

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

114. JAHRGANG



1996

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg 2-4, 23539 Lübeck; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 54286 Trier.

Manuskripte werden in Maschinschrift (und ggf. auf Diskette) erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 2 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

114. JAHRGANG



1996

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK
STADT KÖLN
STADT BRAUNSCHWEIG
LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE
LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

ISSN 0073-0327

Inhalt

Redaktionelles Vorwort	1
Aufsätze	
Stuart Jenks Zum hansischen Gästerecht	3
Karl-Ludwig Wetzig Jón Gerrekssons Ende oder Wie Island beinahe englisch geworden wäre	61
Rainer Postel Grundlegungen und Anstöße für die Hanseforschung – Johann Martin Lappenberg und Kurd von Schlözer	105
Joachim Deeters Hanseforschung in Köln von Höhlbaum bis Winterfeld	123
Ernst Pitz Dietrich Schäfer als Hanseforscher	141
Bericht	
Hansekauflaute in Brügge. Kolloquium in Brügge, Tagungszentrum Oud Sint Jan, 25. – 28. April 1996. von Detlef Kattinger	167
Hansische Umschau	
In Verbindung mit Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Elisabeth Harder-Gersdorff, Thomas Hill, Stuart Jenks, Petrus H. J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen, bearbeitet von Volker Henn	
Allgemeines	173
Schiffahrt und Schiffbau	190
Vorhansische Zeit	210
Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen	211
Westeuropa	262
Skandinavien	282
Osteuropa	290

IV

Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften	337
Hansischer Geschichtsverein Jahresbericht 1995	341
Liste der Vorstandsmitglieder	345

REDAKTIONELLES VORWORT

Die 111. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Lippstadt (5. – 8. Juni 1995) stand unter dem Thema „Entwicklung der Hanseforschung von Sartorius bis Rörig“. Von den dort gehaltenen Vorträgen (siehe dazu den Geschäftsbericht am Ende des vorliegenden Bandes) werden im vorliegenden Band die Ausführungen von Rainer Postel, Joachim Deeters und Ernst Pitz in zum Druck überarbeiteter Form veröffentlicht. Der Vortrag von Joist Grolle, *Von der Verfügbarkeit des Historikers – Heinrich Reincke und die Hanse-Geschichtsschreibung in der NS-Zeit* ist, leicht modifiziert, unter dem Titel *Von der Verfügbarkeit des Historikers – Heinrich Reincke und die Hamburg-Geschichtsschreibung in der NS-Zeit* veröffentlicht worden in: Bajohr, Frank; Szodrzynski, Joachim (Hgg.), *Hamburg in der NS-Zeit, Ergebnisse neuerer Forschungen*, Hamburg 1995, S. 25-57. Er kommt daher – auch auf Wunsch des Autors – in den Hansischen Geschichtsblättern nicht zum Druck.

Da die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland auch Rückwirkungen auf die Mittel haben, die der Geschichtswissenschaft zur Verfügung stehen, kann der Hansische Geschichtsverein nicht alle Vorträge der Jahresversammlung zum Druck bringen, nicht zuletzt weil die Hansischen Geschichtsblätter auch ein Forum der hansischen Geschichtsforschung außerhalb der in den Jahresversammlungen dargebotenen Themen bleiben sollen. Damit ist die Beschäftigung mit der Geschichte der hansischen Geschichtsschreibung innerhalb unseres Periodikums auf der Grundlage der 111. Jahresversammlung jedoch nicht abgeschlossen. Einige der in Lippstadt Vortragenden haben die Absicht geäußert, die von ihnen behandelten Themen noch zu vertiefen und in einem der kommenden Bände zum Druck zu bringen.

Rolf Hammel-Kiesow

ZUM HANSISCHEN GÄSTERECHT

von Stuart Jenks

Vor einigen Jahren hat Rolf Sprandel¹ das „innere Präferenzsystem“ als eine der drei tragenden Säulen der wirtschaftlichen Stärke der hansischen Fernhändler gegenüber der ausländischen Konkurrenz identifiziert. Zu den Instrumenten dieser innerhansischen Präferenz gehörte seiner Ansicht nach das Gästerecht, das sich in zahlreichen Geboten und Verboten der Hansetage des 15. Jahrhunderts niederschlug. Allerdings erweist sich die Bevorzugung der Mithansen bei näherer Betrachtung als begrenzt: Das Brügger Kontor konnte z.B. im Jahre 1425 seinen Wunsch, englische und holländische Lieger in den Hansestädten nicht zu dulden, beim Hansetag nicht durchsetzen, und 1442 beklagte sich Lübeck, daß seine Kaufleute in Reval im Vergleich zu den russischen Gästen benachteiligt würden. Die mangelnde Konsequenz bei der innerhansischen Präferenz sei nach Sprandel darauf zurückzuführen, daß jede Hansestadt in „eine mehr hansische und eine mehr regional interessierte Bürgerschaft“ gespalten und der von der Hanse abgewandte Teil in zunehmendem Maße willens und fähig war, seine regionalen Interessen zu vertreten. Einzelne Berufsgruppen innerhalb einer Hansestadt haben diesen und jenen Rezeß erfolgreich bekämpft, so beispielsweise die Danziger Schiffbauer das 1412 beschlossene hansische Verbot des Schiffbaus für Fremde. Das – so Sprandel weiter – „antihansische Stapelrecht“ war im späten 14. und im 15. Jahrhundert überall im hansischen Raum im Vormarsch, und nicht nur die Butenhansen litten darunter. Die einzelnen Hansestädte ergriffen Maßnahmen, um den Vorteil ihrer Bürger zu wahren, auch auf Kosten der hansischen Beziehungen. Das im 15. Jahrhundert unter Beschuß geratene „innerhansische Präferenzsystem“ konnte allerdings gerettet werden: Man handelte einfach mit dem Gut eines Auswärtigen und auf dessen Rechnung, aber im eigenen Namen. Nach außen hin hatte es also den Anschein, als ob der Hansekaufmann stets mit Propergut handelte, obwohl er in Wirklichkeit das Eigentum anderer veräußerte. Daß die Hansetage wiederholt Handelsgesellschaften mit Butenhansen verboten, verstärkte die innerhansische Präferenz.

¹ ROLF SPRANDEL, Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter, in: HGBll. 102, 1984, S. 21-38, hier 26-33. Zusätzliche Abkürzungen: ASP = Max TOEPPEN (Hg.), Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens 1-5), 5 Bde, Leipzig 1874-86.

Man gewinnt den Eindruck, daß Sprandel das hansische Gästerecht zwar als einen signifikanten Faktor des hansischen Erfolgs betrachtet, die auswärtigen Privilegien und das kartellartige Verhalten der Hanse aber weitaus höher einstuft.

Der Literaturbefund ist ansonsten enttäuschend. Seit Anfang unseres Jahrhunderts werden rechtsgeschichtliche Untersuchungen des Gästerechts² vorgelegt, die jedoch die germanische Vorzeit (bis hin zu den Karolingern) in den Vordergrund stellen. Weil der Gast ursprünglich völlig rechtlos war – es sei denn, er begab sich in den Munt eines Einheimischen und gelangte dadurch in den Schutz des germanischen Gastrechts –, betrachten die Rechtshistoriker alle gastrechtlichen Bestimmungen als eine kontinuierliche Verbesserung des ursprünglich rechtlosen Status der Fremdlinge. Nur Schultze³ geht auf die rechtlichen Beschränkungen ein, die die mittelalterliche Stadt den Auswärtigen in Handel und Gewerbe auferlegte, und konstatiert einen Bruch zwischen dem germanischen Fremdlingsrecht und dem städtischen Gastrecht des Hoch- und Spätmittelalters⁴. Ansonsten befassen sich die Untersuchungen in erster Linie mit den rechtlichen Beschränkungen, denen die Auswärtigen in den Bereichen des Straf- und Verfahrensrechts (verminderte Zeugnis- und Zweikampffähigkeit, Arrestrecht, Gastgerichte) sowie des Schulden- und Privatrechts (verminderte Erb- und Grundeigentumserwerbsfähigkeit) unterworfen waren. So fehlt diesen Untersuchungen ein spezifisch hansischer Zugriff. Die Handbücher zur deutschen Rechtsgeschichte schließlich spiegeln die Schwerpunktsetzung der rechtshistorischen Untersuchungen lediglich wider und bringen somit für unsere Thematik nichts⁵.

² Hermann RUDORFF, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozess vorzugsweise nach norddeutschen Quellen (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 88), Breslau 1907; Hans PLANITZ, Studien zur Geschichte des deutschen Arrestprozesses. Der Fremdenarrest, in: ZRG GA 39, 1918, S. 223-308, 40, 1919, S. 87-198; DERS., Über hansisches Handels- und Verkehrsrecht, in: HGBll. 51, 1926, S. 1-27, bes. S. 21-4; Hans THIEME, Die Rechtsstellung der Fremden in Deutschland vom 11. bis zum 18. Jahrhundert, in: L'étranger. Foreigner (Recueils de la Société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions 10), 2. Teil, Paris 1984, S. 201-16; DERS., Art. Fremdenrecht, in: HRG Bd. I (1971), Sp. 1270-2.

³ Alfred SCHULTZE, Über Gästerecht und Gastgerichte in den deutschen Städten des Mittelalters, in: HZ 101, 1908, S. 473-528. Allerdings geht Schultze nur kurz auf die Einschränkungen der Beteiligung des Gastes in Handel und Gewerbe ein (S. 498-503) und leitet sofort zur Entstehung der Gastgerichte über.

⁴ Alfred SCHULTZE, Rez. von Otto STOLZ, Die tirolischen Geleits- und Rechtshilfeverträge (1909), in: VSWG 9, 1911, S. 229-37, hier S. 235.

⁵ Andreas HEUSLER, Institutionen des Deutschen Privatrechts (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, 2. Abt., 2. Teil, Bd. 1), Leipzig 1885, S. 144-7; Otto von GIERKE, Deutsches Privatrecht, Bd. 1: Allgemeiner Teil und Personenrecht (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, 2. Abt., 3. Teil, Bd. 1), Leipzig 1895, S. 443-9; Heinrich BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, 2. Abt., 1. Teil, Bd. 1), Bd. 1, Berlin 1906,

Die ältere wirtschaftshistorische Literatur stellte die Blütezeit der deutschen Städte in den Vordergrund und kam deshalb zu völlig anderen Schlüssen über das Gästerecht. Die Betrachtung der städtischen Quellen des Hoch- und Spätmittelalters ließ keinen Zweifel bestehen, daß der Auswärtige ursprünglich – also vor etwa 1200 – fast völlig frei war. Demnach waren alle gastrechtlichen Bestimmungen nur als eine bewußte Verschlechterung des rechtlichen Status der Fremdlinge zu interpretieren, die die Städte zum Nutzen der eigenen Bürger und Einwohner bzw. eines Teils der Stadtbevölkerung (in erster Linie der Zünfte) in Handel und Gewerbe systematisch benachteiligten. Georg von Below stellte als erster Wirtschaftshistoriker die Ansichten der Rechtshistoriker in Frage⁶. Er verneinte, daß sich das Gästerecht kontinuierlich aus dem germanischen Fremdlingsrecht entwickelt oder lediglich in der Kodifizierung tatsächlich bestehender Verhältnisse bestanden hätte⁷, und zeigte, daß das Gastrecht vielmehr ein bewußt angewandtes Instrument der städtischen Politik zur Ausschließung der Auswärtigen zugunsten der eigenen Bürgerschaft war, was zur Entstehung einer mehr oder weniger nach außen abgeschotteten

ND Darmstadt 1958, S. 399-402; DERS., Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 2 neubearbeitet von Claudius FREIHERR VON SCHWERIN (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, 2. Abt., 1. Teil, Bd. 2), Berlin ²1928, ND Darmstadt 1958, S. 370; Hans PLANITZ, Karl August ECKHARDT, Deutsche Rechtsgeschichte, Graz/Köln ²1961, S. 186, 207, 233; Hermann CONRAD, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1: Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe ²1962, S. 119-20, 305; Heinrich MITTEIS, Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch, neubearbeitet von Heinz LIEBERICH, München ¹³1974, S. 206.

⁶ Georg von BELOW, Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters, in: HZ 86, 1901, S. 1-77, bes. S. 63-72; DERS., Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 76, 1901, S. 449-73 und 593-631, bes. S. 459-60. In seinem Aufsatz, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 75, 1900, S. 1-51, zieht von Below lediglich diejenigen gastrechtlichen Bestimmungen heran, die den Fremden den Kleinhandel verboten und sie somit zum Großhandel zwingen, um zu beweisen, daß es bis ins 15. Jh. keinen Stand der Großhändler gegeben hat (S. 4).

⁷ Von Belows These der ursprünglichen Freiheit und der seit dem Hochmittelalter einsetzenden rechtlichen Beschränkung des Gastes in der Stadt wurde von seinem Schüler Thomas Stolze (Thomas STOLZE, Die Entstehung des Gästerechts in den deutschen Städten des Mittelalters, phil. Diss. Marburg 1901) belegt. Stolze bekräftigt unter Behandlung des gesamten Reiches bis ca. 1250 von Belows Grundthese der bewußten Erschwerung des Handels der Fremden durch die Städte (besonders seit ca. 1200). In bezug auf die Hanse stellt er (S. 87-91) lediglich fest, daß das Versprechen, den fremden Hansekaufmann *tanquam nostri* zu beschützen, nicht viel wert war und daß Stapelprivilegien der Hansestädte auch gegen auswärtige Hansekaufleute angewandt wurden. Max SCHELLER, Zoll und Markt im 12. und 13. Jahrhundert, phil. Diss. Jena 1903, lehnt zu Recht Stolzes Thesen der zunehmenden Beschränkung des Gästehandels auf den Kölner Jahrmärkten im 12. und 13. Jh. (S. 6ff.) sowie der bewußten Einsetzung höherer Zolltarife für Auswärtige als wirtschaftspolitisches Instrument der Städte zur Eindämmung der Konkurrenz der Fremden (S. 55-7) ab.

Stadtwirtschaft geführt hätte. Diese wiederum – und hier zeigt sich von Belows nationalökonomischer Ansatz besonders deutlich – sei eine der Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft gewesen, die in der frühen Neuzeit von der Territorialwirtschaft abgelöst worden sei. In diesem theoretischen Konstrukt spielt die Hanse an sich nur im Zusammenhang mit dem Übergang von der Stadt- zur Territorialwirtschaft eine Rolle, zumal der Hansekaufmann in der fremden Hansestadt „in vielen Beziehungen nicht als Fremder, sondern als dem Einheimischen gleichberechtigt“ behandelt worden sei⁸. Somit habe die Hanse eine Bresche in das System der abgeschlossenen Stadtwirtschaft geschlagen, auch wenn sie das Gästerecht nicht konsequent oder vollständig beseitigt, sondern es vielmehr zur Abwehr eines gemeinsamen, butenhansischen Gegners und oft genug gerade zur Erhaltung des alten stadtwirtschaftlichen Systems angewandt habe⁹.

Von Belows Argumente wurden von der wirtschaftshistorischen Forschung akzeptiert. Rachel¹⁰ sah das Gästerecht im Zusammenhang mit dem Stapelrecht ganz im Sinne von Belows als ein bewußt angewandtes Instrument der städtischen Politik zur Niederhaltung auswärtiger Konkurrenten zugunsten der eigenen Bürgerschaft. In bezug auf die Hanse¹¹ konstatiert Rachel eine bis ins späte 14. Jahrhundert reichende Liberalität im Umgang mit Auswärtigen, die infolge der aufkommenden holländischen und englischen Konkurrenz von einer zunehmend härteren Gangart abgelöst worden sei. Diese „reaktionäre“ Politik der Hansestädte, die auch gegen auswärtige Hansekaufleute angewandt wurde, sei verhängnisvoll gewesen, denn sie habe die Anpassungsfähigkeit der Hanse gerade in einer Zeit des wirtschaftlichen Wandels vermindert und somit zur Stagnation geführt¹². Schmidt-Rimpler¹³ interessierte sich zwar nur dann für das Gastrecht, wenn es Anlaß zu Kommissionsgeschäften gab, stimmte aber mit von Belows Ansichten überein.

⁸ Von BELOW, Über Theorien (wie Anm. 6), S. 72. Ähnlich DERS., Der Untergang (wie Anm. 6), S. 459.

⁹ Von BELOW, Der Untergang, S. 459-60.

¹⁰ Hugo RACHEL, Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 34(3), 1910, S. 71-133 [S. 983-1045]. Diese Arbeit konzentriert sich vornehmlich auf Preußen in den zwischen 1871 und 1918 geltenden Grenzen.

¹¹ Ebenda, S. 110-23.

¹² Ebenda, S. 114-5. Über die nur zögernde Lockerung des Gästerechts in späthansischer Zeit s. ebenda, S. 124-33.

¹³ Walter SCHMIDT-RIMPLER, Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. Bd. 1: Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Halle a.S. 1915, S. 112-27. Er geht auf die Hanse an sich überhaupt nicht ein, auch wenn er etliche Beispiele gastrechtlicher Bestimmungen aus den Hansestädten anführt.

Die hansische Literatur hatte bereits vor dem Erscheinen der von Below'schen Untersuchungen zumindest im Ansatz erkannt, daß die gastrechtlichen Bestimmungen der Hansestädte keine Verbesserung des rechtlichen Status der Auswärtigen waren, sondern vielmehr – wie nach der flüchtigsten Lektüre der hansischen Quellen kaum noch zu bestreiten war – Abwehrmaßnahmen gegen unliebsame Konkurrenten darstellten¹⁴. Allerdings war Walther Stein der erste Hanseforscher, der gastrechtliche Bestimmungen systematisch sammelte und das Gästerecht an sich thematisierte¹⁵. Er sah das hansische Gäste-, Stapel- und Schiffahrtsrecht als Teile eines „Systems gesetzgeberischer Maßnahmen“¹⁶, das bewußt mit dem Ziel konzipiert und promulgiert worden sei, den Ost-West-Handel zumindest in der Ostsee zu beherrschen, und zwar mittels der Durchsetzung der Handelsherrschaft über die Mündungen der Tieflandflüsse. Deshalb ist das Gästerecht für Stein die Kehrseite der Stapelpolitik: Die Konzentration des Verkehrs in einer Flußmündungsstadt mit den Mitteln des Stapelrechts war wertlos, wenn die Auswärtigen am Stapelort direkte kommerzielle Beziehungen zu den Lieferanten aus dem Hinterland knüpfen konnten. Folglich war die Hanse bestrebt, den Handel der Gäste untereinander zu unterbinden, was den Hansekaufleuten ein Monopol des Zwischenhandels garantierte¹⁷. Allerdings wurzele das hansische Fremdenrecht nicht nur im wirtschaftlichen Nutzdenken, sondern sei letztlich auch ein Ausfluß der Unterwerfung der Auslandskontore unter die Kontrolle der Städtehanse um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Sofort danach ließen sich – so Stein – manigfaltige Bestrebungen nachweisen, eine feste Grenze zwischen allem Hansischen und allem Nichthansischen zu ziehen¹⁸. Flankierend zu diesen Bestimmungen sei das hansische Fremdenrecht entstanden, das der „Fernhaltung oder Beschränkung lästiger oder gefährlicher Konkurrenten in ihrem eigenen Gebiete“ und somit der Verteidigung des hansischen Wirtschaftsraums „gegen die Angriffe der ausländischen Kaufmannschaften“

¹⁴ So wertete bereits Dietrich SCHÄFER, *Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark*, Jena 1879, ND Aalen 1970, S. 185, das Vergesellschaftungsverbot als Versuch, die hansische Alleinherrschaft über den Ostseehandel zu verteidigen, und Friedrich TECHEN, *Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte*, in: *HGbl.* Jg. 1897, S. 19-104, listete die gastrechtlichen Bestimmungen, die in den Zunftrollen der wendischen Städte überliefert sind, kurz auf und interpretierte sie als bewußte Politik der Stadträte, jede Beeinträchtigung der Bürgernahrung zu unterbinden, sofern dies mit dem funktionierenden Handel zu vereinbaren war (S. 68-70).

¹⁵ Walther STEIN, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts*, Gießen 1900, S. 33-70, 123-46.

¹⁶ Ebenda, S. 142.

¹⁷ Ebenda, S. 68-9.

¹⁸ Ebenda, S. 123 und 146.

dienen sollte¹⁹. Die Abwehr nach außen und die Sicherung der Handelsvorteile nach innen waren also für Stein nur zwei Seiten einer Medaille: Beides demonstrierte die Einheit der Hanse und stärkte sie zugleich. Ganz im Stein'schen Sinne beurteilte Gönnerwein²⁰ das hansische Stapel- und Gästerecht als Versuch, den hansischen Ost-West-Handel – besonders gegen die Holländer – zu verteidigen und den Handel auf die Hansestädte zu konzentrieren. Allerdings interessierte sich Gönnerwein nur dann für das Gästerecht, wenn es in Verbindung mit dem Stapelrecht stand: So entfällt mancher Aspekt der gastrechtlichen Bestimmungen der Hanse²¹. Von den Handbuchautoren erwähnten Daenell²² und Pagel²³ zwar das Gästerecht, ohne es jedoch als solches zu thematisieren²⁴. Dollinger²⁵ schließlich sieht das Gästerecht im Zusammenhang mit dem Ausschluß der Nichthansen vom Genuß der auswärtigen Privilegien und der Stärkung des Brügger Stapels und wertet dies alles als Versuch, der im 15. Jahrhundert aufkommenden Konkurrenz der Engländer, Holländer, Italiener und Nürnberger durch die Reglementierung des Handels Herr zu werden.

An der Literatur ist manches zu kritisieren. Überall zeigt sich die Tendenz, die gastrechtlichen Bestimmungen der Gesamthanse und der einzelnen Hansestädte völlig unreflektiert und selbstverständlich in einen Topf zu

¹⁹ Ebenda, S. 127 (erstes Zitat) und 143 (zweites Zitat). In diesem Zusammenhang schlägt Stein recht militante Töne an. Zudem sind für ihn die Abschottung des eigenen hansischen Handelsraumes und die Verteidigung der Reichsgrenzen und des Reichsinnern gegen das feindliche Ausland (so S. 143) deckungsgleich.

²⁰ Otto GÖNNERWEIN, *Das Stapel- und Niederlagsrecht* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 11), Weimar 1939, S. 68-82 und 301-3. Gönnerwein, der seine Abhandlung als eine rechtswissenschaftliche verstanden wissen will (S. XIV), behandelt das gesamte Reich bis in die frühe Neuzeit hinein.

²¹ Z.B. die Schiffbau- und Schifferverbot, die Bestimmungen über die Anmietung bzw. den Kauf von Geschäftsräumen, das Vergesellschaftungsverbot usw.

²² Ernst R. DAENELL, *Die Blütezeit der deutschen Hanse*, 2 Bde, Berlin 1905-6, Bd. 2, S. 378-88, 408-22, 440-4.

²³ Karl PAGEL, *Die Hanse*, Braunschweig 1963, S. 191-3.

²⁴ Bei aller Fülle des Materials beschränkt sich Daenells Aussage auf die Feststellung, daß der Sinn des hansischen Schiffs- und Gästerechts darin bestand, die nichthansische Konkurrenz niederzuhalten. Er stimmt mit von Below und Rachel in bezug auf die Freiheit des Gastes in den Hansestädten bis ins späte 14. Jahrhundert überein (DAENELL, *Blütezeit*, Bd. 2, S. 415), widerspricht von Below jedoch implizit (ohne ihn in diesem Zusammenhang zu nennen) im Hinblick auf die Rechtslage des Hansekaufmanns in der auswärtigen Hansestadt: „Nichts wäre verfehlter als die Annahme, daß die Angehörigen der verschiedenen Hansestädte im Verkehr, Aufenthalt, Handelsbetrieb die gleichen Rechte in anderen Bundesstädten genossen hätten, wie die Bürger dieser“ (ebenda, S. 440-1). Das ist freilich nicht das, was von Below sagte: Seine Feststellung enthielt die wichtige Einschränkung „in vielen Beziehungen“ (von BELOW, *Über Theorien* (wie Anm. 6), S. 72. Ähnlich DERS., *Der Untergang* (wie Anm. 6), S. 459). Pagel wiederholt Daenells Argumente über Sinn und Zweck des Gästerechts Punkt für Punkt und läßt nur dessen reichlich aufgebotenes Quellenmaterial fort.

²⁵ Philippe DOLLINGER, *Die Hanse* (Kröners Taschenausgabe 371), Stuttgart 1989, S. 257-65.

werfen und so zu tun, als ob sie sich ergänzen würden und auch – von der Intention des Gesetzgebers her – sollten. Auch wenn gelegentlich die Erkenntnis aufflackert, daß gerade die einzelstädtischen Vorschriften mitunter gegen Mithansen angewendet wurden, will die Literatur einen gesamthansischen Sinn in allen gastrechtlichen Bestimmungen erkennen. Darüber hinaus differenziert bis auf Daenell kein Forscher zwischen den Vorschriften für die Hansekaufleute im Umgang mit den Butenhansen einerseits und den Vorschriften für die Nichthansen bei ihrem Handel mit den Hansestädten und deren Hinterland andererseits. Schließlich wollen die Handbücher den ‚Erfolg‘ der gastrechtlichen Bestimmungen beurteilen, tun dies jedoch nur unter Berücksichtigung der Intentionen des Gesetzgebers: Hat die beschlossene Maßnahme die auswärtige Konkurrenz unterbunden oder zumindest beschränkt, so war sie ‚erfolgreich‘. Einzig Rachel fragt sich, ob die langfristigen Folgen der in diesem Sinne ‚erfolgreichen‘ protektionistischen Maßnahmen insgesamt für die Hanse schädlich waren. Will man das hansische Gästerecht angemessen betrachten, so muß man gleich zu Beginn drei Grundsätze aufstellen. Erstens ist es wichtig, die vom Hansetag verabschiedeten und für den gesamten hansischen Raum Geltung beanspruchenden Vorschriften von den nur für eine Hansestadt geltenden Willküren und Burspraken²⁶ zu unterscheiden. Zweitens darf man die gastrechtlichen Bestimmungen nicht aus dem historischen Kontext herausreißen und als zeitloses Rechtsgut betrachten, wie dies die ältere Literatur bedenkenlos tut. Drittens muß man zur Kenntnis nehmen, daß sich die hansischen Beschlüsse und Statuten zum Gästerecht sachlich in zwei Gruppen einteilen: die Vorschriften für die Hansekaufleute selbst im Umgang mit Nichthansen und die Bestimmungen für Nichthansen, die in den Hansestädten Handel treiben. Es ist unerlässlich, diese Vorschriften getrennt zu erörtern, zumal die Literatur dies bislang versäumt hat.

I: Vorschriften für die Hansen im Umgang mit den Butenhansen

Handelsgesellschaften, Kommissionshandel, Kapitalannahme

Die ältesten Bestimmungen für die Hansekaufleute im Umgang mit Nicht-hansen betreffen die Handelsgesellschaften. Bereits um 1295 verbot die Nowgoroder Schra den Hansekaufleuten, das Gut der Russen, Flamen, Engländer oder der anderen Nichtdeutschen *in cumpanie ofte to sendeve* auf den Peterhof zu bringen und dort zu verkaufen oder aber dort zu

²⁶ Da sich dieser Aufsatz mit dem hansischen Gästerecht befaßt, werden die örtlichen Bestimmungen in der Regel nur in den Anmerkungen angeführt.

erwerben und an einen Butenhansen zu senden²⁷. Dieses Verbot jeglicher Handelsgesellschaft sowie des Kommissionshandels mit Butenhansen wurde in jeder Schra wiederholt²⁸. Es galt allerdings – als kontorsinterne Regelung – nur für Nowgorod. Im Jahre 1355 jedoch wandte sich die Nowgoroder Niederlassung an Reval aus Sorge um die in Flandern wohnhaften Hansen, die zusammen mit Flamen Handelsgesellschaften gegründet hatten und – so die unausgesprochene Weiterführung des Gedankens – Handel mit Nowgorod trieben, was *des copmannes recht van Almanyen* schwäche. Reval möge – so die Bitte der Niederlassung – das Brügger Kontor zu einem Verbot von jeder derartigen *kumpenye* bewegen²⁹. Etwa fünf Jahre später untersagte dann die Brügger Niederlassung sämtliche Handelsgesellschaften mit Flamen, also nicht nur diejenigen, die zum Zweck des Nowgorodhandels gegründet worden waren, bei Strafe von einer Mark Gold³⁰.

Die flämische Handelssperre (1388-92) und die Verlegung des Brügger Kontors nach Dordrecht zum 15. August 1388³¹ gaben dann offensichtlich erneut den Anstoß, sich mit den Bestimmungen für die Hansekaufleute im Umgang mit Nichthansen auseinanderzusetzen. Offenkundig aus Sorge vor einem Unterlaufen der Handelssperre regte die Dordrechter Niederlassung beim Lübecker Hansetag am 1. Mai 1389 ein Verbot jeglicher hansischen Handelsgesellschaften mit den Holländern und Seeländern an³², das das Kontor auch auf die Schiffsanteile ausdehnen wollte³³. Flankierend dazu schlug der Dordrechter Kaufmann ein Verbot des aktiven Kommissionshandels nach Holland vor: Nach seiner Vorstellung sollte kein Hansekaufmann *syn gut senden in Holland an synen wirt noch andirs nymande, der in des kowffmannes recht nicht gehoret*³⁴. Dafür sollte die Beladung

²⁷ Wolfgang SCHLÜTER (Hg.), Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert, Dorpat 1911, II § 10, S. 68 (ca. 1295).

²⁸ Ebenda, III § 10, S. 69; IIIa R 10 und L 12, S. 119 (Anf. 14. Jh.); IV § 72, S. 145 (1355/61); V § 83, S. 145 (nach 1392). Vgl. auch VI § 11, S. 181 (1514); VI Ergänzung § 2, S. 196 (1514); VII.I § 25, S. 204 (1603); VII.II § 4, S. 205 (1603); VII.II § 27, S. 209 (1603).

²⁹ HR 1.3.321, S. 140-1 vom 1. März 1355.

³⁰ HUB 3.575 § 9, S. 348 (Zusatz (ca. 1360/1) zur Brügger Kontorsordnung vom 28. Okt. 1347): *Vortmer so en sal neghein man, de in der Düschen rechte is, cumpanye noch wederlegginge met Vlamingen hebben*. Die wiederholten Bestimmungen der Rigenser Burspraken, daß Deutsche keine Handelsgesellschaften mit Undeutschen gründen (*wederlegghen*) dürfen, sind vielleicht eine Folge der Erörterung des Vergesellschaftungsproblems in Nowgorod und Brügge: J.G. NAPIERSKY (Hg.), Die Quellen des Rigischen Stadtrechts, Riga 1876, S. 208 § 43 (1384), S. 212 § 39 (1399), S. 216 § 40 (1405), S. 219 § 50 (1412), S. 224 § 55 (Mitte des 15. Jahrhunderts). Über die strenge Durchsetzung des Revaler Vergesellschaftungsverbots beklagten sich Bischof Magnus von Åbo sowie die Hauptmänner von Wiborg, Stockholm und Åbo am 11. Jan. 1433: LivUB 1.8.692, S. 408-9.

³¹ HR 1.3.380 § 5, S. 384-5 vom 1. Mai 1388.

³² HR 1.3.423 § 1, S. 437.

³³ HR.1.3.425 § 8, S. 441.

³⁴ HR 1.3.425 § 11, S. 441.

butenhansischer Schiffe im Osten für die Fahrt über Holland und Seeland nach dem (Dordrechter) Stapel erlaubt sein³⁵. Auch wenn die in Lübeck versammelten Ratssendeboten diese Ordonnanz gegen die Flamen ohne zeitliche Beschränkung bewilligten³⁶, muß man davon ausgehen, daß diese Maßnahmen nach der Aufhebung der flämischen Handelssperre wieder außer Kraft treten sollten³⁷.

Im Jahre 1399 führte dann der preußische Städtetag eine neue Vorschrift für den Umgang mit Butenhansen ein, als er bei Strafe von 10 Mark untersagte, daß ein Preuße das Gut eines Gastes betreibe oder verkaufe³⁸. Dieses Verbot des passiven Kommissionshandels galt allerdings allein für Preußen und blieb nur vorübergehend in Kraft³⁹. Drei Jahre später verbot der livländische Städtetag den aktiven Kommissionshandel in Livland⁴⁰: In Zukunft durfte kein Hansekaufmann sein Gut an einen Flamen oder einen Kleriker, ganz gleich, ob dieser Flame oder Deutscher war⁴¹, senden. Dies

³⁵ HR 1.3.425 § 14, S. 441-2.

³⁶ HR 1.3.424 § 5, S. 439 vom 27. Mai 1389.

³⁷ Immerhin unterbreitete der Dordrechter Kaufmann dem Hansetag seine Vorschläge ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als sich die Vereinbarung eines vom Kontor auf eigene Initiative ausgehandelten holländischen Privilegs (HUB 4.965, S. 414-22 vom 7. Mai 1389) abzeichnete, das nur solange Gültigkeit besitzen sollte, wie der hansische Stapel in Dordrecht blieb. Zur Eigeninitiative des Dordrechter Kaufmanns s. Dieter SEIFERT, Die Beziehungen zwischen den Grafschaften Holland und Seeland und der Hanse von 1300-1450, phil. Diss. masch. Erlangen 1994, S. 126-7.

³⁸ HR 1.4.537 § 2, S. 491 vom 21. Mai 1399. Vgl. ebenda, § 3, S. 491 für das entsprechende Verbot für die Gäste, fremdes Gut in Preußen zu hantieren. Dem Gast war nur erlaubt, das eigene Propergut oder das *synes broetigen heren* zu betreiben.

³⁹ Bereits am 7. Dez. 1399 wurde das Verbot des passiven Kommissionsgeschäfts für die Einwohner von Preußen aufgehoben: Künftig durften die Preußen *gestegut entfangen czu vorkouffen und czu hanttyren*, wobei jede Stadt für sich die Modalitäten und den Umfang dieser Tätigkeit (*wy eyn iczlich borger daszelbe gestegut hanttyren sal und in was mosse*) regeln sollte: HR 1.4.566 § 9, S. 518. Gleichzeitig zog der Marienburger Städtetag das Verbot der Tätigkeit der Gäste als Handelsagenten für Nichtpreußen ad referendum zurück (ebenda).

⁴⁰ HR 1.5.61 § 13, S. 41 vom 19. Feb. 1402. Die Verletzung dieses Verbots sollte ebenso bestraft werden wie der unerlaubte Borghandel, und zwar mit dem Verlust des Guts und dem Ausschluß vom Genuß der hansischen Rechte.

⁴¹ Wer mit *clerke, se sin Dutschen edder Vlaminge*, gemeint war, ist nicht klar. Die Bestimmung tritt nur noch einmal in den Quellen zum hansischen Gastrecht auf: Am 8. Apr. 1404 nahm der Lübecker Hansetag die Bitte des Brügger Kaufmanns ad referendum, die Ratssendeboten mögen Vorsorge treffen, *dat nene koplude in de Hense behorende ere gud van ostward an de Vlaminge, ere werde edder klerike sende scholden* (HR 1.5.185 § 12, S. 125). Auszuschließen ist, daß mit den ‚Klerks‘ die Großschäffer (die selten außerhalb Preußens reisten und somit kaum als ständige Empfänger von hansischem Sendegut in Flandern fungieren konnten) oder die in aller Regel laikalen Lieger des Deutschen Ordens gemeint waren: dazu vgl. Jürgen SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 34), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 86-115, bes. S. 92. Schon eher läßt sich an die *scholares* (Schreibkundige) denken, die im nahezu zeitgenössischen

beschlossen die livländischen Städte zunächst nur für sich, wollten aber dem nächsten Hansetag die Übernahme der Satzung empfehlen.

Freilich hört man bis 1405 nichts mehr davon⁴². In der Zwischenzeit war allerdings in den östlichen Hansegebieten der Druck gewachsen,

(ca. 1367 bis 1390) Handlungsbuch Vickos von Geldersen nachzuweisen sind (Hans NIRRNHEIM (Hg.), Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, Hamburg/Leipzig 1895, Nr. 130, 139, 143, 148, 162, 164, 171, 177, 185, 190, 195, 207-8, 239, 243, 247, 281, 315, 338, 395, 411, 425, 427, 457, 461, 554, 730, 774). Allerdings traten diese *scholares* hauptsächlich als Zahlungsempfänger von auswärtigen Schulden in Erscheinung, auch wenn sich die Gründung einer *cumpenyge* mit dem Prinzipal (ebenda, Nr. 554, 730, 774) sowie die Vereinbarung einer Warenschuld im Namen des Prinzipals (ebenda, Nr. 239) belegen lassen. Freilich enthält das Handlungsbuch trotz des ausgedehnten Flandernhandels Vickos von Geldersen keinen Hinweis auf Aktivitäten dieser *scholares* in Flandern.

⁴² In der Zwischenzeit hatte der Hansetag Tarngeschäfte zugunsten der Butenhansen zweimal bei Strafe von einer Mark Gold verboten: HR 1.4.541 § 11, S. 498 (25. Juli 1399); HR 1.5.225 § 8, S. 156-7 (12. März 1405). Es handelte sich dabei wohlgermerkt nicht um ein generelles Verbot, mit butenhansischem Gut zu handeln, sondern nur um den Sonderfall, daß ein Hansekaufmann butenhansische Waren betrieb, als wären sie hansisches Gut, und dabei den Schutz der hansischen Privilegien in Anspruch nahm. Der Hansetag wollte also dem Mißbrauch der hansischen Privilegien vorbeugen. Zum ‚hansischen Gut‘ s. Klaus FRIEDLAND, Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, in: HGBll. 76, 1958, S. 35. Am 23. Sept. 1402 untersagte der Brügger Kaufmann Tarngeschäfte im Livlandhandel: HUB 5.545, S. 275. Aus dem Brief des Kontors an Reval (HUB 5.562, S. 284-5 vom 3. Jan. 1403) geht hervor, daß sich Reval wegen des seit vier Jahren zunehmenden Livlandverkehrs der Flamen sorgte und das Brügger Kontor zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen aufgefordert hatte. Spätere Verbote von Tarngeschäften durch den Hansetag: HR 1.5.392 § 24, S. 295 vom 15. Mai 1407 (Wiederholung der Bestimmungen von 1399); HR 1.6.70 § 19, S. 73 vom 11. Mai 1412 (Wiederholung von 1399 für das Bergener Kontor mit deutlich geringerer Strafe von 100 englischen Schillingen); HR 2.2.82 § 4, S. 82 von Juni/Juli 1437 (Wiederholung von 1399 für die Englandfahrer, jedoch ohne Strafandrohung). Daneben gab es auch örtliche und regionale Verbote von Tarngeschäften. Am 4. Mai 1450 beschlossen die livländischen Städte, Deutsche, *de siik erer* [sc. der Gäste] *gudere undirwunde edder ere tolk* [Übersetzer] *worde*, mit einem Bußgeld von 50 Mark zu bestrafen (HR 2.3.598 § 4, S. 450). In den Willküren von 1455 und 1479/1500 verbot Danzig seinen Bürgern die Veräußerung von Gütern zugunsten der Gäste: Paul SIMSON, Geschichte der Danziger Willkür (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 3), Danzig 1904, § 54, 58, S. 42-3; § 71-2, 103, S. 84-5. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Tarngeschäfte und der passive Kommissionshandel nicht leicht auseinanderzuhalten sind, zumal es in beiden Fällen um die Entgegennahme von und den Handel mit Waren eines Auswärtigen auf dessen Rechnung ging. Tarngeschäftsverbote wurden jedoch ausschließlich von gesamthansischen Instanzen (Hansetag, Kontore) erlassen und legten den Akzent auf die Erschleichung der hansischen Privilegien, indem sie stets die Bestimmungen des Hansetags vom 24. Juni 1366 über die Beschränkung des Genusses der Hanseprivilegien auf die Bürger der Hansestädte (HR 1.1.376 § 11, S. 332) anführten. Sie ließen also zumindest theoretisch dem Hansekaufmann die Möglichkeit offen, Gästegut zu betreiben, sofern er dieses als solches deklarierte – eine salomonische, wenn auch wenig praktikable Lösung, die man in Lübeck (UBStL 6.784, S. 763 von 1334/9; ebenda von 1360; HUB 10.76 § 13, 15-6, S. 52) und Hamburg (Jürgen BOLLAND (Bearb.), Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594 mit Nachträgen bis 1699 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 6/1-2), Hamburg 1960, Nr. 15 § 4, S. 43 (1435); Nr. 22 § 2, S. 59 (1447); Nr. 42 § 16, S. 86 (1459) usw.) traf. Dort unterlag das Gästegut, das sich in der Hand eines Bürgers befand, denselben Handelsbeschränkungen

einschneidende Maßnahmen gegen die Nichthansen zu ergreifen. Der preußische Städtetag erörterte zweimal im Jahre 1402 ein generelles Verbot aller Handelsgesellschaften und passiven Kommissionsgeschäfte mit auswärtigen Gästen, konnte sich aber nur zu einem Verbot von Handelsgesellschaften mit Polen entschließen⁴³. Es ist zu betonen, daß diese Bestimmung nur für Preußen galt.

1405 bat dann das Brügger Kontor den Lübecker Hansetag, generell Handelsgesellschaften mit Flamen und anderen Butenhansen in Flandern zu untersagen, was auch erfolgte⁴⁴. Fünf Jahre später bestätigte die Hamburger Tagfahrt auf preußischem Vorschlag hin⁴⁵ das Verbot der Handelsgesellschaften mit Nichthansen und fügte – nachdem das Brügger Kontor dies bereits zweimal angeregt hatte⁴⁶ – ein Verbot des aktiven Kommissionshandels mit Flamen oder anderen Butenhansen in Flandern hinzu. Ein Hansekaufmann durfte seine Handelswaren nur noch an andere

wie das Gut, das der Gast selber dorthin brachte. Im Gegensatz zu den gesamthansischen Verboten von Tarngeschäften zielten die preußischen Vorschriften über den passiven Kommissionshandel auf ein umfassendes Verbot des offenen wie des verdeckten Handels mit dem Gut eines Fremden und auf dessen Rechnung. Bei ihnen fehlt auch jeglicher Hinweis auf die hansischen Privilegien.

⁴³ Am 30. Mai 1402 nahm der Marienburger Städtetag die Frage von den *kompanyen und hanttyrungen, dy dise inwoner dys landes haben und ton myt den gesten von bussen, do dys land an der kouffenschatz groten schaden hat, das das gewandelt werde*, ad referendum: HR 1.5.89 § 3, S. 64. Am 20. Juni 1402 verfuhr man ebenso in bezug auf die *kumpanien, mit vremder lute gute hir im lande czu kouffslagen und gesellschaftt bussen landes czu haben*: HR 1.5.99 § 7, S. 67. Beschlossen wurde lediglich, *das keyn ynwoner dis landes sal geselschaft adir vorlegunge myt den von Bromborg und Solitz und mit stetin by en gelegin haben, an keynerleye gute, by vorlust des gutis und wonunge dys landis*: ebenda, § 2, S. 67.

⁴⁴ HR 1.5.225 § 8-9, S. 156-7 vom 12. März 1405. Es ist bemerkenswert, daß der Hansetag dieses Verbot ausdrücklich mit der Beschränkung des Genusses der Hanseprivilegien auf die Bürger der Hansestädte koppelte: Das Vergesellschaftungsverbot bewilligten die Ratssendeboten, *also vortides eengedregen unde gesaed is na inholdinge enes recesses in dem jare unses Heren 1366* [HR 1.1.376 § 11-2, S. 332], *unde na der tiit na Godes bort 1399* [HR 1.4.541 § 11, S. 498], *also dat nemant bruken schal der privilegie unde vryheit des copmans in der Hense, he en si borgher in ener stad van der Hense*.

⁴⁵ Am 27. Feb. 1410 regte der preußische Städtetag in Marienburg ein Verbot der Vergesellschaftung sowie des aktiven Kommissionshandels nach Flandern an (HR 1.5.674 § 14, S. 530), und zwar im Rahmen der Instruktionen des Danziger Ratsherrn, der zu den Verhandlungen mit den Friesen in Münster am 6. Apr. 1410 abgeordnet werden sollte. In Münster wurde der preußische Vorschlag offenbar nicht erörtert (HR 1.5.701-3, S. 543-4), aber die preußischen Repräsentanten (der Danziger Ratsherr Conrad Letzkow und der Danziger Stadtschreiber Johann Crolow) zogen weiter nach Hamburg, wo sie am Hansetag (20. Apr. 1410) teilnahmen: HR 1.5.657, S. 512-3 mit HR 1.5.705, S. 546.

⁴⁶ HR 1.5.185 § 12, S. 125 (8. Apr. 1404); HR 1.5.392 § 26(9), S. 295-6 (15. Mai 1407). Beide Male wurde der Vorschlag ad referendum genommen.

Hansen schicken⁴⁷. Der Lübecker Hansetag übernahm beide Bestimmungen im Jahre 1418, erlaubte jedoch die Sendung von Wein, Bier und Hering an Butenhansen und ergänzte das Verbot der Handelsgesellschaften mit Nichthansen, indem er auch die Schiffe einbezog⁴⁸. Seit 1418 war es den Hansen also untersagt, in Gemeinschaft mit Butenhansen Schiffe auszurüsten oder Anteile an einem Schiff zu besitzen. Alle bestehenden Handelsgesellschaften waren bis zu einem genannten Termin aufzulösen, eine Bestimmung, die in den hansischen Beschlüssen oft – und offenbar ohne durchschlagenden Erfolg – wiederholt wurde⁴⁹. 1425 wurde das Verbot der Handelsgesellschaften, des gemeinsamen Schiffsbesitzes und des aktiven Kommissionshandels mit Nichthansen in Flandern unverändert in die Statuten des Brügger Kontors übernommen⁵⁰ und im folgenden Jahr vom Hansetag erneut bestätigt⁵¹.

Etwa ein Jahrzehnt später wurden die Bestimmungen ergänzt und verschärft. Der livländische Städtetag beschloß zu Beginn des Jahres 1434, denjenigen, der Geld von einem Holländer borgte, um damit in einer livländischen Stadt Waren zu kaufen und Handel zu treiben, mit dem Verlust des Geldes bzw. des erworbenen Guts sowie mit einem Bußgeld von 50 Mark zu bestrafen⁵². Auf dieser Tagfahrt erging auch das erste dauerhafte Verbot des passiven Kommissionshandels mit Butenhansen – also

⁴⁷ HR 1.5.705 § 7, S. 547. Für die Verletzung dieser Vorschriften sah der Beschluß ein Bußgeld von einer Mark Gold vor. Die Verbote wurden anschließend vom Brügger Kaufmann verkündet (HUB 5.937, S. 492) und vom wendischen Städtetag übernommen (HR 1.5.720 § 9, S. 558 vom 22. Juli 1410).

⁴⁸ HR 1.6.556A § 70, S. 545. Außerdem sollte die Nichtauflösung bestehender Gesellschaften mit einem Bußgeld von 2 Mark Gold bestraft werden. Diese Bestimmungen wurden unverändert in die hansischen Statuten aufgenommen: HR 1.6.557 § 32, S. 559 vom 24. Juni 1418. Das Vergesellschaftungsverbot wurde den Preußen und Livländern zweimal eingeschränkt (HR 1.7.355 § 11, S. 205 vom 21. Juni 1421 und HR 1.7.363, S. 211 vom 12. Juli 1421), und der Brügger Magistrat protestierte gegen das Verbot der Warensendung an die Brügger Wirte (HR 1.7.355 § 1, S. 203 vom 21. Juni 1421 und HR 1.7.487 § 9, S. 298 vom 31. Mai 1422), worauf der Hansetag am 31. Mai 1422 ausweichend antwortete: HR 1.7.491, S. 305-6.

⁴⁹ Nach dem Rezeß vom 24. Juni 1418 waren Handelsgesellschaften mit Butenhansen bis zum 24. Juni 1419 aufzulösen: HR 1.6.556A § 70, S. 545. Bei den Mahnungen an die Preußen und Livländer forderte der Hansetag die umgehende Auflösung bestehender Handelsgesellschaften (HR 1.7.355 § 11, S. 205 vom 21. Juni 1421 und HR 1.7.363, S. 211 vom 12. Juli 1421). Am 5. Juni 1434 verlangte der Lübecker Hansetag die Auflösung der Handelsgesellschaften bis zum kommenden Ostern (17. Apr. 1435): HR 2.1.321 § 14, S. 205. Der Lübecker Hansetag vom 24. Aug. 1470 schrieb die Auflösung ebenfalls bis zum nächsten Osterfest (14. Apr. 1471) vor (HR 2.6.356 § 17, S. 327), und der Lübecker Hansetag vom 28. Mai 1498 setzte eine noch kürzere Frist, und zwar bis zum 29. Sept. 1498 (HR 3.5.79 § 53, S. 90).

⁵⁰ HR 1.7.800 § 8-9, S. 543 vom 13. Juni bis 29. Aug. 1425.

⁵¹ HR 1.8.59 § 9, S. 44-5 vom 24. Juni 1426.

⁵² HR 2.1.226 § 8, S. 151 vom 4. Jan. 1434. Diese livländische Bestimmung zielte vielleicht auch auf die Unterbindung des Hinterlandhandels der Butenhansen, zumal sie die Situation regelte, *dat jenich maen jeniges Hollanders gelt upneme, em dat to betterende*

der Entgegennahme der Handelswaren eines nichthansischen Kaufmanns zum Vertrieb in einer Hansestadt auf fremde Rechnung⁵³.

Um die Mitte des Jahres erweiterte ein Lübecker Hansetag das seit 1418 bestehende Verbot des aktiven Kommissionshandels, indem er den Bezug auf Flandern fallen ließ: Hinfort war es dem Hansekaufmann verboten, Sendegut an einen Butenhansen zu schicken. Darüber hinaus untersagte man allen Hansekaufleuten bei Strafe von einer Mark Gold den passiven Kommissionshandel⁵⁴ und verschärfte zudem die Strafen für die Gründung einer Handelsgesellschaft bzw. den Besitz von Schiffsanteilen zusammen

in jeniger anderen stede, dān dar he selven ersten ankumpt unde losset, also den Handel unter Kapitalannahme von Butenhansen außerhalb des Ankunfts Hafens verbot. Als die livländischen Städte das Kapitalannahmeverbot am 10. März 1443 erneut verabschiedeten (HR 2.2.701 § 8, S. 582), fehlte allerdings der Hinweis auf den Ankunfts Hafen, obwohl sich die Ratssendeboten auf den Beschluß von 1434 beriefen. Bereits vor 1434 war es vielfach zu örtlichen Verboten der Kapitalannahme von Auswärtigen gekommen. Seit 1346 untersagte Wismar wiederholt bei Strafe von 3 Mark Silber, daß jemand *aliqua bona intra civitatem vel in jurisdictione civitatis cum hospitum pecuniis* kaufe: Friedrich TECHEN, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar (Hansische Geschichtsquellen NF 3), Leipzig 1906, S. 240 § 2 (25. Mai 1346), S. 248 § 4 (29. Aug. 1352), S. 249 § 9 (2. Mai 1353), S. 259 § 16 (14. Mai 1371), S. 261 § 11 (25. Mai 1373), S. 265 § 13 (11. Mai 1385), S. 269 § 9 (20. Mai 1395), S. 272 § 9 (31. Mai 1397), S. 279 § 9 (27. Mai 1400), S. 283 § 9 (12. Mai 1401), S. 286 § 9 (20. Mai 1417), S. 292 § 9 (5. Mai 1418), S. 296 § 9 (25. Mai 1419), S. 299 § 11 (16. Mai 1420), S. 304 § 12 (1. Mai 1421), S. 310 § 17 (1. Juni 1424), S. 322 § 45 (25. Mai 1430) und – unter Erhöhung der Strafe auf 20 Mark und Verlust des Guts – S. 329 § 36 (11. Juni 1480). Zu den Bedingungen, *dat de kopman der stede van Prussen wol tho Nowarden varen moghe und des kopmanes rechticheit bruken moghe*, gehörte nach Feststellung des Lübecker Hansetags vom 1. Mai 1388 die Bestimmung, *des he nener hern gelt hebbe, de sy gestlik edder wertlik, edder nummedes, de in des kopmans recht nicht en horet* (HR 1.3.380 § 10, S. 386), was sich wohl in erster Linie gegen den Deutschen Orden richtete und keinesfalls als ein generelles Kapitalannahmeverbot verstanden werden darf. 1421 verbot Lübeck bei Strafe von 10 Mark Silber, daß ein Lübecker Bürger *kopslagede hir mit anderer borger ghelde van anderen steden* (UBStI. 6.784, S. 766), was sich gleichermaßen auf auswärtige Hansekaufleute und Butenhansen bezog. Am 14. Apr. 1425 machten sich die preußischen Städte Gedanken darüber, *wie vill fremde geste hyr in den steten legen und im lande hyr czu halden, dy do kowffslagen mit iren und anderer fremden luthen gelde us anderen landen und steten*, konnten sich jedoch zu keinem Beschluß durchbringen (ASP (wie Anm. 1) 1.337, S. 428). 1450 und 1489 untersagte Bremen bei Strafe von 3 Mark die Kapitalannahme von Gästen, also von Nichtbremern: Karl August ECKHARDT (Hg.), Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen (Schriften der Bremer wissenschaftlichen Gesellschaft A/5), Bremen 1931, § 56, S. 256 und § 122, S. 290. 1455 und 1479/1500 verbot Danzig seinen Bürgern den Aufkauf von Wachs, Pelzwerk, Pech, Teer und anderen Waren, insbesondere Getreide, *mit der geste gelde* bei Strafe von 10 *guttun marken*: SIMSON, Danziger Willkür (wie Anm. 42), § 52, S. 42 und § 69, S. 84. Schließlich untersagte Lübeck am 6. Jan. 1472 seinen Bürgern und Einwohnern bei Strafe von 10 Mark Silber den Handel *myt anderer borgere gelde van anderen steden, sunderlinges de in de Henze nicht to hūß horeden* (HUB 10.76 § 17, S. 52).

⁵³ HR 2.1.226 § 11, S. 152 vom 4. Jan. 1434. Die Verletzung des Verbots sollte mit dem Verlust der Güter geahndet werden. Diese Bestimmung wurde am 12. Dez. 1445 mit ausdrücklichem Bezug auf die Russen wiederholt: HR 2.3.216 § 18, S. 118.

⁵⁴ HR 2.1.321 § 16, S. 205 vom 5. Juni 1434.

mit Butenhansen: Wer dreimal gegen diese Satzung verstieß, sollte neben der bereits vorgeschriebenen Buße von einer Mark Gold auch noch aus der Hanse ausgeschlossen werden⁵⁵. Wer nach Verkündung des Verbots eine Handelsgesellschaft mit Nichthansen gründete oder zusammen mit ihnen ein Schiff ausrüstete, war nicht nur, wie bisher, mit einem Bußgeld von einer Mark Gold, sondern auch zusätzlich mit dem Verlust des gesamten investierten Geldes zu bestrafen⁵⁶. Schließlich fügte der Lübecker Hanse- tag dem Verbot der gemeinsamen Schiffsausrüstung mit Butenhansen die Bestimmung hinzu, daß die Schiffer die Namen ihrer Reeder preisgeben mußten. Wer in Zukunft ein Schiff kaufte oder ausrüstete, hatte dem örtlichen Rat – im Ausland dem Kontor – eine Liste seiner Reeder zu überreichen, wobei der Schiffer schwören mußte, daß die Genannten tatsächlich die Besitzer der Schiffsanteile waren. Daraufhin hatte der betreffende Rat bzw. das Auslandskontor eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, die der Schiffer überall vorzuzeigen hatte. Sollte später herauskommen, daß der Schiffer gelogen hatte oder daß Butenhansen nachträglich Schiffsanteile erworben hatten, so war der Schiffer hinzurichten⁵⁷. Diese Bestimmung wurde 1442 und 1447 wiederholt⁵⁸, danach aber nicht mehr.

Damit standen die hansischen Vorschriften im wesentlichen fest⁵⁹. Drei geringfügige Änderungen kamen zwischen 1434 und dem Ende des Mittelalters noch hinzu:

⁵⁵ HR 2.1.321 § 14, S. 205.

⁵⁶ Denunzianten solcher unerlaubter Handelsbeziehungen mit Butenhansen wurde ein Drittel der Buße als Anreiz versprochen: HR 2.1.321 § 14, S. 205.

⁵⁷ HR 2.3.288 § 63, S. 189.

⁵⁸ HR 2.2.608 § 15, S. 510 vom 20./30. Mai 1442; HR 2.3.288 § 63, S. 189 vom 18. Mai 1447.

⁵⁹ Der Hanse- tag wiederholte das Vergesellschaftungsverbot vom 5. Juni 1434 am 20./30. Mai 1442 (HR 2.2.608 § 15, S. 510), am 15. Juni 1461 (HR 2.5.121 § 14, S. 67), am 24. Aug. 1470 (HR 2.6.356 § 17, S. 327), am 24. Mai 1487 (HR 3.2.160 § 263, S. 166) und am 28. Mai 1498 (HR 3.5.79 § 53, S. 90). Lübeck übernahm es in der am 24. Aug. 1470 verabschiedeten Form am 6. Jan. 1472 (HUB 10.76 § 7, S. 51). Am 11. März 1484 ließ der wendische Städtetag die Einhaltung der Bestimmungen der Hanse- tage vom 5. Juni 1434 und vom 12. März 1441 über den Kommissionshandel in den wendischen Städten und in Danzig überprüfen (HR 3.1.501 § 35, S. 400, § 58-9, S. 402, § 64, S. 403). Die Bestimmungen der Hanse- tage der Jahre 1410, 1418 und 1434 über den aktiven und passiven Kommissionshandel wurden vom Hanse- tag wiederholt am 18. Mai 1447 (HR 2.3.288 § 58-9, S. 188-9), am 19. Sept./9. Okt. 1465 (HR 2.5.712 § 22, S. 488; vgl. die Denkschrift des Brügger Kaufmanns (HR 2.5.717 § 16, S. 514 und dessen Beschwerden vor dem Hanse- tag (HR 2.5.712 § 14(4), S. 486)), am 24. Aug. 1470 (HR 2.6.356 § 18-9, 27, S. 327, 329) und 28. Mai 1498 (HR 3.5.79 § 54-5, S. 90-1). Die hansischen Bestimmungen wurden durch Lübeck am 6. Jan. 1472 (HUB 10.76 § 8-9, S. 51) übernommen. Der wendische Städtetag vom 11. März 1484 wollte zudem deren Einhaltung in den wendischen Städten und in Danzig überprüfen lassen (HR 3.1.501 § 60, S. 402, § 64, S. 403).

1) Vergesellschaftungsverbot: 1441 versuchte der Lübecker Hansetag auch die Kaufleute zur Offenlegung ihrer Handelsgesellschaften zu zwingen. Die Stadträte und Kontore sollten nun die Befugnis haben, alle in ihrer Stadt seßhaften Hansekaufleute (also nicht nur die eigenen Bürger und Einwohner) vor sich zu zitieren und zur beeideten Erklärung zu zwingen, daß sie das Vergesellschaftungsverbot einhielten⁶⁰. Diese Bestimmung wurde nicht wiederholt⁶¹. Dafür schritten die Preußen⁶² und Livländer⁶³ gegen Handelsgesellschaften mit Butenhansen ein, und der Brügger Kaufmann mußte sich mehrmals beschweren, weil Hansekaufleute Handelsgesellschaften gegründet und mit ihren butenhansischen Geschäftspartnern Kommissionshandel betrieben hatten, um den Schoß umzugehen⁶⁴.

⁶⁰ HR 2.2.439 § 29, S. 360 vom 12. März 1441.

⁶¹ Allerdings wollte der wendische Städtetag am 11. März 1484 die Einhaltung dieser Bestimmungen überprüfen lassen: HR 3.1.501 § 58, S. 402, § 64, S. 403.

⁶² Die wohl nie in Kraft getretene preußische Landesordnung vom 22. Mai 1445 sah u.a. die Bestrafung eines jeden preußischen Einwohners, der eine Handelsgesellschaft mit Nürnbergern gründete, mit 10 *guten marken* vor: ASP (wie Anm. 1) 2.410 § 35, S. 67c. Am 5. Apr. 1446 verabschiedete der preußische Städtetag zu Elbing ein identisches Verbot (HR 2.3.232 § 8, S. 125), und am 30. Apr. 1448 wurde die Strafe auf 20 Mark angehoben (HR 2.3.403 § 6, S. 331 mit 404, S. 333; wiederholt nach dem 3. Mai 1448: ASP 3.27, S. 58). Am selben Tag wurde das Vergesellschaftungsverbot auf die Polen ausgedehnt, und zwar bei Strafe des Güterverlusts und der Ausweisung aus Preußen (HR 2.3.405, S. 333). Die Danziger Willküren von 1455 und 1479/1500 untersagten jedem unter Androhung der Stadtverweisung, *mit bawsenhenschesen geselschaft zcu heben adir mit inen schiffe auszureethenn* (SIMSON, Danziger Willkür (wie Anm. 42), § 54, S. 42; § 72, S. 84).

⁶³ Am 12. Mai 1442 klagten die Livländer gegenüber Lübeck über hansische Handelsgesellschaften (*seltshup*) mit Holländern und anderen Butenhansen: HR 2.2.603 § 6, S. 502. Am 8. Feb. 1461 verbot der livländische Städtetag den eigenen Bürgern die Gründung einer Handelsgesellschaft mit Nürnbergern bei Strafe von 50 Mark rigisch: HR 2.5.60 § 5, S. 24.

⁶⁴ Vor dem 19. Sept. 1465 beschwerte sich das Kontor allgemein hierüber (HR 2.5.717 § 16, S. 514), aber vor dem 25. Sept. 1471 bezog sich der Verdacht der Niederlassung auf einige Hamburger, die Handelsgesellschaften mit Holländern gegründet hatten (HR 2.6.465 § 3, S. 433). Lübeck (HR 2.6.488, S. 457-8 vom 27. Dez. 1471) und der wendische Städtetag (HR 2.6.514 § 10, S. 476 vom 4. März 1472) mahnten die Elbstadt, ihre Bürger zur Auflösung ihrer Handelsgesellschaften mit Butenhansen anzuhalten. Allerdings mußte sich das Brügger Kontor bald wieder über Lübecker und Hamburger Bürger beklagen, die die hansischen Bestimmungen über Vergesellschaftung und Kommissionshandel verletzt und somit den Schoß hinterzogen hatten, woraufhin Lübeck die Bestrafung nach Maßgabe des Rezesses zusagte (HR 2.6.596 § 14, S. 550 vom 4. Juli 1472). Auch dies fruchtete nichts: wenige Jahre später mußte sich das Brügger Kontor erneut über dieselben Mißstände und sogar über dieselben Missetäter beschweren (HR 2.7.338 § 189(2, 3, 8), S. 536-7 vom 28. Mai/20. Juni 1476), worauf Heinrich Castorp die Bestrafung der Schuldigen zusagte (HR 2.7.338 § 190(2, 3, 8), S. 538-9) und der Hansetag Hamburg mahnte (HR 2.7.369, S. 590 vom 5. Juni 1476). Allerdings scheint die Gründung von Handelsgesellschaften mit Butenhansen nur dem Brügger Kontor Sorgen bereitet zu haben. Abgesehen von einer recht pauschalen und folgenlosen Beschwerde des Bergener Kontors, daß die Kaufleute der Süderseestädte *vele handelinge, umeslach, dobbelen* [!] *unde selscop myt den Hollanderen hemeliken* hatten (HR 2.7.342 § 21, S. 577 vom Juni 1476), klagte kein anderes Kontor über derartige Mißstände.

2) Kommissionshandel: 1466 nahm der Brügger Kaufmann Korn in die Liste der Güter auf, die ein Hansekaufmann an Butenhansen senden durfte, ohne die Bestimmungen des Hansestags zu verletzen⁶⁵. Dabei berief sich das Kontor auf den Beschluß des Hamburger Hansetags, aber eine entsprechende Bestimmung ist im Rezeß nicht nachzuweisen⁶⁶, und diese scheinbare Eigenmächtigkeit des Brügger Kaufmanns machte keine Schule. Die örtlichen Bestimmungen⁶⁷ und die Sorgen des Brügger Kontors über die Schoßhinterziehung⁶⁸ änderten nichts an der Rechtslage.

3) Kapitalannahme: 1470 übernahm und ergänzte der Lübecker Hansestag das livländische Verbot von 1434 und 1443, indem er allen Hansekaufleuten die Entgegennahme von Geld bzw. Handelswaren von Butenhansen untersagte, um damit in den Hansestädten Handel zu treiben⁶⁹. Auch diese Vorschrift entfiel bei der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen im Jahre 1484⁷⁰ und bei der Bestätigung im Jahre 1498⁷¹.

So blieben allein die Verbote von Handelsgesellschaften sowie des gemeinsamen Schiffsbesitzes mit Butenhansen und des aktiven und passiven Kommissionshandels mit Nichthansen als gesamthansische Bestimmungen bestehen.

Befrachtung, Schiffbau und -verkauf, Abtrünnige

Die hansischen Bestimmungen über die Entgegennahme von butenhansischer Fracht, über die Vergabe von Frachtaufträgen an butenhansische Schiffer, über den Schiffbau für und den Verkauf von Schiffen an sie und schließlich über den Umgang mit freiwillig aus der Hanse ausgetretenen Kaufleuten und Schiffen müssen getrennt erörtert werden.

⁶⁵ HR 2.5.744 § 4, S. 534 vom 10. Jan. 1466. Bisher erlaubt: Bier, Wein und Hering.

⁶⁶ HR 2.5.712, S. 479-502. In Hamburg hatten die Ratssendeboten lediglich die bestehenden Bestimmungen, die die Versendung von Bier, Wein und Hering an Butenhansen erlaubten, bestätigt: HR 2.5.712 § 22, S. 488.

⁶⁷ Danzig verbot 1455 und 1479/1500 den passiven Kommissionshandel, auch wenn es sich um binnenhansisches Sendegut handelte. Alle ankommenden Güter, die Nichtdanzigern gehörten, mußten an Danziger Bürger verkauft werden (SIMSON, Danziger Willkür (wie Anm. 42), § 53-4, S. 42 und § 70-2, S. 84). Vgl. auch Kasimirs Privileg vom 15. Mai 1457: ASP (wie Anm. 1) 4.367, S. 557-62 (Regest: HUB 8.563, S. 370-1).

⁶⁸ Belege s. Anm. 64.

⁶⁹ HR 2.6.356 § 27, S. 329 vom 24. Aug. 1470. Zu den wenig später (27. Dez. 1471) erhobenen Beschwerden über den Hamburger Kaufmann Heinrich van der Horst gehörte der Vorwurf, er habe *bynnen unser stad [Lübeck] vor ene grote merkelige summe geldes werk, was unde kopper gekofft, dat he wedderumme en deel na juwer stad [Hamburg] wardes unde en deel umme lant westwardes hefft lathen bringen, welke summen eme nicht allenen sunder todaet etliker Hollander ofte anderer buten der Hanse mogelik is to betalende*: HR 2.6.488, S. 457-8.

⁷⁰ HR 3.1.501 § 35, 37-8, S. 400 mit § 57-63, S. 402-3; vgl. § 64, S. 403.

⁷¹ HR 3.5.79 § 53-5, S. 90-1.

Befrachtung

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts weigerten sich hansische Schiffer verschiedentlich und scheinbar auf eigene Faust, butenhansische Fracht anzunehmen. Diese Aktionen waren sicherlich mit den Hansekaufleuten vor Ort vereinbart worden, liefen jedoch ohne Anweisung oder gar Gebot des Hansetags ab⁷². Das erste Verbot der passiven Befrachtung – also der Entgegennahme von butenhansischer Fracht durch hansische Schiffer – erließ der Brügger Kaufmann im Jahre 1402. Diese Vorschrift beschränkte sich allerdings auf die Fahrt von Brügge nach Livland⁷³, und zwar in der ausdrücklichen Hoffnung, das seit 1399 spürbare Eindringen der Flamen in den Livlandhandel zurückzudrängen⁷⁴.

Erst 1423 hört man wieder von der Befrachtungsproblematik, aber die Lage hatte sich mittlerweile vollkommen geändert: War bislang die passive Befrachtung verboten, so erließen die hansischen Instanzen ab 1423 ausschließlich aktive Befrachtungsverbote, untersagten also den hansischen Kaufleuten, ihre Frachtgüter bei nichthansischen Schiffen aufzugeben. Mit anderen Worten: hatte man bis in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts versucht, die Konkurrenz der nichthansischen Kaufleute durch die Verweigerung des hansischen Frachtraums auszuschalten, so wollte man ab 1423 die nichthansische Schifffahrt durch die Verweigerung hansischer Frachtaufträge in die Knie zwingen. Der schlagartige Übergang vom passiven zum aktiven Befrachtungsverbot ist an sich schon bemerkenswert. Interessant ist zudem, daß dieser Übergang zeitlich mit dem Aufkommen von Bestimmungen über Schiffbau und -verkauf sowie über die Abwehr

⁷² HR 1.2.4 § 3, S. 11 (ca. 24. Juni 1370) gegen norwegische Kaufleute; HR 1.3.318 § 3, S. 313 (1375) gegen Engländer in Norwegen; HR 1.3.102, S. 89-90 (30. Mai 1378) gegen Londoner auf Schonen; HR 1.2.210 § 8(1), S. 244 (1379) gegen Engländer in Preußen und auf Schonen. Allerdings irrt sich Daenell (Blütezeit (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 409 Anm. 3), wenn er die preußische Vorschrift vom 18. Juli 1385 (HR 1.2.309 § 4, S. 367) als ein „Verbot der Führung englischer Güter in preußischen Schiffen“ charakterisiert. Wie die Bestimmung zeigt (*Item so sal keyn inwoner dis landis den Engilschen ir gut vuren, syn schiff sie ym vorwisset, das ym genuge. Versumet sich ymand hiran, der darff vorbas darobir nicht clagen*), sah diese temporäre Maßnahme lediglich die Stellung einer Kautions seitens der englischen Kaufleute (*syn schiff sie ym vorwisset*) als Vorbedingung für die Annahme des Frachtauftrags durch den preußischen Schiffer vor. Versäumte dies ein Kapitän, so konnte er später keinen Schadenersatz fordern. Die letzte ad-hoc-Aktion der hansischen Kaufleute gegen butenhansische Frachtherren ereignete sich in Bergen (Norwegen) Anfang Feb. 1409 und richtete sich gegen englische Kaufleute, die ein Bremer Schiff für die Fahrt von Lynn über Bergen nach Wismar gechartert hatten. Die Hansekaufleute in Bergen drohten dem Kapitän jedoch mit dem Tode, sollte er nach Wismar weitersegeln, und er zog es daher vor, nach Lynn zurückzukehren (HR 1.6.78 § 4, S. 82).

⁷³ Die Ordonnanz des Brügger Kaufmanns vom 23. Sept. 1402 (HUB 5.545, S. 275) enthielt aber keine Strafe.

⁷⁴ Vgl. den Brief des Brügger Kontors an Reval vom 3. Jan. 1403: HUB 5.562, S. 284-5.

der freiwillig aus der Hanse Ausgetretenen zusammenfällt, wie noch zu zeigen sein wird.

Das aktive Befrachungsverbot, das der Brügger Kaufmann am 13. Januar 1423 verkündete⁷⁵, bezog sich allerdings – ebenso wie die Kontorsordonnanz von 1402 – auf die Fahrt von Brügge nach Livland, auch wenn sich das Verbot der Befrachtung nicht nur auf die flämischen, sondern auch auf die holländischen, seeländischen und Kampener Schiffer bezog und ein Lösch- und Beladungsverbot im Osten hinzufügte. Der Grund für die plötzlich auftretende Sorge des Brügger Kaufmanns um die butenhansische Schifffahrt wird deutlich, wenn man den am 25. Januar 1423 aufgesetzten Brief des Kontors an den Hansetag heranzieht⁷⁶. Darin stellte die Niederlassung fest, daß die Flamen mittlerweile die besten Schiffe besaßen, weil sie zahlreiche, kaum gebrauchte hansische Schiffe hatten aufkaufen und deren komplette Mannschaften anheuern können, und nun das gesamte Frachtgeschäft – in westlicher wie auch in östlicher Richtung – zu übernehmen drohten. Das Brügger Kontor schlug dem Hansetag zwei Schritte zur Abhilfe gegen diese unübersehbaren Gefahren vor: Damit das Problem nicht schlimmer werde, sollte der Hansetag den Verkauf von Schiffen, die nicht vollkommen unbrauchbar waren, an Butenhansen unterbinden, das Löschen und Beladen der an Nichthansen verkauften hansischen Schiffe in hansischen Häfen untersagen und den Matrosen verbieten, bei der Konkurrenz anzuheuern. Das Problem der bereits verkauften Schiffe habe das Kontor durch das aktive Befrachungsverbot in östlicher Richtung schon in den Griff zu bekommen versucht; der Hansetag möge überlegen, ob ein entsprechendes Verbot in westlicher Richtung sinnvoll sei.

Allerdings reagierte der Hansetag nicht auf den Brügger Vorschlag. Erst die hansischen Gesandten, die mit Flandern verhandeln sollten⁷⁷, bestätigten das kontorsinterne Verbot der Beladung von flämischen, holländischen oder seeländischen Schiffen nach Livland und fügten als Strafe den Verlust der Ladung hinzu. Sollte ein Hansekaufmann ein butenhansisches Schiff heimlich befrachten, dann war er aus der Hanse auszuschließen. Wenn butenhansische Schiffer ohne hansische Fracht nach Livland segelten, dann sollte die Ladung dort nicht gelöscht werden⁷⁸. Allerdings lehnten die livländischen Städte das Frachtfahrtverbot für Holländer strikt ab⁷⁹. Die eindringliche Bitte Lübecks, die livländischen Städte möchten die Vorschrift mindestens bis zum nächsten Hansetag einhalten⁸⁰, half nichts. Der livländische Druck genügte, um zu verhindern, daß der Lübecker Hansetag

⁷⁵ HUB 6.489 § 2, S. 276.

⁷⁶ HR 1.7.576, S. 381-3.

⁷⁷ Zu dieser Gesandtschaft s. DAENELL, *Blütezeit* (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 367-8.

⁷⁸ HR 1.7.800 § 11, S. 544 vom 13. Juni/29. Aug. 1425.

⁷⁹ HR 1.8.4, S. 3-4 vom 19. Jan. 1426.

⁸⁰ HR 1.8.26, S. 16-7 vom 8. März 1426.

vom 24. Juni 1426 mehr tat, als die Bestimmung vom 16. Juli 1423 zu bestätigen, die den Holländern ausdrücklich die Frachtfahrt (wenn auch nicht die Kauffahrt) nach Livland erlaubte⁸¹.

Bis 1441 hört man dann nichts mehr von Befrachtungsverboten. Die preußischen und wendischen Unterhändler, die im Juli/August 1441 mit den Holländern in Kopenhagen verhandelten, schlugen dem kommenden Stralsunder Hansetag ein Verbot der Befrachtung holländischer Schiffe durch hansische Kaufleute vor, und zwar mit der Erklärung, daß die Holländer durch hansische Frachtaufträge sehr gestärkt worden seien, was zu den Ursachen des holländisch-wendischen Krieges gezählt werden müsse⁸². Allerdings sprechen die Instruktionen der Städte an ihre Rats- sendeboten, die an der Stralsunder Tagfahrt teilnehmen sollten, eine ganz andere Sprache: die livländischen Städte lehnten das Ansinnen entschieden ab, weil es den Kopenhagener Waffenstillstand gefährden müsse⁸³; der preußische Städtetag deutete seine Abneigung durch den Vorschlag an, die Frage der *vorfrachtung der Hollander* ein oder drei (!) Jahre lang zu vertagen, bis man wieder mit ihnen über den Frieden verhandelte⁸⁴; und selbst der Lübecker Rat sprach sich – entgegen dem Wunsch des Brügger Kontors – gegen ein Frachtauftragsverbot für holländische Schiffer aus⁸⁵. Angesichts dieser breiten Opposition ist es kaum überraschend, daß der Rezeß des Stralsunder Hansetags den Vorschlag, den die preußischen und wendischen Unterhändler in Kopenhagen gemacht hatten, mit keinem Wort erwähnt.

Erst 1447 erließ der Hansetag ein allgemeines Verbot der Befrachtung butenhansischer Schiffe. Künftig sollte kein Hansekaufmann bei Strafe von 2 Mark Gold *yenich gued laden noch vorvrachten an anders wemen dan allen in de schippheren, de in der hense behorende sint*⁸⁶.

Kaum war die Vorschrift verabschiedet, da begannen die Schwierigkeiten. Der Hochmeister wollte das Frachtauftragsverbot für butenhansische Schiffer lediglich auf den Stapelverkehr beschränkt wissen⁸⁷, nahm es dann doch ad referendum⁸⁸. Der preußische Städtetag debattierte die Frage bis zum nächsten Frühling⁸⁹ und konnte den Hochmeister dazu bewegen, das Verbot für ein bis zwei Jahre zu bewilligen, allerdings nur unter der

⁸¹ Beschluß vom 16. Juli 1423: HR 1.7.609 § 23, S. 419. Bestätigung am 24. Juni 1426: HR 1.8.59 § 18, S. 45.

⁸² HR 2.2.490 § 8, S. 423 vom Juli/Aug. 1441. Über die wirklichen Ursachen sowie Verlauf und Beendigung des Krieges s. SEIFERT, Beziehungen (wie Anm. 37), S. 278-323.

⁸³ HR 2.2.555 § 4, S. 467 vom 20. Feb. 1442.

⁸⁴ HR 2.2.568 § 16, S. 479 vom 8. Apr. 1442.

⁸⁵ HR 2.2.587 § 3, S. 491 vom Mai 1442.

⁸⁶ HR 2.3.288 § 79, S. 194 vom 18. Mai 1447.

⁸⁷ HR 2.3.319 § 4, S. 231 vom 26. Juli 1447.

⁸⁸ HR 2.3.320 § 2, S. 233 vom 17. Aug. 1447.

⁸⁹ HR 2.3.402 § 11, S. 330 vom 15. März 1448.

Bedingung, daß man die Auswirkungen dann überprüfen würde⁹⁰. Am 25. Juli 1449 mußte der Hansetag den Süderseestädten eine Ausnahme für ihren Bergenverkehr einräumen, zumindest bis zum nächsten Bremer Hansetag bzw. zur Rückkehr der hansischen Gesandten aus Flandern⁹¹. Da sich die Bremer Tagfahrt nicht mit dieser Frage befaßte, kann man nur vermuten, daß aus der zeitweiligen eine permanente Ausnahme wurde.

1461 regte das Brügger Kontor erneut eine Debatte *van vorfractinghe weghene der Hollander* an, zumal diese *nu tor tüd mer vorhandelinghe unde bedrives in kopenschuppe hebben dan de erscreven koplude van der Hense*⁹², aber die livländischen Städte wandten umgehend ein, daß sie nicht bereit waren, ein Livlandfrachtverbot für die holländischen Schiffer hinzunehmen, wenn diese nach Preußen segeln durften⁹³. Auch wenn der Lübecker Hansetag am 15. Juni 1461 das 1447 erlassene Verbot bestätigte⁹⁴, schuf dies die Probleme, die der Dreizehnjährige Krieg mit sich brachte, nicht aus der Welt. Der Brügger Kaufmann verwies im Herbst – in Übereinstimmung mit Riga – auf die Tatsache, *dat uute Prussen ghene schepe herwert over en quemen*, und erlaubte angesichts des nicht ausreichenden hansischen Frachtraums die Beladung holländischer und anderer butenhansischer Schiffe, insbesondere für die Baienfahrt⁹⁵. Ganz nebenbei erwähnte der Londoner Kaufmann im folgenden Jahr die übliche Verwendung von holländischen, seeländischen, brabantischen und englischen Schiffen im Messeverkehr⁹⁶.

Damit flaute die Diskussion des schwer durchführbaren Verbots der Beladung butenhansischer Schiffe erst einmal ab, entzündete sich jedoch 1469 wieder, weil der Bergener Kaufmann den süderseeischen Kaufleuten die 1449 gewährte Ausnahme vom Frachtauftragsverbot im Vorjahr streitig gemacht hatte, worüber sich Kampen bitter beschwerte⁹⁷. Der Streit ließ sich beilegen, als das Kontor den süderseeischen Bergenfahrern die Befrachtung butenhansischer Schiffe erlaubte, *wanne id schuet van bewysliker noetzake weghen*⁹⁸.

⁹⁰ HR 2.3.403 § 4, S. 331 vom 30. März 1448.

⁹¹ HR 2.3.546 § 8, S. 412.

⁹² HR 2.5.70, S. 34-5 vom 27. März 1461.

⁹³ HR 2.5.101 § 10, S. 55 vor dem 15. Juni 1461.

⁹⁴ HR 2.5.121 § 14, S. 67.

⁹⁵ HR 2.5.141, S. 77 vom 13. Okt. 1461. Vgl. das Schreiben des Kontors an Danzig vom März 1462 (HR 2.5.224, S. 134) und die Anfrage der holländischen Schiffer, die mit hansischem Baiensalz vor Lübeck lagen und nach Preußen weiterfahren wollten (HR 2.5.264, S. 191 vom 20. Juli 1462).

⁹⁶ HR 2.5.263 § 51, S. 190 vom Aug. 1462. Hierbei ging es dem Londoner Kontor um ein Verbot der riskanten Beladung der Schiffe.

⁹⁷ HR 2.6.186 § 1, S. 169 vom Mai 1469. Das Kontor hatte eine geringfügige Verletzung der hansischen Vorschrift mit einer demütigenden Buße geahndet.

⁹⁸ HR 2.6.188 § 6, S. 173 vom 19. Mai 1469. Das Bergener Kontor sah sich 1476 erneut zum Einschreiten gegen süderseeische Kaufleute veranlaßt, die butenhansische Schiffe

Der Hansetag vom 24. August 1470 bestätigte die Vorschrift v.J. 1447⁹⁹, aber der Konsens war offenbar brüchig geworden. Der Hansetag mußte das Frachtauftragsverbot bereits ein Jahr später dem Brügger Kontor einschärfen¹⁰⁰, das seinerseits Reval im Frühjahr 1472 um Hilfe bat, um die massive Verletzung der Vorschrift ahnden zu können¹⁰¹. Nachdem Lübeck wenig später auch noch Danzig zur Bestrafung von Zuwiderhandelnden hatte anhalten müssen¹⁰² und sich das Brügger Kontor beschwert hatte, daß zahlreiche, namentlich genannte Kaufleute nichthansische Schiffe bei der Baienfahrt befrachtet hatten¹⁰³, erhöhte der wendische Städtetag *uthe deme namen unde macht der gemenen stede* die Strafe für jede einzelne Mißachtung des Frachtauftragsverbots auf 3 Mark Gold¹⁰⁴. Dies scheint sich jedoch nicht durchgesetzt zu haben, denn am 11. März 1484 ließ der wendische Städtetag die Einhaltung der Vorschrift von 1447 – nicht die von 1472 – in den wendischen Städten und Danzig überprüfen¹⁰⁵.

Schiffbau und -verkauf

Sieht man von einer einzigen, nicht bewilligten Vorlage auf dem Lüneburger Hansetag von 1412 ab¹⁰⁶, kam die Diskussion über Schiffbau und

vorvrachten ... meer den toghelaten is, ock sonder kentlike notsake: HR 2.7.342 § 20, S. 576 vom Juni 1476. Vgl. aber die Beschwerden der süderseeischen Kaufleute über die schmählige Buße, die der Bergener Kaufmann den ‚Missetätern‘, die sich eigentlich in einer Notlage befunden hatten, auferlegt hatte: HR 2.7.343 § 5, S. 578 vom Juni 1476 und HR 2.7.388, S. 602-3 vor dem 27. Aug. 1476.

⁹⁹ HR 2.6.356 § 44, S. 334. Der wendische Städtetag übernahm das Verbot am 4. März 1472: HR 2.6.514 § 3, S. 475.

¹⁰⁰ HR 2.6.479, S. 447-8 vom 3. Okt. 1471.

¹⁰¹ HR 2.6.498, S. 464 vom 7. März 1472: Reval sollte nach dem Eintreffen der mit hansischem Salz beladenen holländischen und seeländischen Schiffe die Namen der Schiffer und der Schiffe sowie der Befrachter und der Empfänger des Salzes mitteilen, damit das Kontor die Schuldigen bestrafen konnte.

¹⁰² HR 2.6.525, S. 484 vom 27. Apr. 1472.

¹⁰³ HR 2.6.596 § 30, S. 553-4 vom 4. Juli 1472. Etliche Kaufleute meinten – so der Kontorssekretär Nikolaus von Cues gegenüber dem wendischen Städtetag – eine Gesetzeslücke entdeckt zu haben, da das Kontor nicht ausdrücklich verboten habe, Schiffe für die Hin- und Rückfahrt von Brügge in die Baie zu chartern, vorausgesetzt das Salz wurde in Brügge gelöscht. Andere hätten sich einfach über das Verbot hinweggesetzt und waren unter Berufung auf Geleitbriefe des dänischen Königs direkt von der Baie nach Riga und Reval gesegelt.

¹⁰⁴ HR 2.6.596 § 31, S. 554 vom 4. Juli 1472. Die wendischen Städte schärfen den livländischen Städten umgehend das Verbot ein: HR 2.6.599, S. 556-7 vom Juli 1472. Ein erst 1476 verhandelter Vorfall aus dem Jahre 1472 zeigt, daß das Brügger Kontor und die livländischen Städte bemüht waren, das Verbot durchzusetzen: HR 2.7.338 § 225-30, S. 548-50 vom 28. Mai/20. Juni 1476.

¹⁰⁵ HR 3.1.501 § 63-5, S. 403-4.

¹⁰⁶ HR 1.6.68A § 48, S. 64 vom 10. Apr. 1412. Ad referendum genommen wurde der Vorschlag, den Schiffverkauf an Butenhansen ab Ostern (23. Apr. 1413) angesichts der

-verkauf exakt zu dem Zeitpunkt auf wie der Übergang vom passiven zum aktiven Befrachungsverbot. Just in dem Schreiben, mit dem der Brügger Kaufmann dem Hansetag seine Sorgen hinsichtlich der Übermacht der flämischen Schifffahrt und das kontorsinterne Frachtauftragsverbot inhaltlich mitteilte, regte die Niederlassung an, der Hansetag möge den Verkauf von noch seetüchtigen Schiffen an Butenhansen sowie das Löschen und Beladen der an Nichthansen verkauften hansischen Schiffe in hansischen Häfen untersagen und den Matrosen verbieten, bei der Konkurrenz anzuheuern¹⁰⁷. Allerdings reagierte der Hansetag nicht, und so mußte der Brügger Kaufmann die Ankunft der hansischen Gesandten im Juni 1425 abwarten, bevor er sein Anliegen erneut zur Sprache bringen konnte. Die hansischen Diplomaten bewilligten das vom Kontor vorgeschlagene Verbot des Verkaufs neuwertiger Schiffe an Butenhansen, lehnten aber den Wunsch des Kaufmanns nach einem Verbot des Schiffbaus für Lombarden, Flamen und andere Butenhansen im Osten ab¹⁰⁸. Obwohl der Hansetag wenig später versuchte, die preußische Zustimmung zu einem Schiffbauverbot einzuholen¹⁰⁹, flaute die Diskussion erst einmal ab.

Erst 1434 untersagte der Hansetag den Schiffbau für Lombarden, Engländer, Flamen, Holländer und andere Butenhansen, wobei die Stadt, die den Schiffbau duldet, mit einem Bußgeld von 10 Mark Gold zu bestrafen war. Er erließ zudem ein Verbot des Verkaufs von Schiffen, die jünger als ein Jahr waren, an Butenhansen¹¹⁰. Allerdings nahmen die Preußen beide Bestimmungen ad referendum. Obwohl der Brügger Kaufmann gegenüber den hansischen Gesandten auf die Annahme des Rezesses durch die Preußen drängte¹¹¹ und die Diplomaten selbst in Briefen an

für die Hansen nachteiligen Kombination von Fracht- und Kauffahrt der Fremden bei Strafe des Schiffpreises zu verbieten. Die Städte, wo Schiffe gebaut wurden, sollten jeden, *de dar schepe kopen edder udvoren*, bürgen lassen, daß das Schiff nicht an Butenhansen ganz oder anteilig verkauft werde. Daenell (Blütezeit (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 378) irrte in der Auslegung dieses Paragraphen, den er als in Kraft getretenen Beschluß einstufte: er übersah, daß der Hansetag § 48 des Lüneburger Rezesses ad referendum genommen hatte: HR 1.6.68A § 39, S. 63.

¹⁰⁷ HR 1.7.576, S. 381-3, hier S. 382-3, vom 25. Jan. 1423.

¹⁰⁸ HR 1.7.800 § 24-5, S. 547 vom 13. Juni/29. Aug. 1425. Es ist zu erwähnen, daß die Ablehnung des Schiffbauverbots nur aus einer allein in der Danziger Handschrift (ebenda, S. 547 Var. b) enthaltenen Randnotiz zu entnehmen ist. Es ist also nicht mit letzter Sicherheit zu klären, ob es die hansischen Diplomaten oder die Danziger waren, die den Vorschlag des Kontors ablehnten.

¹⁰⁹ HR 1.8.59 § 10, S. 45 vom 24. Juni 1426. Der entsprechende Brief an den Hochmeister und die preußischen Städte in bezug auf die Abschaffung des Pfundzolls und *buwinghe der schepe deryennen, de yn de Henze nicht en horen*, ist anscheinend nicht überliefert.

¹¹⁰ HR 2.1.321 § 29-30, S. 207-8.

¹¹¹ HR 2.1.393 § 5, S. 317 vom Dez. 1434/Apr. 1435. Die Gesandten baten den Danziger Ratssendeboten, Bürgermeister Heinrich Vorrat, die dringende Bitte des Kontors *in gbedechnisse to hebbende, in Prutzen vortostellende unde dat beste darbii to donde* (HR 2.1.394 § 4, S. 318).

Lübeck, Hamburg und Danzig für eine bis zu ihrer Rückkehr befristete Schiffverkaufssperre plädierten, um Druck auf die Flamen auszuüben¹¹², war Danzig nicht zur Annahme des Schiffbauverbots zu bewegen¹¹³. Dagegen wurde das Schiffverkaufsverbot in Preußen durchgesetzt¹¹⁴.

Am 15. Januar 1441 beschloß der preußische Ständetag, daß der Schiffbau den Einwohnern des Landes vorbehalten war und daß Schiffe erst dann an Nichtpreußen verkauft werden durften, wenn *sy mit alle syndt vorffurt, also das man sy welle vorsleyssen*¹¹⁵. Gleich danach vollzogen die preußischen Städte im Einvernehmen mit dem Hochmeister und den Ständen den kleinen Schritt zu einem völligen Verbot des Schiffverkaufs, als sie die Gesandten, die am Lübecker Hansetag und anschließend an den Verhandlungen mit Holland teilnehmen sollten, instruierten, dafür Sorge zu tragen, *dat nymant hir schepe buwen, utvoren noch copen sal, anders wenn de borgere und ynwonere des landes to Prusen syn; desulven schepe sollen se buten landes nymande vorcopen anders oft in ener andern wyse wenn to slytende, so se nicht lenger to coppart mogen nutte werden*¹¹⁶. Der Meinungsumschwung in Preußen ermöglichte es dem Lübecker Hansetag vom 12. März 1441, den Schiffbau den Bürgern der Hansestädte vorzubehalten und den Verkauf hansischer Schiffe, die noch brauchbar waren, zu verbieten. Im Gegensatz zum Rezeß von 1434 traf die jetzt beschlossene Strafe nicht die Stadt, die den Schiffbau duldete, sondern den Schiffverkäufer, der den Kaufpreis verlieren, ein Bußgeld von 3 Mark Gold zahlen und aus der Hanse ausgeschlossen werden sollte¹¹⁷.

¹¹² HR 2.1.403, S. 347 vom 6. Feb. 1435.

¹¹³ Am 7. Apr. 1435 erklärte sich Danzig mit der zeitweiligen Schiffverkaufssperre einverstanden, wollte jedoch nicht verbieten, *das ymande aus Flandern, Hollandt und Zeelandt hir komen und schiffe offsetzen wurde*: HR 2.1.437, S. 388-91. Am 1. März 1436 instruierte Danzig Heinrich Vorrat, der am Lübecker Hansetag und anschließend an den hansischen Verhandlungen in Brügge mit Burgund und England teilnehmen sollte, dafür zu sorgen, daß man weiterhin die in Danzig gebauten Schiffe an jedermann verkaufen durfte: HR 2.1.533 § 5, S. 470.

¹¹⁴ Vgl. die Beschwerden der Engländer (HR 2.2.380 § 7, S. 304 vom 14. Juli 1440) und die Äußerungen Danzigs gegenüber König Christof von Dänemark (HR 2.2.387, S. 311 vom 3. Sept. 1440).

¹¹⁵ HR 2.2.421 § 4, S. 338. Am 25. Juli 1441 nahmen die preußischen Städte die Frage des Strafmasses ad referendum: HR 2.2.515 § 10, S. 440.

¹¹⁶ HR 2.2.434 § 25, S. 348. Die Datierung in den HR („1440 Februar“) kann nicht stimmen. Wie die Überschrift des Stücks (HR 2.2.434, S. 345 Stückbeschreibung) zeigt, waren die Instruktionen für den Vogt zu Brathean, Friedrich Nickericz, sowie die Ratsherren Heinrich Buk aus Danzig und Tilman vom Wege aus Thorn. Da die städtischen Gesandten erst am 15. Jan. 1441 ernannt wurden (HR 2.2.421 § 8, S. 339) und dabei den Auftrag erhielten, die Einforderung von Schadenersatz von den Holländern mit den Danziger Schiffern und Kaufleuten am 1. Feb. 1441 abzustimmen (ebenda, § 6, S. 338-9), können die Instruktionen nur aus den letzten zwei Januarwochen 1441 stammen, was die Übereinstimmung der Aufträge des Elbinger Städtetags vom 15. Jan. 1441 (ebenda) mit den Instruktionen beweist.

¹¹⁷ HR 2.2.439 § 22, S. 358 vom 12. März 1441.

Mit diesem Beschluß war die hansische Rechtsentwicklung abgeschlossen. Der Beschluß von 1441 wurde 1447¹¹⁸ und 1470¹¹⁹ bestätigt, und jedes Mal löste dies den Unwillen der Preußen aus, der sich von schleppender und unwilliger, wenn auch am Ende erfolgter Zustimmung (1441-7)¹²⁰, zur Ablehnung nach anfänglicher Annahme (1447-53)¹²¹ und schließlich zur vorsätzlichen Mißachtung (1470-6)¹²² der hansischen Vorschrift steigerte.

¹¹⁸ HR 2.3.288 § 81, S. 194 vom 18. Mai 1447. Hier wurde nicht nur den Bürgern der Hansestädte, sondern auch – sicherlich im Interesse der Preußen – den Untertanen des Stadtherrn der Schiffbau erlaubt.

¹¹⁹ HR 2.6.356 § 32, S. 330. Danzig und Königsberg nahmen den Beschluß ad referendum.

¹²⁰ Zunächst wollten die preußischen Städte das Schiffverkaufsverbot als Druckmittel gegen die Holländer einsetzen, um sie zur Schadenersatzleistung zu bewegen, aber die Städte setzten den freien Schiffverkauf durch, allerdings nur unter der Bedingung, daß dies rückgängig gemacht werden sollte, wenn es dem Lande Schaden brächte (ASP (wie Anm. 1) 2.253, S. 376-87 vom 25. Nov. 1441). Dennoch beschwerten sich die Engländer wenig später (HR 2.2.644 § 9, S. 539 vor dem 1. Sept. 1442), daß ihnen der Schiffverkauf in Preußen verwehrt wurde. Am 30. Apr. 1445 stellte der preußische Städtetag ein Schiffbau- und Schiffverkaufsverbot erneut zur Debatte, kam aber zu keinem Beschluß (HR 2.3.184 § 15, S. 88). Die wohl nicht in Kraft getretene preußische Landesordnung vom 22. Mai 1445 sah ein völliges Verbot des Schiffbaus durch Nichtpreußen sowie des Verkaufs noch seetüchtiger Schiffe vor, räumte aber eine nicht öffentlich zu verkündende Ausnahme für den Fall ein, daß dies *zcu unsers hern hoemeisters nottdorfft adir durch merkliche sache ymands von ym wurde dirlobet* (ASP (wie Anm. 1) 2.410 § 39, S. 671). Im folgenden Jahr empfahl Danzig erneut das Schiffverkaufsverbot als Druckmittel gegen die Holländer (HR 2.7.482 § 7, S. 713 vom 3. Aug. 1446), und es wurde gegen die Holländer (LivUB 1.10.292 § 3, S. 197 vom 8. Jan. 1447; HR 2.3.308 § 1, S. 306 vom 9. Juni 1447) und Engländer (HR 2.7.486 § 14, S. 721 vom Apr. 1447) durchgesetzt.

¹²¹ Die Bestätigung des Schiffbau- und Schiffverkaufsverbots durch den Hansetag am 18. Mai 1447 löste ebenso wie das Frachtauftragsverbot Debatten in Preußen aus. Der Hochmeister nahm die hansische Bestimmung zunächst ad referendum (HR 2.3.318 § 4, S. 228-9 vom 25. Juli 1447), bewilligte sie dann für höchstens zwei Jahre, vorbehaltlich *seyner und seyns ordens herlichkeit* (HR 2.3.319 § 6, S. 231 vom 26. Juli 1447). Im folgenden wurde das Schiffverkaufsverbot mit speziellem Bezug auf die Polen (HR 2.3.405, S. 333 vom 30. März 1448) und allgemein (ASP (wie Anm. 1) 3.27, S. 58 nach dem 3. Mai 1448) verkündet. Allerdings erlaubte der Hochmeister den Holländern, Seeländern und Friesen am 7. Dez. 1448, bis Pfingsten 1450 zehn große Schiffe in Preußen zu kaufen (LivUB 1.10.515 § 6, S. 369-70). Nachdem der preußische Städtetag am 15. Apr. 1452 das hansische Schiffbau- und Schiffverkaufsverbot erneut bekräftigt hatte (HR 2.4.78 § 2, S. 56-7), begannen die Danziger Schiffbauer dagegen zu protestieren (HUB 8.225, S. 168-9 vom 27. Feb. 1453 und HUB 8.240, S. 175 vom 9. Apr. 1453). Daraufhin setzte der Hochmeister den hansischen Rezeß über Schiffbau und -verkauf, den er am 26. Juli 1447 für höchstens zwei Jahre bewilligt hatte, in Preußen außer Kraft (HR 2.4.167, S. 115 vom 12. Juni 1453). Die vom Hansetag erbetene Intervention der preußischen Sendeboten beim Hochmeister, diese Entscheidung rückgängig zu machen und den hansischen Rezeß wieder in Kraft zu setzen (HR 2.4.196 § 8, S. 132 vom 6. Dez. 1453), fruchtete nichts.

¹²² Nachdem Danzig und Königsberg die erneute Bestätigung des Schiffbau- und Schiffverkaufsverbots durch den Hansetag vom 24. Aug. 1470 ad referendum genommen hatten (HR 2.6.356 § 32, S. 330), warf das Brügger Kontor der Weichselstadt mehrfach vor, sich nicht um den Rezeß zu kümmern, und mahnte dessen Einhaltung an (HR 2.6.547, S. 509-11 vom 10. Mai 1472; HR 2.7.338 § 189(6), S. 537 und § 190(6), S. 538

Abtrünnige

Mit dem Problem von Hansekaufleuten, die – meist aus wirtschaftlichen Gründen – die Bürgerschaft einer Hansestadt ablegten und in einer anderen Stadt Bürger wurden, sah sich der Hansetag zum ersten Mal im Rahmen der Kriege gegen König Waldemar IV. Atterdag konfrontiert. Nach einigen Versuchen, dem Problem Herr zu werden¹²³, kam man auf dem Lübecker Hansetag vom 24. Juni 1366 zu der für die nächsten Jahre maßgeblichen Lösung: Niemand sollte in den Genuß der hansischen Privilegien kommen, der nicht Bürger einer Hansestadt war; wer aber *tempore gwerrarum* – also zur Zeit des ersten Krieges gegen Waldemar – seine hansische Stadtbürgerschaft abgelegt hatte, durfte in keiner Hansestadt Bürger werden¹²⁴. Erst 1417 sah man sich genötigt, diese Bestimmungen zu verändern. Da kaum noch jemand lebte, der seine Stadtbürgerschaft *tempore gwerrarum* abgelegt hatte, und dennoch Austritte stattfanden, betrachtete man die Einschränkung des Rezesses von 1366 offenbar als überholt. Deshalb bestimmte der Hansetag, daß der hansische Kaufmann oder Kaufmannsknecht, der *sik ut des copmans rechte geve in eyn ander recht*, das Bürgerrecht seiner Heimatstadt verlieren und in keiner anderen Hansestadt als Bürger aufgenommen werden sollte¹²⁵.

vom 28. Mai/20. Juni 1476; HR 2.7.367, S. 589 vom 15. Juni 1476). Danzig lehnte dies jedoch ab, und zwar zunächst mit dem Hinweis auf die eigenen Schiffbauer (HR 2.6.547, S. 509-11 vom 10. Mai 1472), dann mit der durchaus einleuchtenden Erklärung, *dat men de Hollandere durch dat vorbuth des kopes ofte buwen der schepe van de zee nicht wol kan bringen*, zumal sie genauso viele Schiffe in ihrem Lande wie auswärts bauten. Außerdem würden – so Danzig weiter – auch viele andere Städte den Holländern den Schiffbau und -kauf erlauben, und es sei deshalb unbillig, allein Danzig dafür zu tadeln (HR 2.7.379, S. 595).

¹²³ HR 1.1.267 § 5, S. 201 vom 8. Okt. 1362; 296 § 9, S. 235 vom 24. Juni 1363; 374 § 3, S. 326 vom 5. Okt. 1365.

¹²⁴ HR 1.1.376 § 11, S. 332, § 14, S. 333. Angesichts des Junktims zwischen hansischer Stadtbürgerschaft und Genuß der hansischen Privilegien befaßte sich der Hansetag am 24. Juni 1390 (HR 1.3.476 § 5, S. 492) und am 11. Nov. 1391 (HR 1.4.38 § 18, S. 35) mit der Frage der Knechte, die zwar keine Vollbürger einer Hansestadt waren, jedoch im Namen ihrer Prinzipale durchaus einen Anspruch auf den Schutz der hansischen Privilegien erheben konnten. Am Ende aber entschied sich der Hansetag für die strikte Beschränkung des Genusses der hansischen Vorrechte auf die Vollbürger der Hansestädte (HR 1.4.541 § 11, S. 498 vom 25. Juli 1399), und wiederholte dies am 12. März 1405 (HR 1.5.225 § 8, S. 156-7), am 15. Mai 1407 (HR 1.5.392 § 24, S. 295) und am 22. Juli 1410 (HR 1.5.720 § 8, S. 558). Erst der Hansetag vom 20. Mai/28. Juli 1417 erkannte dem *borgerknecht* den Schutz der hansischen Privilegien zu: HR 1.6.397A § 88, S. 382-3; vgl. die hansischen Statuten von 1417 (HR 1.6.398 § 3-4, S. 388) und 1418 (HR 1.6.557 § 7, S. 556). Zu diesem Problem s. FRIEDLAND, Kaufleute und Städte (wie Anm. 42), S. 34-6.

¹²⁵ HR 1.6.397A § 88, S. 382-3 vom 20. Mai/28. Juli 1417. Die Bestimmung wurde unverändert in die hansischen Statuten von 1417 (HR 1.6.398 § 3-4, S. 388) und 1418 (HR 1.6.557 § 7, S. 556) aufgenommen.

Als die Stralsunder Tagfahrt vom 21. September 1421 die bestehenden Satzungen gegen diejenigen, die freiwillig aus der Hanse austraten, mit spezifischem Bezug auf Flandern bestätigte¹²⁶, wies der Brügger Kaufmann auf das Problem der Schiffer, die trotz ihres Austritts aus der Hanse nach wie vor *grot gūd wynnēn*, gerade weil listenreiche Hansekaufleute aus unlauteren Gründen die Geschäftsbeziehungen zu den Abtrünnigen pflegten (*lose behendicheid van hendelinge soekende syn to hebbende*). Um die Gefahr zu bannen, daß noch mehr Austritte aus der Hanse erfolgten, regte das Brügger Kontor eine Verschärfung des Stralsunder Beschlusses an: Künftig soll jeder öffentliche wie heimliche Warenaustausch mit den Abtrünnigen verboten sein, und die ausgetretenen Schiffer sollten mit einem aktiven Befrachtungsverbot belegt werden, so daß hinfort kein Hansekaufmann Fracht bei ihnen aufgeben durfte¹²⁷. Der Wismarer Hansetag akzeptierte diese Anregung, bat das Brügger Kontor, die Vorschrift in Flandern durchzusetzen, und wollte für deren Einhaltung an den anderen hansischen Stapelplätzen sorgen¹²⁸. Der Brügger Kaufmann verkündete die revidierte hansische Vorschrift am 13. Januar 1423¹²⁹, sah sich aber umgehend genötigt, monierend darauf hinzuweisen, daß verschiedene, aus der Hanse ausgetretene Schiffer die Bestimmung unterliefen, indem sie mit butenhansischer Fracht nach Preußen und Livland segelten, wo sie einen schwunghaften Handel betrieben. Das Brügger Kontor forderte den Hansetag deshalb dringend auf, diesen Schiffern durch einen Handelsboykott sowie ein Lösch- und Ladeverbot das Handwerk zu legen¹³⁰, was auch geschah. Am 24. Februar 1423 teilte Lübeck den livländischen Städten das Schreiben des Kontors abschriftlich mit und schärfte ihnen die hansische Ordonnanz ein¹³¹. Am 26. März 1423 schickte Riga beide Briefe an Reval, meinte aber, daß die Vorschrift zur Zeit nicht einzuhalten sei, und regte deshalb eine Erörterung auf dem nächsten Hansetag an¹³². Der Lübecker Hansetag vom 16. Juli 1423, bei dem Riga, Reval und Dorpat vertreten waren, entschied sich aber für die strikte Beachtung des vom Brügger Kontor geforderten Handels-, Lösch- und Ladeverbots und ordnete die Beschlagnahme aller Handelsgüter an, die die abtrünnigen

¹²⁶ Hansekaufleuten, die sich in Sluis oder *anderswor, dar de copman enen stapel heft*, einbürgern ließen und damit auf das hansische Recht verzichteten, sollte künftig der Erwerb des Bürgerrechts in allen Hansestädten und der Genuß der hansischen Privilegien verwehrt bleiben: HR 1.7.383 § 6, S. 232.

¹²⁷ HR 1.7.438, S. 263-5, hier S. 264, vom 4. Feb. 1422.

¹²⁸ HR 1.7.441 § 1, S. 267 (Beschuß) mit HR 1.7.442, S. 267-9, hier S. 268 (Mitteilung des Beschlusses an das Brügger Kontor), nach dem 8. März 1422. Die Ratssendeboten beschlossen auch, *Zuwiderhandelnde by vorlust des dordendels van dem gude, darmede desulve ordinancie gebroken worde*, zu bestrafen.

¹²⁹ HUB 6.489 § 1, S. 276.

¹³⁰ HR 1.7.576, S. 381-3, hier S. 382, vom 25. Jan. 1423.

¹³¹ HR 1.7.577, S. 383-4.

¹³² HR 1.7.584, S. 390.

Schiffer in eine Hansestadt brachten¹³³. Die Lübecker Tagfahrt vom 24. Juni 1426 bestätigte dies und fügte ein aktives Befrachtungsverbot in östlicher wie in westlicher Richtung hinzu¹³⁴. 1434 schließlich untersagte der Hansetag den hansischen Schiffern bei Strafe von einer Mark Gold, die Handelsgüter ausgetreter Hansen zu verfrachten, erlaubte diesen jedoch unter bestimmten Bedingungen¹³⁵, Handel in den Hansestädten zu treiben, und wandte alle Vorschriften über den Umgang mit den Abtrünnigen auch auf deren Handelsgesellen und Geschäftspartner (*denyennen, de in der vorscreven lude denste synt edder ere wedderleginge hebben*) an, obwohl diese nicht aus der Hanse ausgetreten waren¹³⁶.

Damit stand die hansische Gesetzgebung bezüglich der Abtrünnigen im wesentlichen fest, und spätere Hansetage nahmen lediglich kleinere Änderungen vor. Die Lübecker Tagfahrt vom 12. März 1441 schrieb die Bestrafung der Hanser, die das Verbot des Handels mit den Abtrünnigen verletzten, mit einer Mark Goldes vor¹³⁷. Am 18. Mai 1447 verschärfte man schließlich die Strafe: Wenn ein Hansekaufmann die Handelsgüter der Abtrünnigen empfing oder aufkaufte bzw. ihnen Sendegut schickte, sollte er mit einem Bußgeld von 3 Mark Gold sowie mit dem Verlust seiner Bürgerrechte für drei Jahre und mit einer ebenfalls dreijährigen Handelssperre in allen Hansestädten bestraft werden¹³⁸. Nachdem der Hansetag auf Bitten des Brügger Kontors alle bestehenden Vorschriften am 15. Juni 1461 bestätigt hatte¹³⁹, spielten die Abtrünnigen keine Rolle mehr in der hansischen Gesetzgebung.

Die hansischen Bestimmungen über die Entgegennahme von butenhansischer Fracht, über die Vergabe von Frachtaufträgen an butenhansische Schiffer, über den Schiffbau für und den Verkauf von Schiffen an sie und schließlich über den Umgang mit freiwillig aus der Hanse ausgetretenen Kaufleuten und Schiffern sind zeitlich und sachlich eng miteinander verbunden. Die Diskussion über Schiffbau und -verkauf sowie über den Umgang mit den Abtrünnigen kommt zu Beginn der 1420er Jahre auf, also exakt zum selben Zeitpunkt wie der Übergang vom passiven zum aktiven Befrachtungsverbot. Danach rückten diese drei Probleme nach Jahren der

¹³³ HR 1.7.609 § 2, S. 415.

¹³⁴ HR 1.8.59 § 12, S. 45.

¹³⁵ Wenn ein Abtrünniger Handelsgüter in eine Hansestadt brachte, dann waren diese Güter solange zu beschlagnahmen, bis nachgewiesen wurde, daß sie bar gekauft worden und das alleinige Eigentum des Abtrünnigen waren: HR 2.1.321 § 18, S. 206.

¹³⁶ HR 2.1.321 § 19, S. 206.

¹³⁷ HR 2.2.439 § 28, S. 360. 1442 ließ der Hansetag die Vorschrift zur besseren Einhaltung in allen Hansestädten aushängen: HR 2.2.608 § 15, S. 510 vom 20./30. Mai 1442.

¹³⁸ HR 2.3.288 § 85, S. 195. Der Hansetag bestätigte auch alle bestehenden Vorschriften: ebenda, § 61-2, S. 189. Am 26. Juli 1447 akzeptierte der Hochmeister die Verschärfung der Strafe für die Verletzung des Handelsverbots, allerdings nur für das Ausland, nicht jedoch für das Ordensland: HR 2.3.319 § 18, S. 231.

¹³⁹ HR 2.5.121 § 5, S. 65.

Bedeutungslosigkeit plötzlich wieder in den Mittelpunkt der aktuellen Diskussion, und zwar in den Jahren 1441-2 wie 1447-9. Nun kann die Tatsache, daß diese Probleme in der Regel im Zusammenhang miteinander erörtert wurden, m.E. nicht auf einen Automatismus (etwa der periodischen Generalüberholung aller hansischen Vorschriften) zurückgeführt werden, zumal der Hansetag vom 5. Juni 1434 die Frage der Befrachtung überhaupt nicht erwähnte, obwohl Schiffbau, Schiffverkauf und der Umgang mit den Abtrünnigen diskutiert wurden. Vielmehr müssen die Ratssendeboten eine gegenseitige Bedingtheit dieser Problemfelder erkannt haben: Wer sich – wie das Brügger Kontor (1423) und der Hansetag (ab 1425) – nämlich vornimmt, die nichthansische Schifffahrt durch die Verweigerung hansischer Frachtaufträge in die Knie zu zwingen, der kann sich nicht auf das aktive Befrachtungsverbot allein verlassen, sondern muß auch den Schifferwerb der Butenhansen soweit wie möglich unterbinden. Neue (Schiffbauverbot) oder noch seetüchtige, gebrauchte hansische Schiffe (Schiffverkaufsverbot) durften nicht in ihre Hände kommen, und die Frachtfahrt der aus der Hanse ausgetretenen Schiffer, die selbstverständlich die ihnen wohlbekanntesten hansischen Gebiete weiterhin frequentieren wollten, mußte ebenfalls unterbunden werden.

Insgesamt fördert die Betrachtung der hansischen Vorschriften für den Umgang mit den Butenhansen die vielleicht nicht ganz überraschende Erkenntnis zutage, daß alle Bestimmungen zwischen 1418 und 1447 ihre endgültige Form gefunden hatten und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts – abgesehen von der gelegentlichen Verschärfung der Strafen – lediglich bestätigt und eingeschränkt wurden. Am frühesten standen die Vorschriften über Handelsgesellschaften zwischen Hansekaufleuten und Butenhansen fest (1418). Es folgten dann die Bestimmungen über den Kommissionshandel (1434) und den Umgang mit den Abtrünnigen (1434), über Schiffbau und -verkauf (1441) und über Befrachtung (1447). Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen dem Hansetag – zumindest auf dem Gebiet der Vorschriften für den Umgang mit den Butenhansen – keine neuen Ideen gekommen zu sein¹⁴⁰. Dies verwundert umso mehr, als das Problem der butenhansischen Konkurrenz, das der Hansetag mit all seinen Vorschriften hatte lösen wollen, nach 1447 nach wie vor bestand, wie allein die Wiederholung der Bestimmungen im späten 15. Jahrhundert zeigt.

¹⁴⁰ Dies scheint vorzüglich zu Dollingers These der hansischen Sklerose zu passen (DOLLINGER, *Die Hanse* (wie Anm. 25), S. 244 et passim). Allerdings thematisiert er an keiner Stelle seines Buches die Ideenlosigkeit der Hansetage des 15. Jahrhunderts. Für einen ersten Versuch, einen Hansetag für sich zu betrachten, s. Volker HENN, *Der Lübecker Hansetag vom Sommer 1418*, in: *Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde*, 26, 1988/91, S. 25-41.

II: Vorschriften für die Auswärtigen in den Hansestädten

Auch der Handel der Butenhansen und anderen Auswärtigen in den Hansestädten wurde durch Beschlüsse und Statuten geregelt. Allerdings wurde diese Seite des Gästerechts sehr spät (wenn überhaupt) Gegenstand der Gesetzgebung des Hansetags. Die überwiegend örtlichen Vorschriften über den Handel der Auswärtigen wurden zudem – im Gegensatz zu den Hanserecessen – nicht systematisch gesammelt, sondern sind in Burspraken überliefert, werden zufällig im Rahmen von Stellungnahmen zu konkreten Fällen erwähnt usw. Es ist deshalb fast unmöglich festzustellen, wann eine bestimmte Satzung zum ersten Mal in Kraft trat, denn in diesem Zusammenhang spielt der Überlieferungszufall eine große, aber kaum abzuschätzende Rolle¹⁴¹. Die Unsicherheit der chronologischen Einordnung der örtlichen Bestimmungen und der späte Eingang dieser Thematik in die Gesetzgebung des Hansetags machen es schwierig, eine einheitliche Entwicklung im hansischen Raum zu erkennen.

Zumindest im Ostseeraum scheint der Gast am Anfang recht frei gewesen zu sein. Die Freiheit des Gästehandels – also das Recht des fremden Kaufmanns, mit anderen Fremden Handel zu treiben – gehörte zu den frühesten Forderungen der hansischen Fernkaufleute, und sie waren durchaus bereit, auch der Gegenseite das Recht auf Gästehandel zu konzedieren¹⁴². Einzig die Spekulation mit Gütern, die der Gast auf dem städtischen Markt erstanden hatte, war untersagt¹⁴³.

¹⁴¹ Die erste überlieferte Danziger Willkür datiert aus dem Jahre 1455 (SIMSON, Danziger Willkür (wie Anm. 42), S. 11-6), jedoch berief sich Danzig schon eine Generation früher auf seine städtische Willkür: HR 1.8.454, S. 303-5 vom 9. Juli 1428. Die Ratsordnung von 1421/27 sah zudem vor, daß die Mitglieder des nicht sitzenden Rats *der stat wilkore* richten sollten: Theodor HIRSCH (Hg.), Die Danziger Chroniken (SS rer Pruss 4), Leipzig 1870, ND Frankfurt 1965, VIII.A Amtliche Aufzeichnungen, Nr. 2, S. 337; vgl. SIMSON, Danziger Willkür, S. 12.

¹⁴² Erstmals in der sog. Artlenburger Urkunde Heinrichs des Löwen 1161; der Herzog verlieh den gotländischen Kaufleuten *eandem gratiam et iusticiam, quam nostris mercatoribus* auf der Basis der Gegenseitigkeit (Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern; bearb. von Karl JORDAN, Stuttgart 1957, Nr. 48). Für die Folgezeit HUB 1.232 § 19-20, S. 76 vom Sommer 1229. Vgl. auch die Rigischen Statuten von 1294/1303 (NAPIERSKY, Quellen (wie Anm. 30), S. 142), die den Gast im ersten Aufenthaltsjahr mit den eigenen Bürgern rechtlich gleichstellten. In Lübeck galt die Freiheit des Gästehandels noch im frühen 14. Jahrhundert, allerdings vorbehaltlich eines achttägigen bürgerlichen Vorkaufsrechts (UBStL 6.784, Nr. 2, S. 762 von 1334/9), die man vor 1421 auf drei Tage verkürzte (UBStL 6.784, Nr. 4, S. 764 von 1421).

¹⁴³ So im hamburgisch-rigischen Stadtrecht von 1279/1285 (NAPIERSKY, Quellen (wie Anm. 30), § 14, S. 127), in Hamburg (BOLLAND, Burspraken (wie Anm. 42), Nr. 3 § 5, S. 6 (1359), Nr. 6 § 4, S. 19 (1373), Nr. 7 § 7, S. 24 (1383), Nr. 17 § 5, S. 46 (1436), Nr. 54 § 5, S. 119 (1465), Nr. 84 § 5, S. 182 (1487)); in Riga (NAPIERSKY, Quellen, S. 204 § 19 (1376), S. 211 § 19 (1399), S. 214 § 20 (1405), S. 223 § 23 (nach 1434)); in Preußen (ASP (wie

Die ersten Anzeichen, daß der Handel der auswärtigen Kaufleute problematisch geworden war, sind um die Mitte des 14. Jahrhunderts am Nowgoroder Kontor zu konstatieren. Unter Berufung auf die eigene Jurisdiktion (*justiciam*) und die eigenen Privilegien verweigerte die Niederlassung einem lombardischen Kaufmann im Jahre 1354 die Aufnahme in die Gemeinschaft sowie den Aufenthalt auf dem Peterhof, und zwar mit der Erklärung, daß *secundum jura, libertates et consuetudines Hanse sue et antiqua privilegia inter mercatores et Rutenos ibidem ab olim hincinde firmata nullus talis videlicet Lombardus aut aliquis alius extra Theutoniarum mercatorum Hansam existens ad unionem mercatorum recipi seu admitti debeant, sicut ibi antiquitus est servatum*¹⁴⁴. Am 21. März 1397 bewogen die preußischen Städte den Hochmeister, die Lombarden des Ordenslandes zu verweisen¹⁴⁵, und drei Jahre später begann der Brügger Kaufmann, sich für ein allgemeines Aufenthaltsverbot der Lombarden in sämtlichen Hansestädten einzusetzen¹⁴⁶, was erst 1412 mit Erfolg gekrönt war, als der Lüneburger Hansetag den Lombarden den Handel und den Wechselverkehr in Preußen und in allen anderen hansischen Seestädten untersagte und ihre Ausweisung bis zum 29. September 1412 verfügte¹⁴⁷. Allerdings hört man in den folgenden Jahren nichts mehr davon, abgesehen von der Ausweisung eines Lombarden aus Reval im Jahre 1419¹⁴⁸.

Nicht nur der Handel der Butenhansen in den Hansestädten war problematisch, sondern auch und gerade die binnenhansische Konkurrenz zur örtlichen Kaufmann- und Krämerschaft. Seit 1366 zeigten die livländischen

Anm. 1) 1.267 § 3, S. 330 vom 30. März 1419); und in Wismar (TECHEN, Bürgersprachen (wie Anm. 52), S. 310 § 17 (1424)).

¹⁴⁴ HUB 3.180, S. 87-8 mit S. 478. Es überrascht, daß eine entsprechende Regel keinen Eingang in die Nowgoroder Schra gefunden hat. Am 24. Juni 1366 verwandelte der Hansetag diese gewohnheitsrechtliche Regelung in die Vorschrift, *quod nullus debet adire seu visitare Nougardiam, nisi fuerit in jure aut Hansa Teuthunicorum comprehensus* (HR 1.1.376 § 13, S. 332).

¹⁴⁵ HR 1.4.397 § 14, S. 378. Es ist allerdings fragwürdig, ob dies durchgesetzt wurde, denn am 5. Apr. 1405 nahmen die preußischen Städte die Frage *ad referendum*, wie man den Lombarden und ihren Dienern *wandelunge in kofenschoft adir in wessele hir ymme lande* verbieten könne (HR 1.5.241 § 6, S. 171). In der Zwischenzeit hatte Reval 1402 einen weiteren lombardischen Kaufmann aus der Stadt gewiesen: HUB 5.557, S. 280 vom 11. und 22. Dez. 1402; LivUB 1.4.1628, Sp. 442-3 vom 16. Juni 1403; HR 1.8.1030 § 8, S. 669 vor dem 29. März 1405; HR 1.5.238 § 11, S. 169 vom 29. März 1405.

¹⁴⁶ Der Hansetag nahm diese Anregung, die er als recht überflüssig betrachtete, am 2. Feb. 1400 *ad referendum*: HR 1.4.570 § 25, S. 524-5 mit HR 1.4.575, S. 527-8. Erneute Vorstöße des Brügger Kontors führten am 12. März 1405 (HR 1.5.225 § 10, S. 157) und am 15. Mai 1407 (HR 1.5.392 § 26(11), S. 296) zum gleichen Ergebnis. Auch der Lübecker Rat sah keine Notwendigkeit, gegen den Aufenthalt der Lombarden in der Travestadt einzuschreiten: Karl KOPPMANN (Hg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck (CDS 26), Leipzig 1899, ND Göttingen 1967, S. 399 § 19 nach dem 2. Feb. 1406.

¹⁴⁷ HR 1.6.68A § 11, S. 58 vom 10. Apr. 1412.

¹⁴⁸ HUB 6.269 § 3, S. 149.

Städte eine immer größere Abneigung, den Lübeckern und den Bürgern der anderen Seestädte die althergebrachte Verkehrsfreiheit auf der Düna weiterhin zu gewähren¹⁴⁹. Auch wenn zunächst Lübeck dies für seine Kaufleute¹⁵⁰, dann der Hansetag für alle Hansen¹⁵¹ erbitten konnten, wollten die livländischen Städte selbst im Moment der höchsten Dankbarkeit keine größere Verkehrsfreiheit konzederen, als den Auswärtigen aufgrund ihrer livländischen Privilegien unbedingt zugestanden werden mußte¹⁵². Wenn die Livländer den Verkehr der hansischen Seestädte am liebsten auf die Küstenstädte beschränkt hätten, zeigten sie sich in der anderen Richtung liberaler. Im Rahmen der Verhandlungen mit Litauen über einen Handelsvertrag mit Polozk waren sie nämlich bereit, den Russen die Freiheit des Gäste- und des Detailhandels auf der Basis der Gegenseitigkeit einzuräumen¹⁵³. Der Handelsvertrag vom 2. Juli 1406¹⁵⁴ sah die gegenseitige Gästehandelsfreiheit bei Verbot des Detailhandels¹⁵⁵ vor. Zudem räumten sich beide Seiten die Freiheit des Hinterlandhandels ein, wenn

¹⁴⁹ Für die Belege s. STEIN, Beiträge (wie Anm. 15), S. 64-6.

¹⁵⁰ HUB 4.225, S. 87-8 vom 27. Okt. 1367 (mit falschem Datum: UBStL 3.701, S. 762-4; LivUB 1.6.2894, Sp. 236-9; HR 1.1.397, S. 354).

¹⁵¹ HR 1.2.266 § 16, S. 325 mit HR 1.2.268, S. 326-7 vom 4. Okt. 1383.

¹⁵² HR 1.4.47 § 9, S. 53 mit HR 1.8, S. 620-1 kurz nach dem 24. März 1392. Die Kreuzküssung mit Nowgorod (HR 1.4.45, S. 45-51) war gerade unter maßgeblicher Beteiligung des Lübecker Rats Herrn Johann Nyebur ausgehandelt worden. Gegen Steins Feststellung, „Die Lübecker und die anderen hansischen Kaufleute blieben im wesentlichen darauf angewiesen, sich durch direkten Handel mit den russischen Gästen in Riga in den Besitz der russischen Landesprodukte zu setzen“ (STEIN, Beiträge (wie Anm. 15), S. 66), ist einzuwenden, daß der Friedensschluß vom 15. Juli 1397 zwischen dem Deutschen Orden und Dorpat u.a. vorsah, *dat alle gewontlike straten und wege to water und to lande, de in unse und dorch unse lande gat, vri und open sollen sin, unbekummeri, unbestoppet, unbesloten und ungebindert dem vorgeantent heren bischoppe, siner kerken und undersaten, geistlik und wertlick, und dem kopman na older wonheit und vriheit*: LivUB 1.4.1459 § 2, Sp. 185-9, hier Sp. 187. Der Chronist Johann von Posilge brachte es auf den Punkt: *dy strassen beyde czu wasser und czu lande suldin fry sin unvorlossen deme koufman*: Ernst STREHLKE (Hg.), *Johanns von Posilge ... Chronik des Landes Preussen* (SS rer Pruss 3), Leipzig 1866, ND Frankfurt 1965, S. 210-2. Zum Hintergrund und Verlauf dieser Verhandlungen s. Bernhart JÄHNIG, *Johann von Wallenrode O.T. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 24)*, Bonn-Godesberg 1970, S. 21-32. Da der Lübecker Bürgermeister Goswin Clingenberch und der Lübecker Ratsherr Henning von Renthen als erkorene Schiedsleute des Bischofs und Stifts von Dorpat und der Revaler Bürgermeister Gerd Witte als Schiedsmann Johann von Wallenrode an den Danziger Verhandlungen maßgeblich beteiligt waren (LivUB 1.4.1459, Sp. 189), kann man davon ausgehen, daß die Zusage der Verkehrsfreiheit für alle hansischen Kaufleute galt, was die Formulierung der Klausel (*dem kopman*) auch bestätigt.

¹⁵³ Siehe die livländischen Entwürfe vom 17. Mai 1405 (HUB 5.665, S. 344) und vor dem 2. Juli 1406 (HUB 5.725, S. 374-5). Die Litauer wollten die gegenseitige Detailhandelsfreiheit nicht konzederen (Entwurf vom 21. Juni 1405: HUB 5.672, S. 346-7).

¹⁵⁴ HUB 5.726 § 1, S. 376.

¹⁵⁵ In diesem Zusammenhang war das seit 1376 bestehende Rigenser Verbot des Detailhandels der Gäste (NAPIERSKY, *Quellen* (wie Anm. 30), S. 204-5 § 21 (1376); S. 207

auch vorbehaltlich der eventuellen Einrichtung einer Niederlage in Polozk oder Riga.

Andernorts waren die Freiheit des Gäste-, Detail- und Hinterlandhandels angesichts der englischen Konkurrenz kontrovers. In Preußen ist der Gedanke an gastrechtliche Bestimmungen offenkundig im Rahmen von zeitlich begrenzten Repressalien gegen England aufgekommen. Unter preußischer Beteiligung entwarf die Lübecker Tagfahrt vom 15. August 1396 eine Vorlage für den nächsten, zum 10. Juni 1397 in Lübeck einzuberufenden Hansetag, die verschiedene Maßnahmen gegen die Engländer vorsah, um auf die privilegienwidrige Erhebung von Tunnage und Poundage zu antworten¹⁵⁶. Zu diesen Vorschlägen gehörte ein Verbot des Gästehandels für englische Tuchimporteure¹⁵⁷. Da die Tucheinfuhren der Engländer eine spezifisch preußische Sorge waren¹⁵⁸, kann dieser Vorschlag nur von deren Repräsentanten unterbreitet worden sein. Ein halbes Jahr später wollte der preußische Städtetag den Hochmeister zu einem auf die englischen Tuchimporteure beschränkten Detailhandelsverbot bewegen, aber dieser verwandelte den städtischen Vorschlag in ein allgemeines Verbot des Detailhandels, *uff das dy Engelischen nicht dorfen clagin, das man is in alleyne vorboten habe*¹⁵⁹. Am 21. Mai 1399 untersagte der preußische Städtetag den Gästen den offenen Verkauf ihrer Waren sowie die öffentliche Verkaufswerbung durch Anbringen von Zeichen oder Fähnchen vor den Häusern ihrer Wirte, in denen sie ihre Waren noch anbieten durften¹⁶⁰. Drei Jahre später holten die preußischen Städte, die mittlerweile infolge der englischen Kaperungen recht englandfeindlich geworden waren¹⁶¹, zum Generalangriff auf die englischen Konkurrenten aus: Am 21. Juli 1402 verbot ihnen der preußische Städtetag, kommerzielle Beziehungen zum Hinterland der preußischen Seestädte zu knüpfen. In Zukunft hatten sie ihre Waren in der Ankunftsstadt zu verkaufen und dort andere Handelsgüter als Rückfracht zu erwerben (*yren markt dor tun*). Ferner wurde den Engländern jeglicher Handel (also nicht nur in bezug auf

§ 19 (1384); S. 211 § 20 (1399); S. 218 § 24 mit S. 214 § 21 (1405); S. 219 § 57 (1412); S. 223 § 24 (nach 1434)) vielleicht ausschlaggebend.

¹⁵⁶ Dazu s. Stuart JENKS, *England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie, 1377-1474* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 38), Köln/Wien 1992, S. 508-15.

¹⁵⁷ HR 1.4.360 § 4, S. 347-8.

¹⁵⁸ Vgl. HR 1.4.350 § 2, S. 339 vom 15. Juni 1396 und JENKS, *England* (wie Anm. 156), S. 516-7.

¹⁵⁹ HR 1.4.397 § 8, S. 377 vom 21. März 1397. Seit 1360 war den Gästen aus Übersee der Detailhandel von Flachs in Lübeck verboten: UBStL 6.784 Nr. 3, S. 764.

¹⁶⁰ HR 1.4.537 § 4-6, S. 491. Auch hier hat ein Lübecker Verbot vom Jahre 1360 Pate gestanden (UBStL 6.784, Nr. 3, S. 763-4), obwohl die Nürnberger davon ausgenommen waren.

¹⁶¹ Dazu s. JENKS, *England* (wie Anm. 156), S. 524-6.

das Tuch) mit anderen Gästen untersagt¹⁶², und man gestattete ihnen nur einen zeitlich beschränkten Aufenthalt in Preußen: Die englischen Lieger sollten das Land bis Frühjahr 1403 räumen, und Anreisende sollten ‚nicht lange‘ in Preußen bleiben¹⁶³. Aber nicht nur die Engländer waren von diesen gästerechtlichen Bestimmungen betroffen: Die preußischen Sendeboten beauftragten den Danziger Rat, den flämischen, holländischen und seeländischen Liegern mitzuteilen, daß es ihnen nicht mehr erlaubt sei, sich das ganze Jahr über in Preußen aufzuhalten und ihr Tuch zu verkaufen¹⁶⁴.

Nun konnte eine englische Antwort auf diese einschneidenden gästerechtlichen Bestimmungen nicht ausbleiben. Es gelang den Unterhändlern der Krone im Jahre 1409, alle Vorschriften des preußischen Gästerechts für die englischen Fernhändler außer Kraft zu setzen. Im Vertrag von London wurde das Recht der Engländer verankert, sich frei in Preußen zu bewegen, also auch mit dem Hinterland der preußischen Seestädte kommerzielle Beziehungen aufzunehmen, mit Gästen – insbesondere mit den Russen und Polen – zu handeln und sich das ganze Jahr über in Preußen aufzuhalten¹⁶⁵.

Dies konnte und wollte Danzig nicht hinnehmen. Es versuchte, die vertraglichen Rechte der Engländer durch eigene Bestimmungen zu untergraben. 1410 verbot der Rat den Engländern den Handel mit anderen Gästen¹⁶⁶, 1414 wurde versucht, sie auf den rechtlichen Status der anderen Gäste herabzudrücken¹⁶⁷, und 1422 erhob die Stadt eine nicht geringe Abgabe von allen Engländern, die in Preußen Handel mit Gästen treiben wollten¹⁶⁸.

¹⁶² HR 1.5.101 § 2, S. 69. Im folgenden Frühjahr wurden ähnliche Bestimmungen in bezug auf die polnischen Kaufleute verabschiedet, und zwar mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß sowohl das Eindringen der Polen vom Süden her bis zur Ostsee als auch der Hinterlandhandel der *geste, dy czur zee war her in dys land komen*, unterbunden werden müsse: ASP (wie Anm. 1) 1.65, S. 98 vom 3. März 1403 und ebenda, 66, S. 98-9 vom 18. März 1403. Zur Thorner Niederlage s. GÖNNENWEIN, Stapel- und Niederlagsrecht (wie Anm. 20), S. 80-2.

¹⁶³ HR 1.5.101 § 3, S. 69.

¹⁶⁴ HR 1.5.101 § 4, S. 69.

¹⁶⁵ HUB 5.916, S. 479-82. Zum Vertrag von London vom 4. Dez. 1409 s. JENKS, England (wie Anm. 156), S. 544-9.

¹⁶⁶ HR 1.8.452 § 1, S. 299-300. Zuwiderhandlungen sollten mit dem Verlust des Gutes bestraft werden. Es gelang den englischen Kaufleuten vor Ort, dieses Verbot unter erheblichen Geldaufwendungen jedoch niederschlagen zu lassen. Vgl. auch die englischen Beschwerden vom 25. März 1428 (HUB 6.723 § 1, S. 403) und vom 11. Dez. 1436 (HR 2.2.76 § 20, S. 67). Bei der letzten englischen Beschwerde wurde das Datum des Danziger Verbots mit 1411 angegeben.

¹⁶⁷ HR 1.8.452 § 2, S. 300 (1428). Danzigs Antwort auf diesen Klagepunkt zeigt, daß Danzig den offenen Verkauf unterbinden wollte: HR 1.8.454, S. 303 vom 9. Juli 1428.

¹⁶⁸ HR 1.8.452 § 7, S. 300 (1428) und HUB 6.723 § 7, S. 404 vom 25. März 1428. Vgl. auch Danzigs Antwort auf diesen Klagepunkt: HR 1.6.454, S. 303-5 vom 9. Juli 1428.

Auch in Livland wurde in zunehmendem Maße die butenhansische Konkurrenz zu Beginn des 15. Jahrhunderts offenbar als Bedrohung für die einheimischen Kaufleute empfunden. Im Gegensatz zu den Preußen jedoch führten die Livländer den Abwehrkampf nicht im Rahmen regionaler Städtetage, sondern gleich auf dem Hansetag. 1417 beschloß der Rostock-Lübecker Hansetag zunächst, daß kein Butenhanse in Livland Sprachen lernen durfte¹⁶⁹, womit die Ratssendeboten sicherlich direkte kommerzielle Kontakte zwischen den von der Ostsee kommenden Butenhansen und den russischen bzw. baltischen Handelspartnern der livländischen Städte erschweren wollten. In die gleiche Richtung wies der nächste Beschluß: Butenhansen durften künftig nur die livländischen Küstenstädte aufsuchen. Handelskontakte mit dem Binnenland – etwa zum Erwerb von Flachs oder anderen Gütern – wurden nicht gestattet¹⁷⁰. Im folgenden Absatz wandten sich die Ratssendeboten der Regelung des Handels der butenhansischen Gäste in allen Hansestädten zu und bestimmten, daß in Zukunft keinem

¹⁶⁹ HR 1.6.397A § 89, S. 383 vom 20. Mai/28. Juli 1417. Am 16. Juli 1423 wiederholte der Hansetag diese Bestimmung mit besonderem Bezug auf die *Hollandesschen jungen* und schärfte sie den livländischen Städten ein (HR 1.7.609 § 23, S. 419). Der Hansetag vom 24. Juni 1426 wiederholte und bestätigte die Bestimmung von 1423 (HR 1.8.59 § 18, S. 45). Nachdem die livländischen Städte das Spracherwerbsverbot auf die holländischen, seeländischen, Kampener, flämischen und englischen *jungen* ausgedehnt und Zuwiderhandelnden mit einer Strafe von 10 Mark gedroht hatten (HR 2.1.226 § 8, S. 151), sprach der Hansetag am 5. Juni 1434 ein allgemeines Verbot aus, *dat nymand sprake leren en schal in Lüfflande, he en sii in der Henze begrepen* (HR 2.1.321 § 34, S. 208), was in die Bursprake Rigas Aufnahme fand: NAPIERSKY, Quellen (wie Anm. 30), S. 226 § 85 (nach 1434). Der Hansetag vom 20./30. Mai 1442 warnte die kürzlich in die Hanse aufgenommene Stadt Kampen davor, *Holländere unde Hollanders kindere und andere buten der Henze* nach Livland zum Spracherwerb zu schicken: HR 2.2.608 § 30, S. 514. Der Hansetag vom 18. Mai 1447 wiederholte die Bestimmung von 1434 (HR 2.3.288 § 43, S. 186), was der Hochmeister ad referendum nahm (HR 2.3.318 § 4, S. 228 vom 25. Juli 1447 mit HR 2.3.319 § 22, S. 231 vom 26. Juli 1447). Auch am 24. Aug. 1470 bestätigte der Hansetag das livländische Spracherwerbsverbot in den 1423 und 1434 verabschiedeten Formen (HR 2.6.356 § 15, S. 326 und § 20-1, S. 327-8). Nachdem sich der Brügger Kaufmann beschwert hatte, daß die *kindere* der Holländer und der anderen Butenhansen Sprachen in Livland und Preußen lernten (HR 2.7.338 § 189(4), S. 536-7 vom 28. Mai/20. Juni 1476), schärfte der Hansetag das Verbot gegenüber den livländischen Städten (HR 2.7.338 § 190(4), S. 538-9 vom 28. Mai/20. Juni 1476) und Danzig (HR 2.7.367, S. 589 vom 15. Juni 1476) erneut ein. Am 11. März 1484 ließ der wendische Städtetag die Einhaltung des Spracherwerbsverbots von 1434 in den wendischen Städten und Danzig überprüfen (HR 3.1.501 § 57, S. 402 mit § 64-5, S. 403-4). Nach weiteren Beschwerden, daß die Livländer den Spracherwerb durch junge butenhansische Gesellen duldeten, pochte der Hansetag vom 24. Mai 1487 auf die Einhaltung der Vorschrift (HR 3.2.160 § 255, S. 165), aber der Rigenser Ratssendebote antwortete ausweichend (HR 3.2.164 § 63, S. 203).

¹⁷⁰ HR 1.6.397A § 90, S. 383. Das Verbot wiederholte der Hansetag am 5. Juni 1434 (HR 2.1.321 § 34, S. 208), am 18. Mai 1447 (HR 2.3.288 § 43, S. 186) und am 24. Aug. 1470 (HR 2.6.356 § 15, 20, S. 326-7). Am 11. März 1484 ordneten die wendischen Städte die Überprüfung der Einhaltung des Verbots in den wendischen Städten und in Danzig an (HR 3.1.501 § 57, 64-5, S. 402-4).

Nichthansen erlaubt werden sollte, in den Dörfern und kleineren Städten des Hansegebiets Handel zu treiben. Vielmehr hatten sie ihre Waren in den Seestädten, in denen sie angekommen waren, zu veräußern, und zwar ausschließlich an deren Bürger¹⁷¹.

In den folgenden Jahren beherrschten regionale Sorgen über verschiedene Konkurrenten die Gesetzgebung. Hamburg versuchte eine Niederlage zu errichten, indem es durch hohe Zollforderungen die oberelbischen Kaufleute zum Verkauf ihrer Waren in der Elbstadt zwang, hatte aber damit vorerst keinen Erfolg¹⁷². Der Versuch, den Lüneburgern den Gästehandel in Hamburg zu verbieten, schlug ebenfalls fehl¹⁷³. Die preußischen Städte erörterten wiederholt die Gefährdung der Bürgernahrung durch die englischen Preußenfahrer und Lieger, die den Import und den Detailverkauf des englischen Tuches nahezu monopolisierten und in besorgniserregendem Maße kommerzielle Kontakte zum Hinterland knüpften, aber das Problem wurde jedes Mal ad referendum genommen¹⁷⁴. Im Gegensatz zu Hamburg und den preußischen Städten konzentrierte sich der Hansetag auf die Gefahren, die sich aus dem Vordringen der Holländer in Livland ergaben, wogegen er bereits 1417 eingeschritten war. Am 16. Juli 1423 untersagte der Lübecker Hansetag den Holländern den Handel in Livland; nur als Schiffer und Matrosen (*schipmanswīse*) durften sie künftig Livland besuchen¹⁷⁵. Dies wurde zwar ohne livländischen Widerspruch akzeptiert, nicht aber der nächste gesamthansische Beschluß für Livland. 1425 schlug das

¹⁷¹ HR 1.6.397A § 91, S. 383.

¹⁷² Am 3. Feb. 1415 befreite König Sigmund Lüneburg von allen nicht vom Reich verliehenen Zöllen auf der Elbe mit dem expliziten Hinweis, daß die Lüneburger durch diese Zölle widerrechtlich zum Anlegen gezwungen worden waren (HUB 6.5, S. 3). Als dies nichts fruchtete, hob der König am 28. Juni 1417 die durch hohe und ungewöhnliche Zollforderungen durchgesetzte Hamburger Niederlage auf (HUB 6.123, S. 54-5). Die Errichtung einer Kornniederlage für den gesamten Elbhandel, die die Petri-Bursprake durchsetzen wollte (BOLLAND, Burspraken (wie Anm. 42), Nr. 54 § 9, S. 120 (1465)), gelang Hamburg erst gegen Ende des Jahres 1480 durch eine Fälschung (HUB 9.220, S. 131-2 mit HUB 10.981, S. 601-5).

¹⁷³ In Hamburg mußte der Gast seine eingeführten Waren drei Tiden lang feilbieten, bevor er sie an Nichtbürger verkaufen durfte, was allerdings zur Zeit der Jahrmärkte nicht galt: BOLLAND, Burspraken (wie Anm. 42), Nr. 15 § 1, 4, S. 42-3 (1435), Nr. 17 § 34, S. 50-1 (1436), Nr. 22 § 1-2, S. 59 (1447), Nr. 24 § 2, S. 61-2 (1452), Nr. 42 § 16, S. 86 (1459), Nr. 54 § 31, S. 124 (1465), Nr. 84 § 28, S. 186-7 (1487). Lüneburgs Protest gegen Hamburgs Anwendung des bürgerlichen Vorkaufsrechts gegen Mithansen (UBStL 6.805, S. 788-91 vom 16. Juni 1419) führte zur Schlichtung durch den Lübecker Rat, der sich für den Fortbestand des Althergebrachten aussprach (UBStL 6.112, S. 159-62, hier S. 161, vom 26. Aug. 1419).

¹⁷⁴ HR 1.7.461 § 1, 19, S. 278-9 vom 9. März 1422; ASP (wie Anm. 1) 1.337, S. 428 vom 14. Apr. 1425; ebenda, 1.339, S. 434 vom 22. Juli 1425; ebenda, 1.387, S. 513 vom 15. Dez. 1428.

¹⁷⁵ HR 1.7.609 § 23, S. 419. Der Hansetag forderte die livländischen Ratssendeboten auf, den Stadträten diese Vorschrift zur Kenntnis zu bringen und für ihre Durchsetzung zu sorgen.

Brügger Kontor bei den hansischen Diplomaten, die sich zu Verhandlungen in Flandern aufhielten, vor, daß den Flamen, Engländern, Brabantern und Holländern verboten werden sollte, Lieger in den Hansestädten zu unterhalten (*holden*)¹⁷⁶. Ihrerseits bestätigten die Diplomaten das kontorsinterne Beladungsverbot vom Jahre 1423 für flämische, holländische und seeländische Schiffe nach Livland und fügten als Strafe den Verlust der Ladung hinzu. Sollte ein Hansekaufmann ein butenhansisches Schiff heimlich befrachten, dann war er aus der Hanse auszuschließen. Wenn butenhansische Schiffer ohne hansische Fracht nach Livland segelten, dann sollte die Ladung dort nicht gelöscht werden¹⁷⁷. Umgehend erhoben die livländischen Städte Widerspruch. Ihr Gesandter hatte bereits im Sommer 1425 den Beschluß der hansischen Diplomaten ad referendum genommen, und im Januar 1426 teilten die livländischen Städte Lübeck lapidar mit, daß sie nicht die Absicht hatten, die Vorschrift der hansischen Diplomaten einzuhalten. Vielmehr würden sie – wenigstens bis zum nächsten Hansetag – die Holländer, Seeländer und Flamen als Schiffer und Kaufleute ins Land lassen, wenn auch unter Beschränkung auf die livländischen Seestädte¹⁷⁸. Die eindringliche Bitte Lübecks, die livländischen Städte möchten die Vorschrift mindestens bis zum nächsten Hansetag einhalten¹⁷⁹, half nichts. Die Livländer konnten sogar erreichen, daß der Lübecker Hansetag vom 24. Juni 1426 die Vorschrift der hansischen Diplomaten verwarf und die Bestimmung vom 16. Juli 1423 bestätigte, die den Holländern ausdrücklich die Frachtfahrt (wenn auch nicht die Kauffahrt) nach Livland erlaubte¹⁸⁰. Zudem vertagte die Versammlung die Erörterung des vom Brügger Kontor angeregten Liegerverbots auf einen besser besuchten Hansetag¹⁸¹. Im Januar 1434 lockerte der livländische Städtetag sogar das hansische Verbot des holländischen Handels von 1423. In Zukunft durften Holländer, Seeländer und Kampener in Livland Handel treiben, sofern sie sich auf den Ankunfts-hafen beschränkten und keine direkten Handelsbeziehungen zu den Russen knüpften. Maklern wurde bei Strafe von 50 Mark verboten, Geschäfte zwischen Gästen zu vermitteln¹⁸². Mit den Flamen und Engländern gingen

¹⁷⁶ HR 1.7.800 § 26, S. 547 vom 13. Juni/29. Aug. 1425.

¹⁷⁷ HR 1.7.800 § 11, S. 544 vom 13. Juni/29. Aug. 1425.

¹⁷⁸ HR 1.8.4, S. 3-4; UBStL 6.717, S. 692-3 vom 19. Jan. 1426.

¹⁷⁹ HR 1.8.26, S. 16-7 vom 8. März 1426.

¹⁸⁰ Beschluß vom 16. Juli 1423: HR 1.7.609 § 23, S. 419. Bestätigung am 24. Juni 1426: HR 1.8.59 § 18, S. 45.

¹⁸¹ HR 1.8.59 § 13, S. 45.

¹⁸² HR 2.1.226 § 7, 9, S. 151 vom 4. Jan. 1434. Beim zweiten Beschluß beriefen sich die livländischen Städte auf den Walker Rezeß vom Jahre 1426, der aber nicht erhalten ist: vgl. HR 1.8, S. 1. Schon früher hatte es örtliche Verbot der Vermittlung des Gästehandels durch Makler gegeben, so z.B. in Lübeck (UBStL 6.784 Nr. 2, S. 763 (1334/9)) und Wismar (TECHEN, Bürgersprachen (wie Anm. 52), S. 250 § 10 (1353) und S. 250 § 10 (1371)). Die Danziger Willküren von 1455 und 1479/1500 verboten nicht nur Maklern die Vermittlung von Geschäften zwischen Gästen (SIMSON, Danziger Willkür (wie Anm. 42), S. 42 § 55-6

die livländischen Ratssendeboten jedoch strenger um. Ihnen wurde bei Strafe des Güterverlusts jeder Handel untersagt, und sie durften in Livland nur noch als Schiffer tätig sein¹⁸³.

Der hansische Versuch, den butenhansischen Handel zu reglementieren, war gescheitert. Allein der Vorschlag des Brügger Kontors vom Sommer 1425, ein Liegerverbot für Flamen, Engländer, Brabanter und Holländer in allen hansischen Seestädten zu erlassen, stand noch zur Diskussion, und künftige Änderungen und Ergänzungen der hansischen Gesetzgebung beschränkten sich hauptsächlich auf diesem Gebiet. Am 5. Juni 1434 verbot der Hansetag den butenhansischen Besuchern, mehr als drei Monate in der Ankunftsstadt zu verweilen. Auf keinen Fall sollten sie den Winter in einer Hansestadt verbringen. Herbergswirten, die butenhansische Gäste länger aufnahmen, drohte der Hansetag mit einer Geldstrafe von 10 englischen Nobeln. Wenn eine Hansestadt die Überschreitung der Aufenthaltsbeschränkung durch einen Butenhansen wissentlich geduldet hatte, sollte sie ein Bußgeld von einer Mark Gold zahlen¹⁸⁴. Wenige Jahre später mußte der Hansetag jedoch feststellen, daß der Gästehandel in Wismar, Stralsund und Greifswald trotzdem florierte: die Butenhansen – so der Rezeß von 1442 – hielten sich lange in diesen Städten auf, sogar über Winter, boten ihre Waren – insbesondere Tuch – dem Publikum im Detailverkauf an und drohten so den Städten und ihren Bürgern groß zu schaden. Deshalb beschloß der Stralsunder Hansetag, nicht nur die alten Bestimmungen von 1417 und 1434 über den maximal zulässigen Aufenthalt der Nichthansen in den Hansestädten, der von drei auf vier Monate angehoben wurde, und über das Verbot des Überwinterns erneut einzuschärfen, sondern untersagte den Butenhansen – besonders den Schotten – auch erstmalig den offenen Verkauf an das Publikum und wohl auch den Detailhandel in den hansischen Städten¹⁸⁵.

Damit standen die gesamthansischen Bestimmungen zur Regelung des Handels der Butenhansen in den Hansestädten im wesentlichen fest. Die Hansetage vom 18. Mai 1447¹⁸⁶ und vom 24. August 1470 bestätigten die auf Livland beschränkten Spracherwerbs- und Hinterlandhandelsverbote¹⁸⁷, und der wendische Städtetag vom 11. März 1484 ließ die Einhaltung dieser Bestimmungen in den wendischen Städten und Danzig

und S. 85 § 103), sondern auch den Lastträgern, Wrakern und Scheffelern, bei solchen Geschäften Dienstleistungen zu erbringen (ebenda, S. 43 § 57, 59 und S. 85 § 103-4).

¹⁸³ HR 2.1.226 § 10, S. 151.

¹⁸⁴ HR 2.1.321 § 27, S. 207. Die winterliche Aufenthaltssperre galt zwischen dem 11. Nov. und dem 22. Feb., deckte sich also vollkommen mit der winterlichen Schifffahrtssperre. Das hansische Aufenthaltsverbot wurde von Riga (NAPIERSKY, Quellen (wie Anm. 30), S. 226 § 83-4 (nach 1434)) und – wenn auch nicht richtig verstanden – von Hamburg (BOLLAND, Burspraken (wie Anm. 42), Nr. 15 § 2, S. 43 (1435)) übernommen.

¹⁸⁵ HR 2.2.608 § 28, S. 513-4 vom 20./30. Mai 1442.

¹⁸⁶ HR 2.3.288 § 43, S. 186.

¹⁸⁷ HR 2.6.356 § 15, S. 326.

überprüfen¹⁸⁸. Die Tagfahrt vom 24. August 1470 bekräftigte zudem erneut die Aufenthalts- und Überwinterungsbestimmungen sowie das Verbot des offenen Verkaufs für nichthansische Gäste¹⁸⁹. Außerdem schärfte sie das Detailhandelsverbot – jetzt mit spezifischem Bezug auf Tuch – erneut ein, was Danzig und Königsberg allerdings ad referendum nahmen¹⁹⁰. Dafür waren diese beiden Städte bereit, ein auf das englische Tuch beschränktes Detailhandelsverbot zu akzeptieren¹⁹¹. Schließlich machte die Tagfahrt einen letzten Versuch, die Vorschrift von 1423 über die Zulassung der Fracht-, aber nicht die Kauffahrt der Holländer durchzusetzen¹⁹².

Die livländischen Städte beschäftigten sich intensiv mit dem Gästerecht. In bezug auf die Butenhansen – und besonders die Holländer und Russen – war die livländische Gesetzgebung relativ liberal. 1437 betonte der Städtetag, daß sich das Gästehandelsverbot auf kommerzielle Kontakte der seefahrenden Butenhansen zu den Russen beschränkte¹⁹³. Bezüglich der Holländer (und der anderen Butenhansen) schärfte die livländischen Städte einzig das Hinterlandhandelsverbot erneut ein¹⁹⁴. Daß der livländische Städtetag dennoch einen beachtlichen Freiraum für den holländischen Handel bewahren wollte, zeigt die Tatsache, daß gerade die Holländer im Beschluß vom 4. Mai 1450, *dat neyne koplude van Fransosen, van Walen, van Lumbaren, van Engelschen, van Schoten, van Spangerden, van Vlamyngen und van solken wenderlingen sollen noch mogen kopslagen in dessen Lifflandeschen steden*¹⁹⁵, nicht genannt wurden. Ihnen sollte also

¹⁸⁸ HR 3.1.501 § 57, 63-5, S. 402-4.

¹⁸⁹ HR 2.6.356 § 22, S. 328 (1470). Am 6. Jan. 1472 übernahm Lübeck diese Bestimmung: HUB 10.76 § 10, S. 51. Auch diese Vorschriften wurden in den Katalog der Bestimmungen aufgenommen, deren Einhaltung der wendische Städtetag vom 11. März 1484 überprüfen lassen wollte: HR 3.1.501 § 37, S. 500, § 61, S. 402 und § 64-5, S. 403-4.

¹⁹⁰ HR 2.6.356 § 24, S. 328. Am 6. Jan. 1472 übernahm Lübeck diese Bestimmung: HUB 10.76 § 2, S. 50.

¹⁹¹ HR 2.6.356 § 25, S. 328-9. Am 6. Jan. 1472 übernahm Lübeck diese Bestimmung: HUB 10.76 § 3-4, S. 50.

¹⁹² HR 2.6.356 § 15, 21, S. 326, 328.

¹⁹³ HR 2.2.132 § 4, S. 119 vom 9. Juni 1437 und HR 2.2.134, S. 120-1 vom 10. Juni 1437.

¹⁹⁴ HR 2.2.701 § 7, S. 582 vom 10. März 1443.

¹⁹⁵ HR 2.3.598 § 4, S. 450. Sollte ein Kaufmann aus diesen Gebieten dennoch Livland betreten, so war er *ungekopslaget* auf dem Wege, wie er gekommen war, nach Hause zu schicken, und durfte auf keinen Fall weiter zu den Russen ziehen. Gleichzeitig verabschiedeten die livländischen Ratssendeboten ein Borgkaufsverbot für den Warenaustausch mit den Russen (ebenda, § 17, S. 451). Diese Vorschrift wurde am 4. Jan. 1468 verschärft: Künftig war allein der Tausch von Tuch gegen Pelzwerk und Wachs der Russen gestattet (HR 2.6.62 § 2, S. 45). Am 18. Feb. 1470 erörterten die livländischen Städte die Ausweitung des Borgkaufsverbots auf alle Geschäfte mit Butenhansen sowie die Einführung einer Obergrenze von 600 Mark für den Handel mit Butenhansen. Ein Beschluß kam aber nicht zustande (HR 2.6.278 § 7, S. 256). Schließlich weigerten sich die livländischen Städte zur Zeit der Utrechter Verhandlungen, die Engländer als Kaufleute überhaupt zuzulassen (HR 2.7.34 § 69, S. 37-8; HR 3.1.65 § 1-2, S. 49 vom 5. Okt. 1477; HR 3.1.83 § 4, S. 63 vom 10. März 1478), was eine folgerichtige Fortsetzung des Handelsverbots von 1450

weiterhin der Handel in den livländischen Städten gestattet sein. Auch gegenüber den russischen Gästen zeigten sich die livländischen Städte recht liberal. Im Mai 1442 beschwerten sich die Lübecker darüber, daß die Russen mehr in der Gunst der livländischen Städte standen als sie selber¹⁹⁶, und am 28. Juni 1476 monierte der Lübecker Hansetag beim Ordensmeister, daß die livländischen Städte den Russen den Gäste- und Hinterlandhandel erlaubten¹⁹⁷. Allein gegen die Nürnberger griffen die livländischen Städte hart durch. Nach einer ersten Erörterung des Problems der Nürnberger, die Handel in Livland selbst trieben und von dort weiter nach Rußland führen¹⁹⁸, beschlossen die livländischen Städte am 5. Februar 1458, den Nürnbergern bei Strafe von 50 Mark nur drei Verkaufstage im Jahr zuzugestehen¹⁹⁹. Drei Jahre später bestätigte der livländische Städtetag diese Vorschrift und verbot den Bürgern der livländischen Städte bei Strafe von 10 Mark, den Nürnbergern Häuser oder Keller zu vermieten. Schließlich untersagten es die Ratssendeboten, von den Nürnbergern Kapital anzunehmen, eine Handelsgesellschaft mit ihnen zu gründen und ihnen den Spracherwerb zu ermöglichen²⁰⁰.

Im Vergleich zu der relativen Liberalität der Livländer im Umgang mit Butenhansen fällt die zunehmende Strenge ihrer Vorschriften für den Handel der Mithansen in Livland umso mehr ins Gewicht. Bereits 1442 beschwerte sich Lübeck, daß ihre Kaufleute in Reval bei Strafe von 5, 6 oder 8 Mark hatten schwören müssen, daß sie *nene borgerneringhe gedan* hatten, und daß ihnen nur drei Verkaufstage zugestanden wurden²⁰¹. Auch wenn Revals Repräsentant auf dem Lübecker Hansetag Abhilfe versprach²⁰², erörterten die livländischen Städte zehn Jahre später ein Verbot, daß niemand *borgerneringhe in den [livländischen] steden doen, he en hebbe borgergelt*²⁰³. Was sie konkret mit *borgerneringhe* meinten, machten sie am 15. August 1455 deutlich, als sie das Problem der

darstellte und die Nichtratifizierung des Utrechter Friedens zur Folge hatte. Zur weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen England und den livländischen Städten s. Gerd HOLLIHN, Die Stapel- und Gästepolitik Rigas in der Ordenszeit (1201-1562). Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Rigas in der Hansezeit, in: HGBll. 60, 1935, S. 89-207, hier S. 145-8.

¹⁹⁶ HR 2.2.602 § 6, S. 501.

¹⁹⁷ HR 2.7.364, S. 587 vom 28. Juni 1476.

¹⁹⁸ HR 2.4.478 § 8, S. 344 vom 13. Feb. 1457.

¹⁹⁹ HR 2.4.568 § 2, S. 420. Beschlossen wurde, daß die Nürnberger *hir kopslagen mogen, kopen unde vorkopen eyns ymme jare, als id en denne gelevet, unde nicht lenk mit eren guderen dan 3 dage utstan unde denn darna wedder invlyen unde tostand unde nicht mer vorkopen.*

²⁰⁰ HR 2.5.60 § 5, S. 24 vom 8. Feb. 1461. Diese Vorschriften wurden am 21. Feb. 1464 bestätigt: HR 2.5.384 § 21, S. 267.

²⁰¹ HR 2.2.602 § 5-6, S. 501 vom Mai 1442.

²⁰² HR 2.2.623 § 3, S. 521 vom 20. Juni 1442.

²⁰³ HR 2.4.180 § 14, S. 121 vom 11. Aug. 1453.

Lieger erörterten, die *borgneringe dōn*, indem sie *allerleye ware* en gros und en detail kauften und verkauften²⁰⁴. Die Problematik wurde am 15. Februar 1456 erneut diskutiert, ohne daß die livländischen Städte zu einen Beschluß kamen²⁰⁵. So ergriff Riga die Initiative und verbot den Mithansen den Gästehandel in der Stadt²⁰⁶. Alle Lübecker Proteste fruchteten nichts²⁰⁷, und ein erneuter Anlauf des Lübecker Rats gegen Ende der 1460er Jahre war ebenfalls vergeblich²⁰⁸.

In Preußen verlief die Entwicklung genau umgekehrt: gegenüber den Mithansen zeigte man sich verhältnismäßig liberal, aber gegen die englischen, polnischen und oberdeutschen Konkurrenten setzten sich die preußischen Städte zur Wehr. Allerdings wurde das am 22./25. März 1435 verabschiedete Hinterlandhandelsverbot²⁰⁹ alsbald von den preußischen Ständen bekämpft, die ein besonderes Interesse am freien Absatz des Kornes

²⁰⁴ HR 2.4.369 § 8, S. 275.

²⁰⁵ HR 2.4.422 § 12, S. 299.

²⁰⁶ Wann Riga das Gästehandelsverbot erlassen hat, ist nicht überliefert. Den ersten Beleg erhalten wir in der Antwort des livländischen Städtetags vom 4. März 1460 auf eine Beschwerde Lübecks gegen Rigas Vorschrift, *dat gast mit gaste dar nicht köppslagen sal* (HR 2.4.757 § 1, S. 527-8). Allerdings hatte Riga nach 1434 verboten, daß Nichtbürger *borgneringe* oder *hokerie doen* sollten: NAPIERSKY, Quellen (wie Anm. 30), S. 223-4, § 39-40.

²⁰⁷ Am 5. März 1460 konnten die livländischen Städte die Rigenser dazu bewegen, das Verbot angesichts der Lübecker Proteste noch einmal zu überdenken: HR 2.4.758, S. 530; vgl. die Briefe Dorpats (HR 2.4.766, S. 534 vom 4. Apr. 1460) und Revals (HR 2.4.767, S. 534 vom 16. Mai 1460) an Lübeck. Riga aber erklärte sich außerstande, das Verbot des Gästehandels zurückzunehmen: HR 2.4.764, S. 532-3 vom 11. März 1460 und HR 2.4.770, S. 536-7 vom 12. Juli 1460.

²⁰⁸ Anlaß für die erneuten Bemühungen des Lübecker Rats war offenkundig die Beschlagnahme der Güter von drei Lübecker Kaufleuten in Riga am 11. Juli 1468 (dazu vgl. HUB 9.533, S. 387-95). In der Begründung für diese Aktion wies Riga u.a. auf das Gästehandelsverbot hin (HR 2.6.143, S. 108-11 vom 2. Sept. 1468), dessen Gültigkeit Lübeck gegenüber Rigas Stadtherrn aufgrund der eigenen Freibriefe bestritt (HR 2.6, S. 111 Anm. 1 vor dem 12. Feb. 1469). Dies führte zu Protesten von Riga und dem livländischen Städtetag, die ihr Befremden zum Ausdruck brachten, daß Lübeck den Livländern den Landesherrn *over dat høvet* gezogen habe (HR 2.6.144 § 1, S. 112 vom 26. Feb. 1469 und HR 2.6.145, S. 113-4 vom 28. Feb. 1469). Rigas Gästehandelsverbot blieb jedoch bestehen. Lübeck konnte nur ohnmächtig die livländischen Städte mahnen, für die Beobachtung der Privilegien und Freiheiten der Lübecker in Livland zu sorgen (HR 2.6.151, S. 115 vom 27. Sept. 1469 und HUB 9, S. 442 Anm. 1 vom 12. Okt. 1469). Trotzdem wurden Lübecker Kaufleute in Riga wenig später bestraft, weil sie mit Wilnaern Handel getrieben hatten: HR 2.6.278 § 4, S. 255 vom 18. Feb. 1470. Gegen Ende der 1470er Jahre setzte Riga das Gästehandelsverbot gegen die Kaufleute aus den Süderseestädten durch: HR 3.1.65 § 3, S. 49 vom 5. Okt. 1477; HR 3.1.72 § 3, S. 55 vom 5. Feb. 1478; HR 3.1.83 § 1, S. 62 vom 10. März 1478; HR 3.1.88, S. 66-7 vom 30. März 1478; HR 3.1.89, S. 67-8 vom 11. Juli 1478. Sowohl die lübeckischen (HR 3.2.164 § 72, S. 205-6 vom 28. Mai/15. Juni 1487) als auch die süderseischen Kaufleute (HR 3.3.353 § 100, S. 279-80 vom 25. Mai 1494) hatten bis Ende des Mittelalters mit einem Gästehandelsverbot in Riga zu rechnen.

²⁰⁹ HR 2.1.423 § 9, S. 368-9.

hatten²¹⁰. Die Städte waren lediglich bereit, den Nichtpreußen einen freien Markttag in der Woche bei geltendem Wiederverkaufsverbot zu gestatten, auch wenn sie Konzessionen über den Getreidehandel machten²¹¹. Die Frage des Hinterlandhandels wurde im Verlauf der 1440er Jahre erörtert, ohne daß sich die Städte und die Stände einigen konnten²¹². Dagegen konnte nach zehnjähriger Debatte²¹³ eine Einigung in der Frage der Nürnberger am 30.

²¹⁰ Vgl. den Vorschlag der *lande* vom 1. Juni 1442: ASP (wie Anm. 1) 2.324, S. 488.

²¹¹ Ebenda. Die Städte waren bereit, den *landlewthen* zu erlauben, ihr Korn in die Städte zu bringen und dort frei (also auch an Gäste und Nichtbürger) zu verkaufen. Allerdings sollte der Auswärtige, der das Getreide aufkaufte, nicht damit spekulieren, sondern es gleich fortbringen. Ferner sollte das bürgerliche Vorkaufsrecht Vorrang haben vor dem Kaufrecht des Auswärtigen: *und wil eyn burger den kouff behalden, der sal des kouffes neher seyn*. Allgemein zum bürgerlichen Vorkaufs- und Einstandsrecht s. GÖNNENWEIN, Stapel und Niederlagsrecht (wie Anm. 20), S. 279-82.

²¹² Die wohl nicht in Kraft getretene Landesordnung vom 22. Mai 1445 verbot den Nichtpreußen den Besuch der Wochenmärkte auf dem Land (ASP (wie Anm. 1) 2.410 § 43, S. 671). Der Städtetag vom 25. Jan. 1446 nahm die Frage ad referendum, wie man verbieten könne, daß die Nichtpreußen – z.T. mit Hilfe und Kapital der Einwohner Preußens – Flachs, Garn und Leinwand auf dem flachen Lande aufkauften (ebenda, 2.430, S. 689). Am 5. Apr. 1446 baten die Städte den Hochmeister, den nichtpreußischen Gästen den Besuch der Märkte des Hinterlandes zu verbieten, weil der *gast van bawßen landes* nicht abgabepflichtig war (HR 2.3.232 § 7, S. 125), und am 3. Aug. 1446 wehrten sie sich mit dem Hinweis auf ihre *privilegien, willekoren, freyheiten und rechten* gegen das Ansinnen des Hochmeisters, den Holländern, Seeländern, Engländern und anderen Gästen den Hinterlandhandel zu gestatten (ASP (wie Anm. 1) 2.470, S. 744). Am 15. Nov. 1448 schlugen die Stände erneut vor, den Gästen einen Markttag in der Woche in allen Städten des Landes einzuräumen, wobei die Wiederverkaufs- und Gästehandelsverbote gelten sollten. Die Städte nahmen diese Anregung ad referendum (ebenda, 3.44 § 2, S. 84), und Thorn lehnte vor dem 1. Jan. 1449 jede Liberalisierung des Marktverkehrs ab (ebenda, 3.50, S. 88 mit falschem Datum). Damit war die Debatte beendet.

²¹³ Am 5. Apr. 1438 erscheint das Problem der Nürnberger zum ersten Mal im Rezeß eines preußischen Städtetags (ASP (wie Anm. 1) 2.37, S. 54). Am 26. Apr. 1438 nahm der Ständetag die Angelegenheit ad referendum (ebenda, 2.38, S. 58). Am 12. Mai 1438 verhandelten die Städte mit dem Hochmeister über das Problem der Nürnberger Konkurrenz, worauf der Hochmeister vorschlug, daß jede Stadt im Rahmen ihrer Willkür das Problem lösen sollte (ebenda, 40, S. 60). Daß diese einzelstädtische Lösung nichts fruchtete, zeigt die Tatsache, daß die Stände am 17. Mai 1439 diese Frage erneut erörterten und ad referendum nahmen (ebenda, 72, S. 112). Am 26. Aug. 1439 schlugen die Städte vor, den Handel der Nürnberger auf den Marienburger Jahrmarkt zu beschränken, ihnen also den Besuch der Wochenmärkte zu untersagen, und ihnen darüber hinaus den Import von Gewürzen zu verbieten. Dies alles sollte der Hochmeister in die Willkür des Landes aufnehmen (ebenda, 78, S. 122). Nachdem der Ständetag das Problem erneut erörtert (am 2. Feb. 1440: ebenda 81, S. 131; am 24. Juni 1440: ebenda, 165, S. 235) und Danzig sich über den Handel der Nürnberger Lieger mit den Russen beschwert (ebenda, 87, S. 140) hatte, wurde der Vorschlag der Städte am 5. Mai 1440 in die Beschwerden von Land und Städten aufgenommen (ebenda, 150 § 10, S. 218), eine Beschlußfassung jedoch wiederholt vertagt (ebenda, 166 § 10, S. 240-1 vom 24. Juni 1440; 192, S. 303 vom 20. Jan. 1441; ebenda, 226, S. 346 vom 25. Juni 1441; 273, S. 410 vom 14. März 1442; HR 2.3.81 § 5, S. 40 vom 11. Nov. 1443). Am 22. Mai 1445 ergänzten die Städte ihren Vorschlag für die Einschränkung des Nürnberger Handels. Erlaubt werden sollte den Nürnbergern der Besuch des Danziger

März 1448 erzielt werden. Fortan sollte ihr Handel auf die Marienburger und Danziger Jahrmärkte beschränkt werden. Zudem wurde ihnen der Besuch der Wochenmärkte, die Einfuhr von Gewürzen und die Gründung einer Handelsgesellschaft mit preußischen Einwohnern – zwecks Unterlaufung dieser Verbote – bei Strafe von 20 Mark verboten²¹⁴. Damit war das Problem der oberdeutschen Konkurrenz für die Preußen erledigt, und der Schwerpunkt der preußischen Bestrebungen, den Handel der Auswärtigen einzuschränken, verlagerte sich auf die Abwehr des Gästehandels. Auch wenn der Hochmeister im Vertrag mit dem Herzog von Burgund vom 7. Dezember 1448 den Besuchern aus Holland, Seeland und Friesland den Gästehandel mit polnischen Kaufleuten, den Detailhandel mit Hering und die Bürgernahrung in Danzig untersagte²¹⁵, führte Danzig den Kampf an. In den nächsten Jahren ging Danzig gezielt gegen den Gästehandel der buten- wie der binnenhansischen Konkurrenten vor²¹⁶. Die rechtliche Grundlage war zunächst die Willkür vom Jahre 1455, die den Gästen den Wiederverkauf, den Gästehandel, den offenen Verkauf (außer am Sonnabend) und den Tuch- und Gewürzdetailhandel verboten, und dann insbesondere das Privileg König Kasimirs II. vom 15. Mai 1457, das die Regelung des Zuzugs, des Aufenthalts und des Handels der Fremden ganz in die Hand des Danziger Rats legte²¹⁷. Gegen die hansischen Besucher

und des Marienburger Jahrmarkts, aber es wurde ihnen verboten, Lieger in den Städten zu halten und Handelsgesellschaften mit Preußen zu gründen (ASP (wie Anm. 1) 2.410 § 35, S. 670). Danach wurde der städtische Vorschlag wiederholt erörtert und ad referendum genommen: HR 2.3.231 § 9, 11, S. 123 vom 25. Jan. 1446; HR 2.3.232 § 8, S. 125 vom 5. Apr. 1446; HR 2.3.233 § 2, S. 127 vom 30. Apr. 1446; HR 2.3.282 § 11, S. 166 vom 23. Apr. 1447.

²¹⁴ Der Beschluß (HR 2.3.403 § 6, S. 331) wurde sogleich in eine hochmeisterliche Verordnung (HR 2.3.404, S. 333) übernommen und nach dem 3. Mai 1448 verkündet (ASP (wie Anm. 1) 3.27, S. 58). Am 8. März 1450 bestätigte der Städtetag diesen Beschluß (HR 2.3.593 § 2, S. 445) und untersagte verschiedentlich den Verkauf der von den Nürnbergern importierten Gewürzen durch preußische Krämer (HR 2.3.414 § 5, S. 340 vom 19. Aug. 1448; HR 2.3.580 § 5, S. 439 vom 27. Nov. 1449; HR 2.3.593 § 5, S. 446 vom 8. März 1450).

²¹⁵ LivUB 1.10.515 § 9, S. 370. 1451 (HUB 8.110 § 1, S. 79) und 1452 (HUB 8.164 § 1(1), S. 122) beschwerten sich die polnischen und litauischen Kaufleute über das Gästehandelsverbot in Danzig. Die preußischen Unterhändler beriefen sich jedes Mal auf ihre Privilegien und Willküren und ließen diese Beschwerden nicht zu (HUB 8.111 § 1, S. 80 und HUB 8.167 § 1, S. 127).

²¹⁶ SIMSON, Danziger Willkür (wie Anm. 42), S. 40-2 § 40, 47, 50-2. Diese Bestimmungen wurden 1479/1500 wiederholt: ebenda, S. 84 § 64-5, 69-9.

²¹⁷ Druck: ASP (wie Anm. 1) 4.367, S. 557-62; Paul SIMSON, Geschichte der Stadt Danzig bis 1626, 4 Bde, Danzig 1918, ND Aalen 1967, Bd. 3 (Bd. 4 der Originalausgabe), Nr. 141, S. 114-8; Regest: HUB 8.563, S. 370-1 und Erich WEISE (Hg.), Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. 2, Marburg 1955, Nr. 352, S. 209-10. Kasimir II. bestimmte, *das keyn Nuremberger, Lumbarth, Engelscher, Hollandir, Flamigk, Jude adir welcherley weßens wß fremden reichen unde landen eyn iderman ist, in der vorgeschriebenen unnsir stat Danczik macht, privilegia addir freiheit haben sal zcu*

aus Lübeck²¹⁸, Thorn und Elbing²¹⁹ wurde das Verbot des Gästehandels ebenso entschieden durchgesetzt wie gegen die butenhansischen Polen²²⁰, Engländer²²¹ und Litauer²²².

III: Die Rechte des Hansekaufmanns in der fremden Hansestadt

Die gastrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Hansestädte dienten – was in den Willküren und Stellungnahmen der Städte oft genug betont wird – dem Schutz der ‚Bürgernahrung‘. So konnten und wurden sie – wie zahllose Beschwerden belegen – auch gegen auswärtige Hansekaufleute angewandt. Hatte die gegenseitige Zusicherung, den fahrenden Kaufmann in Person und Gut *tamquam nostri* zu beschützen, zu den frühesten Vereinbarungen der Hansestädte gehört²²³, so mußten die preußischen Städte dennoch fast 15 Jahre lang um die Gleichberechtigung im Nowgoroder

kouffslagen adir zcu wonen an willen, wissen und volborth der burgermester, radmanne, scheppen und gantze gemeyne unnsir stat Danczik vachgenumpt.

²¹⁸ Die Lübecker Delegation, die zur Vermittlung im Dreizehnjährigen Krieg nach Preußen reiste, erhielt die Instruktion, u.a. die herkömmliche Freiheit der Lübecker, mit anderen Auswärtigen Handel zu treiben und weiter nach Polen, Litauen und Rußland zu fahren, von der Stadt Danzig wie vom Hochmeister einzufordern (HR 2.5.442 § 6-7, 15-6, 26, 33, 36, S. 295-7 vom Apr. 1464; vgl. den Bericht über die Verhandlungen mit Danzig: HR 2.5.443 § 142, S. 358). Auf der Lübecker Tagfahrt vom 23. Mai/20. Juni 1487 insistierte Danzig dennoch darauf, daß auch die Lübecker dem Gästehandelsverbot der Weichselstadt unterliegen sollten: HUB 11.133 § 97, S. 116.

²¹⁹ Um 1470 sahen sich Thorn und Elbing zu Beschwerden veranlaßt, weil Danzig das Gästehandelsverbot auf ihre Kaufleute angewandt hatte (HUB 11.1293, S. 833), und am 7. Aug. 1482 verwandte sich König Kasimir II. für die Thorner in dieser Angelegenheit (HUB 10.990, S. 609).

²²⁰ König Kasimir II. beschwerte sich wiederholt in den frühen 1480er Jahren, weil Danzig seinen Faktoren den Verkauf von Getreide aus den königlichen Domänen an Auswärtige, insbesondere an Flamen, untersagte: HUB 10, S. 502 Anm. 1 vom 30. Apr. 1480; S. 558 Anm. 2 vom 27. Apr. 1481; HUB 10.989, S. 608 vom 5. Aug. 1482. Vgl. auch Kasimirs Bitte vom 17. Feb. 1492: HUB 11, S. 363 Anm. 1.

²²¹ Im Rahmen der Utrechter Friedensverhandlungen wies Danzig mahnend auf die Gefahren hin, die sich aus der Erfüllung der englischen Forderung nach Freiheit des Gästehandels ergeben würden: HR 2.7.131, S. 229-30 vom 20. Dez. 1473; HR 2.7.138 § 16, S. 244 vom Feb./März 1474. Danzig war nach langem Zögern zwar bereit, den Utrechter Frieden zu ratifizieren, allerdings nur unter der Bedingung, daß die Engländer in allem mit *andere unße frunde van der Duetschen Hanse buten dissen landen to Prussen* gleichgestellt würden: HR 2.7.151, S. 355-6 vom 12. Mai 1476.

²²² Am 17. Feb. 1492 beschwerten sich die Wilnaer, daß Danzig ihnen den Gästehandel verbot: HUB 11, S. 363 Anm. 1. Vgl. die dort aufgeführten Hinweise über den langwierigen Streit zwischen Danzig und Litauen über die Freiheit des Gästehandels in Danzig und Kowno.

²²³ Hamburg-Braunschweig: HUB 1.315, S. 102 vom 28. Aug. 1241 und HUB 1.351, S. 115 vom Jahre 1247; Bremen-Hamburg: HUB 1.517, S. 180-1 vom 22. Feb. 1259; Hamburg-Lübeck: HUB 1.239, S. 81 vom Jahre 1266 (zur Datierung: Klaus WRIEDT, Die ältesten Vereinbarungen zwischen Hamburg und Lübeck, in: Helmut JÄGER u.a. (Hgg.),

Kontor kämpfen²²⁴. Hierbei ging es zwar zunächst um die umstrittene Zufuhr von polnischen Tüchern²²⁵, die den flämischen Laken täuschend ähnlich waren, sowie um die Zulassung der Ordensdiener zu den hansischen Rechten²²⁶, aber die offenkundige Diskriminierung der preußischen Nowgorodfahrer – etwa im Vergleich zu den Lübeckern oder den Bürgern der *anderen stetin by yn gelegin* – führte letzten Endes zu Forderungen nach Gleichberechtigung²²⁷. Bremen²²⁸ und Hamburg²²⁹ wandten gegen jeden Kaufmann aus den sächsischen Hansestädten die Bestimmungen des Gästerechts an, besonders in bezug auf den Getreideexport. Stade²³⁰, Lübeck²³¹, Lüneburg²³², Riga²³³ und Zwolle²³⁴ erhoben Zölle von hansischen Besuchern und riefen damit den Protest der Betroffenen hervor.

Civitatum Communitas. Studien zum Europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag (Städteforschung A/21), Köln/Wien 1984, Teil 2, S. 756-64); Bremen-Braunschweig und die anderen sächsischen Städte: HUB 3.184, S. 91 von der Mitte des 14. Jahrhunderts.

²²⁴ HR 1.2.220 § 13, S. 265 vom 21. Okt. 1380; HR 1.3.328, S. 329-30 vom 16. März 1381.

²²⁵ HR 1.2.254 § 14, S. 307 vom 29. Sept. 1382; HR 1.3.159, S. 135-6 vom 6. März 1383; HR 1.2.258 § 12, S. 314 vom 5. Apr. 1383; HR 1.2.266 § 17, S. 325 vom 4. Okt. 1383; HR 1.2.276 § 14, S. 336 vom 24. Apr. 1384; HR 1.2.290 § 11, S. 343 vom 26. Juli 1384; HR 1.3.188 § 2, S. 166 vom 12. Apr. 1385; HR 1.2.305 § 9, S. 359-60 vom 13. Juni 1385; HR 1.2.306 § 7, S. 362 vom 24. Juni 1385; HR 1.2.311 § 4, S. 369 vom 24. Juli 1385; HR 1.4.47 § 14, S. 54 nach dem 24. März 1392; HR 1.4.56 § 3(3), S. 60 vom 2. Mai 1392.

²²⁶ HR 1.2.232 § 20, S. 283 vom 24. Juni 1381; HR 1.4.56 § 5, S. 59-60 vom 2. Mai 1392. Zuletzt akzeptierten die preußischen Ratssendeboten auf dem Lübecker Hansetag vom 3. März 1394 die Bedingung, daß der Genuß der hansischen Rechte in Nowgorod nur unter der Voraussetzung möglich war, *das wir nicht herengel vüren* (HR 1.4.193 § 1, S. 172-3).

²²⁷ HR 1.3.206, S. 201-2 vom 1. Mai 1386; HR 1.3.210 § 2, S. 205-6 vom 16. Dez. 1386; HR 1.3.456 § 1, S. 473 vom 28. Dez. 1389; HR 1.4.47 § 13, S. 53-4 nach dem 24. März 1392; HR 1.4.56 § 1-3, S. 59-60 vom 2. Mai 1392; HR 1.4.193 § 1, S. 172-3 vom 3. März 1394.

²²⁸ Seit der grundsätzlichen Zusage der Kornexportfreiheit an alle sächsischen Städte um die Mitte des 14. Jahrhunderts (HUB 3.184, S. 19) erschwerte Bremen zunehmend die Ausfuhr von Getreide: HUB 4.527, S. 216-7 vom 7. Jan. 1376; HUB 8.595, S. 389-90 vom 3. Juli 1457; HUB 10.952, S. 588-9 vom 22. Feb. 1482.

²²⁹ HUB 6.5, S. 3 vom 3. Feb. 1415; HUB 6.123, S. 54-5 vom 28. Juni 1417; UBStL 6.805, S. 788-91 vom 16. Juni 1419; UBStL 6.112, S. 159-62 vom 26. Aug. 1419; BOLLAND, Burspraken (wie Anm. 42), Nr. 54 § 9, S. 120 (1465); HUB 9.220, S. 131-2 vom Ende des Jahres 1380; HUB 10.981, S. 601-5 vom 14. Juli 1482. Einzig Lübeck bekam nicht die volle Strenge des Hamburger Gästerechts zu spüren: HR 1.6.528 § 1-4, S. 510-1 vom 11./16. Feb. 1418; UBStL 7.308, S. 288-9 vom 9. März 1429.

²³⁰ HR 2.1.321 § 37, S. 308-9 vom 5. Juni 1434.

²³¹ HR 2.2.603 § 5, S. 502 vom 12. Mai 1442. Ab 1466 beschwerten sich zahlreiche Städte über die Erhebung eines Pfahlgelds in Lübeck zur Ausbesserung des Hafens: HR 2.5.789, S. 571 vom 23. Mai 1466 (Rostock); HR 2.5.820, S. 606 vom 3. Juni 1466 (Riga); HR 2.5.790, S. 571-2 vom 24. Juni 1466 (Rostock); HR 2.5.791, S. 572 vom 30. Juni 1466 (Rostock, Stralsund, Wismar); HR 2.5.801, S. 589 vom 26. Juli 1466 (Stralsund); HR 2.5.803, S. 590 vom 1. Aug. 1466 (Rostock); HR 2.5.825, S. 607 vom 27. Aug. 1466 (Reval); HR 2.5.826 § 1, S. 608 vom 15. Sept. 1466 (livländischer Städtetag); HR 2.5.827, S. 608-9 vom 15. Sept. 1466 (livländischer Städtetag); HR 2.6.4, S. 2-3 vom 24. März 1467 (Wismar); HR 2.6.62 § 15, S. 47 vom 4. Jan. 1468 (livländischer Städtetag). Lübeck verteidigte die

Lübeck beschwerte sich 1442²³⁵ und erneut ab 1460 wiederholt bei Riga über die Anwendung des Gästerechts gegen Lübecker Fernhändler²³⁶, aber die Livländer mußten sich auch über die Anwendung des offenen Verkaufsverbots gegen ihre Gesellen in Lübeck beklagen²³⁷. Ab 1458 erhob Stargard Einspruch gegen die Stettiner Kornniederlage sowie gegen Stettins gewaltsames Vorgehen gegen ein Hansemitglied²³⁸. Um 1470 empörten sich Thorn und Elbing²³⁹ über Danzigs Behandlung ihrer Kaufleute als Gäste,

Erhebung des Pfahlgeldes mit verschiedenen Argumenten: das Umladen des Guts von den Schiffen auf die Prähme koste mehr als das Pfahlgeld; die Abgabe sei zum allgemeinen Wohl der Kaufleute erhoben, belaste gleichermaßen Lübecker und Auswärtige und sei schließlich eine befristete Sache: HR 2.5.792, S. 572-3 vom 4. Juli 1466; HR 2.5.794 § 11, S. 577-8 vom 23. Juli 1466; HR 2.5.822, S. 606 vom 26. Juli 1466; HR 2.5.832, S. 610-1 vom 2. Okt. 1466.

²³² HUB 10.43, S. 20-1 vom 26. Juli 1471 (kaiserliches Zollprivileg). Proteste: HR 2.6.505 § 5, S. 471 vom 5. Feb. 1472; HUB 10.85, S. 57 vom 12. Feb. 1472; Friedrich BRUNS (Hg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck (CDS 31), Leipzig 1911, ND Göttingen 1968, § 1982, S. 97-8; HUB 10.98, S. 61 vom 3. März 1472; HR 2.6.514 § 15, S. 477 vom 4. März 1472; HUB 10.116, S. 71 vom 2. Mai 1472; HUB 10.136, S. 86 vom 12. Aug. 1472; HR 2.6.614, S. 563 vom 18. Aug. 1472; HUB 10.143, S. 89 vom 30. Aug. 1472; HUB 10.147, S. 91 vom 10. Sept. 1472; HUB 10.170, S. 102-3 vom 27. Nov. 1472; HR 10.198, S. 115-6 von Anfang Apr. 1473. Am 14. Apr. 1473 wurden Hamburg, Lübeck und die Untertanen des Dänenkönigs Christian vom Lüneburger Zoll befreit (HUB 10.201, S. 117-8; vgl. auch HUB 10.202, S. 118 vom 20. Apr. 1473 und HR 2.6.662, S. 600 vom 30. Apr. 1473), weil Lübeck und Hamburg Christian bewogen hatten, die Einfuhr des Lüneburger Salzes zu verbieten (HR 2.6.658, S. 598-9 vom 16. März 1473; HR 2.6.659, S. 599 vom 23. März 1473; vgl. auch BRUNS, Chroniken, § 1993, S. 109-11). Am 15. Mai 1476 konnten sich die sächsischen Städte unter Vermittlung des Lübecker Domkapitels sowie der Stadträte von Hamburg und Lübeck ebenfalls vom Lüneburger Zoll befreien lassen, und zwar zum 29. Sept. 1476: HR 2.7.321, S. 485-7; vgl. BRUNS, Chroniken, § 2040, S. 169. Da dieser Beleg Daenell entgangen war, behauptet er irrtümlich, daß die sächsischen Städte nicht vom Lüneburger Zoll befreit wurden (DAENELL, Blütezeit (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 443). Lüneburg verteidigte die Zollerhebung unter Hinweis auf die kaiserliche Bewilligung, die geringen Zolltarife und die Verdienste um die Sicherheit aller fahrenden Kaufleute: HUB 10.105, S. 63 vom 15. März 1472; HR 2.6.609, S. 561 vom 16. Juli 1472.

²³³ HR 2.7.377, S. 593-4 vom 10. Juli 1476; HR 3.2.160 § 196, S. 158, § 258-9, S. 166 vom 24. Mai 1487. Dazu vgl. den Bericht des Rigensischen Bürgermeisters über den Lübecker Hansetag vom 28. Mai/15. Juni 1487 (HR 3.2.164 § 55-6, S. 202) und die Beschwerden des Brügger Kontors (HR 3.2.162 § 3, S. 181 vom 8. Juni 1487).

²³⁴ HR 3.2.160 § 202, S. 159 vom 24. Mai 1487; HR 3.2.162 § 9, S. 183.

²³⁵ HR 2.2.602 § 5, S. 501 vom Mai 1442; HR 2.2.623 § 3, S. 521 vom 20. Juni 1442.

²³⁶ Hierzu s. die Belege in Anmm. 206-8 und HOLLHORN, Stapel- und Gästepolitik Rigas (wie Anm. 195), S. 170-9.

²³⁷ HR 2.4.180 § 14, S. 121 vom 11. Aug. 1453.

²³⁸ HUB 8.728, S. 454 vom 31. Juli 1458; HUB 8.776, S. 483 vom 20. März 1459; HR 2.4.689, S. 485 vom 1. Apr. 1459; HR 2.4.694, S. 492-4 vom 8. Mai 1459. Stettin verteidigte sein Vorgehen mit dem Hinweis auf seine Privilegien und die landesherrliche Gewalt: HUB 8.730, S. 455 vom 5. Aug. 1458; HUB 8.750, S. 465-8 vom 9. Dez. 1458; vgl. auch HUB 8.779, S. 484 vom 1. Apr. 1459. Allgemein dazu s. GÖNNENWEIN, Stapel und Niederlagsrecht (wie Anm. 20), S. 74-7; STEIN, Beiträge (wie Anm. 15), S. 53-4.

²³⁹ HUB 11.1293, S. 833.

Lübeck sah sich 1464²⁴⁰ und 1487²⁴¹ zu vergleichbaren Protesten veranlaßt, und König Kasimir II. von Polen mußte erfahren, daß Danzig den königlichen Handelsdienern den Verkauf des von den königlichen Domänen nach Danzig gebrachten Kornes an Auswärtige untersagte²⁴². Selbst Lübeck legte dem auswärtigen Hansekaufmann laut Kaufmannsordnung von 1472 einschneidende Beschränkungen auf: So wurde ihm nur dann erlaubt, sein Gut frei zu veräußern, wenn er es acht Tage lang den Lübecker Bürgern zum Verkauf angeboten hatte²⁴³. Sendegut, das ein Lübecker Bürger von seinem hansischen Gesellschafter erhielt, war zu den Bedingungen des Gästeguts zu veräußern, das heißt im Großhandel und nicht im Detailverkauf²⁴⁴. Die Süderseestädte riefen den Hansetag an, um das Bergener Kontor am 10. September 1476 anweisen zu lassen, *dey van Deventer, Campen und Suderseessen to vordedyngen gelyck anderen van der Henze*²⁴⁵. Trotzdem mußte Kampen ein Jahr später das Recht seiner Kaufleute, vom Kontor genauso wie die anderen Hansekaufleute beschirmt zu werden, erneut von der Niederlassung in Bergen einfordern²⁴⁶. Auch in Riga bemängelten die Süderseestädte die Diskriminierung ihrer Kaufleute im Vergleich zu den anderen hansischen Besuchern: Dort wurde der verbotene Gästehandel im Regelfall mit einem Bußgeld von 10 Mark geahndet, während die süderseeischen Kaufleute das Fünffache entrichten mußten²⁴⁷.

Nun weiß die Literatur nicht so recht, wie sie die unbestreitbare Diskriminierung von auswärtigen Mithansen durch das Gästerecht der hansischen

²⁴⁰ HR 2.5.442, § 6-7, 15-6, 26, S. 295-6 vom Apr. 1464; HR 2.5.443 § 142, S. 358 vom Apr./Aug. 1464.

²⁴¹ HUB 11.133 § 97, S. 116 vom 23. Mai/20. Juni 1487. Vgl. auch HR 3.2.160 § 254, S. 165.

²⁴² HUB 10, S. 502 Anm. 1 vom 30. Apr. 1480; HUB 10, S. 558 Anm. 2 vom 27. Apr. 1481; HUB 10.989, S. 608 vom 5. Aug. 1482; HUB 10.990, S. 609 vom 7. Aug. 1482; HUB 11, S. 363 Anm. 1 vom 17. Feb. 1492.

²⁴³ HUB 10.76 § 1, S. 49.

²⁴⁴ HUB 10.76 § 13, S. 52.

²⁴⁵ HR 2.7.393 § 10, S. 646. Die Niederlassung war gegen süderseeische Kaufleute eingeschritten, weil sie butenhansische Schiffe *vorvrachten ... meer den toghelaten is, ock sonder kentlike notsake*: HR 2.7.342 § 20, S. 576 vom Juni 1476. Nachdem beide Seiten eine ausführliche Stellungnahme über sämtliche Differenzen beim Bremer Hansetag eingereicht hatten (HR 2.7.342-3, S. 575-80 vom Juni 1476), vertagte die Versammlung die Angelegenheit bis zum nächsten Hansetag (HR 2.7.338 § 158-9 und 164, S. 531-3). Der Bremer Hansetag vom 27. Aug. bis 13. Sept. 1476 beauftragte Lübeck, Hamburg, Magdeburg und Stade mit der Schlichtung (HR 2.7.389 § 31, S. 609). Ihnen gelang es, den Streit beizulegen: HR 2.7.389 § 85, S. 622 und HR 2.7.393, S. 645-6 vom 10. Sept. 1476; Mitteilung an das Kontor: HR 2.7.394, S. 646-7.

²⁴⁶ HR 2.7.416, S. 658-60 vom 31. Mai 1477.

²⁴⁷ HR 2.7.400, S. 651-2 vom Sept. 1476; HR 3.1.72, S. 55-6 vom 5. Feb. 1478; HR 3.1.88, S. 66-7 vom 30. März 1478; HR 3.3.353 § 92, 100, S. 278-80 vom 25. Mai 1494. Dagegen wiesen die livländischen Städte auf den großen Schaden hin, den die Lieger und Handelsdiener aus den Süderseestädten den einheimischen Kaufleuten zufügten: HR 3.1.83 § 1, S. 62 vom 10. März 1478; HR 3.1.89, S. 67-8 vom 11. Juli 1478.

Küsten- und Hafenstädte mit ihrer einhelligen Ansicht in Einklang bringen soll, daß sich das Gästerecht hauptsächlich gegen die Butenhansen richtete und deren Eindringen in den hansischen Wirtschaftsraum im großen und ganzen erfolgreich abwehrte. Stein behauptet, daß die Nachteile der gastrechtlichen Beschränkung von Mithansen immer durch die Vorteile der gastrechtlichen Beschränkung der Butenhansen aufgewogen wurden²⁴⁸, ohne dies zu beweisen. Daenell stimmt mit Stein darin überein, daß das Gästerecht zur Abwehr der butenhansischen Konkurrenz konzipiert und durchgesetzt wurde, warnt aber vor der Ansicht, daß der Hansekaufmann überall in den Hansestädten die gleichen Rechte genoß wie die Einheimischen²⁴⁹, und fügt die Beobachtung zu, daß der Hansetag äußerst selten einschritt, wenn eine Hansestadt dem Handel der auswärtigen Hansen gastrechtliche Einschränkungen auferlegte²⁵⁰. Dollinger charakterisiert Rigas Anwendung des Gästerechts gegen die Lübecker ab 1460 als „Mangel an hansischer Solidarität“²⁵¹, konstatiert aber an anderer Stelle wie Daenell, daß der auswärtige Hansekaufmann gegenüber dem Bürger einer Hansestadt immer benachteiligt war und daß sich diese Diskriminierung im 15. Jahrhundert sogar verstärkte, so daß man sagen könnte, „daß die Hanse wirtschaftspolitisch nur im Ausland eine Realität war“²⁵². Sprandel schließlich stellt fest, daß zwischen den Hansestädten ein besonderes Vertrauensverhältnis bestand²⁵³, daß aber die innerhansische Präferenz dort an ihre Grenzen stieß, wo der Vorteil oder die Handelsinteressen der Bürgerschaft einer Hansestadt tangiert wurden²⁵⁴.

Nach der Literatur stärkten die Städte also den inneren Zusammenhalt und die wirtschaftliche Schlagkraft der Hanse durch die Anwendung des Gästerechts gegen die Butenhansen und schwächten sie gleichzeitig durch die Anwendung des Gästerechts gegen die Mithansen.

Freilich haben die hansischen Gesetzgeber keinen inhärenten Konflikt zwischen den gastrechtlichen Bestimmungen, die sich ausschließlich gegen die Butenhansen richteten, und denen, die auch die Mithansen benachteiligten, gesehen. Oft genug wurden in ein und demselben Dokument örtliche gastrechtliche Vorschriften verabschiedet und gesamthansische Beschlüsse übernommen²⁵⁵. Daraus können wir nur schließen, daß das Gastrecht of-

²⁴⁸ STEIN, Beiträge (wie Anm. 15), S. 68.

²⁴⁹ DAENELL, Blütezeit (wie Anm. 22), S. 422, 440-1.

²⁵⁰ Ebenda, S. 442.

²⁵¹ DOLLINGER, Die Hanse (wie Anm. 25), S. 378-9.

²⁵² Ebenda, S. 250-1.

²⁵³ SPRANDEL, Konkurrenzfähigkeit (wie Anm. 1), S. 30.

²⁵⁴ Ebenda, S. 32.

²⁵⁵ Hierfür liefert die Lübecker Kaufmannsordnung vom 6. Jan. 1472 (HUB 10.76, S. 49-53) ein einschlägiges Beispiel, und zumindest je eine Hamburger (BOLLAND, Burspraken (wie Anm. 42), Nr. 15, S. 42-4, bes. § 2, S. 43 (1435)) und eine Rigenser Bursprake (NAPIERSKY, Quellen (wie Anm. 30), S. 217-22, bes. § 63-7, S. 220) nimmt neben vielen lokalen Bestimmungen auch eine Vorschrift des Hansetags *expressis verbis* auf.

fenbar recht einheitlich aufgefaßt wurde. Kein Zeitgenosse hat den von der Forschung konstatierten inhärenten Konflikt zwischen den hansefördernden Maßnahmen zur Abwehr der Butenhansen und den hanseschädlichen Maßnahmen zur Eindämmung der binnenhansischen Konkurrenz wahrgenommen.

Darüber hinaus ist es angesichts der recht hohen Zahl der Beschwerden über die Diskriminierung von auswärtigen Hansekaufleuten in den Hansestädten frappierend, wie selten eine Hansestadt, die gegen die gastrechtliche Bedrückung der eigenen Kaufleute in einer anderen Hansestadt protestierte, die gesamthansische Solidarität anführte. Die Betroffenen bedienten sich aller möglichen Argumente – altes Herkommen, die Schäden für die eigenen Kaufleute, die Nachahmungsgefahr, die eigenen Verdienste und Privilegien – nur in der Regel nicht die gemeinsame Zugehörigkeit zur Hanse.

Es gibt allerdings einige sehr aufschlußreiche Ausnahmen. Abgesehen von den preußischen Städten, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Gleichstellung mit den Seestädten (nicht mit den Hansestädten!) im Nowgoroder Kontor einforderten²⁵⁶, und von Stargard, das ganz am Ende seines Kampfes gegen die Stettiner Kornniederlage bei Lübeck anfragte, welche Hilfe es von Lübeck erwarten könne, *nademe wii samenliik mede in den Henßen bosenet syndt*²⁵⁷, pochten nur die Städte aus dem äußersten Westen des Hansegebiets auf die gemeinsame Hansezugehörigkeit, wenn sie gegen die Bedrückung ihrer Kaufleute in einer auswärtigen Hansestadt protestierten. Am 16. November 1457²⁵⁸ und am 28. Januar 1458²⁵⁹ wies Köln die Beschwerde von Nimwegen, Arnheim, Zütphen und Roermund gegen die Festnahme ihrer Kaufleute in der Rheinmetropole zurück. Die geldrischen Beschwerdeführer hatten den Lübecker Rezeß vom 18. Mai

²⁵⁶ Für Belege s. Anm. 227. Im Laufe des umfangreichen Schriftwechsels in diesem Konflikt fällt der Begriff „Hanse“ weder explizit noch sinngemäß.

²⁵⁷ HUB 8.776, S. 483 vom 20. März 1459. Diese Frage, die nicht in Stargards Brief an Lübeck enthalten war, sondern auf einem beiliegenden Zettel stand, muß man im Licht des Rezesses vom 18. Mai 1447 (HR 2.3.288 § 44, S. 186) sehen. Dort hatte der Lübecker Hansetag für den Fall von Konflikten zwischen Hansestädten zunächst die Schlichtung durch die Nachbarstädte vorgeschrieben. Sollte dies zu keiner Einigung führen, so war die Angelegenheit vor den Hansetag zu bringen. Auf keinen Fall sollte die landesherrliche Obrigkeit in die Sache hineingezogen werden. Da Stettin im Konflikt über seine Kornniederlage jeden Schlichtungstermin hatte verstreichen lassen und Zweifel an dem Erfolg des bevorstehenden Tags zu Colbatz am 28. März 1459 durchaus angebracht waren, fragte Stargard, welche Hilfe es von Lübeck erwarten könne, falls Stettin der Schlichtung durch die benachbarten Hansestädte erneut ausweichen sollte. Mit anderen Worten: Stargard wollte – ganz im Sinne des Rezesses von 1447 – den Konflikt vom Hansetag schlichten lassen. Dies beweist auch Stargards Anfrage, ob Stettin den bevorstehenden Lübecker Hansetag besenden wolle, da es selbst auf alle Fälle an der Tagfahrt teilnehmen wollte.

²⁵⁸ HUB 8.649, S. 416.

²⁵⁹ HUB 8.668, S. 432.

1447 ins Feld geführt, der ihrer Ansicht nach bestimmte, *dat elke Henzestat ind yre burgere ende ondersaten seulden in allen Henzesteden velich wesen, uytgesecht vur yrs selves schult ind saken*²⁶⁰. Weitere Beschwerden der Süderseestädte²⁶¹ und von Münster²⁶² über die Festnahme ihrer Kaufleute in Köln führten ebenfalls den Rezeß von 1447 an.

Das Argument der gemeinsamen Hansezugehörigkeit wurde, soweit ich sehe, nur ein weiteres Mal verwendet. Am 30. März 1478 beschwerten sich die Süderseestädte zum wiederholten Mal²⁶³ bei Riga, daß ihren Kaufleuten der Handel mit den russischen Gästen bei Strafe von 50 Mark, den übrigen Hansen jedoch nur bei Strafe von 10 Mark verboten sei. Die Begründung, warum man diese Benachteiligung gegenüber den übrigen Hansen als ungerecht empfand, ist sehr interessant: Rigas Strafsätze verstießen – so hieß es – gegen die alten Rezesse, gegen das alte Herkommen, und gegen das alte brüderliche Bündnis (*verstrickinge*) und die Eintracht der Deutschen Hanse. Deshalb bat man Riga, es möge den höheren Strafsatz für die Süderseekaufleute solange ruhen lassen, bis sich der Hansetag mit der Angelegenheit befassen könne²⁶⁴. Rigas Antwort ist für den neuen hansischen Zeitgeist am Ende des 15. Jahrhunderts bezeichnend: Der Kaufmann aus den Süderseestädten dürfe sehr wohl nach altem Brauch und Herkommen in Riga Handel treiben, also Handelsgüter ins Land bringen oder hier erhalten, diese veräußern und die erworbenen Güter aus dem Lande exportieren. Allerdings blieben die süderseeischen Kaufleute das ganze Jahr über in Livland, trieben Gewandschnitt und Kleinhandel in der Stadt und führen aufs Land, um dort Handelswaren aufzukaufen. Wichtiger als diese Verstöße gegen Brauch und Herkommen war für Riga aber vor allem, daß die Hansekaufleute aus den Süderseestädten eben fremd waren: Ebenso wenig, wie die Süderseestädte es gerne sehen würden, wenn ihre Bürger wegen fremder Kaufleute zu Schaden kämen, gedenke Riga dies bei den Seinen zu dulden²⁶⁵.

²⁶⁰ Ebenda. Vgl. auch HUB 8, S. 416 Anm. 2: *want na den recessen die een Hantstat sold vrij wesen in die ander, off ons landsaten dair* [sc. in Köln] *vry solden wesen, soe men die dair wold besetten*. Stein behauptet (HUB 8, S. 432 Anm. 3), daß der Rezeß von 1447 keine solche Bestimmung enthält, aber dies stimmt m.E. nicht. Mit ihrem Hinweis auf den Lübecker Rezeß bezogen sich die geldrischen Städte wohl auf die Annahme der Tohopesate (HR 2.3.288 § 23, S. 181), der nicht nur alle beschwerdeführenden geldrischen Städte, sondern auch Köln beigetreten waren. Die Tohopesate vom 10. Juni 1447 (UBStL 8.437, S. 478-83) wiederum verpflichtete jede Mitgliedsstadt zum Schutz des Kaufmanns und seiner Güter.

²⁶¹ HUB 8.1138 § 4, S. 683 vom 4. März 1462.

²⁶² HUB 9, S. 8 Anm. 4 vom 13. Juli 1463.

²⁶³ Für die früheren Beschwerden s. Anm. 247.

²⁶⁴ HR 3.1.88, S. 66-7 vom 30. März 1478. Vgl. den Entwurf der Süderseestädte für ein Schreiben des Bremer Hansetags an Riga: HR 2.7.400, S. 651-2. Der Adressat des Briefes ergibt sich eindeutig aus dem im Brief erwähnten, unterschiedlichen Strafmaß für die Übertretung des Gästehandelsverbots (10 bzw. 50 Mark).

²⁶⁵ HR 3.1.89, S. 67-8 vom 11. Juli 1478.

So sehr auch die Stellungnahme Rigas die Ansicht Daenells zu begründen scheint, daß die Annahme völlig verfehlt wäre, „daß die Angehörigen der verschiedenen Hansestädte im Verkehr, Aufenthalt, Handelsbetrieb die gleichen Rechte in anderen Bundesstädten genossen hätten, wie die Bürger dieser“²⁶⁶, gibt es dennoch Belege aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die zeigen, daß auch in Ermangelung bilateraler Rechtsschutzverträge der auswärtige Hansekaufmann einige Rechte in der auswärtigen Hansestadt genoß, die ihn gegenüber dem nichthansischen Fremden in eine günstigere Position brachten. Zahlreiche Gesuche einer Hansestadt an eine andere, einem genannten Kaufmann zu erlauben, Handel in der Gaststadt treiben zu dürfen, sind überliefert. Es ist aufschlußreich, wie diese Briefe die Rechte charakterisieren, die dem auswärtigen Hansekaufmann gewährt werden sollten. Hamburg bat Lübeck z.B. am 3. August 1450 um Erlaubnis für einen Hamburger Bürger, *mit siner copenschop und kremerie in juwer stad lijk anderen borgheren uthtostaende*²⁶⁷. Die Gleichstellung des auswärtigen Hansekaufmanns mit den einheimischen Bürgern war jedoch nicht auf das lübeckisch-hamburgische Sonderverhältnis beschränkt. Auch Stade bat Lübeck am 11. Oktober 1457, einem seiner Bürger zu erlauben, *in juwer stad mit synem krame unde kopenschop uthtostande unde to vorkopende unde sodaner juwer stad vrijheid unde rechticheid gheneten* zu lassen, wie Stade dies selbstverständlich im umgekehrten Falle tun würde²⁶⁸. Daß dem auswärtigen Hansekaufmann oder gar Krämer nicht aus Kulanz oder als Folge eines bilateralen Sonderverhältnisses, sondern gerade aufgrund der Hansezugehörigkeit Rechte in der fremden Hansestadt verliehen wurden, zeigt Braunschweigs Empfehlungsbrief für seinen Bürger Ludeke Moller, in dem Lübeck und alle anderen Hansestädte und -kontore gebeten wurden, *dat gij dem genanten unsem borger willen ... laten gebruken sodaner rechticheyt unde gnade, der unse borger unde andere frome borger unde coplude van der Dutschen Hense in juwem landen, steden und gebeden plegen to brukende na older wonheyt*²⁶⁹. Die Bitte, einem anreisenden auswärtigen Hansekaufmann zu den hansischen Freiheiten in Lübeck zu verhelfen, wird viel zu häufig und von zu vielen Hansestädten gestellt²⁷⁰, als daß man bestreiten könnte, daß der auswärtige Hansekaufmann doch Rechte in der fremden Hansestadt genoß, die sich erkennbar von denen der Butenhansen abhoben. Wäre dies nicht der Fall, so wären die zahlreich überlieferten Empfehlungsbriefe überflüssig gewesen.

²⁶⁶ DAENELL, *Blütezeit* (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 440-1.

²⁶⁷ UBStL 8.700, S. 744-5. Mit dem Hinweis auf die selbstverständliche Gegenseitigkeit erbat Hamburg Vergleichbares am 19. Aug. 1451 (UBStL 9.50, S. 55-6).

²⁶⁸ UBStL 9.548, S. 542-3.

²⁶⁹ UBStL 10.68, S. 75-6 vom 14. Juli 1461.

²⁷⁰ HUB 8, S. 664 Anm. 2 vom 14. Mai 1463 (Bremen an Lübeck); UBStL 10.365, S. 390 vom 25. Juni 1463 (Nimwegen an Lübeck).

IV: Schlußbetrachtungen

Betrachtet man die gesamte Entwicklung der gastrechtlichen Vorschriften des Hansetags, so fällt auf, daß einzelne Bestimmungen oft wiederholt werden. Nehmen wir die Verbote der Gründung einer Handelsgesellschaft mit Butenhansen als Beispiel. Obwohl der Hansetag am 12. März 1405 festgelegt hatte, *dat nement in der Hense wesende jenige geselschop mit Vlamingen noch mit anderen buten der Hense siinde en hebbe*²⁷¹, und die Hamburger Tagfahrt vom 20. April 1410 Zuwiderhandelnden mit einem Bußgeld von einer Mark Gold gedroht hatte, verfügte der Hansetag viermal im Laufe des 15. Jahrhunderts die Auflösung bestehender hansisch-butenhansischer Handelsgesellschaften: Nach dem Rezeß vom 24. Juni 1418 waren sie bis zum 24. Juni 1419 aufzulösen²⁷². Am 5. Juni 1434 verlangte die Lübecker Tagfahrt dies bis zum kommenden Ostern (17. April 1435)²⁷³, der Lübecker Hansetag vom 24. August 1470 schrieb die Auflösung ebenfalls bis zum nächsten Osterfest (14. April 1471) vor²⁷⁴, und die Lübecker Tagfahrt vom 28. Mai 1498 setzte den hansischen Geschäftspartnern von Butenhansen schließlich eine Frist bis zum 29. September 1498²⁷⁵.

Paßt dies in das übliche Muster – Verkündung-Mißachtung-Wiederholung –, das jedem Mediävisten als notorisches Symptom für die Nichtdurchsetzbarkeit eines Gesetzes hinlänglich bekannt ist? Der Hansetag, der nach dem 1405 verabschiedeten, unbefristeten Verbot jeglicher Handelsgesellschaften mit Butenhansen viermal im 15. Jahrhundert die Auflösung der dennoch entstandenen Handelsgesellschaften bis zu einem genannten Termin anordnete, verfiel dabei kein einziges Mal auf die Idee, die Teilhaber dieser verbotswidrigen Handelsgesellschaften nach Maßgabe der Vorschriften von 1405 und 1410 zu bestrafen. Vielmehr wurde ein Bußgeld allein für die nicht fristgerechte Auflösung der bestehenden Handelsgesellschaften vorgesehen. Zudem fällt auf, daß Monita über die mangelnde Einhaltung des bestehenden, generellen Verbots selten sind²⁷⁶.

²⁷¹ HR 1.5.225 § 8, S. 157-7.

²⁷² HR 1.6.556A § 70, S. 545. In Mahnungen an die Preußen und Livländer forderte der Hansetag die umgehende Auflösung bestehender Handelsgesellschaften: HR 1.7.355 § 11, S. 205 vom 21. Juni 1421 und HR 1.7.363, S. 211 vom 12. Juli 1421.

²⁷³ HR 2.1.321 § 14, S. 205.

²⁷⁴ HR 2.6.356 § 17, S. 327.

²⁷⁵ HR 3.5.79 § 53, S. 90.

²⁷⁶ Am 12. Mai 1442 wiesen die Livländer die Lübecker mahnend auf die Tatsache hin, daß *etlike buten der Hanze, alse Hollandere unde andere, dede seltschup hadden myt luden bynnen der Hanze*, und regten die Erörterung dieses Problems auf dem Stralsunder Hansetag an: HR 2.2.603 § 6, S. 502. Der Brügger Kaufmann erregte sich zu Beginn der 1470er Jahre über holländisch-hamburgische Handelsgesellschaften, hauptsächlich weil die Hamburger dank des Sendegutverkehrs mit ihren holländischen Geschäftspartnern die Stapelvorschriften des Kontors unterliefen (HR 2.6.465 § 3-4, S. 433 vor dem 25. Sept.

Es gehörte demnach offenbar also nicht zum zeitlosen Rechtsgut, wie die Literatur annimmt. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, daß der Hansetag die Gründung und die Existenz solcher Handelsgesellschaften zumindest zeitweilig wissentlich duldet und dann – vermutlich aus aktuellem Anlaß – das alte Verbot erneut einschärft. Wenn der Hansetag je nach politischer Lage zwischen Verbot und Duldung von Handelsgesellschaften schwankte, dann muß man fragen, ob dies nicht auch für die anderen gastrechtlichen Bestimmungen des Hansetags galt.

Es fällt auf, daß die gastrechtlichen Bestimmungen des Hansetags oft genug den Brügger Kaufmann als Anreger oder Adressaten des Beschlusses nennen (Tabelle 1). In der Tat besteht ein nicht zu leugnender Zusammenhang zwischen dem Erlaß bzw. der Verschärfung von gastrechtlichen Vorschriften und den anderen Maßnahmen, die der Hansetag zur Unterstützung der arg bedrängten Kontore nicht nur in Brügge, sondern auch in London ergriff. In einigen Fällen lief bereits ein Handelsboykott, als die gastrechtlichen Verfügungen erlassen wurden, um das Unterlaufen der Handelssperre zu unterbinden (so 1389²⁷⁷ und 1470²⁷⁸). In anderen Fällen folgen Boykottbeschuß und gastrechtliche Vorschriften unmittelbar aufeinander im selben Rezeß (1405²⁷⁹, 1418²⁸⁰, 1441²⁸¹, 1442²⁸²), so daß der

1471; HR 2.6.514 § 3, 10, S. 475-6 vom 4. März 1472; HR 2.6.596 § 19, S. 551 vom 4. Juli 1472). Auch die Tatsache, daß Hansekaufleute sich der Handelsgesellschaften mit Butenhansen bedient hatten, um der Pflicht zur Schoßentrichtung zu entgehen, veranlaßte den Brügger Kaufmann zu Beschwerden, die die Einkommensausfälle des Kontors in den Mittelpunkt stellten (HR 2.5.717 § 16, S. 514 vor dem 19. Sept. 1465; HR 2.6.596 § 14, S. 550 vom 4. Juli 1472; HR 2.7.338 § 189(3), S. 536-7 vom 28. Mai/20. Juni 1476; HR 2.7.369, S. 590 vom 5. Juni 1476). Das Monitum des Bergener Kontors, daß die süderseeischen Kaufleute *vele handelinge, umeslach, dobbelen unde selscop myt den Hollanderen* hatten (HR 2.7.342 § 21, S. 577 vom Juni 1476), entstand wohl weniger aus dem Wunsch, die Vorschriften des Hansetags zu erfüllen, als vielmehr aus dem Willen, das wendische Monopol des Bergenverkehrs gegen die lästigen süderseeischen Konkurrenten durchzusetzen.

²⁷⁷ Das Verbot der Gründung von Handelsgesellschaften mit Butenhansen und des aktiven Kommissionsgeschäfts wurde mitten im flämischen Handelsboykott (HR 1.3.380 § 5, S. 384-5) vom Brügger Kontor vorgeschlagen und vom Hansetag am 27. Mai 1389 angenommen, und zwar sicherlich aus der Sorge heraus, daß die flämische Handelssperre mit Hilfe der holländischen Geschäftspartner unterlaufen werden könnte.

²⁷⁸ Seit dem 24. Juni 1469 war es den Hansen verboten, England zu besuchen oder Güter einzuführen (HR 2.6.184 § 49, S. 154). Als der Hansetag vom 24. Aug. 1470 Köln zum 22. Feb. 1471 aus der Hanse ausschloß (HR 2.6.356 § 106, S. 347) und zudem die Einfuhr englischer Tücher nach dem 11. Nov. 1470 verbot, lag es nahe, die gastrechtlichen Vorschriften zu erneuern, um einem Unterlaufen der englischen Handelssperre durch die Kölner und andere butenhansische Mittelsmänner vorzubeugen.

²⁷⁹ Der Hansetag vom 12. März 1405 beschloß einen umfassenden Handelsboykott Englands (HR 1.5.225 § 3-5, S. 155-6) und rief die nicht vertretenen Hansestädte zu dessen Einhaltung auf (HR 1.5.225 § 6, S. 156 und 229, S. 162). Im Rezeß folgen unmittelbar darauf die Anfragen des Brügger Kontors zur Winterlage sowie seine Vorschläge hinsichtlich des Gästerechts. Zu guter Letzt rief der Hansetag auch die brabantischen,

Schluß auf der Hand liegt, daß sie aufeinander bezogen waren. Oft genug wurden gastrechtliche Bestimmungen zu einem Zeitpunkt verabschiedet, wo eine Gesandtschaft entweder bevorstand oder angeordnet wurde und der Hansetag in diesem Zusammenhang die Verlegung des Kontors zumindest erwog (1417²⁸³, 1425²⁸⁴, 1426²⁸⁵, 1434²⁸⁶, 1447²⁸⁷). Allerdings gab

flämischen, holländischen und seeländischen Städte zur Beobachtung des Handelsboykotts auf (HR 1.5.225 § 20-1, S. 158; vgl. auch 226-7, S. 159-61).

²⁸⁰ Der Hansetag vom 24. Juni 1418 beschloß einen schottischen Handelsboykott ab 2. Feb. 1419, falls der diplomatisch federführende Brügger Kaufmann bis dahin keine Einigung mit den Schotten erzielen konnte. Diesen Beschluß fügte die Tagfahrt in eine besondere Ausfertigung des Rezesses für das Brügger Kontor ein (HR 1.6.556B § 6-8, S. 550), weil Brügge das Zentrum des hansisch-schottischen Handels gewesen war und das Kontor eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der Handelssperre spielte (vgl. besonders HR 1.6.556B § 7, S. 550). Das Verbot des aktiven Kommissionshandels und der Vergesellschaftung (HR 1.6.556A § 70, S. 545) war eine notwendige Ergänzung zur Handelssperre.

²⁸¹ Obwohl nach der Ermordung der Hansekaufleute in Sluis und der Verlegung des Kontors nach Antwerpen ein Friedensschluß mit Brügge und den Vier Leden am 20. Sept. 1438 erzielt werden konnte (HR 2.2.268-72, S. 215-6), der die Rückkehr der Niederlassung nach Brügge ermöglichte, verweigerte Sluis jede Aussöhnung mit der Hanse. Deshalb beschloß der Hansetag vom 12. März 1441 einen umfassenden Boykott von Sluis (HR 2.2.439 § 27, S. 360). Im Rezeß folgt die Verschärfung der Vorschriften für den Umgang mit freiwillig Ausgetretenen sowie des Vergesellschaftungsverbots (HR 2.2.439 § 28-9, S. 360) unmittelbar auf den Boykottbeschluß. Nur so konnte der Hansetag der Fortsetzung des Handels mit Sluis von Brügge aus vorbeugen.

²⁸² Am 20. Mai 1442 verschärfte der Hansetag den Handelsboykott gegen das immer noch renitente Sluis (HR 2.2.608 § 14, S. 509-10; vgl. die Instruktionen der Lübecker (HR 2.2.587 § 10, S. 492) und Brügger (HR 2.2.589 § 2, S. 494) Vertreter). Unmittelbar darauf folgt die Bestätigung des Vergesellschaftungsverbots und der Vorschriften über den Umgang mit den Abtrünnigen. Dagegen hat die Verabschiedung von Vorschriften für die Butenhansen, die in den Hansestädten Handel trieben (HR 2.2.608 § 28, S. 513-4), nichts mit dem Sluiser Konflikt zu tun, sondern war – wie der Rezeß eigens feststellt – eine Antwort auf das Eindringen der Butenhansen in die wendischen Städte.

²⁸³ Auf die Beschwerden des Brügger Kaufmanns hin (HR 1.6.397A § 12, S. 369 und 399-400, S. 391-9) schrieb der Rostock-Lübecker Hansetag vom 20. Mai/28. Juli 1417 Mahnbrieft an die Vier Leden von Flandern (HR 1.6.397A § 22, S. 371 und 422, S. 414-5). Ferner bestimmten die Ratssendeboten, daß eine Gesandtschaft nach Flandern geschickt werden sollte, wenn die Mahnung bis zum 25. Juli 1417 keinen Erfolg haben sollte (HR 1.6.397A § 23, S. 371-2). Parallel dazu wurde der Brügger Kaufmann angewiesen, sich über die Bedingungen für ein holländisches Privileg für den Fall zu informieren, daß keine Besserung seiner Lage in Flandern eintrete (HR 1.6.397A § 24, S. 372; vgl. HR 1.6.423, S. 415-6). Dabei wurde die Übersiedlung des Kontors nach Holland explizit als Möglichkeit ins Auge gefaßt, und vorbereitende Schritte für die Gesandtschaft nach Flandern wurden unternommen (HR 1.6.397A § 95, 102, S. 383-4). Die mögliche Kontorsverlegung nach Holland erklärt wohl, warum der Hansetag über die auf Livland zugeschnittenen Verbote des Spracherwerbs sowie des Hinterlandhandels (HR 1.6.397A § 89-90, S. 383) hinaus den Butenhansen generell vorschrieb, daß sie nur mit den Bürgern der ersten Hansestadt, die sie betreten, Handel treiben durften (HR 1.6.397A § 91, S. 383).

²⁸⁴ Die Gesandten der Hansestädte, die mit den Vier Leden über die Beschwerden des Brügger Kaufmanns verhandelten (HR 1.7.801-3, S. 548-67), vereinbarten bei dieser

es auch Fälle, wo ein Zusammenhang zwischen den Schwierigkeiten eines Kontors und der Verabschiedung gastrechtlicher Bestimmungen nicht

Gelegenheit auch einige gastrechtliche Vorschriften mit dem Brügger Kontor. Es ist denkbar, daß man im Hinblick auf eine mögliche Kontorsverlegung die erforderlichen gastrechtlichen Vorschriften vorsorglich verabschiedete bzw. erneuerte (HR 1.7.800 § 8-9, 11, 24-6, S. 543-7), denn zumindest Brügge hatte Angst, der Deutsche Kaufmann könnte die Stadt räumen (HR 1.8.1094 § 2, S. 706).

²⁸⁵ Der Hansetag vom 24. Juni 1426 beschränkte sich nicht nur auf die Übernahme und Bewilligung der gastrechtlichen Bestimmungen, die die hansischen Gesandten mit dem Brügger Kaufmann im Vorjahr ausgehandelt hatten, sondern erwog auch Schritte gegen die Vier Leden, die immer noch nicht den Beschwerden des Kontors abgeholfen hatten. Die Ratssendeboten beschlossen (HR 1.8.59 § 5, S. 43-4), die Vier Leden erneut zur Einhaltung der hansischen Privilegien und zur Leistung einer angemessenen Entschädigung zu mahnen, und beauftragten das Kontor mit der Führung der weiteren Verhandlungen. Der Hansetag machte deutlich, daß er eine Einigung mit Flandern bevorzugte, wies aber den Deutschen Kaufmann an, mit Holland und Brabant weiterhin zu verhandeln, damit er danach entscheiden könne, wo er sich am besten ansiedele.

²⁸⁶ Der Hansetag vom 5. Juni 1434 beschloß zunächst, eine Verhandlungsdelegation nach England zu entsenden. Für den Fall, daß die Unterredungen mit König und Kronrat nicht zum Erfolg führten, beschloß die Tagfahrt eine umfassende Handelssperre. Die Flamen, Holländer, Seeländer und Brabanter sollten zudem vor dem Import des englischen Tuchs in die Hansestädte gewarnt werden (HR 2.1.321 § 3, S. 202). Um den englischen Boykott möglichst engmaschig zu machen, wurde eine ganze Reihe von gastrechtlichen Bestimmungen durch diesen Hansetag verabschiedet (HR 2.1.321 § 14-6, 18-20, 27, 29-30, 34, S. 205-9). Es ist erwähnenswert, daß die Ratssendeboten die hansischen Diplomaten anwiesen, nach Abschluß der Verhandlungen von England nach Flandern zu reisen, um im Interesse des Brügger Kaufmanns tätig zu werden. Im Rahmen der Unterredungen mit den Vier Leden und dem herzoglichen Rat drohten die hansischen Gesandten am 31. März 1435 mit einem Verbot des Aufkaufs von Exportgut in Flandern (HR 2.1.392 § 17, S. 314) und verkündeten dies am 24. Apr. (HR 2.1.392 § 26, S. 316). Allerdings erklärt dies nicht die gastrechtlichen Vorschriften des Hansetags vom 5. Juni 1434.

²⁸⁷ Am 7. Feb. 1446 hatte der englische König den Hansen eine Frist bis zum 29. Sept. 1447 gesetzt, um die vom Vertrag von London (HR 2.2.84, S. 84-8 vom 22. März 1437) garantierten Rechte der Engländer in den hansischen Gebieten (insbesondere in Preußen) anzuerkennen und angemessenen Schadenersatz für Übergriffe seit Abschluß des Vertrags zu leisten. Andernfalls drohte der König mit der Suspension der hansischen Privilegien (PRO, C49/F26/10). Um dies zu verhindern, sprach sich der preußische Städtetag am 23. Apr. 1447 für die Entsendung einer Gesandtschaft nach England aus (HR 2.3, S. 164 Anm. 1), die die Klagepunkte der englischen Preußenfahrer entkräften und für die Aufrechterhaltung der hansischen Privilegien plädieren sollte (vgl. die Instruktionen der Diplomaten: HR 2.7.486, S. 717-22). Der Lübecker Hansetag vom 18. Mai 1447 ernannte eine Delegation, die den Hochmeister bitten sollte, die preußischen Diplomaten auch im Namen aller Hansestädte *umme beholdinghe erer privilegie dat beste .. vorsetten unde werven* zu lassen (HR 2.3.288 § 18, S. 179; vgl. HR 2.3.289, S. 197 vom 24. Mai 1447). Der Hansetag ordnete weiter an, daß eine diplomatische Vertretung nach Burgund reisen sollte, um die Vier Leden zur Beachtung der hansischen Privilegien zu bewegen (HR 2.3.288 § 19, 24, S. 179, 181). Auch wenn der Hansetag nicht mit einer englischen oder burgundischen Handelssperre drohte, mußte angesichts der angekündigten Suspendierung der englischen Privilegien mit einem härteren Kampf gerechnet werden, bei der eine hansische Antwort auf die englischen Maßnahmen nicht ausbleiben durfte. Dies war wohl der Grund, warum der Hansetag die gastrechtlichen Vorschriften vorsorglich bestätigte und z.T. verschärfte.

deutlich wird (1410²⁸⁸, 1412²⁸⁹, 1421/1422²⁹⁰, 1423²⁹¹, 1461²⁹², 1472²⁹³, 1487²⁹⁴).

Aus der Gesamtschau ergibt sich eine überraschende Erkenntnis: Es war nicht der rückständige, zum Protektionismus neigende hansische Osten, der den Hansetag zur Verabschiedung von gastrechtlichen Bestimmungen bewog, sondern vielmehr die wirtschaftlich fortgeschrittenen Niederlassungen im Westen. Nun könnte man einwenden, daß die Gefahr eines russischen oder norwegischen Aktivhandels im Nord- und Ostseeraum verschwindend klein war und es sich deshalb erübrigte, diese Butenhan- sen mit gastrechtlichen Bestimmungen abzuwehren. Allerdings wurde der livländische Städtetag in dieser Zeit nicht müde, Vorschriften zur Unterbin- dung von direkten kommerziellen Kontakten zwischen Russen und Nicht- livländern zu erlassen. Daraus kann man nur schließen, daß der russische Aktivhandel auf jeden Fall bis in die livländischen Städte²⁹⁵, vielleicht sogar bis Brügge²⁹⁶ reichte. Zudem fehlte es im 15. Jahrhundert gewiß nicht an

²⁸⁸ Der Hansetag vom 20. Apr. 1410 beschwerte sich zwar über die Münzreform des flämischen Grafen sowie über verschiedene privilegienwidrige Neuerungen in Brügge (HR 1.5.705 § 9-11, S. 547; 710-2, S. 552-3), beschloß jedoch weder eine Gesandtschaft noch einen Handelsboykott.

²⁸⁹ Die gastrechtlichen Bestimmungen in der vom Hansetag vom 11. Mai 1412 verab- schiedeten Kontorsordnung galten nur für die Bergener Niederlassung und hängen, soweit ich sehe, mit keinem äußeren Anlaß zusammen.

²⁹⁰ Auch wenn König Sigmund den Deutschen Kaufmann in Brügge zum Abbruch des Handelsverkehrs mit Brabant aufgefordert hatte, falls bestimmte königliche Parteigänger nicht freigelassen werden sollten (HR 1.7.383 § 1, S. 231), stehen die Bestimmungen des Hansetags vom 21. Sept. 1422 über den Umgang mit den freiwillig aus der Hanse Ausgetretenen (HR 1.7.383 § 6, S. 232), die Vorschläge des Brügger Kontors zur Verschärfung dieser Vorschriften (HR 1.7.438, S. 263-5) und die Annahme dieser einschneidenderen Maßnahmen durch den Wismarer Hansetag vom 8. März 1422 (HR 1.7.442, S. 267-9) nicht im Zusammenhang mit den königlichen Wünschen.

²⁹¹ Die Bestätigung des Spracherwerbsverbots von 1417 durch den Hansetag vom 16. Juli 1423 (HR 1.7.609 § 23, S. 419) erfolgte offensichtlich allein auf Veranlassung der betroffenen livländischen Städte.

²⁹² Der Hansetag vom 16. Juni 1461 erneuerte lediglich einige gastrechtliche Vorschriften, weil er – wie die Ratssendeboten feststellten – nicht gewillt war, sich entschiedener für das bedrängte Brügger Kontor einzusetzen (HR 2.5.121 § 5, 7, S. 65, 67).

²⁹³ Motiv für die Beschwerden des Brügger Kaufmanns über die Verletzung der gastrechtlichen Bestimmungen auf dem wendischen Städtetag vom 4. Juli 1472 war offenkundig die Sorge um die Aufrechterhaltung des Stapels (HR 2.6.596 § 12-29, S. 550-3, vgl. HR 2.6.599, S. 556-7). Die Verschärfung der Strafe für Hansekaufleute, die butenhansische Schiffe befrachteten (HR 2.6.596 § 31, S. 554), sollte offensichtlich nur die Kontrolle der Einhaltung der Stapelvorschriften durch das Kontor erleichtern.

²⁹⁴ Für die Bestätigung des Spracherwerbs- sowie des Vergesellschaftungsverbots durch den Hansetag vom 24. Mai 1487 (HR 3.2.160 § 254, 263, S. 165-6) kann ich keinen äußeren Anlaß erkennen.

²⁹⁵ Vgl. HR 2.3.216 § 18, S. 118 vom 12. Dez. 1445; HR 2.7.364, S. 587 vom 28. Juni 1476.

²⁹⁶ HR 1.7.487 § 14, S. 299 vom 31. Mai 1422.

Handelssperren gegen Nowgorod und Bergen, aber keines dieser Kontore verfiel auf die Idee, den Hansetag zu bitten, mittels gastrechtlicher Bestimmungen dem Unterlaufen einer Handelssperre vorzubeugen²⁹⁷.

Zwischen den gastrechtlichen Vorschriften und den anderen Maßnahmen wie z.B. den Handelssperren, die der Hansetag zur Unterstützung der bedrängten Kontore in Brügge und London ergriff, besteht ein nicht zu leugnender Zusammenhang, war es doch Sinn und Zweck einer Handelsblockade, den Gegner wirtschaftlich unter Druck zu setzen, indem man die Zufuhr von Waren und Kapital aus den Hansestädten und die Abnahme des Feindesguts unterband. Der erfolgreiche Einsatz dieser Waffe hing jedoch ganz wesentlich davon ab, daß möglichst alle Handelsbeziehungen mit dem Gegner abgebrochen wurden. Nun konnte man auf keine andere Art und Weise verbotene Handelskontakte besser verheimlichen als durch die Handelsgesellschaft bzw. den Kommissionshandel mit dem Gegner²⁹⁸. Bei Rechtsstreitigkeiten gingen die Hansestädte im Zweifelsfall immer von der Haftung dessen aus, der die Waren in dem Augenblick besaß²⁹⁹. Das heißt, daß Sendegut generell bis zum Nachweis des Gegenteils als Danziger Gut galt, sofern es sich in Händen eines Danziger Kaufmanns befand: Wer wollte da unterscheiden, ob es sich bei den Importen um hansische Rückware oder Feindesgut handelte? Es gibt Beispiele genug³⁰⁰, daß Hansekaufleute in der Tat das Kommissionsgeschäft benutzen, um eine Handelssperre zu unterlaufen. Deshalb war es sinnvoll, vor jeder Blockade die Vorschriften über den aktiven und passiven Kommissionshandel und dessen Pendant, das Vergesellschaftungsverbot, einzuschärfen. Es empfahl sich auch, Vorsorge zu treffen, daß hansische Kaufleute und Schiffer nicht aus der Hanse austraten, um die Handelssperre dann als Butenhansen unter Ausnutzung ihrer alten Kontakte zu unterlaufen. Desgleichen mußte man verhindern, daß sich Hansekaufleute butenhansischer Schiffe, deren Bewegungen kaum zu kontrollieren waren, wenn sie einmal den hansischen Hafen verlassen hatten, bedienten, um eine Blockade zu unterlaufen. Deshalb neigte der Hansetag dazu, die Verbote der aktiven Befrachtung, des Schiffbaus und des Schiffverkaufs im Vorfeld einer Handelssperre zu erneuern. Nach Aufhebung der Blockade konnte man die Gründung

²⁹⁷ Die gastrechtlichen Bestimmungen der Bergener Kontorsordnung vom 11. Mai 1412 richteten sich nicht gegen die Zusammenarbeit der Hansen mit Norwegern, sondern mit Holländern (HR 1.6.70, S. 71-4). Auch später (1476) rief der Handel der süderseeischen Hansekaufleute mit den Holländern den Widerspruch der Bergener Niederlassung hervor (z.B. HR 2.7.343 § 5, S. 578). Eine Beschwerde oder Vorschrift über die zu enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen hansischen Bergenfahrern und Norwegern ist mir nicht bekannt.

²⁹⁸ Siehe dazu SCHMIDT-RIMPLER, Geschichte des Kommissionsgeschäfts (wie Anm. 13), S. 125-6.

²⁹⁹ SPRANDEL, Konkurrenzfähigkeit (wie Anm. 1), S. 29.

³⁰⁰ SCHMIDT-RIMPLER, Geschichte des Kommissionsgeschäfts (wie Anm. 13), S. 125-6.

von Handelsgesellschaften mit Butenhansen, den Kommissionshandel, die Benutzung nichthansischer Schiffe und dergleichen mehr ohne weiteres dulden, weil der aktuelle Grund für die Durchsetzung dieser Vorschriften entfallen war.

War nun das hansische Gästerecht, wie Sprandel meint, Instrument einer innerhansischen Präferenz? Wurde es, wie die ältere volkswirtschaftliche Literatur (von Below, Rachel) und die gesamte hansische Forschung behaupten, zur Abwehr der butenhansischen Konkurrenz eingesetzt? Diente es zur Abgrenzung des Hansischen von allem Nichthansischem (Stein)? War das Gästerecht überhaupt ein Instrument zur Reglementierung des Handels, ein Symptom unter vielen für die hansische Sklerose (Dollinger)? Eine Gesamtbeurteilung des hansischen Gästerechts, wie es die Literatur immer wieder versucht, ist m.E. nicht möglich. Differenziert man zwischen den einzelstädtischen bzw. regionalen Bestimmungen einerseits und den gesamthansischen Vorschriften andererseits, so kann man zwar im Einklang mit der Literatur durchaus den Willen einzelner Hansestädte erkennen, sich die binnen- und die butenhansische Konkurrenz der Auswärtigen vom Leibe zu halten, aber bei der Beurteilung der gesamthansischen Bestimmungen ist Skepsis angebracht. Berücksichtigt man nämlich die historischen Begleitumstände, dann fällt es schwer, zeitweilig geltende und in der Regel zweckgebundene – der Unterstützung der wirtschaftlich fortgeschrittenen westlichen Kontore dienende und meist im Zusammenhang mit einer bestehenden oder abzusehenden Handelssperre beschlossene – gastrechtliche Bestimmungen als Instrumente der dauerhaften Niederhaltung der butenhansischen Konkurrenten zu charakterisieren. Ist es überhaupt sinnvoll, von einem zeitweilig eingesetzten Instrument einer innerhansischen Präferenz zu reden? Kann man die butenhansische Konkurrenz vorübergehend abwehren? Wäre es nicht widersinnig gewesen, Hansisches vom Nichthansischem zunächst rigoros zu trennen und dann das Zusammenwachsen zu dulden? Wenn das Gästerecht in Wirklichkeit nur vorübergehend als Instrument zur Reglementierung des Handels eingesetzt wurde, dann muß man erklären, warum es der Hanse immer wieder gelang, sich von ihrer Sklerose zu erholen.

Die Literatur hat, wie diese rhetorischen Fragen zeigen, dem Hansetag überschnell den Willen unterstellt, den hansischen Wirtschaftsraum gegen alle nichthansischen Konkurrenten ein für allemal abzuschotten. In Wirklichkeit – so hoffe ich, gezeigt zu haben – setzte der Hansetag das Gästerecht in der Regel als eine von vielen Maßnahmen taktisch ein, um einen spezifischen Gegner zu einer spezifischen Zeit zu Konzessionen zu zwingen.

Tabelle 1: Beschlüsse des Hansetags über das Gästerecht

Datum	Vorschriften für Hansen im Umgang mit Butenhansen						Vorschriften für Butenhansen in den Hansestädten						
	HG	AKH	PKH	AB	PB	Abtr	HLHV	A/ÜV	SV	DHV	OVV	SBV	SVV
*1.5.1389	§	§	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
*12.3.1405	§	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
*20.4.1410	§!	§!	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11.5.1412	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20.5.1417	-	-	-	-	-	§	§	-	§	-	-	-	-
*24.6.1418	§§!	§§	-	-	-	++	-	-	-	-	-	-	-
*21.9.1421	-	-	-	-	-	§§	-	-	-	-	-	-	-
*8.3.1422	-	-	-	-	-	§§!	-	-	-	-	-	-	-
16.7.1423	-	-	-	-	-	-	-	-	++	-	-	-	-
*13.6.1425	++	++	-	§	-	-	-	-	-	-	-	-	§
*24.6.1426	++	++	-	-	-	++	-	-	++	-	-	-	-
5.6.1434	§§!	++	§	-	-	§§!	++	§	++	-	-	§	§!
12.3.1441	++	-	-	-	-	§!	-	-	-	-	-	§§!	§§!
20.5.1442	++	-	-	-	-	++	-	§§	++	-	§	-	-
18.5.1447	-	++	++	§!	-	§§!	++	-	++	-	-	++	++
*15.6.1461	++	-	-	++	-	++	-	-	-	-	-	-	-
24.8.1470	++	++	++	++	-	-	++	++	++	§	§§!	++	++
*4.7.1472	-	-	-	§!	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24.5.1487	++	-	-	-	-	-	-	-	++	-	-	-	-
28.5.1498	++	++	++	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abkürzungen: HG = Verbot der Gründung von Handelsgesellschaften mit Butenhansen; AKH = Verbot des aktiven Kommissionshandels; PKH = Verbot des passiven Kommissionshandels; AB = Aktives Befrachtungsverbot; PB = Passives Befrachtungsverbot; Abtr = Vorschriften für den Umgang mit freiwillig aus der Hanse Ausgetretenen; HLHV = Hinterlandhandelsverbot; A/ÜV = Aufenthaltsbeschränkung, Überwinterungsverbot; SV = Verbot des Spracherwerbs in Livland; DHV = Detailhandelsverbot; OVV = Verbot des offenen Verkaufs; SBV = Schiffsbauverbot; SVV = Schiffsverkaufsverbot

Legende: * = Brügger Kontor als Anreger oder Adressat; § = Vorschrift verabschiedet; §§ = Vorschrift geändert; ! = Strafe verschärft; ++ = bestehende Vorschriften bestätigt; - = nicht erwähnt

JÓN GERREKSSONS ENDE

oder
Wie Island beinahe englisch geworden wäre

von Karl-Ludwig Wetzig

Der Schauplatz

In ihrem Oberlauf, am südlichen Rand des unbewohnbaren Wüstenhochlands im Landesinneren, gehört die Brúará mit ihren Katarakten und Wasserfällen zu den schönsten Wildwasserbächen Islands. Weite und mächtige Lavafelder der älteren Tafelvulkane aus der letzten Zwischeneiszeit engen den Flußlauf ein, und in früherer Zeit soll die Lava sogar eine natürliche Brücke über den Fluß gebildet haben, nach der die Brúará ihren Namen bekam¹.

Weiter abwärts wird sie dann auf ihrem Weg nach Süden zu einem still und tief, aber noch immer rasch dahinströmenden Fluß, dessen Grund trotz der grüngläsernen Klarheit seines Wassers nicht auszumachen ist. Zwischen entfernt auseinanderliegenden, einige hundert Meter aufragenden Höhenrücken aus bräunlich körnigem Basalt tritt sie schließlich in eine flache, weitgestreckte Wiesenlandschaft ein und mäandert durch gelbwele Rasenhöcker und torfbraune Sumpfsümpfe ihrer Vereinigung mit der breiteren Hvítá entgegen.

Auf einer von Gras, kleinwüchsigen Birken und Weiden bestandenen Terrasse zwischen den beiden Flußläufen erhebt sich weithin sichtbar eine schlicht weiße, in klaren und nüchternen Linien erbaute Kirche. Sie markiert heute den im Jahr 1056 eingerichteten und damit ältesten Bischofssitz der Insel, Skálholt. Unterhalb der Kirche gruppieren sich in losem Verbund einige Wohn- und Gewächshäuser, aufkräuselnder Dampf verrät das Vorhandensein heißer Quellen. Nichts erinnert mehr daran, daß diese scheinbar der Zeit und dem Weltgeschehen entrückte Gegend mehrfach Schauplatz grausiger historischer Ereignisse war.

¹ Brúará, dt. Brückenfluß. Die Nachricht von der Natursteinbrücke überliefert z.B. Þorvaldur ÞORODDSEN in seinem landeskundlichen Reisehandbuch: Ferðabók. Skýrslur um rannsóknir á Íslandi 1882-1898, Bd. II, Reykjavík 1959, S. 306f.

Der Überfall

An einem Herbsttag des Jahres 1433² – auf dem europäischen Kontinent erblüht am Hof von Burgund gerade der Inbegriff spätmittelalterlicher höfischer Kultur und Brunelleschi baut im Florenz der Medici die Kuppel des Doms – kommen aus dem Norden Islands zwei Gruppen gewappneter Reisiger auf kleinen, struppigen Pferden auf verschiedenen Pfaden über das menschenleere Hochland hinab nach Skálholt geritten, selbst das blanke Metall ihrer Sturmhüte und Brustharnische noch überzogen und verkrustet vom Staub und Schlamm der Wüsten im Landesinneren. Die eine Gruppe, angeführt von einem Þorvarður Loftsson aus Möðruvellir, überquert von Westen kommend die Brúará, die andere, unter Teitur Gunnlaugsson aus Bjarnanes, genannt der Reiche, reitet von Osten den Hochlandweg des Kjölur hinab. Als sie zusammentreffen, ist die vereinte Schar etwa fünfzig Mann stark. Die Reiter formieren sich zu einer Linie, in der sie

² Auf Grund der überzeugenden Quellenkritik Pfarrer Skarphéðinn PETURSSONS, Um Jón Gerreksson, in: *Skirnir* 133, 1959, S. 43-80, der im übrigen auch die seinem Artikel vorausgehenden isländischen Forschungsarbeiten zu Jón Gerreksson kritisch durchleuchtet, stütze ich meine Schilderung auf die Darstellung der folgenden Ereignisse in den isländischen *Biskupa-annálar* Jón Egilssons (1548-1636), aufgezeichnet in den Jahren nach 1608 unter Aufsicht Bischof Oddur Einarssons in Skálholt. Ergänzungen aus der sog. *Gottskálksannáll* Gottskálks Jónssons (1524-90) und der *Skarðsárannáll* Björn Jónssons von Skarðsá (1574-1655) habe ich nur dann aufgenommen, wenn sie nicht im Widerspruch zur Hauptquelle stehen. – Die einzige *zeitgenössische* historiographische Quelle, die sog. *Nýi annáll*, berichtet zwar in ihren letzten Einträgen vom Kommen des Bischofs Jón Gerreksson nach Island, bricht dann aber noch im Jahr 1430 ab, obwohl die letzten Einträge wahrscheinlich erst Jahre später vorgenommen wurden. Man hat daher vermutet, daß ihr Chronist, der höchstwahrscheinlich zunächst Kanzlist des vor Bischof Jón in Skálholt amtierenden Verwalters Einar Hauksson und seit 1429 Sekretär von Bischof Jón Vilhjálmsson im nordisländischen Bistum Hólar war, mehr über die Vorgänge um Bischof Jón wußte als er schreiben wollte oder durfte. Doch dafür und für vieles Andere, was damals und in der Folgezeit in Island geschah, gibt es keine schriftlichen Belege, weil mit den ‚Neuen Annalen‘ die stolze Tradition kontinuierlicher isländischer Geschichtsschreibung seit Ari Þorgilssons *Íslendingabók* (um 1125) für bald zweihundert Jahre eingestellt wurde. Die Annalistik setzt erst im 17. Jahrhundert mit den oben angeführten Quellen wieder ein, so daß man bis zu den bahnbrechenden Arbeiten des Historikers Björn ÞORSTEINSSON das sog. Englische Zeitalter als eine der dunkelsten Epochen der isländischen Geschichte ansehen mußte. Erst Björn hat mit seinen vielfältigen Forschungen zu in- und ausländischen Quellen in seiner Monographie „Enska öldin í sögu Íslendinga“, Reykjavík 1970, Material für dessen allmähliche Erhellung aufgeschlossen. – Herangezogene Quellenpublikationen: *Alþingisbækur Íslands*, Bd. I (1570-1581), Reykjavík 1912-14. – *Annales islandici posteriorum sæculorum. Annálar 1400-1800*, Bd. 1, Reykjavík 1922-27 [zit. als *Annálar*]. – *Diplomatarium islandicum. Íslenzkt fornbréfasafn*, Bde. iii – ix u. xvi, Kopenhagen/Reykjavík 1897-1972 [zit. als D.I.]. – *Diplomatarium Norvegicum*, Bd. 1, Kristiania 1849. – *Íslandske Annaler indtil 1578*, hg. v. G. Storm, Kristiania 1888 [zit. als *Annaler*]. – *Safn til sögu Íslands og íslenzkra bókmennta að fornu og nýu*, Bd. 1, Kopenhagen 1856 [zit. als *Safn*].

nacheinander einen weiteren Wasserlauf durchfurten. Dann machen sie sich gemeinsam daran, das letzte Wegstück nach Skálholt zurückzulegen.

Dort kommen die Reiter in Sicht, als sie sich auf der Höhe eines Felsrückens als langgezogene Kette dunkler Gestalten vom hellen Hintergrund des Horizonts abheben. Ein Knecht aus dem Gesinde des Bischofs springt mit der Nachricht vom Kommen der Reitertruppe zurück zum Hof, und obwohl vom schnellen Lauf außer Atem, schreit er bereits von weitem: „Reiter. Ganz viele Reiter. Hinten, bei den Felsen.“ Der Bischof, gerade in seiner Alltagskleidung mit etwelchen Verwaltungsarbeiten beschäftigt, erleicht bei diesem Ruf. Eine große Zahl Berittener, um diese Jahreszeit unangemeldet von Norden über das Hochland kommend auf dem Weg nach Skálholt, das kann nur ihm gelten. Und aus dem Norden, das weiß der aus Dänemark stammende Bischof, hat er keine Freunde zu erwarten. Bereits Mitte fünfzig, steht Jón Gerreksson für jene seuchengeschüttelte Epoche an der Schwelle zum Alter. An eine persönliche Gegenwehr ist nicht zu denken. Doch wo sind die rund dreißig Soldaten, die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben und zum persönlichen Schutz in dieses unwirtliche Land gefolgt sind? Vor den Isländern hatten sie sich bei ihrer Ankunft als Dänen ausgegeben; doch wahrscheinlich waren sie ein von ihrem Hauptmann aus Landsknechten verschiedener Nationen zusammengewürfelter Söldnerhaufen. Vielleicht führten sie irgendwo einen Auftrag aus; vielleicht trieben sie sich nach Abschluß der bischöflichen Visitationssaison auch nur auf eigene Faust irgendwo in der weiteren Umgebung herum. Auf jeden Fall sind sie an diesem Tag nicht bei ihrem Herrn auf dem Bischofssitz, und mit dem einfachen Hofgesinde und den anwesenden Klerikern läßt sich eine offene Hofanlage wie die von Skálholt nicht gegen fünfzig Angreifer verteidigen. Für den Bischof besteht nur eine einzige Aussicht auf Rettung. Er befiehlt augenblicklich, sämtliche Türen und Fensteröffnungen der Häuser und der Bischofskirche zu vernageln. In der Zwischenzeit streift er sich in fliegender Hast seine feierlichsten Meßgewänder über. Seinen geistlichen Brüdern empfiehlt er mit dem Hinweis, nun sei ihrer aller letzte Stunde gekommen, das Gleiche zu tun. Graue Kutten und Tuniken aus ungefärbter Wolle fallen zu Boden, stattdessen werden in aller Hast die weißen Alben übergestreift und mit dem Cingulum gegürtet. Die dabei üblichen Gebete entfallen wegen der gebotenen Eile. Ebenso geht es beim Anlegen von Stolen und Meßgewändern. Zum Schluß werden die weitgeschnittenen Chormäntel umgeworfen, und Bischof Jón hängt sich noch das Kreuz um und steckt den Ring an die behandschuhte Rechte, der das Zeichen seiner Würde ist. Dann begeben sich alle gemeinsam rasch in das große, aus hölzernen Planken errichtete Kirchengebäude und verriegeln die massive Eingangspforte.

Die Kirche von Skálholt war mit einer Seitenlänge von über fünfzig Metern einstmals der größte in Holz aufgeführte Bau des Nordens. 1309

war diese, wohl im Stil norwegischer Stabkirchen erbaute, erste Kirche abgebrannt, jedoch nur zwei Jahre später wiederum in Holz neu errichtet worden und stand so auch bei Jón Gerrekssons Ankunft ein Jahrhundert später da³.

Des Bischofs einzige Chance, sein Leben zu retten, besteht darin, vorübergehend auf die Unverletzlichkeit des Kirchenraums zu vertrauen und auf die baldige Rückkunft seiner Soldaten zu hoffen. Er beginnt, eine Messe zu lesen, segnet die Hostie und spricht die Zuversicht aus, daß sie alle Anwesenden beschützen möge.

Etwa um diese Zeit langt der Reitertrupp auf dem Bischofssitz an. Alle Gebäude sind verbarrikiert, aus der Kirche dringt feierlicher Meßgesang. Man berät sich kurz, dann besorgt man aus einem der Geräteschuppen lange Stangen und beginnt an einer Seitenwand des Kirchenschiffs, einige der Wandbohlen aus ihrer Verankerung zu hebeln. Die drinnen versuchen, das Knirschen, Brechen und Splintern der Holzstämme durch frommen Gesang zu übertönen. Schließlich gelingt es den Angreifern, eine Bresche in die Kirchenwand zu schlagen, durch die sie sogleich in den Kirchenraum eindringen. Die dort versammelten Geistlichen weichen entsetzt zurück, ihr Gesang verstummt, der Bischof sinkt allein vor dem Altar zum Gebet auf die Knie. Ein Augenblick gelähmter Stille wird durch das Scheppern von Metall auf Metall beendet, als sich einige der mit eisernen Brustharnischen oder veralteten Kettenhemden Gewappneten zum Altar hin in Bewegung setzen. Ihre Schritte auf dem Steinfußboden hallen durch das Kirchenschiff, ihre gezückten Schwerter klirren aneinander. Dann sind sie bei Jón Gerreksson angelangt. Sie packen den Bischof, reißen ihn unsanft von den Knien und wollen ihn zwischen sich zum Ausgang zerren. Da kehrt das Leben in einige der anwesenden Kleriker zurück. Sie springen ihrem Bischof bei, hängen sich an ihn und wollen die Bewaffneten daran hindern, ihn mit sich zu nehmen. So schleppt sich eine Traube von Menschen, ineinander verklammert und widerstrebend, unter verbissenem Ringen bis zur Kirchentür. Erst als diese von innen geöffnet ist, geben die Geistlichen auf. In vollem Ornat wird Jón Gerreksson zum Portal hinausgeschleift. Während sich die übrigen Kleriker daraufhin wieder in die Kirche zurückziehen, kommt das Ende für den Bischof nun rasch und ohne Verzug. Die Gewappneten führen ihn, der keinen nennenswerten Widerstand mehr leistet, zwischen sich hinab zur Fährstelle von Spóastaður, wo die Brúará kaum breiter als zwanzig Meter, dafür aber umso tiefer fließt. Dort stülpen sie ihm einen Sack über, binden ihn zu und hängen einen schweren Stein daran. Dann stoßen zwei Männer den Bischof in den Fluß. Einmal soll er noch aufgetaucht sein, doch dann zog ihn der Lavabrocken um seinen Hals endgültig in die Tiefe.

³ Siehe Hörður ÁGÚSTSSON, Skálholt. Kirkjur, Reykjavík 1990.

Mögliche Motive

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wurden in Island nicht weniger als fünf mal die Vertreter der höchsten weltlichen Macht, des norwegischen Königs, gewaltsam vom Leben zum Tode befördert, und die Jahre 1334, 1335 und 1377 sahen jeweils den Totschlag an einem Priester⁴. Dennoch steht die vorsätzliche Beseitigung eines Bischofs selbst im Island jener nicht selten gewalttätigen Epoche als ein außergewöhnliches Ereignis da, das noch heute Fragen nach seinen Ursachen, nach Hintergründen und Motiven aufwirft⁵.

Die Suche nach Antworten stößt jedoch zunächst vollständig ins Leere: Es gibt keine schriftlich festgehaltenen Äußerungen von Zeitgenossen über den infolgedessen bald mysteriös erscheinenden Fall. Die Recherche gleicht einem Versuch, an der Hinrichtungsstätte bei Spóastaður im tiefgrünen Wasser der Brúará noch den unförmigen Sack mit der aufgedunsenen Wasserleiche des Bischofs ausfindig machen zu wollen. Merkwürdig, da zieht ein für isländische Verhältnisse nicht unbeträchtlicher Haufen Bewaffneter quer über das ganze Land bis vor den Bischofssitz, entführt den höchsten Vertreter der Kirche mit Gewalt aus der Messe und ersäuft ihn wie eine jämmerliche Katze in einem nahegelegenen Fluß – und es gibt keine Urkunde, die einen Prozeß oder überhaupt nur eine ernstgemeinte Strafverfolgung der Täter belegt. Selbst wenn die Mörder es aus spitzfindigem juristischem Kalkül heraus sorgfältig vermieden haben sollten, das Blut des Bischofs zu vergießen, muß es doch Befremden wecken, daß Teitur Gunnlaugsson für seine Tat anscheinend obendrein sogar „ausgezeichnet“ wurde, da er noch im gleichen Jahr als Gesetzessprecher für den Süd- und Westteil der Insel auftreten durfte⁶. Mehr noch: Die sog. ‚Neuen Annalen‘, in denen sonst bis hin zum Wetter getreulich bemerkenswerte Ereignisse aufgezeichnet werden, setzen ausgerechnet mit der Ankunft Jón Gerrekssons in Island schlagartig aus, obwohl ihr Schreiber weiterhin als Sekretär eines Bischofs tätig ist. Es drängt sich geradezu der Verdacht auf, die Angelegenheit sei ihm zu brenzlich geworden oder man habe ihm in dieser Sache von höherer Stelle Schreibverbot erteilt.

Schriftlich belegt sind die Vorgänge um den Tod Jón Gerrekssons allein in den drei jüngeren Annalen, die erst im Abstand von fast zwei Jahrhunderten darüber berichten. Da ihre Verfasser selbst keine Augenzeugen gewesen sein können, *muß* es also über diesen Zeitraum

⁴ Vgl. Skálholtsannáll hinn forni, in: Islandske Annaler indtil 1578, hg. v. G. Storm, Kristiania 1888.

⁵ Zu den Zügen von Verrohung und bis zur Grausamkeit gesteigerter Gewaltausübung, die jenes Zeitalter vermutlich im Gefolge der Pest und deutlich geringerer Zuwendung an Kleinkinder aufwies, s. allgemein Barbara TUCHMAN, A Distant Mirror. The Calamitous 14th Century, New York 1978.

⁶ Siehe ÞORSTEINSSON, Enska öldin (wie Anm. 2), S. 133.

hinweg doch Nachrichten und Erzählungen vom Ende des Bischofs in der Brúará gegeben haben, die zunächst wohl nur hinter vorgehaltener Hand von Hof zu Hof und dann von Generation zu Generation weitergegeben wurden, bis die näheren Umstände so weit in Vergessenheit geraten waren, daß die Annalisten überwiegend auf ihr eigenes detektivisches Gespür und Kombinationsvermögen angewiesen waren, wenn sie das Geschehen nachträglich erneut zu motivieren suchten. Es scheint, als habe hier jemand erfolgreich für alle Zeiten seine Spuren verwischt. Die in den späteren Annalen vermuteten oder konstruierten Hintergründe sind jedenfalls nicht immer schlüssig und kohärent. Es gibt Lücken und sogar Widersprüche, die Zweifel an der Richtigkeit ihrer nachträglichen Begründung der Tat bestehen lassen.

Immerhin, und das ist eigentlich ein weiterer Umstand, der Verwunderung auslöst, scheinen die Namen der Anführer des Überfalls kein Geheimnis gewesen zu sein (so sicher konnten sie sich anscheinend weiterhin im Land fühlen). Alle drei Annalen kennen sie und leiten aus den ihnen bekannten Begegnungen und Erfahrungen jener Leute mit dem Bischof mögliche Tatmotive her.

So heißt es zum ersten in der *Biskupa-annáll* Jón Egilssons, daß Bischof Jón nach seiner Ankunft in Island höchst rücksichtslos aufgetreten sei, und zwar gerade gegen Vertreter der dortigen Obrigkeit. Zu jenen, gegen die er mit Härte vorgegangen sei, hätten besonders Teitur Gunnlaugsson und Þorvarður Loftsson gehört. Der Erstere war einer der größten Grundbesitzer Islands, ursprünglich im Skagafjörður, später dann auch im Südosten (Hornafjörður) begütert. Þorvarður hingegen war unbestrittenes Oberhaupt der Leute aus dem Eyjafjörður und damit des ganzen Nordlands⁷. Diese beiden habe der Bischof auf seiner Antrittsreise durch den Norden von seinen Landsknechten verhaften und in Eisen geschlagen nach Skálholt überführen lassen, von wo sie nur durch Überlistung der Wächter wieder hätten entfliehen können. Jón Egilsson führt hier das nachgerade klassische Motiv an, wie die Wächter betrunken gemacht werden, um ihnen dann in ihrem Rausch die Verließschlüssel abzunehmen⁸. Gegen die Verlässlichkeit seiner Darstellung spricht außer dieser legendenhaften Ausschmückung auch, daß Jón Gerreksson bei ihm angeblich schwedischer Abstammung gewesen sein soll, obwohl er nachweislich Däne war⁹, und daß er dessen

⁷ Er war nachweislich einer der ersten Isländer, der sich den Luxus leisten konnte, für seinen Schriftverkehr sogar Papier einzuführen (D.I. iv, Nr. 610). Bei seinem Tod 1446 erbten seine Frau auf der einen und seine Kinder auf der anderen Seite Ländereien und andere Güter im Wert von jeweils 1.400 Hunderten (D.I. iv, Nr. 722). Zur isländischen Maßeinheit des Hunderts s. u. Anm. 30.

⁸ Safn I, S. 34.

⁹ Vielleicht läßt sich die falsche Zuordnung auf den Umstand zurückführen, daß Jón Gerreksson zuvor einige Jahre lang Erzbischof in Uppsala war.

Schutztruppe wider alle Wahrscheinlichkeit als Iren ausgibt. Möglicherweise wurde er dazu durch den alten Flurnamen *Íragerði* in der Nähe Skálholts angeregt, wo man lange den Bestattungsplatz einiger Iren vermutete¹⁰.

Wenn man die Gefangennahme der beiden Anführer aus dem Nordland trotz der in Details nachgewiesenen Irrtümer der Annalisten dennoch nicht als völlig unwahrscheinlich ausscheiden will, so bleibt gleichwohl die Frage erlaubt, ob ihnen nach ihrer erfolgreichen Flucht das Motiv einer rein persönlichen Abrechnung wirklich reichte, um einen nach Umfang und Ausmaß so weitgehenden Vergeltungsanschlag auf die immerhin oberste Autorität der Kirche im Land zu verüben, oder ob man nicht weitere Antriebsursachen hinter ihrem Überfall suchen sollte.

In unserem Jahrhundert ist man durch geduldige personengeschichtliche Quellenforschung wieder dahin gelangt, die konkreten Personen hinter den überlieferten Namen aufs Neue in ihren Lebenszusammenhängen sehen zu können¹¹. Dabei traten geschäftliche Verbindungen zu Tage, die den Mord an dem Bischof weitaus eher als die mafiaähnliche Beseitigung eines Geschäftshindernisses im Geflecht internationaler Interessen erscheinen lassen könnten.

Davon wußten die Annalenschreiber nichts mehr (oder sie wollten die Dinge nicht in diesem Licht erscheinen lassen.) Jedenfalls führen sie als weiteres Tatmotiv einen angeblich von Jón Gerreksson im Jahr vor seinem Tod angeordneten Überfall auf den reichen Bauern und amtierenden Statthalter Ívar Vigfússon Hólmur von Kirkjuból auf Reykjanes an, dessen tödlichen Ausgang seine Verwandten (þorvarður Loftsson wird als sein Schwager erwähnt) und Standesgenossen in Skálholt am Bischof rächten.

Skarphéðinn Pétursson, der für seinen ausführlichen Aufsatz über Jón Gerreksson¹² in den Urkundenbüchern die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse auf Reykjanes untersuchte, kommt jedoch zu dem Ergebnis, daß sich dort weder der Hof Kirkjuból noch anderer größerer Landbesitz in jener Zeit in den Händen der Familie jenes Ívar befunden habe, und hält die ganze *brenna*¹³ für eine bis zur Unglaubwürdigkeit verzerrte Überlieferung, die in den Annalen fälschlich mit Jón Gerreksson in Verbindung gebracht werde. Die Quellen stimmen in diesem Punkt auch keineswegs überein. So heißt es in den Bischofsannalen Jón Egilssons im Gegensatz zu den beiden anderen Chroniken, Ívar sei lebend aus dem brennenden Haus entkommen¹⁴. Außerdem heiratete þorvarður Loftsson Ívars Schwester Margrét

¹⁰ Siehe dazu Herman PÁLSSON, Um Íra-örnefni, in: Skírnir 127, 1953, S. 105-111.

¹¹ Siehe Arnór SIGURJÓNSSON, Vestfirðingasaga 1390 – 1540, Reykjavík 1975.

¹² Skarphéðinn PÉTURSSON, Um Jón Gerreksson, in: Skírnir 133, 1959, S. 43-80.

¹³ Isl. Fachterminus für die im Mittelalter häufig geübte Praxis, etwaigen Widersachern das Dach über dem Kopf anzuzünden, um sie entweder aus dem Haus und vor die Schwerter der umstehenden Belagerer zu treiben oder sie bei lebendigem Leib zu verbrennen.

¹⁴ Safn I, S. 36. Auch in einer Schenkungsurkunde vom April 1433 oder 1434 wird Ívar noch als lebend erwähnt (D.I. iv, Nr. 565).

frühestens 1436, also erst drei Jahre *nach* dem Überfall auf Bischof Jón in Skálholt und nach Ívars Ableben, so daß Verwandtschaft als Tatmotiv ausscheidet¹⁵.

In den zeitgenössischen ‚Neuen Annalen‘ findet sich nichts über die *brenna*, da sie es ja vorziehen, über die aktuellen Vorgänge nach 1430 zu schweigen. Von daher läßt sich ein Brandanschlag des Bischofs auf Ívar Vigfússon nicht verifizieren. Doch eine andere Spur läßt sich in *Nýi annáll* aufnehmen: Ívar sei der mächtigste und einflußreichste von denen gewesen, die im westlichen Südland mit Engländern Handel getrieben hätten; so wie es schon sein Vater begonnen hatte. Vigfús Ívarsson hatte 1408-13 das Amt des königlichen Statthalters bekleidet und mußte mit der Ankunft eines ihn aller Macht enthebenden Nachfolgers wegen ungesetzlicher Geschäfte mit den Engländern auf einem von Hafnarfjörður abgehenden englischen Schiff fluchtartig Island verlassen¹⁶. Hier führt eine Spur aus dem Umfeld des Bischofs tatsächlich ins Ausland. Im Hintergrund der Geschäftsverbindungen eines möglichen Widersachers zeichnet sich in vagen Umrissen eine *english connection* ab, die offenbar so brisant war, daß darin verwickelte Isländer bei ihrer Aufdeckung sogar gezwungen sein konnten, aus dem Land zu fliehen. Doch welche Stellung nahm Jón Gerreksson gegenüber diesen anscheinend gefährlichen Verbindungen mit dem Ausland ein? Was hatte er, ein gebürtiger Däne, mit England zu tun und wieso sollte er Isländern mit englischen Geschäftsinteressen ein Dorn im Auge sein?

Ein bewegter Lebenslauf

Daß Jón Gerreksson ein bei manchen unbeliebter Mann gewesen sein muß, steht wohl außer Zweifel¹⁷, und in den älteren isländischen Geschichtslehrbüchern wurde Unbeliebtheit, die er durch sein angeblich arrogantes

¹⁵ D.I. iv, Nr. 601 v. 19.10.1436.

¹⁶ *Annálar I*, S. 20f. In England ließ er sich mit seiner ganzen Familie in die Gebetsgemeinschaft der Kathedrale von Canterbury aufnehmen (D.I. iii, Nr. 640). Um 1419/20 scheint Vigfús gestorben zu sein (D.I. iv, Nr. 565).

¹⁷ Björn von Skarðsá verlegt den Überfall in seiner Chronik auf die Sommermesse des hl. Þórlák, was bedeutet, daß sich die geschilderten Ereignisse an einem hohen Feiertag vor einer großen Menschenmenge abgespielt haben müßten, ohne daß irgendjemand zur Verteidigung des Bischofs auch nur die Hand erhoben hätte! – Skarphéðinn PETURSSON, Jón Gerreksson (wie Anm. 2), S. 64f., hält dieses Datum allerdings für das denkbar ungeeignetste für ein solches Vorhaben und schon aus Termingründen für unwahrscheinlich, da die sommerliche Þórláksmessa in die günstigste Reisezeit für Visitationstouren der isländischen Bischöfe fiel und Bischof Jón in den vorausgegangenen beiden Jahren noch nicht alle Bezirke seines Sprengels besucht hatte. Außerdem scheint mir das auffällige Nicht-In-Erscheinung-Treten seiner bewaffneten Mannschaft als weiteres Indiz gegen einen Feiertagstermin zu sprechen. Beim Empfang größerer Bevölkerungsgruppen zu einem feierlichen Hochamt wäre die gewappnete Truppe sicher aus Repräsentations-

und übertrieben ruppiges Auftreten in Island selbst verschuldet haben soll, meist als hinreichender Grund für seine mehr oder weniger gerechtfertigte Beseitigung ausgegeben.

Die Lehrmeinung ließ sich dadurch stärken, daß Bischof Jón auch vor seiner Ankunft in Island schon Anlaß zu Beschwerde gegeben haben muß, denn der päpstliche Sendbrief, der ihn im März 1426 zum Oberhirten des entlegenen Bistums Skálholt in Island machte¹⁸, kam für Johannes Jerichini, wie sein Name in dem Dokument latinisiert lautete, einer Strafversetzung zur Bewährung gleich.

Johan stammte aus dem dänischen Adelsgeschlecht der Lodehat. Sein Onkel Peder Jensen Lodehat war von 1395 bis zu seinem Tod 1416 Bischof von Roskilde und damit Reichskanzler und engster Berater Margaretes von Dänemark, der ersten Königin der 1397 begründeten Union von Kalmar, in der sich die nordischen Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden zusammenschlossen. (Als unübersehbaren Ausdruck von Bischof Peder Lodehats Machtstellung kann man noch heute das prächtige Schloß Gjorslev auf Seeland besuchen.)

Selbstverständlich wußte dieser einflußreiche Mann nach den Gepflogenheiten der Zeit für seine nächsten Anverwandten, die Söhne seiner Brüder, zu sorgen. Einer von ihnen, Jens Andersen Lodehat, wurde sein unmittelbarer Nachfolger als Roskildebischof, und auch der zweite, Johan Gerreksson Lodehat, erhielt eine Ausbildung, die ihn sorgfältig auf ein hohes Kirchen- und Staatsamt vorbereitete. 1401 schickte die Familie den um 1378 Geborenen zum Studium der Theologie nach Paris, drei Jahre später wechselte er zum Jurastudium an die Universität von Prag, an deren Spitze damals Johann Hus als Rektor stand. 1406 nach Dänemark zurückgekehrt, erklomm er nur zwei Jahre später im Alter von kaum dreißig Jahren schon den Gipfel seiner Karriere: Der in allen drei nordischen Reichen zum König gekrönte Neffe und Nachfolger Margaretes, Erich von Pommern, ernannte ihn zu seinem Kanzler, während die noch regierende Königin und *ih*r Kanzler, eben Johans Onkel, gegen den Widerstand des Domkapitels beim Heiligen Stuhl nachdrücklich Johans Weihe zum Erzbischof von Uppsala betrieben.

Vermutlich sollte er dort eine nicht nur geistliche Oberaufsicht über das stets widerspenstige Unionskönigreich Schweden führen, und zumindest in kirchlichen Belangen hat Jón Gerreksson als schwedischer Erzbischof auf zwei von ihm einberufenen Synoden nachweislich eine ordnende Rolle gespielt. Lediglich mit seinem Domkapitel hat er sich nie verstanden. Oft soll er sich selbstherrlich über dessen Rat hinweggesetzt haben, und so verwundert es nicht, daß bald Gerüchte über einen in jeder Hinsicht

gründen in Skálholt anwesend und – schon aus eigenem Interesse der landesfremden und unbeliebten Söldner – zu einem Eingreifen bereit gewesen.

¹⁸ D.I. viii, Nr. 19.

ausschweifenden Lebenswandel des Erzbischofs in die Öffentlichkeit getragen wurden. Verhältnisse zu Frauen waren es, die schließlich die Handhabe boten, Jón Gerreksson als Erzbischof zu Fall zu bringen.

Zuerst bewahrte er eine junge und vermögende Witwe in Stockholm gegen ein kirchenrechtlich bindendes Eheversprechen jahrelang vor einer ihr (und ihm?) unerwünschten Wiederverheiratung. Sogar als ein vom König eingesetztes oberstes Gericht im Berufungsverfahren die Ansprüche des Bräutigams als berechtigt anerkannte, warf der Erzbischof zur Aufrechterhaltung seiner Verweigerung sein gesamtes Ansehen in die Waagschale: „und wenn es ihn Leben, Seele und Ehre und alle seine Besitztümer und die seiner Freunde und der Kirche von Uppsala koste“, soll er gesagt haben¹⁹. Damit hatte er sich zu weit vorgewagt und sich als Richter der Insubordination unter eine höhere Instanz schuldig gemacht. Dies bedeutete spätestens ein großes Risiko, seitdem er sich 1416 bei der Einverleibung der Stadt Kopenhagen in den königlichen Fiskus gegen Erich von Pommern auf die Seite seines Onkels, des bis dahin rechtmäßigen Stadtherrn, gestellt und damit die Gunst des Königs verspielt hatte. Nun, drei Jahre später, fand sich sogleich ein Mann aus seinem Gefolge, der zu bezeugen bereit war, daß auch seine Frau eine Mätresse des Erzbischofs sei. Daraufhin griff König Erich 1419 mit Einsetzung eines Reichsgerichts in Kopenhagen in die Kirchenggerichtsbarkeit ein und suspendierte den Erzbischof eigenmächtig von seinem Amt. Bis zur Urteilsbestätigung durch den Heiligen Stuhl wollte er ihn bei seinem dänischen Amtskollegen in Lund unter Hausarrest stellen; doch Johan dachte gar nicht daran, ruhig auf seine endgültige Amtsenthebung zu warten, sondern floh, wahrscheinlich auf einem lübischen Schiff, über das mit dem König stets im Streit liegende Lübeck nach Rom, wo er bei Papst Martin V. wenigstens eine neue Untersuchung seines Falls durch den Erzbischof von Riga erreichte. Diese ging jedoch nicht zu seinen Gunsten aus, weil ihn seine Kapitelbrüder nicht nur der Unzucht, sondern auch noch der Übergriffe gegen Geistliche und der Bereicherung durch Raub bezichtigten. In einem Schreiben vom 2. März 1422 erklärte der Papst Johannes Jerichini geistlicher Ämter für unwürdig und verstieß ihn vom erzbischöflichen Stuhl²⁰.

Machtlos und erniedrigt, wie er nun war, konnte ihn der König gnädig wieder in seine Dienste nehmen, um sich seiner Kenntnisse und Auslandserfahrungen zu bedienen. So begleitete Jón Gerreksson den König 1424/25 auf dessen großer Reise durch Ost- und Südosteuropa, die ihn bis nach Jerusalem führte. Über Krakau, wo man der Krönung eines neuen polnischen Königs beiwohnte, ging es – vielleicht durch das dem Exbischof bekannte Böhmen und Prag – ins ungarische Ofen zu einem Treffen mit Kaiser Sigismund. Dieser bestätigte dem mit ihm verwandten König aus dem

¹⁹ Skarphéðinn PETURSSON, Jón Gerreksson (wie Anm. 2), S. 49.

²⁰ Skarphéðinn PETURSSON, Jón Gerreksson (wie Anm. 2), S. 51.

Norden gegen ein Entgegenkommen im kirchenpolitisch heiklen Zwist um die Konzilsbewegung schriftlich, daß Schleswig unbestreitbar eine dänische Provinz sei, auf die der holsteinische Adel keine Ansprüche erheben dürfe. Im August 1424 empfing man die nordische Reisegesellschaft wegen ihrer offensichtlich guten Beziehungen zum Kaiserhof mit großem Aufwand (und einem „Kredit“ von über 20.000 Dukaten) in Venedig und erwähnte bei den Festbanketten nebenher, daß man sich für eine Vermittlung in einem Grenzkonflikt mit Sigismunds Ungarn weiter erkenntlich zeigen wolle. Erich von Pommern nahm zwar das fürstliche Taschengeld huldvoll an (ohne es jemals zurückzuzahlen), schiffte sich dann aber zur Überfahrt nach Palästina ein und kehrte von dort im Jahr darauf nicht mehr über Venedig, sondern über Sigismunds Reichslande nach Kopenhagen zurück.

Jón Gerreksson scheint sich auf dieser langen Reise als Ratgeber bewährt zu haben. Jedenfalls setzte sich sein König danach für seine erneute Einsetzung in kirchliche Würden ein und erzielte zumindest einen Teilerfolg: Am 6. März 1426 wurde Jón Gerreksson durch ein Schreiben des Papstes zum Bischof von Skálholt in Island ernannt, weil er laut Ernennungsurkunde seinen Lebenswandel gebessert habe und man ihm weitere Gelegenheit dazu an abgelegenen Ort *inter gentes quasi barbaras* geben wolle²¹.

Begeistert scheint der neuernannte Bischof über seinen Amtssprengel nicht gerade gewesen zu sein, denn wie viele seiner Kollegen traf er keine Anstalten, dorthin zu reisen und sein geistiges Hirtenamt auch wirklich anzutreten. Drei Jahre später weilte er noch immer am Hof in Kopenhagen.

Doch in diesem Jahr 1429, Jeanne d'Arc zwang die Engländer gerade zur Aufhebung der Belagerung von Orléans, da sandte ihn Erich von Pommern schließlich in diplomatischem Auftrag nach England. Offizieller Anlaß waren Beschwerden der isländischen Untertanen des Unionskönigs, daß englische Seeleute bei Landungen auf der abgelegenen Insel von dort ein Dutzend Kinder gewaltsam entführt und in England als Arbeitsklaven verkauft hätten. Als „geistlicher Vater“ dieser Kinder sollte sich Jón kraft seiner Würde eines Bischofs von Island für ihre Rückgabe einsetzen und tatsächlich erreichte er eine Zusicherung vom englischen König, daß die Kinder im nächsten Jahr nach Island zurückgebracht werden sollten²². Eigentlicher Zweck der Reise war jedoch das unerwünschte Auftreten englischer Seeleute in Island selbst; war es doch dem um sein Handelsmonopol besorgten Unionskönig ein Dorn im Auge, wenn englische Fischer sich in isländischen Gewässern selbst ihren Dorsch

²¹ D.I. viii, Nr. 19 u. D.I. ix, Nr. 20. Aus weiteren Diplomen geht hervor, daß Jón Gerreksson für diesen Gnadenerweis des Papstes jährlich mehr als 30 Gulden als „Gebühren“ an die Kasse des Vatikans überweisen mußte (D.I. viii, Nr. 22-25).

²² D.I. xvi, Nr. 88f. v. 26./27. 8. 1429.

fingen, den sie eigentlich im norwegischen Bergen teuer einkaufen sollten, und wenn englische Kaufleute den Isländern für sie notwendige Waren verkauften, die jene gefälligst zu den doppelt so hohen Preisen der königlich norwegischen Kauffahrer zu erstehen hatten.

Die Krone Englands, nominell unter dem noch minderjährigen Heinrich VI., dem letzten König aus dem Haus Lancaster, der später in geistiger Umnachtung abgesetzt werden sollte, war einerseits viel zu sehr in den Hundertjährigen Krieg mit Frankreich verwickelt und konnte sich andererseits günstige Handelsprivilegien in den festländischen Besitzungen des nordischen Königs versprechen, wenn sie sich nicht in einen ernsthaften außenpolitischen Streit um Fisch aus Island hineinziehen ließ. Und so fertigte der Regentschaftsrat im Beisein des bischöflichen Gesandten aus den nordischen Königreichen im September 1429 eine schriftliche Weisung an seine *merchant adventurers* aus, daß sie ihren Bedarf an Stockfisch künftighin nicht mehr direkt in Island, sondern über den norwegischen Stapelplatz Bergen decken sollten²³. Wenn in der Praxis auch niemand über eine strikte Umsetzung dieser Order wachte und sich im Gegenteil das englische Parlament sogar schriftlich beim König über sie beschwerte²⁴, bedeutete sie doch wenigstens einen diplomatischen Prestigesieg für den Unionskönig Erich von Pommern, der damit eine schriftliche Beurkundung seiner Ansprüche vorweisen konnte, kraft deren er die Engländer ebenso wie zuvor auch schon die Norwegenfahrer der Hanse von allem Direkthandel nördlich und westlich von Bergen zugunsten seiner eigenen Untertanen auszuschließen suchte.

Jón Gerreksson segelte im Jahr 1430 von England aus auf direktem Weg weiter nach Island und gab damit dort zu einem folgenschweren Mißverständnis Anlaß. Erst ein Jahr vor ihm war nämlich ebenfalls aus England ein neuer Bischof für das nordisländische Bistum Hólar angekommen, den nicht der eigentlich zuständige Erzbischof im norwegischen Nidaros/Trondheim, sondern der Vatikan selbst unter Umgehung der Norweger auserkoren hatte, und so konnte man die Entsendung Jón Gerrekssons in Island für einen weiteren englandfreundlichen Akt des Heiligen Stuhls halten. So jedenfalls läßt sich die Mitteilung von seiner Ankunft in der *Nýi annáll* verstehen:

Im diesem selben Sommer kam hierher ins Land Herr Bischof Jón Gerreksson, Skálholtbischof; am Mittwoch vor der Messe Johannes des Täufers [21.6.] kam er mit seinem Schiff nach Hafnarfjörður. Der Herr Bischof kam von England her, wo er zuvor den Winter verbracht hatte. Es folgten ihm viele Knechte, die vorgaben Dänen zu sein; die meisten von ihnen brachten dem Land wenig Nutzen [...] Ihm [dem Bischof]

²³ D.I. xvi, Nr. 87 u. 90.

²⁴ D.I. xvi, Nr. 91.

*wurden reichlich Fisch und andere Dinge zuteil, weil das Landvolk dem Bischof ein wenig vorschnell entgegenkam*²⁵.

Ein wenig vorschnell in ihrem Entgegenkommen waren die Leute dem Bischof gegenüber, deuten die Annalen an; denn es sollte sich bald herausstellen, daß er keineswegs auf der Seite der Englandfreunde stand, die ihm bereitwillig ihren aus Stockfisch bestehenden Steueranteil zur vermeintlichen Weiterleitung nach England abliefern.

Genau gegen diese Praxis des verbotenen Englandhandels sollte Jón Gerreksson offenbar im Auftrag seines Königs in Island vorgehen²⁶. Allerdings hatte er es bei dieser Aufgabe keineswegs nur mit ein paar armen Bauern zu tun, die auf einer kargen Insel ihr kümmerliches Dasein fristeten. Zu welchem Wohlstand es ihre herausragendsten Vertreter im Gegenteil bringen konnten, soll im folgenden am Beispiel des vermögendsten Isländers jener Zeit exemplarisch aufgezeigt werden.

Guðmundur Arason und die Entwicklung gewerblichen Fischfangs in Island

Wegen ihres damals wohl in ganz Europa unvergleichlichen Fischreichtums waren die heute von Landflucht und aufgegebenen Höfen gekennzeichneten Fjorde im Nordwesten während des späteren Mittelalters die wohlhabendsten Landstriche Islands²⁷. Am 5. Oktober 1423 wurde in jener Gegend auf dem Hof Vatnsfjörður eine Hochzeit gefeiert, die man getrost als die „Hochzeit des Jahrzehnts“ bezeichnen darf.

Die gastgebenden Brauteltern standen an der Spitze eines Familienverbands, der quasi seit der Besiedlung Islands in den Westfjorden eine tonangebende Rolle spielte, über eine weibliche Linie mit dem vielleicht berühmtesten Isländer des ganzen Mittelalters, mit Snorri Sturluson, verwandt

²⁵ *A þessu sama sumri kom út hingað til landsins herra Jón biskup Gerreksson, Skálholtsbiskup; kom hann með sínu skipi í Hafnar-fjörð miðvikudaginn næstan fyrir Jónsmessu baptiste. Kom herra biskup af Englandi til, því hann hafði setið þar áður um veturinn. Fylgðu honum margir sveinar þeir, er danskir létust vera; voru þeir flestir til lítilla nytsemda landinu [...] Honum [J.] var auðslað fiskanna og annara hluta, því að landsfólkið varð nokkuð bráðþýtt við biskupinn. (Annálar I, S. 27; vgl. auch Annaler, S. 295).*

²⁶ *Sennilega átti Jón biskup Gerreksson að halda uppi rétti Eiríks konungs í landinu gagnvart Englendingum* („Wahrscheinlich sollte Bischof Jón Gerreksson die Anrechte König Eiríks im Land gegen die Engländer aufrecht erhalten“, Björn ÞORSTEINSSON, Guðrún Ása GRÍMSDÓTTIR, *Enska öldin*, in: *Saga Íslands*, Bd. V, Reykjavík 1990, S. 58.

²⁷ An zwei mittelalterlichen Verzeichnissen steuerpflichtiger (also begüterter) Bauern in Island läßt sich ablesen, daß entweder die Gesamtbevölkerungszahl oder ihr Wohlstand zwischen 1100 und 1311 in allen Landesteilen sank – mit Ausnahme der von den subarktischen Winterstürmen oft besonders hart heimgesuchten Westfjorde (*Íslenskur Söguatlas* 1, Reykjavík 1991, S. 120).

war, und sich vom Stammgut Vatnsfjörður im Innern des Isafjarðardjúps aus weitgestreuten Landbesitz im Westen und Norden Islands angeeignet hatte.

Die Brautmutter, nach ihrem Wohnsitz Vatnsfjarðar-Kristín genannt, war die Alleinerbin eines so reich gewordenen Bauern, daß er außer seinen heimischen Ländereien auch noch einen Hof in Norwegen besessen hatte, wo er sich häufig aufhielt und 1402-04 in Sicherheit das Abflauen der ersten Pestepidemie in Island abwarten konnte. Sein Reichtum hatte es ihm fernerhin erlaubt, sich auf eine fünfjährige Pilger- und Vergnügungsreise zu begeben, die ihn nach Rom, Jerusalem, Santiago de Compostella und durch Frankreich, Flandern und England zurück nach Norwegen und Island führte und die ihm die klingenden Beinamen „der Reiche“ und „Jerusalemfahrer“ eintrug. Seine Tochter Kristín hatte er zunächst mit einem Bruder des größten Bauern in Nordisland verheiratet; doch dieser war 1403 an der Pest gestorben. Auch Kristín selbst infizierte sich mit dem Pestbazillus, war aber augenscheinlich von so starker Konstitution, daß sie trotz langer Krankheit und schwerer Krisis überlebte. Schon 1405 heiratete sie erneut; diesmal den Amtmann Þorleifur Árnason aus dem Nordland, der den Reichtum der Familie noch dadurch vermehrte, daß er vermögenden Leuten in ihren Rechtshändeln unter geschickter Ausnutzung seiner guten Verbindungen juristischen Beistand leistete und dabei stets dafür sorgte, daß für ihn selbst nicht zu wenig vom Streitwert als Belohnung herausprang.

Für ihre gemeinsame älteste Tochter, Helga, 1423 etwa 17 Jahre alt, hatte sich kürzlich ein Bewerber eingefunden, den die Familie trotz seiner nicht weit zurückzuverfolgenden Herkunft als Bräutigam akzeptieren konnte. Er hieß Guðmundur und war der Sohn eines Ari Guðmundsson, der durch zwei vorteilhafte Ehen und cleveres Wirtschaften einen Grundbesitz zusammengebracht hatte, der nicht weniger als vier Güter von der Größe des Vatnsfjörðurhofs umfaßte. 1421 oder 1422 war jener Ari bei einer Bootsfahrt im Breiðafjörður ertrunken. Guðmundur übernahm sein gesamtes Erbe und im Alter von 27 Jahren auch bereits das Amt eines *Sýslumaður*²⁸. Da konnte es ihm nachgesehen werden, daß er eigentlich ein *homo novus* war.

Nach den sicher mehrtägigen Hochzeitsfeiern, zu denen ausnahmslos alle erschienen, die in der Nordhälfte Islands Rang und Namen besaßen, bezog das frisch vermählte Paar Guðmundurs Vaterhof Reykhólar am

²⁸ *Sýslumenn* waren seit der Unterwerfung Islands unter norwegische Botmäßigkeit direkt vom norwegischen König oder seinem Kanzler ernannte Amtsleute, die die königliche Polizeigewalt in einem Distrikt (*sýsla*) ausübten. Sie trieben die Steuern ein, überwachten die Marktgerechtigkeit bei Waagen und Münzen, sollten Kleriker und Laien vor gegenseitigen Übergriffen schützen, sprachen Recht und exekutierten die Urteile.

Nordufer des Breiðafjörður. In ihrem Ehevertrag²⁹, den man noch in Vatnsfjörður aufgesetzt und von den angesehensten Männern als Zeugen hatte unterzeichnen lassen, war das Vermögen, das Guðmundur einbrachte auf 1200 Hunderte³⁰ festgesetzt worden, von denen ein Viertel der Braut als Morgengabe zugesprochen wurde. Sie selbst brachte noch einmal Landbesitz und lose Habe im Gesamtwert von 300 Hunderten als Mitgift in die Ehe ein. Mithilfe dieses in Island einmaligen Vermögens, das immer noch weiter anwuchs, bauten die Beiden Reykhólar in den folgenden Jahren zum wohlhabendsten und prachtvollsten Hof des Landes aus.

Der Schlüssel für diesen Wohlstand einiger herausragender Familien im Norden und Westen Islands lag nicht allein in der erfolgreichen Bewirtschaftung ihrer Ländereien. Die Haupteinkunftsquelle für ihren noch zunehmenden Reichtum waren die Gewässer rund um die Insel, deren damals unerschöpflichen Fischreichtum man gerade erst in größerem Umfang auszubeuten begann. Absatzmarkt für den überwiegend zu Stockfisch getrockneten Dorsch war nicht die eigene, zahlenmäßig kaum nennenswerte und sich mit Fisch selbst versorgende Bevölkerung; Ziel waren die großen Fischmärkte auf dem europäischen Kontinent, wo getrockneter Fisch Fastennahrung und erschwingliches Grundnahrungsmittel für die Massen der ärmeren Bevölkerungsschichten ausmachte.

Die Isländer verfügten selbst jedoch über keinerlei Schiffsraum, um Tonnen getrockneten oder gesalzenen Fisches nach Europa zu transportieren. Aller Besitz seetüchtiger Schiffe war ihnen von den norwegischen Königen,

²⁹ D.I. iv, Nr. 370.

³⁰ Das Hundert (°) war kein fester numerischer Wert, sondern die isländische Maßeinheit für Grundbesitz. Ein Hundert war, etwas vereinfacht gesagt, ein je nach Bodenbeschaffenheit unterschiedlich großes Stück Land, das 1 Kuh oder 6 Schafe ernähren konnte. Nicht die tatsächliche Größe, sondern der Ertragswert des Bodens wurde gemessen. Natürlich konnten auch andere natürliche Vorzüge, wie Lachsflüsse, Robbenstandorte, Vogelfelsen mit der Möglichkeit zur reichlichen Ei- oder Daunenentnahme, Waldbestand oder starkes Treibholzaufkommen den Wert eines Grundstücks heben. Die Bezeichnung steht sicher im Zusammenhang damit, daß man als Tauschwert 1 (Groß-)Hundert (= 120 Ellen à 49 cm) Lodenstoff ansetzte. Münzgeld war nach Auskunft des isländischen Bischofs Guðbrandur noch am Anfang des 17. Jahrhunderts in Island nicht sehr verbreitet (s. Ernst BAASCH, Die Islandfahrt der Deutschen, namentlich der Hamburger, vom 15.-17. Jahrhundert (Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte, Bd. 1), Hamburg 1889, S. 61, Anm. 3).

Der Gesamtumfang des nutzbaren Bodens in Island lag vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert hinein bei annähernd 88.500°, verteilt auf rund 4.000 Hofstellen. (Auch diese Zahl änderte sich bis etwa 1920 nur unwesentlich.) Ein mittelgroßer Hof umfaßte zwischen 20 und 60°. Zu den großen Höfen wurde der Sitz einer Familie (isl. *ákalból*) dann gerechnet, wenn sein Gesamtumfang mindestens ein halbes Großhundert (60°) betrug. (S. Björn ÞORSTEINSSON, *Íslensk miðaldasaga*, Reykjavík 1980, S. 32-36.) – Aus diesen Vergleichszahlen läßt sich ersehen, daß Guðmundur Arasons Startkapital von 1.200° nicht gerade unbeträchtlich zu nennen war und etwa dem Gegenwert von 20 größeren Bauernhöfen entsprach.

die seit 1262 auch Könige von Island waren, untersagt. Den gesamten auswärtigen Handel – und eine darauf erhobene, seit 1382 festgeschriebene Umsatzsteuer von 5 % – hatte sich die Krone Norwegens in dem Vertrag, der die Unterwerfung Islands unter norwegische Oberhoheit besiegelte (*Gamli sáttmáli*, 1262), selbst vorbehalten. Im Gegenzug hatte sie den Isländern eine regelmäßige Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wie Bauholz und Getreide garantiert. Diese war umso wichtiger geworden als sich seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts überall in Europa die Folgen einer Klimaverschlechterung bemerkbar machten, die bis ins 17. Jahrhundert hinein anhielt und heute allgemein unter der Bezeichnung Kleine Eiszeit bekannt ist. In Island führte sie zur völligen Einstellung des vorher immerhin an einigen Orten möglichen Getreideanbaus.

Sechs Schiffe sollten zur Versorgung der Isländer jährlich von Norwegen auslaufen. (Da eine Islandfahrt aufgrund der im Herbst und Winter oft gefährlichen See- und Wetterverhältnisse und erschwelter Handelsmöglichkeiten durch die verstreute Siedlungsweise der Isländer auf Einzelhöfen rund um die Insel jeweils ein ganzes Jahr in Anspruch nahm, waren also insgesamt zwölf norwegische Schiffe zwischen ihrem Mutterland und Island unterwegs.) Mehr wurden es auch später kaum einmal, denn die Norweger schrieben diese Quote in neuerlichen Abmachungen 1302 und 1320 immer wieder fest.

Ging andererseits nur eines der norwegischen Schiffe verloren, dann verringerte sich das ohnehin knappe Warenangebot in Island sogleich drastisch. Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts kam aber in sechs Jahren lediglich ein einziges und in weiteren fünf Jahren sogar überhaupt kein Schiff nach Island. Zu welchen Engpässen das allein in der Versorgung mit Brotgetreide führte, kann man sich leicht vorstellen. (Noch in Reiseberichten späterer Jahrhunderte heißt es, daß das ‚tägliche Brot‘ der Isländer ganze Winter über nur aus eingesalzenem oder getrocknetem Fisch bestanden hätte.)

Anfangs hatten feste Woll- und Lodenstoffe das Hauptausfuhrgut Islands gebildet, und die meisten Ankerplätze lagen in landwirtschaftlich bedeutsamen Gegenden. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts änderte sich das. Neue Häfen wurden in günstiger Lage zu den Fischfang- und -verarbeitungsstätten vor allem an der Westküste eingerichtet. Seit 1340 verzeichneten die Annalen ein Ansteigen des Handelsverkehrs auf mehr als zehn Schiffe pro Jahr. Grund war vor allem die durch Kolonisierung im südlichen Ostseeraum kräftig angestiegene Bevölkerungszahl und ihre Dauernachfrage nach billigem Trockenfisch³¹.

³¹ Aus dem gleichen Jahr stammt auch das erste erhaltene Dokument über den Export von isländischem Fisch, ein Gerichtsurteil aus Nidaros, in dem norwegischen Islandfahrern erstmals auferlegt wurde, den Handelszehnten auch auf Stockfisch zu entrichten. In der Urteilsbegründung hieß es: „Vor kurzem noch führte man nur wenig

Diese erste Konjunkturwelle des über norwegische Schiffe aus Bergen abgewickelten Stockfischhandels hielt jedoch kaum ein Jahrzehnt an. Dann kam 1348/49 mit einem englischen Schiff die Pest nach Norwegen und forderte so hohe Opfer, daß durch die Entvölkerung das gesamte Wirtschaftswesen des Landes zusammenbrach und nie wieder zur vorigen Blüte gebracht werden konnte³². Die Islandfahrten kamen in den Jahren der verheerendsten Epidemiewellen völlig zum Erliegen – ein Umstand, der die Insel vorerst vor einem Einschleppen der Seuche bewahrte.

Die Not im eigenen Land hielt die norwegischen Könige in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts davon ab, sich eingehender mit den entlegenen Außenbesitzungen der Krone zu befassen. Überdies wurde Island 1355 durch eine Aufteilung des Herrschaftsbereiches von König Håkon VI. und seinem Vater Magnus Eriksson für bald zwanzig Jahre aus der Einheit mit Norwegen gelöst und stattdessen nominell der Krone Schwedens unterstellt. In Wahrheit überließ man die abgelegene Insel sich selbst und versuchte lediglich, sich ihres Steueraufkommens zu versichern, indem man seit 1354 das Amt des Statthalters mitsamt dem Recht der Steuereintreibung für die Dauer von jeweils drei Jahren gegen eine feste Gebühr an reiche Pächter verpfändete.

Dem Hinsterben und Gekröntwerden norwegischer Thronfolger im Vorfeld des Zusammenschlusses zur Kalmarer Union der nordischen Reiche stand Island bereits so fern, daß die Huldigungen an die jeweiligen Prätendenten meist erst mit mehrjähriger Verspätung erfolgten und etwa die Einsetzung Erichs von Pommern zum König von Norwegen 1389 durch seine Tante Margarete in den *Flateyjarannalen* 1391 mit folgenden Worten registriert wurde: *Ein Mann namens Erik wurde zum König erhoben, noch ein Kind an Jahren [...] Man sagt, er sei ein Neffe der Königin Margarete und sein Vater sei aus deutschen Landen. Die Norweger maßten dieser Veränderung keine große Bedeutung bei, und das gilt auch besonders für die ‚Steuerländer‘ – also für Island*³³.

Als 1397 durch den Vertrag von Kalmar die gleichnamige Union der nordischen Reiche entstand, wurde Island als unbedeutendes Anhängsel des

Stockfisch aus Island aus, den man damals noch ‚Proviantsfisch‘ nannte, [...] doch heute führt man als die meisten und besten Waren aus Island Stockfisch und Tran aus.“ (*fyrir skömmu fluttist lítil skreið af Íslandi er þá var kölluð matskreið [...] en nú flyst og af Íslandi hinn mesti og besti varningur í skreið og lýsi*. Zit. nach *Íslenskur Söguatlas* 1 (wie Anm. 27), S. 116).

³² Norwegen wurde in Europa mit am härtesten von der Pest getroffen. Isländische Quellen berichten, daß dort zwei Drittel der Bevölkerung der Seuche zum Opfer gefallen seien. Noch zweihundert Jahre später (um 1550) lag in den Ländereien des norwegischen Erzbistums jede vierte Hofstelle wüst. Der norwegische Adel verschwand als Stand vollständig. Vgl. *Íslenskur Söguatlas* 1, S. 128.

³³ *tekinn var til kongs sá maðr er Eirekr heitir barn af aldri [...] var þessi maðr sagðr systurson drottningar Margretar en faðerni hans veri í þyduersku landi. sanzst ollum Noreg monnum lítið um þá breytni ok einkanliga í skattlondunum* (Annaler, S. 418).

nurmehr zweitrangigen Norwegens im Unionsbrief nicht einmal erwähnt. Bereits mit dem Verlust der Unabhängigkeit 1262 war die höchste politische Entscheidungsstelle von der Allmannagjá auf Þingvellir über das Meer nach Norwegen verlegt worden. Mit der Bildung der Kalmarer Union, deren Hauptsitz Kopenhagen und deren Lebensader der Öresund war, entfernte sich die oberste legislative und iudikative Instanz noch einmal weiter von Island und wurde schließlich von einem Staatsoberhaupt repräsentiert, das nicht einmal skandinavischer, sondern deutscher Herkunft war. *Und Island war nicht einmal Teil dieser Außenbesitzung, zu der Norwegen nun geworden war, sondern lag an der äußersten Peripherie des Reiches, unendlich weit von allen seinen Hauptorten entfernt. Es läßt sich nicht erkennen, daß die Isländer sich auch nur ein einziges Mal Sorgen über den staatsrechtlichen Status ihres Landes gemacht hätten*³⁴.

Mit einer Verspätung von einem halben Jahrhundert erreichte sie Island dann doch noch, die große Pest. Im Jahr 1402 wurde sie durch ein Schiff, das von Norwegen oder England kommend den Hvalfjörður anließ, eingeschleppt und raffte im Lauf der nächsten zwei Jahre schätzungsweise ein Drittel der gesamten Bevölkerung dahin, so daß vordem besiedelte Landstriche völlig verödeten³⁵. Für die norwegischen Islandfahrer scheint der Handel daraufhin vollends unattraktiv geworden zu sein. Jedenfalls beschwerten sich die Isländer in ihrem Huldigungsbrief an Erich von Pommern 1419, daß die vereinbarte Mindestanzahl von Versorgungsschiffen schon lange nicht mehr zu ihnen gekommen sei und sie daher notgedrungen mit anderen Handelsgeschäften aufgenommen hätten³⁶.

Das Handelsmonopol bestand nominell jedoch nach wie vor und war mit Gründung der Nordischen Union 1397 auf den Unionskönig übergegangen. Einer Übernahme des Islandhandels durch Hansekaufleute hatte er mit einem Verbot sämtlicher Aktivitäten seitens der Hanse nördlich und westlich ihres Stapelplatzes Bergen zunächst vorgebeugt. (Dafür erhielten die lübischen Bergenfahrer quasi ein Monopol auf den Zwischenhandel mit Stockfisch von Island und Nordnorwegen zum Kontinent³⁷.) Mit Beginn

³⁴ *Og Ísland var ekki eingöngu hluti þess útjarðarsvæðis sem Noregur var orðinn, heldur á yztu mörkum ríkisins, órafjarri öllum meginstöðvum þess og verður ekki séð að Íslendingar hafi nokkrum sinni gert sér áhyggju út af formlegri réttarstöðu landsins.*“ Sigurður LINDAL (Hg.) *Saga Íslands*, Bd. IV, Reykjavík 1975, S. 246.

³⁵ S. *Annálar* 1, S. 9-11. Da vor dem 18. Jahrhundert keine Ratten nach Island eingeschleppt wurden, kann es sich nur um die gefährlichere, durch Tröpfcheninfektion verbreitete Variante der Lungenpest gehandelt haben. S. Gunnar KARLSSON, Helgi Skúli KJARTANSSON, *Plágurnar miklu á Íslandi*, in: *Saga* 32, 1994, S. 11-74.

³⁶ D.I. iv, Nr. 330.

³⁷ Zu direkten Islandfahrten der Lübecker s. Klaus FRIEDLAND, *Lübeck und Island. Die ältere Islandschiffahrt Lübecks*, in: *Island. Deutsch-isländisches Jb.* 3, 1962/63, S. 20-27, u. Helge BEI DER WIEDEN: *Lübeckische Islandfahrt vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, in: *ZVLGA* 74, 1994, S. 9-29.

des 15. Jahrhunderts waren aber Fischerei- und Handelsfahrzeuge aus England in immer größerer Zahl vor den Küsten Islands aufgetaucht, die den Fisch nicht länger über den teuren Umschlagplatz Bergen, sondern ohne allen Zwischenhandel direkt vom Erzeuger nach England bringen wollten. Dort hatte sich das neu an die Macht gekommene Haus Lancaster im Innern gegen rivalisierende Parteien und nach außen im Hundertjährigen Krieg gegen die anfangs übermächtig erscheinenden Könige von Frankreich zu behaupten³⁸. Vielerlei Heere standen im Feld; Soldaten und Söldner wollten versorgt werden, und von daher hatte die englische Krone ein eminentes Interesse an preiswerten Lebensmitteln. Isländischer Stockfisch war ein solch billiges Massennahrungsmittel. Sein Angebot war lediglich begrenzt durch die geringen Produktivkräfte vor Ort und die künstliche Verknappung durch die Monopolpolitik des nordischen Unionskönigs. Ein direkter Zugang zu dem billigen und unbegrenzten Rohstoff versprach beidem Abhilfe zu verschaffen. Den englischen Fischern, die seit der Wende zum 15. Jahrhundert in ihren offenen *Doggern* auf eigene Faust zur Hochseefischerei in die nordatlantischen Gewässer um Island ausfuhren, legte die englische Krone daher gewiß keine Hindernisse in den Weg.

Die Boote der Engländer kamen gewöhnlich mit den großen Fischschwärmen Ende Februar oder Anfang März zur westlichen Südküste Islands. Als Stützpunkte liefen sie die Westmännerinseln an sowie die Häfen von Grindavík auf Reykjanes und Hafnarfjörður. Im anbrechenden Frühjahr folgten sie dann der Wanderung des Fisches die Westküste entlang nach Norden, vorbei an Snæfellsnes, wo in Ermangelung von Häfen die kleinen Lavabuchten bei Rif Zuflucht und Landemöglichkeiten boten. Schließlich stellte man den Dorsch- und Heringsschwärmen in den Tiefen des Breiðafjörður und der Westfjorde nach. Hier stießen noch weitere Fangboote hinzu, die die Anfahrt unter den unwirtlichen Bedingungen des Winters gescheut hatten. Man schätzt die Zahl der Island anlaufenden englischen Schiffe auf durchschnittlich rund 100 pro Jahr³⁹.

Isländer, die über günstig gelegene Fang- und Verarbeitungsplätze verfügten, konnten mit den Engländern gute Geschäfte machen. Der

³⁸ Nur vier Millionen Engländern standen nach TUCHMAN, *Mirror* (wie Anm. 5), damals rund 21 Millionen Franzosen gegenüber. Auf einen Untertanen der englischen kamen also fünf der französischen Krone.

³⁹ In der Frühzeit waren es zunächst deutlich weniger: *Nyi análl* nennt für das Jahr 1413 die Zahl von 30 Booten; für 1528 sind hingegen annähernd 150 englische Fangboote und Schiffe in isländischen Gewässern belegt (s. D.I. xvi, Nr. 283 und *Saga Islands* V, S. 19). Die Gefährlichkeit der frühen Fangfahrten veranschaulicht ein lakonischer Eintrag in den ‚Neuen Annalen‘ zum Jahr 1419: „Am Gründonnerstag [13.4.] kam ein so starker Schneesturm, daß rings ums Land nicht weniger als fünfundzwanzig englische Schiffe Schiffbruch erlitten. Alle Besatzungen kamen um, das Schiffsgut und die Wracks wurden überall angespült“ (*Kom þá skírdag svo hörð hrið með snjó, að víða í kringum landið hafð brotið ensk skip, eigi ferrí en hálfur þriðji tugur. Fórust menn allir, en gózið og skipsflökin keyrði upp hvervetna*, *Annálar* 1, S. 22).

Preis für Stockfisch stieg zwischen 1400 und 1450 um 130 %⁴⁰. Doch nicht nur der Fisch war eine einträgliche Handelsware. (Zudem fischten die Engländer ja zum größten Teil selbst und kauften zusätzlich nur das, was die Isländer außerhalb ihrer Fangsaison angelandet und zu den charakteristischen flachen und brettharten Fischplatten verarbeitet hatten.) Während ihrer mehrwöchigen, oft mehrmonatigen Aufenthalte in isländischen Gewässern benötigten die Engländer jedoch Nachschub an Versorgungsmitteln, wohl vor allem eingesalzenes Fleisch.

Allein durch diese Nachfrage englischer Fischer und Händler läßt sich die Existenz so großer landwirtschaftlicher Betriebe wie der von Guðmundur Arason zu jener Zeit in Island erklären, für deren Überschußproduktion sich in Island nirgends genügend Abnehmer gefunden hätten. Vor allem durch seine Geschäfte mit den Engländern gelang es Guðmundur, sein schon anfangs nicht unbeträchtliches Vermögen im Lauf von rund zwanzig Jahren noch einmal zu vervierfachen. Aus dem Jahr 1446 ist ein von seinem Buchhalter aufgestelltes vollständiges Inventar seiner Besitztümer erhalten⁴¹. Daraus ergibt sich folgende Übersicht:

1.) *Haupthöfe mit dazugehörigen Hofstellen (jarðir)*

1. Reykhólar	mit	33 Hofstellen,	Gesamtwert:	596 ^c
2. Brjánslækur	mit	14 Hofstellen,	Gesamtwert:	295 ^c
3. Núpur	mit	33 Hofstellen,	Gesamtwert:	834 ^c
4. Saurbær	mit	17 Hofstellen,	Gesamtwert:	375 ^c
5. Kallaðarnes	mit	38 Hofstellen,	Gesamtwert:	458 ^c
6. Fell	mit	6 Hofstellen,	Gesamtwert:	120 ^c
		141 Hofstellen,	Gesamtwert:	2678 ^c
2.) <i>Weiterer Landbesitz</i>				
In den Westfjorden		34 Hofstellen,	Gesamtwert:	684 ^c
Anderwärts		2 Hofstellen,	Gesamtwert:	150 ^c
Alles in allem		177 Hofstellen,	Gesamtwert:	3512 ^c

Kapitaleinkünfte aus Verpachtungen und Verzinsungen sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt. Summiert mit anderen Sach- und Vermögenswerten schätzt man das Gesamtvermögen Guðmundur Arasons auf die runde Summe von annähernd 5.000 Hunderten. Setzt man zum Vergleich daneben, daß alle Hofstellen in den Westfjorden zusammengelegt über nur

⁴⁰ Siehe Þorkell JÓHANNESSON, Um skreiðarverð á Íslandi fram til 1550, in: Afmælisrit til Þorsteins Þorsteinssonar á sjötugsafmæli hans 5. apríl 1950, Reykjavík 1950, S. 185-194.

⁴¹ D.I. iv, Nr. 725.

8.500 Hunderte verfügten, von denen sich rund 1.000 im Besitz der Kirche befanden, dann wird deutlich, welche überlegene Stellung Guðmundur Arason in diesem Landesteil einnahm⁴².

Auf seinen sechs größten Gütern unterhielt er prächtig ausgestattete Höfe. So verzeichnet das Inventar für das von ihm meist bewohnte Reykhólar u.a. mehr als 30 Betten mit prachtvollen Überwürfen und über 350 Teile an Tafelgerät, darunter 18 silbergefaßte Trinkhörner und mehr als 120 „ausländische Teller“ (zu einer Zeit, in der Gedecke für jeden einzelnen Tischgast auch auf dem Kontinent noch lange nicht zur selbstverständlichen Ausstattung selbst vornehmer Haushalte zählten).

Sein kleinstes Gut war das in Fell mit einem Viehbestand von über 200 Schafen und 12 Milchkühen. Hauptsitz seines „Imperiums“ war hingegen Reykhólar mit 740 Schafen, 58 Ochsen, 25 Bullen und 45 Milchkühen sowie 44 Pferden und etlichen Schweinen. Die anderen Gutsbetriebe rangierten in ihren Größenordnungen irgendwo zwischen diesen beiden. 40-50 Leute beschäftigte Guðmundur auf jedem seiner Großhöfe, zusammen müssen das weit über 250 Menschen gewesen sein, wandernde Saisonarbeiter und abhängige Pächter nicht mitgerechnet.

Für zwei Höfe erwähnt das Inventar das Vorhandensein größerer Boote, vom Sechsbis zum Zwölfruderer samt Besegelung, die belegen können, daß Guðmundur auch mit eigenen Mitteln aktiv am lukrativen Fischfang beteiligt war.

Im eigenen Revier der isländischen Westfjorde brauchte er bei einer derart zusammengeballten Wirtschaftsmacht und Kapitalkraft kaum ernsthafte Konkurrenz im Geschäft mit den Engländern zu fürchten. Hindernisse erwuchsen ihm dagegen von höherer Instanz, vom König im fernen Kopenhagen.

Tauziehen um Island

Zum Jahr 1397 wußten die ‚Neuen Annalen‘ erstmals von einem Totschlag zu berichten, der von „ausländischen Kaufleuten“ verübt worden war. Und obwohl nicht ganz sicher ist, daß es sich dabei um Engländer handelte, verdichten sich von diesem Zeitpunkt an die Zeichen ihrer Anwesenheit in Island. 1412 blieben einige von ihnen sogar den ganzen Winter über bei Bauern an der Südküste; im Jahr darauf zählten die Isländer schon mindestens dreißig englische Fangboote in ihren Gewässern, und ein gewisser

⁴² Im Landesdurchschnitt berechnet man den Anteil der Kirche am isländischen Grundbesitz gegen Ende des 13. Jahrhunderts – als die Kirche in Norwegen-Island ihre Rechte auf Grundeigentum in mehreren Prozessen durchsetzte (sog. *staðamálar*) – auf ca. ein Drittel. Dann nahm er beständig zu und betrug Mitte des 16. Jahrhunderts mehr als die Hälfte (s. Íslenskur Söguatlas 1 (wie Anm. 27), S. 122).

Richard fuhr mit einem Kauffahrteischiff die gesamte Südküste entlang und trieb mit Einverständnis des isländischen Statthalters Vigfús Ívarsson überall Handel. Auch im Norden Islands gingen englische Fischer an Land und kauften den Bauern Rindfleisch ab, und auf den Westmännerinseln legten fünf Schiffe an, die einen Brief des englischen Königs vorwiesen, in dem er seinen Leuten den Handel in Island erlaubte⁴³.

Diese rasche Ausbreitung der Engländer und die gute Aufnahme, die sie bei den Isländern zunächst fanden, blieben am Hof des Königs in Kopenhagen nicht unbekannt, und man wollte ihnen baldmöglichst einen Riegel vorlegen. Da traf es sich gut, als 1413 der Bischof in Skálholt verschied. König Erich sandte den isländischen Kaplan eines seiner schwedischen Adelige, der sich seit dem Tod Königin Margaretes an seinem Hof in Kopenhagen aufhielt, zu dem von ihm anerkannten Papst nach Florenz, um ihn zum nächsten Bischof in Island ernennen zu lassen. Noch im gleichen Jahr weihte man den erst sechszwanzigjährigen Árni Ólafsson in Lübeck zum Skálholtbischof und übertrug ihm auch die Aufsicht über das zweite isländische Bistum, dessen Inhaber sich am Hof aufhielt. Der Erzbischof von Nidaros machte ihn zu seinem persönlichen Visitator, und König Erich verlieh ihm zusätzlich die Statthalterschaft über Island.

Árnis erste Handlung bestand darin, daß er brieflich den bisherigen *hirðstjóri* Vigfús Ívarsson für abgesetzt erklärte und für die Zeit seiner Abwesenheit die Ausübung der Amtsgeschäfte auf den reichen Björn Einarsson Jerusalemfahrer übertrug. Mit gleicher Post verbot König Erich den Isländern allen Handel mit Ausländern und ließ eine entsprechende Note durch den Bischof von Oslo mündlich bei seinem Schwager, König Heinrich V., in London vortragen. Der englische König hielt sich zwar gerade bei seinem Heer in Frankreich auf, doch sein Bruder, der Herzog von Bedford, gewährte eine wohlwollende Audienz und fertigte willig ein einjähriges Verbot für Islandfahrten englischer Untertanen aus, das Heinrich V. bei seiner Rückkehr nach dem Sieg von Azincourt bestätigte⁴⁴.

1415 segelte Bischof Árni auf seinem – wie die Annalen eigens vermerken – eigenen Knörr⁴⁵ nach Island hinüber. Seit 65 Jahren nahm damit erstmals wieder ein Isländer einen isländischen Bischofsstuhl ein und besaß dort *so viel Macht, wie noch kein Einzelner, weder Kleriker noch Laie, vor ihm besessen hatte*⁴⁶. Gleich nach seiner Ankunft setzte sich, wie erwähnt, der ehemalige Statthalter Vigfús Ívarsson sicherheitshalber nach England ab. Zu

⁴³ Annálar 1, S. 17-19.

⁴⁴ *Íslandske Annaler*, S. 291, D.I. iii, Nr. 642-44.

⁴⁵ Offenes, einmastiges Lastschiff vom Typ der Wikingerschiffe.

⁴⁶ [...] *hafandi svo stórt vald, sem enginn hafði fyrir honum haft áður einn um sig, hvorki lærður né leikur.* (Annálar 1, S. 20).

seiner Machtfülle im weltlichen und geistlichen Bereich, mit der man ihn ausgestattet hatte, um dem Englandhandel der Isländer ein nachhaltiges Ende zu setzen, gesellte sich ein offenbar sehr gewinnendes Wesen des jungen Augustiners. Er bewirtete gern und reichlich, unterhielt dabei seine Gäste mit spannenden oder vergnüglichen Anekdoten von seinen Reisen im Ausland, war angeblich ein guter Sportler und jedenfalls ein besserer Schwimmer als Jón Gerreksson, denn wenigstens einmal soll er um die Wette bei Skálholt durch die Hvítá geschwommen sein⁴⁷.

Das muntere Bischofsleben und die von ihm der Kirche neu gespendeten liturgischen Geräte und Altäre kosteten viel Geld. Zudem hatte Árne die Auflage mitbekommen, verschiedene Steuerrückstände einzutreiben, und so begab er sich auch zu diesem Zweck in jedem Jahr auf weitgedehnte Visitationsreisen rund ums Land. Obwohl der Schreiber der ‚Neuen Annalen‘ ganz offensichtlich sehr für Bischof Árne eingenommen ist, kann er es nicht umgehen, dessen Aufenthaltsjahre in Island mehrfach als eine Zeit großen Abgabendrucks zu bezeichnen. Dennoch verschuldete sich der Bischof persönlich immer mehr. Auf Grund seiner Mißwirtschaft wurde er im Frühsommer 1419, ebenso wie zur gleichen Zeit Jón Gerreksson in Uppsala, von seinem Amt abberufen und sollte sich in Bergen verantworten. Aus späteren Jahren sind noch einige Wechsel und Schuldverschreibungen von ihm in Dänemark erhalten, doch in Jón Gerrekssons päpstlichem Ernennungsschreiben von 1426 wird Árne bereits als tot bezeichnet⁴⁸.

Das kurze „Interregnum“ dieses Sommers wollten die Isländer offensichtlich nutzen, um ihre Geschäfte in die eigenen Hände zu nehmen und Handelsfreiheit zu erlangen. Auf der Versammlung zum Althing am 1. Juli desselben Jahres faßten vierundzwanzig hochstehende Vertreter der bedeutendsten Familien einen Huldigungsbrief an König Erich ab, in dem sie auch auf dessen Handelsverbot von 1413 reagierten. Darin beriefen sie sich auf den alten Staatsvertrag von 1262, in dem ihnen zureichende Versorgung durch norwegische Schiffe garantiert worden war. Solche Schiffe wären aber schon seit längerem nicht mehr gekommen, und darum hätten sie sich notgedrungen, doch in gutem Glauben bei ausländischen Kaufleuten mit dem Notdürftigsten eingedeckt⁴⁹. Höflich, aber mit Nachdruck leiten die Isländer hier aus einer ihrer Meinungen nach erwiesenen Nichterfüllung des Staatsvertrags von seiten des Königs für sich das Recht auf anderweitige Kompensation und Handelsfreiheit ab. Noch im gleichen Monat fertigte ein möglicherweise noch von Árne Ólafsson eingesetzter Bevollmächtigter

⁴⁷ S. Ólafur LÁRUSSON, Árne Ólafsson, in: *Skírnir* 122, 1948, S. 67-99.

⁴⁸ D.I. viii, Nr. 19.

⁴⁹ D.I. iv, Nr. 330.

eine Handelslizenz für zwei in Hafnarfjörður liegende Kauffahrer aus Bristol aus⁵⁰.

Der König wollte den Handel mit Island jedoch keinesfalls frei geben, sondern ohne anderweitige Abflüsse den gesamten Zoll, den die norwegischen Könige seit der Reorganisierung ihres Regierungswesens nach der Pest auf den ausschließlich nach Bergen zu verschiffenden isländischen Stockfisch erhoben, weiterhin in seine Kassen leiten. Darum sandte er unverzüglich noch im Sommer 1419 einen der Hofkapläne aus seiner Kanzlei, einen Dänen namens Hannes Pálsson, mit Statthalterbefugnissen und diesmal auch mit einer Abteilung Gewappneter nach Island, um den dortigen Schleichhandel mit den Engländern zu unterbinden.

Interessanterweise scheint die norwegische Kaufmannschaft in Bergen über diese Mission nicht uneingeschränkt erfreut gewesen zu sein, obwohl sie doch ihre eigenen Interessen wahren sollte. Jedenfalls sah sich der gemeinsam mit Hannes Pálsson ausreisende Bischof Jón Tófason von Hólar, der wahrscheinlich schwedischer Abstammung war, veranlaßt, dem König und den norwegischen Islandfahrern in Bergen einen besänftigenden Brief zu schreiben⁵¹. Aus diesem Brief geht nicht eindeutig hervor, was die Norweger gegen Hannes einzuwenden hatten. Sicher, er war Däne, und die Norweger hätten lieber einen der ihren auf dem Weg in ihre eigene Kolonie gesehen, doch vermutlich richteten sie sich in erster Linie gar nicht gegen Hannes Pálsson, sondern in noch stärkerem Maß gegen einen seiner Begleiter. Zu seiner Gesandtschaft gehörte nämlich ein deutscher Beauftragter der Hanse namens Steffan Schellendorp, und der ausführliche Bericht, den Hannes Pálsson nach Abschluß seines Islandaufenthalts dem Reichsrat vorlegte, läßt erkennen, daß gerade zu seiner Zeit erstmals hansische Schiffe vor Island auftauchten. Somit hätten die Norweger nicht zu Unrecht befürchtet, daß die in Bergen nahezu unumschränkt waltende Hanse ihnen bald auch noch den bislang ihnen vorbehaltenen Islandhandel streitig machen würde. Wäre das gelungen, dann hätten die lübschen Kaufleute den gesamten Stockfischhandel des Kontinents in ihren Händen monopolisiert⁵². Sicher hätte auch König Erich gern auf die Beteiligung der Hanse an dem Islandunternehmen verzichtet, war sie doch sowieso bereits an allen wichtigen Handelsplätzen seines weitgestreckten Reiches gegenwärtig und kontrollierte zu großen Teilen die Getreideversorgung seiner Untertanen, doch ohne oder gar gegen ihre Handels- und Kriegsflotte war das ausgedehnteste europäische Seereich jener Zeit wohl kaum

⁵⁰ D.I. iv, Nr. 331. Der Text der Urkunde ist z.T. verdorben, so daß der Name Bristol eine unklare Emendation darstellt. Zweifellos handelte es sich bei den Kaufleuten jedoch um Engländer.

⁵¹ D.I. iv, Nr. 342.

⁵² D.I. iv, Nr. 381. Vgl. auch Björn ÞORSTEINSSON, *Sendiferðir og hirðstjórn Hannesar Pálssonar og skýrsla hans 1425*, in: *Skirnir* 127, 1953, S. 136-164.

zusammenzuhalten. Und nach dem Niedergang Norwegens im Gefolge der Pest mußte wohl selbst der nordische Unionskönig zu der Ansicht kommen, daß die für eine Beendigung des Englandhandels notwendige zufriedenstellende Versorgung Islands von Norwegen aus nur durch das Bergenkontor der Hanse zu gewährleisten war. (Diese Einschätzung wurde nur zu bald negativ bestätigt; denn als im zweiten Krieg um Holstein, 1426-32, die Hansekaufleute wegen der Feindseligkeiten des Königs Bergen als Handelsstützpunkt vorübergehend aufgaben, kam der Schiffsverkehr zwischen Norwegen und Island schlagartig völlig zum Erliegen. Nach einer ersten Brandschatzung 1428 erlitt die norwegische Flotte von angeblich 100 *Ledungs*-Schiffen gegen nur sieben Piratenschiffe neueren Typs vor Bergen eine vernichtende Niederlage. Damit war die militärtechnische Rolle des einstmals so erfolgreichen Wikingerschiffstyps ein für allemal ausgespielt⁵³.)

Die Statthalterschaft Hannes Pálssons

Hannes Pálsson erwies sich in Island als ein sehr viel entschiedenerer Verfechter seines Königs als es sein Vorgänger Bischof Árni gewesen war. Er traf noch auf der Althingsversammlung des Jahres 1419 ein, enthob mit sofortiger Wirkung den amtierenden Bevollmächtigten seiner Statthalterbefugnisse und setzte zwei andere an seine Stelle. Außerdem konfiszierte er den Besitz des früheren Statthalters Vigfús Ívarsson⁵⁴. Dann begab er sich auf eine Inspektionsreise zu den Wohnsitzen der maßgeblichen Leute: Sylvester verbrachte er bei Bischof Jón in Hólar, im April fuhr er zu den nun in Königsbesitz übernommenen Westmännerinseln, wo er den dort überwinternden Engländern eine Vorladung zum Althing überreichte⁵⁵, im Juli nahm er am Althing teil und im August weilte er auf Vigfús Ívarssons ehemaligem Gut an der Einfahrt zum Hvalfjörður, von wo aus er bald darauf die Heimfahrt antrat. Wahrscheinlich hatte er sich auf seinen unermüdlichen Ritten und Besuchen gründlich über die Verhältnisse auf Island ins Bild gesetzt, gegen die Engländer und ihre Parteigänger aber nichts wirklich Entscheidendes erreicht. So waren die vorgeladenen Kaufleute nicht zum Althing erschienen, sondern hatten stattdessen noch

⁵³ Siehe Björn ÞORSTEINSSON/Guðrún Ása GRÍMSDÓTTIR, *Enska öldin*, in: *Saga Íslands*, V, Reykjavík 1990, S. 31.

⁵⁴ D.I. iv, Nr. 341 u. 344; s. Einar BJARNASON, *Ætt Ívars Hólms hirðstjóra Vigfúsosnar og niðjar hans*, in: *Skírnir* 138, 1964, S. 68-107.

⁵⁵ D.I. iv, Nr. 336.

die Steuereinnahmen des Königs im Umfang von 9 *lestir* Stockfisch mitgehen lassen, als sie von den Westmännerinseln absegelten⁵⁶. Ein gewisser Nicholas Dalston aus Hull, berichtete Hannes Pálsson später, hätte sogar die Dreistigkeit besessen, ihn auf sein Schiff zu locken, dort einen der ihn begleitenden Landsknechte zu erstechen und ihn selbst, den Vertreter des Königs, eine Woche lang gefangen zu halten. Im Norden Islands wäre ein anderes Geschwader aus Hull, dessen drei Kauffahrteischiffe seinem Bürgermeister gehörten, in den Skagafjörður eingelaufen. Dort hätte es eine Landsknechtstruppe an Land gesetzt, die unter wehenden Fahnen und Fanfarenstößen gegen die dortigen Höfe in Richtung auf Jón Tófasons Bischofssitz gezogen und von den Bewohnern nur unter blutiger Gegenwehr zurückgewiesen worden wäre⁵⁷.

Steffan Schellendorp schrieb dem König mit Datum vom 14. August 1420 einen seine Eindrücke resümierenden Brief aus Island, in dem er davor warnte, die Insel könne der Krone ganz verloren gehen, wenn die Engländer dort weiterhin so ungehindert auftreten dürften⁵⁸. – Wie zur Bestätigung dieser Gefahr wurde ein Kurier der Isländer, der dem König eine von Hannes Pálsson unabhängige Darstellung der isländischen Verhältnisse nahebringen sollte, (wohl irrtümlich) auf See von englischen Schiffen angegriffen und mußte sich nach Norwegen regelrecht durchschlagen⁵⁹.

1422 überfielen Engländer den Königshof Bessastaðir (beim späteren Reykjavík), töteten einen ausländischen Kriegsknecht, plünderten und zerstörten Hofgebäude und Kirche. Daraufhin wurde Hannes Pálsson ein zweites Mal nach Island geschickt. 1423, im Jahr von Guðmundur Arasons Heirat, ging er (wahrscheinlich wegen unterseeischer Vulkanausbrüche vor Reykjanes) zuerst bei den englischen Stützpunkten auf den Westmännerinseln an Land. Wiederum kam er nicht allein, sondern in Begleitung eines

⁵⁶ D.I. iv, Nr. 381 u. D.I. viii, Nr. 152. – *lest* (Pl. *lestir*) isl. Gewichtseinheit; im 15. Jahrhundert betrug 1 *lest* Stockfisch zwischen 24 und 30 Zentner (vgl. *Íslensk orðabók*, Reykjavík 21992, S. 576).

⁵⁷ Dieses Zusammentreffen wird sonst nur noch in einer einzigen Quelle erwähnt, die sogar die Zahl von insgesamt etwa 80 Gefallenen angibt (S. *Alþingisbækur Íslands* I, S. 439). Träfe diese Größenordnung zu, dann würde es sich bei diesem Gefecht im Skagafjörður um eine der größten „Schlachten“ handeln, die je in Island stattfanden. Tatsächlich hat man 1873 und 1952 bei Grabungen an den Höfðaströnd Überreste von Menschen gefunden, die eines gewaltsamen Todes gestorben waren. – Es waren jedoch nicht mehr als fünf an der Zahl. (Vgl. ÞORSTEINSSON, *Sendiferðir* (wie Anm. 51), S. 161f. u. ders., *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 65-68).

⁵⁸ *wirt dar nicht eyn rat to vinden dat de segellacio wirt vorkert, dat wol steit to donde. so geit dit land van der cronon.* (D.I. iv, Nr. 343).

⁵⁹ S. Björn ÞORSTEINSSON, *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 63f.

Balthasar van Damme, den man ebenfalls für einen Interessenvertreter der Hanse hält⁶⁰.

Diesmal waren die Engländer und die an größerer Unabhängigkeit vom nordischen Unionskönigtum interessierten Isländer offenbar entschlossen, den königlichen Statthaltern gleich entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen. Hannes berichtet in seinem Rapport, daß sie sich zunächst friedfertig gaben und er daher eine Abordnung von ihnen zu einem Mahl auf seinen Amtssitz Bessastaðir eingeladen habe. Einer von ihnen habe während des Banketts jedoch heimlich eine bewaffnete Schar von rund fünfzig englischen Bogenschützen (der gefürchteten neuen Waffe Englands im Hundertjährigen Krieg) herbeigeführt und einen Überfall unternommen. In dem Getümmel sei er nur mit Mühe zu Pferd der Gefangennahme entronnen⁶¹.

Im Norden war etwa zur gleichen Zeit Bischof Jón Tófason gestorben und hatte einen Norweger namens Michael Jónsson zum einstweiligen Verwalter des Bistums ausersehen. Dagegen lehnten sich die Bauern des Skagafjörður und überhaupt im Nordland auf, weil sie lieber einen Einheimischen an dessen Stelle setzen wollten. Hannes Pálsson unterstützte den Officialis Michael und brachte so auch das einfache Volk im Nordland gegen sich auf. Da die Engländer diese Stimmung gegen die Statthalter sofort für ihre eigenen Ziele ausnützen, überstürzten sich in Island bald die Ereignisse, während sich König Erich mit einem abgesetzten schwedischen Erzbischof namens Jón Gerreksson im Gefolge auf eine Vergnügungsreise

⁶⁰ Im Juni 1423 ernannte Balthasar als *birktjóri* die Richter auf dem Althing (D.I. iv, Nr. 368). Vor seiner Islandfahrt tauchte er in norwegischen Urkunden auf, so 1415 als königlicher Lehnsmann für den Bezirk Hordaland südlich Bergen (Diplomatarium Norvegium 1, Kristiania 1849, 630, 643 u. 646). – Die ‚Neuen Annalen‘ verzeichnen Balthasars und Hannes’ Ankunft schon für 1422. In seinem Bericht an den König schreibt Hannes selbst, daß sie Pfingsten 1423 *noviter* in Island eingetroffen seien (D.I. iv, Nr. 381).

⁶¹ Hannes Pálssons Bericht ist für diese und viele andere Übergriffe der Engländer die einzige Quelle, doch immerhin eine, die vom englischen Regentschaftsrat 1425 als zutreffend anerkannt wurde (vgl. D.I. iv, Nr. 381). Die isländischen Annalen begnügen sich demgegenüber wieder einmal nur mit einer ihrer lakonischen Andeutungen: „Balthasar und Hannes setzten zur Hauptinsel über und übten dort die Rechte aus, die der König ihnen verliehen hatte [...] dabei wurde ihnen später wenig Zustimmung zuteil.“ (*Fóru þeir Baltsar og Hannis til meginlands, og neyttu þess, er kongurinn hafði veitt þeim landið í lén [...] varð þeim það til lítils samþykkis sjálfum síðan.* Annálar 1, S. 23f.). Sehr ausführlich berichten die ‚Neuen Annalen‘ hingegen zum Jahr 1425 von einem Sturm auf das Kloster Helgafell, den Hannes Söldner unternommen hätten, den aber Hannes in seinem Bericht nicht erwähnt (vielleicht weil er ja eben nicht zu den englischen Übergriffen zählt?). – Kaum weniger zurückhaltend in der Formulierung interpretierte Björn Þorsteinsson diese Quellenverhältnisse in seinem Aufsatz über Hannes Pálsson: „[...] das Schweigen der Annalen deutet entschieden darauf hin, daß die Isländer den Engländern mehr als nur ein wenig freundlich gesonnen waren.“ (*Þendur þögn annálsins eindregið til þess, að Íslendingar hafi verið meira en lítið hliðhollir Englendingum.* ÞORSTEINSSON, Sendiferóir (wie Anm. 51), S. 147).

durch Europa begibt. Zuerst kommt es im nördlichen Teil des Eyjafjörður zu Zusammenstößen: Höfe und vor allem Kirchen auf den Inseln Hrísey und Grímsey sowie in Húsavík seien ausgeraubt und zerstört worden. Überall rund um die Insel werden Schafe und Rinder geraubt, einigen armen Kättern sogar Kinder abgehandelt oder mit Gewalt genommen, um sie in England als Knechte zu verkaufen. Einem der dänischen Söldner wird das Handgelenk durchstoßen. Im darauffolgenden Jahr spitzt sich die Lage weiter zu: Die Engländer veranstalten eine Hetzjagd auf Dänen. Bessastaðir wird erneut überfallen und geplündert, die Dänen, deren man habhaft wird, werden gefangen auf englische Schiffe gebracht. Hannes Pálsson und Balthasar van Damme selbst können zwar erneut entkommen, doch rund vierzig Verfolger fallen in den Hof Saurbær am Einlauf zum Hvalfjörður ein und nehmen denen, die dort in der Kirche Zuflucht suchen, Ausrüstung, Pferde und Waffen. Auch der für den königlichen Fiskus bestimmte Fisch wird wiederum ebenso den Engländern zur Beute wie die Fangerträge anderer königstreuer Bauern. Zwei Deutsche finden den Tod, Heimaey auf den Westmännerinseln befestigen die Engländer mit Schanzwerk. Von da aus nehmen sie 1425 mit ähnlichen Aktionen ihren Kleinkrieg wieder auf, pressen Fischern ihren Fang ab, entführen ihnen mißliebige Personen nach England und töten die, welche Widerstand leisten. Zusätzlich betätigen sie sich nun auch auf hoher See als Piraten, indem sie zwei norwegische Handelsschiffe aufbringen, die dem Erzbischof und dem Stadtkommandanten von Bergen gehörten. Im Gegenzug stürmen die dänischen Kriegsknechte das Kloster Helgafell auf Snæfellsnes, das sich zuvor von den Engländern mit Meßwein, Kirchenggerät und anderen Luxusartikeln versorgen ließ. Der Bruder des Abts wird angeblich von Hannes Pálsson eigenhändig am Kirchenportal niedergestochen. Wahrscheinlich von diesem Erfolg ermuntert, wollen Hannes und Balthasar, ausgestattet mit einem erneuten Handelsverbot König Erichs⁶², die Anführer der Engländer verhaften und wagen sich in die Höhle der Löwen nach Heimaey. Dort werden sie aber, nachdem man ihre Boote unbrauchbar gemacht hat, wie schon fünf Jahre zuvor wieder von den Leuten Nicholas Dalstons überwältigt und am Ende des Sommers gefangen mit nach England genommen. Nicht ganz unparteiisch kommentiert der Schreiber der ‚Neuen Annalen‘: *Das bedauerten nur wenige*⁶³.

⁶² D.I. iv, 380. Diesmal gelang es den englischen Kaufleuten, die hansische Umtriebe hinter der Maßnahme des Königs vermuteten, wegen bereits bestehender Widerspenstigkeiten der Deutschen die Regierung zur vorübergehenden Schließung des Hansekontors und Verhaftung seiner Mitglieder zu veranlassen (vgl. Ernst BAASCH, *Islandfahrt* (wie Anm. 30), S. 6; Philippe DOLLINGER, *Die Hanse*, Stuttgart 1989, S. 391).

⁶³ *hörmuðu það fáir* (Annálar 1, S. 24). – Arnór SIGURJÓNSSON, *Vestfirðingasaga 1390-1540*, Reykjavík 1975, 87f., sah sich durch solche angedeuteten Stellungnahmen, vor

Die englische Regierung scheint die gewaltsame Entführung von Vertretern des nordischen Unionskönigs wegen ihrer beiderseitigen anti-hansischen Interessen hingegen mindestens nach außen hin sehr wohl bedauert zu haben, denn gerade stand König Erich im Begriff, Engländern bessere Handelsbedingungen in Bergen⁶⁴ und sogar bei der Einfahrt in die Ostsee einzuräumen. Daher entließ man Hannes Pálsson nach seiner Ankunft schleunigst aus der Haft und stellte ihm eine angemessene Unterkunft zur Verfügung, in der er Gelegenheit bekam, den Winter über an seiner lateinisch abgefaßten Klageschrift gegen die englischen Islandfahrer zu arbeiten. Nach deren sorgsamer Prüfung und Bestätigung aus Bergen⁶⁵ ließ der englische Admiral und Kanzler Sir Thomas Beaufort, Herzog von Exeter, vor Beginn der Fangsaison 1426 in Lynn, wo es seit zwei Jahren eine Gilde der Islandfahrer gab, und anderen englischen Hafenstädten König Erichs Ausfahrverbot nach Island in englischer Übersetzung verlesen und durch ein eigenes Verbot mehrfach ergänzen⁶⁶. Hannes Pálsson durfte nach Hause fahren und legte im August 1426 in Bergen dem norwegischen Reichsrat seinen Rapport vor.

Versuchter Staatsstreich

Während man sich also auf höchster politischer Ebene um eine versöhnliche Annäherung in der Islandfrage bemühte, entwickelten sich die Dinge

allem aber auch durch die Auslassung anderweitig (z.B. in dem erhaltenen Bericht Hannes Pálssons) belegter Übergriffe der Engländer zu der Hypothese veranlaßt, daß die Leute im Umfeld der ‚Neuen Annalen‘ zumindest im heimlichen Einverständnis mit den Engländern und ihren Parteigängern standen. Angesichts der zunächst unentschiedenen Machtfrage vermieden sie es jedoch, sich eindeutig zugunsten der englischen Partei auszusprechen.

⁶⁴ Vgl. D.I. xvi, Nr. 90.

⁶⁵ D.I. iv, Nr. 386. „Er [Hannes Pálssons Bericht] ist somit sowohl vom norwegischen und englischen Reichsrat wie von isländischer Seite überprüft worden, ohne daß, soweit man weiß, auch nur ein einziger seiner Punkte in sich zusammenfiel. Dieser Bericht dürfte daher eine der verlässlichsten Quellen sein, die wir aus dem Mittelalter haben.“ (*Hún mun því rannsökuð bæði af norska og enska ríkisráðinu og Islendingum, án þess að vitað sé að nokkru atriði hennar hafi verið hrundið. Þessi skýrsla mun því vera einhver hin áreiðanlegasta heimild, sem við eigum frá miðöldum;* (ÞORSTEINSSON, *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 89) – Umso verdächtiger muß von hier aus das völlige Schweigen der *Nyi annáll* über die ganzen Übergriffe der Engländer erscheinen, wohingegen nur sie den Angriff von Hannes Pálssons Leuten auf das Kloster Helgafell melden und ausgiebig beklagen. Die Eingenommenheit der Annalen zugunsten der Engländer läßt sich von hier aus kaum noch abweisen und ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn man mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, daß der aus England entsandte Bischof Jón Vilhjálmsson in Hólar ihre Aufzeichnungen überwachte.

⁶⁶ D.I. xvi, Nr. 81-84.

vor Ort zwischenzeitlich ganz anders. Darüber kann ein englischer Text Aufschluß geben, der vermutlich um 1436 entstanden ist⁶⁷:

Of Yseland to wryte is lytill nede,
 Save of stokfische; yjt for sothe in dede
 Out of Bristow and costis may one,
 Men have practised by nedle and by stone
 Thiderwardes wythine a lytel whylle,
 Wythine xij. yere, and wythoute perille,
 Gone and comen, as men were wonte of olde
 Of Scarborowgh unto the costes colde;
 And now so fele shippes thys yere there were,
 That moche losse for unfraught they bare.

Aus diesem Gedicht geht deutlich hervor, daß sich die englischen Hochseefischer und Kauffahrer in ihrer alljährlichen Praxis wenig um die von höherer Stelle erlassenen Ausfahrverbote nach Island kümmerten, sondern in gleichbleibend hoher oder sogar noch zunehmender Zahl die ferne Insel aufsuchten. Von dort brachten sie den begehrten Stockfisch mit und, wegen seines durch die Lufttrocknung verringerten Gewichts, viele, viele isländische Lavabrocken und Basaltsteine als Schiffsballast. (Einer der ersten britischen Touristen, die in späteren Jahrhunderten Island besuchten, Sir Joseph Banks, erzählte, daß die Straßen in Hull früher allesamt mit isländischen Steinen gepflastert gewesen seien.)

Was die inneren Verhältnisse in Island angeht, so hat Björn Þorsteinsson nachgewiesen, daß die Aktivität des Althings seit der Abreise Hannes Pálssons auffällig zurückging: Für den gesamten Zeitraum bis zur Jahrhundertmitte ließen sich nur sechs Zeugnisse über nicht mehr als vier Thingversammlungen auffinden (1427, 1431, 1436 und 1439), während ihre Zahl in den 25 Jahren davor und danach jeweils mindestens dreizehn betrug⁶⁸. Diese geringe Anzahl könnte ein äußerer Beleg dafür sein, wie sehr die isländischen Großen in dieser Zeit die Geschicke des Landes ganz in ihre Hände nahmen und weitgehend eigenmächtige Maßnahmen trafen.

Dennoch muß eine Mitteilung der ‚Neuen Annalen‘ zum Jahr 1426 Überraschung auslösen. Dort heißt es nämlich lapidar: *Balthasar kam hierher und wurde von allen als Statthalter anerkannt; im gleichen Sommer segelte er nach England zurück*⁶⁹. Was die Annalen hier in möglichst unauffälligen, dürren Worten andeuten, kann, auf den Begriff gebracht,

⁶⁷ *The Libelle of Englyshe Polycye* (zit. nach D.I. xvi, Nr. 97). S. dazu auch Volker HENN, „The libelle of Englyshe polycye“. Politik und Wirtschaft in England in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts, in: HGBll 101, 1983, S. 43-65.

⁶⁸ ÞORSTEINSSON, *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 97f.

⁶⁹ *Kom út Baltasar, og samþykktur hirðstjóri af öllum; sigldi hann á sömu sumri aptur til Englands* (Annálar 1, S. 25).

nicht weniger als ein versuchter Staatsstreich des Althings, bzw. der darin dominierenden englandfreundlichen Partei gewesen sein.

Mehr als diese knappe Meldung ist über den Vorgang leider nicht in Erfahrung zu bringen. Immerhin geht aus ihr hervor, daß es den Engländern gelungen sein muß, den ehemaligen Hansebeauftragten Balthasar van Damme während seiner Gefangenschaft oder seines Aufenthalts in England in ihrem Sinn „umzudrehen“. Dazu hatten sie ihm sicherlich ein lukratives Angebot unterbreiten müssen, und das scheint nach Lage der Dinge darin bestanden zu haben, Balthasar erneut die Statthalterschaft über Island anzutragen. Diesmal jedoch als unabhängige oder von englischer Seite unterstützte Position mit finanziellem Anreiz, denn das Land war ohne Bischöfe, so daß sich diesmal vielleicht der *hiróstjóri* Hoffnungen auf gewinnbringende Steuereintreibungen machen durfte. Wenn Balthasar, dessen Aufgabe es zuvor gewesen war, die Verhältnisse in Island genauestens zu untersuchen, und der sie daher aus eigener Anschauung bestens kannte, einem solchen Ansinnen Erfolgsaussichten beimaß, dann dürfte dies keine leichtfertige oder unrealistische Einschätzung der Kräfteverhältnisse im damaligen Island darstellen. Und in der Tat vermelden die Annalen ja auch seine einstweilige allgemeine Anerkennung. Besonders sicher scheint sich der alte und neue Statthalter in seiner Stellung jedoch nicht gefühlt zu haben, denn seiner Anerkennung zum Trotz segelte Balthasar bereits zum Ende des Sommers nach England zurück und verschwand damit für alle Zeiten aus der Geschichte. Festzuhalten bleibt aber, daß nicht etwa die zuständige Regierung in Kopenhagen, sondern die Engländer und ihre Anhänger 1426 in Island staatsstreichartig einen Statthalter von ihren Gnaden installierten.

Zum Jahr 1427 berichten die ‚Neuen Annalen‘ vom sogenannten ‚Nordlandritt‘ Guðmundur Arasons: Er sei viele *hart angekommen, die der Behandlung durch die Leute ausgesetzt wurden, die mit ihm ritten*⁷⁰. Anscheinend hat Guðmundur versucht, mit einer Säuberungskampagne unter den politischen Widersachern der Putschisten aufzuräumen und vor einer etwaigen Reaktion aus Skandinavien vollendete Tatsachen zu schaffen (dabei aber auch Gelegenheiten nicht ausgelassen, sich durch Raub und Nötigung persönlich weiter zu bereichern).

Als 1430 Jón Gerreksson als neuernannter Bischof von Skálholt von England aus nach Island kommt, landet er also genau zu dem Zeitpunkt, da eine mächtige Partei im Lande dabei ist, Island aus dem Verband der Kalmarer Union zu lösen und es stattdessen den Engländern in die Hände zu spielen. Nicht irgendein wildgewordener Pöbelhaufen ertränkt den Bischof 1433 in der Brúará, sondern ein Kommandounternehmen der politischen und wirtschaftlichen Oberklasse des Landes im Bunde mit

⁷⁰ Þótti mörgum þungt að verða fyrir henni af þeirra manna framferði, er með bóndanum riðu. (Annálar 1, S. 25).

dem konkurrierenden englischen Bischof in Hólar und vielleicht sogar mit stillschweigender Duldung der römischen Kirche.^{70a}

Die Rückkehr der Bischöfe

Beim nordischen Unionskönig waren im Gegensatz zur englischen Regierung Neigungen zur innerkirchlichen Konzilsbewegung schon seit längerem nicht zu übersehen gewesen. Von einer Schwächung des Papsttums konnte er sich immerhin größeren Einfluß auf seine Landeskirchen und die Besetzung ihrer Bistümer versprechen. Dem versuchte der Vatikan zu begegnen, indem er sich im Falle Islands mit den englischen Interessen verband und für die Insel landesfremde, nicht einmal skandinavische, sondern englische Bischöfe ernannte.

1429 hatte nämlich eine neue wichtige Figur im Spiel um die Macht unter dem Namen Jón Vilhjálmsson isländischen Boden betreten. Richtiger hieß dieser Jón wohl John Williams Craxton und war jedenfalls in England geboren⁷¹. Bemerkenswerterweise hatte nicht der eigentlich zuständige Erzbischof in Nidaros diesen Jón Vilhjálmsson zum Bischof von Hólar ernannt, sondern das hatten die guten Verbindungen seiner englischen Landsleute zum Hl. Stuhl in Rom unter Umgehung des dem Unionskönig willfährigen Erzbischofs bewirkt. Der zweite Mann im englischen Regentschaftsrat für Heinrich VI. war neben dem Kanzler Thomas Beaufort nämlich dessen Bruder Henry, Bischof von Winchester, Kardinal und persönlicher Freund Papst Martins V., seit er als Führer der englischen Gesandtschaft auf dem Konstanzer Konzil (1414-18) dessen Sache verfochten hatte.

Am 23. April 1425 war in Sancta Maria supra Minerva in Rom ein Minorit namens Johannes zum Bischof von Hólar auf Island geweiht worden⁷². Im Sommer 1427 kam, laut *Nýi annáll*, angeblich ein Bischof mit Namen Jón Jónsson mit den Engländern nach Island, ritt zum Althing, um dort seine Ernennungsurkunde zu präsentieren, wurde aber von seinen

^{70a} Obwohl ihm die Vorgänge nur bruchstückhaft bekannt waren und ihm infolgedessen im einzelnen einige falsche Zuordnungen unterliefen, sah Rudolf Meissner schon zu Beginn dieses Jahrhunderts einen Zusammenhang zwischen englischen Bestrebungen und Kirchenpolitik in Island. „Die Engländer haben es sogar versucht, die isländische Kirche für ihren Handel nutzbar zu machen; denn es kann kein Zufall sein, daß wir sowohl in Hólar wie in Skalholt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts englische Bischöfe finden, die sich direkt an dem englisch-isländischen Handel beteiligen“; Rudolf MEISSNER, Eine isländische Urkunde, in: HGBll 13, 1907, S. 245-264, hier: S. 248.

⁷¹ ÞORSTEINSSON, *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 84f., hält es nicht für ausgeschlossen, daß er ein in England geborener Norweger gewesen sei, auf den sich die englische und die dänische Regierung als Kompromißkandidaten für den wichtigen Bischofsstuhl in Island hätten einigen können.

⁷² D.I. viii, Nr. 18.

zukünftigen Gemeindegliedern aus dem Norden „*ekki allblítt*“ – „nicht allzu freundlich“ aufgenommen. Die Bauern von dort hatten die Übergriffe der Engländer und den berüchtigten „Nordlandritt“ Guðmundur Arasons, der in den Annalen unmittelbar zuvor erwähnt wird, anscheinend noch so frisch im Gedächtnis, daß sie einen englischen Bischof nicht akzeptieren wollten. *Der Herr segelte noch im gleichen Sommer davon und kam nicht zu seinem Stuhl*, heißt es abschließend⁷³.

Das tat er dann allerdings zwei Jahre später umso energischer, und aus Briefen und Diplomen geht hervor, daß John Williams alias Jón Vilhjálmsson sich bald zu einem der mächtigsten Männer der Insel aufwarf⁷⁴ und daß er den Einfluß der Engländer in Island nach Kräften förderte, darin unterstützt von Loftur Guttormsson auf Mööruvellir, der früher vom König sogar geadelt worden war und sich die Statthalterschaft für den Norden und Westen Islands gesichert hatte. Arnór Sigurjónsson hielt es auf Grund dieser Verbindungen für möglich, daß Bischof Jón Vilhjálmsson von Hólar einer der Drahtzieher hinter dem Ersäufen Jón Gerrekssons gewesen sein könnte⁷⁵. Jedenfalls würde das die geringen Anstrengungen von seiten der Kirche erklären, diesen Fall aufzuklären. Kaum zwei Jahre nach dem Tod Jón Gerrekssons wurde Jón Vilhjálmsson mit päpstlichem Schreiben vom 5. Januar 1435 obendrein sogar zu dessen Nachfolger im prestigekräftigeren Skálholt erhoben und in der Ernennungsurkunde wird zur Begründung weiter nichts erwähnt als die

⁷³ *Sigldi herran burt samsumars og kom ekki til stóls síns.* (Annálar 1, S. 25). – Bei diesem Herrn muß es sich um den gleichen Jón Hólabiskup handeln, der im März desselben Jahres vom englischen König die Lizenz erhielt, für eine Islandfahrt 5 t Weizen und 2,5 t Malz einzukaufen (D.I. xvi, Nr. 85).

⁷⁴ Die Einkünfte des Hólarbistums z.B. lagen in jener Zeit höher als die des traditionell bedeutenderen Bistums in Skálholt (SIGURJÓNSSON, Vestfirðingasaga (wie Anm. 63), S. 101).

⁷⁵ *En ýmislegt verður til að benda til þess að Jón Hólabiskup hafi verið aðal maðurinn, sem staðið hefur bak við liðsafnaðinn gegn Jóni Gerrekssyni [...] Annað, að engin eftirmál urðu af hálfu kaþólsku kirkjunnar um dráp Jóns Gerrekssonar, sjálfs biskupsins í Skálholti [...] Hitt, að Jón Vilhjálmsson brá þegar við eftir að Jón Gerreksson var allur og útvegaði sér veitingu fyrir Skálholtsbiskupsdæmi* („Denn Verschiedenes weist darauf hin, daß Hólarbischof Jón der entscheidende Mann war, der hinter dem Aufgebot gegen Jón Gerreksson stand [...] Zum einen, daß es von Seiten der katholischen Kirche kein juristisches Nachspiel um den Totschlag an Jón Gerreksson gab, des Bischofs von Skálholt selbst. [...] Zum anderen, daß Jón Vilhjálmsson nach dem Tod Jón Gerrekssons gleich zur Stelle war und für sich die Betrauung mit der Skálholtdiözese erreichte“, SIGURJÓNSSON, Vestfirðingasaga (wie Anm. 63), S. 100). – In der Tat muß die Passivität der kirchlichen Instanzen Verdacht wecken, besonders wenn man sie mit dem Eifer und propagandistischen Wirbel vergleicht, den sie sonst in ähnlich gelagerten Fällen an den Tag legte. So etwa 1455 nach der Ermordung des Bischofs von Bergen durch Hanseleute.

Vakanz des Stuhls in Folge des Todes *Johannis ipsius ecclesie ultimi episcopi*⁷⁶.

Zuerst sicherte sich der neue Bischof das Wohlwollen der Bauern im Norden, indem er die von Hannes Pálsson ernannten Verwaltungsbeamten ablöste und durch jenen genehmere ersetzte⁷⁷. Doch das weckte naturgemäß böses Blut auf der Gegenseite, und schon im Jahr nach seiner Ankunft hatte der englische Bischof die Anhänger des konstitutionellen Königs so weit provoziert, daß selbst Geistliche zu den Waffen riefen. So zog 1430 der abgesetzte Verwalter seines Bischofsitzes und des Klosters Mööruvellir, der angesehene Kleriker und erklärte Königstreue Jón Pálsson Mariuskáld von Grenjaðastaðir mit einer bewaffneten Rotte von fast dreißig Geharnischten mit Armbrüsten und Schwertern gegen den Hólarbischof zu Felde, wurde aber abgewiesen und vom Sieger in den Bann getan⁷⁸. Immerhin kam dieser den Forderungen der Bauern so weit entgegen, daß er schriftlich sein Einverständnis erklärte, künftig auf seinen Umritten nicht mehr als zwölf Begleiter als Eskorte mit sich zu führen⁷⁹. Mit dem von ihm selbst eingesetzten Nachfolger in Grenjaðastaðir muß der Bischof jedoch ebenfalls bald aneinander geraten sein, denn aus dem Herbst 1431 ist eine Anklageschrift von ihm erhalten, in der er auch jenen Geistlichen, der nach Aussage der Urkunde mehr einem Aufrührer und Landsknecht glich, einer Verschwörung und bewaffneten Erhebung gegen ihn bezichtigt⁸⁰. Unmittelbar darauf, im Oktober 1431, kam es zu einem erneuten Zwischenfall, der möglicherweise mit dem vorigen in Zusammenhang stand: Bauern des Skagafjörður fielen über die Besatzung eines noch immer bei ihnen ankernden englischen Schiffs her, das der Hólarbischof eben erst zur Hälfte gekauft hatte⁸¹ und vielleicht von ihm zu seiner Sicherheit bei

⁷⁶ D.I. viii, Nr. 26. – Allerdings weilte der englische Jón zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr in Island. Ein weiterer englischer Prälat, ein Karmelitermönch namens John Bloxwich, rückte für die nächsten drei Jahre nominell auf den Stuhl in Hólar nach (D.I. viii, Nr. 26f.). Er kam nie persönlich auf die Insel, aber beide Bischöfe erhielten 1436/38 wiederholt Lizenzen des englischen Königs für den Islandhandel. Dennoch gerieten sie beide in Geldschwierigkeiten und überschrieben ihren Gläubigern ihre Kaufrechte auf Island (D.I. iv, Nr. 597, 602, 613, 614, 621). John Bloxwich konnte nicht einmal die üblichen Gebühren für seine Ernennung an die vatikanische Bank überweisen, und so ruhte seine Ernennungsurkunde drei Jahre lang im Geldschrank eines Londoner Gläubigers und fiel dann an den Papst zurück. 1441 wurde ein weiterer Engländer vom Papst für Hólar vorgesehen, dem es jedoch genauso erging wie dem Karmeliter zuvor (D.I. viii, Nr. 32-36).

⁷⁷ Zu diesen Vorgängen siehe im einzelnen: D.I. iv, Nr. 416-432, 436-438, 441-444, 447f., 450-453, 458f.

⁷⁸ D.I. iv, Nr. 457 u. 466f.

⁷⁹ D.I. iv, Nr. 468.

⁸⁰ D.I. iv, Nr. 528. Es muß jedoch zu einem Ausgleich zwischen dem Bischof und jenem Kleriker gekommen sein, denn 1432 ernannte er ihn wieder zum Verwalter der Liegenschaften seines Bistums (D.I. iv, Nr. 542f.).

⁸¹ D.I. iv, Nr. 516.

Hólar in Bereitschaft gehalten wurde, während die Isländer ihren neuen Althingsbeschluss eines Überwinterungsverbots für Ausländer durchsetzen wollten. Die Engländer flohen jedenfalls in die Bischofskirche, und Jón Vilhjálmsson gewährte ihnen Asyl, nahm sie von weltlicher Gerichtsbarkeit aus und unterstellte sie seinem Schutz und seinem Urteil⁸².

Die Englandpartei in Island verfügte also mit Bischof Jón Vilhjálmsson über einen weiteren machtvollen und entschieden auftretenden Verfechter, mit dem sie ihre Position auch in die geistliche Autorität und weltliche Macht der Kirche verschieben konnte. Das rechtmäßige Königtum besaß hingegen seit der wenig rühmlichen Entführung Hannes Pálssons und der Einstellung norwegischer Versorgungsfahrten 1428 keinen eigenen Vertreter mehr im Land.

Als dann 1430 ein Bischof in Skálholt eintraf, der sich entgegen aller Anfangserwartung bald kraftvoll für die Interessen der dänischen Krone einsetzte und den Engländern und ihren Geschäftspartnern sogar mit einer Truppe Soldaten entgegentrat, rief das nach anfänglicher Überraschung massiven Widerstand hervor. Aus einem Weihnachten 1432 geschlossenen Vertrag, der den Handelskonflikt zwischen England und der Kalmarer Union beilegen sollte, geht jedenfalls hervor, daß Jón Gerreksson auch schon vor dem finalen Angriff von 1433 in Island Anfeindungen von Engländern ausgesetzt gewesen sein muß⁸³.

Ein Bischof, der nicht nur fern von seinem Amtssitz eine Art Leibrente aus seinem Bistum bezog, sondern tatsächlich selbst vor Ort die Verwaltungsgeschäfte führte, schmälerte darüberhinaus direkt Einkommensquellen der neureichen Geschäftemacher in Island. Denn es darf nicht vergessen werden, daß die Bischofssitze immer noch die größten Höfe der Insel darstellten, über bedeutende Einkünfte aus Abgaben und Verpachtungen verfügten und nicht zuletzt zu umfangreichen Teilen an der isländischen Stockfischproduktion beteiligt waren. Führte kein persönlich anwesender Bischof mit seiner Amtsgewalt und der Autorität der Kirche im Rücken die Oberaufsicht über diese umfangreichen wirtschaftlichen Aktivitäten, dann vermochten sich immer wieder weltliche Große darauf Zugriff zu verschaffen. Diese „Nebeneinkünfte“ büßten sie mit Ankunft solch selbstbewußter Kirchenfürsten wie Jón Vilhjálmsson und Jón Gerreksson sogleich wieder ein.

Kein Wunder also, wenn dem neu eingetroffenen Bischof der in Island stets heftige Wind bald kräftig ins Gesicht blies. Schon 1431 siegelte eine Fraktion von sechs der angesehensten Isländer auf dem Althing einen bemerkenswerten Beschluss. Darin verwahrten sie sich zum ersten gegen

⁸² D.I. iv, Nr. 518. Dieses Scharmützel verwechselte MEISSNER, Urkunden (wie Anm. 70a), S. 248 f., mit dem oben erwähnten Zusammenstoß aus dem Jahr 1420, der von Hannes Pálsson bezeugt wurde (s. o. S. 86 und Anm. 57).

⁸³ D.I. iv, Nr. 558.

„alle neuen Auflagen, die ihnen Bischöfe oder andere Machthaber auferlegen“ wollten. Zum zweiten wollten sie allen Ausländern, insbesondere Engländern und Deutschen, verbieten, Wintersitze auf der Insel zu nehmen⁸⁴. Diese Maßnahme zielte wohl besonders gegen die Praxis der Engländer, auf den Westmännerinseln und an anderen Orten den Winter über mit einheimischen Arbeitskräften Fischverarbeitung zu betreiben und so den isländischen Grundbesitzern außer durch Anwerbung für Schiffsbesatzungen noch weitere der ohnehin knappen Landarbeiter abzuwerben. Ähnliche Versuche der neuerdings ankommenden Deutschen sollten von vornherein vereitelt werden⁸⁵. Ein weiterer Punkt des Althingbeschlusses kann sich unausgesprochen nur gegen Jón Gerreksson gerichtet haben. Darin wird demjenigen, der Dänen oder Schweden in seinen Diensten im Land unterhält, die Verantwortung für deren Verhalten und mögliche Vergehen auferlegt⁸⁶. Jón war aber der einzige, der solche Leute mit ins Land gebracht hatte. Zu den sechs Unterzeichnern der Urkunde gehören Ívar Vigfússon, auf den Bischof Jón etwa um die gleiche Zeit einen Brandanschlag verübt haben soll, und Teitur Gunnlaugsson, sein späterer Mörder.

Als er dann im nächsten Jahr wirklich zuschlug, war er nicht nur (wenn überhaupt) ein rachsüchtiger Landjunker, sondern vielmehr der ausführende Arm einer Kräftebündelung, die letztlich gemeinsame Interessen über Island hinaus bis hinauf zum englischen Regentschaftsrat und zum Vatikan miteinander verband.

Weit von der Insel entfernt haben sich (lange unbeachtet gebliebene) urkundliche Belege dafür erhalten, daß Engländer tatsächlich direkt an den Aktionen gegen Bischof Jón teilnahmen. 1967/68 veröffentlichte Kurt Forstreuter in den „Hansischen Geschichtsblättern“ Gerichtsprotokolle aus dem Danziger Schöffebuch und zwei bis dahin undatierte Dokumente aus dem Archiv des Deutschen Ordens, deren Inhalte sich nach seiner Feststellung auf isländische Ereignisse der Jahre 1432-34 beziehen, bei denen ein deutscher Hanseschiffer Augenzeuge war⁸⁷.

⁸⁴ Gegen diese den Isländern bald lästige Gewohnheit fremder Fahrensleute, sich die entbehrungsreichen Winter über als ungebetene Futtergäste bei isländischen Bauern einzunisten, kämpfte das Althing mit seinen Beschlüssen noch im 16. Jahrhundert vergeblich (s. BAASCH, *Islandfahrt* (wie Anm. 30), S. 33).

⁸⁵ S. Björn ÞORSTEINSSON, *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 112-115. In der Tat scheinen sich die Aktivitäten der Deutschen späterhin zum ganz überwiegenden Teil auf Handel, aber nicht auf Fischfang und -verarbeitung gerichtet zu haben (vgl. BAASCH, *Islandfahrt* (wie Anm. 30), S. 58-61).

⁸⁶ D.I. iv, Nr. 506.

⁸⁷ Kurt FORSTREUTER, *Miszellen zu den Anfängen der hansischen Islandfahrt*, in: HGBll 85, 1967, S. 111-119 u. 86, 1968, S. 77-79. Für den Hinweis auf diesen Aufsatz bin ich Herrn Hammel-Kiesow von der Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums außerordentlich dankbar.

1421 erwarb ein Peter Dambeke Danziger Bürgerrecht, der sich in den folgenden Jahren als Schiffsherr im innerhansischen Güterverkehr betätigte, ehe er 1432/33 zu einer viel weiteren und gefährlicheren Reise nach Island aufbrach. Über diese Fahrt wurde am 8. Februar 1435 in Danzig ein Gerichtsprotokoll aufgenommen. Darin heißt es, daß zwei Jahre zuvor, genauer am 19.3.1433, auf Dambekes Schiff in Island ein Seemann erschlagen worden sei⁸⁸. Forstreuters etwas realitätsferne Ausführungen, der jahreszeitlich frühe Termin spreche angesichts der „ewigen Nacht, die im Winter herrsche“⁸⁹ dafür, daß Dambeke bereits in Island überwintert habe, sind in dieser Hinsicht kaum zwingend. Wie oben angeführt, waren Februar und März gerade die Monate, in denen die englischen Islandfahrer sich üblicherweise vor der isländischen Küste einfanden. Und wie aus Dambekes eigener Aussage im Danziger Schöffebuch hervorgeht⁹⁰, hatte er mit seinem Schiff „Jurien“ zunächst Lynn in England angesteuert und lief dann von dort aus im Auftrag englischer Reeder (!) mit Fracht für Island aus. Im Anschluß an Dambekes Islandfahrt(en?) kam es 1435 in Danzig zu besagtem Prozeß, in dem es um Schadensersatzforderungen seiner Anteilseigner ging. Im Ordensbriefarchiv des Deutschen Ordens, damals in Göttingen, heute in Berlin aufbewahrt, fand Forstreuter das undatierte Bruchstück der Anklageschrift. Da es m. W. bis heute nicht vollständig veröffentlicht ist, kann ich hier nur den einschlägigen Passus Forstreuters zitieren:

„Dambeke habe gewußt, daß die Engländer den Kläger und seinen Herrn *vangen und slaen* wollten, und diese dennoch nicht gewarnt. Der Kläger habe Dambeke die Briefe vorgelesen, die an ihn und seinen Herrn aus England und Dänemark gekommen waren. Darauf sei Dambeke zu den Engländern gegangen und *legde mer to, denne ik em gesecht hadde* [...] Dambeke habe es fahrlässig und böswillig zugelassen, daß die Engländer die Fische des Klägers, 14 Last, wegnahmen. Dambeke habe den Engländern gesagt: *Wille gy des biscops visk nemen, ik wil dat durch de vyngern to sehen*⁹¹.

Wie auch immer der im Fragment namentlich nicht genannte Kläger hieß, jedenfalls gehörte er 1433 zum Gefolge eines „Herrn“ auf Island, den er als Bischof tituliert und den die Engländer nach seiner schriftlich festgehaltenen Aussage „fangen und töten“ wollten. Nach Lage der Dinge kann es sich bei diesem Bischof nur um Jón Gerreksson gehandelt haben. Außerdem geht aus diesen Quellen klar hervor, daß es im Spätwinter 1433 unter den mit den Engländern verkehrenden Ausländern in Island

⁸⁸ D. I. v, Nr. 10, dort fälschlich auf 1434 datiert.

⁸⁹ FORSTREUTER, *Miszelle*, (wie Anm. 87), S. 114.

⁹⁰ D. I. v, Nr. 11.

⁹¹ FORSTREUTER, *Miszellen* (wie Anm. 87), S. 78 f.

ein offenes Geheimnis war, daß es bei ihnen Vorsätze zur Ermordung des Skálholtbischofs gab.

Fassen wir zusammen: Die Oligarchie der isländischen Großbauernfamilien hatte ihre einstmals so unumschränkte politische Autonomie schon 1262 verloren und war wirtschaftlich an die schlecht funktionierende Versorgung und das Handelsdiktat der norwegisch-dänischen Krone gefesselt. Da tauchten mit Anbruch des 15. Jahrhunderts Fischer und Händler aus England auf und boten lukrative Geschäftsalternativen an, die der dänische König prompt durch Erlasse und landesfremde Statthalter unterbinden wollte. Anfangs setzten die Isländer darauf, daß Kopenhagen weit war. Sie versicherten den König vollmundig ihrer Ergebenheit und trieben gleichzeitig mit den Engländern einen schwunghaften Schleichhandel, an dem ihre kapitalkräftigsten Grundbesitzer vorher ungeahnte Profite verdienten. Bevollmächtigte des Königs, die zur Abstellung dieser unrechtmäßigen Geschäfte entsandt worden waren und sich nicht korrumpieren ließen wie Bischof Árni Ólafsson, wurden von den mittlerweile massiv in Island engagierten, moderner bewaffneten und besser trainierten Engländern aus dem Verkehr gezogen wie Hannes Pálsson.

Mit dem „Umdrehen“ Balthasar van Dammes wurde aus diesen Abwehrmaßnahmen spätestens 1427 ein offensives Vorgehen: Engländer und ihre isländischen Partner versuchten auf dem Althing einen ihnen willfährigen höchsten politischen Vollzugsbeamten zu installieren und danach das Althing selbst als oberste beschlußfassende Instanz durch seltener einberufene Versammlungen machtpolitisch auszutrocknen. Der Großverdiener im Englandgeschäft, der vielleicht als eine Art ‚Pate‘ im Hintergrund der bisherigen Maßnahmen die notwendigen Absprachen und Verbindungen anspann, brachte durch seinen Gewalttritt durch den Norden Islands Widerspenstige zur Räson.

Schon seit 1425, als noch Hannes Pálsson im Auftrag seines Königs der kriegerischen Übergriffe der Engländer in Island Herr zu werden versuchte, begann die englische Regierung – nach außen hin um Appeasement des königlichen Schwagers in Kopenhagen bemüht – ihre und die Interessen ihrer Fischer und Kaufleute auf Island mit Hilfe ihrer guten Beziehungen zum Vatikan zu stützen. Papst Martin V., der erfolgreich das Konstanzer Konzil und das Große Schisma der katholischen Kirche beendigte, hatte seinerseits ein Interesse daran, die Verfügungsgewalt über die Bistümer zurückzugewinnen, die Erich von Pommern dem Papsttum während der Kirchenspaltung praktisch aus den Händen gewunden hatte. Zum beiderseitigen Nutzen kam 1425 der Papst mit seinem Freund, dem englischen Kardinal Henry von Winchester, überein, für den vakanten Bischofsstuhl in Hólar einen englischen Elekten zu ernennen.

Damit erweiterte sich das Ringen um die Verfügungsgewalt über Island auf die dort auch politisch und wirtschaftlich maßgeblichen Spit-

zenämter der Kirche, und der nordische Unionskönig antwortete mit seinem nächsten Gegenzug genau auf diesem Feld, indem er nun seinerseits erneut eine Besetzung des anderen isländischen Bischofsstuhls mit einem Kandidaten seiner Couleur erwirkte. Als dieser sich als hartnäckiger erweist als man aufgrund seiner Vorgeschichte vielleicht von ihm erwarten durfte, ist seine Beseitigung nur ein weiterer folgerichtiger Schritt im Spiel um die Macht auf Island, in dem vor allem wirtschaftliche, aber auch macht- und kirchenpolitische Interessen mittlerweile antagonistisch aufeinandertreffen; und zwar Interessenskonflikte innerhalb Islands und innerhalb des größeren Zusammenhangs der nordischen Königreiche, aber auch zwischen diesen und der Hanse auf der einen, England und dem Vatikan auf der anderen Seite.

Die Entladung solcher gegensätzlicher Kraftzusammenballungen kann schon einmal einen einzelnen Bischof hinwegfegen oder eben in einen Sack stecken und in ein kaltes Flußbett auf einer abgelegenen Insel versenken, ohne daß hinterher allzu laut nach einer Bestrafung der Ausführenden gerufen wird.

Nachspiele

Wie eingangs bereits erwähnt, weiß man wenigstens von Teitur Gunnlaugsson, daß er nicht nur nicht bestraft, sondern noch im Jahr seiner Untat obendrein sogar zu einem der Gesetzessprecher Islands bestimmt wurde und dieses Amt bis 1450 innehatte. Und auch Bischof Jón Vilhjálmsson scheint sehr zur Zufriedenheit seiner Oberen agiert zu haben. Der neue Papst, Eugen IV., berief ihn aus dem kalten Island zu sich nach Rom und machte ihn, wie schon gesagt, Anfang 1435 zum nominellen Nachfolger Jón Gerrekssons auf dem Stuhl von Skálholt, ohne in der Ernennungsurkunde das unnatürliche Ende des Vorgängers auch nur zu erwähnen oder eine Verfolgung der Täter anzumahnen⁹².

Aus der Sicht der antikonziliarischen Päpste schien sich Island bereits auf dem Weg zu einer Pfründe englischer Prälaten zu befinden, wie man an den weiteren Bischofserhebungen für Hólar ablesen kann. Auf staatlicher Ebene aber reichten Englands Kräfte für die Betreibung einer Übernahme

⁹² Seine Schulden ist Jón Vilhjálmsson im übrigen bis zu seinem Tod nicht losgeworden, wie eine nicht genau datierte Urkunde aus dem Zeitraum 1450-70 belegt (D.I. xvi, Nr. 149). Sie berichtet, daß er einem Stockfischhändler aus London zur Kompensation seine Lizenz für zwei Islandfahrten übertragen habe und anschließend als Almosenempfänger in das Spital von St. Thomas in Southwark aufgenommen wurde, wo er noch im gleichen Jahr gestorben sei (vgl. ÞORSTEINSSON, *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 152-154).

Islands nicht mehr aus⁹³. 1429 hatte Jeanne d'Arc die Aufhebung der englischen Belagerung von Orléans erzwungen und damit die endgültige Wende im Hundertjährigen Krieg zugunsten Frankreichs herbeigeführt. 1435 stand England in den Friedensverhandlungen zu Arras, aus denen der französische König durch seine Aussöhnung mit Burgund gestärkt hervorging. Auf dem nordischen Schauplatz zeigte sich das englische Königshaus daher zum Nachgeben bereit. Nachdem die englische Fischereiflotte ausgelaufen war, ließ es am 28.4.1434 noch einmal das Fahrverbot nach Island erneuern⁹⁴. Dies bedeutete für sich genommen natürlich wieder nicht mehr als einen Scheinerfolg für den dänischen König; doch darüberhinaus zeitigte sein stetes Drängen den Erfolg, daß man in England nun allmählich mit Strafanzeigen gegen Schiffer vorzugehen begann, die ohne Lizenz beider Königreiche Island ansteuerten; und am Ende des Jahrzehnts richtete die englische Krone eigens einen Ausschuß zur Verfolgung solcher Verstöße ein, was naturgemäß zu steigender Nachfrage und Ausfertigung von Handelsbriefen führte⁹⁵.

In einem seiner letzten Reichsgeschäfte, bevor er sich schmollend und schon fast abgesetzt ins Exil auf die Insel Gotland zurückzog, betrieb Erich von Pommern dann 1435 gegen die päpstliche Umwidmung Jón Vilhjálmssons die Einsetzung eines alternativen Kandidaten auf dem Stuhl von Skálholt, mit dem er seinem Reich die Verfügungsgewalt über Island zurückgewinnen wollte. Diesmal fiel seine Wahl auf den nach 1380 bei Deventer geborenen Holländer Gozewijn Comhaer⁹⁶. Im Unterschied zu den amtierenden englischen Islandbischöfen fuhr dieser Gozewijn bald

⁹³ Ob man daran in London jemals ernsthaft dachte, ist eine offene Frage. Immerhin nannte Edward IV. Island noch in einem Diplom von 1461 einmal nicht unvermessen „terra nostra“ (D.I. xvi, Nr. 202), und auch die übrigen englischen Präntionen geben genug Anlaß zu Spekulationen darüber, was aus Island geworden wäre, wenn sich der „piccolo re d'Inghilterra“ (Villani) in der Gemengelage von heimischen Bürgerkriegen und internationalen Konflikten mit der Hanse, der Kalmarer Union und vor allem dem zuletzt übermächtigen Frankreich nicht heillos übernommen hätte.

⁹⁴ D.I. iv, Nr. 578.

⁹⁵ Vgl. D.I. xvi, Nr. 105ff. Bis Mitte der 1440er Jahre wurde eine Zahl von annähernd zwanzig Lizenzen jährlich erreicht. Die Dunkelziffer der Island insgesamt ansteuernden Schiffe muß noch um einiges höher gelegen haben (s. ÞORSTEINSSON, *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 161), doch immerhin gelang es König Erichs Nachfolger, Christopher von Bayern, über die von seiner Kanzlei gegengezeichneten Lizenzen den Handelsverkehr der Isländer mit den Engländern wenigstens einigermaßen zu überblicken und zu kontrollieren.

⁹⁶ Gozewijn war der Sohn eines reichen Goldschmieds, der um 1414 nach Dänemark ausgewandert und dort aufgrund seines Vermögens und seiner handwerklichen Kenntnisse Münzmeister König Erichs geworden war. Gozewijn hatte eine ausgezeichnete klösterliche Erziehung und Ausbildung genossen und war in Dänemark in das Karthäuserkloster in Aarhus eingetreten. Wegen seines reichen Familienbesitzes und seiner guten Verbindungen zu den von Erich privilegierten Holländern wurde er bald Prior und Beichtvater des Königs. (ÞORSTEINSSON, *Enska öldin* (wie Anm. 2), S. 147f. u. D.I. iv, Nr. 723, Anm.)

nach seiner Ernennung persönlich in sein Bistum und trat auch die Oberaufsicht über das zweite in Hólar an, wo er gegen eine Entschädigung des dort noch amtierenden Verwalters den früher vertriebenen Jón Pálsson Maríuskáld wieder als Officialis einsetzte. Ähnlich ausgleichend und vermittelnd agierte Bischof Godsvin – wie ihn die isländischen Quellen nennen – in den nächsten Jahren in vielen heiklen politischen Streitpunkten auf der Insel. Er scheint dabei erfolgreich auf eine allmähliche Aussöhnung zwischen den streitenden Parteien inner- und außerhalb der Kirche, zwischen Nord- und Südländern, zwischen Parteigängern Englands und loyalen Anhängern des rechtmäßigen Königs hingewirkt zu haben, so daß von weiteren Separationsbestrebungen kaum mehr die Rede ist, auch wenn vor allem die Fischerboote der Engländer, ob lizenziert oder nicht, Island in den nächstfolgenden Jahrzehnten in noch steigender Zahl aufsuchten.

Nur Teitur Gunnlaugsson, 1442 gerade zum Gesetzessprecher für das ganze Land gemacht, nutzte den Dynastiewechsel auf dem Thron der Kalmarer Union dazu, sich noch einmal quer zu stellen. Er teilte dem neuen Unionskönig Christopher von Bayern brieflich mit, daß er sich außer Stande sehe, ihm zu huldigen, da er seinem [!] König, Erich von Pommern, Treue geschworen habe, so lange sie beide lebten. Erst nach mehrfachem Briefwechsel erklärte sich der alte Feind der Nordischen Union bereit, Christopher als König anzuerkennen⁹⁷.

1443 erteilte Christopher holländischen Kaufleuten eine Handelslizenz mit Bergen, um Deutschen und Engländern im Nord-Ostsee-Handel eine starke Konkurrenz zu bereiten⁹⁸, und beschwerte sich im gleichen Jahr schriftlich bei dem 1437 mündig gewordenen Heinrich VI. von England über fortgesetzte Übergriffe seiner Untertanen auf Island⁹⁹. In einem an alle Häfen seines Landes gerichteten Schreiben verbot der englische König daraufhin am 12. Mai 1444 erneut jegliche Islandfahrt¹⁰⁰. Auch dieses Schreiben dürfte ebensowenig wie die früheren verhindert haben, daß etliche englische Schiffe doch in den Nordatlantik ausfuhren. Es bedeutete jedoch ein Zurückweichen vor den Ansprüchen des neuen Unionskönigs, das offenbar auch in Island als politisches Wetterzeichen aufgefaßt wurde. Jedenfalls fand man die Brüder Björn und Einar Þorleifsson aus der Vatnsfjarðar-Sippe, zugleich Schwäger des amtierenden Statthalters Ormur

⁹⁷ D.I. v, Nr. 172f.

⁹⁸ D.I. iv, Nr. 687f.

⁹⁹ D.I. iv, Nr. 689.

¹⁰⁰ D.I. iv, Nr. 694. Mitteilung dieser Maßnahme an den dänischen König in: D.I. iv, Nr. 696. – Kurze Zeit später muß Bischof Godsvin im übrigen sein Amt niedergelegt haben, denn er erhielt vom englischen König im Dezember 1445 eine einjährige Aufenthaltsgenehmigung (D.I. iv, Nr. 718) und setzte dann von England aus in seine Heimat über. Am 19.7.1447 ist er friedlich nahe seiner Heimatstadt Deventer gestorben (D.I. iv, Nr. 723).

Loftsson und Guðmundur Arasons, 1444/45 beim König in Kopenhagen, wo sie sich diesem zur Verfügung stellten: Einar kehrte als königlicher Statthalter für den Norden und Westen Islands in seine Heimat zurück, wo er sogleich den Sturz *des* führenden Mannes im Englandhandel vorbereitete, seines Schwagers Guðmundur Arason.

Im Mai 1446 lud er zum Thing nach Sveinsstaðir im Vatnsdal am Húnafljörður und machte Guðmundur den Prozeß. Der Amtmann Bessi Einarsson hatte auf Einars Geheiß Zeugen herbeigeschafft, die Guðmundur u.a. gewaltsamer Übergriffe beschuldigten, die er vor zwanzig Jahren z.T. auf seinem berüchtigten „Nordlandtritt“ begangen hatte¹⁰¹. Als – im Gegensatz zu üblichen Gerichtsverfahren – eigenmächtig urteilender Statthalter des Königs erkannte Einar auf *fullt útlegðarverk*, also auf ein Verbrechen, auf das als Strafe vollständige Verbannung stand, enteignete Guðmundur aller seiner Güter und tat ihn in die lebenslange Acht¹⁰². Ein solcher Schuldspruch über den erfolgreichsten und mächtigsten Mann des Landes, noch dazu quasi im Alleingang von einem einzigen Widersacher zustande gebracht, war nach Lage der Dinge in Island ein überaus riskantes Unterfangen, für das sich Einar zuvor der vollständigen Rückendeckung durch die Macht der Krone versichert haben dürfte. Das hohe Strafmaß des Urteils läßt sich auch nur dann begründen, wenn Guðmundurs Vergehen ihm noch einmal als Amtsvergehen während seiner Zeit als Vertreter des Königs angelastet wurden¹⁰³. Eine frühere Klage in gleicher Sache hatte der damalige Statthalter abgewiesen. Von daher wird ziemlich eindeutig klar, daß es bei diesem Prozeß über Angelegenheiten, die fast ein Vierteljahrhundert zurücklagen, im Grunde um etwas anderes ging, nämlich darum, den heimlichen Padre Padrone des Englandhandels in Island endgültig auszuschalten.

Auch Guðmundur selbst muß erfaßt haben, daß nicht nur einer seiner, im Vergleich zu ihm, armen Verwandten mit ihm abzurechnen versuchte, sondern daß der König der vereinigten nordischen Königreiche dahinter stand. Jedenfalls entschloß er sich, nachdem das Urteil verkündet worden

¹⁰¹ *Í fyrstu grein kom fram Björn Kárason [...] á Breiðabólstað í Vatnsdal [...] að Guðmundur bóndi Arason kom þar og sá flokkur manna, sem honum fylgdi, og brutu upp bæinn og gengu inn í bæinn með brugðnum sverðum og öðrum vopnum. Sóru þeir, að Guðmundur Arason og hans menn báru burt í sínum höndum það fé, sem Björn Kárason átti.* („Zuerst trat Björn Kárason vor [...] von Breiðabólstaðir am Vatnsfljörður [und erklärte,] daß der Bauer Guðmundur Arason dorthin gekommen sei mitsamt der Mannerschar, die ihm folgte, und daß sie den Hof aufgebrochen hätten und in das Gebäude eingedrungen seien, mit gezogenen Schwertern und anderen Waffen. Sie beeideten, daß Guðmundur Arason und seine Männer in ihren Händen das Vermögen davongetragen hätten, das Björn Kárason gehörte.“ D.I. iv, Nr. 724).

¹⁰² D.I. vii, Nr. 6.

¹⁰³ Tatsächlich ist in einem Diplom des späteren Unionskönigs Christian I., in dem der weitere Verbleib von Guðmundur Arasons Besitz geregelt wird, von seinen „Verbrechen gegen uns und die Krone“ (*forbraut til vor og krönnunar*) die Rede (D.I. v, Nr. 323).

war, sogleich selbst nach Kopenhagen zu fahren, um mit Christopher von Bayern noch einmal unter vier Augen zu sprechen, als könne er die Angelegenheit unter Männern gleichen Standes regeln. Dieser Entschluß zeugt nicht gerade davon, daß Guðmundurs Selbstbewußtsein durch seine Verurteilung ernstlichen Schaden genommen hätte. Und in der Tat hat er seine Möglichkeiten nicht ganz falsch eingeschätzt, denn er erreichte statt des Bannspruchs einen finanziellen Vergleich: Gegen die sicher hohe, für ihn aber nicht unerschwingliche Summe von 400 englischen Goldnobilien sollte er seine Verbrechen abbüßen und seine Eigentümer wieder in Besitz nehmen dürfen. Mit dieser deutlichen Revision seines Urteils in der Tasche schiffte sich Guðmundur von Kopenhagen aus nach England ein, vermutlich um bei seinen Geschäftspartnern das nötige Barvermögen zu beschaffen. Doch seit diesem Tag ist er verschollen und nie mehr nach Island zurückgekehrt. Sein gewaltiges Vermögen übernahmen die Brüder Einar und Björn Þorleifsson, die ihm den Prozeß gemacht hatten, zunächst in treuhänderische Verwaltung, ehe sie es 16 Jahre später gegen Erlegung jener 400 Goldnobilien von der Krone kauften.

1448, nach dem Ableben Christophers von Bayern, der die Voraussetzungen für eine erneuerte Anbindung Islands an die nordische Monarchie geschaffen hatte, erhielt der durch die damals übliche Simonie zum Skálholtbischof gewordene Marcellus von Nievern mit seiner Bischofsweihe von Papst Nikolaus V. den Auftrag, die weltlichen Schuldigen am Attentat auf seinen Vorgänger einer gerechten Strafe zuzuführen¹⁰⁴. Marcellus war jedoch ein von der Lahn stammender deutscher Emporkömmling und Glücksritter, der als Günstling und Kanzler König Christians I. von Dänemark und als eine Art ‚Minister für isländische Angelegenheiten‘ zwar 1456 von diesem auch noch zum Amtmann über sein Königsgut auf den isländischen Westmännerinseln ernannt wurde¹⁰⁵, mit dessen wirklichem Amtsantritt man aber nicht zu rechnen brauchte und der auch tatsächlich niemals isländischen Boden betrat, sondern 1460 vor der schwedischen Küste ertrank¹⁰⁶. Es ist gut denkbar, daß der halbherzige Aufruf zur Bestrafung der Schuldigen vor allem auf Drängen des Unionskönigtums in den Sendbrief aufgenommen wurde, denn wenn man an die Rolle denkt, welche die englischen Bischöfe in dem versuchten Staatsstreich gespielt haben, wird klar, daß der Vatikan, der diese Bischöfe in eigener Regie plazierte, selbst kein großes Interesse an einer wirklichen Aufklärung der Hintergründe und Überführung der Hintermänner beim Totschlag an Bischof Jón haben konnte. Und so tat sich, wie schon bekannt ist, nichts.

¹⁰⁴ D.I. iv, Nr. 750.

¹⁰⁵ D.I. v, Nr. 125.

¹⁰⁶ Siehe Björn ÞORSTEINSSON: *Ævintýri Marcellusar Skálholtsbiskups*, Reykjavík 1965.

Dreißig Jahre nach dem Totschlag wurde der noch immer ungeklärte Fall Jón Gerreksson auf persönliche Bitte des nordischen Unionskönigs Christian I. *pro parte incolarum et habitatorum terre Islandie* aus den Agenda der Kirchenbehörden gestrichen. Papst Sixtus IV. gab dem Skálholtbischof Sveinn Pétursson brieflich Erlaubnis, den Anstiftern von Jón Gerrekssons Mördern gegen Errichtung einer steinernen Kapelle bei der Domkirche ihre Sünden zu erlassen¹⁰⁷. Das Kapitel Jón Gerreksson wurde endgültig geschlossen.

¹⁰⁷ D.I. v, Nr. 653 v. 13.4.1474.

GRUNDLEGUNGEN UND ANSTÖSSE FÜR DIE HANSEFORSCHUNG

Johann Martin Lappenberg
und Kurd von Schlözer*

von Rainer Postel

Vor nun 165 Jahren entwarf der hamburgische Rats-Archivar Johann Martin Lappenberg von den Anfängen der Hanse ein Bild, das in seinen Grundzügen gemeinhin den Erkenntnisfortschritten unseres Jahrhunderts zugerechnet wird: „Aus diesen Vereinen deutscher Kaufleute in der Fremde, wie in der Heimat entwickelte sich der hansische Städtebund, welcher ein so wirksames Beförderungsmittel und eine so mächtige Stütze für die Ordnung, das Besitzthum und die Freyheit, zunächst dem nördlichen Europa geworden ist. Er entstand, der Ausdehnung sowohl des Zweckes als der Theilnehmer nach, so allmählig, dass ein Anfangspunct der Hanse gewiss nicht anzugeben ist. Die Verbindungen der Städte in der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts stellen die Hanse freylich in ihrem ganzen Umfange und ihrer vollen Ausbildung dar, doch beruhen sie grösstentheils [...] auf älteren Vereinigungen.“¹

Der Passus steht im Vorwort zu Lappenbergs Neubearbeitung von Georg Friedrich Sartorius' Geschichte des Hanseatischen Bundes. Nachdem Sartorius 1828 gestorben war, hatte Lappenberg – auch von der Witwe gebeten – aus drei Gründen die Herausgabe übernommen: Die Bearbeitung der Urkunden fiel in Hamburg und bei der Nähe Lübecks relativ leicht; ein anderer geeigneter Bearbeiter war kaum zu finden. „Vor allem jedoch sprach bey ihm hier das Interesse, welches er seit frühen Jahren dem Gegenstande selbst, so wie seit mehreren der Arbeit des emsigen Forschers [Sartorius], der viele durch ihn aufgesuchte und erläuterte Urkunden von ihm erhalten und über manche wesentliche Ansicht sich mit ihm verständigt hatte, zu widmen pflegte.“² Es war „Namentlich die von

* Vortrag, gehalten auf der 111. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Lippstadt am 6. Juni 1995, für den Druck mit Nachweisen versehen.

¹ [[ohann] M[artin] LAPPENBERG (Hg.), G.F. Sartorius Freyherrn von Waltershausen: Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, 2 Bde, Hamburg 1830, hier Bd 1, S. XXVI.

² LAPPENBERG, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 1), S. X, dort auch das folgende Zitat.

Sartorius nunmehr durch manche neue Urkunden bestätigte Ansicht dass der Hansebund zunächst von den Vereinen deutscher Kaufleute in der Fremde ausging und dass die deutschen Städte sich erst später zu dem gemeinschaftlichen Schutze dieser Factoreyen vereinigten“, eine Auffassung, die Lappenberg schon früher in einer seiner langen Rezensionen dargelegt hatte³. Unterstützung erhielt er von Jakob Grimm und dem Lübecker Kaufmann und russischen Generalkonsul Karl von Schlözer, dem Sohn des bekannten Göttinger Historikers und Publizisten August Ludwig von Schlözer und Vater des Historikers Kurd von Schlözer. Letzterer wird uns als Hansehistoriker noch beschäftigen; er war eine Generation jünger als Lappenberg, hatte zu ihm offenbar kaum Kontakt und ist erst neuerdings durch Friedrich Hassenstein der Vergessenheit entrissen worden⁴.

Allerdings – zu großer Bekanntheit hat es auch Lappenberg, trotz seines stattlichen Oeuvres und hoher Anerkennung zu Lebzeiten, bei der Nachwelt nicht gebracht. Dazu trug neben der Isolation des Gelehrten in der kaufmännisch geprägten Hansestadt auch sein umständlich-gespreizter Stil bei. Seine Sartorius-Neuauflage wurde von einem Göttinger Germanisten stilistisch geglättet⁵; seine „Geschichte Englands“⁶ mußte ich mir im Hamburger Archiv – seiner eigenen Wirkungsstätte – noch selbst aufschneiden, offenbar ein mehr gelobtes als gelesenes Werk.

Lappenberg wurde 1794 in Hamburg geboren⁷, ein Jahr vor Johann Friedrich Böhmer, Georg Heinrich Pertz und Leopold Ranke. Der Vater Valentin Anton Lappenberg war Arzt, die Mutter stammte aus der alten Ratsherrenfamilie Sillem. Schon der Großvater, der Bremer Pastor Samuel Christian Lappenberg, hatte historische Studien getrieben. Im Elternhaus verkehrten der spätere Bürgermeister Johann Heinrich Bartels, der Gymnasial-Professor Johann Georg Büsch, der letzte Domherr Friedrich Johann Lorenz Meyer und der Arzt Johann Albert Hinrich Reimarus, später auch die „Patrioten“ Johann Georg Kerner, Friedrich Christoph Perthes und Johannes Michael Speckter. In diesem Kreis wurde Hamburgs Schicksal nach der französischen Besetzung 1806 und der Annexion 1810 heftig diskutiert. So war verständlich, daß sich Johann Martin Lappenberg nach seinem Abitur auf dem Johanneum im März 1813 dem Tettenbornschen Befreiungskorps anschließen wollte. Aber auf ein

³ Rezension von Carl Dietr. HÜLLMANN, *Städtewesen des Mittelalters*, 2 Bde, Bonn 1826-1827, in: *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik*, Februar 1828, Sp. 273-308, 321-327, hier bes. Sp. 291 f.

⁴ Friedrich HASSENSTEIN, Kurd von Schlözer, in: *ZVLGA* 74, 1994, S. 209-224.

⁵ Rainer POSTEL, *Johann Martin Lappenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert*, Diss. phil. Hamburg 1970, Lübeck, Hamburg 1972 (*Historische Studien*. Bd 423), S. 62f. Anm. 52.

⁶ Bd 1, Hamburg 1834, Bd 2, 1837 (*Geschichte der europäischen Staaten*, hg. v. A.H.L. Heeren und F.A. Ukert).

⁷ Ausführlichere biographische Angaben in meiner in Anm. 5 genannten Dissertation.

väterliches Machtwort mußte er nach Schottland reisen, um in Edinburgh das Medizinstudium aufzunehmen. Besorgt um seine Vaterstadt, bis zu deren Befreiung noch ein Jahr verging, und zeitweilig genötigt, sich mit Privatunterricht über Wasser zu halten, verlor er sein eigentliches Studium rasch aus den Augen. Um so mehr interessierte er sich für Land und Leute, hielt sich einige Wochen in London auf und machte zahlreiche Bekanntschaften, darunter die des Historikers James Mackintosh und der Dichter Sir Walter Scott und William Wordsworth.

Die Eindrücke der Jahre in England und Schottland wirkten lange nach und bestimmten das neue Berufsziel. Um einer jungen Schottin wieder nahe zu sein, hoffte Lappenberg auf diplomatische Verwendung und nahm nach seiner Heimkehr 1815 das Jurastudium in Berlin auf, wo er Eichhorn und Savigny hörte, die Häupter der historischen Rechtsschule. Schon im Herbst 1816 wurde er bei deren Lehrer Gustav Hugo in Göttingen zum Doktor beider Rechte promoviert – ein schnelles Studium mit Zeit für historische Neigungen. „Geschichtsstudium“, schrieb er 1815, „ist die wahre Grundlage aller Staatskunst und dabey kann einige Kenntniß des Rechts wohl nutzen.“⁸

Die Suche nach einem diplomatischen Posten in England schlug jedoch fehl, und das Mädchen heiratete einen Herzog. So ließ er sich in Hamburg nieder, von seiner Anwaltstätigkeit wenig ausgefüllt. Sein Geschichtsinteresse wurde durch Sartorius' Werk auf die Hanse gelenkt, über die er 1818 einem historisch-literarischen Zirkel um Karl Sieveking referierte⁹; darauf spielte seine einleitende Bemerkung 1830 an. Es war ein Themenkreis, der ihn bis zum Ende seines Lebens, fast ein halbes Jahrhundert, beschäftigen sollte. Außerdem fand er Zeit für die Werke Möser, Savignys, Niebuhrs und Paul Flemings, deren Lektüre ihm die Richtung für seine eigenen späteren Arbeiten wies: Bei Möser lernte er die Anschauungen romantischer Geschichtsbetrachtung kennen, bei Savigny die mittelalterliche Rechtsgeschichte, bei Niebuhr die Elemente historischer Kritik und in Fleming einen Dichter, von dem er selbst später die bis heute vollständigste und beste Werkausgabe besorgte¹⁰.

Allerdings verlief Lappenbergs Entwicklung zum Historiker keineswegs geradlinig. Sein politischer Ehrgeiz führte ihn 1819 mit 25 Jahren als hamburgischen Ministerresidenten an den preußischen Hof nach Berlin; aber das Amt erwies sich als bedeutungslos, als angenehm allein der freundschaftliche Verkehr im Kreis der Mendelssohns, Savignys und von

⁸ Ebenda, S. 23.

⁹ Ebenda, S. 29.

¹⁰ J[ohann] M[artin] LAPPENBERG (Hg.), Paul Flemings lateinische Gedichte, Stuttgart 1863 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd 73); ders. (Hg.): Paul Flemings deutsche Gedichte, 2 Bde, Stuttgart 1865 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd 82.-Ndr. Darmstadt 1965).

Annims. Selbst als Lappenberg sich 1823 erfolgreich um das vakante hamburgische Archivariat bewarb, schienen Ambitionen im Spiel, denn das Amt war mit der Stellung eines Ratssekretärs verknüpft. Aber die nötige Verpflichtung auf zehn Jahre, aus der er sich mehrmals vorzeitig zu lösen suchte, schloß eine weitere Karriere praktisch aus.

Der beruflichen folgte die private Festlegung. 1825 heiratete Lappenberg Emilie Baur, eine Tochter des reichen Altonaer Kaufmanns Georg Friedrich Baur, nach deren frühem Tod ihre Schwester Marianne, abermals mit fürstlicher Mitgift, und hatte mit ihr drei Söhne und drei Töchter. Der älteste Sohn wurde später Senator, die älteste Tochter heiratete 1848 den Göttinger Geologen Wolfgang Sartorius, den Sohn des Hansehistorikers.

Lappenbergs anfangs wichtigste Aufgabe war es, die Unordnung des Archivs nach der Übernahme des Domarchivs, dem Ende des Reiches und der Franzosenzeit zu beheben. Sie hätte systematische Forschungen weithin ausgeschlossen, hätten nicht überhaupt der Benutzung Verbote entgegengestanden, die auch dem Archivar in seiner Instruktion Stillschweigen über alles vorschrieben, was ihm „von dieser Stadt Heimlichkeiten“ bekannt wurde¹¹. Beifällig verfolge Lappenberg die eben jetzt zögernd einsetzende Öffnung der Archive und schrieb 1828: „Es war [...] ziemlich allgemeiner Grundsatz geworden, dass Behörden ihre Urkunden wie gestohlenen Silbergeräthe verbergen müssten, und es war bei ihnen selbst eine unheimliche, lästige Ueberzeugung entstanden, dass manches unheilschwangere Geheimniss darin verborgen seyn, und dass, statt rechtmässiger Erwerbstitel der vorhandenen Rechte, manches Unrecht der Gewaltthaten und der List der Vorfahren an das Tageslicht gezogen werden könnte. Sie liessen es sich daher eifrigst angelegen seyn, [...] die Vergangenheit [...] systematisch tod zu schlagen [...]. Diese Ansichten haben sich neuerdings sehr umgestaltet. Der Fackel der Wissenschaft ist gestattet, die finsternen Archivgewölbe zu erhellen; die ehrwürdigen Gestalten der Vergangenheit, welche wie Staatsgefangene daselbst unter Schloss und Riegel ewiger Vergessenheit verfallen schienen, treten wiederum hervor und bringen den überraschten Enkeln die willkommene Zusicherung vom rechtlichen und gediegenen Streben und Wirken der vergangenen Jahrhunderte“¹².

Lappenbergs Forscherinteresse trug unverkennbar romantische Züge. Der freiere Umgang mit Archivalien erlaubte bald erste Veröffentlichungen, unter denen eine Programmschrift zur 300-Jahrfeier der bürgerchaftlichen Verfassung Hamburgs 1828 viel Beifall fand und ein kräftiges Zeichen setzte

¹¹ POSTEL, Lappenberg (wie Anm. 5), S. 41.

¹² Rezension von Carl Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, oder vervollständigte Darstellung, Berichtigung und Erklärung aller die Stadt Greifswald, ihre Kirchen und Stiftungen angehenden Urkunden bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Greifswald 1827, in: Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, Juni 1828, Sp. 833-838, hier Sp. 833f.

– ein erster urkundengestützter Abriss der hamburgischen Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Reformation, getragen von patriotischen und protestantisch-konservativen Gedanken¹³. Programmatisch war das Buch auch, indem es die lange Reihe der lokalgeschichtlichen Publikationen Lappenbergs einleitete – gründliche Editionen, die den Grund für spätere Forschungen legten, und eine große Zahl zumeist kleinerer, quellennaher Abhandlungen, stets geprägt von den Grundsätzen historisch-philologischer Quellenkritik. Und schließlich bewies Lappenberg mit Thema und Methode seine Herkunft von der historischen Rechtsschule.

Zu den Nutznießern der freieren Archiv-Benutzung zählte Georg Friedrich Sartorius. Seine „Geschichte des Hanseatischen Bundes“¹⁴ war besonders dadurch beeinträchtigt worden, daß ihm die wichtigsten Archive verschlossen waren und er sich im wesentlichen auf gedruckte Quellen hatte stützen müssen. Als sich die Voraussetzungen dafür zu bessern begannen und nach den Freiheitskriegen auch das Interesse an der nationalen Geschichte wuchs, faßte er eine Neubearbeitung ins Auge, wollte sie aber aus Altersgründen nur auf den ersten Teil, die Anfänge der Hanse, beschränken. Während der zwanziger Jahre bereiste er zahlreiche Hansestädte und fand auch bei Lappenberg Unterstützung, der ihn dabei von seiner abweichenden Ansicht über die Entstehung der Hanse überzeugte: Die Hanse sei nicht von den Bündnissen der Städte ausgegangen, vielmehr von den Faktoreien und Vereinen der Kaufleute, die die Städte dann erst in ihren Schutz genommen hätten. – Übrigens stand der hamburgische Senat Sartorius' Unternehmen skeptisch gegenüber, weil das Werk nicht unter hamburgischer Zensur erscheinen sollte; „ein Kaufmann meinte, man wisse ja gar nicht, was in dem Buch stehen würde, ob wir Ruhm davon hätten oder nicht“¹⁵.

Als Sartorius 1828 über dieser Arbeit starb, war ein Teil des Textes zwar bereits gedruckt, aber der Urkundenteil, der Lappenberg besonders wichtig war, noch unfertig. Vor allem erwiesen sich Sartorius' Abschriften als so ungenau, daß Korrekturen und Ergänzungen das Erscheinen des Werkes bis 1830 verzögerten. Die „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse“ – dem umständlichen Titel hatte Lappenberg das „urkundlich“ hinzugefügt – sollte schon mit diesem Zusatz ihre Selbständigkeit neben Sartorius' älterem Werk betonen. Sie überholte dessen ersten Teil so gründlich, daß Lappenberg mehrfach zur Fortsetzung aufgefordert wurde. Den Textteil hatte Sartorius im wesentlichen noch selbst verfaßt

¹³ J[ohann] M[artin] LAPPENBERG, Programm zur dritten Secularfeyer der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs am 29sten September 1828, Hamburg (1828).

¹⁴ T. 1-3, Göttingen 1802-1808.-Vgl. zum Folgenden POSTEL, Lappenberg (wie Anm. 5), S. 60f.

¹⁵ POSTEL, Lappenberg (wie Anm. 5), S. 31 Anm. 3.

und darin die Darstellung von den neugewonnenen Einsichten zur Entstehungsgeschichte bis zum Frieden von Stralsund geführt. Neben der Fertigstellung besonders des zweiten Bandes – des „Hansischen Urkundenbuches“ – war das Vorwort zum ersten Band Lappenbergs markantester Beitrag. Er entwickelte darin die urkundlich nicht faßbaren Anfänge der Hanse wie einleitend schildert:

Der Mangel an nationaler Einheit habe im Mittelalter den norddeutschen Städten wie den italienischen eine kulturell, politisch und wirtschaftlich beherrschende Stellung eingeräumt und einen selbstbewußten Bürgerstand entstehen lassen. Hier habe die Hanse von zwei verschiedenen aber verwandten Vorgängen ihren Ausgang genommen – von den Zusammenschlüssen deutscher Kaufleute im Ausland und von den sich allmählich ausdehnenden Städtebündnissen. Sartorius hatte nur den zweiten Vorgang gründlich untersucht. Die Vereine im Ausland waren, wie Lappenberg zeigte, zunächst zur gemeinsamen Rechtspflege, zum Schutz gegen die Elemente, gegen Seeräuber und Einheimische und aus praktischen Erfordernissen entstanden und demnach an die jeweilige Faktorei gebunden. So verlief ihre Entwicklung auch uneinheitlich. Er beschrieb die dominierende Rolle der Kaufmannsgilden in den Seehandelsstädten und wie diesen Gilden von ihrer Heimatstadt auf fremden Handelsplätzen Zulassung und Privilegien erkaufte wurden. Die auswärtigen Kaufmannsvereine seien damit zunehmend unter die Kontrolle ihrer Heimatstädte gelangt. Solchen ‚Privathansen‘ hätten die Pflege des heimatlichen Rechts, die Wahrung gemeinsamer Handelsinteressen, geistliche und gesellschaftliche Aufgaben obgelegen. Sie hätten auch Bürgern anderer Städte offengestanden, seien oft zu Reichtum gelangt, und einige hätten noch lange nach der Bildung der großen Hanse bestanden. Lappenbergs Bild dieses Überganges habe ich eingangs zitiert.

Bei der Zurückverfolgung jener Städtebündnisse zum Schutz der Kaufmannsvereine, die der Bildung der Gesamthanse vorangegangen seien, hob er die alten Verbindungen zwischen Hamburg und Lübeck besonders hervor. Ihr trotz unterschiedlicher Handelsinteressen frühes Zusammengehen zeuge von handelspolitischer Weitsicht und sei notwendige Voraussetzung für den Aufstieg der Hanse gewesen. Mit Blick auf das Überdauern dieser Städte, auf denen die Hanse ursprünglich begründet worden sei, auch wenn besonders im Ostseeraum neue Handelszentren entstanden seien, schloß Lappenberg mit einer Art patriotischer Apotheose: Immer noch leiteten „deutsche Hände und deutsche Mittel den Handel daselbst [...]. Am unerschütterlichsten verbleibt das Verhältniss Hamburgs zu seinen alten Gästen und befreundeten Genossen, dessen Aufhören ohne eine völlige Vernichtung oder wesentliche Umgestaltung des Elbstromes nicht denkbar

ist, und welches demnach als auf der jetzigen Gestaltung unseres Planeten beruhend angesehen werden darf.“¹⁶

Solche zeittypisch-romantische Verklärung kann nicht verdecken, daß zumal die neue Urkundensammlung die Hanseforschung auf eine völlig neue empirische Grundlage stellte und daß das neue Bild der hansischen Frühgeschichte – das Vorgehen individueller und wirtschaftlicher Motive – einen großen Fortschritt bedeutete. Daß dieser Fortschritt nicht kontinuierlich verlief und daß Lappenbergs Patriotismus mit dem Nationalismus nach der Reichsgründung keineswegs gleichzusetzen ist, zeigte etwa Konstantin Höhlbaum 1876 in seinem Vorwort zum ersten Buch des Hansischen Urkundenbuches. Er warf Lappenberg vor, „die allgemein politische Bedeutung des Bundes“ gegenüber handelsgeschichtlichen Aspekten vernachlässigt zu haben, und wollte in der Hanse den „Vertreter der gesamten deutsch-nationalen Politik gegenüber den Slaven und Skandinaven“ erkennen¹⁷.

Andere Arbeiten Lappenbergs zur Hansegeschichte waren zunächst weniger spektakulär. Seine Beiträge zur großen Seerechtssammlung des Franzosen Jean Marie Pardessus seit 1828¹⁸ waren mehr als nur Nebenfrüchte der Sartorius-Bearbeitung. Lappenberg lieferte die wichtigsten Grundlagen des Seerechts von Wisby und – ebenfalls aus dem Hamburger Archiv – eine Sammlung bis dahin unbekannter hansischer Seerechtsartikel des 14.-16. Jahrhunderts und ging auch in Rezensionen des Pardessus'schen Werkes auf die älteste Hansegeschichte ein¹⁹.

In solchen Rezensionen machte Lappenberg, der in seinen Arbeiten – nicht nur zur Hansegeschichte – immer größeres Gewicht auf die gründliche historisch-philologische Wiedergabe und Auswertung der Quellen legte, diese Quellenkritik auch zum Maßstab seines Urteils und betonte den so erreichten Fortschritt: „Die heutige Geschichtsforschung, vorzüglich bis jetzt noch diejenige der Deutschen, erscheint im Vergleiche zu den Leistungen eines noch nicht lange verflossenen Zeitalters gleich einem Befreiungskriege gegen den schweren Druck der bisherigen Geschichtsschreibung. Ein solches Beginnen verlangt eine andere Methode, wie es einen anderen Zweck voraussetzt.“²⁰

¹⁶ LAPPENBERG, *Urkundliche Geschichte* (wie Anm. 1), S. XXXII.

¹⁷ Konstantin HÖHLBAUM in: *Hansisches Urkundenbuch* (hg. v. Verein für hansische Geschichte.), Bd 1, Halle 1876, S. VIIf.

¹⁸ [Jean] M[arie] PARDESSUS, *Collection de Lois maritimes antérieures au XVIII^e siècle*, T. 1-4, Paris 1828-1837.

¹⁹ *Allgemeine juristische Zeitung*, 1828, Nr 111 (12. Dezember); *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik*, Februar 1829, Sp. 169-186; April 1832, Sp. 611-620; März 1836, Sp. 406-416.

²⁰ Rezension von Wilhelm Böhmer, *Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart*, Stettin 1835, in: *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik*, September 1835, Sp. 348-356, hier Sp. 348f.

Die Maximen strenger Quellenkritik lagen insbesondere den Statuten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Herausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* zugrunde, an die Dahlmann, Niebuhr und ihr Leiter Pertz Lappenberg 1828/29 herangeführt hatten und deren Wahlspruch „*Sanctus amor patriae dat animum*“ ganz seiner eigenen Haltung entsprach.

Naturgemäß interessierte sich Lappenberg vorrangig für norddeutsche Autoren, solche zumal, die die Geschichte Lübecks, Hamburgs und der hansischen Frühzeit behandelten. Er übernahm die Herausgabe der Werke des Helmold von Bosau, Arnolds und Lübeck und Alberts von Stade, dazu weitere kleine Chroniken und Annalen, und berichtete über seine Vorbereitungen ausführlich im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“- vor allem Exerzitien in Textkritik. Nach Dahlmanns Verzicht bearbeitete er auch die Kirchengeschichte Adams von Bremen sowie später die Chronik des Thietmar von Merseburg und schrieb eine lange Abhandlung über die Quellen, Handschriften und Editionen des Bremer Domscholasters Adam. Auch wenn solche genetischen Studien erst in den Anfängen steckten, erkannte Lappenberg ihre grundlegende Wichtigkeit für die Wertbestimmung mittelalterlicher Chroniken. Das Erscheinen der Editionen selbst verzögerte sich erheblich: 1839 lag Thietmars Chronik vor, 1846 die hamburgische Kirchengeschichte Adams von Bremen, 1859 die Annalen Alberts von Stade und erst posthum 1869 die Chroniken Helmolds und Arnolds.

Als besonders patriotisches Unternehmen begrüßte Lappenberg um die Mitte der vierziger Jahre die deutschen Übersetzungen, die als „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“ erschienen, schrieb dazu einige Vorworte und griff schließlich auch dadurch in das Schicksal der „*Monumenta*“ ein, daß er 1835 den jungen Studenten und Rankeschüler Georg Waitz an Pertz empfahl und ihm damit zu seinem beständigen Mitarbeiter und späteren Nachfolger verhalf. Waitz' Verdienste um die Hanseforschung, die auf dieser Tagung nicht eigens behandelt werden, insbesondere sein großes Werk über Jürgen Wullenwever²¹, sollen nicht unerwähnt bleiben.

Andere Chroniken, die in den „*Monumenta*“ wegen allzu lokaler Bedeutung keinen Platz fanden, die aber auch für die Hansegeschichte von Belang sind, gab Lappenberg gesondert heraus, zunächst 1844 die „Geschichtsquellen von Bremen“ mit der niederdeutschen Chronik der Gerhard Rynesberch und Herbord Schene aus dem 15. Jahrhundert, dann von 1852-1861, gleichsam als Pendant, „Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache“ und noch 1865 Adam Tratzigers hochdeutsche „*Chronica der Stadt Hamburg*“ von 1557. Für die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte schließlich bearbeitete er 1862

²¹ Georg WAITZ, *Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik*, 3 Bde, Berlin 1855-1856.

die Chronik des sogenannten Presbyter Bremensis und 1865 die der nordelbischen Sassen. Die Editionen außerhalb der „Monumenta“ folgten deren kritischen Grundsätzen und blieben im wesentlichen gültig, und auch spätere Neubearbeitungen seiner Chronisten in den Monumenta durch Robert Holtzmann, Bernhard Schmeidler und Heinz Stoob bestätigten weithin seine Ergebnisse.

Bei der Würdigung des Hansehistorikers Lappenberg müssen seine anderweitigen Leistungen – die großen Darstellungen der englischen und der irischen Geschichte²² ebenso wie die zahlreichen Beiträge zur neuzeitlichen Landes- und Lokalgeschichte und später die literaturgeschichtlichen Arbeiten – außer Betracht bleiben. Sie entsprechen durchweg der quellenkritischen Methode, so daß namentlich die ältere Geschichte Englands von Lappenberg auf einen neuen Stand gebracht wurde. Sie bestätigen aber auch, daß ihm die textkritische Analyse weit stärker lag als die große darstellerische Synthese und sprachliche Eleganz. Daß er seine Geschichte von England über den zweiten Band (1837) nicht hinausführte, scheint allerdings auch darin begründet gewesen zu sein, daß sein kritischer Umgang mit englischen Historikern in England selbst geteilten Beifall fand und vom späteren Übersetzer geflissentlich getilgt wurde²³.

Näher zur Hansegeschichte lag das Hamburgische Urkundenbuch, mit dem Lappenberg nach dem Vorgang von Böhmers Frankfurter Urkundenbuch (1836) vom Hamburger Senat beauftragt wurde. Der erste Band, der nach mühseligen Vorarbeiten 1842 erschien und den Hamburger Brand nur zufällig in einigen Exemplaren überstand, führte bis ins 13. Jahrhundert – nach Georg Waitz ein „Haupt- und Grundwerk Norddeutscher historischer Forschung“²⁴. Erst im 20. Jahrhundert wurde der Band nachgedruckt und fortgesetzt. Die Folgen der Brandkatastrophe – die Zerstörung der Archivräume, der Verlust wertvoller Bestände, die beengte Unterbringung des Geretteten sowie vielfältige dienstliche Inanspruchnahmen – schränkten die wissenschaftlichen Vorhaben des Archivars in den folgenden Jahren erheblich ein; hinzu kam in späteren Jahren ein Augenleiden.

1839 war Lappenberg an die Spitze des neugegründeten Vereins für Hamburgische Geschichte getreten und wurde für dessen Zeitschrift zum bis heute fleißigsten Autor, nicht selten auch zu hansischen Themen. Er veröffentlichte „Des Syndicus Domann Lied von der deutschen Hanse“²⁵

²² J[ohann] M[artin] LAPPENBERG, Irland, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hg. v. J. S. Ersch und J.G. Gruber, Sect. 2, H-N, hg. v. A.G. Hoffmann, T. 24, Leipzig 1845, S. 1-103.

²³ A History of England Under the Anglo-Saxon Kings. Translated from the German of J.M. LAPPENBERG by Benjamin THORPE, 2 Vols. London 1845; A History of England Under the Norman Kings. Translated from the German of J.M. LAPPENBERG by Benjamin THORPE. Oxford 1857. Vgl. POSTEL, Lappenberg (wie Anm. 5), S. 135f.

²⁴ POSTEL, Lappenberg (wie Anm. 5), S. 164.

²⁵ ZVHG 2, 1847, S. 451-471.

– die Klage des Hansesyndicus über deren Verfall – eine Versammlung über die Wappen der hansischen Kontore²⁶ sowie Beiträge über Klaus Störtebeker²⁷ und erläuterte „Das Verbot von Werdenhagen’s hanseatischer Geschichte“²⁸ 1631 durch den Hamburger Rat wegen angeblich parteilicher Entstellungen. Sein hier wohl wichtigster Aufsatz handelte 1848 „Von den Bundeszeichen der deutschen Hanse“²⁹, also von einer gleichermaßen historischen wie politisch aktuellen Frage. Denn in der deutschen Flottenbewegung, der Lappenberg durchaus nahestand, war auch der Wunsch nach einer gemeinsamen Flagge laut geworden, die man bei der Hanse zu finden hoffte. Lappenberg hielt dagegen fest, daß der lockere Zusammenhalt der Hansemitglieder weder eine gemeinsame Flagge noch ein gemeinsames Siegel erlaubt habe, so wie die Hanse auch keine gemeinschaftliche Münze gehabt habe. Überhaupt seien Schiffsflaggen im modernen Sinn nicht vor Beginn des 17. Jahrhunderts auszumachen. – Aus hansischer Sicht waren allerdings auch Abhandlungen wie die „Von der Rathswahl und Rathsverfassung zu Hamburg vor dem Wahlrecesse v. J. 1663“³⁰ von Belang. In diesem Zusammenhang verdient der erste und einzige Band der ‚Hamburgischen Rechtsalterthümer‘ Beachtung, den Lappenberg nach langen Vorarbeiten 1845 vorlegte: „Die ältesten Stadt- Schiff- und Landrechte Hamburgs“, bis heute die einzige und im ganzen gültige Ausgabe dieser auch für die Hansegeschichte wichtigen Quellen. Der Band enthält in Lappenbergs Anordnung die Stadtrechte von 1270, 1292 und 1497, das älteste Schifffrecht und das Billwärder Recht. Er bemühte sich dabei, die Anfänge des hamburgischen Stadtrechts bis in das 12. Jahrhundert zurückzuverfolgen und die Abhängigkeiten vom Lübecker bzw. Soester Recht sowie dem Sachsenspiegel festzustellen, ebenso die Weitergabe an andere Städte (Stade, Bremen, Riga). Seine Annahme, das römische Recht habe bereits als Vorbild für den Aufbau des ersten Stadtrechts gewirkt, fand jedoch nur gedämpfte Zustimmung; besonders Heinrich Reincke hat an der Anordnung und Bewertung der Handschriften deutliche Korrekturen vorgenommen und der Redaktion von 1292 (richtiger 1301) den Rang eines selbständigen neuen Stadtrechts abgesprochen³¹.

In den Jahren um 1848 bezog Lappenberg einen konservativen Standpunkt, ließ sich darum einen Vollbart stehen und verfolgte besonders die

²⁶ ZVHG 4, 1858, S. 334-336.

²⁷ ZVHG 2, 1847, S. 93-99, 285-291, 594-602, vgl. S. 43-92.

²⁸ ZVHG 4, 1858, S. 328-333.

²⁹ ZVHG 3, 1851, S. 157-171 (Separatdruck 1848).

³⁰ ZVHG 3, 1851, S. 281-347.

³¹ Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497. Erläutert von Heinrich REINCKE. Neu hg. v. Jürgen Bolland, Hamburg 1968 (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd 10), S. 139 f.

hamburgischen Verfassungsreformbemühungen mit Ablehnung. In Frankfurt nahm er Gelegenheit, „in den Crater [der Paulskirche] hineinzusehen“³². Vor dem Verein für Hamburgische Geschichte dozierte er im Mai 1848: „Wir erleben jetzt mehr Geschichte, als wir erforschen; Mancher will sogar Geschichte machen, der nichts davon gehört hat oder hat hören wollen – und doch ist auch in unserm kleinen Staatswesen, wo sich so unendlich Vieles historisch gebildet hat, die richtige Kenntniß der Vergangenheit ein unentbehrliches Mittel um die Gegenwart zu verstehen und einer schönen sichern Zukunft zuzuführen.“³³

Der Tod seiner Frau im folgenden Jahr steigerte seine Vereinsamung, in der er sich wieder einem Hanse-Thema zuwandte, diesmal offiziell beauftragt von den Senaten Hamburgs, Lübecks und Bremens. Es ging um den Londoner Stalhof. Um das unrentable Gelände an der Themse verkaufen zu können, wurde eine Dokumentation der Besitzverhältnisse benötigt. Noch bevor Lappenbergs Studie gedruckt vorlag, wurde der Verkauf 1851 zu günstigen Bedingungen abgewickelt³⁴.

Lappenbergs „Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London“ (1851), die nicht in den Buchhandel kam, ähnelte seiner Sartorius-Bearbeitung schon im Titel. Sie weitete sich – über den Auftrag hinaus – zu einer Geschichte der Hanse in England aus, wo diese am frühesten in Erscheinung getreten sei. Wiederum stand am Anfang ein Textteil, der den nachfolgenden Urkundenteil erläuterte. Auch dieser beschränkte sich nicht auf die Stalhofsverhältnisse. Besonders die ersten Textabschnitte hatten allgemeineren Charakter. Lappenberg ging bis in die Zeit der sächsischen Ansiedlungen in Ostengland zurück, verfolgte die Entwicklung bis in seine Zeit und machte aus seinen Sympathien für die hansischen Kaufleute vor den englischen keinen Hehl. Den Niedergang der Hanse schrieb er auch englischer Böswilligkeit zu. Das Eigentumsrecht der Hansestädte am Stalhofsgelände war zweifelsfrei zu klären, aber Lappenberg riet gegen einen Verkauf: „Die natürlichste und würdigste Bestimmung des hansischen Stahlhofes würde sein, wenn die deutsche Nation [...] ihn seiner ursprünglichen Bestimmung in erhöhter Bedeutung wiedergeben wollte und in ihm dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, eine neue Gildhalle aller Deutschen an der Themse entstünde, das ruhmvollste Denkmal der alten Hanse, die reiche Zukunft des deutschen Handels in sich tragend.“³⁵ Solche Vision war den nüchternen Rechnern in den Senaten aber nicht zu vermitteln.

³² POSTEL, Lappenberg (wie Anm. 5), S. 217-223, Zitat S. 218.

³³ ZVHG 3, 1851, S. 175f.

³⁴ POSTEL, Lappenberg (wie Anm. 5), S. 237-241.

³⁵ J[ohann] M[artin] LAPPENBERG, *Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London*, Hamburg 1851, S. 141f.

Seinen letzten Plan faßte Lappenberg, als er 1859 auf Pertz' Vorschlag in die neugegründete Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt wurde: Er beantragte die Herausgabe der deutschen Hanserezepte, indem er auf die Bedeutung der Hansestädte für die Geschichte von Recht, Handel und Kultur des Reiches und für die Entwicklung des Bürgertums verwies. Längst war deutlich, daß auch seine Sartorius-Ausgabe der Überarbeitung und Ergänzung bedurfte. So sollten nun alle hansischen Dokumente bis wenigstens zum Jahre 1400 gedruckt werden, später auch die übrigen. Mit 3-4 Quartbänden veranschlagte er allerdings den zu erwartenden Umfang viel zu niedrig. Der Plan, so Lappenberg, sei „eine besonders geeignete patriotische Gabe der Münchener Akademie“³⁶. Sein Antrag wurde mit Beifall angenommen, er selbst als der beste Sachkenner mit der Ausführung beauftragt. Bald darauf führte er seinen Gehilfen Wilhelm Junghans in die Archive von Lübeck, Wismar, Rostock und Schwerin ein. Später reiste Junghans auch nach Skandinavien, England und – wie Lappenberg – alljährlich zur Herbstversammlung und Berichterstattung nach München. Dies auch, nachdem er 1862 aus seiner Stellung bei Lappenberg in die Kieler Geschichtsprüfung gewechselt war, wobei Lappenberg weiter die Pläne für Junghans' Archivreisen aufstellte. Die Arbeiten waren schon weit vorgerückt, als Junghans Anfang 1865 30jährig starb. Damit geriet das Werk in Stocken. Lappenberg erlebte weder das Erscheinen der ersten Hanserezepte (seit 1870) noch des Hansischen Urkundenbuches (seit 1876). Er starb am 28. November 1865. Die fertige Sammlung würde, wie Ranke befand, „gleichsam einen Abschluß seiner Studien gebildet, zum Bau hansischer Geschichte den er gegründet, die Quadern geliefert haben.“³⁷ Dem Hansischen Geschichtsverein war es schließlich vorbehalten, Lappenbergs letztes Projekt der Vollendung zuzuführen. Es war darum berechtigt, wenn sein erster Vorsitzender Wilhelm Mantel bei der Gründung 1870 von Lappenberg erklärte, „er ist unmittelbar der Vater unseres hansischen Geschichtsvereins zu nennen“³⁸.

Tatsächlich hatte kein Forschungsgegenstand ihn so lange angezogen wie die Hansegeschichte. Von der ersten Beschäftigung mit Sartorius' Werk über dessen Neubearbeitung, über die Edition der chronikalischen Überlieferungen und die Stalhof-Studie bis zum buchstäblich grundlegenden Münchner Projekt geben Lappenbergs Arbeiten ein bemerkenswertes Beispiel davon, wie ein historisches Thema aus dem antiquarischen Interesse

³⁶ J[ohann] M[artin] LAPPENBERG, Antrag auf Herausgabe der deutschen Hanserezepte, in: Nachrichten von der historischen Kommission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jg. 1, Stück 1, 1859, S. 47-53, hier S. 52f.

³⁷ Leopold von RANKE, Abhandlungen und Versuche. Neue Sammlung, hg. v. Alfred Dove u. Theodor Wiedemann, Leipzig 1888, S. 531.

³⁸ HGBll. 1, 1874, S. 7.

zu Beginn des 19. Jahrhunderts empirisch neu fundiert und quellenkritisch erschlossen wurde.

Wenn Lappenberg im Alter als bester Sachkenner gerühmt wurde, so war er zu seiner Zeit keineswegs der einzige Autor zur Hansegeschichte. Georg Waitz habe ich erwähnt; zu nennen wären außerdem so unterschiedliche Charaktere wie der pommersche Historiker Friedrich Wilhelm Barthold, der Danziger Levin G. Goldschmidt, die Hamburger Johann Gustav Gallois und Christian Friedrich Wurm sowie der Lübecker Kurd von Schlözer, den ich – einer Anregung der Organisatoren dieser Versammlung folgend – kurz betrachten möchte, weil gerade die Gegenüberstellung mit Lappenberg die Unterschiedlichkeit der Zugänge und ihr Spektrum beispielhaft erhellen kann.

Während Lappenberg zum kleinen Kreis professioneller Historiker zählte, die Beruf und Neigung verbanden, sich über Jahrzehnte immer wieder mit der Hansegeschichte befaßte und sich vor allem um ihre empirische Grundlegung bemühte, gab von Schlözer in zwei rasch aufeinanderfolgenden Büchern 1851 und 1853 einen Abriß ihrer Geschichte. Daß er sich darin auch auf Lappenbergs Arbeiten stützte und ihm beide Bücher 1853 mit dem Kompliment dedizierte, „nach allen Seiten hin das Dunkel der hanseatischen Geschichten gelichtet“ zu haben³⁹, war, soweit ich sehe, der einzige Kontakt zwischen beiden.

In der historischen Fachwelt blieb von Schlözer ein Außenseiter, weil er seine Wissenschaft nur zeitweilig und aus Liebhaberei, mit stilistischer Eleganz und nicht ohne Anklang beim Lesepublikum betrieb; zudem muß sein ausgeprägtes Selbstbewußtsein den Umgang mit ihm erschwert haben.

Wie schon angedeutet, wurde Kurd (eigentlich Conrad Nestor) von Schlözer 1822 als Sohn des reichen Lübecker Kaufmanns und russischen Generalkonsuls Karl von Schlözer und seiner Frau Friederike, geb. Platzmann, und als Enkel des Göttinger Historikers August Ludwig von Schlözer geboren⁴⁰. Mit dem anfänglichen Ziel, Gelehrter zu werden, studierte in Göttingen, Bonn und Berlin Orientalistik und Geschichte; seine Dissertation behandelte einen altarabischen Reiseschriftsteller. Wieviel Respekt er seinen Lehrern entgegenbrachte, zeigt sein Bericht über sein Rigorosum: „[...] Nun kam mein reizender kleiner Ranke an die Reihe und fragte, neugierig auf seinem Stuhl herumhopsend, nach den ältesten Bewohnern Rußlands. Da war er nun hochofren, als ich ihm über die armen Leute die beruhigendsten Aufschlüsse geben konnte. Dann wünschte er sich doch wenigstens in etwa über die Päpste und Kaiser zu orientieren und erkundigte sich schließlich eifrig nach den Gründen der

³⁹ Brief Kurd von Schlözers an Johann Martin Lappenberg, Berlin 30.6.1853; Staatsarchiv Hamburg, Familie Lappenberg C 38 a (Nachtrag aus Familienbesitz).

⁴⁰ Zur Biographie s. HASENSTEIN, Kurd von Schlözer (wie Anm. 4).

Französischen Revolution, über deren Entstehung er völlig meiner Ansicht war.“⁴¹

Wachsendes Interesse an der aktuellen Politik ließ ihn nach einer diplomatischen Laufbahn suchen, aber erst 1850 fand von Schlözer eine Anstellung im Berliner Außenministerium. Sie ließ ihm Zeit für schriftstellerische Arbeiten, darunter die Bücher zur Hansegeschichte und weitere über die Zeit Friedrichs d. Gr., während die Dienstgeschäfte ihn langweilten und die verordnete Bürokratensprache sein Stilempfinden verletzte. Als Legationssekretär in St. Petersburg war er zufriedener und so ausgefüllt, daß er die historische Schriftstellerei ganz aufgab. Die Begegnung mit Bismarck, der 1861 als neuer Gesandter in St. Petersburg eintraf, bestimmte seinen weiteren Weg. Von Schlözers mangelnde Bereitschaft zur Unterordnung schuf ein eisiges Verhältnis, bevor ihm seine Sachkunde Achtung verschaffte. Nach Berlin gewechselt sorgte seine Kritik an der Politik des neuen Ministerpräsidenten für seine Abschiebung an die preußische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl. 1869 wurde er Generalkonsul und Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes in Mexiko, 1871 erster Gesandter des Deutschen Reiches in Washington. Längst hatte er das Vertrauen Bismarcks, der ihn 1882 als Gesandten wiederum an den Heiligen Stuhl schickte, wo von Schlözer später maßgeblichen Anteil an der Beendigung des Kulturkampfes hatte und hohes Ansehen erwarb. Wegen seiner Nähe zu Bismarck wurde er 1892 von seinem Gegner Holstein zum Ausscheiden gedrängt und starb 1894 in Berlin. Anders als seine in Deutschland bald vergessenen Geschichtswerke verschafften ihm seine posthum veröffentlichten Briefe einigen Nachruhm⁴².

Wohl inspiriert durch seine Lübecker Heimat und die engen Verbindungen seiner Familie zu Rußland – der Großvater hatte für seine Forschungen zur russischen Geschichte den russischen Erbadel erlangt, Vater und Bruder waren russische Generalkonsuln – schrieb Kurd von Schlözer eine dreibändige Geschichte der Ostseeländer vom 12.-16. Jahrhundert. Der erste Band erschien 1850 in Berlin unter dem Titel „Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden“, der zweite 1851 hieß „Die Hansa und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern“, der dritte 1853 „Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens

⁴¹ Zit. nach HASENSTEIN, Kurd von Schlözer (wie Anm. 4), S. 211.

⁴² Jugendbriefe von Kurd von Schlözer 1841-1856, hg. v. L. v. Schlözer, Stuttgart 1920; Petersburger Briefe von Kurd von Schlözer 1857-1862 nebst einem Anhang Briefe aus Berlin und Kopenhagen 1862-1864, hg. v. L. v. Schlözer, Stuttgart 1921 u. ö.; Römische Briefe von Kurd von Schlözer 1864-1869, hg. v. Karl v. Schlözer, Stuttgart 1912 u. ö.; Mexikanische Briefe von Kurd von Schlözer, hg. v. Karl v. Schlözer, Stuttgart 1913; Kurd von Schlözer: Amerikanische Briefe: Mexikanische Briefe 1869-1871 und Briefe aus Washington 1871-1881, Stuttgart 1925 u. ö.; Kurd von Schlözer: Letzte römische Briefe 1882-1894, hg. v. L. v. Schlözer, Stuttgart 1924. Ferner Auswahlgaben aus diesen Editionen Stuttgart 1935 u. 1957.

in den Ostseeländern“. Hier interessieren die beiden letzteren, die 1966 auch gemeinsam in Wiesbaden nachgedruckt wurden.

Daß ein Achtel beider Bände Nachweisen und quellenkritischen Anmerkungen vorbehalten ist, zeigt den Autor auf der Höhe des damaligen Forschungsstandes. Barthold, Dahlmann, Lappenberg, Sartorius und Waitz werden ausgiebig zitiert, ebenso mittelalterliche Chronisten und die jüngsten Urkundeneditionen; auch der Text beruft sich oft direkt auf seine Gewährsleute. Trotzdem begnügt sich von Schlözer nicht mit dem so gesicherten Wissen, sondern flicht – etwa zur lübeckischen Frühgeschichte – verklärende Sagen und farbige Legenden ein. Wenigstens hier tritt der strenge Historiker hinter dem temperamentvollen und oft pathetischen Erzähler zurück. Da „schlug der Löwe grimmig um sich“⁴³ – Heinrich nämlich –, und „Der Russenstaat ermannte sich“⁴⁴.

Konzentriert auf den Ostseeraum, aber mit zahlreichen Ausgriffen auf die europäische Geschichte, bietet von Schlözer eine Gesamtdarstellung der Hanse wie des Ritterordens in Livland und Preußen, streckenweise auch der skandinavischen und russischen Geschichte. Aber die Hanse- und die Ordensgeschichte bleiben dabei weithin unverbunden. Ihr eigentümliches Verhältnis zueinander wird nicht erörtert. Eher beiläufig ist von ‚alter Freundschaft‘ die Rede⁴⁵. Vor allem nationale Gemeinsamkeiten bestimmen hier von Schlözers Bild.

Dabei setzte er eher noch kräftigere Akzente als Lappenberg (was ihn vor späteren Mängelrügen härteresottener Nationalisten offenbar nicht schützte⁴⁶). „Dort“, schrieb er, „wo früher nur räuberische Wendenstämme gehaust und alle Land- wie Wasserstraßen der südlichen Ostseeküsten unsicher gemacht hatten, saßen jetzt betriebsame deutsche Kolonisten“⁴⁷, die Verbindungen baltischer Städte im 13. Jahrhundert seien vom nationalen Gefühl geleitet gewesen, gegen arglistige litauische Fürsten „galt es, das deutsche Schwert wieder zu Ehren zu bringen“⁴⁸, und im Kampf der Nord- und Ostseestädte gegen Norwegen sei 1284 „im ganzen deutschen Norden das Gefühl seiner nationalen Zusammengehörigkeit immer lebendiger hervorgetreten“⁴⁹.

Wenn von Schlözer von den Anfängen der Hanse und von der Bedeutung der Verbindungen Hamburgs und Lübecks das bei Lappenberg vorgefundene Bild entwirft und sich auch in der Flaggen- und Siegelfrage auf ihn

⁴³ Kurd von SCHLÖZER, Die Hansa und der deutsche Ritter-Orden in den Ostseeländern, Berlin 1851, S. 13f.

⁴⁴ Kurd von SCHLÖZER, Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern, Berlin 1853, S. 82.

⁴⁵ Ebenda, S. 79.

⁴⁶ HASENSTEIN, Kurd von Schlözer (wie Anm. 4), S. 213.

⁴⁷ von SCHLÖZER, Die Hansa (wie Anm. 43), S. 28.

⁴⁸ Ebd., S. 73.

⁴⁹ Ebd., S. 117.

stützt, so scheint er der Hanse doch ein höheres Maß an Staatlichkeit zuzumessen, wenn er sie 1343 durch den norwegischen König „als eine selbständige politische Einheit, als Staatskörper anerkannt“ sieht⁵⁰.

Noch prägnanter ist der Patriotismus, in dem von Schlözer die Führungsrolle Lübecks in der Hanse durchgängig betont – begründet in Lübecks Vergangenheit und Macht – und die Travestadt mit ihren angeblich 50.000 Einwohnern um 1300⁵¹ bzw. fast 80.000 um 1400⁵² in den Mittelpunkt des Geschehens rückt: „Bis zu den eisigen Ufern des Ladogasees wie zu den sonnigen Meeresbuchten Italiens trugen zahlreiche Handelsflotten den Ruhm der baltischen Meeresherrscherin, und nicht ferne lag die Zeit, wo dieser deutsche Freistaat, als Vermittler der romanischen Südwelt und des slavischen Nordens sich ebenbürtig dem Löwen von San Marco wie der übermüthigen Wolchow-Republik zur Seite stellen durfte.“⁵³ Und gerne verweist er auf Detmar, der Lübeck zu den fünf Hauptstädten des Reiches rechnete⁵⁴.

Von Schlözers Hansegeschichte beginnt mit der Gründung Lübecks und endet mit dem Sturz Wullenwevers; den verbleibenden 130 Jahren mit ihren weitreichenden strukturellen und organisatorischen Veränderungen räumt er gerade eine Seite ein. Kein Wort von den Syndici, kein Wort bereits von Klaus Störtebeker, den ja nicht die Lübecker zur Strecke brachten. Lübecks Interessen und die der Hanse scheinen identisch – von abweichenden Interessen Danzigs und der preußischen Städte etwa in der Sundfrage oder der Grafenfehde also ebenfalls kein Wort. Und auch die Faktoren für den Niedergang der Hanse werden, soweit sie im Westen lagen, nicht erwähnt. Das Urteil über andere Mächte, besonders Dänemark, bemißt sich durchweg nach der lübeckischen Position.

Aber von Schlözer sucht auch die Besonderheiten der Hanse zu erfassen. Bevor er zur ausgiebigen Schilderung ihres siegreichen Kampfes gegen Waldemar IV. ansetzt, hält er inne für einen Blick auf ihre innere Verfassung: „Allein die geheimnisvolle Hülle, mit welcher die Hansa gleich der Lagunenrepublik die Werkstatt ihrer Politik verhängt hat, umgiebt auch das ganze Innere ihres Baues mit so tiefem Dunkel, daß selbst den aufmerksamsten Forschern bis auf unsere Tage nur hier und da ein schwacher Blick in das Getriebe ihres Organismus vergönnt gewesen ist. Ein deutliches Bild vom staatlichen Zusammenhange des Hansabundes wird man daher wohl vergebens zu gewinnen suchen.“ Sein Bild ihrer Besonderheit, in dem er auch ihre ‚Staatlichkeit‘ relativiert, scheint überraschend modern: In der Hanse-Verfassung hätten „von

⁵⁰ Ebd., S. 119.

⁵¹ Ebd., S. 41.

⁵² VON SCHLÖZER, Verfall (wie Anm. 44), S. 75.

⁵³ VON SCHLÖZER, Die Hansa (wie Anm. 43), S. 42.

⁵⁴ Ebd., S. 157.

Anfang an Gewohnheit, Herkommen und vor Allem das Bedürfnis des Augenblicks den Zwang geschriebener Gesetze überwogen“. Das „Streben nach innerer Selbstständigkeit“ habe bestehende Untertanenverhältnisse nicht berührt: „Die Hansa bildete einen Staat im Staate ohne deshalb die Macht und Einheit des Reiches zu gefährden.“ Das Aufnahmedatum der Mitgliedstädte sei so unbestimmt wie deren Zahl, die Rechtskraft von Hansetagsbeschlüssen in jeder Stadt abhängig gewesen vom Placet des jeweiligen Rates⁵⁵.

Auch wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte bringt von Schlözer zur Geltung, wenn er die Bedeutung hansestädtischer Gewerbe hervorhebt, den Weg der Heringsschwärme, die Schifffahrt und das Kontorwesen skizziert oder das Leben eines hansischen Rats Herrn beispielhaft nachzeichnet (natürlich eines Lübeckers)⁵⁶.

Zweifellos liegen in diesen Abschnitten besondere Verdienste der Darstellung, und es wäre unangemessen, von Schlözers Werk allein an seinen zeitgebundenen Anachronismen, Einseitigkeiten und Verkürzungen zu messen.

Gegenüber den strengen und zumeist detailbezogenen Forschungen, wie sie Lappenberg betrieb, bot von Schlözer eine frühe eingängige Synthese, die bei aller Verpflichtung auf patriotische und nationalistische Zeitströmungen, von denen ja auch die Forschung keineswegs frei war, eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahrnahm. Sie verwies überdies auf Aspekte, die erst in späterer Zeit angemessenere Beachtung fanden.

⁵⁵ Ebd., S. 120f.

⁵⁶ Ebd., S. 165ff.

HANSEFORSCHUNG IN KÖLN

von Höhlbaum bis Winterfeld

von Joachim Deeters

I

Forschung zur hansischen Geschichte¹ hat zwar lange vor der Gründung des Hansischen Geschichtsvereins begonnen, doch erst mit ihm wurde sie institutionalisiert und hat seitdem ihren festen Ort in der Landschaft der wissenschaftlichen Disziplinen gefunden. Die Gründung des Vereins hatte ihren Anlaß in der Besinnung auf den Frieden von Stralsund, der sich 1870 zum 500. Male jährte. Und während man noch nach der Jubiläumsfeier an der Organisation des Vereins arbeitete, kam es zur Gründung des zweiten deutschen Kaiserreichs. Diese zufällige Verquickung von historischem Jubiläum und politischem Neubeginn kann man heute mit geschichtlicher Bedeutung füllen. Das 1871 begründete zweite Reich war zwar nicht unbedingt die Form der nationalen Einheit, die das deutsche Bürgertum gewünscht hatte, aber es brachte eben doch die Einheit der Nation. Der, der sich ihrer freute, konnte im Hansischen Geschichtsverein von einer neuen machtvollen Stellung des deutschen Bürgertums träumen, und wer die bürgerlichen Mängel des neuen Staates erkannte, konnte der besseren Zeiten des Bürgers in der Hanse gedenken. Traum und Gedenken ließen sich aber zusammenführen, indem man die Geschichte der Hanse wissenschaftlich aufarbeitete – und war die moderne wissenschaftliche Arbeitstechnik nicht eine zeitgemäße Ausformung der althergebrachten bürgerlichen wie hansischen Tugend der Arbeit? So läßt sich vielleicht der Erfolg des Hansischen Geschichtsvereins unmittelbar nach seiner Gründung verständlich machen².

¹ Siehe jüngst Volker HENN, Wege und Irrwege der Hanseforschung und Hanserezeption in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, hgg. v. Marlene Nikolay-Panter u. a., Köln 1994, S. 388-414, mit aller weiteren Literatur.

² Man lese am besten die Berichte des HGV selbst in den ersten Jahrgängen der HGBl., um sich von diesen Anfängen ein Bild zu machen. S. auch den Prospekt des Verlages Duncker u. Humblot in HGBl. 1871.

Wenn von Hanseforschung in Köln vor dem ersten Weltkrieg die Rede sein soll, so ist es nötig zu wissen, daß Köln damals eine Stadt ohne Universität war. Hochschulen entstanden erst wieder nach 1900 und wandten sich an Handel und Verwaltung³. Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Geschichte konnte allein am Archiv der Stadt Köln eine Heimstatt finden. Das Kölner Archiv hatte die Stürme der Franzosenzeit unbeschadet überstanden, und schon bald danach auch den schriftgutgemäßen Niederschlag dieser Umwälzungen in sich aufgenommen – doch blieb es weiterhin wie im Ancien Régime ein verschlossener Ort, nicht so sehr aus Absicht als aus Armut. Allein die Arbeitskraft des Obersekretärs Fuchs setzte den Rahmen für Erhalt und Nutzung und angesichts des weiten Arbeitsfeldes dieses obersten Verwaltungsbeamten der Stadt ist das Archiv dabei erstaunlich gut gefahren. 1850 wurde ein eigener wissenschaftlicher Archivar angestellt, dem auch die Sorge für die städtische Bibliothek aufgetragen wurde. Leonhard Ennen, bis dahin katholischer Geistlicher in Königswinter, begann nun, in einer jeweils mehrbändigen Quellenedition und Geschichtsdarstellung die Schätze des Archivs bekannt zu machen, doch beutete er es allein für diese Zwecke aus und ließ jegliche Ordnung verfallen⁴.

Der junge Hansische Geschichtsverein hat sich sofort der peripheren, aber alten Hansestadt erinnert und ihren Archivar im Juni 1871 in den Vorstand aufgenommen. Ennen hat auch drei Aufsätze zum Vereinsorgan beige-steuert und ihnen die spezifisch Kölner Hansequellen, den Nachlaß Sudermans und das Kontorsarchiv, zugrundegelegt. Jedoch ist diese Aktivität anscheinend eher dem Umstand zu danken, daß Ennen mit seiner Stadtgeschichte sich dem 16. Jh. näherte, als genuin hansegeschichtlichem Interesse⁵. Bei aller Vorsicht – meine Quellengrundlage ist schmal⁶ – möchte ich die erste Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Köln, die des Jahres 1876, weniger dem Vorstandsmitglied Ennen zuschreiben als vielmehr dem seit 1875 in Köln regierenden Oberbürgermeister

³ Bernd HEIMBÜCHEL/Klaus PABST, *Kölner Universitätsgeschichte II. Das 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 1988.

⁴ Zum Stadtarchiv s. Hugo STEHKÄMPER, *Das Historische Archiv der Stadt Köln und sein neues Haus*, in: *Köln, das Reich und Europa* (Mittel. aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. IX ff.; Joachim DEETERS, *Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814. Eine Übersicht* (Mittel. 76), Köln 1994.

⁵ Ennens Aufsätze erschienen in den Jahrgängen 1873, 1875 und 1876 (s. Bibliographie in HGBll. 50 (1925) S. 400). Der 4. Band von Ennens Geschichte der Stadt Köln, bis ca. 1560 reichend, erschien 1874, der 5. Band, der bis ins 17. Jh. geht, 1880.

⁶ Die Registratur des unmittelbaren Büros und Aufgabenbereichs des Oberbürgermeisters ist im letzten Krieg untergegangen, da noch nicht an das Archiv abgegeben.

Hermann Becker⁷. Denn Becker hat nicht nur 1880 Höhlbaum zum Stadtarchivar berufen, sondern war auch von 1881 bis zu seinem Tod 1885 Vorstandsmitglied des Hansischen Geschichtsvereins. Vor allem diese Position verleitet mich zu der Annahme, daß Becker ein echter Förderer der Hanse und ihres Vereins war. Unter den 75 Vorstandsmitgliedern bis 1969 sind 15 dem Verwaltungsbereich zuzuordnen, von ihnen kamen wiederum neun aus Lübeck, da ein lübischer Senator ja beinahe durchweg den Vorsitz des Vereins einnahm. Von den restlichen sechs Verwaltungsleuten ist Becker der einzige Oberbürgermeister einer preußischen Stadt, der jemals Vorstandsmitglied war⁸. Becker, der erste Herausgeber einer Sammlung von Werken von Karl Marx, neben anderem auch deshalb 1851 verurteilt zu fünf Jahren Festungshaft, die er auch voll und ganz abgebußt hat, der sich dann mit Zähigkeit und Energie eine politische Laufbahn erkämpfte und schließlich im preußischen Herrenhaus saß und mit Bismarck „es konnte“, wie man spezielle politisch-persönliche Beziehungen zu benennen pflegt – Becker hat die hansische Geschichtsforschung und das Kölner Archiv, beide in „jungen“ Jahren eines Neu- bzw. Wiederbeginns, zusammengeführt.

Der Mann, der geeignet schien, seine Vorstellungen über Archivarbeit und Wissenschaft zu verwirklichen, war Konstantin Höhlbaum.

II

Johann Matthias Konstantin Höhlbaum⁹ ist am 8. Okt. 1849 in Reval geboren, war also Balte, wie damals die in den baltischen Provinzen des russischen Kaiserreichs einheimischen Deutschen sich selbst zu bezeichnen pflegten bzw. Deutschbalte, wie man heute sagt¹⁰.

Nach der Schule in seiner Heimatstadt besuchte er ein Jahr die Universität Dorpat, ging dann aber nach Göttingen. Sein Freund und Landsmann Goswin Freiherr von der Ropp gibt nur wissenschaftliche Gründe für den Universitätswechsel an, doch glaube ich, daß auch eine grundsätzliche

⁷ Andreas BIEFANG, Hermann Heinrich Becker (1820-1885), in: Rheinische Lebensbilder 13, 1993, S. 153-181, eine gute, aber auf Verwaltung und Politik konzentrierte Darstellung, bedingt auch dadurch, daß ein persönlicher Nachlaß für den Lebensabschnitt nach der Haft nicht vorhanden ist.

⁸ Hugo WECZERKA, Die Vorstandsmitglieder des hansischen Geschichtsvereins 1871-1969, in: HGBll. 88/1, 1970, S. 72-80.

⁹ Nachruf von Goswin von der ROPP, in: HGBll. 1903 S. 10^{*}-30^{*}, mit Bild und Bibliographie von Max Perlbach und Ernst Vogt. Wichtig auch der Nachruf von Hermann KEUSSEN in: Hist. Vierteljahrschrift 7, 1904, S. 435-438. Die Vornamen nach eigenen Angaben in seiner Akte im Universitätsarchiv Gießen (Pr A Phil Nr. 13). Eine Personalakte in Köln ist nicht (mehr) vorhanden.

¹⁰ Zum baltischen Hintergrund s. Deutsche Geschichte im Osten Europas. Baltische Länder, hrsg. von Gert von PISTOHLKORS, Berlin 1994.

politische Haltung von Bedeutung war. Höhlbaum war zutiefst durchdrungen vom Gedanken des Nationalstaates und sah vermutlich deshalb für sich keine Zukunft in einem Land, dem ein dreifacher Nationalitätenkonflikt drohte: zwischen Deutschen, Russen und den eigentlichen baltischen Völkern. Sehr schön gibt Höhlbaum der Einbindung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in seine nationale Überzeugung Ausdruck in der Einleitung zum Hansischen Urkundenbuch: Die Hanse sei ein so „wesentlicher Bestandteil“ der deutschen Vergangenheit, „daß jede Geschichte des deutschen Volkes, die sich von den Schranken territorialer Verhältnisse befreit und nicht bloß den Wegen dynastischer Interessen folgt, ihr mit die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen hat“¹¹. Höhlbaum befand sich mit seinem Glauben damals in bester Gesellschaft. Wenn es speziell um die Geschicke seiner Heimat ging, zeitigte seine Überzeugung allerdings heute schwer erträgliche, ja lächerliche Sätze, so etwa in den Hansischen Geschichtsblättern 1873 unter dem Titel „Die Gründung der deutschen Kolonie an der Düna“. Hier beschwört Höhlbaum „deutschen Mut“ und „deutsche Ausdauer“, die „kernigen Bürgersinn“ an die Ostseeküste verpflanzt hätten. Für den Niedergang im 16. Jh. macht er aber „inneren Hader“ und „kalte Teilnahmslosigkeit des Mutterlandes“ verantwortlich, versteigt sich gar zu der Behauptung, Deutschland habe damals „höchstens seine abenteuernden Söhne“ entsandt¹². Höhlbaum setzt sich damit der Gefahr aus, seine eigenen Vorfahren zu schmähen, denn zu den alten deutschen Familien der baltischen Länder gehören die Höhlbaums nicht. Wir wollen Höhlbaum zugute halten, daß in diesen Sätzen der Journalist, der von Höhlbaum zeitweilig als Beruf anvisiert worden sein soll¹³, über den Wissenschaftler gesiegt hat. Denn gleich hier sei gesagt, daß an Höhlbaums Bemühen um strenge, kritische und rationale Wissenschaft kein Zweifel besteht. 1871 ist Höhlbaum von Waitz promoviert worden und ist im selben Jahr noch vom Hansischen Geschichtsverein mit der Bearbeitung des Hansischen Urkundenbuches betraut worden. Da Höhlbaum seine volle Arbeitskraft dafür zur Verfügung stellte, wurde er „Beamter“ des Hansischen Geschichtsvereins und zählte mit von der Ropp und Koppmann zu den drei wissenschaftlichen Säulen des Vereins¹⁴. 1875 habilitierte sich Höhlbaum in Göttingen und übernahm dementsprechend Vorlesungen und Übungen. 1876 erschien der erste Band des Hansischen Urkundenbuches und 1879 folgte bereits der zweite – beide ein Beweis sowohl für Gelehrsamkeit wie Arbeitskraft des Bearbeiters. Sie empfahlen ihn sicherlich bei Oberbürgermeister Becker für den Posten des Kölner

¹¹ Hansisches Urk.buch I, S. VII f., datiert 1876 März 12.

¹² HGBll. 1872, S. 21-65, die Zitate S. 25 und 23.

¹³ Von der ROPP (wie Anm. 9), S. 15*.

¹⁴ S. das schöne Foto bei Ahasver von BRANDT, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein, in: HGBll. 88/1, 1970, vor S. 13.

Archivars. Näheres wissen wir nicht über die Besetzung; allein aus den späteren Erinnerungen von Hermann Cardauns, der sich auf die Stellung Hoffnungen gemacht hatte, erfahren wir, daß ein Katholik keine Chancen hatte. Denn in Preußen herrschte der Kulturkampf und in den rheinischen Städten hatten dank des Drei-Klassen-Wahlrechts noch die Liberalen die Oberhand¹⁵. Das galt auch für Köln trotz Erzbischof und katholischer Bevölkerungsmehrheit.

Als Höhlbaum seinen Dienst in Köln im Herbst 1880 antrat, traf er auf ein Vorhaben von außerordentlicher Bedeutung für das Stadtarchiv und seine wissenschaftliche Ausbeutung. Im Januar 1880 hatten Gustav von Mevissen und Karl Lamprecht, sozusagen Wirtschaft und Wissenschaft vereint, das Konzept einer Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde entworfen¹⁶. Als Aufgabe war ihr die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit, vor allem die Edition von Quellen zgedacht, als ihr Sitz und Zentrum das Stadtarchiv vorgesehen. So konnte Höhlbaum nicht außen vor bleiben. Ihm gelang es nun, die ursprünglich auf die Stadt Köln allein konzipierte Gesellschaft auf die gesamte Rheinprovinz auszudehnen und dazu die beiden Staatsarchive, Düsseldorf und Koblenz, und die Universität der Provinz, Bonn, in die Vorbereitung und den endgültigen Aufbau einzubeziehen. Bei dieser Organisation einer wissenschaftlichen Unternehmung halfen ihm seine intimen Kenntnisse des Hansischen Geschichtsvereins, den allerdings schon Lamprecht als Vorbild genannt hatte. Gegenüber den Vorstellungen des mächtigen Mevissen über das uneingeschränkte Mitwirkungsrecht der Patrone, d.h. der Geldgeber, setzte Höhlbaum, nicht Lamprecht, die heute noch gültige Struktur durch, daß die Gesellschaft von ihren Gelehrten geführt wird¹⁷.

Die Arbeitsvorhaben der Gesellschaft wurden ermöglicht durch gute Honorare oder durch die Besoldung junger Wissenschaftler auf ein oder mehrere Jahre. Auch dafür waren der HGV und Höhlbaum selbst Vorbild gewesen. Bei der Gesellschaft waren die Gelehrten aber Stipendiaten Mevissens, mit dem sie unmittelbar und persönlich verkehrten¹⁸. Dem Stadtarchivar blieb einstweilen nur die zukünftige Verheißung, Bestände

¹⁵ Hermann CARDAUNS, *Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs*, Köln 1912, S. 73. S. Everhard KLEINERTZ, *Joseph Hansen (1862-1943)*, in: Joseph HANSEN, *Preußen und die Rheinlande.. Mit Beiträgen von...*, Köln 1990, S. 314 Anm. 26.

¹⁶ Siehe Max BRAUBACH, *Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland (Veröff. des hist. Vereins für den Niederrhein 8)*, Düsseldorf 1954, S. 54 ff. Ich danke Herrn Dr. Klaus PABST für die Einsicht in das Typoskript seiner Geschichte der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde. Zu Mevissen s. Bernd HEIMBÜCHEL, *Kölner Universitätsgeschichte (wie Anm. 3)*, S. 115 ff.

¹⁷ PABST (wie Anm. 16), S. 56 ff.

¹⁸ Siehe die Korrespondenz der Stipendiaten mit Mevissen in dessen Nachlaß, Hist. Archiv der Stadt Köln (im folgenden: HASTK), Best. 1073 Nr. 673.

aus seinem Archiv wissenschaftlich bearbeitet zu sehen, unmittelbare Hilfe in der täglichen Archivarbeit erwuchs aus den Unternehmungen der Gesellschaft jedoch kaum. Das Personal des so hochgerühmten Kölner Stadtarchivs bestand 1880 nur aus dem Archivar und dem Archivdiener. Erst 1882 wurde eine ständige Schreibhilfe etatisiert, und zwar unter den Sachausgaben¹⁹. Als im Entwurf zum Rechnungsjahr 1884 die Schreibhilfe unter den Personalausgaben eingetragen war, behauptete die Verwaltung vor den Stadtverordneten, es handele sich um ein Versehen und die Anstellung eines zweiten Archivars sei nicht beabsichtigt²⁰. Das war der offizielle Stand dreieinhalb Jahre nach Höhlbaums Dienstantritt. Offenkundig hatten Höhlbaums vielfältige Aktivitäten nicht die von ihm erhoffte Resonanz bezüglich einer Personalvermehrung gefunden. Hat es vielleicht eine Verstimmung zwischen ihm und Oberbürgermeister Becker gegeben, demjenigen, der Höhlbaum berufen hatte, der der erste Vorsitzende der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde war und auch im Vorstand des HGV saß? Ein Brief von Höhlbaums Doktorvater Waitz an Mevissen gibt zu dieser Vermutung Anlaß²¹. Unterm 2. Sept. 1883 schrieb Waitz, offensichtlich mit Mevissen keineswegs in Briefverkehr stehend, sondern die *Erinnerung an alte collegiale Beziehungen* aufrufend, womit allein die Tätigkeit beider als Abgeordnete in der Paulskirche 1848 gemeint sein kann – schrieb also Waitz zugunsten von Höhlbaum, der klage, *daß er mit roher mechanischer Arbeit nicht zu wissenschaftlicher Seligkeit gelangen könne, daß ihm jede Hilfe auch für niedere Dienstleistungen fehle und er so geistig und körperlich verkomme*. Waitz verfehlte auch nicht, Oberbürgermeister Becker als eigentlichen Adressaten der Klage zu benennen: *ich kenne Ihre Beziehungen zu Oberbürgermeister Becker nicht, aber ich denke, der Weg müßte sich schon finden*. Ob und wie der Weg gefunden wurde, ist heute im einzelnen nicht mehr nachvollziehbar, aber am 10. Januar 1884 konnte Höhlbaum der Öffentlichkeit mitteilen, daß Mevissen ihm *die Mittel überreicht habe, zwei wissenschaftliche Kräfte* vorerst auf die Dauer von drei Jahren anzustellen²². Die Stipendiaten hatten sowohl Ordnungsarbeiten wie wissenschaftliche Veröffentlichungen zu erbringen. Die Stadt ihrerseits

¹⁹ Haushalt für 1882/83 S. 111 (HASTK Bibl. Ce 22).

²⁰ Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung zu Köln vom Jahre 1884, S. 93.

²¹ Der Brief in HASTK Best. 1073 Nr. 128 Bl. 9f. Es muß bei einer Vermutung bleiben, da die Oberbürgermeister-Akten fehlen (s.o. Anm. 6).

²² Die Mitteilung erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Vortrags über die Aufgaben und Ziele des Stadtarchivs, der auf Einladung des Oberbürgermeisters stattfand und anscheinend in erster Linie an die Stadtverordneten gerichtet war, s. Köln. Zeitung Nr 10, 1. Blatt, 1884 Jan. 10, S. 2, und Nr 11, 2. Blatt, 1884 Jan. 11, S. 2 (hieraus das Zitat); Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln 5, 1884, S. V f. Aus den Akten verlautet nichts über diesen Vortrag. S. auch HÖHLBAUMS Nachruf auf Mevissen in der HZ 84, 1900, S. 72-79 (übrigens der einzigen Veröffentlichung H.s in der HZ). Es bleibt festzuhalten, daß bei den Mevissen-Stipendiaten die der Gesellschaft von denen des Archivs zu scheiden sind.

wandelte die Schreibhilfe zunächst in einen Hilfsarbeiter um und später in eine zweite Archivarsstelle²³. Diese Personalstruktur – zwei Archivare und mindestens zwei Volontäre – hat sich bis nach dem 1. Weltkrieg in Köln erhalten lassen, da sowohl Mevissens Erben weiterhin die Verpflichtung wahrnahmen als auch neue Geldgeber sich fanden²⁴.

Was bedeutete diese Konstruktion für die Erforschung der hansischen Geschichte? Zunächst natürlich Befreiung für Höhlbaum selbst. Den dritten Band des Urkundenbuches hatte er schon 1882 herausbringen können. Im selben Jahr eröffnete er auch eine – wohlgerne – eigene²⁵ Zeitschrift bzw. Schriftenreihe, die *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*. Das erste Heft beginnt mit einem programmatischen Aufsatz unter dem Titel „Über Archive. Zur Orientierung“, worin Absicht und Vorbild der Mitteilungen dargelegt werden²⁶. Und dann folgt als erste publizierte Ordnungsarbeit: „Das Hanse-Kontor zu Brügge-Antwerpen. Verzeichnis der Urkunden“. Daß dieses Archiv in Köln lag, war den Kundigen seit Sartorius und Lappenberg bekannt. Mit Höhlbaums Veröffentlichung sollte es nun vollständig und systematisch vorgestellt werden. Aber es blieb bei diesem ersten kurzen Vorlauf – nichts ist mehr in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln über Ordnungsarbeiten an den hansischen Beständen erschienen. Ob Höhlbaum vor den speziellen Problemen kapitulierte, ob anderes wichtiger erschien, ob die Mitarbeit von Hagedorn das Problem war – wir wissen es nicht. Jedoch nach 1884, als das Stadtarchiv durch die neuen Volontäre gestärkt war, nahm Höhlbaum die Ordnungs- und Editionsarbeiten wieder auf. Da er seit 1886 dem Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins angehörte, war es noch leichter, Mittel für seine Vorhaben zu erhalten. So trat zu den Stipendiaten, die Mevissen bezahlte, im April 1888 noch ein dritter hinzu, der vom HGV besoldet wurde. Es war der schon seit 4 Jahren im Archiv bewährte Hermann Keussen²⁷. Ihm wurde als Volontär des HGV ausschließlich die Erstellung eines Inventars hansischer Akten des 16. Jahrhunderts, genauer von 1531 bis 1579, übertragen, eine *ungemein mühsame Arbeit*, wie Höhlbaum sie nach ihrem Ende nannte²⁸. Im selben Jahr noch, im Winter 1888, gelang es Höhlbaum, *eine tüchtige Hilfskraft für die Ordnung und Verzeichnung*

²³ Zum Etatjahr 1889/90 mit 2000 Mark Gehalt; Höhlbaum erhielt jetzt 4500 Mark.

²⁴ Siehe KLEINERTZ, Joseph Hansen (wie Anm. 15), S. 280 f.

²⁵ Die Mitteilungen wurden lange Zeit, weit über Höhlbaum hinaus, von der Stadt nur bezuschußt.

²⁶ Gegen Schluß ruft Höhlbaum vaterstädtische Geschichtsfreunde und wohlbegüterte Mitbürger auf, den Archivar durch Errichtung von Stellen für Freiwillige am Archiv zu unterstützen (S. 18) – und kann nicht darauf verweisen, in Köln sei das schon geschehen.

²⁷ Sitzung der Archiv- und Bibliothekskommission 11. Mai 1888: HASTK, Abt. 3 Nr. 18/4; Bericht über das Archiv 1. Okt. 1888: Abt. 47-52 Nr. 352 Bl. 221r; Bericht 30. März 1889: ebenda Bl. 225v.

²⁸ Bericht Nov. 1889: Abt. 47-52 Nr. 350 Bl. 108.

älterer hansischer Urkunden²⁹ zu finden: es war der Berliner Student Walter Stein, den Höhlbaum hier zum ersten Mal auf die Hanse ansetzte und ihm damit die wissenschaftliche Ausrichtung seines ganzen Lebens wies.

Bevor wir den Genannten im einzelnen nachgehen, wollen wir mit Höhlbaums Worten hören, was er am Kölner Stadtarchiv geschaffen hatte: *Die Wirksamkeit für unmittelbare wissenschaftliche Zwecke erfährt wesentlichen Vorschub durch den Umstand, daß in Einvernehmen mit den Fachgenossen an den Universitäten. Berlin, Marburg und Bonn angehende Geschichts-Gelehrte als Volontäre gewonnen werden, die einerseits hier weitere wissenschaftliche Ausbildung finden und ihre Kraft in selbständiger Archiv-Forschung erproben, andererseits ihre Kenntnisse den Bedürfnissen des Archivs, der Sichtung und Ordnung der verwahrlosten Akten-Massen zur Verfügung stellen sollen. Indem das Archiv so neuer, freiwillig gebotener Hilfe zu eigenem Vorteile sich bedient, darf es sich in höherem Grade als eine Bildungsanstalt fühlen, die zu gelehrter Forschung und Hervorbringung anregt*³⁰. Dem ist nur hinzuzufügen, woher das Geld kam: von Mevissen bzw. der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und dem HGV – und bei beiden nicht ohne Zutun Höhlbaums selbst. Daß diese Kölner Schule auch andernorts als solche und als ein Positivum verstanden wurde, erwies sich bei Höhlbaums Berufung zum Professor nach Gießen³¹. Zwar ist nicht von der Hand zu weisen, daß von der Ropp, Höhlbaums Freund und Vorgänger auf dem Gießener Lehrstuhl, seinem gewünschten Nachfolger sorgfältig den Weg bereitet hat, jedoch lohnt es sich, das von von der Ropp erstellte Gutachten näher anzusehen. Höhlbaum war primo loco gesetzt, secundo et pari loco Walter Friedensburg und Georg von Below. Für Höhlbaum wird seine Dozententätigkeit seit 1875 ins Feld geführt, und, so fährt von der Ropp fort, er habe *in dem Kölner Stadtarchiv eine, man kann fast sagen, Art ständiger historischer Schule begründet*. Mit Namen aufgeführt werden Hoeniger, Ulrich, Keussen, Keller, Stein und Geering, außerdem noch Liesegang, Kruse und Korth. Sicher diene diese Aufzählung auch als Argument gegen die mögliche Behauptung, Höhlbaum besitze wegen seiner Archivtätigkeit zu wenig Lehrerfahrung. Augenscheinlich haben von der Ropps Argumente beeindruckt, so daß binnen einen Monats Universität, Regierung und Großherzog der Berufung zugestimmt haben. Erst in seiner Gießener Zeit hat Höhlbaum seine zweite Hanse-Edition abschließen können, das Inventar hansischer Akten des 16. Jahrhunderts, mit dem Keussen begonnen hatte. Im einzelnen komme ich noch darauf zurück. So, wie es heute vorliegt, läßt es Höhlbaums Stärken wie Schwächen beispielhaft erkennen. Die Schwächen lagen in seiner Quelleneuphorie und seinem Positivismus, die ihn stets mehr Zeit und

²⁹ Bericht 30. März 1889: wie o. Anm. 27.

³⁰ Bericht 1. Okt. 1888: wie o. Anm. 27.

³¹ Alle Angaben aus dem Universitätsarchiv Gießen wie o. Anm. 9.

Kraft kosteten als vorhergesehen und als gut war im Hinblick auf andere Arbeiten. Höhlbaums Stärke lag dagegen in der Organisierung wissenschaftlicher Vorhaben. Zu denen, die schon erwähnt wurden, muß ich noch hinzufügen die Gründung der Historischen Kommission von Hessen, bei der Höhlbaums Rolle sicher gewichtiger war als bisher beschrieben³², und die Regesten der Erzbischöfe von Mainz, deren beide 1913 erschienenen Bände ihm gewidmet sind³³. Damals war Höhlbaum schon tot. 1904 ist er im Alter von nicht ganz 55 Jahren gestorben. Stets hatte er mit seiner schwachen Gesundheit zu kämpfen, in den letzten Lebensjahren drohte ihm sogar der Verlust von Gehör und Gesicht, wie wir durch Keussen wissen³⁴. Umso höher muß seine Arbeitsleistung eingeschätzt, umso ernster müssen die Worte der Erinnerung und des Dankes von Freunden und Schülern genommen werden³⁵.

III

Ich erwähnte schon, daß 1888 im Winter ein Berliner Studiosus im Kölner Archiv aushalf: Walter Stein³⁶. Ihn hatte sein akademischer Lehrer Weiszäcker zu Höhlbaum entsandt, damit dieser *seine weiteren Studien leite* (so Höhlbaum selbst)³⁷. Er setzte ihn auf die Hanse an, sowohl mit der ersten Ordnungsarbeit, einer Verzettelung der Urkundenabschriften in den hansischen Kopieren³⁸, als auch mit der wissenschaftlichen Arbeit, die Stein dann 1889 als Dissertation in Berlin einreichte³⁹. Durch den kurz

³² Walter HEINEMEYER, 80 Jahre Historische Kommission für Hessen, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 28, 1978, S. 1-49, weiß durchaus von der Vorbildfunktion der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde für die hessische Kommission, kennt aber nicht Höhlbaums Bedeutung für die Gesellschaft. Angesichts der engen Freundschaft zwischen dem Marburger Professor von der Ropp und Höhlbaum wird man manches, was ersterer einbrachte, auf letzteren als den Erfahreneren zurückführen müssen.

³³ Höhlbaum hat das Unternehmen 1896 beantragt; 1904, in seinem Todesjahr, war die Materialsammlung beendet. Die erste Lieferung, die 1907 erschien, wurde vorbildlich für Band 4 der Regesten der Erzbischöfe von Köln, die die Gesellschaft herausgab (s. Kisky im Vorwort S. XVIII).

³⁴ KEUSSEN (wie o. Anm. 9), S. 438.

³⁵ Siehe z.B. Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Bd I/1 und II/1 S. XIV (in beiden Bänden identisch). Höhlbaums Nachfolger auf seinem Gießener Lehrstuhl waren in direkter Folge Johannes Haller, Robert Holtzmann, Hermann Aubin, Theodor Mayer und Gerd Tellenbach – aber immer nur für kurze Zeit (Peter MORAW, Kleine Geschichte der Universität Gießen, Gießen 1982, S. 191).

³⁶ Nachruf von Dietrich SCHÄFER in HGBll. 46, 1920/21, S. 9-13 mit Bild. Andere Nachrufe oder biographische Artikel sind mir nicht bekannt geworden (mit Ausnahme einer redaktionellen Nachricht in Hist. Vierteljahrschrift 20, 1920/21, S. 253/54).

³⁷ Höhlbaum an Mevissen 1889 Sept. 25: Best. 1073 Nr. 672.

³⁸ Heute noch im Archiv in Gebrauch als Teil des Findbuches zum Best. Hanse I.

³⁹ Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern, Berlin 1890, 136 S.

darauf erfolgten Tod Weiszäckers war Stein wissenschaftlich heimatlos geworden, so daß es sehr nahe lag, sich Höhlbaum anzuschließen. Der Kölner Archivleiter vermittelte ihm ein Mevissen-Stipendium ab dem 1. Okt. 1889⁴⁰ und übertrug ihm das ursprünglich eigene Vorhaben, die wesentlichen Quellen zur stadtkölnischen Verfassung und Verwaltung sowohl zu ordnen wie zu edieren⁴¹. Stein arbeitete auch noch nach Höhlbaums Fortgang aus Köln weiter im Archiv und legte 1891 der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde den Antrag für die Edition der Kölner Quellen vor⁴². 1893 konnte der erste Band erscheinen, 1895 folgte der zweite. Und schon 1892 hatte Stein auch die Bearbeitung des Hansischen Urkundenbuches von 1360 bis 1500 übernommen und zog deshalb nach Gießen zu seinem Lehrer und Vorbild Höhlbaum. Dem Hansischen Urkundenbuch galt fortan sein Leben, aus dem man nur noch die äußerlichen Daten der Habilitation in Breslau 1900⁴³ und die außerordentliche Professur in Göttingen 1903 melden kann. Was steckte hinter diesem Leben, das völlig der Wissenschaft von der Hanse gewidmet gewesen zu sein scheint? Stein stammte aus einer alteingesessenen protestantischen Bauernfamilie des nördlichen Bergischen Landes⁴⁴. Sein Großvater erst löste sich aus dem agrarischen Milieu und wurde in Düsseldorf ansässig. Seine Firma, die er mit zwei Brüdern zusammen betrieb, galt 1845 als die reichste in Düsseldorf⁴⁵. Die Familie Stein war außerordentlich zahlreich – Stein besaß zumindest 40 Cousins und Cousinen ersten und zweiten Grades – und hielt sich und galt auch stets für religiös. Steins Vater wandte sich der Textilindustrie zu und dementsprechend firmierten zwei Brüder Steins als Fabrikbesitzer⁴⁶. Man kann daher vermuten, daß auch Walter Stein über ein Vermögen verfügte, das ihm erlaubte, bei der Wissenschaft nicht das Brot suchen zu müssen.

Sie merken vermutlich, worauf ich hinauswill: Steins Leben kann man deuten als Beispiel für Max Webers These der Selbstheiligung des protestantischen Kapitalisten, hier durch wissenschaftliche Arbeit. In 30 Jahren legte er 6 Editionsbande vor, jeder nicht unter 750 Seiten

⁴⁰ Wie o. Anm. 28 Bl. 107.

⁴¹ Höhlbaum an den Vorstand der Ges. für rhein. Geschichtskunde 1891 Juni 25: HASTK, Akten der Ges. Nr. 60.

⁴² Wie vor.

⁴³ Man fragt sich, warum die Habilitation nicht in Gießen unter Höhlbaum erfolgte.

⁴⁴ Edmund WECUS, Zur Geschichte der Familie Stein im Herzogtum Berg, Düsseldorf 1921.

⁴⁵ Hugo WEIDENHAUPT in: Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, 2. Band, Düsseldorf 1988, S. 415. Die Steinstraße zwischen Königsallee und dem Hauptbahnhof heißt nach dem Anwesen der Steins.

⁴⁶ WECUS, Familie Stein (wie o. Anm. 44).

stark⁴⁷, begleitet von 27 Aufsätzen. Aus seinem Nachlaß wurde noch die Handels- und Verkehrsgeschichte herausgegeben⁴⁸, die heute sein am weitesten rezipiertes Werk zu sein scheint. Dagegen werden seine 24 Aufsätze zur Hanse, darunter vier zu den zentralen Problemen des Begriffs und Wesens der Hanse⁴⁹, wenig zitiert und noch weniger gelesen⁵⁰. In der Tat wirken seine Aufsätze mitunter ermüdend: seine immense Quellenkenntnis, seine positivistische Hochschätzung der Quellen und sein Bemühen, ihnen gerecht zu werden, haben seine Urteilskraft und seine Begrifflichkeit überwältigt, lassen seinen Leser, wenn auch um viele gesicherte Informationen bereichert, letztlich ratlos zurück. Ein kurzes Beispiel für diese Eigenart Steins. In seinem Aufsatz „Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse“ stellt er zwischen zwei historischen Sachverhalten, die jeder für sich relativ eindeutig aus den Quellen zu erschließen sind, einen Zusammenhang her, aber nur in Form der Frage: „Sollte x mit y zusammenhängen?“ und fährt unmittelbar fort: „Daß das möglich ist, kann niemand leugnen, der ...“. Das affirmative Urteil kann also nur unter bestimmten Voraussetzungen getroffen werden, und daran knüpft Stein als Abschluß: „Man mag es nicht ohne Grund für wahrscheinlich halten“. D.h. also, das Urteil des Autors selbst ist nur wahrscheinlich, wird zwar mit einem „nicht ohne Grund“ unterfüttert, aber durch ein „Man mag“ wieder in den Bereich der Unverbindlichkeit entführt⁵¹. Ein klares Urteil scheute Stein offenbar.

Es ließen sich diesem Beispiel noch andere anfügen, was jetzt unterbleiben muß. Man kann also durchaus begründen, warum Stein nur als Editor ruhmreich fortlebt. Sowohl seine Kölner wie seine hansischen Editionen offenbaren nach 100jährigem Gebrauch nur geringe Mängel und bleiben deshalb bestehen, nicht nur darum, weil heute ein Einzelner solch eine Arbeit nicht mehr zu bewältigen vermag. Daß die Umsetzung von Edition in Darstellung und fortschreitende Klärung so wenig gelungen ist, ist nur zum Teil der Person Steins zuzuschreiben, zum andern Teil jedoch seinem Schicksal, die wissenschaftliche Laufbahn unter Höhlbaum begonnen zu haben und an einem Archiv, dem Hort der Quellen. Ihrer Faszination ist

⁴⁷ Es gibt keine Bibliographie von Steins Arbeiten. Die Editionen sind: Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh. (Publik. der Ges. für rhein. Gesch.kunde 10), 2 Bde, Bonn 1893 und 1895; Hansisches Urkundenbuch, 8.-11. Band, Leipzig, München und Leipzig, 1899-1916.

⁴⁸ Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, aus dem Nachlaß hrsg. von Otto Held (Abh. zur Verkehrs- und Seegesch. 10), Berlin 1922, 383 S.

⁴⁹ In den HGBll. 1909 bis 1912.

⁵⁰ Das Handbuch von Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt des Spätmittelalters, Stuttgart 1988, nennt keinen einzigen von Steins Hanseaufsätzen, wohl aber den frühen aus der Mevissen-Festschrift: Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter (S. 199).

⁵¹ HGBll. 1991 S. 285.

Stein erlegen und war damit nicht der einzige in einer Wissenschaftsepoche, deren Ende mit seinem Tod zusammenfiel.

Der zweite unmittelbare Höhlbaumschüler aus der Kölner Zeit war Hermann Keussen⁵². Seit 1884 war er als Volontär im Archiv tätig. 1889 wurde er der hauptamtliche Mitarbeiter des Stadtarchivars und blieb dies bis zur Pensionierung 1927, ja arbeitete darüber hinaus noch in amtlichem Auftrag bis 1932, so daß er eine tatsächliche Dienstzeit von beinahe 50 Jahren erreichte. Keussen war schwerhörig, so daß kaum andere Berufe für ihn in Frage kamen. Er ist der Kölner Archivar geworden, der sicherlich das ganze Archiv wortwörtlich in seinen Händen gehabt hat und zeitlebens eine ideale Ergänzung zum Archivleiter Joseph Hansen gewesen ist. Keussen hat sich ein Jahr lang, 1888/89, bezahlt vom Hansischen Geschichtsverein, dem von Höhlbaums initiierten Projekt Hansische Inventare des 16. Jahrhunderts gewidmet⁵³. Höhlbaum lobte in seinem Bericht den jungen Keussen ungemein, wobei auch seine Begeisterung für dieses Vorhaben selbst unüberhörbar ist⁵⁴. Doch die Hoffnung, die ich Höhlbaum zu unterstellen geneigt bin, nämlich Keussen auf Dauer an die hansische Geschichtsforschung zu binden, ließ sich nicht verwirklichen. Denn Höhlbaum selbst hat Keussen noch an eine andere wissenschaftliche Arbeit geführt, die Edition der Matrikel der alten Kölner Universität. Der erste Band, der für die Jahre 1389 bis 1466 die Namen von 13 052 Studenten enthielt, erschien schon 1892, von Höhlbaum im Namen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde eingeleitet und ihm von Keussen gewidmet⁵⁵. Dagegen erblickte die hansische Ordnungsarbeit Keussens erst 1896 das Licht der Welt, und dann auch nur zum Teil, da Höhlbaum die Zahl der Regesten um rund zwei Drittel⁵⁶ vermehrt hatte und ein Band sie nicht mehr fassen konnte⁵⁷. Der zweite Teil, für den Höhlbaum noch 1890 das Material zum größten Teil hatte sammeln

⁵² Geb. 1862 Juni 5 in Krefeld, gest. 1943 Mai 7 in München. S. den zu kurzen Nachruf in *JbKölnGV* 24, 1950, S. 209-211. Eine Bibliographie fehlt.

⁵³ Das Ergebnis war ein in Reinschrift vervielfältigtes Manuskript, von dem noch 3 Ex. im Kölner Archiv vorhanden sind (AR 136A, 136C und 136E).

⁵⁴ Bericht des Archivs 30. März 1889: Abt. 47-52 Nr. 352 Bl. 225v. Auch der Archiv- und Bibliothekskommission wurde Mitteilung von der Zuwendung des HGV gemacht, und sie beschloß wiederum Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung: Abt. 3 Nr. 1814 zum 23. Nov. 1889.

⁵⁵ Diese erste Auflage enthält 10 Jahre weniger als die zweite.

⁵⁶ Die Zahl der Regesten ist für den Zeitraum bis 1564 Aug. 26 mit der in AR 136A (o. Anm. 53) verglichen worden.

⁵⁷ Die vollständige Titelei lautet: *Inventare hansischer Archive des sechszehnten Jahrhunderts*, hrsg. vom Verein für hansische Geschichte. Erster Band: Köln. / *Kölner Inventar*. Erster Band: 1531-1571, bearb. von Konstantin Höhlbaum unter Mitwirkung von Hermann Keussen. Mit einem Akten-Anhang, Leipzig 1896, XVII + 637 S. Zweiter Band: 1572-1591, bearb. von K.H. Mit einem Akten-Anhang, Leipzig 1903, XVII + 1014 S.

lassen⁵⁸, kam gar erst 1903 heraus; nochmals war sein Umfang an Regesten wie vor allem an vollständigen Textwiedergaben gewachsen⁵⁹. Man ersieht daraus einerseits, wie zäh Höhlbaum an seinem Projekt festhielt, und andererseits, wie er den ursprünglichen Bearbeiter Keussen mehr oder weniger zur Seite drängte. Der hatte aber mit der Matrikeledition eine seiner wissenschaftlichen Lebensaufgaben gefunden: noch nach 46 Jahren legte er die zweite vermehrte und verbesserte Auflage vor⁶⁰. Für die Hanse hat er nur noch einmal, 1895, eine Quelle publiziert, nicht aus dem Kölner Archiv, sondern aus Rom stammend, woher sie ihm sicher von Hansen vermittelt worden ist⁶¹.

IV

Der Nachfolger Höhlbaums als Leiter des Kölner Archivs wurde Joseph Hansen, der von 1891 bis 1927 das Haus mit fester Hand und Blick weit über Köln hinaus leitete⁶². Die Hanse zählte nicht zu seinen Interessengebieten. Aber der einzige Vortrag, den er auf einer Pfingstversammlung je hielt, erweist sich im Druck als eine die Erkenntnis bereichernde und die Forschung befruchtende Meisterleistung⁶³. Unter dieses Niveau ging Hansen niemals.

Im Archiv arbeitete er mit der von Höhlbaum geschaffenen Personalstruktur weiter: und wie Höhlbaum insgesamt 12 Stipendiaten beschäftigte (die ersten Stipendiaten der Gesellschaft, weniger des Archivs, mitgezählt), so kam Hansen auf nochmals 25. Die Mehrzahl hat sich einen guten Namen in der Wissenschaft erworben, einer ist sogar noch in der Politik berühmt geworden – Leo Schwing, seiner Meinung nach der eigentliche Gründer

⁵⁸ Bericht des Archivs (Höhlbaums letzter) 27. Sept. 1890: Abt. 47-52 Nr. 352 Bl. 233-235. H. sagt nicht, wer die Arbeit gemacht hat. Ein Ex. dieser Sammlung/Verzeichnung für 1580-86, von Höhlbaum paraphiert und äußerlich wie die von Keussen, ist AR 136 D.

⁵⁹ Letztlich ist dadurch das Inventar nicht mehr eines der *Hanseatica* im Kölner Archiv, sondern der *Hanseatica Kölns* und des Kölner Drittels.

⁶⁰ Außerdem eine Universitätsgeschichte (H.K., *Die alte Universität Köln*, Köln 1934) mitsamt einer neuen Ordnung des Bestandes Univ. im HASTK. 1918 waren seine Regesten und Auszüge zur Gesch. der Univ. 1388-1559 (Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln 36/37) erschienen.

⁶¹ Hermann KEUSSEN, *Der päpstliche Diplomat Minucci und die Hanse*, in: HGBll. Jg. 1895, S. 102-133. Die Bibliographie der HGBll. im 50. Jahrg. (1925) S. 385 und 407 wirft irrtümlich den zweiten Teil dieses Aufsatzes als eigenständige Veröffentlichung aus (und schreibt Keussen mit ß, was dieser nie tat).

⁶² Siehe KLEINERTZ, Hansen (wie Anm. 15).

⁶³ Joseph HANSEN, *Der englische Staatskredit unter König Eduard III. und die hansischen Kaufleute*, in: HGBll. 1910, S. 323-417, ursprünglich Vortrag auf dem Hansestag 1910 in Danzig.

der CDU –, aber nur noch wenige haben auf dem Felde der hansischen Geschichte gearbeitet.

Vielleicht gewannen die jungen Leute angesichts der fortdauernden Editionsarbeiten von Stein am Hansischen Urkundenbuch und seiner wiederholten Besuche in Köln den Eindruck, daß Köln und die Hanse Steins Ressort seien. Die Archivleitung ihrerseits wird vermutlich zu der Einsicht gekommen sein, man müsse auch die nichthansischen Wirtschaftsbeziehungen Kölns aufarbeiten, denn Köln lag ja ganz an der Peripherie des hansischen Raumes und war dank seiner verkehrsgeographischen Lage immer im Stande, nach allen Himmelsrichtungen zu Lande und zu Wasser Handel zu treiben. 1903 fragte Hansen in Leipzig an nach einem geeigneten Kandidaten. Hier lehrte Lamprecht, der in Köln immer einen guten Namen behielt; er und der Volkswirtschaftler Karl Bücher nannten den eben promovierten Bruno Kuske⁶⁴, der dann auch am 1. Nov. 1903 seinen Dienst in Köln antrat. Dies war für Köln, das Rheinland und Westfalen ein folgenschwerer Schritt, da der fleißige Sachse Kuske sein reiches wissenschaftliches Leben nun ganz hier entfaltete: in Köln wurde er 1912 der erste hauptamtliche Dozent für Wirtschaftsgeschichte und nach Umwandlung der Handelshochschule in eine Universität 1919 war Kuske lange Zeit der einzige Ordinarius für dieses Fach. Aus Kuskes archivischen Ordnungsarbeiten erwuchs die vierbändige Edition von „Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter“, die jedem Hansehistoriker bekannt sein dürfte⁶⁵. Da das Hansische Urkundenbuch so gut wie vollendet war, ist sein Inhalt von Kuskes Edition sozusagen vorausgesetzt und sie bringt dazu nur Nachträge, während ihr Hauptaugenmerk den nichthansischen Bezügen gilt. Dementsprechend behandeln viele Aufsätze Kuskes Handelszweige und -wege in auch für hansische Geschichtsschreibung beispielhafter Weise⁶⁶, aber ihr Zentrum ist stets Köln und die Hanse kommt nur dann vor, wenn es sachlich unumgänglich ist. So ist es für Kuskes unausgesprochen distanzierte Haltung zur Hanse bezeichnend, daß er nur einen Aufsatz

⁶⁴ Geb. 1876 Juni 29 in Dresden, gest. 1964 Juli 18 in Köln. Kuske war zunächst Volksschullehrer und hat erst 1900 an der Handelshochschule, 1901 an der Univ. Leipzig zu studieren begonnen. Hermann KELLENBENZ, Bruno Kuske †, in: VSWG 52, 1965, S. 125-144; Frank GOLCZEWSKI, Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus, Köln 1988, S. 353-57.

⁶⁵ Bruno KUSKE, Quellen.... (Publ. der Ges. für rhein. Geschichtskunde 33), Bd 1 Bonn 1923, Bd 2 Bonn 1917(!), Bd 3 Bonn 1923, Bd 4 Bonn 1934. Der letzte Band mit den Indices verdankt seine Vollendung der Zwangspause, die die Nazis dem Sozialdemokraten Kuske in seinem Lehramt verordneten, 1934 allerdings wieder aufhoben.

⁶⁶ Nur einige Beispiele: Der Kölner Fischhandel vom 14.-17. Jh., in: Westdt. Zeitschr. 24, 1905, S. 227-313; Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln, in: JbKölnGV 2, 1913, S. 75-133; Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter, Bonn 1914; „Köln“. Zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe, in: JbKölnGV 17, 1935, S. 82-119.

in den Hansischen Geschichtsblättern publiziert hat⁶⁷. Von seinen 391 Promovenden in 31 Jahren hat niemand ein hansisches Thema bearbeitet⁶⁸. So nützlich Kuskes volkswirtschaftliche Kenntnisse für die Hanse hätten sein können, so beispielhaft und auch im hansischen Bereich rezipiert seine Studien waren – zu den wirklich hansischen Geschichtsforschern möchte ich Kuske nicht zählen.

Die in der chronologischen Folge nächste Persönlichkeit möchte ich zurückstellen, um von einer Gelehrten zu sprechen deren Verhältnis zur Hanse dem Kuskes, einem ihrer Lehrer, ähnlich war. 1917 bewarb sich Ermentrude von Ranke⁶⁹, soeben von Lindner⁷⁰ in Halle über ein landesgeschichtliches Thema promoviert, um eine Volontärsstelle in Köln und erklärte sich bereit, eine Quellenedition zum Kölner Handel und Verkehr 1500 bis 1650, also eine Fortsetzung des Kuske-Werkes, zu übernehmen⁷¹. Nach einer von ihr erbetenen, den Zeitumständen angepaßten Erhöhung des Gehaltes, die Mathilde von Mevissen, des verstorbenen Geheimrats Tochter, selbstverständlich vornahm⁷², trat von Ranke 1918 ihre Arbeit an. Die genannte Hauptaufgabe hat sie zwar nicht bewältigen können, aber energisch angepackt, wie ihre Spuren in den Archivalien, ihre Materialsammlung und vor allem ihre Aufsätze bezeugen, die von 1922 bis 1928 in den Hansischen Geschichtsblättern und der VSWG erschienen sind. Diese Opuscula sind ähnlich zu charakterisieren wie die Kuskes: der hansischen Geschichte nützlich, ohne daß Hanse das Thema wäre. Selbst das hansische Volksheft mit dem Titel „Das hansische Köln und seine Handelsblüte“⁷³ ist allein des schmückenden Beiworts wegen hansisch, sonst schlicht kölnisch. Unbestritten bleibt aber, daß erst die Arbeit am Kölner Stadtarchiv von Ranke zur Wirtschaftsgeschichte geführt hat. Nicht unbedingt Aspekte der hansischen Geschichtsschreibung veranlassen mich, Ermentrude von Ranke noch weitere Worte zu widmen. Sie habilitierte sich nämlich 1922 in Köln, begutachtet von Spahn, Hashagen und Kuske, für mittlere und neuere Geschichte und war damit die erste habilitierte Historikerin Deutschlands⁷⁴.

⁶⁷ Bruno KUSKE, Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13. -16. Jahrhundert, in: HGbl. 1909, S. 301-327.

⁶⁸ Siehe die Liste in: Europa. Erbe und Auftrag. Eine Festschrift für Bruno Kuske, hrsg. von Albert PASS und Rudolf DARIUS, Köln 1951, S. 216-234.

⁶⁹ Geb. 1892 Nov. 21 in Görlitz, gest. 1931 April 27 in Dortmund. S. Irene FRANKEN, „Ja das Studium der Weiber ist schwer!“ Studentinnen und Dozentinnen an der Kölner Universität Köln bis 1933, Kat. zur Ausstellung in der UStBibl. Köln, Köln 1995, S. 128-132.

⁷⁰ Auch der Doktorvater von Joseph Hansen. Zu Lindner s. HENN, Wege (wie Anm. 1), S. 404 Anm. 84.

⁷¹ Schriftwechsel in Best. 620 Nr. 31 Bl. 196 ff.

⁷² Wie vor.

⁷³ Hans. Volksheft 6, 49 S., 1924 erschienen.

⁷⁴ Hans-Jürgen PUHLE, Warum gibt es so wenige Historikerinnen?, in: Geschichte und Gesellschaft 7, 1981, S. 371. Die zweite Habilitierte war Hedwig Hintze 1928.

1926 erhielt sie einen Lehrauftrag an der Pädagogischen Akademie Kiel, 1929 wurde sie Professor an dem entsprechenden Institut in Dortmund. Mit ihrer Heirat nahm sie den Namen Bäcker-von Ranke an und ist 1931 bei der Geburt ihres zweiten Kindes gestorben⁷⁵. Ihre letzten Werke lassen erkennen, daß sie sich von der Wirtschaftsgeschichte löste, nicht nur um ihres pädagogischen Auftrags willen⁷⁶. Aber erst nach ihrem Tod wurde bekannt, daß Ermentrude von Ranke nicht etwa aus Eitelkeit nie verschwiegen hatte, eine Enkelin des großen Leopold von Ranke zu sein⁷⁷, sondern im Stillen eine Sammlung von Rankebriefen begonnen hatte, die der Nachwelt sonst verlorene Stücke in Abschrift bewahrte⁷⁸.

In Dortmund ist Frau Bäcker-von Ranke wieder der Person begegnet, die sie auf das Kölner Archiv hingewiesen hat und dort eine Vorgängerin von ihr gewesen ist: Luise von Winterfeld⁷⁹. Die um 10 Jahre ältere von Winterfeld war 1912 als Volontärin im Kölner Stadtarchiv eingetreten, und wie ihr dies gelang, verweist auf scheinbar glückliche Zeiten. Ihr Doktorvater Brandi fragte am 7. Mai 1912 bei Hansen in Köln an, ob er eine wissenschaftliche Mitarbeiterin brauchen könne; Fräulein von Winterfeld, die bei ihm soeben promoviere, würde sicherlich in der Schullaufbahn keinen Schwierigkeiten begegnen, aber sie habe, so Brandi wörtlich, „starke gelehrte Neigungen“. Davon war Hansen anscheinend beeindruckt und stellte Luise von Winterfeld als erste Volontärin ein⁸⁰. Was sie in Köln arbeiten wollte oder sollte, läßt sich an ihren Publikationen nicht ablesen. 1917 ging sie nach Dortmund als Leiterin des Stadtarchivs. Sogleich erscheinen in ihrer Bibliographie Dortmunder Themen. Die Aura der Hansestadt Dortmund machte anscheinend auch die Kölns bei von Winterfeld lebendig, denn 1925, neun Jahre nach ihrem Weggang aus Köln, erschien das Hansische Pflingstblatt mit dem Titel „Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400“⁸¹. Man kann mir Übertreibung vorhalten, aber ich neige dazu, diese Arbeit als genialisch zu bezeichnen.

⁷⁵ FRANKEN, Studium (wie Anm. 69), S. 130.

⁷⁶ Ermentrude VON RANKE, Der Interessenkreis des deutschen Bürgers im 16. Jahrhundert (Auf Grund von Selbstbiographien und Briefen), in: VSWG 20, 1927, S. 474-490; weitere Nachweise bei FRANKEN, Studium (wie Anm. 69).

⁷⁷ Sie war eine Tochter von Rankes jüngstem Sohn Friedhelm. Ihre Mutter war auch eine Ranke, Enkelin von Rankes Bruder Friedrich Heinrich (Gothaisches Geneal. Taschenbuch der briefadeligen Häuser, 1907, S. 622/23).

⁷⁸ Bernhard HOEFT in: Leopold von Ranke, Neue Briefe. Ges. und bearb. von B. Hoef, hrsg. von Hans Herzfeld, Hamburg 1949, S. XI f. in seinem 1943 geschriebenen Vorwort. Leider gibt er nicht an, welche und wieviele Briefe er von E.v.R. erhalten hat.

⁷⁹ Geb. 1882 Juni 10 in Metz, gest. 1967 Juli 21 in Dortmund. Nachruf von Carl HAASE in HGbl. 86, 1968, S. 8-10. Bibliographie in: Beitr. Dortmund. 98, 1962, S. 7-10; Bild ebenda 64, 1968, vor S. 5, auch in Genealog. Handbuch der adeligen Häuser, A Band 10, 1969, nach S. 416.

⁸⁰ Schriftwechsel in Best. 620 Nr. 30 Bl. 167 ff.

⁸¹ Umfang 83 S.

Ohne direkte Vorarbeiten anderer setzte diese Studie „mit sicherem Griff nach dem Wesentlichen“ (so Franz Steinbach)⁸² einen Markstein auf dem Wege der Geschichtsschreibung Kölns. Erst 50 Jahre später hat Herborn diesen Stand wieder erreicht. In seiner umfänglichen Arbeit über die Kölner Führungsschicht im Spätmittelalter⁸³ hat er Winterfelds Thesen mit Belegen versehen und im wesentlichen bestätigt. Sicher gilt die Arbeit von Winterfelds der Stadt Köln und nicht der Hanse, aber schon das im selben Jahr erschienene Hansische Volksheft über „Tideman Lemberg“ verbindet Dortmund und Köln eben durch die Hanse⁸⁴, und wer möchte bezweifeln, daß Luise von Winterfeld zu den Forschern gehört, für die Hanse ein wissenschaftlicher Lebensinhalt war und deren Werke die hansische Geschichtsschreibung ungemein angeregt haben? Und nichts spricht dagegen, die Wurzeln dafür in von Winterfelds Volontärszeit am Kölner Stadtarchiv zu suchen.

V

Mit der glücklichen Konstruktion Höhlbaums, junge Wissenschaftler für das Archiv zu gewinnen sowohl für dessen wie für den eigenen Nutzen, hat auch die Geschichtsschreibung der Hanse gewonnen: Steins Leben und Werk liefern dafür den stärksten Beweis, weniger Keussen, Kuske und von Ranke, stärker wieder von Winterfeld. Konnten wir an Höhlbaum und Stein beobachten, wie die Fülle der Quellen – im Kölner Archiv unmittelbar augenfällig – einengend wirken konnte auf die wissenschaftliche Produktion, so läßt sich an den jüngeren Probanden unserer Reihe nachweisen, daß sie gelernt hatten, mit dem Reichtum der Quellen umzugehen. Kuske, der selbst ja noch eine gewichtige Edition zu Wege gebracht hat, blieb zeitlebens offen für neue Anregungen und Fragestellungen und stets bereit zu Diskussion und Produktion. Und Luise von Winterfeld hat in hervorragender Weise gezeigt, wie man veröffentlichte und unveröffentlichte Quellen befragen muß, um weiterwirkende Erkenntnisse zu gewinnen.

Blickt der Archivar auf die Genannten als seine Vorgänger zurück, so empfindet er so etwas wie Sehnsucht nach alten Zeiten, in denen persönliche Beziehungen statt schriftlicher Anträge in vielfacher Ausfertigung über wissenschaftliche Vorhaben entschieden. Er sieht, daß die Hanse vom

⁸² 1964 in seinem Aufsatz: Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter, wieder abgedruckt in: *Collectanea Franz STEINBACH*, Bonn 1967, S. 675.

⁸³ Wolfgang HERBORN, *Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter*, Bonn 1977 (zum Forschungsstand damals: S. 57).

⁸⁴ Vgl. zu Lemberg Joachim DEETERS, Wolfgang HERBORN, Wolfgang SCHMID, Hiltrud WALLENBORN, *Quellen zur Geschichte der Kölner Kartaue*, in: *Die Kölner Kartaue um 1500*, Köln 1991, S. 88 Nr. 289.

Höhlbaumschen Modell profitiert hat, ist sich aber weniger gewiß, ob das Archiv in gleichem Ausmaß Nutzen gezogen hat. Jedoch ist diese Frage Folge einer modernen Differenzierung zwischen Archivar und Historiker und steht hier nicht zur Erörterung an. Vielmehr scheint es angesichts fortschreitender Spezialisierung und Abschottung wert zu sein, sich verstärkt auf fruchtbare Wechselwirkungen zu besinnen ähnlich den geschilderten zwischen dem Kölner Stadtarchiv und hansischer Geschichtsforschung.

DIETRICH SCHÄFER ALS HANSEFORSCHER

von Ernst Pitz

I.

Als¹ Dietrich Schäfer, der 1845 geborene Sohn eines Bremer Hafenarbeiters, der nur auf dem außerordentlichen Bildungswege über Volksschule, Lehrerseminar und Realschuldienst die Hochschulreife hatte erlangen können, im Jahre 1868, mit dreiundzwanzig Jahren, wie er meinte, bereits überaltert, die Universität bezog², war nicht nur die moderne hansische Geschichtsforschung bereits fest begründet, hatte doch schon 1859 Johann Martin Lappenberg der soeben errichteten Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Herausgabe der Rezesse der Hansetage vorgeschlagen³, um den Quellenbestand in kritischer Sichtung der Wissenschaft zugänglich zu machen, sondern es war auch bereits das Zeitalter der kleindeutschen Geschichtsschreibung angebrochen, deren nationales Pathos dem übernationalen Universalismus der Romantik das Wasser abgrub, obwohl dessen viel bewundertes Schulhaupt Leopold von Ranke noch bis 1886 lebte und als Geschichtsschreiber tätig war. Der junge Schäfer jedenfalls schloß sich bereits als Student in Heidelberg den kleindeutsch-nationalen Auffassungen Heinrich von Treitschkes an, wenn ihn auch die Studien bei Georg Waitz in Göttingen, wo er sich das hilfswissenschaftliche Rüstzeug der Mediävistik aneignete, davor bewahrten, in dieser Frage extreme Anschauungen auszubilden. Denn Georg Waitz wußte mit dem kleindeutschen Geschichtsbild nicht allzu viel anzufangen. In der berühmten Kontroverse zwischen Sybel und Ficker um die geschichtliche Bedeutung des mittelalterlichen deutschen Kaiserreichs hatte der um eine Generation Ältere „das ganze Verfahren, das Kaisertum für

¹ In Teil I und III der Wortlaut eines auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Lippstadt am 6. Juni 1995 gehaltenen Vortrages, in Teil II eine mit Rücksicht auf die anschließenden Vorträge und Diskussionen wesentlich erweiterte Fassung der im Vortrag nur angedeuteten Gedanken.

² Adolf BÖRTZLER, Schäfer, Johann Heinrich Dietrich, in: *Bremische Biographie 1912-1962*, bearb. von Wilhelm Lührs, Bremen 1969, S. 433-435.

³ Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858-1958, Göttingen 1958, S. 54; s. auch den Beitrag von Rainer Postel im vorliegenden Band.

alles das, was sich ungünstig im Leben, namentlich im politischen Leben der Deutschen zeigt, verantwortlich zu machen“, als in hohem Grade einseitig getadelt und verworfen⁴. Bedenkt man, daß sich die Historische Kommission in München der Herausgabe der Hanserezesse deswegen angenommen hatte, weil sie sie als Seitenstück zu den Reichstagsakten betrachtete und durch die Verbindung beider Quellensammlungen die Gesamtheit der auswärtigen Beziehungen des alten deutschen Kaiserreiches bis zum Ende des 16. Jahrhunderts überschaubar zu machen hoffte, dann bemerkt man, welcher Wandel in den Grundanschauungen eingetreten war, als die Münchener die Herausgabe der Hanserezesse für die Zeit von 1430 an dem neugegründeten Hansischen Geschichtsverein überließen. Die mit Bismarcks Reichsgründung verbundenen Verschiebungen in den erkenntnisleitenden Interessen der Historiker stellten der Generation Dietrich Schäfers unter anderem die Aufgabe, die hansische Geschichte in das kleindeutsch-preußische Geschichtsbild der wilhelminischen Zeit einzuordnen, in das sie von Hause aus nicht recht hineinpaßte.

In seinen 1926 veröffentlichten Lebenserinnerungen erzählt Schäfer⁵, wie er aus der bremischen *Weserzeitung* erfahren hatte, daß die Geschichtsvereine von Hamburg, Lübeck, Bremen und Vorpommern gelegentlich einer gemeinsamen Gedenkfeier für den Stralsunder Frieden von 1370, derselben, in deren Verlauf der Hansische Geschichtsverein gegründet wurde⁶, eine Preisarbeit über „Die deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ ausgeschrieben hätten, die nach fünf Jahren eingeliefert werden sollte, wie er alsbald auf den Gedanken kam, die Lösung dieser Aufgabe zu versuchen, und wie er, nachdem er im Wintersemester 1870/71 das Studium unterbrochen hatte, um als Kriegsfreiwilliger beim 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 am Kriege gegen Frankreich teilzunehmen, in Georg Waitz' Seminar in Göttingen eintrat, um sich die dafür notwendigen Vorkenntnisse anzueignen. Inzwischen hatte im Jahre 1870 Karl Koppmann den ersten Band der Hanserezesse vorgelegt. Um die Quellen für das große Thema vollständig zu erschließen, fertigte Schäfer eine Untersuchung über die „Dänischen Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des Mittelalters“ an, mit der er am 9. Dezember 1871 zum Doktor promoviert wurde. Von da an widmete sich Schäfer neben dem Bremer Schuldienst der Ausarbeitung jener Preisschrift; fristgerecht reichte er sie dem Vorstände des Hansischen Geschichtsvereins ein, und auf der sechsten Jahresversammlung des Vereins, die zu Pfingsten 1876 in Köln

⁴ Friedrich SCHNEIDER (Hg.), *Universalstaat oder Nationalstaat. Die Streitschriften von Heinrich v. Sybel und Julius Ficker*, Innsbruck 1943, S. 268.

⁵ Dietrich SCHÄFER, *Mein Leben*, Berlin, Leipzig 1926, S. 75.

⁶ Ahasver VON BRANDT, *Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein*, in: *HGbl.* 88/I, 1970, S. 3-67, hier: S. 6.

zusammentrat, wurde seine Arbeit „als eine Lösung der gestellten Aufgabe anerkannt und des Preises würdig erklärt“⁷.

Entstanden war eine im wesentlichen chronologisch verfahrenende Geschichte nordeuropäischer Politik, der es vor allem darauf ankam, die politischen Ziele der Kontrahenten, die Punkte, um derentwillen es zum Konflikt kommen mußte, sowie die politischen Argumente und militärischen Mittel zu untersuchen, mit deren Hilfe die Beteiligten jene Ziele zu verwirklichen gedachten. Das Wesen der Hanse bestimmte Schäfer aus ihrer Entstehung heraus, bei der zwei ursprünglich voneinander unabhängige Erscheinungen zusammengewirkt hätten, nämlich „die Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande und die Bündnisse und Einungen norddeutscher Städte untereinander“⁸. Zuerst seien die Städte selbst im Jahre 1299 „an die Stelle der gotländischen Genossenschaft“ getreten, um damit Aufgaben zu übernehmen, die der deutsche Kaiser und der Herzog von Sachsen nicht mehr erfüllen konnten⁹. Wenn der Wegfall des Kaisertums nicht zu dem sonst üblichen Partikularismus geführt habe, so sei dies der Gemeinschaft der deutschen Kaufleute im Auslande zu verdanken gewesen; sie habe die Städte zu einer Einheit zusammengefaßt, denn „in dem gleichartigen Interesse ihrer Kaufleute im Auslande“ hätte sich den Städten ein „Mittelpunkt gemeinsamer Politik“ dargeboten¹⁰. Nicht durch Verträge und die Vereinbarung von Statuten, sondern durch die als gemeinsame betrachtete Aufgabe, den Kaufmann und dessen Freiheiten im Auslande zu schützen, seien die norddeutschen Städte zusammengeführt worden¹¹, nach längerer Pause erneut und besonders intensiv seit 1356¹², bis endlich mit der Kölner Konföderation vom 19. November 1367 die Zeit einer festeren Organisation der Städtehanse begonnen habe¹³.

Wenn auch Diplomatie und Strategie der hansisch-nordischen Mächte im Mittelpunkt von Schäfers Darstellung stehen¹⁴, so übersah der Verfasser doch keineswegs, daß unter den Interessen, die die Bürgermeister und Ratssendeboten der Hansestädte verfolgten, die merkantilen ganz obenanstanden. „Handel und Gewerbe waren mit wenigen Ausnahmen im Mittelalter die Lebenselemente der Städte; fast mehr noch als heutzutage bildeten gerade sie die Grundlage städtischer Entwicklung... Stellt man sich daher die Aufgabe, diese Entwicklung zu verfolgen, so wird man in

⁷ Dietrich SCHÄFER, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376. Gekrönte Preisschrift, Jena 1879, S. V.

⁸ SCHÄFER, Hansestädte (wie Anm. 7), S. 31.

⁹ Ebd., S. 58 f., 68 f.

¹⁰ Ebd., S. 70.

¹¹ Ebd., S. 90.

¹² Ebd., S. 247-253.

¹³ Ebd., S. 437.

¹⁴ Karl H. SCHWEBEL, Der Stralsunder Friede (1370) im Spiegel der historischen Literatur (JbWitth Bremen Bd 14), Bremen 1970, S. 196-198.

erster Linie das Verkehrsleben betrachten müssen“¹⁵, so schreibt Schäfer zu Beginn eines Kapitels, das die Entstehung der hansischen Kontore im Auslande und der kaufmännischen Fahrtgemeinschaften, das Verhältnis Visbys zu Lübeck und den Widerstand der Kölner gegen das Eindringen der Lübecker in den Englandhandel im 12. und 13. Jahrhundert darlegt¹⁶. Zur Vorgeschichte des großen hansisch-dänischen Ringens von 1358 bis 1370 gehört sowohl ein Blick auf die ökonomischen und sozialen Zustände in Dänemark¹⁷ als auch ein langes Kapitel über Wirtschaft und Kultur der niederdeutschen Städte um die Mitte des 14. Jahrhunderts¹⁸, in dem vom Handelsbetrieb, vom Münzwesen und Zahlungsverkehr, von Schiffsbau und Schifffahrt bis hin zu Bevölkerungszahlen, Gewerbebetrieb, Armenfürsorge, kirchlichem Leben, Kunst und Wissenschaft, Luxus und Lebensgenuß alle Gebiete der Kulturgeschichte betrachtet werden, über die den schriftlichen Quellen und den erhalten gebliebenen Bau- und Kunstdenkmalern überhaupt etwas zu entnehmen war, um von der Darstellung des städtischen Kriegswesens¹⁹ und preisgeschichtlichen Untersuchungen zu näherer Bestimmung der Kriegskosten²⁰ ganz zu schweigen. Von den 607 Seiten, die das Buch im ganzen umfaßt, sind weit mehr als hundert demnach jenen wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen gewidmet, die seit Schäfers Tod im Jahre 1929 immer stärker in den Mittelpunkt der hansischen Geschichtsforschung getreten sind und heute die Diplomatie- und Kriegsgeschichte völlig in den Hintergrund verwiesen haben.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Hansische Geschichtsverein den jungen und hochbegabten Hanseforscher enger an sich zu binden bestrebt war. Schon im Februar 1876 hatte der Vereinsvorstand beschlossen, mit der Herausgabe einer dritten Abteilung der Hanserezepte für die Jahre 1477-1530 zu beginnen. Diese Aufgabe wurde nun an Dietrich Schäfer vergeben²¹. Der seit einem Jahr verheiratete Gelehrte konnte daher zum 1. Oktober 1876 aus dem Bremer Schuldienst ausscheiden und sofort mit den notwendigen Archivreisen beginnen, die ihn in den folgenden sechs Jahren durch ganz Nordeuropa, bis hin nach Danzig, Reval, Stockholm, Kopenhagen und Brügge, führten und alles in allem mehr als ein Drittel dieser Zeit von der Familie fernhielten²². Von da an bis zum Jahre 1913, also ein volles Menschenalter hindurch, hat ihn die Arbeit an den Hanserezepten beschäftigt. Das Ergebnis liegt uns vor in neun starken

¹⁵ SCHÄFER, *Hansestädte* (wie Anm. 7), S. 31.

¹⁶ Ebd., S. 31-68.

¹⁷ Ebd., S. 172-179.

¹⁸ Ebd., S. 180-242.

¹⁹ Ebd., S. 293 ff.

²⁰ Ebd., S. 350 ff.

²¹ SCHÄFER, *Mein Leben* (wie Anm. 5), S. 83.

²² Ebd., S. 87-89.

Bänden, die er, nur für Band 8 und 9 bei der Redaktion unterstützt von Friedrich Techen²³, so gut wie vollständig allein verfaßt hat, gefördert lediglich durch die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Karl Koppmann und Goswin Freiherr von der Ropp, den Bearbeitern der beiden früheren Serien der Hanserezesse, und mit Konstantin Höhlbaum, dem ersten Herausgeber des Hansischen Urkundenbuchs. Ohne das vertrauensvolle menschliche Klima und das vorbildliche Hand-in-Hand-Arbeiten, das sich zwischen ihnen einspielte, hat Ahasver von Brandt geurteilt, sei „das erstaunliche Arbeitstempo jener ersten Publikationsepoche des Hansischen Geschichtsvereins“ nicht zu erklären. „Man braucht nur einen Band dieser ebenso umfangreichen wie in Text und Kommentar zuverlässigen großen Editionsbinden zu durchblättern, um Quantität und Qualität der Arbeit dieser vier jungen Männer staunend zu würdigen“²⁴. Die Methode der Bearbeitung für die Rezesse konnte Schäfer zwar von Koppmann und von der Ropp übernehmen, zu ringen hatte er jedoch mit dem zunehmenden Umfang der Texte, da die Rezesse, einst bloße Beschlusssammlungen, gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr zu Verlaufsprotokollen der hansischen Beratungen ausgestaltet worden waren. Die tiefe und gründliche Kenntnis der hansischen Politik, die sich Schäfer bei der Erforschung dieser Quellen aneignete, erweiterte er im Hinblick auf das hansische Wirtschaftsleben, indem er im Jahre 1887 die Rechnungen, Zollregister und Gerichtsprotokolle veröffentlichte, die der Lübecker Vogt auf dem Messeplatz in Schonen von 1485 bis 1537 geführt hatte²⁵. Die 167 Seiten starke Einleitung, mit der er den Text versah, zeugt von tiefer Vertrautheit mit allen praktischen Fragen des hansischen Wirtschaftslebens und seines Schiffs- und Geschäftsbetriebs, waren doch die Heringsmärkte zu Skanör und Falsterbo jahrhundertlang einer der zentralen Seehandelsmärkte und Schiffsverkehrsmittelpunkte des atlantischen Europa.

Schon der Preisschrift über die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark hatte Schäfer den Wunsch vorangestellt, das Buch möchte auch von Nichthistorikern gelesen werden, „den Intentionen jener Männer entsprechend, die mit der Stellung der Aufgabe, mit der Gründung des Hansischen Geschichtsvereins nicht zuletzt auch eine Neubelebung des historischen Sinnes in den bürgerlichen Kreisen der alten Hansestädte, das will sagen so ziemlich aller bedeutenderen Städte der norddeutschen Tiefebene, im Auge hatten“²⁶. Seit 1877 als Universitätsprofessor nacheinander in Jena, Breslau, Tübingen, Heidelberg und Berlin tätig, erwies sich Schäfer als eindrucksvoller Lehrer und Redner, der in der Vorlesung

²³ Ebd., S. 144 f.

²⁴ VON BRANDT, Hundert Jahre (wie Anm. 6), S. 42 f.

²⁵ DIETRICH SCHÄFER, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen. Nebst 15 Beilagen (Hansische Geschichtsquellen. Bd 4), Halle 1887, 2. Aufl. (nebst 5 Beilagen), Lübeck 1927.

²⁶ SCHÄFER, Hansestädte (wie Anm. 7), S. VII.

die Tatsachen in gedrängter Sachlichkeit und ohne rednerisches Pathos, namentlich auch ohne Tagesereignisse zu berühren, vortrug²⁷. Er habe auf jede Schönrederei verzichtet, sondern lediglich durch die Fülle des Wissens und die Gewalt der Tatsachen gewirkt, berichten seine Schüler; weil er der Gabe ästhetisch eindrucksvoller Schilderung entbehrte, daher die Tatsachen in Fülle, aber in knappster Form aneinanderzureihen pflegte, habe er im wesentlichen durch ruhige Sachlichkeit und herben Ernst auf seine zahlreichen Hörer gewirkt²⁸. Aber eben an die Kunst zusammenfassender Darstellung gewöhnt, ist er als erster und einziger unter den Gefährten, die gemeinsam an der Erschließung der Quellen zur Hansegeschichte zusammenarbeiteten, zu energischer Zusammenfassung seiner Erkenntnisse in einem Gesamtbilde vorgedrungen. Das im Jahre 1903, demselben Jahre, da er den ehrenvollen Ruf an die Universität in Berlin annahm, erschienene Buch über die Hanse²⁹ trägt bereits deutlich die Züge einer strengeren und doch wohl einseitigeren Geschichtsauffassung, als sie das Jugendwerk erkennen ließ, auch wenn seine Schüler gerade im Zusammenhang mit diesem Werk betonten, es sei zwar nicht allein, wohl aber doch vor allem seine, Dietrich Schäfers, Leistung gewesen, wenn die Hanseforschung zum Eckpfeiler unseres Wissens von der handelspolitischen Vergangenheit des Nord- und Ostseeraumes geworden sei³⁰.

Die Grundsätze jener neuen Geschichtsauffassung hatte Schäfer in seiner Tübinger Antrittsvorlesung vom 25. Oktober 1888 dargelegt und gegen den Widerspruch Eberhard Gotheins im Jahre 1891 noch einmal verteidigt³¹. Aus Sorge um die Einheit des Faches, das im Zuge des ausufernden Historismus in eine Vielzahl historischer Disziplinen zu zersplittern drohte, auf der Suche nach der sachlichen Mitte, auf die alles historische Detailwissen bezogen werden müsse, „wenn historischer Arbeit ein einheitlicher und ein wissenschaftlicher Charakter gewahrt bleiben soll“³², nahm Schäfer Stellung gegen die Kulturgeschichte, die er infolge der Demokratisierung des öffentlichen Lebens immer mehr Anhänger gewinnen sah: Vielfach glaube man, damit „in eine neue Ära der Geschichtschreibung eingetreten zu sein, aus den alten Haupt- und Staatsaktionen heraus auf die Bühne des täglichen Lebens. Man meint,

²⁷ BÖRTZLER, Schäfer (wie Anm. 2), S. 434.

²⁸ Rudolf HÄPKE, Der Lehrer, in: Dietrich Schäfer und sein Werk. I. A. der Historischen Gesellschaft zu Berlin hg. von Kurt Jagow, Berlin 1925, S. 35, 37.

²⁹ Dietrich SCHÄFER, Die deutsche Hanse (Monographien zur Weltgeschichte), Bielefeld, Leipzig 1903, ²1914, ³1925.

³⁰ Adolf HOFMEISTER, in: Schäfer und sein Werk (wie Anm. 28), S. 68.

³¹ Dietrich SCHÄFER, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, Jena 1888; DERS., Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung, Jena 1891. Beide Arbeiten wiederabgedruckt in: Dietrich SCHÄFER, Aufsätze, Vorträge und Reden, Bd 1-2, Jena 1913, Bd 1, S. 264-351; hiernach die folgenden Zitate und Verweise.

³² SCHÄFER, Aufsätze (wie Anm. 31), Bd 1, S. 264.

das Interesse von dem Hohen und Höchsten dieser Welt hinweg auf die breiten Massen des eigentlichen Volkes gelenkt zu haben und lenken zu sollen“³³. Das aber sei falsch: Wie die Geschichtschreibung in alter Zeit bei allen Völkern Europas erst auf dem Boden einer ausgebildeten Nationalität und eines bestimmt ausgeprägten staatlichen Bewußtseins entstanden sei³⁴, so werde „der Staat, die politische Gemeinschaft, der vornehmste, der beherrschende Gegenstand geschichtlichen Forschens und Denkens“ auch in Zukunft bleiben müssen; nur hier finde sich „der einigende Mittelpunkt für die unendliche Fülle der Einzelfragen, die historischer Lösung harren,“ nur von hier aus ließe sich das Gewicht der Einzelereignisse abmessen, kurzum: nur von diesem Zentrum aus sei Kulturgeschichte möglich³⁵. Geschichten des Hauses und Hausgeräts, der Religion und des Rechts, der Künste und Wissenschaften seien daher als bloße Hilfswissenschaften, wenn auch betrieben nach der historischen Methode, zu erachten, deren Leistungen der eigentliche Historiker zwar zu beachten habe, über die er jedoch seinen zentralen Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren dürfe, zu dem alle Gebiete der Kultur in Wechselbeziehungen stünden³⁶. Weder die „Kenntnis der Gebräuche und Bedürfnisse des täglichen Lebens“ noch die jetzt stark in den Vordergrund drängende Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte könnten die steuernde Funktion der Staats- und Politikgeschichte ersetzen. Namentlich der nationale Standpunkt sei dabei unvermeidlich, denn nur im Rahmen der Nation könne der Einzelne an den Aufgaben der Menschheit mitarbeiten. Bei aller Gefahr des Chauvinismus sei es krankhaft, in der Staatengeschichtschreibung nach Unparteilichkeit zu streben³⁷. Gerade die Geschichte der Hanse belehre uns darüber, „daß wirtschaftliche Größe nur zu erringen und zu behaupten ist durch die politische Macht“³⁸.

Im Rückblick auf ein Jahrzehnt intensivster Arbeit an den hansischen Quellen heißt es dann: „Ich muß aber noch eine weitere Bemerkung aus der eigenen Erfahrung machen. Gerade die Geschichte der Hanse möchte doch auf den ersten Blick als eine wesentlich, ja ganz überwiegend ‚kulturhistorische‘ Episode erscheinen. Eben diese Geschichte der Hanse aber ist es gewesen, die bei tiefer und tiefer dringendem Verständnis in mir die Überzeugung unerschütterlich gefestigt hat, daß die Entfaltung staatlicher Macht die Grundbedingung jeder höheren Kultur ist. Meine frühesten und tiefsten historischen Eindrücke gehen nicht wie die Gotheins auf Schlosser zurück“ – gemeint ist Friedrich Christoph Schlosser (1776-1861), ein später

³³ Ebd., S. 265.

³⁴ Ebd., S. 268.

³⁵ Ebd., 279 f.

³⁶ Ebd., S. 283.

³⁷ Ebd., S. 286.

³⁸ Ebd., S. 307.

Vertreter der Aufklärung, der es noch für die Hauptaufgabe des Historikers hielt, nach dem Maßstab seines aufgeklärten, d. h. unpolitisch vom Standpunkt der Regierten aus gefällten Urteils Lob und Tadel auszuteilen; es ist jene Auffassung, gegen die sich schon 1824 Leopold Ranke mit dem Leitsatz gewandt hatte, er wolle nicht richten, sondern lediglich erkennen, wie es eigentlich gewesen sei³⁹. Im übrigen war Gothein als Schüler Wilhelm Diltheys und Bewunderer Jacob Burckhardts kein Fachhistoriker im engeren Sinne, sondern ein Universalgelehrter, der niemals einen historischen Lehrstuhl innehatte, sondern wohl eher der jüngeren historischen Schule der Nationalökonomie zugeordnet werden konnte, da er (1885 in Karlsruhe, 1890 in Bonn und 1905 in Heidelberg) stets auf nationalökonomische Lehrstühle berufen wurde⁴⁰. Der Geschichtsauffassung Burckhardts so sehr verpflichtet, daß der große Basler Kulturhistoriker gelegentlich in ihm seinen einzigen Erben und Nachfolger erblickte, wollte Gothein aus dieser der preußisch-kleindeutschen Geschichtsauffassung fremd, ja feindselig gegenüberstehenden Tradition heraus den Staat nur als eine neben vielen anderen Formen zwischenmenschlicher Beziehungen gelten lassen⁴¹, verstand er unter Kultur, wie Schäfer meinte, nach herkömmlicher Weise entweder das Nichtpolitische überhaupt oder aber das Allgemeine, von dem das Politische bloß ein Teil sei⁴².

Schäfer fährt fort: „Ich zweifle auch, daß Schlosser in den letzten Jahrzehnten noch die Bedeutung für unsere gebildete Welt gehabt hat, die Gothein ihm zuschreibt. Für mein historisches Denken sind Rankes, Häussers, Dahlmanns Schriften, Ad. Schmidts und Treitschkes Vorlesungen bestimmend geworden. Aber was ich aus ihnen entnahm, daß nichts entscheidender eingreift in die Entwicklung menschlicher Geschehnisse als der Staat, das ist mir doch erst zu vollem Verständnis gekommen, seitdem ich diese Wahrheit ungesucht in den hansischen Spezialstudien wiederfand, und zwar um so deutlicher und klarer, je tiefer ich eindrang ins Kleinste, so daß ich jetzt manches zurücknehmen möchte, was ich vor zwölf Jahren bei geringerer Vertrautheit mit dem Gegenstand in meiner größeren Arbeit zur hansischen Geschichte niederschrieb“⁴³. Dies ist wohl nur so zu verstehen, daß Schäfer jetzt, im Jahre 1891, jenen Kapiteln über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse Dänemarks und der Hansestädte, die in dem Buche über die Hanse und König Waldemar mehr als ein Sechstel

³⁹ Ernst SCHULIN, Zeitgeschichtschreibung im 19. Jahrhundert, in: Festschrift für Hermann Heimpel, 1. Bd, Göttingen 1971, S. 102-139, hier: S. 116 f., 121.

⁴⁰ Peter ALTER, Eberhard Gothein, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Deutsche Historiker, Bd 8, Göttingen 1982, S. 40-55.

⁴¹ Karl Dietrich ERDMANN, Die Ökumene der Historiker. Geschichte der Internationalen Historikerkongresse (Abh. Ak. der Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge Nr. 158), Göttingen 1987, S. 73.

⁴² SCHÄFER, Aufsätze (wie Anm. 31), Bd 1, S. 344.

⁴³ Ebd., S. 308.

des Umfangs ausgemacht hatten, eine wesentlich geringere Bedeutung beilegte als zur Zeit der Niederschrift und daß er sie daher jetzt, wenn nicht gänzlich getilgt, so doch sehr viel kürzer gestaltet hätte, als es damals geschehen war. Sein Schluß nämlich war: „Emporkommen, Blühen, Sinken der städtischen Kultur des norddeutschen Mittelalters, die doch immerhin eine der glänzenderen Seiten unserer geschichtlichen Entwicklung darstellt, kann nur verstehen, wer fest im Auge behält die politische Macht, welche die hansischen Gemeinwesen aus eigener Kraft oder in Anlehnung an nachbarliche Gewalten entfalten konnten“⁴⁴.

Wissenschaftsgeschichtlich betrachtet, bildet die Schäfer-Gothein-Kontroverse den Auftakt zu dem mit Karl Lamprechts Namen verbundenen Historiker- und Methodenstreit, der in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf den ersten deutschen Historikertagen ausgefochten wurde, wo der Mediävist Georg von Below als Wortführer der Gegner jeglicher Kultur- und Universalgeschichte auftrat⁴⁵, auch er ein Gelehrter, der an Wirtschafts-, Verwaltungs- und Stadtgeschichte maßgeblich interessiert war, aber auf ihrer Rolle als bloßen Hilfswissenschaften für die Staats- und Politikgeschichte beharrte, wobei ihm Dietrich Schäfer „zeitlebens als sicherer Eideshelfer gegolten hat“⁴⁶. Der Historikerstreit seinerseits war nur ein Vorspiel zu dem Werturteilsstreit in den Sozialwissenschaften, der seit 1909 auf den Tagungen des Vereins für Socialpolitik ausgetragen wurde und den Niedergang der historischen Schule der Nationalökonomie einleitete, die in der Folge sehr rasch den exakten Methoden der klassischen, in England entfaltenen Volkswirtschaftslehre erlag⁴⁷, bis dahin aber zwischen Geschichtsschreibung und Kultur- oder Sozialwissenschaft in einer freilich sehr schwierigen Weise vermittelt hatte, da die Historiker die intuitionistische und organizistische Begriffsbildung der historischen Nationalökonomie und Soziologie mit Recht ablehnten. Im Hintergrunde aller gelehrten Streitigkeiten stand natürlich die politische Situation im wilhelminischen Deutschland, der Versuch des Bürgertums, sich in dem von ihm nicht gewollten Kaiserreich zurechtzufinden, Gesellschaft und Staat, Geist und Macht, Goethe und Bismarck miteinander zu

⁴⁴ Ebd., S. 308.

⁴⁵ Georg G. IGGERS, *Deutsche Geschichtswissenschaft*, München 1971, S. 306; Karl Dietrich ERDMANN, *Geschichte, Politik und Pädagogik*, Stuttgart 1970, S. 392-405; ERDMANN, *Ökumene* (wie Anm. 41), S. 72-74.

⁴⁶ Rudolf HÄPKE, *Die ökonomische Landschaft und die Gruppenstadt in der älteren Wirtschaftsgeschichte*, in: *Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Gedächtnisschrift für Georg von Below*, Stuttgart 1928, S. 82-104, hier: S. 82.

⁴⁷ Karl PRIBRAM, *Geschichte des ökonomischen Denkens*, Frankfurt 1992, Bd 1, S. 419-441.

versöhnen⁴⁸. Ganz allgemein trat, zunehmend seit der „zweiten“ oder „konservativen“ Reichsgründung der Jahre 1878/79, und nicht zuletzt infolge einer scheinbaren Überproduktion an Hochschulabsolventen, die die überkommene akademische Hierarchie der Werte und der Menschen zu erschüttern drohte, eine gewisse Verunsicherung und zugleich Verhärtung der geistigen und selbst der wissenschaftlichen Positionen ein, die die Vorherrschaft der älteren, kosmopolitisch-humanistischen Leitideen in Frage stellte und bei vielen Gelehrten eine Abwendung von den bürgerlich-liberalen Traditionen der Vergangenheit, eine Hinwendung zu Reichsnationalismus und (sowohl gegen katholische wie gegen jüdische Kollegen gerichteten) Kulturprotestantismus bewirkte⁴⁹. Die Reichsromantik, die an den falsch verstandenen Reichsuniversalismus der Ottonenzeit anknüpfte, war gerade kein Anliegen der Konservativen, sondern eines der überwiegend bürgerlichen Liberalen, die in unklarer Weise die moderne, im Bismarckreich heranwachsende Nation und das alte, vor- oder übernationale Reich zu einer vagen politischen Zielvorstellung vermengten, da ihnen sonst keinerlei Staatsgedanke zur Verfügung stand, der mit dem demokratischen Zivilisationsideal der Westeuropäer oder mit dem christlich-panslavistischen Sendungsbewußtsein der Russen hätte konkurrieren können⁵⁰.

Alle diese Erfahrungen spielten mit, als Dietrich Schäfer im sechsten Lebensjahrzehnt, während die dritte Serie der Hanserezesse, das wissenschaftliche Hauptwerk seiner Lebensarbeit, der Vollendung entgegenging, die Ziele seines Schaffens für den Lebensabend zu bestimmen hatte. Als Achtundfünfzigjähriger im Jahre 1903 in den Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins aufgenommen, trat er unter dessen wissenschaftlichen Mitgliedern rasch als der führende Kopf hervor⁵¹. Anknüpfend an den Umstand, daß sich der Verein bis dahin gänzlich als Institution der Quellen- und Spezialforschung verstanden hatte, daß jedoch die bahnbrechende Tätigkeit auf diesem Gebiete mit der bevorstehenden Vollendung der Hanserezesse und des Urkundenbuches ihrem Ende entgegenging, setzte sich Schäfer dafür ein, daß der Verein den Kreis seiner Interessen und Arbeiten weiter ziehen müsse, daß er sich der ganzen deutschen Seefahrts- und Handelsgeschichte, also auch derjenigen des nachhansischen Zeitalters der europäischen Ausbreitung über die Erde, annehmen und dabei auch in weiteren Kreisen des gebildeten Publikums um Teilnahme werben müsse,

⁴⁸ Friedrich MEINECKE, Straßburg, Freiburg, Berlin 1908-1919, Erinnerungen, Stuttgart 1949, S. 284, Autobiographische Schriften, hg. von Eberhard Kessel (Werke Bd 8), Stuttgart 1969, S. 318, vgl. 166, 258 f.; Friedrich MEINECKE, Ausgewählter Briefwechsel, hg. von Ludwig Dehio und Peter Classen (Werke Bd 6), Stuttgart 1962, S. 229.

⁴⁹ Notker HAMMERSTEIN, Antisemitismus und deutsche Universitäten 1871-1933, Frankfurt, New York 1995, S. 9, 21, 28 f., 40 ff., 104 Anm. 12.

⁵⁰ Siehe Klaus HILLEBRAND, Das vergangene Reich, Stuttgart 1995, S. 867-872, 877.

⁵¹ VON BRANDT, Hundert Jahre (wie Anm. 6), S. 51.

womit er formal die Bevorzugung von Darstellungen vor der Quellenforschung und inhaltlich die Aktualisierung und Popularisierung des von dem Verein zu bearbeitenden geschichtlichen Stoffes meinte. Welchen Erfolg er mit diesen Anregungen hatte und wie stark sie die Tätigkeit unseres Vereins bis heute beeinflussen, das ist seit der Darstellung der Vereinsgeschichte, die Ahasver von Brandt vor einem Vierteljahrhundert verfaßt hat, hinreichend bekannt⁵² und soll hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Es ist vor allem die Frucht von Dietrich Schäfers Wirken, daß der Hansische Geschichtsverein sein Arbeitsgebiet über die eigentlich hansische Epoche hinaus zur Handels-, See- und Verkehrsgeschichte Nordeuropas überhaupt erweitert hat, wobei er auf die deutsche Kolonial- und Überseegegeschichte seiner Gegenwart natürlich besonderen Wert legte. Aber noch anlässlich der Neubestimmung der Vereinsaufgaben nach dem Zweiten Weltkriege herrschte Einigkeit darüber, daß zwar der Schwerpunkt auf der eigentlichen Hansezeit des 12. bis 16. Jahrhunderts liegen müsse, daß jedoch die von Schäfer eingeleitete Erfassung der späteren Handels-, Verkehrs- und Seegeschichte, soweit sie irgendwie mit den Hansestädten zusammenhängt, nicht vernachlässigt werden sollte⁵³.

In dem programmatischen Vortrag, den Schäfer am 21. September 1908 auf der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Lübeck über „Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte“ hielt⁵⁴, legte er als erster eine Bestimmung des Begriffs der Seegeschichte, nämlich als Geschichte der Beziehungen eines Volkes zur See, vor. Weiter führte er aus, daß schon für die Spätzeiten der Hanse eine gesamtdeutsche Quellenpublikation zu dem Thema nicht mehr möglich sei, vielmehr angesichts der Fülle des Materials nur landschaftliche Publikationen in Betracht kämen, daß aber doch genug allgemeine deutsche Aufgaben übrig blieben, deren Lösung sich nur der Hansische Geschichtsverein unterziehen könne, wofür er als Beispiele die Auswertung der soeben (1907) von Frau Nina Ellinger Bang für die Jahre 1497 bis 1660 veröffentlichten Sundzolltabellen oder den Eintritt der Deutschen in den Spanien- und Westindienhandel und in die Grönlandfahrt nannte. Wie wenig diesem Programm ein wertendes Vorurteil zugunsten eines Vorranges der deutschen Nation zugrundelag, zeigt Schäfers Hinweis darauf, daß bei der Bearbeitung dieser Aufgaben der Blick stets auf die anderen Nationen gerichtet sein müsse, da es dabei um die Feststellung weniger des Absoluten als des Relativen ginge. Der sogenannte Niedergang der

⁵² VON BRANDT, Hundert Jahre (wie Anm. 6), S. 51-55; SCHWEBEL, Stralsunder Friede (wie Anm. 14), S. 199.

⁵³ Fritz RÖRIG, Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung, in: HGbl. 69, 1950, S. 1-13; Hermann KELLENBENZ, Hansisch-hanseatische Geschichte. Vermächtnis und Aufgabe, in: BremJb. 49, 1964, S. 55-72.

⁵⁴ Abgedruckt in HGbl. 1909, S. 1 ff., und in SCHÄFER, Aufsätze (wie Anm. 31), Bd 2, S. 281-292.

Hanse sei „nicht in erster Linie ein Sinken ihres Verkehrs, sondern ein Zurückbleiben hinter anderen, die sie überflügeln“⁵⁵. Um dies zu verstehen, müsse man die anderen Nationen berücksichtigen, und ebendies sei die Aufgabe des Hansischen Geschichtsvereins, der dafür die Quellen auch in den ausländischen Archiven zu erschließen habe.

Das für die Geschichte des nordeuropäischen Seehandels und der Seeschifffahrt beispiellos und ohne Vergleich dastehende Material der Sundzolllisten hatte Schäfer 1899 im Archiv zu Kopenhagen persönlich eingesehen, und schon 1902 hatte er den Hansischen Geschichtsverein zu einem Versuch veranlaßt, es zu erschließen, einem Versuch, der freilich wegen der Erkrankung des Bearbeiters vorzeitig unterbrochen worden war⁵⁶. Seitdem unterstützte er auf das tatkräftigste die schon vorher von dänischer Seite begonnene umfassende Veröffentlichung der „Sundzolltabellen“; im Jahre 1911/12 brachte er „in einem staunenswerten Alleingang bei Ministerien, Akademien, Städten, Anstalten und Persönlichkeiten“⁵⁷ aus Deutschland, den Niederlanden, den skandinavischen Ländern und Rußland Geldzusagen in Höhe von 178 000 Mark damaliger Währung zusammen, die die Fortführung der Arbeiten über das Jahr 1660 hinaus für mehr als ein Jahrzehnt gesichert haben. Es war das größte Unternehmen, „das auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaften durch internationales Zusammenwirken meines Wissens versucht und durchgeführt worden ist“, wie Schäfer später feststellte⁵⁸. Trotzdem, und hier merkt der heutige Betrachter auf, war es ihm eine nicht unerwartete Enttäuschung, daß er auf dem Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften, der sich 1913 in London versammelte, keine weitere Unterstützung für dieses Unternehmen und namentlich keine von englischer Seite zu gewinnen vermochte. „Die englische, für Anregungen des Auslandes so gut wie unzugängliche Art stellte sich hemmend in den Weg“⁵⁹.

Dieses Resultat bestärkte ihn in seiner nun schon fünfundzwanzig Jahre alten Überzeugung, daß die notwendigerweise auf Staats- und Politikgeschichte konzentrierte Geschichtswissenschaft so wesentlich an nationale Standpunkte gebunden sei, daß das Bemühen um Unparteilichkeit und internationale Verständigung unter Historikern eine aussichtslose Sache sei. Es war dies schon damals eine erkennbar einseitige und keineswegs notwendige Überzeugung, denn dem Macht- und Expansionswillen der Nationen, der das Bild beherrschte und zur Katastrophe des Ersten Weltkriegs führte, standen vielfache wirtschaftliche und kulturelle Bedürfnisse

⁵⁵ Schäfer, Aufsätze (wie Anm. 31), Bd 2, S. 290.

⁵⁶ HOFMEISTER, (wie Anm. 30), S. 70; W. VOGEL, in: Schäfer und sein Werk (wie Anm. 28), S. 91 f.; VON BRANDT, Hundert Jahre (wie Anm. 6), S. 51 f.

⁵⁷ VON BRANDT (wie Anm. 6), S. 51 f.

⁵⁸ SCHÄFER, Mein Leben (wie Anm. 5), S. 164 f.

⁵⁹ Ebd., S. 165.

an international vereinbarter Zusammenarbeit gegenüber, Interessen, deren Bestrebungen auf dem Gebiet der Wissenschaften soeben, im Jahre 1899, einen Höhepunkt erreicht hatten mit der Gründung der Internationalen Assoziation der gelehrten Akademien⁶⁰. Diese Bewegung hatte zwar auch die Geschichtswissenschaften erfaßt; hier indessen hatte sie überall mit jenen Schwierigkeiten zu ringen, die sich aus der tiefen nationalen Verwurzelung der Historie und ihrer engen Verflechtung mit den politischen Lebensinteressen und Wertmaßstäben der einzelnen Nationen ergaben. Schäfer stand deshalb mit der genannten Überzeugung keineswegs allein da; es waren vielmehr nicht wenige der führenden weltläufigen Historiker der verschiedenen europäischen Länder, die der Veranstaltung internationaler Geschichtskongresse mit deutlicher Zurückhaltung gegenüberstanden⁶¹. Trotzdem waren solche Kongresse zustande gekommen, und von dem zweiten, der 1903 in Rom zusammengetreten war, hatte Adolf von Harnack die Anregung mitgebracht, man möge den nächsten Kongreß in Berlin veranstalten. Während sich mit Harnack, dem Geschichtsschreiber der frühchristlichen Kirche, der Gräzist und Historiker altgriechischer Literatur Wilamowitz-Möllendorff und der noch vom Internationalismus der Romantik bewegte Rechtshistoriker Otto von Gierke für die Aufnahme jener Anregung aussprachen, nahmen die Berliner Fachhistoriker der staatspolitischen (oder, wie sie sich selber verstanden, der neurankeanischen) Schule vehement dagegen Stellung. Sie meinten, das Arbeitsgebiet einer solchen Versammlung sei entweder uferlos, wenn es nämlich im Sinne der Kulturgeschichte beschrieben werde, oder aber unzugänglich, nämlich bei einer Beschränkung auf die eigentlich politische Geschichte, da hier kein gemeinsamer Boden für eine internationale Verständigung gegeben sei. Außer Schäfer waren es namentlich Max Lenz, Hans Delbrück und Reinhold Koser, die diese Ansicht vertraten⁶². Harnack jedoch, der Gründer der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft der Wissenschaften (des Vorläufers der heutigen Max-Planck-Gesellschaft), fand die Unterstützung des preußischen Kultusministeriums, dem daran gelegen war, dem engstirnigen Nationalismus der Neurankeaner entgegenzuwirken⁶³. So fand der Kongreß statt. Er wurde zu einem großen internationalen Erfolg der Deutschen, vielleicht gerade deswegen, weil die widerstrebenden Politikhistoriker die Organisation übernahmen und diese Aufgabe hervorragend lösten, indem sie darauf verzichteten, sich selbst mit großen Vorträgen in den Vordergrund zu drängen. Schäfer erkannte den Erfolg an, wertete ihn jedoch als äußerlich:

⁶⁰ ERDMANN, *Ökumene* (wie Anm. 41), S. 13-15.

⁶¹ Ebd., S. 16.

⁶² Ebd., S. 64 ff.; SCHÄFER, *Mein Leben* (wie Anm. 5), S. 163.

⁶³ Rüdiger VOM BRUCH, *Weltpolitik als Kulturmission* (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiet der Gesch. N. F. Bd 4), Paderborn 1982; zu Schäfers Widerstand besonders S. 163 f., 169.

„Für eine Milderung der bestehenden politischen Gegensätze hat es nichts bedeutet. Der ausländische Besuch war stark, aber die Engländer waren spärlich vertreten, und die Franzosen glänzten durch Abwesenheit“.

II.

Schon 1908, im Jahre der „Aufgaben der deutschen Seegeschichte“, hatte sich der nunmehr dreiundsechzigjährige Schäfer aus der historischen Forschung zugunsten anderer Aufgaben weitgehend zurückgezogen. In den Hansischen Geschichtsblättern veröffentlichte er außer Miscellen zur Vorgeschichte des Stecknitzkanals (1909), zur Schlacht von Bornhöved (1914) und zum Fortgang der Sundzolltabellen (1923) nur noch im Jahre 1921 einen Rückblick auf „Fünfzig Jahre Hansischer Geschichtsverein“⁶⁴. Wir könnten daher an dieser Stelle unseren Bericht beenden, wäre es nicht in den letzten Jahrzehnten üblich geworden, auch Schäfers außerwissenschaftliche Tätigkeiten in die Betrachtung einzubeziehen, obwohl es noch niemandem gelungen, auch wohl noch gar nicht ernsthaft versucht worden ist, zwischen ihr und der historischen Forschungsarbeit einen plausiblen Zusammenhang herzustellen oder gar nachzuweisen. Trotzdem ist es erforderlich, hier zu dem Problem Stellung zu nehmen, da von seiner Lösung die Legitimität unserer Themenstellung, nämlich einer auf Schäfers Beitrag zur Erforschung der hansischen Geschichte gerichteten und beschränkten Untersuchung, abhängig ist und Zweifel an ihr in den Diskussionen auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Lippstadt (6. und 7. Juni 1995) eine wichtige Rolle gespielt haben⁶⁵. Der Sachverhalt ist folgender:

Es war oben die Rede von dem zeitgeschichtlichen Hintergrunde, vor dem sich die Kontroverse Schäfers mit Gothein über die Rangordnung der Gegenstände der Geschichtswissenschaft abspielte, und von den Gründen, die Schäfer dazu bewogen, Staat und staatliche Machtentfaltung an die erste Stelle zu setzen. Obwohl es nicht notwendig so hätte sein müssen,

⁶⁴ Verzeichnis der Schriften Dietrich Schäfers, zusammengestellt von Georg LOKYS, in: Schäfer und sein Werk (wie Anm. 28), S. 127-148, hier: S. 138, 140, 145, 146.

⁶⁵ Sogar die Presse, die sich sonst nicht für Hansegeschichte und deren Erforschung interessiert, nahm davon Kenntnis: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Juni 1995. Der Bericht der Zeitung beurteilt jede nicht seinem Sensationsbedarf entsprechende, aber fachwissenschaftlich notwendige Spezialisierung als „Verdrängungsleistung“ und jede vermeintliche Entlarvung als Fortschritt, ohne sich zu fragen, ob sie etwas zum Thema der Tagung beizutragen vermochte. In seiner Sicht rückt der Hamburger Staatsarchivdirektor Heinrich Reincke (1881-1960), ein Altersgefährte von Fritz Rörig (1882-1950), zum „wohl einflußreichsten Hansehistoriker seiner Generation“ auf. Ein Blick in das Schriftenverzeichnis Reinckes (zusammengestellt von Anneliese TECKE, in: ZVHG 47, 1961, S. 35-44) zeigt, daß dieses Urteil falsch ist. An der Begründung der modernen Lehrmeinung über hansische Geschichte durch Rörig und seine Schüler war Reincke nicht beteiligt.

lag es doch nahe, daß die Anhänger der Lehre von der zentralen Rolle des Staates in der Geschichtswissenschaft zugleich den Bismarckschen Machtstaat und dessen Scheinkonstitutionalismus bewunderten, während die Verteidiger der staatlosen Kulturgeschichtsschreibung⁶⁶ zugleich politisch mit den von der Regierung des Reiches und seiner Bundesländer ausgeschlossenen Ständen und Schichten, sehr häufig also mit Sozialismus und Marxismus, sympathisierten. Das einst liberale Bürgertum, dem die meisten deutschen Professoren angehörten, war für den Machtstaatsgedanken besonders anfällig und verquickte seinen innenpolitischen Freiheitswillen in einer für das Ausland furchterregenden Weise mit außenpolitischem Machtverlangen. Die Professoren öffneten sich in ihrer Mehrheit der vom Pathos der Befreiungskriege ausgehenden, von Dahlmann, Treitschke und anderen fortgeführten Bewegung, die das Bismarckreich lediglich als unfertigen Nationalstaat gelten ließ und Deutschlands eigentliche Bestimmung in einer noch aufzufindenden Weltmachtrolle suchte. Besonders die Zeithistoriker unter den Professoren, die sich merkwürdigerweise das Prädikat „neurankeanische Schule“ verdienten, glaubten erkennen zu können, daß die von Ranke so gründlich erforschte Gleichgewichtspolitik der europäischen Neuzeit im Begriff wäre, in einem weltpolitischen Mächtesystem aufzugehen, worin England seinen herkömmlichen Platz verlieren, Deutschland dagegen seinen wahren Rang erst gewinnen würde. Begeistert unterstützten sie daher die riskante, ja gefährliche Politik, die Reichskanzler von Bülow und Staatssekretär von Tirpitz im Jahre 1897 einleiteten. Tirpitz' ‚Nachrichtenbüro‘ heizte namentlich die Begeisterung für die gegen England gerichtete Flottenpolitik an, die vor allem in den akademischen Schichten und im Kreise der sogenannten Flottenprofessoren die lebhafteste Unterstützung fand⁶⁷.

In diesen Konflikten konnte und wollte Dietrich Schäfer nicht neutral sein. Seit seiner Heidelberger Zeit hatte er „aus Sorge um Deutschlands Zukunft“ begonnen, zu den Fragen nationaler Politik öffentlich Stellung zu nehmen, wobei ihn die bereits in der Tübinger Antrittsvorlesung geäußerte Überzeugung, für den Geschichtsschreiber sei die Annahme des nationalen Standpunktes unvermeidlich, leicht in gefährliche Fahrwasser verschlagen konnte, hatte er doch hinzugefügt, es wäre krankhaft, im Machtkampf der Nationen nach Unparteilichkeit zu streben, eine Warnung vor Chauvinismus sei aber sicher bei den Deutschen weniger angebracht als bei irgendeinem anderen Volke⁶⁸. Bei anderer Gelegenheit schrieb

⁶⁶ Siehe Eduard FUETER, *Geschichte der neueren Historiographie*, München, Berlin 1911, S. 566-575.

⁶⁷ Siehe HILLEBRAND, *Vergangenes Reich* (wie Anm. 50), S. 50, 192, 203 f., 259 f., 881 und öfter; Fritz K. RINGER, *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890-1933*, Stuttgart 1983, S. 130 f.

⁶⁸ SCHÄFER, *Aufsätze* (wie Anm. 31), Bd 1, S. 286.

er im Jahre 1895, es sei nicht zu leugnen, daß der von Deutschland geschaffene Friede in Europa ein bewaffneter Friede sei, der Kontinent daher in Waffen starre, das aber sei nicht Bismarcks Schuld, sondern diejenige Frankreichs und seiner dreihundertjährigen aggressiven Politik⁶⁹. Zwei Jahre später veröffentlichte er anlässlich der von der Regierung in den Reichstag eingebrachten Flottenvorlage eine „historisch-politische Betrachtung“ unter dem Titel „Deutschland zur See“⁷⁰, in der er den Nachweis führen wollte, daß Deutschland einer Kriegsflotte bedürfe, wenn es weiter zu den führenden Völkern der Welt zählen wollte, wobei er namentlich aus der Geschichte der deutschen Hanse und des Kampfes um die Ostsee im 16. und 17. Jahrhundert⁷¹ die „unwiderlegliche“ Lehre ableitete, „daß selbständige, die eigenen Interessen verfolgende Teilnahme am Welthandel nur errungen und gesichert werden kann durch politische Macht, und zwar durch Macht, die zur See verwendbar ist“⁷². Es entsprach seiner innersten Überzeugung, dem soeben gegründeten Flottenverein beizutreten und sich für dessen Ziele öffentlich einzusetzen⁷³.

Hatte sich Schäfer schon vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges ganz in den Dienst des vaterländischen Gedankens gestellt und gegen die Linksliberalen Front gemacht, die gegenüber den Machtfragen des Reiches verständnislos waren und im Namen der Kultur eine Beschränkung des Wehretats verlangten⁷⁴, so stürzte die Katastrophe dieses Krieges, dessen Verlauf und Strategie so wenig zu seiner Vorstellung vom Wettstreit gleichberechtigter Nationen paßten, den nunmehr Siebzigjährigen in völlige Verwirrung. Er engagierte sich im Rahmen des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden⁷⁵ und seit 1919 in der Vaterlandspartei, im Ostmarkenverein und in der Deutschnationalen Volkspartei in einer Weise, die ihm von politischen Gegnern die Abstempelung als ultrarechter, expansionistischer deutscher Nationalist einbrachte⁷⁶. Wie so viele andere⁷⁷ und im Gegensatz zu manchen Jüngeren wie Friedrich Meinecke (1862-1954), Max Weber (1864-1920), Thomas Mann (1875-1955) oder Gustav Stresemann (1878-1929), die vordem oder während des Krieges noch

⁶⁹ Ebd., S. 393, 397.

⁷⁰ SCHÄFER, Aufsätze (wie Anm. 31), Bd 2, S. 24-101.

⁷¹ Ebd., S. 102-126.

⁷² Ebd., S. 96.

⁷³ VOGEL (wie Anm. 56), S. 88

⁷⁴ SCHÄFER, Aufsätze (wie Anm. 31), Bd 1, S. V, Bd 2, S. 299; SCHÄFER, Mein Leben (wie Anm. 5), S. 150 f.

⁷⁵ Siehe Gordon A. CRAIG, Deutsche Geschichte 1866-1945, München 1980, S. 316 f.; Kurt TÖPNER, Gelehrte Politiker und politisierende Gelehrte. Die Revolution von 1918 im Urteil deutscher Hochschullehrer (Veröff. der Ges. für Geistesgesch. Bd 5), Göttingen 1970, S. 193-198; RINGER, Gelehrte (wie Anm. 67), S. 170, 177, 179.

⁷⁶ SCHWEBEL, Stralsunder Friede (wie Anm. 14), S. 199.

⁷⁷ IGGERS, Geschichtswissenschaft (wie Anm. 45), S. 295 f.; RINGER, Gelehrte (wie Anm. 67), S. 200.

seine Irrtümer geteilt hatten, war er unfähig, aus der Katastrophe etwas zu lernen, die Notwendigkeit also der Republik und der Suche nach anderen als den gescheiterten machtstaatlichen Leitideen für die deutsche Außenpolitik zu erkennen. Allerdings war er nicht prinzipiell für die Monarchie und gegen Republik und Demokratie eingestellt, denn der Staat stand ihm höher als die Regierungsform, und auch eine Republik wäre ihm recht gewesen, hätte sie sich nur als fähig erwiesen, ein starkes Deutsches Reich zu schaffen. Seiner außenpolitischen Blickrichtung blieben die inneren Probleme Deutschlands und seiner europäischen Nachbarn verborgen, ihnen maß er Bedeutung nur insofern bei, als sie die äußere Machtenfaltung beförderten oder lähmten⁷⁸. Obwohl er sich aus Verbitterung und Ratlosigkeit über die unverstandenen Ursachen des Erlebten auf den Obskurantismus der Dolchstoßlegende und gelegentlich auf antisemitische Gedanken einließ, blieb völkisches Rassedenken bei ihm stets im Hintergrund, da er ausschließlich staatlich dachte⁷⁹ und bereits zu alt war, um für modernere Ideologien noch anfällig zu sein.

Die geschichtlichen Grundlagen seines politischen Weltbildes legte er in einem Buche über „Staat und Welt“ dar⁸⁰, das nach Meinung derer, die daraus den wahren Dietrich Schäfer zu erkennen verstehen, zwar in herbem Schmerz und tiefem Zorn, jedoch frei von müder Resignation, in der Tonart hochfahrend, schroff, polternd geschrieben ist⁸¹. Im großen Ganzen wiederholt der Verfasser darin den Gedankengang der Tübinger Antrittsvorlesung von 1888, um zu beweisen, „daß der nationale Zusammenhalt und mit ihm die nationale Kultur überall den Staat zur Voraussetzung hat, mit ihm steht und fällt“ (S. 126). Er schließt mit der Feststellung, den Deutschen sei das Verwachsen zu einem starken staatlichen Gesamtbewußtsein bisher versagt geblieben, um dann zu bekennen, es sei aber möglich, dies nachzuholen, wenn wir am Vorbilde Bismarcks festhielten, unter dessen Führung wir auf dem besten Wege zum Ziel gewesen wären (S. 303 f.). Zwar schrieb Schäfer der deutschen Kultur im Rückblick auf die Deutsche Bewegung von 1770 bis 1830 „einen gewissen Vorsprung vor jeder anderen“ zu (S. 301), wie dies selbst viele Gemäßigte damals und später zu tun pflegten⁸², aber im Vergleich zu dem, was noch kommen sollte,

⁷⁸ TÖPNER, Gelehrte Politiker (wie Anm. 75), S. 201 f., 204.

⁷⁹ Ebd., S. 201, 204.

⁸⁰ Dietrich SCHÄFER, Staat und Welt. Eine geschichtliche Zeitbetrachtung (Nationale Bücherei, hg. von Dietrich Schäfer Bd 1), Berlin 1922, ²1923.

⁸¹ TÖPNER, Gelehrte Politiker (wie Anm. 75), S. 203.

⁸² „Wir wenden uns der großen deutschen Bewegung zu, innerhalb deren nun auch der neue historische Sinn, den wir Historismus nennen, zu seiner ersten großen Ausbildung kommen sollte, derart, daß alle bisherigen Ansätze zu ihm, die wir im übrigen Europa fanden, aufgenommen, aber weit überboten wurden“; Friedrich MEINECKE, Die Entstehung des Historismus, München 1936, ²1946, S. 307.

blieb sein Nationalismus der maßvolle seiner Jugend, also frei von Hochmut gegenüber anderen Völkern, von überheblicher Deutschtümelei und Verachtung fremder Nationen, gerichtet lediglich darauf, für die deutsche Nation das gleiche Recht und die gleiche Würde zu verlangen, wie sie ihren Nachbarn zukam. So schrieb er noch als Achtzigjähriger: „Die führende Stellung im europäischen Seeverkehr liegt seit einem Jahrtausend bei den Anwohnern der nördlichen Meere; Normannen, Deutsche (Hansestädte), Niederländer, Engländer haben nacheinander in ihm ein Übergewicht gehabt. Es beruhte nicht auf einer überlegenen wirtschaftlichen Veranlagung, auch nicht auf überragender seemännischer Leistungsfähigkeit, beide Eigenschaften sind unter den genannten Völkern ziemlich gleichmäßig verteilt. Das Entscheidende für den Wechsel der Rollen, der stattgefunden hat, war das Maß staatlichen Rückhalts, das ihre heimischen Verhältnisse gewährten“⁸³.

In dem Buch über Staat und Welt von 1922 spielten die Erfahrungen, die Schäfer anlässlich der Erforschung der hansischen Geschichte gesammelt hatte, keine andere als die uns bekannte und im Zusammenhang des Ganzen überhaupt keine Rolle. Aber die oben angeführten Äußerungen des „Flottenprofessors“ aus der Vorkriegszeit gaben nun doch Anlaß zu der später allgemein gewordenen Annahme, Schäfer habe die Notwendigkeit deutscher Geltung zur See mit dem Hinweis namentlich auf die hansische Geschichte unterbaut⁸⁴. Diese Ansicht und überhaupt Schäfers rechtsextremistisches politisches Engagement beherrschen seither das Urteil über Schäfer als Historiker. Ein Augenzeuge der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins von 1962 berichtet⁸⁵: „Wer als Politiker die Kriegsziele des Deutschen Reiches so ausgreifend definiert hatte, mußte es sich gefallen lassen, daß auch seine Hansegeschichtsschreibung mißdeutet und nationalistischer Nebenabsichten verdächtigt wurde. So kam es beispielsweise noch 1962 auf der hansischen Pfingsttagung in Bremen im Anschluß an den Vortrag von Hermann Kellenbenz⁸⁶ ... zu einem peinlichen Zwischenfall, als der ... in der Kontroverse über die Rolle der Hanse in Skandinavien besonders hervorgetretene norwegische Historiker Johan Schreiner sich zu äußerst scharfen und ressentimentgeladenen Angriffen gegen Schäfer und seinen angeblich unheilvollen Einfluß auf die Hansegeschichtsforschung hinreißen ließ“. Kein Deutscher, der sich vorstellen kann, was seine Landsleute von 1940 bis 1945 den Norwegern angetan haben, wird solche Ressentiments mißverstehen, wohl aber darf er feststellen, daß es Ressentiments sind. Denn in den Beiträgen zu

⁸³ SCHÄFER, Mein Leben (wie Anm. 5), S. 130 f.

⁸⁴ KELLENBENZ, Hansisch-hanseatische Geschichte (wie Anm. 53), S. 61. Ich konnte nicht feststellen, auf wen dieser Gedanke zurückgeht.

⁸⁵ SCHWEBEL, Stralsunder Friede (wie Anm. 14), S. 199.

⁸⁶ Die gedruckte Fassung wie oben, Anm. 53.

der angesprochenen Kontroverse⁸⁷, die Schreiner in den Hansischen Geschichtsblättern veröffentlicht hat⁸⁸, kommen Schäfersche Lehrmeinungen gar nicht vor, und der Verfasser, der darin bekennt, sich selber gern zu den Schülern Fritz Rörigs zu zählen, erklärt zur Form des gelehrten Streites: „Ich habe niemals die Hansekaufleute wegen irgend etwas angeklagt. Nach meiner Meinung soll der Historiker am besten überhaupt nicht die Rolle des Richters übernehmen. Was ich zu erklären versuchte, ist, warum die Hansen eine so dominierende Stellung in Norwegen erlangten und warum ihre Vorherrschaft so schicksalsschwere Folgen für das Land hatte“.

Soweit der Sachverhalt: eine moderne, erst nach Schäfers Tode – er starb am 12. Januar 1929 – ausgebrochene Diskussion über Schäfers Rolle in der Geschichte der Hanseforschung. Versucht man, ihr auf den Grund zu gehen, so zeigt sich, daß Schäfer einen Fehler gemacht hat, der zu seiner Zeit für den Berufsstand der deutschen Professoren nachgerade unvermeidlich war, weil bereits im Fundament der Humboldtschen Universitätsidee angelegt: nämlich im Anspruch der Philosophen und ihrer Fakultäten darauf, als Nachfolger der Theologen zu geistigen Führern der Nation berufen zu sein. „Das politische Urteil der Hochschullehrer resultierte im allgemeinen aus den Erkenntnissen des wissenschaftlichen Fachgebietes, ein Umstand, der die geringe politisch-publizistische Tätigkeit der Naturwissenschaftler erklärt“⁸⁹. Wie die meisten seiner Kollegen, so setzte Dietrich Schäfer voraus, daß methodisch gehandhabte Wissenschaft den Weg zu objektiven Erkenntnissen eröffnete, die ohne weiteres in die Tagespolitik übertragen werden könnten. Es ist der Grundfehler einer Auffassung, die erst nach dem Zweiten Weltkriege in ihrer Fragwürdigkeit durchschaut und namentlich von Karl Popper als Historizismus gebrandmarkt worden ist: der Auffassung nämlich, es sei Aufgabe der Sozialwissenschaften, Gesetze der Geschichte zu entdecken, die es dem Gelehrten erlaubten, historische Prophezeiungen zu machen und den Völkern den richtigen Weg in die Zukunft aufzuweisen⁹⁰.

Wie Popper zeigen konnte, beruht jedoch jegliche wissenschaftliche Methode auf dem Prinzip der kritischen Prüfung, welches gebietet, alle

⁸⁷ Siehe Klaus FRIEDLAND, *Die Hanse* (Urban-Taschenbücher. Bd 409), Stuttgart 1991, S. 63, 187 Anm. 28.

⁸⁸ Johan SCHREINER, *Bemerkungen zum Hanse-Norwegen-Problem*, in: HGBll. 72, 1954, S. 64-77; Johan SCHREINER, *Die Frage nach der Stellung des deutschen Kaufmanns zur norwegischen Staatsmacht*, in: HGBll. 74, 1956, S. 1-12. Das folgende Zitat in Bd 72, S. 77. Daß die „von Schäfer repräsentierte“ historiographische Überlieferung der ultranationalistischen Rechten in Deutschland seit 1945 abgetan war, stellte bereits IGGERS, *Geschichtswissenschaft* (wie Anm. 45), S. 349, fest.

⁸⁹ TÖPNER, *Gelehrte Politiker* (wie Anm. 75), S. 11.

⁹⁰ Karl POPPER, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Bde 1-2, Tübingen 1957-1958, 6. Aufl. (UTB Bde 472, 473), Tübingen 1980, bes. Bd 1, S. 24 ff., Bd 2 S. 320, 332. Karl POPPER, *Das Elend des Historizismus* (*Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften*. Bd 3), Tübingen 1965, ⁵1979.

Erkenntnisse als Behauptungen oder Thesen so zu formulieren, daß sie kritisch geprüft, d. h. im Falle der Verifizierung verbessert und im entgegengesetzten Falle verworfen werden können. Von daher gesehen, erweisen sich die besonders dem deutschen Idealismus eigentümlichen intuitionistischen Begriffsbildungen und nach Gesetzescharakter strebenden Werturteile als unwissenschaftliche Äußerungen ideologischer Denkweisen und dogmatischer Wertabsolutismen. Schäfer überschritt also, nach heutiger Einsicht, eine damals nur erst von Max Weber⁹¹ erkannte, der wissenschaftlichen Erkenntnis gezogene Grenze, als er seine These über die ausschlaggebende ursächliche Rolle der Staatsmacht beim Niedergang der Hanse, eine These, die ihr Recht in der Wissenschaft behält, wo sie beständigen Versuchen der Falsifizierung ausgesetzt ist und daher einer immer wieder erneuerten Bestätigung bedarf, – als er diese These zur objektiv gegebenen geschichtlichen Norm erhob und sie als Dogma in die Tagespolitik übertrug. Es entsprach aber genau der deutschen historizistischen Tradition⁹², politische Überzeugungen für wissenschaftliche Erkenntnisse zu halten, wenn oder weil sie sich historisch begründen ließen. Selbst nachdem Schäfer 1919 der Deutschnationalen Volkspartei beigetreten war, hielt er sich für über jede „Parteiverbissenheit“ – der Ausdruck findet sich in fast allen seinen politischen Schriften⁹³ – erhaben, meinte er, getreu der höheren Sendung der preußisch-deutschen Universität, „die Geschichte und die Geschehnisse des Vaterlandes von höherer und höchster Warte als ein unabhängiger und von jeder Parteimeinung freier Forscher“ verfolgen zu können⁹⁴.

Allerdings hat Schäfer jene nach Ansicht des modernen kritischen Realismus aller wissenschaftlichen Erkenntnis gezogene Grenze nicht überschritten, ohne sie zu bemerken. Er sah sie durchaus, wenn er sie auch von seinem methodischen Standpunkt aus anders bewertete als Max Weber, mit dem er seit seiner Heidelberger Zeit persönlich bekannt war. Schäfer pflegte nämlich, wie bereits erwähnt worden ist, in der akademischen Lehre von jeder politischen Stellungnahme zu den Zeitereignissen abzusehen. Seine Schüler berichten: „Wer übrigens glauben würde, daß Dietrich Schäfer, diese stark politisch empfindende Natur, seine Ansichten über die Zeitereignisse vom Katheder verkündet hätte, der irrt“. Nur in der Themenwahl seien Schäfers erkenntnisleitende Interessen zum Vorschein gekommen: „Die Sorge Schäfers für die deutsche Ostmark, sein Blick für die bunte Völkerwelt des Ostens und des Südostens, seine hansisch-nordischen

⁹¹ Zusammenfassend: Max WEBER, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1922, 71988.

⁹² Über die entgegengesetzte Auffassung sozialwissenschaftlicher Probleme außerhalb Deutschlands handelt erschöpfend PRIBRAM, *Geschichte* (wie Anm. 47).

⁹³ TÖPNER, *Gelehrte Politiker* (wie Anm. 75), S. 198.

⁹⁴ Otto HOETZSCH, in: *Dietrich Schäfer zum Gedächtnis*, Berlin 1929, S. 26, zitiert nach TÖPNER, *Gelehrte Politiker* (wie Anm. 75), S. 198. Zur allgemeinen Verbreitung dieser Haltung unter den Professoren TÖPNER S. 21 f.

Studien und die Beschäftigung mit der Seegeschichte und dem Aufbau der großen Kolonialreiche wiesen den Studenten auf weltgeschichtliche Pfade, die damals noch selten begangen wurden⁹⁵. Dem entspricht es, daß Schäfers Schüler und Bibliograph Georg Lokys im Verzeichnis der Schriften seines Lehrers bereits 1925 zwischen „wissenschaftlichen Abhandlungen“ und „nichtwissenschaftlichen Aufsätzen“ unterschied⁹⁶, was zweifellos im Einvernehmen mit dem Verfasser geschehen ist.

Schäfer hat also ganz so, wie Max Weber es in seiner bekannten Rede über „Wissenschaft als Beruf“ von 1917 als allgemeine Ansicht der Hochschullehrer darstellte, seine wissenschaftlichen Tätigkeiten innerhalb der Universität von denen in der politischen Öffentlichkeit getrennt, und es dürfte kein Zufall sein, daß Weber in jener Rede neben dem Pazifisten Foerster gerade den Rechtsextremisten Schäfer als Beispiel anführt: „Man sagt, und ich unterschreibe das: Politik gehört nicht in den Hörsaal. Sie gehört nicht dahin von seiten der Studenten. Ich würde es z. B. ganz ebenso beklagen, wenn etwa im Hörsaal meines früheren Kollegen Dietrich Schäfer in Berlin pazifistische Studenten sich um das Katheder stellten und Lärm von der Art machten, wie es antipazifistische Studenten gegenüber dem Professor Foerster, dem ich in meinen Anschauungen in vielem so fern wie möglich stehe, getan haben sollen. Aber Politik gehört allerdings auch nicht dahin von seiten des Dozenten...“⁹⁷. Die jungen Männer, die noch nach dem Ersten Weltkriege Schäfers Seminar besuchten, wo „die Hauptthemen der mittelalterlichen Geschichte, genauer gesagt, der Kaisergeschichte“, im Mittelpunkt der Erörterungen standen⁹⁸, taten dies nicht, weil sie den Politiker Schäfer hören wollten, sondern weil ihnen Schäfer als methodisch strenger, gewissenhafter akademischer Lehrer bekannt war, so etwa Walther Kienast (1896-1985), der 1923 bei dem achtundsiebzigjährigen Schäfer mit einer Arbeit über die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte während des hohen Mittelalters promovierte⁹⁹ und heute zu den namhaften Verfassungshistorikern unter den deutschen Mediävisten des 20. Jahrhunderts gehört.

Die neuere Forschung hat die hiermit als zeitgenössisch erwiesene Scheidung zwischen dem Historiker und dem Politiker Dietrich Schäfer

⁹⁵ HAPKE, *Der Lehrer* (wie Anm. 28), S. 36.

⁹⁶ *Verzeichnis der Schriften* (wie Anm. 64), S. 127-148. Außerdem werden gesondert aufgeführt die „im Buchhandel gesondert erschienenen Schriften“, wo sich jene Scheidung nicht rein durchführen ließ (namentlich nicht in der Sammlung der Aufsätze, Vorträge und Reden, wie oben Anm. 31), und die „wissenschaftlichen Besprechungen“.

⁹⁷ WEBER, *Gesammelte Aufsätze* (wie Anm. 91), S. 600 f. = Max WEBER, *Wissenschaft als Beruf 1917/1919. Politik als Beruf 1919* (Gesamtausgabe, Abt. I Bd 17), Tübingen 1992, S. 95 f. Der Foerster betreffende Vorfall hatte sich im Herbst 1917 in der Universität zu München ereignet, ebenda S. 115.

⁹⁸ HAPKE, *Der Lehrer* (wie Anm. 28), S. 35.

⁹⁹ Walther KIENAST, *Die fränkische Vasallität*, hg. von Peter Herde (Frankfurter Wissenschaftliche Beiträge, Kulturwiss. Reihe Bd 18), Frankfurt am Main 1990, S. XII.

denn auch längst anerkannt. Gerade diejenigen Kritiker, welche meinen, das Werk des Hanseforschers Dietrich Schäfer sei nur dann recht zur würdigen, wenn der politische Gebrauch und Mißbrauch berücksichtigt werde, den er und andere mit ihren Erkenntnissen betrieben hätten, sollten bedenken und eine Erklärung dafür geben, daß jene Historiker, welche die Rolle Schäfers und der deutschen Hochschullehrer überhaupt in der kritischen Epoche von 1890 bis 1933 untersuchen, stets nur die politischen Schriften ihrer Protagonisten analysieren, deren gelehrte Arbeiten aber unbeachtet lassen. Jene Mahner, die die Historiker der deutschen Hanse auffordern, Schäfers verderbliche politische Wirksamkeit nicht länger zu verdrängen und den gelehrten Biedermann endlich als Brandstifter zu entlarven, brauchen offenbar ihrerseits Schäfers wissenschaftliche Schriften ebenso wenig zu lesen, wie der Hanse- und Wissenschaftshistoriker von dessen politischen Schriften Kenntnis zu nehmen pflegt. Die Praxis der Forschung gibt offenkundig zu, daß zwischen den beiden Gegenständen historischer Forschung kein notwendiger Zusammenhang besteht. Das Gegenteil wird zwar von den Entlarvern, die – zu Recht – über die Verfügbarkeit des Historikers für jederart Machthaber lamentieren, immer wieder behauptet, aber eine Begründung dafür gibt es nicht. Fast könnte man argwöhnen, die Entlarver wollten zwar die verfehlten Produkte des Historizismus bekämpfen, an dessen veralteter Methode holistischer Intuition aber festhalten, weil ihr Erkenntnisinteresse auf andere Weise nicht befriedigt werden könne, was doch wohl darauf hinausliefe, die alten Produkte des Historizismus durch andere zu ersetzen, die schwerlich tauglicher sein könnten als die verworfenen.

Darüber mögen sich Wissenschaftstheoretiker des weiteren den Kopf zerbrechen. Wer aber den überholten idealistischen Wissenschaftsbegriff hinter sich gelassen und den Standpunkt des kritischen, analytischen Realismus eingenommen hat, der darf die von der Praxis längst vollzogene Trennung der Gegenstandsbereiche oder Fächer als legitim anerkennen. „Etwas hört nicht deswegen sofort auf, Recht zu sein, weil sich auch der Böse seiner bedient. Seefahrer sind auch die Piraten, und zum Eisen greift auch der Räuber“¹⁰⁰. Der Umstand, daß Stoffe der Hansegeschichte politisch mißbraucht werden konnten, so wie sie heute von der Werbewirtschaft mißbraucht werden, ist kein Problem der Hanseforschung, sondern eines der Mißbraucher und ihrer Zeiten und Zwecke. Die Verwertung hansischer Geschichte in der rechtsextremistischen Propaganda des 20. Jahrhunderts hat mit der Historiographie und Erforschung der hansischen Geschichte nichts zu tun. Wer das bestreitet, um gegen den Fachmann den Vorwurf bewußter oder unbewußter Verdrängung erheben zu können, muß sich in der Fachwissenschaft – was immer er anderswo an Gutem

¹⁰⁰ *Non ideo statim ius esse desinit, siquid a malis usurpatur. Navigant et piratae, ferro utuntur et latrones; Grotius, De iure belli ac pacis 2, 25, 8.*

oder Bösem bewirken mag – den Vorwurf eines irrationalen Historismus gefallen lassen.

Trennung der Gegenstandsbereiche bedeutet auch nicht, daß man Schäfers Individualität in zwei Persönlichkeiten, nämlich in den guten Forscher und den bösen Politiker, aufspalten müsse, im Gegenteil, sie lehrt uns, daß in jeder Persönlichkeit gute und schlechte Eigenschaften miteinander vermischt sind, daß jeder Mensch, auch der Professor, zum Guten wie zum Bösen, zur Wahrheit wie zum Irrtum fähig ist. Es ist hier nicht der Ort, und Schäfer ist auch als Persönlichkeit zu unbedeutend, um dieser Feststellung weiter nachzugehen; um zu zeigen, welche Probleme sich hier verbergen, sei nur in Kürze an Thomas Mann erinnert, der bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges ebenfalls der Massenseuche des Nationalismus verfiel und sich zu Schmähungen des westeuropäischen Zivilisationsideals hinreißen ließ, die man nicht anders als präfaschistisch bezeichnen kann – nur weil er seinen Bruder Heinrich treffen wollte¹⁰¹, oder an Martin Heidegger, dessen Verstrickungen in den Nationalsozialismus nichts daran ändern, daß uns in seiner Philosophie die einzige nennenswerte Metaphysik des 20. Jahrhunderts vorliegt. Was den Koryphäen unseres Geisteslebens mit Recht zugutegehalten wird, sollten wir den kleineren Geistern billigerweise nicht verweigern. So schmerzlich dies gerade für uns Deutsche sein mag: Wir müssen uns spätestens seit dem Verhalten und Versagen vieler namhafter Historiker, und Gelehrter überhaupt, während der zwölf Jahre des Nationalsozialismus eingestehen, daß sich Wilhelm von Humboldts Erwartung nicht erfüllt hat, die philosophische Beschäftigung mit dem Stoff der Geisteswissenschaften werde und müsse auch den Charakter derjenigen veredeln, die sich ihr hingeben. Gegenüber politischen Leidenschaften und eingefahrenen Vorurteilen ist die Wissenschaft ohnmächtig, weil der Verstand gegen den (bösen) Willen des Mensch nichts auszurichten vermag. Abschied zu nehmen vom deutschen Idealismus, der aus wissenschaftlichen Wahrheiten praktische Normen ableiten zu können glaubte, das heißt auch zu erkennen, daß uns keine fachwissenschaftliche Einsicht davor bewahren kann, außerhalb des Faches in Lebensgestaltung, Glauben und Politik zu irren. Wir müssen uns damit bescheiden, daß die Wissenschaft uns lediglich davor hüten kann, unsere Irrtümer auch in das Gebiet des Fachwissens einzuschleppen.

III.

Wir können nunmehr zu unserem eigentlichen Thema zurückkehren und feststellen, daß wir unzweifelhaft dazu berechtigt sind, unser Interesse

¹⁰¹ Klaus HARPPRECHT, Thomas Mann. Eine Biographie, o. O. 1995, S. 377-443.

auf den Hanseforscher Dietrich Schäfer zu beschränken. Unser im Jahre 1992 verstorbenes Vereins- und Vorstandsmitglied Karl H. Schwebel hat bereits vor einem Vierteljahrhundert ganz richtig geurteilt, wenn er im Anschluß an die oben¹⁰² zitierten Ausführungen über skandinavisches Resentiment gegen Schäfer fortfuhr, gerechtfertigt sei dies freilich nicht gewesen, namentlich den Stralsunder Frieden, an dessen Deutung Schwebel sein Urteil verifizierte, habe Schäfer, „alles in allem genommen, recht nüchtern“ dargestellt, und dies sei „nur ein Teilaspekt seines ... im ganzen sachlichen und abgewogenen Gesamturteils über die Hanse, das er gerade an ihrem Verhalten in Schonen exemplifiziert“¹⁰³. Ausdrücklich widersprach Schwebel weiter dem Verdammungsurteil, das 1962 Ahasver von Brandt gefällt hatte, der meinte, aus den Arbeiten Walther Steins und Dietrich Schäfers sei die Sprache der „Weltmachtideologie der Jahrhundertwende“ herauszuhören¹⁰⁴. Wenn wir aber, wie billig, Schäfers Erkenntnisse des idealistischen Glanzes zeitloser Wahrheiten entkleiden, in dem er selbst sie zu sehen pflegte, und sie im Sinne der modernen Wissenschaftslehre als einfache Hypothesen auffassen, die ständiger Falsifizierung ausgesetzt bleiben müssen, damit sie sich bewähren und nach Möglichkeit verbessert werden können, so mag es doch sein, daß die Hanseforschung gerade heute wieder Anlaß hätte, darüber nachzudenken, warum Schäfer dem Staate und der politischen Macht so energisch den Platz im Zentrum des geschichtlichen Interesses reservieren wollte.

Von der Kontroverse, die vor einem Jahrhundert darüber zwischen Schäfer und Gothein schwebte, hat Karl Hampe schon 1924, also noch zu Schäfers Lebzeiten, gemeint, für die nächste Generation habe „der schon damals nicht allzu scharfe Gegensatz an Bedeutung verloren, weil wir seitdem innerlich zumeist für allseitige Heranziehung der kulturellen Entwicklungsmomente völlig gewonnen sind, in ihrer Beziehung auf das Staatliche freilich doch im Geiste Rankes ihr festes Rückgrat erkennen“¹⁰⁵. Zwar mag es unwahrscheinlich sein, daß sich der altgewordene, damals neunundsiebzigjährige Schäfer noch hätte diesem gemäßigten Urteil anschließen können; wenn aber nach dem Zweiten Weltkriege nicht nur in Deutschland, sondern überall in Europa in der Mittelalterforschung Staat und Politik völlig hinter Kultur und Gesellschaft zurückgetreten sind, so ist darin gewiß nicht nur der fachimmanente wissenschaftliche Fortschritt einer jüngeren Generation zu erkennen, sondern auch ein Gutteil an Verdrängung eines geschichtlichen Lebensbereichs, der sich im Zeitalter der beiden Weltkriege den Europäern als außerordentlich lästig erwiesen hat. Die Generation, die die kriegszerstörten Städte wieder aufbauen mußte,

¹⁰² Bei Anm. 85.

¹⁰³ SCHWEBEL, Stralsunder Friede (wie Anm. 14), S. 199 f.

¹⁰⁴ Ebd., S. 200 Anm. 77.

¹⁰⁵ Karl HAMPE, Eberhard Gothein. Eine Gedächtnisrede, in: HZ 129, 1924, S. 476-490.

wollte von Staatsmacht und von Politik als der Kunst, dem Staate seine Macht zu erhalten¹⁰⁶, nichts mehr wissen und übertrug eine Abneigung, die sich der Bismarck- und Hitlerstaat redlich verdient hatte, auch auf die neugegründete Bundesrepublik, obwohl deren Verfassung den ruinösen Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft endlich beseitigte und die Deutschen in den Genuß eines Staates setzte, von dem sie doch zum ersten Male in der neueren Zeit behaupten konnten, es sei der Staat, den sie selber gewollt hätten.

Solange indessen die Teilung Deutschlands uns unentwegt an das Provisorische der Bundesrepublik erinnerte, war es wohl verständlich, daß die Geschichte des deutschen Staates, in der doch auch die Vorgeschichte der Bundesrepublik enthalten ist, das Interesse der Geschichtswissenschaft nicht zu fesseln vermochte, zumal sich nun die so lange verfemte Kultur- und Sozialgeschichte frei entfalten konnte und mit einem Potential an Erkenntnischancen lockte, von dem sich die Jugend alles erwartete. Die Wirkungen sind heute überall in der Geschichtsschreibung über das Mittelalter und die frühe Neuzeit zu beobachten und damit auch auf dem Arbeitsgebiet unseres Vereins. Es ist nämlich genau das eingetreten, was Schäfer und seine Mitstreiter vor hundert Jahren befürchtet haben: Das Fach Geschichte hat seine Mitte verloren, alles Geschichtliche in einem grauen Einerlei des Mannigfaltigen die gleiche Relevanz erlangt, aus hanseischer Geschichte ist eine konturlose allgemeine Kultur- und Sozialgeschichte des Nord- und Ostseeraumes geworden, und von einer klaren Antwort auf die Frage, was die Hanse eigentlich gewesen sei, sind wir heute weiter entfernt als vor hundert Jahren. Seit eben jener Zeit ist es auch eine offene Frage, ob nicht die Spezialisierung der Wissenschaften und des Wissens im Widerspruch stehe zu der wahren Universitätsidee. Dies ist ein Problem weniger der wissenschaftlichen Institutionen, die sich durch Vermehrung ihrer Organe und Verfeinerung ihrer inneren Struktur darauf einstellen und so die Vorzüge des Spezialistentums ausschöpfen können, als vielmehr der Individuen, die zwar „etwas wirklich ganz Vollkommenes auf wissenschaftlichem Gebiet ... nur im Falle strengster Spezialisierung“ zu leisten vermögen¹⁰⁷, die aber den Sinn ihrer Arbeit und Existenz aus dem Auge verlieren, wenn ihre Publikationen keinerlei spürbare Wirkung mehr erzielen, das Wissen der anderen nicht mehr fühlbar berichtigen und vermehren.

Unter dem Titel „Der mißlungene Aufbruch“ hat soeben der Berliner Historiker Michael Borgolte das Versagen der Geschichtswissenschaft vor dem Problem der mittelalterlichen Sozialgeschichte im Zeitalter der deutschen Teilung nachgezeichnet. Wer zu bestimmen suche, schreibt er, „was unter ‚Sozialgeschichte des Mittelalters‘ heute überhaupt zu verstehen sei,

¹⁰⁶ SCHÄFER, Aufsätze (wie Anm. 31), Bd 1, S. 288.

¹⁰⁷ WEBER, Gesammelte Aufsätze (wie Anm. 91), S. 582-613, hier: S. 588.

wird schnell ratlos. Er kann zwar auf eine Reihe von Deutungsangeboten in der älteren Literatur zurückgreifen, muß jedoch feststellen, daß es während der letzten Jahrzehnte keine Übereinkunft über Stellenwert, Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Methoden der mittelalterlichen Sozialhistorie gegeben hat. Eine Fülle und wohl zunehmende Zahl sozialgeschichtlicher Arbeitsfelder wurde in der Vereinzelung oder allenfalls in kleinen Gruppen beackert, aber eine Debatte über die besondere sozialhistorische Perspektive auf die Gesamtgeschichte fand nicht statt¹⁰⁸. Es mag dahingestellt bleiben, ob Borgolte recht hat, wenn er dafür in erster Linie „die Gegensätze zwischen DDR und BRD sowie die Bereitschaft der Mittelalterhistoriker in beiden Staaten, auf sie Rücksicht zu nehmen“, verantwortlich macht¹⁰⁹ und daraus den Schluß zieht, erst die Wiedervereinigung habe den Weg freigemacht, auf dem das Ziel einer umfassend konzipierten Sozialgeschichte des Mittelalters werde zu erreichen sein; daher sei „die Frage nach der Gesellschaft im Mittelalter jetzt neu zu stellen“¹¹⁰. Geboten erscheint es uns lediglich, daran zu erinnern, daß diese Frage eine lange Vorgeschichte hat, in der der Hanseforscher Dietrich Schäfer einen namhaften Platz einnimmt. Wir, die wir seit fast einem halben Jahrhundert das Glück haben, in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat leben zu dürfen, sollten heute unbefangene Schäfers Stellungnahme in dieser Debatte überprüfen können, ohne in den Verdacht zu geraten, wir wollten seine tagespolitischen Positionen wiederaufleben lassen. Unbefangen sollten wir heute auch den Staat als Schöpfung der Gesellschaft, und die Art, wie er seine Macht ausübt, als deren wichtigste Lebensregung würdigen können. Auch Machtgeschichte ist Gesellschaftsgeschichte; diese Einsicht mag nicht schön sein, aber sie ist notwendig, und sie zu beherzigen würde nicht nur der Mittelalterforschung im allgemeinen, sondern auch der Erforschung der hansischen Geschichte, die uns am Herzen liegt, gut bekommen.

¹⁰⁸ Michael BORGOLTE, *Der mißlungene Aufbruch. Über Sozialgeschichte des Mittelalters in der Zeit der deutschen Teilung*, in: HZ 260, 1995, S. 365-394, hier: S. 366. Zum heutigen Stande kulturwissenschaftlicher Forschung ferner Werner PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters* (Enzyklopädie deutscher Geschichte. Bd 32), München 1994, S. 57-71: Kritische Quellenkunde und Konzeption seien noch ungelöste Aufgaben, „ein neuer methodenbewußter Positivismus tut not“.

¹⁰⁹ BORGOLTE, *Aufbruch* (wie Anm. 108), S. 390.

¹¹⁰ Ebd., S. 392.

HANSEKAUFLEUTE IN BRÜGGE

Kolloquium in Brügge,
Tagungszentrum Oud Sint Jan
25.-28. April 1996

Seit mehr als zehn Jahren arbeitet eine Gruppe von jungen Kieler Historikerinnen und Historikern um Werner Paravicini an einer im Brügger Stadtarchiv aufgefundenen Quelle, in der die Namen von Hansen – „Osterlingen“ – im Zusammenhang mit der Versteuerung von Wein und Bierzapf in Brügge aufgezeichnet sind. Seit 1991 ist eine weitere Gruppe um den Inhaber des Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte und Hansegeschichte in Greifswald, Horst Wernicke, an diesem Projekt beteiligt mit dem Ziel, die in der Brügger Liste verzeichneten Kaufleute personengeschichtlich zu identifizieren.

Auf einem Kolloquium in Brügge, veranstaltet vom Deutschen Historischen Institut in Paris und der Universität Greifswald, den Universitäten Kiel und Gent sowie in Zusammenarbeit mit dem Stadarchif Brugge, der Genootschap voor Geschiedenis und den deutschen historischen Auslandsinstitutionen in London, Rom und Warschau wurden Ergebnisse dieser Forschungen, die nicht nur für die Hanseforschung methodisch interessant und ertragreich sind, vorgestellt.

Eingestimmt durch einen öffentlichen Abendvortrag von Werner Paravicini (Paris) unter dem Titel *Onbeminde vreemdelingen? De mord op de Oosterlingen te Sluis in 1436* (Ungeliebte Fremde? Der Osterlingenmord zu Sluis 1436) setzten sich die ca. 130 Teilnehmer des Kongresses nach einer Einführung durch Horst Wernicke (Greifswald) in zehn Sitzungen mit den Ergebnissen der Kiel-Greifswalder Gruppe – unterstützt durch international ausgewiesene Fachkollegen – auseinander. Stadtarchivare aus dem Hanseraum waren als Diskutanten eingeladen, damit sie die Brügger Quelle aus dem Blickwinkel der städtischen Überlieferungen messen und problematisieren könnten.

SITZUNG 1 thematisierte die RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN HANSISCHEN HANDEL IN FLANDERN/BRÜGGE. Hierbei umriß Dick de Boer (Groningen) anhand eines fingierten Reiseberichtes eines spanischen Franziskanermönches von ca. 1350 (*Libro del Connecimiento*) mit *London, Brügge, Ostseeraum. Ein Dreiecksverhältnis* den relevanten geographischen Raum, in dem die wichtigsten Handelsmetropolen West- und Nordeu-

ropas lagen und zu dessen wirtschaftlicher Bedeutung nicht zuletzt der Entstehungsprozeß der Hanse seit der Mitte des 13. Jh.s beitrug. Walter Stark (Greifswald) dokumentierte in seinem Beitrag *Handelstechniken im Brügger Handel vom 14. zum 15. Jahrhundert* anhand von Handelsrechnungen der Lieger des Deutschen Ordens sowie der Bücher und Briefe der Veckinchusen die Beziehung von Makler und hansischem Kaufmann in Brügge, in der dem Makler die Rolle des Hosteliers, Gewährsmanns und Beraters der hansischen Kaufleute zufiel. Das Gros der hauptsächlich zwischen Maklern und Kaufleuten bestehenden Geschäftsverbindungen sei bargeldlos abgewickelt worden. Neben der Bindung an Brügger Makler benutzten die Hansen Italiener, jedoch nicht in Warengeschäften, sondern bei Geldtransfers zwischen Nord und Süd via Brügge. Luc Devliegher (Brügge) sprach über das *Oosterlingenhuis in Brügge*, das seit 1481 Sitz des hansischen Kontors in Brügge war und wies auf topographische, architektonische und baugeschichtliche Besonderheiten des Kontorsgebäudes bis in die Gegenwart hin.

SITZUNG 2: GELD UND WECHSELGESCHÄFTE IN BRÜGGE. Peter Spufford (Cambridge) wandte sich der Bedeutung von *Money in Fourteenth Century Bruges* zu und rückte die veränderten Bedingungen der Geldwechselgeschäfte in Brügge im Verlaufe der Jahrhunderte und die gebräuchlichen Währungen und Münzen ins Blickfeld. Auf vatikanischen Quellen basierend breitete Arnold Esch (Rom) Erkenntnisse über *Brügge als Umschlagplatz im Geldverkehr der römischen Kurie im 15. Jahrhundert* aus und zeigte die Prävalenz italienischer Banken in Brügge als Umschlagort der für die Kurie bestimmten Kirchenabgaben aus ganz Europa, wobei er betonte, daß man das System der Geldgeschäfte in sich differenziert betrachten müsse.

SITZUNG 3: REGIONALE STUDIEN: WESTEN. Simone Abraham-Thisse (Paris) sprach über die hansischen Interessen in Frankreich (*Les Interests des Hanseates en France*), wobei es der Referentin um die wirtschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Verknüpfungen zu tun war. René Rößner (Kiel) widmete ihren Beitrag über *Köln, Duisburg, Gelderland dem Weinhandel in den Niederlanden*; sie verglich die o. g. Brügger Liste mit den städtischen Quellen und konnte so eine Reihe von niederrheinischen Weinhändlern in Brügge identifizieren. Insbesondere beleuchtete sie schlaglichtartig die Sozialstruktur der Kölner Weinfern Händler und die Bedeutung der lokalen Überlieferung von Zollrechnungen (Lobith, Tiel, Dordrecht). Die Untersuchungen Anke Greves (Gent) zur *Dortmunder Anwesenheit in Brügge* anhand der Brügger Stadtrechnungen des 14. Jh.s ergaben, daß Kaufleute aus der Führungsschicht Dortmunds (die Clippings, Bersworts und Smithuus') Tavernen in Brügge betrieben. Darüber hinaus waren die entsprechenden Kaufleute im Englandhandel und englisch-hansischen Finanztransaktionen beteiligt. Anhand der Ge-

schichte der Familie Schimmelpenning u.a. stellte M. R. Hermans (Zutphen) *Die deutschen Beziehungen (Internationale Kaufmannsfamilien in Zutphen)* in den Kern seiner beispielhaften prosopographischen Untersuchungen und konnte so Zutphen als einen Handelsort der Schimmelpennings in einem internationalen Handelsnetz nachvollziehbar machen.

SITZUNG 4: HANSE IN BRÜGGE. Dietrich W. Poock (Münster), *Kontorverlegung als Mittel der hansischen Diplomatie*, verglich die Kontorpolitik der Hansen gegenüber Brügge und Novgorod und verwies auf die Bedeutung der veränderten inneren und äußeren Bedingungen im 14. und 15. Jh. für das Druckmittel Kontorsverlegung.

Nils Jörn (Greifswald) begann in SITZUNG 5: REGIONALE STUDIEN: OSTEN mit Bemerkungen zum *Schoßstreit im livländisch-gotländischen Drittel des Brügger Kontors*, in dem der Revaler Ratsherr und Brügger Aldermann Hermann van dem Hove besonders aktiv war bei den diplomatischen Bemühungen der livländischen Städte um die Abwendung höherer Belastungen, die aus der veränderten politischen Konstellation im Ostseeraum in der Mitte des 14. Jh.s resultierten. Detlef Kattinger (Greifswald) kam in seinem Überblick zu *Skandinavisch-flandrischen Handelsbeziehungen im späten Mittelalter* zu dem Ergebnis, daß Hansen seit dem 13. Jh. den nordischen Flandernhandel mit zunehmender Intensität in ihre Hände nahmen, daß sich aber dennoch bis in die Mitte des 14. Jh.s nordische Kaufleute mit exklusiven Gütern und in Geldgeschäften – vor allem für die nordischen Kirchen – möglicherweise unter Nutzung flandrisch-hansischer Spannungen in Brügge nachweisen lassen. Andreas Niemeck (Greifswald) konnte die Frage: *Woher stammt das Bier der Brügger Osterlinge?* durch die Analyse der Überlieferung zugunsten Wismarer Biers beantworten; jedoch sei es schwierig, Wismarer und Hamburger Bier exakt nachzuweisen, da es in den Brügger Vorhäfen angelandet wurde und demnach in Brügger Steuerlisten nicht auftauchte. Nicole Kiesewetter (Greifswald) wartete mit prosopographischen Untersuchungen zu *Stralsunder Kaufleuten in Brügge* anhand der *Personengruppe um den Stralsunder Gewandschneider Hermann Hosang* auf, deren soziale Beziehungen in der Heimatstadt ihre Einbindung in den Stralsunder Flandernhandel widerspiegeln. Bemerkenswert dabei scheint zu sein, daß sich persönliche Verbindungen von Brügge aus nach Stralsund weiterverfolgen lassen. Birte Schubert (Jena) bediente sich der *Revaler Zollbücher und Brügger Steuerlisten*, um *Revaler Flandernhändler im Spiegel zweier Quellen* nachzuweisen. Die Revaler Materialien bieten eine wertvolle Ergänzung zu den Brügger Steuerlisten, was insbesondere die Bedeutung der städtischen Überlieferung für die Problematik unterstreicht.

DIE HANSEN IN BRÜGGE überschriebene SITZUNG 6, eröffnete Jim Murray (Cincinnati) mit einem Beitrag über die Beziehungen von *Hanse merchants and the Bruges money market, 1366-1370*. Die Analyse von Geld

und Zahlungsmechanismen helfe dabei, sich Zugang zur Beschreibung von mittelalterlichen Kaufmannsgesellschaften, insbesondere der von Hansekaufleuten in Brügge zu verschaffen. Als hervorragende Quelle können dabei die noch unedierten Brügger Wechslerbücher Collard de Markes und Willem Ruweels gelten, die Rückschlüsse auf das Netzwerk von Hosteliers in Brügge und Geldwechslern sowie von Fern- und lokalen Handelsverbindungen erlauben. Renée Rößner unterzog *Hansische memoria in Brügge* zwischen 1350 und dem Beginn des 16. Jh.s einer Wertung mit dem Ergebnis, daß sich die unterschiedlich starke Präsenz hansischer Kaufleute nicht äquivalent in memorialen Quellen niederschlägt. Jedoch lassen sich Memoria von in Brügge lebenden und in die Stadt integrierten Kaufleuten unterscheiden. Auffallend sei der Bezug des Kontors zur Reichssymbolik. Ingo Dierck (Kiel) widmete seine Ausführungen dem Zusammenhang von *Hansischen Alterleuten und Brügger Führungsschicht* und deren Einbindung in die unterschiedlichen Beziehungsnetzwerke in Brügge sowie in der Heimat, die jedoch nie vollständig zu trennen seien und sich oftmals durch ‚Personalunionen‘ auszeichnen. Es lassen sich Beziehungen von Alterleuten zu bestimmten Hosteliers in Brügge nachweisen, wobei die letzteren nicht zwingend auch zur Brügger Führungsschicht gehörten. Das Problem der Beziehungen Brügger Hosteliers und hansischer Kaufleute reflektierte auch Anke Greve vor der Alternative ein *Netzwerk vorteilhafter Handelsbeziehungen oder programmierte Interessenkonflikte?* mit dem Ergebnis, daß die Einbindung der Hosteliers in die Brügger Administration bei Konflikten mit den Hansens durchaus auch zu Loyalitätskonflikten führen konnten, da sie sowohl den Hansens als auch der Stadt Brügge gegenüber interessenmäßig gebunden waren.

SITZUNGEN 7 UND 8: WAREN. André Vandewalle (Brügge) referierte *Akzisewesen und Transportgewerbe in bezug auf die Getränke in Brügge im 14. und 15. Jahrhundert*. Die Akzisen – insbesondere für Bier, Fremdwein und Met – machten den größten Teil der städtischen Einkünfte in Brügge aus. Die hansischen Kaufleute hatten aufgrund ihrer Privilegien eine Akziseermäßigung von bis zu 30 %. Dienstleistungen durch Lastenträger regelte die Stadt bereits seit 1291 durch Statuten, in denen Arbeitsleistungen und Lohnsätze festgelegt wurden. Klaus Militzer (Köln) geht davon aus, daß *Rheinischer Wein in Brügge* durch Kölner Weinhändler unter Zurückdrängung des flandrisch-brabantischen Weineigenhandels zu dominieren begann und zahlreiche rheinische Weinhändler in flandrischen Orten Tavernen unterhielten, was er am Beispiel des Kölners Heinrich Engelbrecht dokumentierte. *Beer Imports into the Low Countries* standen im Mittelpunkt der Ausführungen Richard W. Ungers (Vancouver), der dem Verbleib des qualitativ volleren Hopfenbiers aus Wismar, Hamburg, Bremen in Flandern und den Niederlanden sowie den unterschiedlichen Strategien des Bierhandels der Hansens nachspürte. Im 15. Jh. hätten die

Niederlande als Reaktion auf die Bierpreise und hohen Transportkosten begonnen, baltisches Getreide u.a. Braurohstoffe zu importieren. R u d o l f H o l b a c h (Oldenburg) vervollständigte die Skala hansischer Waren mit seinen Ausführungen zu *Tuch als hansisches Handelsgut via Brügge*. Die Auffassung, daß der Tuchhandel via Brügge nur in eine Richtung gegangen sei, müsse revidiert werden, auch wenn die Exporte gegenüber den Importen eindeutig dominierten. Das Bemühen sowohl der Stadt Brügge als auch der Hansen sei darauf gerichtet gewesen, den Tuchhandel für sich zu monopolisieren, für einwandfreie Warenqualität zu sorgen und Betrügereien zu vermeiden. Seit dem 15. Jh. stellten sich für die Hansen zunehmende Schwierigkeiten hinsichtlich der Monopolisierung des Tuchhandels ein.

SITZUNG 9: REGIONALE STUDIEN: WENDISCH-PREUSSISCHES DRITTEL. Georg Asmussen (Kiel) stellte zu Beginn *Analogien zu der Familie Veckinchusen und zu ihrem Handel im 14. Jahrhundert* zur Diskussion. Derartige Analogien lassen sich sowohl hinsichtlich der Siedlungsbewegungen in Flandern und im Baltikum als auch hinsichtlich des Aufbaus von Handelsnetzen nachweisen. Stephan Selzer (Kiel) führte am Beispiel eines Falles von 1387 die *Prosopographie eines Schiffsunglücks* (– *Schadenslisten preußischer Flandernhändler als Parallelüberlieferung zur Brügger Stadtrechnung*) vor, wobei auch hier das bekannte Phänomen eintrat, daß Personengruppen, die nicht zur politischen und kaufmännischen Führungsgruppe der Städte gehörten, in den Quellen weniger gut zu fassen sind. Henryk Samsonowicz (Warschau) schloß die Reihe der Vorträge mit der Erörterung der *Wirtschaftliche(n) und politische(n) Beziehungen zwischen Flandern, Polen und Preußen*, in denen die Hansekaufleute eine hervorragende Rolle spielten. Flämische Städte übernahmen hingegen die Rolle von Kreditzentren nicht nur für polnische und preußische Kaufleute, sondern auch für Ritter und Fürsten aus diesen Territorien.

Die die SITZUNG 10 ausmachende und durch Franz Irsigler (Trier) geleitete ABSCHLUßDISKUSSION unter dem Motto „das neue Bild der Hansen in Flandern“ wurde durch W. Paravicini eingeleitet, der herausstrich, daß der prosopographische Ansatz nicht nur den Zugang zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sondern zur Geschichte von Personengruppen und ihren sozialen Bindungen in der Gemeinschaft ermögliche. Irsigler wies auf einen Katalog von 10 Desiderata hin, zu dem u.a. noch nicht genügend berücksichtigte Quellengruppen, wie sog. Lebendbriefe, die Nutzung der städtischen Überlieferung als Ergänzung und Bereicherung der sog. Brügger Liste und die gesellschaftliche Aktivität der auszumachenden Gruppen in den Heimatstädten gehörten. Gerade die Untersuchungen der Beziehungen der Hansen zum Brügger Geldmarkt, den Maklern und Hosteliers und die rechtliche Stellung der Gäste in Brügge habe bereits aufsehenerregende Ergebnisse gezeitigt, deren Erkenntnisdichte jedoch

noch verstärkt werden könne. So sei durch die Problematisierung der Ausgangsquelle eine noch effektivere ‚Beweiswürdigung‘ zu erreichen. Als besonders fruchtbringend kann der prosopographische Ansatz gelten, bei dem – wie in diesem Falle – in Datenbanken erfaßte Massenquellen durch Abgleich mit städtischer Überlieferung zu einem qualitativ neuen Material gewandelt werden. Unter diesem Aspekt sei eine weitere Arbeit an dem Projekt wünschenswert und erfolgversprechend.

Detlef Kattinger

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Elisabeth Harder-Gersdorff, Thomas Hill, Stuart Jenks, Petrus H. J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* u. a.

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Klaus Friedland, *Mensch und Seefahrt zur Hansezeit*, hg. im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins von Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow und Hans-Dieter Loose (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge XLII, Köln 1995, Böhlau, 338 S.) – Der hansische Geschichtsverein hat Klaus Friedland, der nicht nur als Vorstandsmitglied, Schriftführer, Herausgeber und Organisator über Jahrzehnte das Vereinsleben geprägt hat, sondern auch als einer der profiliertesten Hanseforscher hohes Ansehen genießt, zu seinem 75. Geburtstag mit einer Festschrift geehrt. Es handelt sich um einen chronologisch nach Erscheinungsdaten gegliederten Sammelband mit 18 Aufsätzen Friedlands aus dem Zeitraum von 1953–1994. Er vermag damit zwar nur einen Ausschnitt aus der Vielzahl von einschlägigen Veröffentlichungen des Jubilars zu bieten, läßt jedoch dessen breites Forschungsspektrum zur Genüge erkennen. Behandelt werden sowohl die hansische Frühzeit als auch die Spätphase, Geschichte in europäischen Dimensionen, einzelne Räume wie auch zwischenstädtische Beziehungen und Gegebenheiten in bestimmten Orten. Neben Fragen der politischen und Verfassungsgeschichte werden religiöse und kulturelle Aspekte angesprochen, vor allem aber wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und Entwicklungen thematisiert, speziell Handelsaktivitäten der Hanse und einzelner ihrer Mitglieder im hansischen Binnenraum, im Nordwesten oder im Osten sowie genossenschaftliche Organisationsformen in Seefahrt und Handel. Im einzelnen handelt es sich um folgende Beiträge: *Die Stadtfreiheit des mittelalterlichen Lüneburg* (1–15); *Die „Sate“ der braunschweigisch-lüneburgischen Landstände von 1329. Eine vergleichende verfassungsgeschichtliche Studie* (16–36); *Der Plan des Dr. Heinrich Sudermann zur Wiederherstellung der Hanse. Ein Beitrag zur Geschichte der hansisch-englischen Beziehungen im 16. Jahrhundert* (37–102); *Hamburger Englandfahrer 1512–1557* (103–157); *Lübeck und Island. Die ältere Islandschiffahrt Lübecks* (158–164); *Göttingens Kaufmannschaft im hansischen Wirtschaftsnetz* (165–189); *Der hansische Shetlandhandel* (190–205); *Der „Kieler Umschlag“* (206–208);

Überlegungen zur Frage Herrschaft-Hoheit im Hansebereich (209–212); Lübeck, Typ der Ostseestadt. Fragen und Feststellungen zur prägenden Kraft neuer Gemeinschaftsformen (213–229); Träger und Gegenstände kultureller Vermittlung im spätmittelalterlichen Ostseebereich (230–242); Mündens hansische Geschichte. Dem Gedächtnis Wilhelm Ebels (243–255); Schiff und Besatzung. Seemännische Berufsgemeinschaften im spätmittelalterlichen Nordeuropa (256–267); Sankt Olav als Schutzpatron nordeuropäischer Kaufleute (268–279); Korporationen und Gilden. Erfassungsmöglichkeiten und Erkenntniswert frühstädtischer Sozialgruppen (280–287); Kaufmannschaft und Bürgerrecht im Lübecker Hafen (288–300); Gotland. Handelszentrum – Hanseursprung (301–312); Die Hanse und die Rus (313–320). – Insgesamt kann der Titel der Festschrift „Mensch und Seefahrt zur Hansezeit“ die Fülle und Vielfalt des Gebotenen nur annähernd umschreiben. Da etliche der ausgewählten Beiträge in Publikationen erschienen sind, die nicht in jeder Bibliothek vorhanden sein dürften, ist man für die Zusammenstellung in dieser Form besonders dankbar. Abgeschlossen wird der Band durch ein von Gerhard Meyer erstelltes Schriftenverzeichnis. *R. Holbach*

Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550–1630). Symposium zum 14. Hansetag der Neuzeit am 8. und 9. April 1994. Redaktion: Jürgen Bohmbach (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade 18, Stade 1995, 143 S.) – Im Rahmen der 1000-Jahrfeier Stades 1994 lud man eine Reihe von Hansehistorikern ein, um das Phänomen Hanse in ihrer Spätzeit zu beleuchten. In acht Vorträgen (mit engl. Résumés) wird dieses aus dem Blickwinkel norddeutscher Hansestädte versucht sowie durch einen schwedischen Beitrag ergänzt – wegen der schwedischen Geschichte Stades natürlich verständlich. Horst Wernicke, *Herausforderung und Antwort. Hansische Konföderation der Spätzeit (7–17)* wendet sich den Reorganisationsversuchen der Hanse zu, die sie nach der Überwindung der Umwälzungen im Laufe der Reformation anstrebte. Insbesondere untersucht W. die Konföderation von 1557, diagnostiziert aber, daß auch hier die „Regionalisierung der Hanse“, die in ihrem Ursprung schon auf die Zeit ihrer Entstehung zurückgehe, sich zunehmend verfestigte (15). *Sweden and the Hanseatic League 1600–1650. Commercial Relations in transition* ist das Thema von Åke Sandström (19–29). Die verkehrsgeographischen Veränderungen im Gefolge wirtschaftlichen Wandels ließen auch Schweden nicht unberührt. Wie sich diese „Emanzipation von dem alten regionalen Handelssystem der Hanse“ (27) ausbildet, legt der Aufsatz dar, zugleich charakterisiert durch das Wachstum von „Industrie“, Handel und der Stadtbevölkerung von Stockholm. Wenn sich auch Amsterdam zur Handelsmetropole aufschwang und die iberische Halbinsel an Attraktivität gewann, so bleiben trotzdem im 16. Jh. Lübeck und Danzig noch die wichtigsten Handelspartner Schwedens. Hans-Joachim Hacker berichtet über *Die mecklenburg-vorpommerschen Städte und der Ostseeraum (30–43)*. Die Auswirkungen des 30jährigen Krieges und die Auseinandersetzungen mit dem jeweiligen Landesherren stellten die politischen und wirtschaftlichen Weichen für Wismar, Rostock und Stralsund. Die letztgenannten sind es auch gewesen, die das Schicksal Lüneburgs im 17. Jh. bestimmten, wie es Uta Reinhardt in ihrem sehr interessanten Beitrag beschreibt: *Die Wirtschaftskrise des 16. Jahrhunderts*

und die Aufrechterhaltung der Autonomie Lüneburgs bis zum 30jährigen Krieg (86–104). Weitere wichtige Einsichten gibt es in die wirtschaftliche Bedeutung der Lüneburger Saline im „komplizierten Geflecht von Förderkapazitäten, fiskalischen Interessen der eigenen Stadtobrigkeit und des eigenen Landesherrn sowie Abhängigkeit von fremd bestimmten Verkehrssystemen wie dem Stecknitzkanal und der Elbe sowie zerbrechlichen Bündnissen mit benachbarten Städten“ (90). Auch wird betont auf die Funktion Lüneburgs als „Nadelöhr“ (cbd.) für den Warenverkehr zwischen den Seestädten und dem Innern Deutschlands eingegangen. Die Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Landesherrn gipfelt in dem Beispiel Braunschweig, wo sie, anders als in Lüneburg, ganz und gar zuungunsten der Bürger ausging, wie es Manfred R. W. Garzmann schildert: *Bürgerliche Freiheit und erstarkende Landesherrschaft im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel Braunschweigs* (106–128). Das Vordringen der Merchants Adventurers bildet dann in verschiedenen Aspekten das Thema von Ernst Pitz, *Die Hanse und die Merchant Adventurers* (44–65), Rainer Postel, *Hamburgs Rolle in der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert* (67–85) und Jürgen Bohmbach, „Wir haben von der Hanse schon lange nichts mehr genossen“. *Die Auflösung der Hanse am Beispiel der Kleinstadt Stade* (130–139). Dabei werden natürlich die Besonderheiten des bis Ende des 16. Jhs. kometengleich aufsteigenden Hamburg verständlich, dagegen aber auch die eigenartige Stellung Stades, das nach Bohmbach „ohnehin seit dem 14. Jh. wegen seiner Sonderinteressen nur teilweise in die Hanse integriert“ gewesen sei (139). Facettenreich gibt dieser nur schmale Kolloquiumsband Einblick in die letzte Phase der Hanse. Mit welcher Lebendigkeit diskutiert wurde, zeigt der Kurzabdruck der Aussprache.

A. G.

Bernhard Diestelkamp, *Ist hansische Kaufmannschaft immer ehrliche Kaufmannschaft?* (In: ders., *Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht*, München 1995, 279–285). – Vorge stellt wird ein Rechtsstreit, in dem es um Waren ging, die zur Schuldbegleichung entwendet worden waren; 1570 entschied das Stadtgericht zu Lübeck erstinstanzlich. Der unterlegene Lübecker Bürger appellierte daraufhin beim Reichskammergericht gegen seinen Kontrahenten, einen Antwerpener Kaufgesellen Dithmarscher Herkunft. Nach 1606 schloß das Verfahren ein. Der Fall gibt Einblick in einige seinerzeit verbreitete Rechtsgrundsätze im hansischen Raum.

V. Seresse

Historische Bibliographie, Berichtsjahre 1991–1994, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (München 1992–1995, R. Oldenbourg Verlag). – Die „Historische Bibliographie“ erscheint seit 1987 (Berichtsjahr 1986). Sie ist hervorgegangen aus dem 1974 erstmals vorgelegten „Jahrbuch der historischen Forschung“, das schnell und möglichst umfassend über in Arbeit oder im Druck befindliche, jedenfalls noch unveröffentlichte, und soeben erschienene, aber in den gängigen Bibliographien noch nicht erfaßte geschichtswissenschaftliche Arbeiten informieren wollte. Erarbeitet worden war das „Jahrbuch“ auf der Basis einer Erhebung unter den universitären und außeruniversitären Forschungsein-

richtungen in der Bundesrepublik. Der außerordentlich hohe Informationswert des „Jahrbuchs“ wurde sehr schnell erkannt; damit wuchs die Bereitschaft der angesprochenen Wissenschaftler zur Mitarbeit und folglich auch die Anzahl der gemeldeten Forschungsvorhaben, so daß es ratsam erschien, die Information über laufende Arbeitsvorhaben und bereits veröffentlichte Arbeiten zu trennen. Letztere erscheinen nun in der „Historische(n) Bibliographie“. Erfasst werden zunächst die bei den jährlichen Erhebungen gemeldeten Titel; darüber hinaus werden die „Deutsche Nationalbibliographie“, die „Bibliographie der im Ausland erscheinenden deutschsprachigen Veröffentlichungen“ und eine zunehmend größere Zahl ausgewählter Fachzeitschriften (1991: 144; 1994: 418) und Sammelbände/Festschriften (1991: 105; 1994: 310) ausgewertet; auch fremdsprachige Arbeiten werden in größerer Zahl berücksichtigt. Daß mit der „Historische(n) Bibliographie“, die durch ein Autoren-, ein Personen- und ein Ortsregister erschlossen wird, ein umfassend – der 1994er Band verzeichnet mehr als 11 600 Titel – und aktuell informierendes Arbeitsmittel entstanden ist, braucht eigentlich nicht mehr hervorgehoben zu werden; sie hat sich längst bewährt. Zwei Wermutstropfen freilich bleiben: die gelegentlich unvollständigen Angaben bei Sammelbänden und das Fehlen eines Schlagwortregisters. V. H.

Egon Boshof, Kurt Düwell, Hans Kloft, *Grundlagen des Studiums der Geschichte. Eine Einführung*, 4. überarb. Aufl. (Böhlau-Studienbücher, Köln 1994, Böhlau Verlag, X, 337 S.). – Die 1973 in erster Auflage erschienene Einführung in das Studium der Geschichte, die, anders als die übrigen marktgängigen Einführungen, die traditionellen Geschichtsepochen (Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neuste Geschichte) gleichermaßen berücksichtigt, hat längst ihren festen Platz im Kreis vergleichbarer Arbeiten. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie Grundkenntnisse der Theorie und Methodik vermittelt, für jede der gen. Epochen eine gründliche Übersicht über die verschiedenen Quellengattungen bietet, die Bedeutung der Hilfswissenschaften und die wichtigsten Teildisziplinen (einschließlich der neueren Forschungsansätze) vorstellt, und darüber hinaus auch nützliche Hinweise für die praktische Arbeit gibt. Abgesehen von etlichen kleineren Änderungen und Ergänzungen in den Texten sowie Aktualisierungen der Literaturangaben, enthält die neue Ausgabe eine völlig neue Einleitung, in der Vff. eine knappe, aber durchaus substantielle „Standort- und Funktionsbestimmung von Geschichte“ (1) als Wissenschaft vornehmen. Der Hansehistoriker stellt mit Befremden fest, daß die HGbl. als landesgeschichtliche Zeitschrift und nicht als Zeitschrift zu einem bestimmten Sachgebiet verstanden werden (335). V. H.

Harald Witthöft, unter Mitarbeit von Gerhard Göbel, Bernd Plaum, Karl Seiffert, Karl Jürgen Roth, Reinhold Schamberger, Uwe-Klaus Heinz u.a., *Deutsche Maße und Gewichte des 19. Jahrhunderts. Nach Gesetzen, Verordnungen und autorisierten Publikationen deutscher Staaten, Territorien und Städte*, 3 Bde. (Handbuch der historischen Metrologie, Bd. 2–4, St. Katharinen 1993/1994); Bd. 1: *Die Orts- und Landesmaße*. Mit ausgewählten Daten und Texten zur Vereinheitlichung und Normierung von deutschen Maßen und Gewichten seit dem 16. Jahrhundert

(Handbuch der historischen Metrologie, Bd. 2, St. Katharinen 1993, XXXI, 688 S.), Bd. 2: *Die Maß- und Gewichtseinheiten* (Handbuch der historischen Metrologie Bd. 3, St. Katharinen 1994, IX, 529 S.); Bd. 3: *Korpus der Maße und Gewichte nach den Rechtsquellen des 19. Jahrhunderts* (Handbuch der historischen Metrologie, Bd. 4, St. Katharinen 1994, XIX, 754 S.). – In der deutschen historischen Forschung ist das Fehlen wissenschaftlicher Kompendien zur Geschichte von Maß und Gewicht seit langem beklagt worden. Diese Lücke beginnt sich zu schließen. Nach der Veröffentlichung einer „Deutsche(n) Bibliographie zur historischen Metrologie“ als erstem Bande eines „Handbuch(s) der historischen Metrologie“ (1991), das von H. Witthöft herausgegeben wird, sind nunmehr weitere Bände anzuzeigen. Die beiden ersten Teile sind als Registerbände zu verstehen. Sie bieten in alphabetischer Ordnung eine Übersicht über die Orts- und Landesmaße (Bd. 1) bzw. die Maß- und Gewichtseinheiten (Bd. 2). Dazu enthält der erste Teil neben einer Einführung auch ausführliche Verzeichnisse der Rechtsquellen und der Literatur sowie eine Datensammlung zur Vereinheitlichung von Maß und Gewicht seit dem 16. Jh. Der dritte Teil ist der eigentliche Quellenband. Er nennt in politisch-geographischer, sodann in chronologischer Ordnung alle Gesetze, Verordnungen und autorisierten Publikationen deutscher Staaten, Territorien und Städte mit ihren relevanten numerisch-metrologischen Informationen, d. h. die Quellen zur Geschichte des legalen deutschen Maß- und Gewichtswesen im 19. Jh. Wesentlich ist für den Benutzer, daß die Rechtsquellen des 19. Jhs. den Übergang vom älteren Maßwesen zum metrischen System erfassen. Sie tun das auf eine spezifische Weise. Jede relevante Verordnung zu Maß und Gewicht bedient sich der Relation(en) ganzer Zahlen für die Fixierung des Verhältnisses von Alt zu Neu. Mit ihrer Hilfe wird es möglich, die nicht-metrischen mit den metrischen Daten zu verbinden, d. h. auch die älteren Maße und Gewichte in metrischen Werten darzustellen. Da die bekannte Vielfalt der Einheiten des Messens und Wiegens in den deutschen Territorien und Städten erst seit Beginn des 19. Jhs. allmählich reduziert, das Maßwesen vereinheitlicht wurde, erfassen die Rechtsquellen dieses Jahrhunderts noch die Maße und Maßbräuche der vergangenen Jahrhunderte in ganzer Breite. Dadurch wird dieses Handbuch zu einem Nachschlagewerk auch für die älteren deutschen Maße und Gewichte. Die drei Bände sind aus einem Forschungsvorhaben hervorgegangen, das die DFG unterstützt hat. Die Beschränkung auf die Rechtsquellen des 19. Jhs. stellte sich als methodisch ebenso notwendig wie ertragreich heraus. Es handelt sich um eine homogene Überlieferung, die in jedem einzelnen Falle nach Ort, Zeit und Umständen gesichert ist. Da sie nur Maße und Gewichte berücksichtigt, die von Gesetzen und Verordnungen erfaßt wurden, bleiben naturgemäß Lücken, wie der Blick auf einzelne Ortsbestände erkennen läßt. Es zeigt sich, daß die Überlieferung zu Maß und Gewicht sich niemals in ihrer Gesamtheit, sondern nur für ausgewählte Handlungsbereiche wird erfassen lassen; Kaufmannsmaße oder landwirtschaftliche Maße Norddeutschlands, lokale oder regionale Maßsysteme z. B. für Sachsen oder Dresden wären weitere derartige Bereiche. Wesentlich ist, daß alle derartigen Subsysteme unter dem Dach eines übergreifenden älteren Maßwesens nicht willkürlich geschaffen wurden, sondern untereinander über Leiteinheiten und Relationen ganzer Zahlen in Verbindung standen. In

der Einführung zu den Teilbänden, insbesondere zum ersten Teil, werden diese und weitere metrologisch grundsätzlichen Einsichten und Konsequenzen erörtert, die sich im Verlaufe der Arbeit ergeben haben. Aus ihnen leitet sich die besondere Form der Quellenerfassung und Quelleninterpretation her, die diese Bände charakterisiert. Eine grundsätzliche Erkenntnis war, daß alle numerisch-metrologischen Überlieferungen auf „Einteilungen“ und „Vergleichungen“ mit Hilfe von ganzen Zahlen basieren: auf internen (Systemzahlen) und externen Relationen (Normzahlen). Die Einteilungen finden sich in der Systematik der einzelnen (nationalen, regionalen, lokalen) Systeme wieder; die Vergleichung von Leiteinheiten verschiedener Systeme erlaubte z. B. dem Kaufmann, seine Ware nach Brügger Gewicht einzukaufen und nach Lübecker Gewicht zu verkaufen. Eben diese Informationen überliefern die Quellen; dieser Struktur folgen in aller Regel die Datensammlungen der kaufmännischen Handbücher zu Münze, Maß und Gewicht seit dem 15./16. Jh. Eine weitere, die Erfassung bestimmende Einsicht war, daß keineswegs nur die schieren System- und Normzahlen die Aussage einer Quelle tragen, sondern daß dazu ein ganzes Feld von weiteren alphabetischen Bestimmungen und Erläuterungen treten kann, ohne die numerische Überlieferung rätselhaft oder unscharf bleibt: Angaben zu Gattung, Art, Status, Beinamen, Geltung, Ursprung, Produktbindung und Handlungsbindung. Dementsprechend detailliert werden auch die Informationen in den Rechtsquellen systematisch erfaßt und in den Sachbänden mit Hilfe der EDV wiedergegeben. In der Einführung zum ersten Band erörtert Hg. „Das ältere Maß- und Gewichtswesen und die Methode seiner Erschließung“ in gebotener Kürze und legt Rechenschaft von „Erhebung und Darstellung“ der Daten sowie von ihrer Bearbeitung mit Hilfe von „Basiseinheiten und Rechenläufen“. Entsprechend wird in die Bände zwei und drei spezifisch eingeführt. Die elektronische Datenverarbeitung einerseits, der durch das Druckformat begrenzte Raum andererseits erzwangen eine Form der schematischen Darstellung, in die man sich einlesen muß. Es sind rund 18 500 „Fälle“, die auf diese Weise übersichtlich sich haben darstellen lassen. Wenn nicht die erstrebte historische Zuverlässigkeit und metrische Genauigkeit, dann sind es allein die detaillierten und umfangreichen Daten in ihrer sachlichen, politisch-geographischen und chronologischen Vergleichbarkeit, die dieses Handbuch für den Wirtschaftshistoriker zu einem nützlichen Kompendium werden lassen dürften.

H. Ziegler

Veit Didczuneit, Manfred Unger, Matthias Middell, *Geschichtswissenschaft in Leipzig: Heinrich Sproemberg* (Leipziger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik, Leipzig 1994, Leipziger Universitätsverlag, 132 S.). – Das Buch will einen Beitrag zur Aufarbeitung der historischen Forschung in der ehem. DDR leisten, wobei Matthias Middell in seiner *Vorbemerkung* darauf aufmerksam macht, daß „doch mit einer erheblichen Binnendifferenzierung der Historiographie zwischen den Hochschulorten in der DDR“ (8) zu rechnen sei. Veit Didczuneit, *Heinrich Sproemberg – ein Außenseiter seines Faches. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit als Leipziger Hochschullehrer 1950–1958* (11–90), würdigt – unter Auswertung auch archivalischer Quellen – das wiss. Lebenswerk Sproembergs

(1889–1966), dem wegen seines gespannten Verhältnisses zu Dietrich Schäfer und seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus eine wiss. Karriere lange versagt blieb. Auch der HGV verwehrte ihm 1938 aus politischen Gründen die weitere Mitarbeit an der Hansischen Umschau. Erst 1947, im Alter von 57 Jahren, erhielt er eine Professur in Rostock; 1950 wechselte er nach Leipzig, wo er die landeskundlich-strukturgeschichtlichen Forschungsansätze R. Kötzsches fortsetzen und ausbauen konnte. So lange es ging, hat Sproemberg in den Leipziger Jahren die Kontakte zu den Kollegen im westlichen Teil Deutschlands und im Ausland gepflegt und die Gemeinsamkeit der wiss. Forschung über politische und ideologische Grenzen hinweg praktiziert. 1955 war Sproemberg, der inzwischen wieder in den HGV eingetreten und auch in dessen Vorstand gewählt worden war, maßgeblich an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft des HGV in der DDR beteiligt. – Sehr persönlich gehaltene *Notizen zur Assistentenzeit* hat Manfred Unger (91–118) beigesteuert, in denen Sproemberg als ein besonders an der Lehre und der Ausbildung des Nachwuchses interessierter Wissenschaftler erscheint. V. H.

Angezeigt sei die Münchner Diss. von A n e t t e B a u m a n n, *Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter. Heinrich von Herford, Gobelinus Person, Dietrich Engelhus* (Europäische Hochschulschriften III/653, Frankfurt/M. 1995, Peter Lang Verlag, 275 S.), die in einer vergleichend angelegten Studie drei in Westfalen entstandene Universalchroniken des 14. (Heinrich von Herford, *Liber de rebus memorabilioribus*) und frühen 15. Jhs. (Gobelin Person, *Cosmidromius*; Dietrich Engelhus, *Chronica nova*) im Hinblick auf das ihnen zugrunde liegende Welt- und Geschichtsverständnis untersucht. Keine der genannten Chroniken liegt in einer wiss. Ansprüchen genügenden, kritischen Edition vor, was ein wichtiger Grund dafür gewesen sein dürfte, daß bislang keine von ihnen systematisch untersucht worden ist. Über den jeweiligen Lebensweg der drei Autoren ist wenig bekannt, und auch Vf.in hat keine neuen Nachrichten beibringen können; in bezug auf Dietrich Engelhus bleibt sie sogar hinter den Forschungen von Helge Steenweg (1991) zurück. Ihr Interesse gilt der Rezeptionsgeschichte der Werke, den Motiven, die zur Abfassung der Chroniken geführt haben, den benutzten Quellen und der Arbeitsweise der Verfasser. Die inhaltlichen Ausführungen betreffen das „Sachsen“-Bild der Autoren sowie deren Einstellungen zu Kaiser, Reich und Kirche, die trotz der allen gemeinsamen sächsischen Perspektive und mancher Abhängigkeiten der Chroniken voneinander im einzelnen recht unterschiedlich ausfallen, etwa in der Bewertung der Italienpolitik der Ottonen, bei der Beurteilung Lothars v. Supplinburg oder Ottos IV. Daneben betont Vf.in auch Unterschiede in der Gesamtkonzeption: Während Heinrich von Herford, der ganz in der Tradition der dominikanischen Geschichtsschreibung steht, „die Kontinuität und den Bestand des Reiches Karls des Großen in den Vordergrund stellt“ (38), konzentriert sich Gobelin Person darauf, die Rolle der Bistümer, namentlich die des Bt. Paderborn, innerhalb des Reiches darzulegen; demgegenüber geht es Dietrich Engelhus um die Darstellung von Herrschertugenden, so daß seine Chronik viele Elemente mittelalterlicher Fürstenspiegel enthält. – Leider läßt das Buch viele Wünsche offen. Es ist unübersichtlich gegliedert und zerreißt

Zusammenhänge. Über weite Strecken beschränkt Vf.in sich darauf, den Inhalt der Chroniken zu referieren und verzichtet an wichtigen Stellen auf eine tiefergreifende Analyse der angesprochenen verfassungsgeschichtlichen Probleme, wie sie in den verschiedenen Auseinandersetzungen um das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt zueinander zum Ausdruck kommen, sowohl auf dem Hintergrund der zeitgenössischen Diskussion als auch im Licht der modernen Forschung. Damit hat Vf.in ohne Zweifel eine Chance vertan, den geistigen Standort der behandelten Autoren genauer zu bestimmen. Daß der Versuch, einleitend die geistigen Entwicklungen im 14. und 15. Jh. auf zwei Druckseiten darzustellen, über eine bloße Aufzählung der Probleme nicht hinausführen kann, versteht sich fast von selbst.

V. H.

Das Buch von A. L. Jastrebičkaja, über *Die europäische Stadt (Mittelalter/frühe Neuzeit). Einführung in die zeitgenössische Urbanistik* (Evropejskij Gorod (Srednie veka – rannee Novoe vremja). Vredenie v sovremennuju urbanistiku. Moskau 1993, Russische Akademie der Wissenschaften, 272 S.) kann hier nur angezeigt, in seiner Bedeutung aber nicht gewürdigt werden. Vf.in schreibt in der Absicht, ihre Leser über den Prozeß eines methodisch-theoretischen Wandels in der Stadtgeschichtsforschung dieses Jahrhunderts aufzuklären. Dabei stützt sie sich hauptsächlich, und zwar jeweils sehr eindringlich, auf französische und deutsche Werke. Sie zieht darüber hinaus auch englische, niederländische und italienische Publikationen heran. Freilich sieht sie die Wurzeln der paradigmatischen Neuorientierung auf „Geschichte als historische Sozialwissenschaft“ nicht ausschließlich in der Pariser Gruppe um die „Annales“, die sich ja ihrerseits auf Impulse berief, die noch in den 1920er Jahren von der Leipziger Lamprecht-Schule ausgegangen sind. Ja, gliedert die Darstellung im Anschluß an eine historiographische Einführung (10–56) in drei große Abschnitte: „Sozialgeschichte der europäischen Stadt: Wege des Werdens“ (57–157); „Die europäische Stadt im Licht historisch-anthropologischer Forschungen zum Mittelalter“ (157–200); „Formen der mittelalterlichen europäischen Urbanisierung: Kleine Städte. Bestimmung der Probleme“ (201–244). Der letzte Abschnitt erfaßt ein Gebiet, auf dem Vf.in mit eigenen Forschungen hervorgetreten und auf Methoden und Perspektiven des internationalen Vergleichs bestens eingestimmt ist. Die konstruktiv-kritische Analyse der allgemeinen Forschungslage erreicht hier ein erhebliches Niveau.

E. H.-G.

Unter dem Titel *Zwei hanseatische Städte Bremen und Danzig im Laufe der Jahrhunderte* hat Andrzej Groth *Materialien des wissenschaftlichen Kolloquiums vom 10./11. Dezember 1993 an der Universität Gdańsk (Danzig)* herausgebracht (Gdańsk 1994, Wydawnictwo „Marpres“, 191 S.). Das Kolloquium wurde von der „Fakultät für Polnische und Allgemeine Geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts“ am Geschichtlichen Institut der Universität Danzig in Zusammenarbeit mit dem „Studiengang für Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Bremen organisiert. Von polnischer Seite hielten Wissenschaftler der Universitäten Danzig, Thorn und Warschau sieben Referate zur Geschichte und Kunstgeschichte Danzigs, vornehmlich im 16.–18. Jh., die sechs deutschen

Beiträge konzentrieren sich in erster Linie auf das 18./19. Jh. Am Anfang stand jedoch die Frage von Heide Gerstenberger: *Was ist eine Stadt?* (9–19) Es geht hier um eine vorwiegend theoretische, recht einseitige Betrachtung des Phänomens ‚Stadt‘ um die Stadt als „Grundlage von Produktivformen und Kulturformen“ (10), um deren Rolle bei der Entstehung des Kapitalismus. Die Städte als „gesonderte soziale Einheiten“ werden in Frage gestellt (15); dies habe „immense Vorteile“: man brauche keine unterschiedliche Typen von Städten zu bilden und darüber zu sinnieren, ob Städte im russischen Zarenreich wirklich Städte gewesen seien (16 f.). Auf diese Weise erledigten sich „nicht nur viele alte Probleme der Stadtforschung, sondern es eröffnen sich auch sehr viele neue und spannende Fragestellungen“ (17). So einfach kann man die langjährige differenzierte Städteforschung nicht beiseiteschieben! (In ihrem zusammenfassenden „Nachwort“ zum Kolloquium, 189–191, wiederholt H. G. manche ihrer Thesen.) – Eine sichere Grundlage bietet D[etlev] Ellmers: *Schiffsteile aus Altstadtgrabungen. Ein archäologischer Beitrag zur Wirtschafts-, Technik- und Sozialgeschichte von Hafenstädten* (21–38). Anhand zahlreicher Beispiele aus dem Nord- und Ostseeraum und aus dem Binnenland bis zum Bodensee macht er überzeugend deutlich, welche wichtigen stadthistorischen Erkenntnisse die Funde von Schiffsteilen in Altstadtbereichen vermitteln: das Auftreten fremder Schiffe in bestimmten Gegenden, das Vorhandensein von Ufermärkten in der städtischen Frühzeit, die Wohnsitze von Schiffseignern und Schiffern, die Verlegung von Landeplätzen, die Sicherung von Hafeneinfahrten, die Beschaffenheit von Reparatur- und Schiffbauplätzen u. a. m. – Danzig erscheint in zwei Beiträgen in sein weiteres Umland eingebettet: Janusz Mallek schildert in knapper Übersicht *Die Entwicklung der Reformation in Königlich-Preußen mit besonderer Berücksichtigung Danzigs* (39–50) von den Anfängen über den Höhepunkt in den Jahren 1557/58–1586 bis zur katholischen Gegenreformation 1587–1632. – Witold Szczytko untersucht *Die Rolle Danzigs im politischen Leben Königlich-Preußens und der Krone Polens während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (am Beispiel der Kronreichstage 1562–1564)* (51–59). Diese Jahre waren für die Weichenstellung zur Staatsreform Polens wichtig, die auch für Königlich-Preußen und Danzig Veränderungen bringen sollte. Die Reformvorschläge sahen die Rückgabe von früher an Adlige und andere vergebenen königlichen Gütern sowie die Union von Litauen und Königlich-Preußen mit der Krone Polen (was 1569 in der Lubliner Union erfolgte) vor. Die Wegnahme einst königlicher Güter hätte auch die Städte Danzig, Thorn und Elbing sowie manche Stadtbürger betroffen, weshalb diese Widerstand gegen die Pläne leisteten. Das Vorgehen der preußischen Stände auf den Kronreichstagen formulierte der Danziger Bürgermeister Georg Klefeld. Zwar erreichte man, daß Königlich-Preußen von der auf dem Reichstag von Petrikau (nicht „Peterkau“, wie der Vf. stets schreibt) 1562/63 beschlossenen Güterreduktion befreit wurde, aber der König erwartete von den großen Städten erhebliche finanzielle Hilfe, die diese nicht ausreichend leisten konnten und wollten, was zu Verstimmungen mit dem König und innerhalb der preußischen Stände führte. Sz. schildert die Vorgänge vor allem anhand unveröffentlichter Quellen. – Maria Bogucka beschreibt sehr klar *Lebensformen der Danziger Einwohner während der frühen Neuzeit (16.–18. Jh.)* (61–72). Dabei geht sie auf

die Veränderungen in den Lebensbedingungen ein, die dazu führten, daß die mittelalterlichen Lebensformen von neuen abgelöst wurden: im Bereich des Wohnungsbaues, der Kleidung, der Ernährungsweise, des Krankenwesens, im Familienleben, im Verhältnis von Arm und Reich, in der Produktion u. a. m. – Katarzyna Cieślak handelt *Über Emblematik in Danziger Kirchen und ihren kirchengeschichtlichen Hintergrund* (73–96, 12 Abb.). Die Aufstellung emblematischer Bilderzyklen in den Kirchen hatte in Danzig ihre Blütezeit 1639–1694. Die ersten Bilder wurden als Pfeilerzier in der Marienkirche angebracht; sie wurden 1945 vernichtet, die Vfn. kann sie jedoch anhand einer genauen Beschreibung von ca. 1698 untersuchen und manche mögliche Bildvorlagen nachweisen. Sinnbilder wurden auch an Ausstattungsstücken wie Kanzel und Taufe verwendet. C. geht auf die Quellen für die Danziger Emblematik ein. Sie ordnet sie in die sogenannte „Herzensfrömmigkeit“ ein, eine Reformbewegung in der lutherischen Kirche, die sie auf Schriften des Superintendenten Johann Arndt von Celle zurückführt. – Edmund Kotarski stellt *Die Rektoren des Gymnasium Dantiscanum im 17. Jahrhundert: Herkunft – Bildung – Status* vor (97–108). Das Gymnasium war eine protestantische Schule, welche die Schüler auf Universitätsstudien vorbereitete. Unter den Rektoren des 17. Jhs. war nur ein Danziger, einer stammte aus Herford, einer aus Mohrungen im Herzogtum Preußen, einer aus Freiberg in Sachsen, einer aus Wittenberg und einer aus Lissa in Großpolen an der Grenze zu Schlesien (Samuel Schelwig, Enkel des bekannten Kirchenliederdichters Johann Heermann aus Schlesien), es waren also fast alle Auswärtige aus Zentren des Protestantismus, und sie entstammten Pastoren-, Beamten- und Kaufmannsfamilien. Alle hatten den Titel eines Doktors der Theologie erworben, einer war vor seiner Tätigkeit in Danzig Theologieprofessor in Königsberg und danach dasselbe in Wittenberg. – Das Verhältnis zwischen der Stadt Danzig und dem polnischen König bzw. Reichstag beleuchtet Edmund Cieślak. Er kann anhand guter Quellen die Vorgänge um *Gottfried Lengnich und die polnische Staatspolitik in Danzig in der Mitte des 18. Jahrhunderts* nachzeichnen (109–119). In Danzig gab es Streit zwischen den in der „Dritten Ordnung“ vertretenen Kaufleuten und den in Rat und Gericht dominierenden „Gelehrten“ (literati). Eine königliche Kommission stellte sich auf die Seite der Opposition. In dieser Situation wurde der bekannte Historiker und Rechtsgelehrte Gottfried Lengnich zum Stadtsyndikus berufen. Dieser bemühte sich, zwischen dem königlichen Hof, dem Danziger Rat und der Opposition in der Stadt zu vermitteln. – Der letzte Beitrag über Danzig betrifft *Die Nutzung des Danziger Hafens während des Zweiten Weltkrieges (1939–1945)* (171–188). Bolesław Hajduk beschreibt die von den Behörden getroffenen Maßnahmen und die Vorgänge recht genau. – In dem Bremen betreffenden Teil bietet Bettina Ramlow einen interessanten, vornehmlich aus unveröffentlichten Quellen erarbeiteten Einblick in das Schulwesen der Hansestadt um 1800: *Schulen ohne Staat. Die Struktur des niederen Schulwesens in Bremen an der Wende zum 19. Jahrhundert* (121–132). Erst 1844 wurde in Bremen eine allgemeine Unterrichtspflicht eingeführt. Weder die Kirche noch der Staat griffen vorher maßgeblich in Schulfragen ein. R. skizziert die verschiedenen Typen niederer Schulen: die Kirchspielschulen, die mehr Schulgeld forderten als andere und daher vor allem vom Mittelstand

in Anspruch genommen wurden; die diesen ähnlichen „Nebenschulen“, die teilweise im reformierten Bremen die lutherische Minderheit unterhielt; die Klipp- oder Heckschulen – fast ausschließlich von Frauen geführt –, die insbesondere als Vorbereitungsschulen dienten; ferner Armenfreischulen, die am ehesten einer gewissen staatlichen Kontrolle unterlagen, und Waisenhauusschulen. – Ulrich Welke, *Die Modernisierung der Schifffahrt als Verwaltungsprojekt. Lokale Ausprägungen einer allgemeinen Strategie* (133–144), prüft die Veränderungen in der Schifffahrt, die durch Maßnahmen der städtischen Obrigkeiten und Institutionen eingetreten sind. Dies geschah z. B. durch die Einführung des Amtes eines „Wasserschouts“ (in Hamburg und Lübeck seit 1691 bzw. 1782), der Aufgaben übernehmen sollte, die noch privat bzw. durch Schiffergesellschaften geregelt wurden, wie etwa Schlichtung von Streitsachen der niederen Gerichtsbarkeit oder Bestätigung der „Musterrollen“ (als Ausweis für Schiff, Besatzung und Ladung). Aber die alten Regelungen blieben noch lange bestehen. In Bremen wurden 1802 Bestimmungen über die Einführung einer Wasserschoutbehörde erlassen, mit der die staatliche Kontrolle der Seefahrt allmählich einsetzte. Die meisten deutschen Hafenstädte an der Ostsee besaßen allerdings bis zur Reichsgründung keine speziellen Musterungsbehörden. Die danach eingerichteten Seemannsämter stützten sich auf Reichsgesetze, die vielfach auf der Praxis der großen Hafenstädte (Bremen, Hamburg) begründet waren. – Achim Saur, *Die Stadt als technischer Raum. Die Entscheidung der Stadt Bremen für ein kommunales Elektrizitätswerk* (145–159), behandelt die vielfältigen Fragen technischer, finanzieller, wirtschaftlicher und kommunaler Natur, die mit der Einführung der Stromenergie in Bremen in den 1880er Jahren verbunden waren, und gibt die Debatten im Senat und in der Bürgerschaft sowie die Verhandlungen mit Stromanbietern und Gutachtern wieder. – Inge Marßolek will *Alltag im Nationalsozialismus. Das Beispiel Bremen* erfassen (161–170). Sie sagt aber selber in einer Fußnote, daß es „bisher meines Erachtens weder empirisch noch theoretisch einigermaßen überzeugend gelungen ist, die verschlungenen Pfade der Anpassung im NS-Regime zu dokumentieren“, weshalb sich ihre Ausführungen „teilweise im Bereich der Spekulation“ bewegten, die allerdings durch Fakten untermauert sei (163 f., Anm. 10). Sie versucht, die Veränderungen im Leben der Familien im „proletarischen Gröpeligen“ und im „bürgerlichen Schwachhausen“ zu schildern. Die Kaufmannskreise haben laut M. nur wenig unter den Nationalsozialisten gelitten; ihr Alltag veränderte sich „allenfalls geringfügig und langsam“ (166). Wohl nur eine Minderheit verharrte „in Gegnerschaft zum Regime“. „Die Kaufmannschaft kooperierte trotz Distanz zum System und trug so zur Herrschaftssicherung das ihre bei“ (169). Immerhin habe es „nur relativ wenige gegeben, die ihre Distanz aufgaben und Mitglieder bzw. Aktivisten der Partei wurden“ (170). H. W.

Henryk Samsonowicz, *Das Christentum an der Peripherie Europas. Die Formen des religiösen Lebens in den Ostseestädten im Spätmittelalter* (Chrześcijaństwo na peryferiach Europy. Formy życia religijnego w miastach nadbałtyckich na schyłku średniowiecza, in: *Spółczesność Polski Sredniowiecznej*, Bd. VI, hg. von Stefan K. Kuczynski, Warszawa 1994, Wydawnictwo DiG, 207–216). Vf. vermittelt wichtige Erkenntnisse über die Wandlun-

gen des religiösen Lebens in den Hansestädten vom 13. bis zum Ende des 15. Jhs. Er hebt die Rolle des Pragmatismus bei der Ausbildung der Religiosität des Bürgertums im Ostseeraum hervor. Deswegen haben die Einwohner der Städte die Probleme des religiösen Lebens ohne tiefere philosophische Betrachtungen behandelt.

R. Czaja

Markus A. Denzel, „*La Practica della Cambiatura*“. *Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 58, Stuttgart 1994, Franz Steiner, 593 S.). – Die von Jürgen Schneider betreute Bamberger Dissertation sucht die „Entwicklungslinien (des) Zahlungsverkehrs der Fernhandelskaufleute und der von ihnen genutzten Finanzplätze“ „vom 14. bis zum 17. Jahrhundert aufzuzeigen und somit Stationen der Integration (West-)Europas auf dem Finanzsektor ersichtlich zu machen“ (2). Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mittels Wechsel und die Ausbildung eines internationalen Zahlungssystems, das sich räumlich durch die Integration oder zumindest Anbindung jeweils regional bestimmender „Finanzplätze“ – definiert als Orte „von zentraler Bedeutung im überregionalen/internationalen Zahlungsverkehr“ mit „ganzjähriger Dauer“ (2) – konstituierte. Besticht die Aufgabenstellung schon durch ihren enormen geographischen wie zeitlichen Rahmen, so greift Vf. häufig noch darüber hinaus, indem nicht nur eine Einführung in das Geldwesen der ‚vor-bargeldlosen‘ Stadien geboten wird, sondern selbst die dem europäischen Zahlungssystem nur phasenweise angebotenen oder mit diesem lediglich indirekt in Verbindung stehenden Regionen bis hin zum mittleren Osten, Indien, China und der Neuen Welt Berücksichtigung finden. Ausgehend von der sich in Italien vollziehenden Entwicklung des Wechsels aus den Wechselkontrakten des 12. Jhs. über die Zahlungsanweisungen von Kaufleuten zum Wechselbrief des 14. Jhs. als Instrument sowohl des bargeldlosen Zahlungsverkehrs als auch der Kreditschöpfung, das durch Indossament und Diskont seinerseits zum Handels- und Wirtschaftsobjekt wurde, weist D. die Struktur dieses Zahlungssystems in seinen zeitlichen Veränderungen und räumlichen Verschiebungen auf. Auf beeindruckende Weise wird das Bild eines vom 13. bis ins beginnende 17. Jh. existierenden Systems des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gezeichnet, das europäisch, ja im Grundsatz italienisch bestimmt war, geschaffen und weit über Europa hinaus getragen wurde von italienischen Kaufleuten, neben denen erst im Verlauf des 16. Jhs. auch nordwesteuropäische Kaufleute eine eigenständige Rolle zu übernehmen begannen und damit zur Verlagerung der Schwerpunkte dieses Systems vom Mittelmeer an den Atlantik beitrugen, ohne allerdings die Italiener, namentlich die in dieser Phase noch dominierenden Genuesen (vorerst) in den Hintergrund treten zu lassen. Das Gebiet der Hanse blieb in erster Linie durch Brügge, das dominierende Finanzzentrum Nordwesteuropas seit dem 14. Jh., in den internationalen Zahlungsverkehr eingebunden, wobei Lübeck als Vermittler für den weiteren Ostseeraum fungierte; seit der Wende zum 15. Jh. gewann auch Köln als Finanzplatz an Bedeutung. Lübeck wie Köln vermochten ihre Funktionen im 16. Jh. zu behaupten, Brügge indessen wurde durch Antwerpen abgelöst, und seit etwa 1600 gewährleistete Danzig als aufstrebender Finanzplatz die Integration des Ostseegebietes. Insgesamt kann Vf. durch die Analyse vor

allem von Kaufmannsnotiz- und -handelsbüchern als wichtigster Quellengruppe und auf der Basis einer äußerst breiten Literatur eine imposante Studie zum europäischen Finanzwesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (mit 14 Ktn.) vorlegen, die sowohl durch ihren Reichtum an Detailinformationen als auch durch deren Synthese in übergeordneten Zusammenhängen besticht und das Werk darüber hinaus zu einem Handbuch der Münz- und Geldgeschichte ‚Alteuropas‘ und der mit ihm verbundenen Regionen werden läßt. Mag dabei die eine oder andere Mitteilung das notwendige Maß der Vor- und Hintergrundinformation auch übersteigen, so wird sich der an der Sache interessierte Leser gleichwohl mit Gewinn auch über das auf Kaurimuscheln basierende Geldwesen der Malediven im 14. oder das ‚Hühnergeld‘ der Philippinen im 16. Jh. belehren lassen.

W. Reichert

Das Interesse an der Sozialgeschichte spätmittelalterlicher Randgruppen hält unvermindert an. Dies rechtfertigte nach nur vier Jahren eine zweite neubearbeitete Auflage des von Bernd-Ulrich Hergemöller hg. Hand- und Studienbuches *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft* (Warendorf 1994, Fahlbusch Verlag, 430 S., 28 Abb.). Sie hat gegenüber der ersten Auflage (vgl. HGbl 110, 1992, S. 86 f.) zahlreiche inhaltliche Veränderungen und Erweiterungen erfahren. Von neuen Autoren bearbeitet bzw. überarbeitet wurden die bisherigen Beiträge zu den Themen: Hebammen, Henker und Hexen. Völlig neu in den Band aufgenommen wurden Arbeiten, die sich erstmals mit Leineweber(innen) und Müllern beschäftigen. Die umfangreiche Einleitung und die übrigen Beiträge (Prostituierte, Spielleute, Narren, Aussätzige, Juden, Sodomiter) wurden inhaltlich und formal überprüft, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren zahlreich erschienenen Literatur und weitere aussagekräftige Abbildungen gelegt wurde. Die meisten Beiträge versuchen, auf der Grundlage bisheriger Forschungen einen zusammenfassenden Überblick ihres Themas zu bieten. Davon abweichend befaßt sich Gisela Wilbertz, *Scharfrichter und Abdecker. Aspekte ihrer Sozialgeschichte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (121–156)* auf breiter Grundlage archivischer Quellen, für den Hansehistoriker besonders interessant, vorwiegend mit Nord- und Niederdeutschland. Sie kommt dabei zu völlig neuen Aussagen, die die zahlreichen, bis in neueste Publikationen fortgeschriebenen Fehlteile über die Genese und Entwicklung dieses Berufsstandes korrigieren, und belegt überzeugend deutliche Unterschiede zwischen Scharfrichtern in nord- und süddeutschen Städten an der Wende zur Frühneuzeit. Ch. Reinicke

Einem sozialgeschichtlich bedeutsamen Thema widmet Ilka Göbel ihren Aufsatz über *Unehrlliche Gewerke und redliche Zünfte – Infamierung als Folge des Exklusivitätsstrebens im städtischen Handwerk* (Beiträge für deutsche Volks- und Altertumskunde 27, 1992/94, 69–80). Die ältesten Quellen sprechen von Ehrlosigkeit als Folge eines Verbrechens; seit dem 13. Jh. war sie bisweilen die Folge unehelicher Geburt und sozialer Stellung. Vf.in führt zahlreiche Beispiele an. Doch gab es offenbar keinen allgemein gültigen Grund für die Ehrlosigkeit. Bei Gauklern, Bettlern, Wahrsagern usw. liegt die Einschätzung auf der Hand, hat aber wohl wenig mit dem Exklusivitätsstreben der Zünfte zu

tun. Warum waren nun Schäfer, Leineweber, Müller usw. an manchen Orten unehrlich? Es gibt dazu verschiedene Meinungen, die im einzelnen dargestellt werden. Man mag auf „die Sorge um unsittliche und moralische Reinheit“ hinweisen; doch wodurch wurde sie beim Schäfer verletzt, beim Knochenhauer aber nicht? Warum war der Henker unehrlich, der doch nur dem Strafvollzug diente, wogegen die Richter, die das Urteil aussprachen, hoch angesehene Männer waren? Vf.in meint wohl auch, daß die Infamierung unterschiedliche Gründe hatte, obwohl man aus dem Titel auf Monokausalität schließen könnte. Manches entwickelte sich gewiß im magisch-mythologischen Bereich und hatte uralte Tradition. Im wesentlichen werden in diesem Aufsatz die Meinungen der Literatur zusammengestellt.

H. Schw.

Die Situation nicht verheirateter und nicht in familiären Bindungen lebender alleinstehender Frauen will Beate Schuster mit ihrer als Buch erschienenen Dissertation *Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert* (Geschichte und Geschlechter, Bd. 12, Frankfurt 1995, Campus Verlag, 511 S., 8 Abb.) darstellen. Mit diesem nicht unproblematischen Titel will Vf.in die zwischen alleinstehenden Frauen und Dirnen fließenden Übergänge betonen. Erst Strohkrantz, öffentliche Entkleidung oder zerstörter Ofen, offene Türen und Fenster machten den Wandel in den Dirnenstand öffentlich. Sozial gehörte die Dirne zu den Unterschichten und ging nicht selten Verbindung mit Gesellen oder Söldnern ein. Seit dem 16. Jh. waren die Dirnen Frauen und Töchter von Tagelöhnern, armen Handwerkern und zu den „Unehrliehen“ zählender städtischer Bediensteter. Die Stadträte stellten die Dirnen unter den Schutz des bürgerlichen Stadtfriedens. Zugleich wurde die Dirnenherberge in ein Frauenhaus verwandelt, einem auf den Rat vereidigten Frauenwirt unterstellt und seit dem 15. Jh. durch den Scharfrichter, der auch die Gerichtsbarkeit ausübte, kontrolliert. Die Frauenhäuser isolierten die Dirnen und führten sie leicht in die Schuldknechtschaft des Frauenwirtes, machten sie aber auch zu städtischen Bediensteten, die Neujahrs- und Trinkgelder erhielten und zu besonderen Leistungen wie Heuernte und Feuerlöschen herangezogen wurden. Die Frauenhäuser waren repräsentativ ausgestattet und dienten der Gastlichkeit. Die Dirnenkleidung unterlag einer Kennzeichnungspflicht. Weniger das Auftreten der Syphilis als vielmehr die reformatorische Sittlichkeit hätte diese städtischen Institutionen in Verruf gebracht und zum Ort sozialer Außenseiter gestempelt. Die Schließung der Frauenhäuser im 16. Jh. verlief dennoch nicht ohne Widerstand. Wirtshäuser, Badestuben, Märkte, Mühlen, zeitweilig zu diesem Zweck reklamierte Stadtviertel waren weitere Orte der Prostitution, besonders der fahrenden Frauen.

G. Wittek

Trotz des Titels wird in *The Rise of Merchant Empires. Long-Distance Trade in the Early Modern World, 1350–1750*, hg. von James D. Tracy (Studies in Comparative Early Modern History o. N., Cambridge 1993, Ndr. der Ausg. 1990, Cambridge University Press, xviii, 442 S., 1 Abb., 8 Ktn., 10 Graphiken, 54 Tab.), die Hanse kaum angesprochen. Herman van der Wee, *Structural Changes in European Long-Distance Trade, and Particularly in the Re-export Trade from South to North, 1350–1750* (14–33) beläßt es

bei der Erwähnung der Anwesenheit von Hansekaufleuten in Brügge und der Handelsverbindungen der Hansestädte mit Süddeutschland und Venedig. Frédéric Mauro, *Merchant Communities, 1350–1750* (255–86), spricht zwar die Hanse – neben den Italienern, Juden und Armeniern – kurz als ‚merchant community‘ (!) an, bezieht seine Informationen jedoch aus der ersten (1964) französischen Auflage von Dollingers bekanntem Handbuch. Eklatante Fehler begegnen dem Leser auf Schritt und Tritt bei der Lektüre seiner Darstellung. Für alle weiteren Autoren des Bandes gilt die Regel, daß der gesamte Raum östlich des Rheins bzw. jenseits des Sundes kaum wahrgenommen wird. Man muß sich fragen, wem ein solches Buch nützt. Die Aufsätze sind nicht systematisch genug, um Handbuchcharakter beanspruchen zu können, zu wenig originell, um als Forschungsbeitrag zu gelten, und zu speziell, um den Studenten anzusprechen. S. J.

Das Ende der zweiten großen Edelmetallknappheit (1440–60) wurde durch die Anwendung einer technischen Neuerung herbeigeführt. Der Seigerprozeß, der die Gewinnung von Silber aus bislang wertlosen Kupfererzen durch die Verhüttung mit Blei ermöglichte, war zwar an der Wende zum 15. Jh. entwickelt worden, rentierte sich jedoch nur bei den hohen Silber- und niedrigen Bleipreisen der Jahrhundertmitte. Die Verbreitung der Seigerhütten in Mitteleuropa (Nürnberg, Erzgebirge, Thüringen, Slowakei, Tirol, Venedig) schuf eine ungeheuere Nachfrage nach Blei, das zunächst in Goslar, England und Kleinpolen und später in Schlesien, Kärnten und Böhmen gewonnen wurde. Um 1560 fiel die Bleinachfrage schlagartig ab, weil der Seigerprozeß von der Amalgamation, also der Gewinnung von Silber aus nichtbleihaltigen Erzen mit Hilfe von Quecksilber, abgelöst wurde. Aufgrund von ausgedehnten Archivforschungen und einer vorzüglichen Kenntnis auch der ausländischen Literatur legt Ian Blanchard, *International Lead Production and Trade in the „Age of the Saigerprozess“ 1460–1560* (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 85, Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 1995, 376 S., 12 Ktn., 5 Abb., 20 Graphiken, 29 Tab.) die Geschichte der Bleigewinnung und des Bleihandels dar, erörtert technische Neuerungen sowie die betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge des Bleihandels, bei dem die Hansen eine bedeutende Rolle als Exporteure des englischen Bleis spielten, das sie den zentraleuropäischen Seigerhütten über Brabant, Köln und die Frankfurter Messen sowie über Danzig, Breslau und die Leipziger Messen zuführten. In Anhängen werden die Gewinnungs- und Raffinagetechniken sowie die Produktionschronologie des silberhaltigen und nichtsilberhaltigen Bleis nach Regionen dargelegt und der englische Bleiexport sowie die europäischen Bleipreise erörtert. – So wichtig das Werk auch ist, das Buch selbst ist lieblos gemacht. Neben den auf jeder Seite auftretenden Druckfehlern wird das Verständnis des Werks durch lange, kaum durch Interpunktion unterteilte und deshalb selbst für den Muttersprachler schwer verständliche Sätze, durch den Wirrwarr der Maßeinheiten, die nicht vereinheitlicht werden, und schließlich durch die Vermischung der deutschen und englischen Sprache – besonders, aber nicht nur bei Ortsnamen – beeinträchtigt. Geographische Angaben beziehen sich in der Regel auf die heutigen Grenzen, weshalb Schlesien und Danzig zu Polen gerechnet werden, aber Vf. verfährt weder im Text

noch im Ortsverzeichnis konsequent. Zudem wiederholt Vf. wortwörtlich ganze Paragraphen und Seiten (48 & 84; 106 & 139; 138, 149 & 156; 160 & 162; 28, 162 & 191 o. ö.): Gut 10 % des Textes hätte ein aufmerksamer Lektor ohne Beeinträchtigung der Argumentation herauschneiden können. Angesichts der Bedeutung des Werks kann man nur auf das Erscheinen einer sprachlich und stilistisch besseren zweiten Auflage hoffen. S. J.

Der von A. A. Svanidze herausgegebene und eingeleitete Band *Markt und exportorientiertes Handwerk in Europa im 14.–18. Jh.* (Rynok i eksportnye otrasli remesla v Evrope XIV–XVIII vv., Moskau 1991, Akademie der Wissenschaften der UdSSR, 282 S.) hat als solcher schon eine historische Bedeutung, da er auf das Vierte Kolloquium von Historikern der UdSSR und der DDR zurückgeht, das sich 1988 in Moskau mit der „Protoindustriellen Epoche“ im internationalen Maßstab befaßt hat. Während der Hg. den Rahmen der Betrachtung auf ein halbes Jahrtausend (13.–18. Jh.) erweitert, räumt er einem Stadium der „Protoindustrialisierung“ sehr wenig Platz ein. Er plädiert dafür, den auch im Westen nicht unumstrittenen Begriff auf das manufaktuelle Vorstadium des Industriekapitalismus zu beschränken, auf eine Zeit, in der Unternehmer, Lohnarbeiter und frühkapitalistische Mechanismen die gewerbliche Produktion in wachsendem Maße bestimmten. Wie dem auch sei. Die von sieben sowjetischen und fünf deutschen Referenten vorgestellten Aspekte und Einsichten leiden sichtlich nicht unter definitorischem Zwang. In breiter Streuung kommen folgende Autoren und Themen zum Zuge: H. Schultz, *Der Begriff „Protoindustrialisierung“ im Bezug auf die Übergangsphase vom Feudalismus zum Kapitalismus* (Ponjatje „protoindustrializacija“ primenitel’no k perechodnomu periodu ot feodalizma k kapitalizmu, 6–19); H. Bräuer, *Zur Formierung und Entwicklung der Gewerbezentren und -regionen in Sachsen im 14.–18. Jh.* (O formirovanii i razvitii promyšlennyh centrov i rajonov v Saksonii v XIV–XVIII vv., 20–52); O. I. Var’jas, *Handel und königliche Gewalt im Portugal des 13./14. Jhs.* (Torgovlja i korolevskaja vlast’ v Portugalii XIII–XIV vekov, 53–62); G. Krause, *Hansischer Schiffsbau und Schiffstypen des 13.–16. Jhs.* (Ganzejskoe sudostroenie i tipy korablej XIII–XVI vekov, 63–84); A. A. Svanidze, *Außenmärkte und Exportzweige der Wirtschaft Schwedens im 14./15. Jh.* (Assortiment vnešnego rynka i eksportnye otrasli chozjajstva Švecii v XIV–XV vekach, 85–101); E. - M. Aibl, *System der Beziehungen zwischen Stadt und Land im späten Mittelalter im Hinblick auf die Formierung eines textilen Exportgewerbes* (Sistema otnošenij meždu gorodom i derevnej v pozdnee srednevekov’e v svete formirovanija eksportnoj tekstil’noj promyšlennosti, 102–134); G. P. Mel’nikov, *Der Stand und die Entwicklung des böhmischen Marktes in der regionalen Arbeitsteilung Europas im 14./15. Jh.* (Mesto i evoljucija rynka Češskogo korolevstva v regional’nom razdelenii truda v Evrope XIV–XVI vekov, 135–152); Ju. E. Ivonin, *Zur Frage der Wechselwirkung ökonomischer und politischer Aspekte zur Formierung eines gesamteuropäischen Marktes im 14.–16. Jh.* (K voprosu o vzaimodejstvii meždu ekonomičeskimi i političeskimi aspektami formirovanija obščevropejskogo rynka XIV–XVI vv., 153–161); A. L. Jastrebitskaja, *Kleine Städte im 14.–16. Jh. und die Formierung des europäischen Marktes* (Malye goroda XIV–XVI vekov i formirovanija evropejskogo rynka, 162–

177); P. Ju. Uvarov, *Zur sozialen Charakteristik des Exporthandwerks im Paris des 16. Jhs. am Beispiel des Buchdrucks* (K social'noj charakteristike eksportnogo remesla v Pariže XVI veka na primere knižnogo dela, 178–208); T. P. Gusarova, *Viehzucht für den Export in Ungarn in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Eksportnoe skotovodstvo Vengrii vo vtoroj polovine XVI – pervoj polovine XVII vekov, 209–239); R. Straubel, *Charakter und Struktur von Handwerk und Gewerbe am Ende des 18. Jhs. nach Unterlagen für die preußischen Provinzen Magdeburg und Halberstadt* (Charakter i struktura remesla i promyšlennosti v konce XVIII veka na materiale prusskich provincij Magdeburg i Chal'berstadt, 240–282).

E. H.-G.

Der Sammelband *Wirtschaftsgeschichte: Untersuchungen, Historiographie, Kontroversen* (Ekonomičeskaja istorija: Issledovanija, istoriografija, polemika, Moskau 1992, Nauka, 215 S.), eingeleitet durch den Hg. Ju. N. Rozaliev mit dem Beitrag *Wirtschaftsgeschichte und Leninsche Kapitalismuskonzepte* (Ekonomičeskaja istorija i leninskie koncepcii kapitalisma, 3–19), stellt sich erfrischend offen in den Dienst von Lenins These, man müsse die Mechanismen der kapitalistischen Großorganisationen völlig begreifen und beherrschen, ehe man sich anmaßen könne, „Sozialismus“ anzustreben. Daß sich diese aktuelle Optik recht gründlich auch auf die Genesis des kapitalistischen Systems, vor allem in England, bezieht, verdeutlichen vier von 14 Beiträgen. Zuerst stellt der international hoch geschätzte, inzwischen leider verstorbene M. A. Barg, *Einige theoretisch-methodische Fragen zur Geschichte der Formierung des Weltmarktes im 16.–18. Jh.* (Nekotorye teoretiko-metodologičeskie voprosy istorii formirovanija mirovogo rynka v XVI–XVIII vv., 19–26). In guter Übereinstimmung mit Fernand Braudel hebt er hervor, daß das Wachstum der nichtagrarischen Produktion in dieser Epoche ausschlaggebend durch äußere, kommerziell verankerte Antriebskräfte und nicht durch endogene Prozesse in Einzelregionen in Gang gekommen sei. – In diesen Rahmen fügt sich die Studie von A. V. Čudinov über *Die Wirtschaftspolitik der absoluten Monarchie in England in der Theorie des Spätmerkantilismus* (Ekonomičeskaja politika anglijskoj absoljutnoj monarchii v teorii pozdnego merkantilisma, 26–42). Sie thematisiert die Schriften jener Denker, die sich wie Th. Mun (1621) oder L. Roberts (1641) gegen die Schule der monetaristischen Handelsbilanz-Strategien wandten. Sie plädierten sowohl für Freihandel wie für Protektionismus, also für Maßnahmen, die den produktiven, exportorientierten Gewerben des Landes dienten. Am Vorabend der Cromwell-Ara vertraten sie nach Č. ein auf die Stuarts zugeschnittenes, im Kern jedoch bürgerlich-revolutionäres Programm. – Auch der Beitrag von E. V. Ierusalimskaja, *Ch. Davenant zur Geldreform der 90er Jahre des 17. Jhs. in England* (C. Dėvenant o denežnoj reforme 90-ch godov XVII v. v Anglii, 43–50) gibt zu bedenken, in welchem Maße führende Theoretiker der Zeit sowohl dem Freihandel wie einer positiven Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik das Wort sprachen. Davenant aber, der die britische Geldreform von 1698 scharf kritisierte, habe im gleichen Zuge die Garantiefunktion des Staates für ein stabiles Geldsystem zum strikten Postulat erhoben. – Bis in die Zeit des 19. Jhs. reichen schließlich Überlegungen, die E. A.

Markova auf die *Polemik Godwins gegen Malthus zur Bevölkerungsentwicklung und zu Fragen einer effektiven Verbesserung der Gesellschaft* (Polemika Godvina s Mal'tusom o narodonaselenii i problemy kardinal'nogo ulučšenija obščestva, 50–69) stützt. Vfin verweist auf die Aktualität der Kontroverse zwischen dem Philanthropen W. Godwin und R. Malthus, dessen „Principle of Population“ (1798) durch die industriegewirtschaftliche Realität der Folgezeit zwar falsifiziert wurde, sich heute jedoch, anlässlich globaler Bevölkerungsprobleme, als „Neomalthusianismus“ wieder ins Rampenlicht gerückt sieht. E. H.-G.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von Detlev Ellmers)

Basil Greenhill, *The Archaeology of Boats and Ships. An Introduction* (London 1995, Conway Maritime Press, 288 S., 348 Abb.). Zweite, erheblich erweiterte Auflage des in HGBll 95, 1977, 177, angezeigten Werkes. Versucht worden ist, den erheblichen Wissenszuwachs der letzten 20 Jahre zu berücksichtigen, u. a. durch Einbau der Erkenntnisse aus den zahlreichen Kogge-Ausgrabungen, aus den Kogge-Nachbauten und den koggeförmigen Booten. Auch die umfangreiche Auswahl-Bibliographie ist bis 1995 fortgeführt worden, berücksichtigt die jüngere deutsche Literatur jedoch nur, soweit sie in englischsprachigen Sammelbänden erschienen ist.

John Coates u. a., *Experimental Boat and Ship Archaeology: Principles and Methods* (IJNA 24, 1995, S. 293–301). Insgesamt zehn englische Autoren diskutieren Notwendigkeit, Ziele und Methoden experimenteller Schiffsarchäologie. Zwei weitere Beiträge zur gleichen Thematik schließen sich an, wobei die Skandinavier (Crumlin-Pedersen) auf eine besonders lange Erfahrung auf diesem Gebiet zurückblicken können: Ole Crumlin-Pedersen, *Experimental archaeology and ships – bridging the arts and the sciences* (ebd., 303–306). – Owain T. P. Roberts, *An explanation of ancient windward sailing – some other considerations* (ebd., 307–315). Durch die jeweiligen Literaturverzeichnisse ist diese Artikelserie ein guter Einstieg in die Problematik der experimentellen Schiffsarchäologie. Zur Geschichte dieses Forschungsansatzes in Deutschland vgl. HGBll. 109, 1991, 112.

A Spirit of Enquiry. Essays for Ted Wright, hg. von John Coles, Valerie Fenwick und Gillian Hutchinson (Wetland Archaeology Research Project, Occasional Paper No.7, Exeter 1993, 96 S., zahlreiche Abb.). Der Jubilar, dem diese Festschrift gewidmet ist, hat sich u. a. verdient gemacht um die Bergung und wissenschaftliche Bearbeitung der frühbronzezeitlichen Boote von North Ferriby. Die hier versammelten Beiträge betreffen deshalb vor allem

die frühe Schifffahrt im vorgeschichtlichen Europa (aber auch ethnographische Parallelen aus West-Kanada, China und dem Indischen Ozean, die hier nicht speziell angezeigt werden). Béat Arnold präsentiert drei leider sehr fragmentarische mesolithische Einbäume aus der Schweiz (zwischen 6300 und 5000 vor Chr.). Martin Bell gibt einen Überblick über neue archäologische Entdeckungen im Tidengewässer der Severn-Mündung, nämlich eine mesolithische Inselsiedlung, eine Bootsplanke der Bronzezeit, Rechteckbauten der vorrömischen Eisenzeit und befestigte Zugänge („trackways“) zu Schiffslandeplätzen etwa gleicher Zeitstellung. Zu den in einem angedeuteten Bootmodell stehenden Idolfiguren von Roos Carr stellt Brynny Coles weitere vorgeschichtliche hölzerne Idolfiguren aus England und Irland, allerdings alle ohne Boot. John Coles liefert einen Beitrag zu den Bootsdarstellungen der Bronzezeit auf skandinavischen Felsbildern. Ole Crumlin-Pederson und Flemming Rieck berichten über die erneuten Ausgrabungen am Fundplatz des Nydam-Schiffes (4. Jh. nach Chr.), und Paul Davies sowie Robert van de Noort über das Humber Wetlands Project im Tidengewässer der Humbermündung, wo u. a. die eingangs genannten Boote von North Ferriby gefunden wurden. Edwin Gifford hat durch Experimente bestätigt, daß sich die aus frischer Eiche zu einer dünnen Schale ausgehöhlten Einbäume so weit auseinander biegen lassen, daß das fertige Boot viel breiter ist als der ursprüngliche Stamm. Damian Goodburn stellt ein Fragment eines in London gefundenen Seitenruders vor und vergleicht es mit anderen Seitenrudern von englischen Fundplätzen. Keith Parfitt und Valerie Fenwick stellen die Reste eines bronzezeitlichen Bootes vom Typ North Ferriby vor, das in Dover gefunden wurde und verweisen auf weitere Fundstellen vergleichbarer Bootsreste. Schließlich berichten Janne Vilkkuna, J.-P. Taavisainen und Henry Forsell über ihre Grabungen in einem alten Bootshafen in Zentralfinnland, der der Kultur der Lappen zugerechnet wird.

Die Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ 1994, Heft 3, hat das Schwerpunktthema: „Archäologie unter Wasser“ mit zahlreichen Fundberichten zur vorgeschichtlichen bis frühneuzeitlichen Schifffahrt: Bernhard Gramsch berichtet über Fundplätze mesolithischer Jäger in Brandenburg, mit zwei Paddeln und mehreren Teilen eines Einbaums. Netzfragmente und Netzschwimmer sowie Knochen von Biber, Fischotter und Wasservögeln zeigen, wozu der Einbaum eingesetzt worden war. – Jens-Peter Schmidt schildert die Tätigkeit der Unterwasserarchäologie in Mecklenburg Vorpommern mit 1470 km Küste und 1 000 Seen. Untersucht wurden Wracks des 16. und 17. Jhs. an den Küsten von Rügen. – Willi Kramer stellt ein neu entdecktes Seesperrwerk des 8. Jhs. in der Schlei vor und Julia Obladen-Kauder zwei römische und ein karolingisches Lastfahrzeug am Niederrhein. – Hubert Beer dokumentiert in seinem Bericht über Tauchuntersuchungen in bayerischen Gewässern einen Einbaum der Urnenfelderzeit von der Roseninsel des Starnberger Sees. – Helmut Schlichtherle stellt in seinem Bericht über fundträchtige Gewässer im Südwesten Einbäume des Federsees und ein 18 m langes Binnenschiff des Bodensees von ca. 1325 n. Chr. kurz vor.

The Ship as a Symbol in Prehistoric and Medieval Scandinavia, hg. von Ole Crumlin-Pedersen und Birgitte Munch Thye (Publications from

the National Museum Studies in Archaeology and History, Bd. 1, Kopenhagen 1995, 196 S., Abb.). Unser Wissen über vorgeschichtliche und mittelalterliche Schifffahrt in Skandinavien verdanken wir zu einem großen Teil der Tatsache, daß das Schiff für die frühen Bewohner Skandiaviens mehr war als ein bloßes Transportmittel. In Booten oder Schiffen wurden von der Jungsteinzeit bis zur Wikingerzeit Menschen bestattet. In Mooren wurden Wasserfahrzeuge als Opfergaben dargebracht, auf Felsflächen, Bronzegegeräten, Bildsteinen, in Kirchen oder auf Siegeln wurden sie bildlich dargestellt. Gräber wurden von schiffsförmigen Steinsetzungen eingefaßt, und auch in den mythologischen Erzählungen der Nordgermanen spielten Schiffe eine bedeutende Rolle. Die Bedeutung, die das Schiff in der jeweiligen Gesellschaft hatte, spiegelt sich in all diesen Äußerungen und kann mit geeignetem Methodenansatz aus den vorliegenden Zeugnissen bis zu einem gewissen Grade wieder erschlossen werden. Zur Diskussion der anzuwendenden Methoden und der bislang erzielten Ergebnisse hat das Dänische Nationalmuseum im Mai 1994 22 Wissenschaftler aus Skandinavien und den angrenzenden Ländern nach Kopenhagen einberufen und die Beiträge nach Einarbeitung der Diskussionsbeiträge im anzuzeigenden Werk vorgelegt. Niemand, der die oben genannten Quellen für schiffahrtsgeschichtliche Fragestellungen nutzen will, kann an diesem Band vorübergehen, der zugleich zu allen aufgearbeiteten Fragen die neueste Literatur bietet.

Sean McGrail, *The Brigg „raft“: a flat-bottomed boat* (IJNA 23, 1994, 238–288). – O wain T. P. Roberts, *The Brigg „raft“: a flat-bottomed boat. A response* (IJNA 24, 1995, 159–160). Bei Brigg in Nordengland wurde 1888 ein Bootsboden ausgegraben und als Floß bezeichnet. Erneute Ausgrabungen von 1974 führten zu der Feststellung, daß es sich um die Bodenpartie eines Bootes aus der Zeit um 800 vor Chr. handelt. Zwischen beiden Autoren wird seit 1992 kontrovers diskutiert, ob dieser Bootboden ganz flach oder rund war.

I . Nequeruela u. a., *Seventh-century BC Phoenician vessel discovered at Playa de la Isla, Mazarron, Spain* (IJNA 24, 1995, 189–197). An der Südostküste Spaniens wurde 1993 das Wrack eines phönizischen Handelsschiffes mit Ladungsresten und erhaltenen Partien des hölzernen Rumpfes entdeckt und in einem Vorbericht veröffentlicht. Erstmals wird ein phönizisches Handelsschiff des 7. Jhs. vor Chr. auf der Westroute in Richtung Gibraltar für die archäologische Forschung erfaßbar.

Sean McGrail, *Romano-Celtic boats and ships: characteristic features* (IJNA 24, 1995, 139–145). Nützlicher Versuch, aus der Vielzahl der zwischen den Schweizer Alpenseen und der Englischen Küste gefundenen einheimisch-keltischen Schiffswracks aus römischer Zeit die für diese Fahrzeuge typischen konstruktiven Merkmale zu definieren.

Peter Marsden, *Ships of the port of London, First to eleventh centuries AD* (London 1994, English Heritage, 237 S., 175 Abb.). Ausführliche Darstellung der Ergebnisse einer mehr als 30jährigen schiffsarchäologischen Forschungsarbeit in London. In der um 50 nach Chr. gegründeten römischen Hafenstadt hat Vf. alle Schiffsfunde des 1. Jahrtausends ihrer Geschichte ein-

schließlich der kleinen Fragmente untersucht und auf dem Hintergrund eines Überblicks über die Entwicklung der Hafenanlagen dargestellt. Aus der römischen Periode wurden drei Schiffe so ausgegraben, daß man ihre Form und Konstruktion relativ gut beurteilen kann: Das Binnenschiff von New Guy's House, das gegen Ende des 2. Jhs. unterging, gehörte einer einheimischen romanokeltischen Schiffbautradition an. Ein seegehendes Handelsschiff derselben Schiffbautradition ist um die Mitte des 2. Jhs. bei Blackfriars untergegangen mit einer Steinladung aus der Gegend von Maidstone, südlich der Themse-Mündung. Dagegen war das bald nach 300 bei County Hall gesunkene seetüchtige Schiff in mediterraner Zimmertechnik gebaut worden, allerdings nicht im Mittelmeer, sondern nach Ausweis der Jahresring-Untersuchungen aus südeinglischer Eiche. – Nach der Römerzeit sind erst wieder aus dem 10. und 11. Jh. Schiffsplanken und andere hölzerne Schiffsteile erhalten geblieben. Einige dieser Planken bildeten einen durch Eisennieten zusammengehaltenen Klinkerverband, wie er aus der Schiffbautradition der anglo-skandinavischen Kielboote gut belegt ist. Ein anderer Klinkerverband hatte in der Plankennaht doppelt umgebogene Eisennägel, die wir sonst vor allem von Koggen kennen. Die wenigen erhaltenen Bauteile unterscheiden sich aber von den bisher bekannten koggeförmigen Fahrzeugen, so daß eine sichere Zuweisung zu einer bestimmten Schiffbautradition z. Z. nicht möglich ist. Das gilt auch für die nicht wenigen Plankenfragmente mit Holzdübeln in den Klinkernähten. Dafür gibt es vor allem an der slawischen Ostseeküste viele Gegenbeispiele, andererseits aber ist aus dieser Zeit keine slawische Schiffahrt nach England überliefert, so daß die genannten Planken in andere Zusammenhänge einzuordnen sind, zumal die Jahresringe wiederum zeigen, daß es eine einheimische Bautradition war. Deutlich wird allerdings, daß weder die einheimisch keltische noch die mediterrane Schiffbautradition nach der Römerzeit weitergeführt worden sind. Statt dessen waren die einwandernden Angelsachsen in ihren eigenen Schiffen dann gekommen und bauten diese gemäß ihrer germanischen Schiffbautradition auch in den folgenden Jahrhunderten weiter. – Das vorliegende Werk ist die verlässliche Quellenpublikation, die auch über alle weiterführenden Fragen (z. B. Rekonstruktion der Rümpfe, Tragfähigkeit usw.) informiert und für alle künftigen Arbeiten über den Englandhandel des 1. Jahrhunderts nach Chr. die unentbehrliche Grundlage bildet.

Barbara Pferdehirt, *Das Museum für antike Schiffahrt. Ein Forschungsbericht des Römisch-Germanischen Zentralmuseums*, Bd. 1 (Mainz, Römisch-Germanisches Zentralmuseum 1995, 72 S., 38 Abb., 8 Farbtafeln). Das 1994 eröffnete Museum für antike Schiffahrt in Mainz ist entstanden, um die 1981/82 ausgegrabenen Mainzer Römerschiffe für die Nachwelt zu erhalten, der Öffentlichkeit zu präsentieren und die größeren Zusammenhänge aufzuzeigen, die Bau, Einsatz und Untergang dieser militärisch genutzten Schiffe verstehbar machen. Dementsprechend bietet diese erste Begleitpublikation zur Ausstellung im ersten Kapitel eine Beschreibung von dreien der gefundenen Schiffe und von zwei Nachbauten mit ausführlicher Dokumentation durch Fotos und Zeichnungen. Als Ursache für den Untergang wird der Germaneneinfall 406/407 herausgestellt. Das zweite Kapitel gibt einen Überblick über die Entstehung,

Organisation und Aufgaben der römischen Flotten vor allem auf dem Rhein mit einer sehr nützlichen Zusammenstellung der wichtigsten epigraphischen Quellen, die in der Ausstellung in Form von Abgüssen zusammengestellt sind.

Walburg Boppert, *Caudicarii am Rhein? Überlegungen zur militärischen Versorgung durch die Binnenschifffahrt im 3. Jahrhundert am Rhein* (Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 407–424). Olaf Höckmann, *Bemerkungen zur Caudicaria/Codicaria* (ebd., 425–439). Auf einem Wormser Grabstein des 3. Jhs. ist für zwei Brüder die Berufsbezeichnung „negotiat(or) et caud(icarius)“ überliefert. Während der negotiator (= Händler) am Rhein häufig belegt ist, gilt das für caudicarii nur in dieser Inschrift; sonst kennt man sie aus dem gesamten Mittelmeerraum als staatlich verpflichtete Schiffstransporteure (B.), die einen ganz bestimmten Schiffstyp, nämlich die namensgebende „caudicaria“ benutzten, die im Mittelmeergebiet auch reichlich auf Bilddenkmälern dargestellt ist (H), jedoch auf keinem rheinischen Bilddenkmal erscheint. Dort werden die zur Truppenversorgung nötigen Güter (Getreide, Wein) auf anderen Schiffstypen transportiert. Beide Autoren diskutieren, wie man sich den Betrieb eines caudicarii am Rhein vorstellen könnte.

Ekart Berckenhagen, *Mediterrane Schifffahrt im Mittelalter* (DSA 17, 1994, 23–50). Auf der Basis von schriftlicher und bildlicher Überlieferung gibt Vf. einen Überblick über die Entwicklung der mediterranen Schifffahrt von ca. 500 bis ca. 1500. Hervorzuheben ist die große Zahl der in deutscher Übersetzung wörtlich wiedergegebenen Quellentexte, die zusammen mit den 25 z. T. farbigen Abbildungen gute Vorstellungen von der Art der Überlieferung und den Aussagemöglichkeiten der Quellen vermitteln.

Shipsape. Essays for Ole Crumlin-Pedersen (Roskilde 1995, Viking Ship Museum, 335 S., 266 Abb.). Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages von Ole Crumlin-Pedersen, dem dänischen Schiffsarchäologen der ersten Stunde und Gründer des Wikingerschiffsmuseums und des Instituts für Schiffsarchäologie. Demgemäß haben die ersten Beiträge seine Bibliographie, seine Persönlichkeit und die beiden Institutionen zum Gegenstand. In den insgesamt 29 Beiträgen von 30 Freunden und Kollegen aus sieben Ländern (Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Niederlande, Norwegen, Polen und Schweden) spiegelt sich die internationale Bedeutung des Jubilars. Die meisten Beiträge betreffen Schiffsfunde aus der Tradition der klinkergebauten Kielboote von England über Skandinavien bis zur polnischen Küste und bis Finnland. Dieser Tradition, keinesfalls der der Kogge, gehört auch das relativ kleine Fahrzeug an, das bereits 1895 in Køge, Dänemark, ausgegraben wurde. Es ist für den Hansehistoriker besonders interessant, weil von seiner nach der Strandung um 1450 anscheinend ziemlich vollständig geborgenen Ladung ein Faß voller Kramwaren am Unglücksort verblieben ist. Leider konnte die gut lesbare Besitzermarke auf dem Deckel noch nicht identifiziert werden. Das Faß enthielt u. a. 16 Handwaschbecken aus Messing, Ledergürtel mit Messingbeschlagen, 262 Bernsteinperlen,

499 Perlen aus Gagat, außerdem gezogenen Eisendraht in Rollen und beidseitig verzinnete dünne Eisenbleche. Für den einzigen behandelten Koggefund (Veiby, Dänemark) konnte durch zwei unter dem Mast gefundene Münzen und durch Dendrochronologie der Bau auf das Jahr 1372 in Danzig oder Elbing festgelegt werden. Der Untergang erfolgte nach Ausweis von 110 Goldnobeln an Bord bereits 1377. Weitere Koggen und andere Schiffstypen finden sich unter den Schiffsgraffiti in den mittelalterlichen Kirchen Gotlands. Ebenfalls auf der Auswertung von Bildquellen beruht der Beitrag über gleichartige Mannschaftsstrukturen auf skandinavischen Schiffen von der frühen Bronzezeit bis zum Ende der Wikingerzeit. Schließlich sind noch Beiträge zur Hafenarchäologie, zu Schifffahrtsrouten, zu Segelversuchen mit Repliken und zu Schiffbau-Materialien (Wollsegel, Schiffbauhölzer) und ihren Eigenschaften zu nennen.

Matthias D. Schön, *Ausgrabungen in der Marsch bei Wremen, Landkreis Cuxhaven* (Archäologie in Deutschland 1994, Heft 2, 49 f.) – Ders., *Der Thron aus der Marsch. Ausgrabungen an der Fallward bei Wremen im Landkreis Cuxhaven* (Museum Burg Bederkesa, Begleithefte zur Ausstellung Bd. 1, 1995, 84 S., 45 Farbabb.). Bei der Wurt Fallward an der Mündung der Weser in die Nordsee wurde 1993–95 ein Bestattungsplatz des 4./5. Jhs. nach Chr. ausgegraben, der die bis jetzt ältesten Bootsgräber Deutschlands enthielt: Eine Bestattung im Einbaum und eine weitere in einem Boot mit reichen geschnitzten und gedrechselten Holzbeigaben. Ein erster Vorbericht sowie ein Begleitheft zur Ausstellung der ersten konservierten Funde geben erste Informationen über die Bevölkerung, die sich wenig später an der angelsächsischen Landnahme in England beteiligte. Auch dort gibt es nach dieser Einwanderung Einbaum- und Bootsgräber.

Edwin and Joyce Gifford, *The sailing characteristics of Saxon ships as derived from half-scale working models with special reference to the Sutton Hoo ship* (IJNA 24, 1995, 121–131). Hinter diesem Artikel steht die Frage, ob man auch mit Modellen (von ausgegrabenen Schiffen) in halber Größe durch Segelversuche verlässliche Daten über die Fahreigenschaften der betr. Schiffe erhält. Die Experimente wurden durchgeführt mit entsprechenden Modellen nach den Schiffsfunden von Graveney (Handelsschiff 9. Jh.) und Sutton Hoo (Kriegsfahrzeug des frühen 7. Jhs.). Von letzterem steht nicht einmal fest, ob es überhaupt besegelt war. Da wir auch die ursprüngliche Segelform des Graveney-Schiffes nicht kennen, haftet den Versuchen sehr viel Hypothetisches an.

The Magic of Gold in Life and Legend, hg. von Anita Knappe (Statens historiska museum (1994), Stockholm 112 S., zahlreiche Abb.). Begleitpublikation zur neu eröffneten Goldkammer des herausgebenden Museums mit hochinteressanten Ausblicken auf die Schifffahrtsgeschichte Schwedens im 1. Jahrtausend nach Chr., wie folgende drei Beispiele zeigen mögen. Anhand des Fundes gotländischer Goldschmiedearbeiten der römischen Kaiserzeit in Hede, Västmanland wird eine Schifffahrtsverbindung von dort nach Gotland angesetzt als deren Grundlage Eisen- oder Pelzhandel vermutet wird. Ähnlich wie bei Gudme/Lundeborg auf der dänischen Insel Fünen oder Sorte Muld auf Born-

holm zeigen auch in Schweden Massierungen von Goldfunden des 5.–6. Jhs. Hafenplätze der Küstenschiffahrt mit zentralörtlichen Funktionen an, so die Inseln Tjurkö, Sturkö und Senoren vor der Südostecke von Blekinge oder Ravlund an Schonens Ostküste. Aufgrund eines Schatzfundes mit einer 962 geprägten Schlußmünze wird das Ende des Handelsplatzes Birka im Mälarsee auf ca. 970 datiert.

Niels Bonde, Thomas Bartholin, Kjeld Christensen und Orla H. Eriksen, *Dendrochronologische dateringsundersjogelser på Nationalmuseet 1993* (Arkeologiske udgravninger i Danmark 1993, Kopenhagen 1994, 294–310). Zusammenstellung der 1993 in Dänemark durchgeführten dendrochronologischen Datierungen, von denen zwei für die Schiffahrtsgeschichte von Bedeutung sind: Der Kanhave-Kanal auf der Insel Samsø wurde im Sommer 726 angelegt. Eine kleinere Reparatur an der Uferbefestigung wurde um 750 durchgeführt. Damit ist dieser bisher durch C 14-Untersuchung auf 800 ± 100 datierte Kanal definitiv älter als der Kanalbau Karls d. Gr. aus dem Jahr 793 und war im Gegensatz zu diesem offenbar für eine gewisse Zeit erfolgreich. Für das bei Kyholm, Samsø, ausgegrabene Kielschiff skandinavischer Bauart wurden die Eichen kurz nach 1205 gefällt.

Egon Wamers, *König im Grenzland, Neue Analyse des Bootskammergrabes von Haithabu* (Acta Archaeologica 65, Kopenhagen 1994, 1–56). Durch intensive Analyse der Fundstücke korrigiert Vf. die von M. Müller-Wille erarbeitete Datierung des Bootskammergrabes von Haithabu von „um 900“ (vgl. HGBll. 95, 1977, 121) auf die Zeit zwischen 830 und 850. Unzulässig ist dabei allerdings, daß Vf. das aus der C 14-Analyse gewonnene Alter des Bootes („am wahrscheinlichsten im 9. Jh.“) ohne jede weitere Begründung auf dessen erste Hälfte einengt. Vf. schließt aus der Vermischung von heidnischen und christlichen Elementen im Grab, daß der dänische Königssproß Harald Klakk, der nach seiner Taufe unter Ludwig d. Fr. 826 um 845 starb, im Bootskammergrab bestattet sein könnte.

The Arby Boat, hg. von Carl Olof Cederlund (The Museum of National Antiquities, Stockholm, Monographs 2, 1993, 117 S., 92 Abb.) Hg. bemüht sich seit Jahren mit Erfolg, ältere und jüngere Boots- und Schiffsfunde Schwedens der Forschung in Monographien zugänglich zu machen, die ein möglichst breites Spektrum von Aspekten präsentieren. Das kleine, noch nicht einmal 4 m lange Boot von Arby, nordöstlich von Uppsala, ist 1933 in einem ausgeraubten Bootsgrab mit wahrscheinlich weiblicher Körperbestattung gefunden worden. Hg. hat gut daran getan, die mustergültige Erstpublikation durch Holger Arbmán (1940) noch einmal und mit allen Abbildungen in gut erkennbarer Form (bis auf Abb. 23, S. 34) abzudrucken. Der Datierung in die erste Hälfte der Wikingerzeit (ca. 850–950) ist auch heute nichts hinzuzufügen. – Durch Vermittlung von Basil Greenhill, dem ehem. Direktor des National Maritime Museums in Greenwich, ist das Boot in den frühen 1980er Jahren von Owain T. P. Roberts nachgebaut und in Versuchsfahrten getestet worden. Greenhill berichtet in zwei kleineren Beiträgen über die Beweggründe,

die zum Bau der englischen Replik führten und Roberts berichtet ausführlich über Bau, Berechnungen und die Versuchsfahrten, die u. a. das Ergebnis hatten, daß das Boot von nur einer Person sowohl gerudert als auch gepaddelt werden konnte. Eingesetzt worden ist es auf einem heute ausgetrockneten See zur Personenbeförderung, zu Transporten kleinerer Mengen und evtl. zur Jagd auf Wasservögel im Schilfgürtel (dort war Paddelinsatz nötig). Erstaunlicherweise wurde der Einsatz als Fischerboot nicht in Erwägung gezogen, obwohl diese Zweckbestimmung bereits eindeutig in dem im HGBll. 96, 1978, 179 f. angezeigten Artikel „Boot“ in Hoops Rallexikon herausgearbeitet war. Mit dieser Ergänzung ist das Arby-Boot z. Z. der am besten aufgearbeitete kleinste Typ des wikingerzeitlichen Mehrzweckbootes, dessen mittelalterliche Weiterentwicklung sowohl Greenhill als auch der Art. „Boot“ in Bootsfund III von Kalmar sehen.

Jean Chapelot und Eric Rieth, *Navigation et milieu fluvial au XI^e s.: l'épave d'Orlac/Charente-Maritime* (Documents d'Archéologie Française, No. 48, Paris 1995, 165 S., 90 Abb.) Mit dieser Monographie hat die französische Forschung einen bedeutenden Beitrag zur Archäologie der mittelalterlichen Binnenschifffahrt geleistet. Sie hat nämlich nicht nur einen besonders aufschlußreichen Bootsfund des 11. Jhs. mustergültig analysiert, sondern durch Flußbettuntersuchungen in weitem Umfeld entlang des Flusses Charente (der westlich von Rochefort in die Biscaya mündet) die Bedingungen der derzeitigen Binnenschifffahrt im Zusammenspiel von Mühlenbau und Fahrwasserverbesserung aufgezeigt. Das 15,50 m lange, lanzetförmige Frachtboot hat einen flachen Boden und besteht aus vier verschiedenen Einbaumteilen: Ein Einbaum wurde der Länge nach gespalten und beide Hälften so weit auseinandergerückt, daß man ein zweiteiliges Mittelstück zwischenfügen konnte, nämlich eine vordere mittlere Bodenplanke mit dem aus dem vollen Holz herausgearbeiteten Bugblock und eine hintere mittlere Bodenplanke mit entsprechendem Heckblock. D. h. die beiden mittleren Elemente bilden zusammen einen Einbaum ohne Seitenwände, aber mit Bug und Heck. Das ist im Prinzip derselbe Bauplan, der auch den heute noch existierenden Block-Kähnen der Trave unterhalb Lübecke zugrunde liegt. Ein „kaneblok“ und damit die gesamte Bauweise wird um 1260 in einem Hamburger Zolldokument erwähnt.

Medieval Ship Archaeology. Documentation – Conservation – Theoretical Aspects – Management Perspective, hg. von Carl Olof Cederlund (SMAR – Stockholm Marine Archaeology – Reports No. 1, Stockholm 1995, Stockholm University, 121 S., 53 Abb.). Der vorliegende erste Band einer neuen Serie wurde auf der Basis der Referate eines in Oskarskamn, Schweden, 1988 gehaltenen nordischen Symposiums zur Schiffsarchäologie entwickelt. Von den beiden einleitenden Beiträgen gibt der des Hgs. einen Überblick über die während des Mittelalters in Skandinavien wirksamen Schiffbautraditionen von den Vorläufern der Wikingerschiffe bis zu den kraweel gebauten Dreimastern des späten 15. Jhs. Dabei werden die turmartigen Kampfplattformen auf den Nachfolgern der Wikingerschiffe um ein Jahrhundert zu früh datiert; sie gehören nicht ins 12. sondern erst ins 13. Jh. Jerzy Litwin gibt einen Überblick über die Abfolge der Schiffbautraditionen an der heutigen Küste Polens vom ersten Auftreten

slawischer Fahrzeuge bis ebenfalls zu den kraweel gebauten Dreimastern. Unter dem Titel *From archaeological material to reborn ship* gibt Flemming Rieck einen Überblick über die Tätigkeit der dänischen Schiffsarchäologen. Harry Alopaeus schließt sich an mit einem Überblick über die in der finnischen Unterwasserarchäologie angewandten Dokumentationsmethoden. Schließlich stellen Hg. und Jonathan Adams die von der schwedischen Forschung angewandten Dokumentationsmethoden am Beispiel des bei Oskarskåmn entdeckten Koggewracks dar, übrigens nicht zum ersten Mal (vgl. HGBll. 109, 1991, 115). Die übrigen Beiträge befassen sich mit unterschiedlichen Methoden der Konservierung und musealen Präsentation von Schiffsfunden.

The Evolution of the Sailing Ship 1250–1580. Selected by Basil Greenhill (London 1995, Convoy Maritime Press, 264 S., zahlreiche Abb.). Hg. hat einen ca. 80 Jahre alten Forschungsstand praktisch unkommentiert noch einmal abgedruckt, nämlich eine Auswahl von Beiträgen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schifffahrt, die in den ersten Bänden der 1911 gegründeten englischen Zeitschrift „The Mariner’s Mirror“ von unterschiedlichen Autoren verfaßt wurden. Im wesentlichen sind bildliche und schriftliche Quellen vor allem des im Titel genannten Zeitraumes vorgestellt und interpretiert worden. Die interpretierten Darstellungen und Modelle sind in Strichzeichnungen wiedergegeben, die z. T. sehr zu wünschen übrig lassen. Die vordere Zeitgrenze ist kein signifikantes Datum in der Entwicklung des Segelschiffes, sondern ergibt sich aus der Quellensituation, die für Ältere Zeiten viel schlechter ist. Das Enddatum hat Hg. gesetzt. Beiträge zur Hanseschifffahrt behandeln u. a. das im letzten Krieg zerstörte Gemälde vom Schiffbruch des Bergenfahrers Hans Ben (1489) aus der Lübecker Marienkirche, ein Schiffsmodell des späten 16. Jhs. aus der Bergener Marienkirche und ein Gemälde des 1566 erbauten Kriegsschiffes „Adler von Lübeck“. Nützlich ist das vorgestellte Buch, weil es den englischen Forschungsstand zu der Zeit widerspiegelt, in der Walther Vogel seinen 1. Band der Geschichte der deutschen Seeschifffahrt (1915) vorlegte.

Cogs, Caravels and Galleons. The Sailing Ship 1000–1650 (Conway’s History of the Ship, hg. von Robert Gardiner, London 1994, Conway Maritime Press, 188 S., 227 Abb.). Unter Leitung des Fachherausgebers Richard W. Unger (vgl. HGBll. 100, 1982, 154) bieten zwölf Autoren aus sieben Ländern (Australien, Kanada, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich und USA) den heutigen Forschungsstand zur Geschichte der europäischen Segelschifffahrt von der späten Wikingerzeit bis zum goldenen Zeitalter der Niederlande: Owain T. P. Roberts stellt die Nachfahren der Wikingerschiffe dar und Detlev Ellmers und Timothy J. Runyan die Kogge als Frachtschiff bzw. im Kriegseinsatz. Nach einem Kapitel über das mediterrane Rundschiff (John H. Pryor) arbeitet Jan Friel am Beispiel des Typs Karacke die Entstehung des abendländischen Dreimasters heraus. Mit dem Dreimaster ist dem Abendland der entscheidende technische Durchbruch gelungen, der überhaupt erst die Entdeckungen und Kolonialisierungen in Übersee ermöglichte. An dieses zentrale Kapitel schließen sich noch zwei weitere über Karavellen und Galeonen (Carla Rahn Phillips) sowie über die niederländische Fluite

(Richard W. Unger) an. Schließlich wird noch der Forschungsstand in folgenden fünf Einzelthemen dargestellt: Küstenschifffahrt und Navigation im Mittelmeer (Michel Balard), Schiffsartillerie (John F. Guilmartin jr.); Schiffbauwerkzeuge und -techniken (Jan Bill), Abhandlungen zum Schiffbau vor 1650 (John E. Dotson) und Iconographie und Interpretation von Schiffsdarstellungen (Christiane Villain-Gandossi). Soweit irgend möglich haben die Autoren den bahnbrechenden Wissenszuwachs durch die Schiffsarchäologie seit den spektakulären Ausgrabungen von 1961/62 („Wasa“, Wikingerschiffe von Roskilde, Bremer Kogge) voll in ihre Darstellungen integriert. – Trotzdem bleibt nicht aus, daß ein von so vielen Autoren geschriebenes Werk widersprechende Angaben enthält. Am gravierendsten – und unnötigsten – sind sie in der Einleitung auf der eigentlich sehr verdienstvollen vergleichenden Darstellung von 10 Schiffstypen zwischen 1200 und 1650: Das in der Überschrift genannte Schiff um 1000 ist gar nicht abgebildet; das angebliche Nef um 1200 (= Nachfahre der Wikingerschiffe) ist mit Heckruder ausgestattet, hat aber in zeitgenössischen Darstellungen stets ein Seitenruder, wie im ersten Kapitel auch richtig angegeben ist; die Katalonische Nao um 1450 ist nach dem zeitgenössischen Modell von Mataro abgebildet, trägt aber einen Besanmast mit Lateinersegel, den das Modell überhaupt nicht hat; dafür fehlt in der Evolutionsreihe die entscheidend wichtige dreimastige Karacke. So viele Fehler in der als Ouverture gedachten Eingangsabbildung sollte man sich eigentlich nicht leisten, zumal diese Abb. sicher gerne von Nicht-Fachleuten als Quintessenz des ganzen Werkes in viele andere Schifffahrtsgeschichten übernommen werden wird. Dagegen wiegt es dann relativ leicht, daß z. B. das Schiff auf dem Danziger Siegel von ca. 1400 auf S. 45 gemäß der schriftlichen Überlieferung als Holk, auf S. 56 hingegen als Kogge bezeichnet wird, oder daß auf S. 171 oben das Fall für das Segel mit dem Backstag verwechselt wird. Im übrigen aber wird der derzeitige Forschungsstand sehr verlässlich wiedergegeben und durch Literaturverzeichnis, Erklärung nautischer Fachausdrücke und ein Register gut erschlossen. Dies Werk darf in keiner Bibliothek fehlen, in der zur Schifffahrtsgeschichte des Mittelalters oder der frühen Neuzeit gearbeitet wird.

Lawrence V. Mott, *A three-masted ship depicted from 1409* (IJNA 23, 1994, 39–40). Vorgestellt wird die kleine Tintenzeichnung eines dreimastigen Schiffes in einem spanischen Manuskript von 1409, heute im Stadtarchiv von Barcelona. Es ist die älteste bisher bekannte Darstellung eines dreimastigen Schiffes mit Heckruder und damit ein besonders bedeutsames Zeugnis für die Entstehung des Dreimasters, der in der frühen Neuzeit eine so wichtige Rolle spielte. Dieser kleine Beitrag ist deshalb eine entscheidend wichtige Ergänzung des voraufgehend angezeigten Sammelwerkes.

Markus Möllmann, *Schiffbaudarstellungen der italienischen Renaissancemalerei und ihr Wert als historische Quelle* (Schiff und Zeit 42, 1995, 1–12). Vf. unterscheidet die Darstellungen der Arche Noah, für die eine realistische Wiedergabe des Schiffbaus nicht wichtig war, von allen übrigen Schiffbaudarstellungen, die ein hohes Maß an Realistik zeigen, allerdings auch deutliche Fehler enthalten, die jeweils einzeln genau bestimmt werden müssen. Unter

dieser Prämisse lassen sich diese Darstellungen mit Gewinn als Quellen zur Schiffbaugeschichte auswerten, wofür Vf. sprechende Beispiele gibt. D. E.

Das Goldene Schiff von Uelzen. Vergangenheit und Gegenwart eines Wahrzeichens. Eine Schrift zur 725jährigen Wiederkehr der Verleihung des Stadtrechts an Uelzen, hg. von Hans-Jürgen Vogtherr (Uelzen 1995, Becker, 127 S., 60 meist farbige Abb.). Die Monographie über die in der Marienkirche von Uelzen aufbewahrte schiffsförmige Goldschmiedearbeit des Mittelalters gliedert sich in fünf Kapitel, von denen die beiden letzten das Goldene Schiff zum Gegenstand einer modernen Kunstrichtung, der „Mail-Art“ machen und hier nicht weiter besprochen werden. In den drei historischen Kapiteln stellt Hg. den Gang der Forschung und den neuesten Forschungsstand zu dem seit ca. 1650 in Schriftquellen erwähnten Goldenen Schiff dar, über dessen Herkunft, Datierung und Schiffstypenbestimmung keine abgesicherte Kenntnis erreicht worden ist. Durch Vergleich mit dem 1930 ausgegrabenen Utrecht-Schiff (Abb. 12, S. 32) kann Detlev Ellmers den Schiffstyp überzeugend als Holk vor Einführung von Kastellaufbauten bestimmen. Danach ist mit einer Herkunft des Stückes aus Flandern oder England während der Blütezeit der Hanse zu rechnen. Der Kunsthistoriker Stefan Bursche behandelt das Goldene Schiff als einen Zeugen mittelalterlicher Lebenswelt in seiner Doppelfunktion als Tafelaufsatz und Reliquienbehälter. H.-W. Keweloh

Detlev Ellmers, *Loose Gegenstände aus Koggewracks, Archäologische Zeugnisse vom Leben an Bord* (DSA 18, 1995, 237–232). Gewöhnlich sind die Wracks mittelalterlicher Schiffe ziemlich leergeräumt, so daß nur wenige Informationen über das Leben an Bord zu gewinnen sind – ganz im Gegensatz zu den Schiffen der frühen Neuzeit, deren Fundgut das Leben an Bord in großer Vielfalt widerspiegelt. Vf. hat die jeweils wenigen losen Gegenstände aus sieben ausgewählten Koggefunden miteinander verglichen und dadurch eine weitaus breitere Palette von Aktivitäten nachweisen können, als sie jeder einzelne Koggefund beinhaltet. Die Zusammenschau läßt einerseits die gemeinsamen Züge deutlicher erkennen, läßt aber ebenso klar auch die besondere Individualität jedes einzelnen Kogge-Ensembles klar hervortreten. So gehörten z. B. Grillstäbchen, wie wir sie bisher nur vom Teppich von Bayeux und vom Lübecker Ufermarkt kannten, ebenso zur Ausstattung von Koggen wie Brettspiele, Reparaturwerkzeug oder Pumpen zum Lenzen des Bilgewassers. H.-W. Keweloh

Karel Vlierman, *Koken en kookgerei op (binnenvaart-) schepen 1300–1900* (Quintessens. Wetenswaardigheden over acht eeuwen kookgerei. Rotterdam 1992, Museum Boymans-van Beuningen, S. 50–59). Anhand der in den IJsselmeerpoldern ausgegrabenen Schiffe gibt Vf. einen umfassenden Überblick über Kochherde und Kochgeschirr auf Schiffen vom 13. bis 19. Jh. Als älteste Kochmöglichkeit auf einem Schiff weist er auf einer Kogge des 13. Jh. einen Kochherd nach, der aus einer mit Lehm gefüllten Holzkiste bestand. Bisher waren die ältesten Kochmöglichkeiten an Bord nicht vor dem 14. Jh. nachgewiesen.

In älteren Zeiten konnten warme Mahlzeiten für Schiffsbesatzungen nur nach Landung des Schiffes an Land zubereitet werden.

Pjotr Sorokin, *Some results of the study of medieval boatbuilding traditions in north-west Russia* (IJNA 23, 1994, 129–139). Knappe, aber sehr informative Übersicht über die Ergebnisse russischer Ausgrabungen von Wracks und Schiffsteilen in den vom Hansehandel berührten Landesteilen. So sind z. B. die für Wikingerschiffe typischen Nieten in Staraya Ladoga als älteste in einer Schicht von 750–840, in Nowgorod vor allem vom 10. bis 12. Jh. gefunden worden. Eine Vielzahl unterschiedlicher einheimischer Typen kann zumeist nur anhand kleinerer Fragmente nachgewiesen werden und in etwa erahnen lassen, welche Fülle verschiedenartiger Wasserfahrzeuge für unterschiedlichste Transportaufgaben auf den russischen Wasserwegen des Mittelalters zur Verfügung stand. Das Literaturverzeichnis eröffnet die Möglichkeit, Detailfragen gezielter angehen zu können.

Albrecht Sauer, *Zur Praxis der Gezeitenrechnung in der Frühen Neuzeit* (DSA 17, 1994, 93–150). An allen Küsten mit größerem Tidenhub spielte die persönliche Erfahrung der Seeleute mit der Tide die entscheidende Rolle in der Schifffahrt. Der Weg von der die Realität nachvollziehenden Erfahrung zur zuverlässigen Vorausberechnung war jedoch weit. Das erste noch sehr grobe Verfahren wurde spätestens im 14. Jh. aus der Beobachtung der Mondpeilung zur lokalen Hochwasserzeit entwickelt. Die tägliche Verspätung des Mondes wurde mit einem Strich auf der 32 teiligen Kompaßrose angesetzt. Den Rest glich die Erfahrung aus. Feinere Verbesserungsvorschläge des 16. und 17. Jh. scheinen sich in der Praxis nicht durchgesetzt zu haben. Erst Mitte bis Ende des 18. Jh. schlugen die Fortschritte der Astrologie seit Newton auch in nautischen Lehrbüchern durch. Erst für die Dampfschiffe nach der Mitte des 19. Jh. wurden die akribisch errechneten Gezeitentafeln der hydrographischen Institutionen erstellt. D. E.

Willem F. J. Mörzer Bruyns, *The Cross-Staff. History and Development of a Navigational Instrument* (Zutphen 1994, Vereeniging Nederlandsch Historisch Scheepvaart Museum, Rijksmuseum Nederlands Scheepvaartmuseum Amsterdam, Walburg Pers, 128 S., Abb.). – Etwa 1515 kam erstmals ein Winkelmeßinstrument als Navigationshilfe an Bord, das sich – im Gegensatz zu den schon früher eingeführten Quadrant und See-Astrolab – schnell auch ins nördliche Westeuropa verbreitete und fast drei Jahrhunderte lang benutzt wurde: der Jakobsstab, auch als Gradstock oder häufig mit dem englischen Namen Cross-Staff bezeichnet. Dabei handelt es sich um einen vierkantigen Stab, bei dem zunächst ein beweglicher Schieber hin- und herbewegt werden konnte, für den es auf dem Hauptstab eine Gradskala gab. Später ist die Zahl der Schieber und entsprechend der Skalen bis auf vier erhöht worden. Das Gerät diente dem Messen von Winkeln, entweder zwischen zwei Gestirnen oder – häufiger – zwischen Horizont und Polarstern, weil sich daraus unmittelbar die geographische Breite des Beobachtungspunktes ergibt. Gepeilt wurde mit dem hölzernen Instrument so, daß der Schieber so lange bewegt wurde, bis

man z. B. über seinem einen Ende den Horizont und über dem andern den Polarstern anvisieren konnte. Über den Jakobsstab ist schon seit der Mitte des 16. Jhs. ausführlich in Text und Bild berichtet worden, und obwohl das Material Holz und die Zerbrechlichkeit der Konstruktion der Erhaltung entgegenstanden, haben doch in Museums- und Privatbesitz fast einhundert Exemplare die Zeiten überdauert, oft allerdings unvollständig. Es fehlte hingegen an einer verlässlichen wissenschaftlichen Darstellung; diese liegt nun in der Publikation des Kurators für Navigation am Niederländischen Nationalen Schiffahrtsmuseum vor, und zwar in einer Qualität, die keine Wünsche offen läßt. Nach einer sechs Kapitel umfassenden eher theoretischen Einleitung folgt mit der Checklist der Hauptteil des Buches. Der Autor beschreibt in chronologischer Ordnung die 95 echten Jakobsstäbe, von denen er in seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstand immerhin 80 selbst untersucht hat. Dabei gibt er nicht nur die üblichen Hinweise auf Abmessungen, Material, Aufbewahrungsort, Erhaltungszustand, Literatur usw., sondern er verzeichnet auch möglichst exakt die Reichweite der verschiedenen Skalen und das Verhältnis der Skalen untereinander. – Sieben Appendices stellen das Material spezieller Aspekte vor: Notes on Cross-Staff Makers – Values of cross-staffs 1576–1804 – Purchases of cross-staffs by the VOC 1728–1748 – Instrument numbers – Lengths of surviving staffs – Widths of surviving staffs – Stamp patterns of the Van Keulens (der wichtigsten Jakobsstab-Hersteller). Eine füllige Bibliographie der Primärquellen und Sekundärwerke, Anmerkungen und Indices schließend das Werk ab. – Gestaltung und technische Fertigung entsprechen dem hohen Niveau des Inhalts. Der Wert dieser Monographie für die Fachwissenschaft kann nicht hoch genug veranschlagt werden; darüber hinaus vermittelt diese musterhafte Arbeit jedem an der Schiffahrtsgeschichte der frühen Neuzeit Interessierten profunde Kenntnis über eines der wichtigsten Hilfsmittel der europäischen Expansion nach Übersee. *U. Schnall*

P. T. Craddock und D. R. Hook, *Ingots from sea: a coming of age* (IJNA 24, 1995, 67–70). Kurzer Bericht über das außerordentlich nützliche Forschungsprojekt, die Metallbarren (Gold, Silber, Kupfer, u. a. m.) aus den zumeist auf den Tag genau datierbaren Wracks untergegangener Schiffe des 16. bis 19. Jhs. zu klassifizieren. Von diesem Projekt können ganz neue Einblicke in den Seehandel erwartet werden.

Colin J. M. Martin, *Incendiary weapons from the Spanish Armada wreck „La Trinidad Valencera“, 1588* (IJNA 23, 1994, 207–217). Während die meisten Artikel zur Bewaffnung der frühneuzeitlichen Kriegsschiffe sich mit der Artillerie befassen, stellt dieser Beitrag die auf dem genannten Wrack gefundenen Brandtöpfe und Bomben dar vor dem Hintergrund zeitgenössischer Werke über deren Einsatz und Wirkung.

Peter Kirsch, *Die Reise nach Batavia. Deutsche Abenteurer in Ostasien 1609 bis 1695* (Hamburg 1994, Kabel, 440 S., 41 Abb.). Nachdem Vf. 1990 auf deutsche Reiseberichte als bemerkenswerte unabhängige Quellengruppe zur Geschichte der Niederländischen Ostindischen Handelskompanie (VOC) hingewiesen und 23 erhaltene Berichte vorgestellt und charakterisiert hatte, legt

er jetzt eine umfassende Auswertung vor. Vf. beschränkt sich nicht darauf, die Originalberichte ausführlich zu zitieren, sondern fügt die Zitate ein in übergeordnete Zusammenhänge. Dadurch gewinnt man sehr intensive Einblicke in das Leben an Bord während der fast halbjährigen Überfahrt sowie in das Leben in den einzelnen Stützpunkten der VOC in Südostasien, wird aber zugleich auch über die Geschichte der VOC, ihre Organisationsform und die Geschichte der verschiedenen Niederlassungen informiert. Deutlich wird dabei, daß in erstaunlich großer Zahl Nieder- und Oberdeutsche in unteren bis gehobenen Diensten in den überseeischen Stationen der VOC tätig waren.

Th. J. Maarleveld u. a. *New data on early modern Dutch-*flush* shipbuilding: Scheurak T 24 and Inschot/Zuidoostrak* (IJNA 23, 1994, 13–25). Östlich von Texel wurden die Wracks zweier niederländischer Handelsschiffe aus dem 3. Quartal des 17. Jhs. entdeckt mit einigen Kleinfunden (Keramik, Leder, Bronzegraben, Zinnlöffel u. a. m.) sowie aufschlußreichen Beobachtungen zur Zimmertechnik.

Heinrich Stettner, *Beim Ablauf gekentert. 1651: Ein Emdener Werft-Unglück mit Hunderten Toter* (DSA 18, 1995, 309–320). Werft-Unglücke durch Kentern in der Phase vom Stapellauf bis zur endgültigen Übernahme des Schiffes durch den Besteller scheinen in alter Zeit nicht ganz selten gewesen zu sein: 1380 ist die Bremer Hansekogge vom Ausrüstungskai abgetrieben und wegen fehlenden Ballastes gekentert, und das schwedische Kriegsschiff „Wasa“ kenterte 1628 bei der Jungfernfahrt. Vf. stellt die schriftliche Überlieferung zu einem Emdener Werftunglück zusammen, bei dem das Schiff schon beim Stapellauf kenterte. Natürlich fand der Stapellauf ohne Ballast statt. Daß trotzdem mehrere Hundert Menschen unter Freudengeschrei den Stapellauf an Bord mitmachten, war natürlich ein bodenloser Leichtsinn, weil dadurch jede beim Stapellauf leicht auftretende Schiefelage des Schiffes zur Gewichtsverlagerung nach der falschen Seite und damit – wie in diesem Fall – zur Kenterung führte. Ob die etwa 250 Toten, die dabei zu beklagen waren, Anlaß waren, Stapelläufe künftig nur noch mit den wenigen nötigen Fachkräften an Bord zu vollziehen, geht aus der Emdener Überlieferung nicht hervor.

Colin J. M. Martin, *The Cromwellian shipwreck off Duart Point, Mull: an interim report* (IJNA 24, 1995, 15–32). An der Westküste Schottlands wurde das Wrack eines Kriegsschiffes aus der Mitte des 17. Jhs. (der Zeit Cromwells) entdeckt, das außer den üblichen Kanonen, Ankern und Konstruktionsteilen des unteren Rumpfes einige sehr sorgfältig geschnitzte ornamentale und figurale Holzteile (alles Eiche) enthielt, darunter mit Diestel und Harfe die Wiedergabe der nationalen Symbole von Schottland und Irland. Weitere Funde beleuchten das Alltagsleben an Bord (Gefäße aus Holz, Keramik, Kupfer und Zinn, Tonpfeifen, ein Papier u. a. m.).

Gordon P. Watts, Jr. und Michael Krivor, *Investigation of an 18th-century English shipwreck in Bermuda* (IJNA 24, 1995, 97–108). Reste des Schiffsbodens liegen unter einer Schicht von Steinballast. Teile der

Konstruktion werden zeichnerisch dargestellt. Aus der Ladung blieben Keramik und Holzfässer erhalten.

Jerzy H. G. Gawronski, *De Hollandia en de Amsterdam. Twee schepen en een bedrijf. Organisatie en materiele cultuur van de VOC in Amsterdam in de jaaren 1740–1750* (Dissertation der Universität Amsterdam, 1994, 401 S., zahlreiche Abb.). Von den großen Ostindienfahrern der Vereinigten Ostindischen Compagnie (VOC) der Niederlande sind 1743 die „Hollandia“ bei den Scilly-Inseln im Westteil des Ärmelkanals und 1749 die „Amsterdam“ bei Hastings gestrandet. An beiden Wracks fanden umfangreiche archäologische Untersuchungen statt. Vf. unternimmt den hochinteressanten Versuch, aus der archäologischen und der reichen schriftlichen Überlieferung die Organisation und die materielle Kultur der VOC dieses Jahrzehnts zu erarbeiten. Sein erstes Kapitel beschäftigt sich mit den beiden sehr unterschiedlichen Quellenarten. Im zweiten Kapitel stellt er den Betrieb der VOC in Amsterdam 1740–50 dar, und zwar die Organisation und das Personal. Das dritte und letzte Kapitel schließlich gilt der materiellen Kultur der VOC-Schiffe, dem Zulieferungsnetzwerk der VOC für Bau und Ausrüstung beider Schiffe. Das reicht von den Baumaterialien für Rumpf und Takelage über die militärische Ausrüstung, die Ladung (u. a. Gerätschaften, Werkzeuge und Instrumente für Ostindien, Bier und Textilien) bis zur Schiffsausrüstung (Proviand, medizinische Ausrüstung, Navigationsausrüstung, Bedarf für Mannschaften und Kajütbewohner und vieles andere mehr).

Jens Jacob Eschels, *Lebensbeschreibung eines alten Seemannes*, hg. von Albrecht Sauer (Menschen und Schiffe, Hamburg 1995, Kabel Verlag, 380 S., 23 Abb.). Vollständiger Neudruck der Erstausgabe von 1835 mit zusätzlichen zeitgenössischen Abbildungen, einem erläuternden Nachwort, einer tabellarischen Übersicht über Eschels Seereisen, einem Glossar und einem Register der Orts-, Personen- und Schiffsnamen sowie anderer schiffahrtsgeschichtlich bedeutsamer Begriffe. In seiner Autobiographie berichtet Eschels (1757–1842) kurz über seine Kindheit in einer Führer Seefahrerfamilie und dann ausführlich, lebendig und detailliert über seine Fahrzeit von 1769 bis 1799, während der er schon mit 24 Jahren Kapitän wurde. Danach war er Fabrikant und Reeder in Altona. Inhaltsreichtum und Authentizität machen diese früheste deutsche Kapitän-Autobiographie zu einer der wichtigsten Quellen zur deutschen Schiffahrtsgeschichte der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Typisch für seine Zeit fuhr Eschels zunächst unter niederländischer Flagge auf Walfang ins nördliche Eismeer, dann unter hamburgischer und dänischer Flagge zwischen Weißem und Schwarzem Meer, Westafrika und Westindien. Durch die vom Hg. hinzugefügte Kapiteleinteilung und die genannten Anhänge ist das Quellenwerk sehr gut aufgeschlüsselt.

Vom Seemann zum Goldsucher. Der Bericht des Bremer Steuermanns Friedrich Wilhelm Hildenbrock 1841–1850, hg. und kommentiert von Ursula Feldkamp (DSA 17, 1994, 159–214). Die Aufzeichnungen Hildenbrocks (1826–1863) über seine Fahrzeit und Goldsuche in Kalifornien sind einzigartig.

tig, weil sie Details der Arbeit mit Passagieren und Fracht an Bord von Bremer Auswanderer-Seglern noch vor der Gründung der Dampferlinien zwischen Deutschland und U.S.A. schildern. Hildenbrock hatte, um jegliche Unbill und Schikanen auf seinen Reisen rückhaltlos offenbaren zu können, alle Namen von Personen und Schiffen nur mit Anfangsbuchstaben bezeichnet. Anhand seiner erhaltenen Musterrolle konnte aber Hrsg. alle angesprochenen Schiffe und Kapitäne identifizieren.

Johannes Lachs, *Schiffe aus Bremen, Bilder und Modelle im Focke-Museum* (Bremen 1994, Hauschild, 208 S., 193 Abb. in Farbe, 7 schwarz-weiß). Auswahlkatalog von Schiffsmodellen und Schiffsbildern von der Bremer Hansekogge (1380) bis zum 1. Jahrzehnt des 20. Jhs. Nach einem kurzen Überblick über die Bremische Schifffahrtsgeschichte wird jedes Modell und Bild beschrieben, dann folgen Hinweise auf das historische Vorbild. Bei Modellen wird zwischen modernen Rekonstruktionsmodellen (mit genauer Angabe der Vorlagen, soweit möglich) und zeitgenössischen Modellen unterschieden, so daß deren Quellenwert erkennbar ist. Ältestes Original ist ein Portrait des Bremer Seefahrers Brüning Rulves von 1597. Es folgen Seestücke und zeitgenössische Modelle von der Mitte des 17. Jhs. an; eindeutiger Schwerpunkt der Sammlung sind die Segelschiffe des 19. Jhs. D. E.

Detlev Ellmers, *Klassizismus zur See* (Klassizismus in Bremen. Formen bürgerlicher Kultur. Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1993/94, 118–130). Erstmalige Definition der Stilmerkmale des Klassizismus in der Schiffsarchitektur des 19. Jhs. auf der Grundlage der Sammlung des Deutschen Schifffahrtsmuseums und anderer bildlicher Darstellungen Bremer Schiffe sowie erhaltener Schiffsteile. Der Zusammenhang zwischen antiken Schiffsnamen und entsprechenden Galionsfiguren wurde aufgezeigt. Hans-Walter Keweloh

Ulrich Welke, *Die Kriminalisierung des Entlaufens von Bord in der Handelsschifffahrt: Der Arbeitsvertrag von Seeleuten in rechtsgeschichtlichen und schifffahrtshistorischen Darstellungen* (DSA 17, 1994, 151–158). Vf. zeigt auf, daß das Entlaufen der Seeleute von Bord in der Frühen Neuzeit noch nicht als ein zu ahndendes Delikt verstanden wurde, ganz im Gegensatz zur Praxis im 19. und 20. Jh.

Heide Gerstenberger, *Mit Gebet und ohne Schnaps. Vom Frieden an Bord in Zeiten der Unruhe* (DSA 18, 1995, 49–56). Anhand der Petitionen von Memelner und Wismarer Matrosen aus den Jahren 1848 bzw. 1851 zeigt Vf. in einen Umbruch in der Schifffahrt der ersten Hälfte des 19. Jhs. auf, den sie als den Versuch der Ausrichtung der Seefahrt an der Marktlage charakterisiert: Dadurch, daß die Segelschiffe ihre Routen nach dem Frachtangebot richteten, kamen die Mannschaften oft viele Jahre nicht nach Hause, so daß ihre persönliche Lebensplanung in Konflikt mit ihrem Beruf geriet. Dadurch und durch eine Reihe anderer von ihr dargelegter Umstände vertrugen sich die traditionellen Formen der Friedenssicherung an Bord nicht mehr mit den neuen Verhältnissen in der Seefahrt. Ein kleiner Beitrag von großer Tragweite!

Joachim Kaiser und Herbert Karting, *Rigmor von Glückstadt. Entdeckungsgeschichte und Restaurierung von Deutschlands ältestem Segelschiff* (Glückstadt 1995, Förderverein Rigmor e. V., 39 S., zahlreiche Abb.). Der 1853 auf der Werft von Johannes Schröder in Glückstadt gebaute kgl. dänische Zollkreuzer „No. 5“ ist 1970 als Steinfischerfahrzeug „Rigmor“ im Hafen von Hesnaes auf Falster wiederentdeckt und schließlich restauriert worden, nachdem in mühevoller Kleinarbeit die Identifizierung gelungen war. Das Schiff soll für Tagesfahrten mit (zahlenden) Gästen unter der Besegelung des alten Zollkreuzers eingesetzt werden. Es ist der älteste über Wasser erhaltene deutsche Küstensegler. Einige königliche Lustbarken, die auch Segel setzen konnten, sind in Sachsen und Bayern noch älter.

Walter Kozian, *Die großen Eistriften im südwestlichen Teil des Südatlantiks und vor Kap Hoorn. Von 1854 bis zum Niedergang der Segelschiffahrt* (DSA 17, 1994, 51–92). Neben den vielen Gefahren, die Kap Hoorn für Segelschiffe bereithielt, erhöhten die Eistriften, die in manchen Jahren eine unabsehbare Zahl großer und kleiner Eisberge, Eisfelder und Schollen aus der Antarktis in den Südatlantik beförderten, zusätzlich das Risiko. Wie viele Segelschiffe auf ihren Fahrten um Kap Hoorn den Eistriften zum Opfer fielen, läßt sich nur erahnen. Sie verschwanden einfach spurlos in den Weiten des Südatlantiks. Die erste in der Literatur erwähnte Eistrift in diesen Gewässern dauerte von Dezember 1854 bis April 1855. Nach den Eismeldungen der verschiedensten Schiffe stellt Vf. das bisher in der Schifffahrtsliteratur nur wenig beachtete Ausmaß dieses Gefahrenmoments für die Segelschiffahrt in seiner unterschiedlichen Ausbreitung bis 1928 dar.

Klaus-Peter Kiedel, *Wie du noch heiter, bar der finstern Sorgen, das Glück erwartet von dem nächsten Morgen“. Der Unfalltod des Kadetten Werner Bolm in Sydney im Jahre 1907* (DSA 18, 1995, 57–68). Der Unfalltod durch Sturz aus der Takelage auf einem Segelschulschiff hatte dazu geführt, daß die Eltern die Papiere ihres verunglückten Sohnes besonders sorgfältig aufbewahrten. Auf diese Weise sind Quellen erhalten geblieben, die besondere, sonst nicht überlieferte Einblicke in den Alltag an Bord dieser Schulschiffe gewähren. U. a. ist genau aufgelistet, welches persönliche Eigentum der Kadett an Bord bei sich gehabt hat.

Andrea Kiendl und Paul Nagel, *Is' Chance da?“ Die Arbeitsvermittlung von Seeleuten in Bremerhaven und Umgebung* (DSA 17, 1994, 215–238). Das Thema „Arbeitsvermittlung in der Schifffahrt“ ist bisher zwar gelegentlich in Arbeiten zu anderen Themen mit angesprochen, aber weder von der Sozialgeschichte noch von der Volkskunde systematisch aufgearbeitet worden. Beide Vf. haben diese Aufgabe für Bremerhaven und Umgebung geleistet und dabei nicht nur die offiziellen Papiere aus den Archiven ausgewertet, sondern auch wenigstens in gewissem Umfang die Stimmen der Betroffenen berücksichtigt. Es wird genau aufgezeigt, durch welche Verkettung von Umständen Heuerbaase in der 2. Hälfte des 19. Jhs. die Seeleute regelrecht ausbeuten konnten. Insbesondere die um 1850 allgemein übliche Personalunion von Gastwirt und Arbeitsvermitt-

ler wird als eine der Wurzeln des Übels herausgearbeitet. Die facettenreiche Entwicklung wird bis zur Übernahme der Heuerstellen durch die Bundesanstalt für Arbeit am 1. 1. 1970 verfolgt. Es ist zu wünschen, daß die Verhältnisse auch für andere deutsche Häfen gleichermaßen systematisch aufgearbeitet werden.

Helga Rudolph, *Fallbeispiele aus einem Jahrhundert der Mitarbeit von Frauen an Bord im Nordsee- und Ostseeraum* (DSA 16, 1993, 371–394). Noch ist nicht präzise bekannt, wo und wann zuerst Frauen regelmäßig an Bord mitgearbeitet haben. Vf.in hält es für sehr wahrscheinlich, daß sich diese Mitarbeit in der niederländischen Fluß- und Küstenschifffahrt auf der Basis des Familienbetriebes möglicherweise erst im frühen 19. Jh. entwickelt habe. Für möglicherweise noch älteren Ursprungs hält sie das nahezu selbstverständliche Mitwirken von Frauen bei Bootsfahrten im Betrieb kleinerer Landwirtschaften auf Küsten- oder Flußinseln oder stellenweise beim lokalen Fischfang. Ihr eigener Beitrag zum Thema sind acht Fallbeispiele individueller Frauen des 20. Jhs. in sehr unterschiedlichen, aber typischen Arbeitsverhältnissen an Bord.

Johanne Meyer-Lenz, *Schiffbaukunst und Werftarbeit in Hamburg 1838–1896. Arbeit und Gewerkschaftsorganisation im industrialisierten Schiffbau des 19. Jahrhunderts* (Frankfurt/M. 1995, Peter Lang, 637 S., zahlreiche Abb.). Die Hamburger Dissertation gliedert den umfangreichen Stoff in sechs Kapitel, von denen das erste nach einer längeren Einleitung u. a. über die Versammlungskultur der Hamburger Arbeiterschaft die Entwicklung der Hamburger Werftindustrie und ihre konstitutiven Elemente darstellt. Der zweite Teil versucht, Angebot (Werften) und Nachfrage (Reedereien) im industrialisierten Seeschiffbau 1870–1910 zu beschreiben. Der dritte Teil ist dem Verhältnis von Werftindustrie und Werftarbeiterschaft gewidmet, der vierte der Gewerkschaftsbewegung der 1880er Jahre, den Fachverbänden und anderen Organisationsformen gewidmet. Die Krisen und Konflikte zwischen Werft- und Metallarbeiterorganisationen 1888 und 1890 werden im fünften Teil dargestellt, und der sechste Teil faßt die Ergebnisse zusammen.

Reinhard A. Krause, *Hintergründe der deutschen Polarforschung von den Anfängen bis heute* (DSA 16, 1993, 7–70). Überblick über die deutsche Polarforschung von der Teilnahme deutscher Forscher an Expeditionen anderer Länder über die ersten deutschen Polarexpeditionen seit 1868 bis zur Gründung des Alfred-Wegener Instituts für Polar- und Meeresforschung 1981. Es werden vor allem die politischen und wissenschaftlichen Faktoren dargestellt, die die einzelnen Forschungsunternehmungen veranlaßten. Anlaß für den Beitrag war der 125. Jahrestag der ersten deutschen Nordpol-Expedition.

Cornelia Lüdecke, *Die deutsche Polarforschung seit der Jahrhundertwende und der Einfluß Erich von Drygalskis* (Berichte zur Polarforschung 158, 1995, 421 S.). Kurz vor der Jahrhundertwende sammelte der deutsche Geograph Erich von Drygalski während der ersten wissenschaftlich begründeten Überwinterung auf Grönland wichtiges Material zur Klimabeschreibung und leitete eine neue Ara der deutschen Polarforschung ein, in der die Initiatoren auch die Leiter der Expeditionen waren. Anhand umfangreicher, bisher nicht veröffentlichter

Primärquellen wurden die externen Bedingungen zur Unterstützung der deutschen Polarforschung und die Expeditionen von der Jahrhundertwende bis zum Zweiten Weltkrieg dargestellt. Den Abschluß der Arbeit bildet die Untersuchung der gesellschaftlichen Bedingungen während der Expeditionen.

Nach 1200 Jahren nahm die Forschung 1993 Karls d. Gr. Kanalbauversuch zum Anlaß, diesen Kanal und seine Nachfolgebauten erneut zu untersuchen (HGBl. 112, 1994, 297–299). 1895 wurde der Nord-Ostsee-Kanal eröffnet, Anlaß genug, 100 Jahre später das Interesse der Forschung auf ihn und seine Vorgängerbauten zu fokussieren: *Nord-Ostsee-Kanal 1895–1995*. Festschrift, hg. im Auftrag des Bundesministers für Verkehr von Rainer Lagoni, Hellmuth St. Seidenfus und Hans-Jürgen Teuteberg (Neumünster 1995, Wachholtz, 428 S., 122 Abb., 1 topographische Faltkarte). Insgesamt 15 Autoren beleuchten sehr unterschiedliche Aspekte des Kanals und seiner Vorgängerbauten, so daß ein vielfältiges und abgerundetes Gesamtbild entsteht: Manfred Jessen Klingenberg stellt die Vorläufer und Projekte bis zum Eiderkanal des 18./19. Jhs. dar; Hans-Jürgen Teuteberg und Matthias Oelke behandeln die Überlegungen, die von 1848 an bis zum Kanalgesetz von 1886 führten. Daran schließen Ulrich Troitzsch mit der Baugeschichte 1887–1945 und Reinhard Stolz mit der Modernisierung nach 1945 an. Martina Hinricher behandelt die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals und Rainer Lagoni seine Stellung im Staats- und Völkerrecht. Aus dem Alltagsbetrieb werden beleuchtet das Kanalrecht und die Kanalverwaltung (Georg-Wilhelm Keil und Michael Wempe) sowie die Kanallotsen und die Kanalsteuerer (Ernst Joachim Fürsen und Gabriele Röhl). Friedhelm Krüger-Sprengel behandelt die Durchfahrt ausländischer Kriegs- und Staatsschiffe, und Michael Salewski äußert sich zur militärischen Bedeutung. Den Schluß bildet der Beitrag von Reinhard Stewig über die naturräumlichen und kulturräumlichen Verhältnisse in der Umgebung des Kanals. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Sachregister sind als weitere Hilfsmittel angefügt.

Weitere Aspekte der Kanalgeschichte wurden an anderer Stelle publiziert: Dirk J. Peters, *Die Bauten des Nord-Ostsee-Kanals 1895–1995. Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum aus industriearchäologischer Sicht* (DSA 17, 1994, 345–384). Der Kanal wird mit seinen historischen Bauten als ein technikgeschichtliches Gesamtensemble von hohem Rang dargestellt. Der heutige Stand an Bauten und Einrichtungen wird in seiner historischen Abfolge erläutert.

Gerhard Köhn, *Seegekehlt und seegesalzen. Loggerfischerei von der deutschen Nordseeküste* (Soest 1994, Mocker und Jahn, 569 S., zahlreiche Abb.). Nach einem Vorspann über den mittelalterlichen Heringsfang von Skanör und Falsterbo, den hansischen Heringshandel, dessen Ablösung durch holländischen und schottischen Heringsfang in der Nordsee und schließlich über den deutschen Heringsfang vor 1872 stellt Vf. im Hauptteil ausführlich die deutsche Loggerfischerei von 1872 bis 1976 dar. Alle daran beteiligten Gesellschaften werden mit ihren Flotten vorgestellt, und alle Arbeitsvorgänge

bis zur Vermarktung werden erläutert und durch Originaltexte und eine umfangreiche Fotodokumentation belegt.

Jörgen Bracker, *Unser Strom. Hamburg und die Niederelbe von Lauenburg bis Cuxhaven* (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 41, Hamburg 1995, Kabel Verlag, 248 S., 264 Abb.). Vf. gibt einen Überblick über die Schlußphase der Kleinschifffahrt auf dem Gezeitenstrom von Nieder- und Außenelbe, die zusammen mit den kleineren und größeren Nebenflüssen, Kanälen, Hafensprieln, Strandhäfen und sonstigen Anlegeplätzen ein aus natürlichen Gegebenheiten heraus feinmaschig weiterentwickeltes und in die Elbmarschen hineingreifendes Verkehrssystem bildeten, in dem Hamburg die entscheidende Rolle spielte. Die Verlagerung des individuellen Güterverkehrs auf den Lkw und die neueren Abdeichungen machen es heute unmöglich, von den stark unterschiedlichen Fahrwasserhältnissen auf den kleinen Nebenflüssen und von der ursprünglichen landschaftlichen Vielfalt auch nur eine annähernde Vorstellung zu gewinnen. Der Typenreichtum an Wasserfahrzeugen, der sich im späten Mittelalter herausgebildet hat, wird auf die unterschiedlichen Bedingungen zurückgeführt. Bekanntester Lastensegler war der variantenreiche Ewer mit geringem Tiefgang und breitflächigem Plattboden; er konnte jeden noch so seichten Hafenspriel anlaufen, und wo nicht einmal ein solcher vorhanden war, wie vor Blankenese oder Amrum, bei Hochwasser auf den Strand zu fahren, um sich dort mit eintretender Ebbe trockenfallen zu lassen. Pferdewagen fuhren dann bis an die Bordwand heran, um Transportgüter zu löschen und zu laden. An den Gewässern entlang wird Hafen für Hafen und Landeplatz für Landeplatz von den ersten erkennbaren Anfängen an bis zur Aufgabe dieses Transportsystems im Überblick angerissen. Ausführlich – auch mit zahlreichen Bildzeugnissen – ist die Schlußphase dieses Systems um 1900 dokumentiert. Wer die hansezeitliche Schifffahrt auf der Niederelbe zutreffend beurteilen will, muß diese Verhältnisse kennen. Vf. hat dafür ein unentbehrliches Nachschlagewerk geschaffen, dem lediglich ein Ortsregister fehlt; man findet die Hafenspriel nach dem Inhaltsverzeichnis, wenn man weiß, an welchem Fluß sie liegen.

In der Serie „Traditionelle Boote in Deutschland“ werden seit 1993 regelmäßig die letzten in traditioneller Weise aus Holz gebauten Boote Deutschlands mit Bauplänen, Konstruktionsbeschreibung und Darstellung des Einsatzes für die Forschung erschlossen. Diese Boote sind das Endprodukt von mehrtausendjährigen Bootsbautraditionen. Die genaue Kenntnis dieser letzten Vertreter erlaubt es, künftig ausgrabende Bootsfunde präziser in ihre Bootsbautraditionen und ihre Zweckbestimmung einzuordnen. Bisher sind erschienen: Hans-Walter Keweloh, *Die Ruhrfähre von Oefte* (DSA 16, 1993, 211–228). – Ders., *Die Mittelrheinische Lotsenschaluppe* (DSA 17, 1994, 272–290). – Ders., *Der Fischerschelch am Mittelmain* (DSA 18, 1995, 295–308). – Fred Hanke, *Holzbootsbau am Mittelmain. Ein ausgestorbenes Handwerk* (DSA 18, 1995, 261–294).

Heinz Janssen, Hans-Walter Keweloh und Jürgen G. Nagel, *Holzschiffbau an der Unterweser. Boots- und Schiffbauwerkzeug der*

Sammlung Heinz Janssen (Bremerhaven 1995, Deutsches Schiffahrtsmuseum, 40 S., 48 Abb.). Der Ausstellungskatalog zu einer Privatsammlung von Werkzeugen aus der Schlußphase des Holzschiffbaus vermittelt einen ersten, sehr übersichtlichen Einblick in die Fülle der zahlreichen Spezialwerkzeuge, die nach ihrer Funktion gegliedert sind (Sägen, Spalt-, Meßwerkzeuge, Hobel, Bohrer, Hämmer, Zwingen und Winden, Kalfatwerkzeuge). Die zeitliche Entwicklung des Werkzeugbestandes wird anhand von Grafiken des 18. und 17. Jhs. zurückverfolgt bis zum Werkzeugsatz aus der Bremer Hansekogge von 1380. Dabei weist der Grundbestand relativ geringe Änderungen auf, jedoch ist eine im Laufe der Zeit zunehmende Differenzierung in immer speziellere Sägen, Hämmer, Bohrer usw. festzustellen. Der Hobel kann im Schiffbau z. Z. nicht weiter als bis ins 17. Jh. zurückverfolgt werden, muß also als entscheidende handwerkliche Verbesserung der frühen Neuzeit angesehen werden. Damals hat er einen Teil der Funktionen von Beil, Dechsel und Zieheisen übernommen. Fotos von Einsatz der Werkzeuge und ein Überblick über den Beruf des Schiff- und Bootsbauers vervollständigen das informative Heft. D. E.

VORHANSISCHE ZEIT

Mit dem *Waffenexport vom Kontinent nach Nordeuropa in der Wikingerzeit* (Våpenexport fra kontinentet til Norden i vikingtiden, in: Det norske videnskapsakademi årbok 1993, 138–153) berührt Bergljot Solberg vorhansische Belange. Ausgehend von den gegenüber den schriftlichen Quellen überwiegenden archäologischen Zeugnissen verfolgt Vf. sein Thema unter dem Motto „Waffenexport vs. heimische Waffenschmiede“. Er skizziert den Forschungsstand, die Kriterien für Importwaffen (Inschriften, Dekor, Musterschmieden, Flügel im Lanzenschaft – deren Zuverlässigkeit als Differenzierungskriterium Vf. allerdings bezweifelt –, Verbreitungsgebiete für Schwerter und Lanzenspitzen) sowie die zur Verfügung stehenden Untersuchungsmethoden (mechan.-chem. Reinigung, Röntgenphotographie). Das vom Vf. herangezogene Fundmaterial biete Anhaltspunkte für einen von Spezialwerkstätten ausgehenden und an bestimmte Verkehrsknotenpunkte gebundenen Handel mit Waffen, deren Verbreitungsgebiete Vf. anhand von Karten dokumentiert, nach Nordeuropa. Zu den auf diese Weise in den Norden gekommenen Waffen gehörten die sog. Ulfberht-Schwerter, Schwerter mit lateinischen Inschriften, Lanzenspitzen. Bestätigung findet Vf. für seine These, daß es einen umfangreichen Waffenhandel zwischen Kontinental- und Nordeuropa gegeben habe, auch bei der Analyse von schriftlichen Quellen (u. a. Waffenexportverbote der Karolinger insbesondere gegenüber den Wikingern) und bei linguistischen Untersuchungen. So deuten die altnorwegischen Namen von Lanzenspitzen („frakka“ = fränkisch; „peita“ = Poitou) auf deren Herkunft. Auch die altnord. Heldenepik biete Anhaltspunkte für den Export ausländischer Waffen nach Nordeuropa in der Wikingerzeit. Die Zuverlässigkeit dieser Thesen müsse jedoch von Historikern und Archäologen Hand in Hand geprüft werden. D. Kattinger

ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von *Antjekathrin Graßmann, Volker Henn, Herbert Schwarzwälder* und *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande*. Im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland hg. von *Franz Irsigler* und *Günter Löffler*, 4. Lfg. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XII, Abteilung 1 a N. F., Köln 1992, Rheinland-Verlag, in Kommission bei Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn, 10 Ktn.-Blätter, 8 Beihefte mit zusammen 394 S., zahlreiche Abb.). – Die vierte Lieferung des Atlaswerkes (zur dritten Lieferung vgl. HGBll. 109, 1991, 132 f.) enthält zehn Kartenblätter zur Siedlungsgeschichte (2), politischen (2), Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte (2), Kirchen- (1) und Sprachgeschichte (3) mit jeweils materialreichen Erläuterungsheften. – Ein besonders wichtiges Blatt ist das von *Eduard Hegel* bearbeitete über „Das mittelalterliche Pfarrsystem und seine kirchliche Infrastruktur in Köln um 1500“ (IX.1, 1: 7500, 26 S.). Die Karte besticht durch verhältnismäßig sparsame Verwendung von Farbe, Linie und Schrift, wodurch Übersichtlichkeit gewahrt wird; Einzelheiten sind dennoch mit Hilfe der Erläuterungen ablesbar. Durch farbliche, jeweils abgestufte Hervorhebung der ältesten Pfarreien innerhalb der Römerstadt und in der Rheinvorstadt wird die siedlungsgeschichtliche Entwicklung, der die Pfarrentwicklung folgte, verdeutlicht. Die Erweiterung des Stadtgebiets bis zur Stadtmauer von 1180 wird durch helle Farben markiert; die Grenzen der dortigen Sprengel und der durch Teilung entstandenen neuen Pfarreien sind durch schwarze Signaturlinien festgehalten. So bietet das Kartenbild sowohl die Dynamik der Entwicklung des Pfarrsystems als auch den Zustand am Ende des Mittelalters. Verschiedenartige Signaturen zeigen die Art (Pfarrkirche, Stift, Kloster, Beginenkonvent, Hospital), ihre Färbung das Alter der kirchlichen Einrichtungen an. Die beigegefügtten Zahlen führen zur Identifikation und zu näheren Angaben in den Erläuterungen. Die Kartengrundlage enthält die wichtigsten Straßen (mit Namen), Tore und Pforten. – „Germanisch-romanische Lehnbeziehungen in der Winzeterminologie“ haben *Wolfgang Kleiber* und *Johannes Venema* vornehmlich westlich des Rheins von Speyer bis Köln festgestellt (X.2, 2 Ktn.-Blätter, jeweils 1 : 500 000 und 1 : 1 000 000, 37 S., 5 Abb.). Das historische Beziehungsfeld für Rebneuanlagen anhand von Flurnamen weist entlang der Mosel vom Oberlauf bis zur Mündung und im Umfeld von Koblenz in starkem Maße romanisches Sprachgut aus – neben Flurnamen mit romanischem Lehnwortgut oder mit Lehnübersetzungen, die am Rhein südlich und nördlich der Moselmündung allein vorkommen. Hier spiegelt sich

das vielhundertjährige Nebeneinanderleben von Moselromanen und Franken im Moselraum. Auch die heutige Verbreitung von Gattungswörtern der Winzeterminologie (Bezeichnung für ‚Fruchtknospe‘ der Rebe und für Rückentragegefäße für Trauben) zeigt im Moselraum eine starke Bewahrung romanischer Lehnwörter, dies allerdings auch im südlichen Mittelrheingebiet. Bezeichnenderweise tauchen dieselben romanischen Lehnwörter für ‚Fruchtknospe‘ auch in Siebenbürgen auf, wohin u. a. Moselfranken im Mittelalter ausgewandert sind. – Auf noch weiter zurückliegende Sprach- und Bevölkerungsverhältnisse verweist die von Albrecht Greule bearbeitete und durch Verzeichnisse im Beiheft gut erschlossene Karte der „Gewässernamen“ (X.3, 1:500 000, 41 S.). Deutlich getrennt erscheinen der linksrheinische Großraum mit vorwiegend sehr alten, vorgermanischen („voreinzelsprachlichen“ = „alteuropäischen“, keltischen, lateinisch-romanischen) Namen und die Gebiete rechts des Rheins mit starkem germanischen Namensbestand. – „Kulturlandschaftswandel am unteren Niederrhein seit 1150“ hat Peter Burggraaff intensiv untersucht und die Ergebnisse kartographisch auf zwei Kartenblättern umgesetzt (IV.7, 2 Ktn.-Blätter, jeweils 1:50 000, 64 S., 7 Abb.); die zum Verständnis notwendigen Erläuterungen liegen im Begleitheft vor – zusammen mit einem Beitrag von Rudolf Straßer über „Die jungen Rheinlaufverlagerungen zwischen Grieth und Griethausen“ (6–17). Der Untersuchungsraum liegt im Nordwesten des Landkreises Kleve im deutsch-niederländischen Grenzbereich und wird durch das Dreieck Kleve-Kalkar-Goch bestimmt. In insgesamt neun Zeitstufen – fünf bis 1730, vier von 1730 bis 1984 – werden auf zwei Grundkarten (Kataster von 1730 und moderne Karte) farblich nach der Zeitstellung die Veränderungen in der Kulturlandschaft dargestellt: die Gründung von Städten und Dörfern, die Anlage von Straßen, die Rodung von Wäldern u. a. m. Man muß sich in das Kartenbild erst hineindenken (Blatt 2 bietet einen guten Einstieg) und den Text heranziehen. Die exemplarische Untersuchung ist jedoch überzeugend. Nur sind in den Abb. 5–7 im Begleitheft die thematischen Eintragungen, auf die es ankommt, wegen des dichten, grauen Untergrunds schwer lesbar. – Die „Ländliche Bodenordnung 1821 bis 1990“ hat Erich Weiß kartographisch in vier Stufen (1821–1920, 1920–1937, 1938–1953, 1954–1990) dargestellt und die Veränderungen klar beschrieben (VII.4, 1:500 000, 68 S. mit 7 Abb. und 8 Tafeln). – Friedrich Zunkel und Wolfgang Froese erfassen „Die Wirtschaft um 1925 – Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen“ (VII.3, 1:500 000, 53 S. mit 7 Abb. und 2 Ktn.): die Flächenfarben zeigen den Prozentsatz der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen, die Anteile der gewerblich Beschäftigten – zu zehn Wirtschaftsbereichen zusammengefaßt – sind in Kreissektorendiagrammen dargestellt, alles auf Land- und Stadtkreisebene berechnet (das Saargebiet ohne Unterteilung). Über den Inhalt der Karte hinaus behandelt im Text Friedrich Unkel noch die betriebliche Beschäftigtenstruktur (34–37) und Wolfgang Froese den Eisenbahn- und Schiffsverkehr (37–47), wobei auch der Güterverkehr des Ruhrgebiets und der Rheinprovinz mit deutschen Regionen und dem angrenzenden Ausland berücksichtigt wird. – Zu dem Bereich der politischen Geschichte gehören die Kartenblätter über „Die Grafschaften Sponheim“ von Johannes Mötsch (V.4., 1 Ktn.-Blatt mit 2 Ktn., jeweils 1:375 000: Zustände 1438 und 1789, 79 S.) und „Die räumliche Organisation von Staat

und Partei in der NS-Zeit“ von Reiner Pommerin (V.3, 1 Ktn.-Blatt, 4 Ktn., jeweils 1 : 1 000 000, 18 S.). H. W.

Zwischenzeitlich sind zwei neue Lieferungen des Rheinischen Städteatlases, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für rhein. Landeskunde, bearb. von Margret Wensky (Text) und Esther Weiss (Kartographie), Lfg. X, Nrn. 53–57, Köln 1992; Lfg. XI, Nrn. 58–62, Köln 1994 (Rheinland-Verlag, Köln, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn) erschienen (vgl. zuletzt HGBll. 109, 1991, 133 f.). Die Bearbeitung der einzelnen Mappen ist in der bewährten Weise erfolgt. Bearbeitet sind die Städte Grieth (heute nach Kalkar eingemeindet; Margret Wensky), Kalk (heute Stadtteil von Köln; Henriette Meynen, Brigitte Wübbeke, Harald Müller), Königsfeld (Kr. Ahrweiler; Peter Neu), Monschau (Elmar Neuß), Velbert (Kr. Mettmann; Kurt Wesoly), Brüggen (Kr. Viersen; Arie Nabrings), Gerresheim (heute Stadtteil von Düsseldorf; Hugo Weidenhaupt), Heiligenhaus (Kr. Mettmann; Kurt Wesoly), Kervenheim (heute Stadtteil von Kevelaer; Margret Wensky) und Sinzig (Ulrich Helbach). Für den Hansehistoriker ist bestenfalls das klevische Städtchen Grieth von Interesse, eine Gründungsstadt des 13. Jhs., dessen Kaufleute seit dem 14. Jh. im Rheinhandel bezeugt sind, und das im 15. und 16. Jh. von Wesel als zur Hanse gehörige Stadt in Anspruch genommen wurde, hauptsächlich wohl in der Absicht, sie an den Kosten beteiligen zu können, die der Stadt Wesel in hansischen Angelegenheiten entstanden. V. H.

Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande, hg. von Ellen Widder, Mark Mersiowsky und Peter Johaneck (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 5, Bielefeld 1995, Verlag für Regionalgeschichte, 375 S.). – Der zunächst als Abschiedsgeschenk für Wilhelm Janssen – anlässlich seines Weggangs nach Bonn –, dann als Festgabe zu seinem 60. Geburtstag geplante, aber nicht rechtzeitig fertig gewordene Sammelband enthält 13 Beiträge, die Themen der niederländischen, niederrheinischen, westfälischen und der vergleichenden Landesgeschichte zum Gegenstand haben und zeitlich vom späten Mittelalter bis ins 20. Jh. reichen. An dieser Stelle sind vor allem vier Aufsätze vorzustellen: Reinhold Schneider, „*Do die Ghemyente op den raet hues hadde gheweest*“. *Deventer Oligarchie und Kontrollfunktionen der „communitas“ im 14. Jahrhundert* (13–28). Das wichtigste Ergebnis der Ausführungen des Vfs. ist die Feststellung, daß von einer Mitwirkung der Gemeinde an der Stadtverwaltung in Deventer erst seit etwa 1395 gesprochen werden kann. Seitdem fungierte die Gemeinde als Wahlgremium für das Schöffenkollodium, in dessen Händen das Stadtrequiment lag, und als Zustimmungsorgan bei wichtigen Beschlüssen, die im Namen der Stadt gefaßt wurden. Es gibt allerdings Hinweise darauf, daß bereits in den 60er Jahren des 14. Jhs. Vertreter der verschiedenen Stadtviertel („*wijken*“) im Schöffenkollodium saßen und auf die Wahl der Schöffen Einfluß nahmen. Seit den 90er Jahren begegnen unter den Schöffen auch Angehörige von Familien, die nicht Mitglieder der Kaufleutegilde waren, in der seit 1315/1319 die Führungsschicht der Stadt vereinigt war. In den Quellen der Stadt Deventer aus dem 14. Jh. bezeichnet der Begriff „Gemeinde“,

so Vf., Personen aus verschiedenen Stadtvierteln, die bestimmte gemeindliche Aufgaben, hauptsächlich im Rahmen der Stadtverteidigung und des Deichbaus, wahrnehmen; daneben, in ähnlichem Sinne, die „Gemeinschaft der ‚goeden lude,“ (28) als herausgehobene, aber nicht genau bestimmbare Personengruppe. Gelegentliche Ungereimtheiten machen es nicht immer leicht, den Darlegungen des Vfs. zu folgen. So spricht er einmal von einer zweijährigen, dann aber auch von einer nur einjährigen Amtsdauer der Schöffen, die einerseits das Kooptationsrecht besitzen, andererseits von der (wie immer gearteten) Gemeinde gewählt werden. – *Die Stadt und ihre Heiligen. Aspekte und Probleme nach Beispielen west- und norddeutscher Städte* (197–261) ist das Thema eines außerordentlich materialreichen Aufsatzes, den Wilfried Ehbrecht beigezeichnet hat. Anhand von Beispielen aus dem west- und norddeutschen Raum diskutiert E. die Bedeutung der Heiligen, insbesondere die der Stadtpatrone, als Beschützer der städtischen Freiheit und Unabhängigkeit und als Garanten des innerstädtischen Friedens sowie deren Rolle bei der Ausbildung eines städtisch-bürgerlichen Selbstbewußtseins. Antje Sander-Berke, *Zettelwirtschaft, Vorrechnungen, Quittungen und Lieferscheine in der spätmittelalterlichen Rechnungslegung norddeutscher Städte* (351–364), bietet einen Einblick in die Praxis städtischer Rechnungsführung im Spätmittelalter, indem sie die verschiedenen, nicht immer erhaltenen Arten von „Notizzetteln“ vorstellt, auf denen die Kämmerer entweder getätigte Zahlungen quittierten oder Leistungen vermerkt waren, die noch bezahlt werden mußten. Diese Zettel dienten als „Gedächtnisstützen“ und waren am Ende des Rechnungsjahres das „Basismaterial“ für die Erstellung der Gesamtrechnung, in der die einzelnen Geschäfte nicht mehr berücksichtigt, sondern zu bestimmten Ausgabeposten zusammengeführt wurden. Vf.in kann zeigen, daß im 15. Jh. auch Handwerker in der Lage waren, schriftlich Buch zu führen. – Bei dem Aufsatz von Friedrich Bernward Fahlbusch, *Westfalen zwischen Köln und Lübeck. Eigeninteresse und regionale Identität zur Zeit der Utrechter Verhandlungen* (147–164), handelt es sich um die erweiterte Fassung des Vortrags, den Vf. auf der Pflingstagung des HGV 1993 in Münster gehalten hat und der im wesentlichen gleichlautend unter der Überschrift „Regionale Identität. Eine Beschreibungskategorie für den hansischen Teilraum Westfalen um 1470?“ bereits in den HGBll. 112, 1994, 139 ff., erschienen ist. – Weitere Aufsätze betreffen u. a. das Leben und Wirken des Kölner Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz (Ellen Widder), den „Christenspiegel“ Dietrich Koldes aus dem späten 15. Jh. (Bernd-Ulrich Hergemöller), das Alluvionsrecht im Hgt. Kleve (Johannes Schreiner) sowie den Bergbau und das Bergrecht im kölnischen Hgt. Westfalen (Peter Strelow). Ein von Anne Schlingmann zusammengestelltes Verzeichnis der Publikationen Wilhelm Janssens beschließt den Band, den Peter Johaneck mit einer Würdigung der Tätigkeit des Gehrten in Münster eingeleitet hatte. V. H.

Etwas verspätet ist auf einen Aufsatz von Hugo Stehkämper aufmerksam zu machen: *Friedrich Barbarossa und die Stadt Köln* (in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters, Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna Vollrath und Stefan Weinfurter, Köln 1993, 367–413), in dem Vf. die Politik Barbarossas gegenüber der Stadt Köln zwischen

1165 und 1188 beschreibt, die sich ihm als *Ein Wirtschaftskrieg am Niederrhein* darstellt. Dem Ziel, „die überragende Handelsvormacht der Kölner“ (380) zu schwächen und die Kölner Stapelpolitik zu unterlaufen, dienten nach Ansicht des Vfs. die Privilegien Barbarossas zugunsten der flandrischen Kaufleute, z. B. die Einrichtung der Tuchmessen in Aachen und Duisburg (1173), ebenso wie die Verlegung des Reichszolls von Tiel nach Kaiserswerth. Die erfolgreiche Englandpolitik der Kölner und die Tatsache, daß die Flamen ihre neuen Möglichkeiten doch nicht in dem erwarteten Ausmaß nutzten, hätten schließlich dazu geführt, daß Friedrich I. seine feindliche Haltung Köln gegenüber aufgegeben hätte. – Zweifel an den Thesen des Vfs., die sich angesichts der Quellenlage kaum beweisen lassen, hat inzwischen Franz Irsigler geäußert: *Köln und die Staufer im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts* (in: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hg. von Wilfried Hartmann, Regensburg 1995, 83–96). I. weist u. a. darauf hin, daß die Wahl der Markttermine oder die „Bindung der Reichsmünzen an die Kölner Norm“ (89) eher eine Rücksichtnahme auf die Kölner Gegebenheiten signalisieren, und daß „bei der Einrichtung der Flandernmärkte nicht die Schwächung Kölns, sondern die Stärkung der Reichsorte durch die bessere Integration in ein regionales Fernhandelsmarktsystem die treibende Absicht war“ (90), in dem Köln einen wichtigen Platz einnahm. V. H.

Hugo Stehkämper, *„Köln contra Köln“. Erzbischöfe und Bürger im Ringen um die Kölner Stadtautonomie* (in: Stadt und Kirche, hg. von Franz-Heinz Hye, Linz/Donau 1995, 53–82), stellt die Grundzüge des 700jährigen Ringens der Stadt Köln um die Durchsetzung und Bewahrung ihrer Unabhängigkeit vom erzbischöflichen Stadtherrn dar, von dem Aufstand gegen Anno II. (1074) bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit (1794). Konnte die Stadt schon in staufischer Zeit, z. T. gestützt auf kaiserliche Privilegien, das Befestigungsrecht und die allgemeine Anerkennung der städtischen Rechte durchsetzen, 1231 auch die Befreiung von der Haftung für Schulden des Erzbischofs und 1242/1252 das seitdem zäh verteidigte „ius de non evocando“, so war ihre Autonomie doch spätestens seit 1216, seit dem Vorgehen Eb. Engelberts I. gegen den in diesem Jahr in den Quellen erstmals erwähnten Rat, beständig gefährdet, so unter Konrad v. Hochstaden, Siegfried von Westerburg, Wilhelm v. Gennep u. a. In dieser Auseinandersetzung, in der Köln gelegentlich auch die Unterstützung der Reichsspitze fand, genügte es nicht, Privilegien zu erwerben, sondern die verbrieften Rechte mußten auch machtpolitisch gesichert werden (z. B. Worringen 1288, Beteiligung am sog. Neusser Krieg, die der Stadt 1475 das Reichsfreiheitsprivileg Friedrichs III. einbrachte). Im 17. und 18. Jh., so St., fehlte den Kölnern aber die Kraft dazu; dennoch gelang es den Erzbischöfen nicht, die Stadt dem Kurstaat einzuverleiben, weil deren Autonomie „im 18. Jahrhundert ein Erfordernis des Mächtegleichgewichts unter den Territorien der Rheinlande (war)“ (80) und sich deshalb die obersten Reichsgerichte oder der Kaiser selbst auf die Seite der bedrohten Stadt stellten. V. H.

Brigitte Klosterberg, *Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter* (Kölner Schriften

zu Geschichte und Kultur, Bd. 22, Köln 1995, Janus Verlagsgesellschaft, 326 S.). – Das Hist. Archiv der Stadt Köln verfügt, ähnlich wie die Archive in Lübeck oder Stralsund, über einen ganz ansehnlichen Bestand an Testamenten, deren Wert als wichtige Quellen für die städtische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Alltagsgeschichte, die Geschichte der materiellen Kultur, die Mentalitätsgeschichte u. v. m. in der Forschung seit langem bekannt ist. Von den knapp 1 400 Testamenten Kölner Bürger und Bürgerinnen, die aus der Zeit zwischen 1302 und 1525 überliefert sind, hat Vf.in ein Viertel ausgewertet. außerdem 128, im Anhang im einzelnen aufgelistete Testamente von Geistlichen, mit dem Ziel, die persönlichen Bindungen und die Vorstellungswelt der Testatoren aufzuzeigen, d. h. zu klären, „in welchem Maße die Kleriker in ihr städtisches Umfeld eingebunden waren bzw. die Laien ihr kirchliches Umfeld wahrgenommen haben“ (20), die mit ihren Testamenten „die Zukunft ihrer Nachfahren im Diesseits und ihre eigene Zukunft im Jenseits sichern“ (ebd.) wollten. Insgesamt stellt Vf.in fest, daß die Testatoren, die bei den Bürgern zum größten Teil der wohlhabenderen Oberschicht entstammten, wobei allerdings der Anteil der Angehörigen der sog. Mittelschicht im Laufe des 15. Jhs. stieg, und die bei den Geistlichen bis zur Mitte des 14. Jhs. in der Hauptsache Angehörige adliger Familien waren, sich bemühten, die bei ihrem Tode nachlebenden Familienmitglieder gerecht zu behandeln, zugleich aber auch dafür Sorge trugen, daß es nicht zu ökonomisch unververtretbaren Zersplitterungen der Vermögen kam. Verantwortung bewiesen sie auch gegenüber bedürftigen Seitenverwandten, Bediensteten oder auch illegitimen Nachkommen. Bei den Stiftungen „ad pias causas“/„pro salute animae“ dominierten in Köln Vermächtnisse zugunsten der Domfabrik, der Bettelorden, im 15. Jh. auch der neuen, strengen, reformorientierter Orden, und nicht zuletzt der Kirchen, in oder bei denen man bestattet werden wollte. Das Testierverhalten der Geistlichen, die Verwandte und Bekannte in ihren Heimatorten oder geistliche Institutionen außerhalb der Stadt Köln bedachten, beweist nach Ansicht der Vf.in, daß der ‚Kleriker als Bürger‘ „von den übrigen Stadtbewohnern getrennt ... lebte“ (274). V. H.

Klaus Flink, *Formen der städtischen und territorialen Entwicklung am Niederrhein II: Emmerich, Kleve, Wesel* (Kleve 1995, Boss-Verlag, 231 S., 21 Abb., 4 Tafeln als Beilagen). – Mit diesem Band knüpft F. an Studien zur Stadtentstehung und Stadtentwicklung am unteren Niederrhein, einer Region besonders hoher „urbaner Verdichtung“ (9), an, die er schon 1981 am Beispiel der Städte Rees, Xanten und Geldern veröffentlicht hat (vgl. HGBll. 100, 1982, 196); seither ist ihnen eine Vielzahl weiterer einschlägiger Arbeiten gefolgt. Der jetzt vorgelegte Band enthält fünf Beiträge, von denen zwei bereits an anderer Stelle publiziert worden sind. Hier sei auf zwei bislang unveröffentlichte Aufsätze aufmerksam gemacht: In *Formen der städtischen und territorialen Entwicklung am Niederrhein. Ein Arbeitsbericht und seine Bilanz* (9–47) diskutiert F. eine Neubewertung des bekannten Privilegs für die Reeser Kaufleute von 1142, das er als ein „sehr frühes Zeugnis für den Anteil der handeltreibenden Ministerialen bei der Entwicklung der niederrheinländischen ‚oppida‘ des 12. Jahrhunderts“ (16) versteht, und arbeitet Strukturmerkmale der Stadtwerdungsprozesse der geldrischen, klevischen und erzbischöflich-kölnischen Städte im Untersuchungs-

gebiet heraus, wobei die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse, die Aspekte der topographischen Entwicklung wie auch die gesellschaftlichen Gegebenheiten beleuchtet werden. Der zweite hier zu nennende Beitrag untersucht *Das praeurbane Wesel und die Stadtbildung: villa vel marca und die mercatores manentes* (107–141). Methodisch von Bedeutung ist die Tatsache, daß F. bei der Betrachtung der „vor“städtischen Entwicklungsphase den Blick auch auf die Besiedlung und die (grund)herrschaftlichen Verhältnisse in den Gebieten außerhalb der späteren Befestigung richtet und dabei auch die Weseler Wald- und Markenrechte des späten Mittelalters für die frühe Phase der Stadtwerdung auswertet. An deren Beginn steht ein Reichshof mit Kirche in einer Feld- und Waldmark. Seit der Wende vom 10. zum 11. Jh. ist ein Marktplatz bezeugt, der ortsfest gewordenen Markthandel belegt. Aus der Stadtrechtsurkunde von 1241 ergibt sich, daß in dieser Zeit das Dortmunder Marktrecht gegolten hat. Wichtig ist die Beobachtung, daß Markt und Kirche und nicht der Villikationshof das Zentrum der um 1100 bereits befestigten Marktsiedlung wurden. Herrschaftliche Ansprüche der Grafen von Kleve lassen sich seit dem 12. Jh. nachweisen. – Ein stattlicher Quellenanhang und eine Bibliographie zur niederrheinischen Stadt- und Territorialgeschichte im Mittelalter für die Jahre 1980 bis 1995, die 437 Titel umfaßt, beschließen den Band. V. H.

Der Oberhof Kleve und seine Schöffensprüche. Untersuchungen zum Klever Stadtrecht, hg. von Bernhard Diestelkamp und Klaus Flink (Klever Archiv 15, Kleve 1994, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 318 S., 9 Abb., 1 Beilage). – Die Feststellung R. Schröders (1889), daß das zwischen 1426 und 1440 kodifizierte Klever Stadtrecht aus Kalkar entlehnt sei, hat dazu geführt, daß es in der Forschung lange wenig Beachtung gefunden hat. Erst die einschlägigen Studien von K. Flink sowie die Editionen der ältesten Klever Stadtrechtshandschriften durch R. Schleidgen (vgl. HGBll. 109, 1991, 137) und des Klever Stadtrechts durch K. Flink (vgl. HGBll. 111, 1993, 190 f.) haben nicht nur ergeben, daß die Feststellung R. Schröders nicht länger aufrecht erhalten werden kann, sie haben zugleich auch das wiss. Interesse an dem Klever Stadtrechtskreis neu belebt. Kernstück des jetzt anzuzeigenden Buches ist die von Bert Thissen besorgte Edition des in zwei Handschriften überlieferten „*Liber sentenciarum*“ der Klever Schöffen (123–240), einer Sammlung von 134 Urteilen, die aber nur z. T. von den Schöffen selbst stammen, sondern z. T. auch auf landesherrliche Spruchstätigkeit zurückgehen. Sie wurden 1454/55 für den amtlichen Gebrauch des klevischen Rats Theoderich Stock niedergeschrieben und enthalten Urteile, die sich auf Sachverhalte und Tatumstände beziehen, die im Stadtrecht nicht genau genug geregelt waren und die von Bernhard Diestelkamp in seinen *Rechtsgeschichtliche(n) Bemerkungen zum Liber sentenciarum promulgatarum per scabinos Clivenses* (107–122) im einzelnen erörtert werden. – Weitere Beiträge betreffen verschiedene Einzelaspekte der Klever Stadtrechtsentwicklung: Klaus Flink, *Die Stadtrechtsentwicklung im Niederrheinland und der Oberhof Kleve* (15–44), faßt Ergebnisse seiner langjährigen Beschäftigung mit der Stadtrechtsentwicklung am unteren Niederrhein zusammen, wobei er hier vor allem die Bedeutung der Spruchstätigkeit der werdenden Oberhöfe seit der Mitte des 13. Jhs. für die Ausbildung der

Stadtrechtskreise hervorhebt. – Arno Buschmann, *Staufisches Reichsrecht und klevische Stadtrechtsprivilegien* fragt nach der *Wirkungsgeschichte der Verfassungsgesetzgebung Friedrichs II. von Hohenstaufen am Niederrhein* (45–72). Er erkennt in dem Verbot eigenmächtiger Pfändungen und bewaffneter Auseinandersetzungen innerhalb der Stadt, den fehderechtlichen Bestimmungen, den Regelungen über die Aufnahme von Neubürgern und den Gerichtsstand der Bürger „deutliche Spuren der Einwirkung des Mainzer Reichslandfriedens“ (67) bzw. der Fürstenprivilegien Friedrichs II. – Rolf Lieberwirth, *Das Stadtrecht von Kleve und der Sachsenspiegel* (73–85), sieht zwar den Einfluß der Sachsenspiegelglosse des Johann von Buch zum Landrecht (um 1325) auf das Klever Stadtrecht grundsätzlich für gegeben an, macht aber zugleich darauf aufmerksam, daß Einzelnachweise erst geführt werden können, wenn eine textkritische Ausgabe der Glosse vorliegt. – Dagegen kommt Dietlinde Munzel, *Das Stadtrecht von Kleve und das Kleine Kaiserrecht* (89–106), zu dem Ergebnis, daß es keine direkte Beziehung zwischen dem Klever Stadtrecht und dem zwischen 1328 und 1350 im Umkreis König Ludwigs des Bayern entstandenen sog. Kleinen Kaiserrecht gibt. – Neben einem Wort-Index zur Edition und Registern zum Gesamtband enthält das Buch ein von Ulrike Rühl bearbeitetes *Glossar zum Stadtrecht von Cleve* (263–313), das in der Hauptsache den Rechtswortschatz des Stadtrechts, diesen aber doch sehr differenziert erschließt. So ist mit der vorliegenden Veröffentlichung wieder ein wichtiger Baustein zu einer Gesamtgeschichte der Stadtrechtsentwicklung im niederrheinischen Raum geliefert worden. V. H.

Klaus Flink, *Der klevische Hof und seine Chronisten. Verwaltungsschriftgut als Quelle und Mittel der territorialen Geschichtsschreibung* (Kleve 1994, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 48 S.), hat die um die Mitte des 15. Jhs. mit dem Anonymi Chronicon, das Vf. mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Klever Propst Henrik Nyenhuis zuschreibt, einsetzende klevische Chronistik untersucht, die eng an den landesherrlichen Hof gebunden ist, sich des dort verfügbaren Verwaltungsschriftguts, insbesondere der Kanzleiregister, bedient, immer auch als „Kompendium, als leicht handbares [!] schnelles . . . Nachschlagewerk“ (10) für die Landesverwaltung, verstanden sein will und die deshalb bis zum Ende des 16. Jhs. nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Im einzelnen geht Vf. auf die Clevische Chronik des Gerard vander Schuren (1450–1496), Arnold Heymerick (1460–1491), Johann Louwermann (1562–1590) und Johann Turck (1594–1625) ein; seit Beginn des 17. Jhs. wandelt sich diese Geschichtsschreibung zur statistischen Landesbeschreibung. V. H.

Auch wenn Kaiserswerth nicht zur Hanse gehört hat, so sei die Bonner Diss. von Hermann Burghard, *Kaiserswerth im späten Mittelalter. Personen-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte einer niederrheinischen Kleinstadt* (Köln 1994, Rheinland-Verlag, 510 S., 30 Ktn. und Abb., 1 Kte. als Beilage), an dieser Stelle doch angezeigt, weil sie methodisch neue Wege geht. Da Steuerlisten oder Testamente, die Einblicke in die Vermögensverhältnisse und Aufschlüsse über die soziale Schichtung der Bevölkerung geben könnten, fehlen, hat B. den Versuch unternommen,

auf der Grundlage hauptsächlich zweier Bruderschaftslisten (Marien- und Jakobsbruderschaft; beide Texte werden im Anhang ediert), der urkundlichen Überlieferung und außerstädtischer Zollrechnungen für das 13. bis 16. Jh. ein Namenbuch der Einwohnerschaft Kaiserswerths zu erarbeiten, das er unter Zuhilfenahme beinamenkundlich-prosopographischer Methoden für eine Analyse der Sozialstruktur auswertet. Als schichtenspezifische Lagemerkmale werden dabei für die Oberschicht die Ratsfähigkeit, die Wahrnehmung öffentlicher Ämter und die Zugehörigkeit zur Kaufmannschaft, für die Mittelschicht im wesentlichen die Ausübung eines selbständigen Handwerks in Anspruch genommen, während zu der (quellenmäßig schwer faßbaren) Unterschicht die in abhängiger Stellung tätigen Personen und die Armen gezählt werden. Ergänzend werden u. a. auch der Hausbesitz und dessen sozialtopographische Lage sowie die Beteiligung an Rentengeschäften berücksichtigt. B. ist sich der Grenzen seines methodischen Zugriffs sehr wohl bewußt; gleichwohl liefert er einige sehr interessante Beobachtungen sowohl zur Sozialstruktur als auch zur Gewerbe- und Handelsgeschichte einer niederrheinischen Kleinstadt von etwa 1 000 E. im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. – Der ortsunkundige Leser vermißt einen Stadtplan, der es ihm ermöglicht hätte, die Ausführungen zu „Topographie und Hausbesitz“ genauer zu verfolgen. Der S. 349 beigegebene Stadtgrundriß ist wenig hilfreich. V. H.

Manfred Huiskes, *Das Phantom der „Hansestadt“ Andernach* (Anderbacher Annalen 1, 1995/96, 41–64), verweist die auf Johann Peter Willebrandt (1719–1786) zurückgehende und nach ihm oft wiederholte Feststellung, das rheinische Andernach habe im Mittelalter zu den Hansestädten gehört, endgültig in das Reich der Fabel. Besonders ausführlich setzt H. sich mit den regionalhistorischen Arbeiten Ottos v. Fisenne auseinander, der in mehreren Aufsätzen in bewußt irreführender Weise die Mitgliedschaft Andernachs in der Hanse für das 16. Jh. „nachzuweisen“ versucht hat. V. H.

Torsten Fremer und Ingo Runde, *Die Juden der mittelalterlichen Stadt Dortmund von den Anfängen bis zu den Pestpogromen des 14. Jahrhunderts – im Spiegel der Reichs- und Territorialpolitik* (Beitr. Dortmund. 85/86, 1994/95, 57–84), fassen die Situation der Dortmunder Juden im Spannungsfeld zwischen königlichen Ansprüchen auf das Judenregal, den Pfandrechten der Kölner Erzbischöfe, Ansprüchen der Grafen von der Mark, die seit der Regierung Rudolfs von Habsburg mit der Erhebung der Judensteuer betraut waren, und Forderungen der Stadt in der Zeit von der ersten Verpfändung Dortmunds 1248 an den Kölner Erzbischof Konrad v. Hochstaden bis zur Vertreibung der Juden im Sommer 1350 zusammen. Dabei zeigt sich, daß die Kölner Erzbischöfe ihre Ansprüche gegenüber den Grafen von der Mark nicht durchsetzen konnten, und daß diese den Judenschutz nicht nur als Einnahmequelle verstanden, sondern auch „reale Schutzfunktionen ausgeübt“ (84) haben. – Die in der Urkunde von 1250 erwähnten Kölner Denare sind Kölner „Pfennige“, nicht Kölner Groschen! V. H.

Tiina Kala, *Die Beziehungen zwischen Dortmund und Reval im Mittel-*

alter. *Ein Inventar der Quellen des Stadtarchivs Reval* (Beitr. Dortm. 85/86, 1994/95, 85–120), veröffentlicht 33 Urkunden aus dem Stadtarchiv Reval in Regestenform aus der Zeit zwischen 1398 und 1537, die hauptsächlich Schuldsachen und Nachlaßangelegenheiten betreffen; dazu eine lateinische Handschrift über Grammatik und Logik, die der vermutlich aus Dortmund stammende Prokurator des Revaler Dominikanerklosters David Sliper zwischen 1510 und 1518 geschrieben hat. V. H.

Über *Erste Ausgrabungen auf dem „Plettenberg“ in Soest* berichtet Walter Melzer (Soester Zs. 107, 1995, 4–8). Gefunden wurden Mauerreste eines größeren Gebäudes, das mit dem ehem. Adelshof derer von Plettenberg in Verbindung gebracht wird, sowie Spuren von sieben Grubenhäusern des frühen Mittelalters; Einzelfunde deuten darauf hin, daß an diesem Platz Buntmetallverarbeitung in nicht unerheblichem Umfang stattgefunden hat. Ein achttes Grubenhaus scheint aus spätrömischer Zeit zu stammen. V. H.

Heiko Droste, *Der Nibelungen Tod in Soest. Eine Erzählung über Soester Vergangenheit und Gegenwart* (Soester Zs. 107, 1995, 15–38), setzt sich noch einmal kritisch mit den seit langem umstrittenen Thesen Heinz Ritters zu der nur in der norwegischen Thidrekssaga (aufgezeichnet um 1250) überlieferten Erzählung vom Untergang der Nibelungen in Soest auseinander. In zahlreichen Publikationen hat Ritter sich darum bemüht, die historische Wahrheit der Sage (einschließlich der Zuverlässigkeit der geographischen Angaben) nachzuweisen. Vf. hebt nun hervor, daß diesen Bemühungen die Absicht zugrunde liegt, germanische Tugendideale wiederzubeleben. V. H.

Udo Schäfer, *Die Politik der Stadt Soest auf regionaler, territorialer und hansischer Ebene. Studien zur Geschichte der Außenbeziehungen der Stadt Soest zwischen 1240 und 1440, dargestellt vorwiegend aufgrund der Bündnisse und Verträge der Stadt*. Diss. phil. Bochum 1993 (veröffentlicht 1995), hat die auswärtige Politik der Börde- und Bördestadt in ihren territorialen, überterritorial-regionalen und in ihren hansischen Bezügen untersucht, wobei in der Hauptsache die Beteiligung der Stadt an territorialen und regionalen Städtebünden und Landfriedensbündnissen sowie ihre Einbindung in hansische Organisationsstrukturen thematisiert werden. Mit Blick auf die Hanse geht es auch um die Frage, ob vorhandene territoriale und regionale Organisationsformen die Grundlage für den Aufbau spezifisch hansischer Kommunikationsstrukturen in Westfalen waren, oder ob die Hanse solche Strukturen lediglich mitgenutzt hat. Die Integration Soests (und der übrigen westfälischen Prinzipalstädte) in die werdende Hanse erfolgte seit der Mitte des 13. Jhs., wobei die seit Beginn des Jahrhunderts nachweisbare Zusammenarbeit mit Lübeck in Fragen des Fernhandels diese Integration erleichterte. Die ebenfalls seit der Jahrhundertmitte in Westfalen bezeugten regionalen Städtebünde wurden als solche nicht Bestandteile der Hanse, sondern blieben wie die gemischt-ständischen Landfriedensbündnisse Instrumente der regionalen Friedenswahrung. Seit dem letzten Viertel des 13. Jhs. entwickelten sich, so Vf., die westfälischen Städte – ablesbar an den kommunikativen Beziehungen – zu einer eigenen landschaftlichen Städtegruppe innerhalb

der Hanse. Vf. berührt damit einen für das Verständnis der Hanse eminent wichtigen Gesichtspunkt. Leider hat er darauf verzichtet, die kommunikativen Beziehungen der westfälischen Städte systematisch zu untersuchen; die chronologische Zusammenstellung einschlägiger Nachrichten, vermischt mit anderen, verstellt eher den Blick, als daß sie Licht auf die Zusammenhänge wirft. Ob es im 14. Jh. tatsächlich ein funktionierendes hansisches Kommunikationssystem in Westfalen gegeben hat, erscheint eher fraglich. Angesichts der unbefriedigenden Quellenlage kommt auch Vf. in vielen Fällen über Vermutungen nicht hinaus. Das Nebeneinander hansischer und regionaler Bündnisstrukturen bezeugt nach Ansicht des Vfs. die Beobachtung, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. der Stadt Dortmund als dem wichtigsten Ansprechpartner Lübecks eine Vorortfunktion in hansischen Angelegenheiten zukam, während Soest eine solche in Sachen der westfälischen Friedenswahrung innehatte. Eine führende Stellung übernahm Soest darüber hinaus in den territorialen Landfriedenseinungen, an denen sich auch die kleineren Städte beteiligten und die den Kern einer landständischen städtischen Korporation im kölnischen Westfalen bildeten. Ob die Tatsache, daß in Westfalen die regionalen städtebündischen Aktivitäten noch vor der Mitte des 14. Jhs. abbrechen, mit dem Hinweis darauf, daß die Städte die Zusammenarbeit mit den Landesherrn gesucht und städtische Bündnisse folglich als überflüssig erachtet hätten, befriedigend erklärt ist, sei dahingestellt, zumal wenn man bedenkt, daß die Städte – nach Ansicht des Vfs. seit 1387, nach der Auffassung des Rez. bereits seit 1371/72 – als gestaltende Kräfte in der Landfriedenswahrung keine Rolle mehr spielten. V. H.

Paul Leidinger, *Ein Soester Geleitbrief von 1573 für die Niederlande* (Soester Zs. 107, 1995, 51–53), wertet das Schreiben, mit dem die Stadt Soest alle diejenigen, denen es vorgelegt wird, bittet, ihrem Mitbürger Jorgen Dregger „im fal der noth umb der antze unnd unseretwillen“ Hilfe zu gewähren, als Beleg für die Fortdauer der Handelsbeziehungen zwischen Soest und den Niederlanden; das Schreiben, das aus dem Einband eines Schatzungsregisters der Soester Börde von 1591 herausgelöst wurde, ist im Wortlaut abgedruckt. V. H.

Reinhard Vogelsang hat *Das Amtsbuch der Bielefelder Hökergilde 1494–1598* (82. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1995, 7–82), das im Bielefelder Stadtarchiv aufbewahrt wird, ediert. Nach den Kaufleuten und Kramern bildeten die Höker die dritte Gilde der handeltreibenden Berufe. Einem Privileg von 1488 zufolge, besaßen sie das ausschließliche Recht das Verkaufs von Butter, Käse, Fisch und anderen Lebensmitteln. In einer kurzen Einleitung, die das gesamte Amtsbuch nicht erschöpfend auswerten soll, geht V. u. a. auf die Organisation der Gilde, die Regelungen für den Hökerhandel sowie die Funktion der Gilde als geistliche Bruderschaft und gesellige Vereinigung ein. Der Edition sind ein Personen- und ein Orts- und Sachregister beigegeben. V. H.

Christian Handschell, Marian Richling und Christian Schallner, „... dar was up alle wegen sterven ...“. *Bielefelder Getreidepreise zwischen 1478 und 1559: Entwicklungslinien, Krisen und soziale Implikationen*

(82. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1995, 83–133). Anhand der Rechnungen der Kirchenfabrik des Bielefelder Marienstifts haben Vff. die Entwicklung der Getreidepreise und deren soziale Implikationen untersucht und wollen damit einen Beitrag zur regionalen Konjunkturforschung leisten. Bezogen auf die Nominalwerte stiegen die Preise für Roggen (als das „Leitgetreide“) zwischen 1482 und 1513 um durchschnittlich 296 %, zwischen 1518 und 1556 noch einmal um 346 %, im gesamten Zeitraum um 1 671 %. Ein deutlich anderes Bild ergibt sich bei den deinflationierten Werten: Danach fielen die Roggenpreise zwischen 1480/86 und 1513/18 um 6,38 %, um dann bis 1556/59 um 117, 85 %, im Gesamtzeitraum um 181 % anzusteigen. Als besondere Teuerungsjahre erweisen sich wegen witterungsbedingter Ernteauffälle die Jahre 1491, 1530, 1551 und 1556. Im überregionalen Vergleich mit Köln und Braunschweig zeigt sich zwar eine Parallelität der Preisentwicklung, allerdings lag das Preisniveau in Köln deutlich höher als in Bielefeld, während das Getreide auf dem Braunschweiger Markt durchgängig billiger angeboten werden konnte. Vff. erklären dies mit dem Hinweis auf „die Lage der Stadt zu den Getreideversorgungsgebieten und die landwirtschaftliche Potenz dieser Gebiete“ (114). Während Bielefeld offenkundig aus dem Umland ausreichend mit Getreide versorgt werden konnte, war Köln mit seinen fast 40 000 E. auf die Zufuhr aus z. T. weit entfernten Gebieten angewiesen; demgegenüber lag Braunschweig in einer Getreideexportregion, die niedrige Preise gewährleisten konnte. Tabellen und Graphiken veranschaulichen die Ergebnisse. V. H.

Wolfgang Fedders, *Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfälischen* (Niederdeutsche Studien, Bd. 37, Köln 1993, Böhlau, XX, 460 S.). – Gegenstand dieser Münsteraner Diss. ist die bis zum Ende des 16. Jhs. in schriftlichen Zeugnissen überlieferte Lemgoer Stadtsprache. Methodisch folgt sie der Variablenlinguistik, d. h., sie untersucht die sprachlichen Elemente, die „innerhalb der Schriftüberlieferung insgesamt in mindestens zweierlei Gestalt mit derselben Semantik“ (4) vorkommen. Die Arbeit versteht sich sowohl als umfassende Untersuchung der Lemgoer mittelalterlichen (niederdeutschen) Schreibsprache wie auch als Beitrag zur historischen Schreibsprachengeographie. Untersucht wurde ein, aus archivischem Autopsiebefund erwachsenes Korpus Lemgoer Urkundentexte von 1319 bis 1499, dem zu Vergleichszwecken ein entsprechendes, die Stadt Herford (1321–1496) betreffendes zur Seite gestellt wurde. Ergänzt werden beide Corpora durch weitere, auch das 16. Jh. abdeckende Textsorten. Als Ergebnis ordnet Vf. die Herforder und die Lemgoer Schreibsprache zwar in den nordniederdeutschen und ostfälischen Sprachzusammenhang ein, kann aber auch in hohem Maße westfälische Varianten und charakteristische Resistenzen gegen südwestfälische Einflüsse konstatieren. Deutliche Unterschiede zwischen beiden Städten führt Vf. auf ihre geographische Lage (trotz räumlich geringer Distanz) zurück. Dabei ist besonders die Lemgoer Lage „zwischen den beiden Kernarealen Westfälisch und Ostfälisch deutlich greifbar“ (349). Während für ca. 1365 bis 1465 sich kaum schreibsprachliche Entwicklungen zeigen, bezeugen auf breiter Front im letzten Drittel des 15. Jhs. eindringende Varianten eine erhebliche Beeinflussung von Süden und Südwesten wie vom Nordosten: Poli-

tische und wirtschaftliche Positionen der Landesgeschichte zum ostwestfälischen Raum finden hier eine sprachgeschichtliche Bestätigung. Erwähnenswert ist auch der Umstand, daß Vf. eine große Zahl seiner Einzelergebnisse allein auf wechselnde Personen im Stadtschreiberamt zurückführt. Das Problem der Differenz zwischen gesprochener und geschriebener Sprache ist dem Vf. durchgängig bewußt und wird immer wieder mit geboten vorsichtigen Schlußfolgerungen thematisiert. Abgerundet und in seiner Benutzbarkeit sehr gefördert wird das Werk durch umfangreiche Anhänge, 23 Abbildungen bzw. Graphiken und vier bisher ungedruckte, im Volltext und mit Faksimile wiedergegebene Urkunden. Der Hansehistoriker darf sich allerdings noch eine intensivere und stärker akzentuierte Einordnung der Ergebnisse in die Landesgeschichte wünschen.

F. B. Fahlbusch

NIEDERSACHSEN. Hrsg. von Dieter Möhn sowie bearbeitet von Dieter Möhn, Ingrid Schröder und (für pechline – pippouw) Kay W. Sörensen erschienen die 24., 25. und 26. Lieferung des 2. Bandes [opperschöler bis pippouw(e)], außerdem das Siglen- und Abkürzungsverzeichnis des *Mittelniederdeutschen Handwörterbuchs*, (Neumünster 1993, 1994, 1995 sowie 1991, Wachholtz, Sp. 1153–1535 sowie 68 S.). Das Siglenverzeichnis hat eine besondere Bedeutung, da es die Literatur zusammenstellt, aus dem das Wörterbuch sein Material schöpfte.

Vom *Hamburgischen Wörterbuch* erschien, hrsg. von Jürgen Meier und Dieter Möhn sowie bearbeitet von Jürgen Meier und Jürgen Ruge, die 13. Lieferung (Hans-Hillige) (Neumünster 1995, Wachholtz, Sp. 513–540, 4 Abb.).

H. Schw.

Eine äußerst mühevollen Arbeit ist die von Heinrich Dormeier über *Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg* (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen 37, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 18. Hannover 1994, Hahnsche Buchhandlung, 595 S., 17 Abb.). Eine solide Grundlage boten die Celler Vogteirechnungen, die von 1431 bis 1496 fast lückenlos z.T. noch mit Belegen erhalten geblieben sind. Was Vf. anstrebt, ist die Verdeutlichung der Verwaltungspraxis im begrenzten Zeitraum 1437–1439. Das ist voll gelungen. Ausgaben und Einnahmen werden für die genannten Jahre aus dem sachlichen Zusammenhang gelöst und dann chronologisch geordnet. Drei Spalten geben das Datum, die Tätigkeit des Vogtes, Amtsschreibers und Schließers sowie die Itinerare von Herzögen und Herzoginnen. Von allgemeinem Nutzen ist das Kapitel über Quellen und Literatur zur Verwaltungsgeschichte der welfischen Territorien und über das Rechnungswesen der Vogtei, über eine Prosopographie der Personen und das Münzwesen. Die Rechnungen bieten Hinweise auf weiträumige Wirtschaftsbeziehungen, in die vor allem auch die norddeutschen Hansestädte Lüneburg, Hannover, Bremen, Göttingen und Hamburg eingeschlossen waren; dort wurden hochwertige Waren gekauft. Derartige Arbeiten wünscht man sich auch für einige Hansestädte, aber die

Rechnungen für einen längeren Zeitraum würden jeden noch so großzügig bemessenen Veröffentlichungsrahmen sprengen. *H. Schw.*

Mit ihren Untersuchungen *Zum Getreideabsatz südniedersächsischer Amtsgüter an Hafenplätze an der Weser und an den fürstlichen Harzbergbau im 17. und 18. Jahrhundert* berührt G u d r u n M a u r e r ein wichtiges wirtschaftliches Problem (NdsächsJb. 67, 1995, 237–267). Die allgemeine Entwicklung der Güter wird dargestellt, in einigen Fällen werden auch die jährlichen Hand- und Spanndienste genannt. Mengenangaben der Getreidelieferungen finden sich in einzelnen Ämtern überliefert. Eine statistische Gesamtschau ergibt sich daraus nicht. Es finden sich aber einige Anhaltspunkte für die Belieferung Harzer Kornmagazine, sowie von Brauern und des überseeischen Getreidehandels. Die komplizierte Organisation des Transports und des Handels wird nicht im Zusammenhang dargestellt. Die allgemeine Entwicklung wird durch das aus einzelnen Quellen gewonnene Detail etwas verdeckt. Die beigegebene Karte bietet zwar Signatur und Namen einiger Städte und Häfen; doch hunderte von Kreisen, Dreiecken und Quadraten bleiben anonym; die Größe der Produktion der einzelnen Güter und die Leistung der Häfen werden auf der Karte nicht deutlich gemacht, denn sie erhalten alle die gleiche namenlose Signatur. Vor allem wird auch nicht dargestellt, wie die Warenströme verkehrsmäßig auf Nebenflüssen und Landstraßen verliefen. *H. Schw.*

Studien zum Osnabrücker Domkreuzgang von J e n s N i e b a u m (Osn-Mitt. 100, 1995, 267–278) beschäftigen sich mit der „Schieflage“ der drei Flügel des Kreuzgangs zum Dom. Die Abweichungen des Ostflügels erklärt Vf. mit dem frühmittelalterlichen Gelände, das zur Hase hin ein beträchtliches Gefälle hatte. Der Durchgang vom Kreuzgang zum Querhaus der Kirche wurde im 13. Jh. verbreitert, wofür Vf. liturgische Gründe vermutet. *H. Schw.*

Der Aufsatz von H a n s N o r d s i e k über *Das wiederentdeckte „Kaufhaus“ in Minden* ist ein Beitrag zur Stadtgeschichte (Mitt. des Mindener Geschichtsvereins 66, 1994, 87–111). Es spricht manches dafür, daß das Kaufhaus Vorgänger des Gebäudes Markt 6/Martinikirchhof 5 war. Die Funktion im Hochmittelalter kann man in Einzelheiten nur vermuten (unten Kaufhalle, oben Ratssaal). Anderwärts (etwa in Bremen) nannte sich das älteste Haus der Bürgergemeinde „domus theatralis“, hatte angebaute Wandschneiderbunden. Das Mindener Kaufhaus bestand weiter, nachdem das Rathaus gebaut worden war. Um die Darstellung anschaulich zu gestalten, werden zahlreiche Vermutungen entwickelt. Erst im Spätmittelalter sind dann Handel, Weinlager und Gastereien im Kaufhaus überliefert; es tagten hier auch Bürgergremien. Das Gebäude entwickelte sich aber offenbar nicht zu einem „Schütting“, einem Haus der Kaufleute. Im 17. Jh. mehren sich allerdings die Zeichen, daß die Mindener Kaufleute das Kaufhaus als ihren Sitz betrachteten, obwohl es als „städtisch“ galt. Im 18. Jh. kauften es die Landstände, 1803 wurde es privatisiert. Es wäre nützlich, die Funktionen des Mindener Kaufhauses mit denen ähnlicher Gebäude in anderen nordwestdeutschen Städten zu vergleichen und vor allem

gegen die der Rathäuser abzugrenzen, in denen ja auch gehandelt wurde und in denen sich Weinkeller befanden. H. Schw.

Malte Prietzel erhellte *Die Finanzen eines spätmittelalterlichen Stadtpfarrers*, indem er *Das Rechnungsbuch des Johann Hovet, Pfarrer von St. Johannis in Göttingen für das Jahr 1510/11* herausgibt und kommentiert. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen, Bd. 4, Hannover 1994, Hahnsche Buchhandlung, 152 S.). St. Johannis war die bedeutendste Göttinger Pfarrkirche, und der Pfarrer Hovet war zugleich Kanzler des Herzogs; zudem besaß er außer der Pfarre St. Johannis noch weitere Pfründen. Es ist zu bedenken, daß es sich um einen Sonderfall handelt und daß wir von besonders hohen Einkünften ausgehen müssen. Hovet ließ sein Pfarramt von Vertretern versehen: Einer nahm die finanziellen Interessen wahr, ein Kaplan übernahm die gottesdienstlichen Pflichten. Somit diente die Rechnungslegung zur Vorlage des Pfarrverwesers gegenüber dem formalen Pfarramtsinhaber. Der Reingewinn Hovets betrug im Jahr etwa 27 Mark. Die Einkünfte bestanden größtenteils aus Gottesdienstgebühren, weniger aus Pachtgeldern vom Grund- und Hausbesitz. Das wird im einzelnen dargestellt. Die Ausgaben ergaben sich aus den Bedürfnissen des Pfarrhaushalts, etwa dem Lohn für die Magd und den Kaplan sowie aus dem Kauf von Lebensmitteln, Kleidung usw. Die Einzelheiten sind für unsere Kenntnisse über die spätmittelalterliche Lebenshaltung von Bedeutung. Von den neun erhaltenen Jahresabrechnungen wird die von 1510/11 vollständig abgedruckt. Der Anhang enthält ein Glossar seltener Wörter, verschiedene Tabellen über die Höhe und den Prozentanteil einzelner Einnahme- und Ausgabeposten. Ein Register erleichtert die Erschließung des Materials. H. Schw.

Das Werk des *Franciscus Lubecus, Göttinger Annalen, von den Anfängen bis zum Jahre 1588* hat in Reinhard Vogelsang einen kompetenten Bearbeiter gefunden (Quellen zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 1, Göttingen 1994, Wallstein Verlag, 565 S., 6 Abb., 1 Faltplan). Derartige Texteditionen sind selten geworden, seit die meisten mittelalterlichen Städtechroniken veröffentlicht worden sind. Es wäre an der Zeit, sich der reichen Chronistik des 16. Jhs. anzunehmen, die ja in ihren zeitgenössischen Teilen den kirchlichen Umbruch und die sozialen Unruhen dieser Zeit in den Mittelpunkt stellt. Kürzlich (1995) erschien nach jahrelangen Vorarbeiten die bremische Renner-Chronik (-1583) als Computerabdruck mit völlig unbrauchbarem Register und allzu knappem Anmerkungsapparat. Die Universität Bremen zeichnete als Herausgeber, die Bearbeitung wurde Lieselotte Klink überlassen; doch das zweibändige Werk wurde nicht in den Buchhandel gegeben. Vergleicht man diese Edition der Renner-Chronik mit den Lubecus-Annalen, so wird deutlich, welche Qualitätsunterschiede bestehen. Man kann nur hoffen, daß die Bearbeitung der Lubecus-Annalen durch V. als Vorbild wirkt. Freilich wünscht man sich nicht nur im Vorwort, sondern auch im Text Andeutungen darüber, welche Quellen bei der Kompilation der Annalen benutzt wurden. Franz Lübeck stammte aus einer Handwerkerfamilie, war Pfarrer in mehreren Orten, blieb aber immer seiner Geburtsstadt Göttingen verbunden. Er schrieb eine umfangreiche Braunschweig-Lüneburgische Chronik, die bisher ungedruckt blieb, und die

Göttinger „Annalen“, die inhaltlich nicht auf Göttingen beschränkt sind. Seine Werke sind im wesentlichen eine Sammlung von Quellenauszügen und umfassen die Zeit von 410 n. Chr. bis 1588; nur der letzte Teil beruht z. T. auf persönlichen Erfahrungen. An sich gehört das Werk nicht zur Gattung der „Annalen“, sondern der „Chroniken“. Das Autograph ist erhalten und hat nicht den Charakter einer Reinschrift. Die Anmerkungen des Bearbeiters beziehen sich auf Besonderheiten des Textes und setzen sich auch mit sachlichen Problemen des Inhalts auseinander. Gute Indices erleichtern die Erschließung des Werkes.

H. Schw.

Zur Entstehung der Stadtbefestigung Duderstadts teilen Markus Konze und Ruth Röwer-Döhl *Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen am fünften Sanierungsabschnitt der Duderstädter Stadtmauer 1993* mit (Gött. Jb. 1994, S. 29–54). Bei den Grabungen südwestlich des Westertores wurden Bauphasen seit dem 13. Jh. ermittelt. Es begann mit Wall und Graben; in die innere Böschung wurde dann in der 2. Hälfte des 13. Jhs. die Stadtmauer mit Schalentürmen hineingesetzt. Das Fundament bildeten Pfeiler und Bögen aus Sandstein. Noch im 14. Jh. wurden Mauerlücken gefüllt; der sog. Pulverturm wurde erst nach 1434 gebaut. Immer wieder wurden auch Reparaturen und Umbauten vorgenommen, und im 16. Jh. wurde der Mauer ein äußerer Wall vorgelagert.

H. Schw.

Ulrich-Dieter Oppitz beschreibt *Zwei neu gefundene Fragmente mittelalterlicher Rechtsbuchtexte aus Goslar* (Hildesheimer Jb. 65, 1994, 233–236). Es handelt sich um ein Bruchstück aus dem Sachsenspiegel-Landrecht und eines aus dem Richsteig-Landrecht. Beide werden der 2. Hälfte des 14. Jhs. zugeordnet und bieten inhaltlich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.

H. Schw.

In seinem Aufsatz *Vom Reichskammergerichtsadvokaten zum Teufelskünstler* stellt Peter Oestmann *Das Schicksal des Goslarer Syndikus Johann Mutterstadt* dar (NdsächsJb. 67, 1995, 179–215). Mutterstadt war Organist und Jurist, der in der 2. Hälfte des 16. Jhs. Karriere machte: Er war ein gefragter Advokat, dann Syndikus und Benefiziat am Domstift in Goslar. Er wurde aber auch selber in mehrere Prozesse verwickelt, und das war auch der Grund dafür, daß die Quellen über ihn reichlich fließen. Der Prozeß gegen das Stift Halberstadt und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig wird in allen Einzelheiten dargestellt; auch gab es Reibungen des katholisch gebliebenen Syndikus mit der evangelischen Stadt Goslar. 1593 nahm der Rat dieser Stadt Mutterstadt gefangen und lieferte ihn an Herzog Heinrich Julius aus. Bemerkenswert ist, daß der Vorwurf der Hexerei dazu dienen sollte, einen unliebsamen Juristen auszuschalten; zum Zaubereiprozeß kam es aber nicht, so daß der Aufsatz für die Hexenverfolgung nicht viel hergibt, obwohl man das aufgrund der Ausführungen in der Einleitung vermuten konnte. Die Darstellung ist juristisch orientiert und übernimmt die umständliche Argumentation der Akten; dennoch wird das komplizierte Verhältnis zwischen Stadt, Domstift, Herzog und Reichskammergericht am Ende des 16. Jhs. deutlich.

H. Schw.

Bei der Arbeit von Ingeborg Titz-Matuszak über *Starke Weibspersonen, Geschichte Goslarer Frauen vom Mittelalter bis 1800* handelt es sich um den 1. Teil eines Werkes, in dem die „Arbeits- und Lebensbedingungen“ (gemeint ist das Berufs- und Arbeitsleben) behandelt werden (Goslarer Fundus, Veröffentlichungen des Stadtarchivs, hg. von der Stadt Goslar, I, Hildesheim 1994, Georg Olms, 806 S., 20 Abb.). Der Teil 2 soll „Recht und Ordnung“ enthalten, wobei auch die Stellung als Ehefrau sowie die „Luxus- und Sittengesetzgebung“ behandelt werden; ein Teil 3, dessen Finanzierung in den Sternen steht, soll dem Leben in den Frauenklöstern, Hospitälern und Armenhäusern gewidmet sein. Wer angesichts des reißerischen Titels und des ordinären Bildes auf dem Umschlag (es ist die Butterhanne, die mit der rechten Hand den Stampfer des Fasses betätigt, mit der linken ans nackte Hinterteil greift) einen entsprechenden Text erwartet, wird schwer enttäuscht. Eine aus den Quellen gewonnene Detailfülle zeugt von großem Fleiß, überlagert aber die Darstellung so sehr, daß die allgemeinen Erkenntnisse kaum noch sichtbar werden. Insofern wird das Ziel der Arbeit, nämlich „Ruhm und Ehre“, die der Frau zustehen, deutlich zu machen nicht erreicht; das Ergebnis ist sehr viel nüchterner: den Frauen wird das bisher verkannte Gewicht im Sozialleben der Stadt Goslar und darüber hinaus der norddeutschen Stadt zugewiesen. In Gilden und Innungen (bzw. Zünften) spielte die Frau nur bei den Feiern eine Rolle, nicht bei den Entscheidungen der Körperschaft; dagegen konnte die Frau als Witwe eines Meisters durchaus einen Betrieb führen. Bürgerinnen konnten auch das Recht zum Brauen und Branntweinbrennen besitzen, zudem bei der Arbeit und beim Ausschanken tätig sein. Jedoch waren einige Berufe den Männern vorbehalten (wie Müller, Stadthirte, sicher auch Soldat und Scharfrichter), andere nur den Frauen (wie Hebamme, Magd usw.). Es liegt in der Natur der Quellen begründet, daß in der Arbeit nur Statuten, Verfügungen, Verträge usw. das Bild von der Rolle der Frau bestimmen. Sie geben im wesentlichen Auskunft darüber, ob und in welchen Funktionen Frauen in Berufen tätig waren. Dagegen fehlt es an Nachrichten, wie das Leben der berufstätigen Frau sich gestaltete, welches Ansehen sie besaß oder wie sie selbst ihre Stellung sah. Für das 18. Jh. werden die Schicksale von Mägden ausführlich beschrieben, wobei es sich aber nur um Negativbiographien handelt, wie sie sich aus Gerichtsakten ergeben. Die Durchschnittsbiographie von Frauen verschiedener Schichten des Arbeitslebens fehlt. Solange man so tut, als ob vor allem das in Akten ausführlich Belegte auch zu verallgemeinern und besonders wichtig sei, wird das Bild von der Stellung der Frau höchst unvollkommen sein. Die Abb. haben nur dekorativen Wert; vielfach fragt man sich, welche Beziehungen sie überhaupt zum Thema haben.

H. Schw.

Ein wichtiges Nachschlagewerk ist das von Manfred Mehl über *Die Münzen des Bistums Hildesheim, dessen Teil I: Vom Beginn der Prägung bis zum Jahre 1435* führt (Quellen und Dokumentation zur Stadtgeschichte Hildesheims, Bd. 5, Hildesheim 1995, Stadtarchiv Hildesheim/Verlag Benno-Bernward-Morus, 61 S., 27 Abb., 19 Tfn. mit Münzbildern). Am Beginn stehen chronologisch geordnete Regesten zur Münzgeschichte des Bistums, gefolgt von einigen Urkundentexten. Die Münzstätten waren in Hildesheim und Mundburg.

Bemerkenswert sind die Fundvorkommen des 11./12. Jhs.: Der Schwerpunkt liegt auf Gotland/Schweden, in Estland/Finnland, Dänemark und im Slawenland (im heutigen Westpolen und östlichen Deutschland). Seit der Mitte des 13. Jhs. spielen diese Fundgebiete keine Rolle mehr; die Münzen beschränken sich nun auf die Region Hildesheim-Halberstadt. Der Hauptteil des Werkes besteht aus einem Katalog der Münzen seit Bischof Bernward, wobei die Stücke ausführlich beschrieben und die Verwahrorte bzw. die Erwähnung in älteren Veröffentlichungen genannt werden. *H. Schw.*

Ein grundlegendes Werk ist das von Peter Müller über *Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim* (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2, Hannover 1994, Hahnsche Buchhandlung, 472 S., 15 Abb.). Im Mittelpunkt stehen die Konvente der Franziskaner und Dominikaner, während die Augustiner-Eremiten zurücktreten. Die gute Quellenlage für Hildesheim ermöglicht eine materialreiche Darstellung über die Konventsgemeinschaften, ihre seelsorgerischen und wirtschaftlichen Aktivitäten sowie die vielseitigen Verflechtungen mit der städtischen Realität. Die Mentalität von armen Wanderaposteln ging im 14. Jh. verloren. Vf. ordnet die Mendikanten des späten Mittelalters zwischen Ordens- und Weltklerus ein: Sie waren seelsorgerisch tätig, lebten aber in klösterlicher Gemeinschaft. Das ursprüngliche Leben von Almosen wich einer aktiven Geschäftstüchtigkeit. Da das Vermögen der Konvente von bürgerlichen Lasten befreit war, gab es immer wieder Konflikte mit dem Rat und der Bürgergemeinde. Die Konvente waren ein bedeutender Wirtschaftsfaktor der Stadt. Im großen und ganzen waren die Mendikanten für die Seelsorge besser gerüstet, so daß ihnen mancherlei Stiftungen zuflossen. Die Mönche entstammten offenbar zu einem großen Teil bürgerlichen Familien, und ihr Bildungsniveau war verhältnismäßig hoch, bes. bei den Dominikanern. Der Anhang enthält zahlreiche Biographien von Mendikanten, Listen von Stiftungen und Schenkungen an die Konvente, über Geschäfte der Mendikanten usw. Den Abschluß bildet ein Orts- und Personenregister. *H. Schw.*

Nicht die Stadtmauer als Befestigungsbauwerk sondern die *Bedeutung der Stadtbefestigung für die Hildesheimer Bürgerschaft* ist das Thema eines Aufsatzes von Jens Buttler (Hildesheimer Jb. 65, 1994, 35–62). Selbstverständlich kam die Stadtmauer einem Schutzbedürfnis der Bürger entgegen, auch ermöglichten die Tore eine Kontrolle ein- und ausgehender Personen und Waren; wichtig war aber auch, daß die Bau- und Verteidigungsorganisation das genossenschaftliche Element der Bürgerschaft förderte. Die Entwicklung ging freilich dahin, daß die persönliche Beteiligung am Stadtmauerbau und am Wachdienst immer mehr durch Geldleistungen abgelöst wurde. Nur bei der Verteidigung sollte jeder Bürger selbst tätig werden. Sicher ist, daß die Stadtbefestigung das Selbstbewußtsein der Bürger – bes. gegenüber dem Bischof – stärkte. Die Rolle der Befestigung für Hildesheim wird vom Vf. im Detail dargestellt; die Gesamtentwicklung hält sich im Rahmen der Verhältnisse in anderen norddeutschen Städten. *H. Schw.*

Unter dem Titel *Ein immerhin merkwürdiges Haus* veröffentlicht Gerd

Pump eine Dokumentation zum 25jährigen Bestehen der Gesellschaft für den Wiederaufbau des Knochenhauer-Amtshauses in Hildesheim (Quellen und Dokumentation zur Stadtgeschichte Hildesheims, Bd. 7, Hildesheim 1995, Gebr. Gerstenberg, 275 S., 42 Abb.). Die Gesellschaft hatte sich zum Ziel gesetzt, das prächtige Gebäude aus dem 16. Jh., das am 22. März 1945 durch Bomben zerstört worden war, wieder aufzubauen. Die erfolgreichen Bemühungen werden in allen Einzelheiten – vielfach journalistisch formuliert – nachgezeichnet. H. Schw.

Mehrere Aufsätze beschäftigen sich mit dem Thema *Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/48* (Braunschweiger Werkstücke Reihe A, Bd. 89, Braunschweig 1995, Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, 249 S.). Einige davon beziehen sich auf das Mittelalter. Wilfried Ehbrecht stellt unter dem Titel *Stadtkonflikte um 1300 Überlegungen zu einer Typologie* (11–26) an. Den Anstoß zur ersten Unruhe (1292) gab eine Parteinahme in einem Bruderzwist des Hauses Braunschweig; doch Gegensätze unter den Bürgern müssen bereits vorhanden gewesen sein. Vf. meint, Rat und Gilden hätten sich gegenübergestanden, wobei offen bleiben muß, wie die Interessen und die Eignigkeit der Parteien ausgesehen haben mögen. Vf. betont selbst die Unsicherheit und unzulässige Konflikt-Schematisierung in Botes Schichtbuch. Bremen bietet eine sehr viel bessere Überlieferung, auf die Vf. im einzelnen eingeht; aber auch hier ist die Sozial- und Interessenstruktur der zerstrittenen Gruppen nicht mit Sicherheit zu erschließen. Es wird wenigstens deutlich, daß die Parteien nicht vom Rat und der gemeinen Bürgerschaft gebildet wurden, wie es nach den chronikalischen Quellen aussehen möchte. Der Riß (1304) ging quer durch den Rat, in dem es die aus der Ministerialität stammenden „Geschlechter“ und die mehr durch die Kaufmannschaft geprägten Mitglieder gab. Beide Ratsparteien hatten ihre Klientel in der Mittel- und Unterschicht. Auch nach 1358 war der Rat gespalten, zumal die Unruhe dieses Jahres keineswegs monokausal war und sich daher mehrere Interessengruppen bildeten. Auch Verfassungsprobleme wie die Stellung des Erzbischofs, die Steuererhebung und die Ratswahl standen zur Disposition. Vf. geht weiterhin auf Unruhen in Erfurt, Rostock usw. ein. In allen Städten ist die Überlieferung lückenhaft und einseitig. Sie eignet sich selten zur Beschreibung der komplizierten Interessenlage. Vf. deutet mit Recht an, daß die Unruhen von Ort zu Ort verschieden waren und daher eine Typologie schwierig ist. Es sind allenfalls Trends sichtbar. – Matthias Puhle untersucht die *Braunschweiger Schichten des Mittelalters im Überblick und Vergleich* (27–33). Er weist darauf hin, daß es in den Städten des Mittelalters eine vertikale und eine horizontale Gliederung der Bürgerschaft gab. Vertikal war sie in Sozialschichten gegliedert, horizontal gab es in jeder Schicht Interessenunterschiede. Die Unruhen, die sich aus dieser Gliederung ergaben, führten in einigen Fällen zu Verfassungsänderungen. Einen besonders tiefen Einschnitt brachte die „Große Schicht“ von 1374; Ursache war das Aufstreben von *homines novi* in den Rat; den Anlaß gaben die Schoßerhebung und Münzprobleme. Vf. meint, daß die Unruhen eine Anpassung der politischen Strukturen an die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen brachten. – Die *Braunschweiger Schicht von 1445/46*, die Goswin Spreckelmeier untersucht (35–47), hatte ihren Anlaß in Besteuerungsfragen. Vf. wendet das Interpretationsmodell

von Barrington Moore auf die Sozialschichtung der Braunschweiger Bürger an. Er sieht eine politisch motivierte Gruppenbildung, die gegen die willkürliche Steuererhebung und dann auch allgemein gegen den Rat gerichtet war. Damit besteht möglicherweise ein Unterschied zu anderen städtischen Unruhen, bei denen die Konfliktprobleme keine eindeutige Konfrontation Rat – Bürgerschaft ergaben, sondern die Risse quer durch Rat, Bürgerschaft, Gemeinden und Gilden gingen. – Einen besonderen Akzent setzt Martin Kintzinger in seinem Beitrag über *Konflikt und Ordnung, Staat und Kirche im späten Mittelalter* (49–66). Er geht von mittelalterlichen Ordnungsvorstellungen aus. Bei den Konflikten sei es in der Regel um die Machtverteilung bzw. Interessensicherung im Rahmen einer Ordnung gegangen, wobei die einzelnen Gruppen freilich unterschiedliche Vorstellungen von der Mitbestimmung an den öffentlichen Angelegenheiten hatten. Die Schichten der Bürger und der Kirche waren in ihren Interessen bei diesem Prozeß vielfältig verwoben. Vf. geht ausdrücklich auf den „Pfaffenkrieg“ ein. Die Konflikte innerhalb der Kirche (etwa bei der Besetzung der Pfarrstellen) berührten auch die Laien der Kirchengemeinden. Man muß bei allem bedenken, daß sich auch im Mittelalter nicht alles im Rahmen einer vorgegebenen Ordnung bewegte und manches Pochen auf Erhaltung oder Wiederherstellung der alten Ordnung eigentlich den Gruppeninteressen diente. Es gab manches Verhalten, bei dem keine Bindung an irgendeine Ordnung sichtbar wird. So hat jedes Schematisieren auch bei Konflikten des Mittelalters seine Probleme. – Der letzte Beitrag, auf den hier hingewiesen werden soll, ist der von Christof Römer über die *Krise um Brabant und Dohausen und das Verlöschen revolutionärer Potentiale im 17. Jahrhundert* (67–73). Es ist die Frage, ob in den bürgerlichen Konflikten überhaupt revolutionäre Potentiale steckten, bei denen eine gewaltsame Neuordnung der Gesellschaft und der Staatsstruktur überhaupt gewollt war. Die Unruhen im Anfang des 17. Jhs. werden vom Vf. stellenweise auf einen Gegensatz Rat – Bürgerschaft zurückgeführt. Es fragt sich, ob es immer eine solche eindeutige Konfrontation gab. Vf. spricht selbst gelegentlich von Fraktionierungen im Rat; es gab diese wohl auch in der Bürgerschaft. Die Bürgerhauptleute mögen sich zwar zu Sprechern des „Volkszorns“ gemacht haben; aber gab es den um 1600 überhaupt? *H. Schw.*

Leonie von Wilckens beschreibt die *Bildfolge von Gawan auf dem gestickten Behang in Braunschweig* (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 33, 1994, 41–56). Das Fragment aus dem 14. Jh. stammt aus dem Benediktinerinnenkloster Heiligkreuz, das um 1409 an die Zisterzienserinnen überging. Die Fragmente werden beschrieben und mit zwei weiteren Bildfolgen (Moses und Salomo/Königin von Saba) verglichen. *H. Schw.*

Unter dem Titel *Eine Bauhütte entsteht* teilen Gesine und Ulrich Schwarz Erkenntnisse mit, die *Aus den Rechnungen des Blasiusstifts in Braunschweig (1463–1466)* gewonnen wurden (BraunschwJb. 76, 1995, 9–62). Dabei geht es um den Bau des nördlichen Seitenschiffs. Anstoß gab das Vermächtnis des Kanonikers Ludolf Quirre, der 1463 starb. Für die Rechnungslegung 1463–1466 war der Kanoniker Johannes Plettenberg zuständig, und seine Aufzeichnungen stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Probleme

der Finanzierung, die Errichtung der Bauhütte, die Beschaffung des Materials und die ersten Baumaßnahmen werden im einzelnen verfolgt, so daß die Art der Vorbereitung dieses bedeutenden und aufwendigen Unternehmens deutlich wird. Die Entwicklung wird bis 1466 verfolgt. Zu dieser Zeit war man so weit, daß das Löschen des Kalks und das Ausheben der Fundamentgräben beginnen konnte. Am 14. Juli erfolgte die Grundsteinlegung. Der Anhang des Aufsatzes bringt die Eintragungen Plettenbergs, ein Namensregister und Worterklärungen.

H. Schw.

Zum Quellentyp der Burspraken gehört nach Stefan Kleinschmidt *Die neue reformierte hannoversche Stadtkündigung von 1603* (HannGbl. NF 49, 1995, 75–113). Wie auch in den anderen norddeutschen Städten üblich, enthält sie Satzungen für viele Bereiche städtischen Lebens, wobei es mancherlei Überschneidungen mit älteren Stadtrechtstexten gibt. Doch sind die einzelnen Bestimmungen der Stadtkündigung durchweg aktueller. Die Einzelbestimmungen wurden einigermaßen geordnet in einem Buch zusammengefaßt und dadurch im ganzen zu einer Art gültigem Stadtrecht. Auch in Hannover wurden die Bestimmungen der Stadtkündigung wohl durch gedruckte und ausgehängte Proklame ergänzt, deren Bestimmungen bisweilen nur kurzlebig waren. Vf. beschreibt die einzelnen Rechtsbereiche der Stadtkündigung von 1603, die 29 Titel (Artikel) umfaßt. Die meisten betreffen Strafrecht und Gerichtsordnung, Polizei, Handwerks- und Handelsordnung (etwa für Mühlen und Markt), Ordnungen, die den Aufwand und Luxus, etwa bei Hochzeiten, begrenzen und Bestimmungen über die Religionsausübung. Manches ist von großer wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Bedeutung. Überall sind Einflüsse von Reichspolizeiordnungen und der Carolina erkennbar. Die Stadtkündigung von 1603 ist eine von mehreren, die zwischen 1594 und 1696 entstanden sind, doch sie ist die letzte, bevor Hannover Residenzstadt wurde und seine kommunale Selbstbestimmung weitgehend verlor. Keine der Stadtkündigungen ist bisher vollständig gedruckt; das ist sehr zu bedauern. Die Arbeit behandelt in kompetenter Art ein schwieriges Thema.

H. Schw.

Ein wichtiges Kapitel norddeutscher Geistesgeschichte behandelt Ida-Christine Riggert in ihrem Aufsatz über *Ausbildung und Aufnahme der Nonnen in den Lüneburger Klöstern des Mittelalters* (Jb. der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 92, 1994, 17–42). Da die Überlieferung in den einzelnen Klöstern sehr unterschiedlich ist und ein umfassendes Bild angestrebt wird, spielen Analogieschlüsse eine große Rolle. Einige der Klöster waren für die Versorgung der Töchter von Mitgliedern des gehobenen Bürgertums von besonderer Bedeutung. Die Mädchen traten im Alter von 5–9 Jahren als Schülerinnen ins Kloster ein. Lehrgegenstände waren Religion, Lesen, Schreiben und Latein, aber auch Handarbeit. Der Aufnahme als Postulantin ging eine Prüfung voraus, wobei die freie Entscheidung des Mädchens durch das Prüfungsergebnis und den Wunsch der Eltern eingeschränkt war. Die Aufnahme als Novizin und die Einkleidung erfolgten durchweg im Alter von 10–18 Jahren nach erneuter Prüfung, wenn im Konvent eine Stelle vakant geworden war. Das Noviziat dauerte ein Jahr, dann erfolgten Profest und Aufnahme als Nonne. Der Aufsatz

ist durch den Charakter der Quellen durchweg formalistisch orientiert. So bleibt etwa die Frage unbeantwortet, wie groß der Anteil der Schülerinnen war, die es zu Nonnen brachten, und welche Gründe für ein „Abspringen“ maßgebend waren. Die subjektive Einstellung der angehenden Nonnen ist offenbar nicht zu erfassen. Es wäre sicher geistesgeschichtlich von Interesse, in welchem Umfang die klosterinterne Bildung eigentlich über die Klausur hinauswirkte. *H. Schw.*

Einem der bedeutendsten norddeutschen Maler von Altartafeln und Buchminiaturen widmet Stephan Kemperdick einen Aufsatz unter dem Titel *Zum Werk des Johannes Bornemann, Überlegungen zu Chronologie und Vorbildern* (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 33, 1994, 57–86). Die Zuordnung der Werke Bornemanns erfolgte durchweg nach Indizien. Die Datierung stützt sich bei zwei Altarbildern auf Stadtansichten Lüneburgs, die zeigen, daß der Heiligenthaler Altar 1444/47, der Lambertialtar, der in der Inschrift auch ein Datum trägt, ebenfalls 1447 entstand. Auch Miniaturen einer Sachsen-Spiegelhandschrift, die Bornemann zugeschrieben werden, sind vermutlich 1448 entstanden. Die Hamburger Bildtafel von Ansgar (früher im Dom, jetzt in St. Petri) ist durch die Inschrift auf etwa 1458 zu datieren. In der Komposition werden niederländische und flämische Einflüsse sichtbar, in einigen Fällen wurden die Vorbilder teilweise kopiert, wobei unbekannte Zwischenglieder möglich sind. Hier und da könnten die Ähnlichkeiten dadurch entstanden sein, daß ein ikonographischer Topos übernommen wurde. Vermutungen über Gründe für die Aufnahme Lüneburger Stadtansichten in die biblischen Darstellungen der Altartafeln kamen zu keinem sicheren Ergebnis. *H. Schw.*

Zu den wichtigen Geschichtsschreibern Nordwestdeutschlands gehört Jürgen Hammenstede, *Bürger und Chronist Lüneburgs* (1524–1592), dem Heiko Droste einen Aufsatz widmet, der ein Teil seiner Dissertation zur Lüneburger Stadtchronistik ist (NdsächsJb. 67, 1995, 159–177). Das Werk Hammenstedes ist bisher nur in Abschriften und gedruckten Auszügen erhalten. Der Chronist war ein belesener und vermöglicher Brauer, der auch am öffentlichen Leben von Lüneburg teilnahm. Die Arbeit an der Chronik, die von Karl d. Gr. bis zur Gegenwart (nach 1570) führt, begann Hammenstede 1564; zudem schrieb er Protokolle über Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft sowie seit 1475 eine zweite Chronik, die 1538 abbricht. Hammenstede nahm eindeutig Stellung gegen jeglichen Aufruhr der Unterschicht und vertrat den Standpunkt der ordnungsliebenden Bürgerschaft gegen den Rat. Große Teile der Schriften sind Zeitgeschichte mit einer Beurteilung der unterschiedlichen Strömungen in der Lüneburger Bürgerschaft, wobei deutlich apokalyptische Vorstellungen hervortreten. *H. Schw.*

Die Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser (Stade 1995, Landschaftsverband der chem. Herzogtümer Bremen und Verden: Bd. I, 360 S., 167 Abb.; Bd. II, 573 S., 146 Abb.; Bd. III ist für 1996 angekündigt) bezieht sich auf ein Gebiet, das keineswegs einheitliche Strukturen aufweist, in dem sich drei in ihrer Interessenlage sehr unterschiedliche Hansestädte (Bremen, Stade und Buxtehude) befanden und das auch Empfänger und Lieferant für Waren des hansischen

Handels war. Es ist hier nicht der Ort, jeden einzelnen Beitrag zu bewerten; es sei nur auf einiges hingewiesen, was jeder bedenken muß, der das Werk mit Nutzen auswerten will. Die chronologische Gliederung, die wohl zunächst das Gerüst bilden sollte, wird von mehreren Beiträgen durchbrochen, wie es bei allen Regionalgeschichten, an denen mehrere Autoren mitwirkten, der Fall ist. Auch die chronologische Begrenzung der Bände (I: Vor- und Frühgeschichte, II: Mittelalter) ist nicht eingehalten: So wird in Bd. I die Landeskunde z. T. bis zur Gegenwart behandelt, und die Kapitel über die Agrarstruktur, die Gräberfelder und Kirchen beziehen die Verhältnisse des Mittelalters mit ein. Auch wird in Bd. II die Geschichtsschreibung bis zum Ende des 18. Jhs. beschrieben. Es ist auch zu beachten, daß Struktur und Stellung der Landesgemeinden im Rahmen der Geschichte des Erzstifts dargestellt werden, während das Stift Verden (bis 1502) und das Land Hadeln (bis zum Ende des 17. Jhs.) eigene Kapitel erhalten. In einem umfangreichen Abschnitt wird der Versuch gemacht, eine „Kunstlandschaft zwischen Elbe und Weser“ bis zu den Worpstedern im Anfang des 20. Jhs. zu konstruieren, obwohl es mancherlei regionale Entwicklungen gab. Den Städten im Erzstift Bremen ist mit Recht ein eigenes Kapitel gewidmet, und hier wird auch die Stadt Bremen – im Gegensatz zu den anderen Kapiteln – gebührend berücksichtigt, wenn auch die Stadt Stade, bes. deren Geschichte im Früh- und Hochmittelalter, im Mittelpunkt steht. Es ist berechtigt, daß vor allem die Interessen der Städte im regionalen Rahmen behandelt werden, wogegen die Hanse mit ihren weiträumigen Interessen nur beiläufig erwähnt wird; in der Tat war die Hanse nicht der entscheidende Faktor in der Entwicklung der Städte des Erzstifts Bremen. Bei einer Sammlung von Einzelbeiträgen, die ja doch eine Gesamtgeschichte einer Region darstellen soll, ergibt sich die Frage, ob es Bereiche gibt, die gar nicht oder nur unzulänglich abgedeckt wurden. Vor- und Frühgeschichte, ländliche Strukturen, auch die Entwicklung der Verfassung sind im angezeigten Werk angemessen berücksichtigt, wobei allerdings angesichts der komplizierten regionalen Verhältnisse manche Gebiete unterbelichtet sind. So ist auffällig, daß die Stadt Bremen – abgesehen vom Kapitel über die Städte – nahezu unberücksichtigt blieb, obwohl sie in der behandelten Zeit ein wichtiges Glied des Erzstifts war und vielfältig in die Region hineinwirkte. Es fällt auch auf, daß sich das sozialgeschichtliche Interesse vornehmlich auf die herrschenden Schichten (Adel, Landesgemeinden und höhere Geistlichkeit) richtet, wogegen das von der Kirche getragene Geistesleben, die kirchliche Versorgung in den Gemeinden sowie die Kultur der unteren Schichten (Sprache, Volkskunst, Trachten, Sitten, Bräuche usw.) kaum berührt werden. Der Abschnitt über die „Kunstlandschaft“ füllt diese Lücke nicht. Auch über den Handel und die Verkehrsverhältnisse zu Wasser und zu Lande gibt es keine zusammenhängenden Darstellungen. Dies sind freilich nur subjektive Wünsche des Rez., wie sie sich wohl in ähnlicher Weise bei jeder Regionalgeschichte einstellen, die aus Einzelbeiträgen zusammengesetzt ist. Jedes Kapitel bekam an seinem Ende einen eigenen Anmerkungsapparat und auch die Abbildungen wurden abschnittsweise durchnummeriert (einige Abbildungen bekamen freilich keine Nummer). Völlig unzulänglich ist das Register: Bd. I enthält überhaupt keins; das Register in Bd. II ist unbrauchbar, da bei der Aufnahme der Orte und Personen willkürlich

verfahren wurde. Man kann nur hoffen, daß der III. Band ein brauchbares Gesamtregister für Orte, Personen und auch für Sachen enthält. *H. Schw.*

FRIESLAND. Ein Band mit mehreren Aufsätzen zur ostfriesischen Geschichte wurde zum 65. Geburtstag des Auricher Staatsarchivdirektors Walter Deeters von Hajo van Lengen herausgegeben; er hat den Titel *Collectanea Frisica* (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 74, Aurich 1995, Ostfries. Landschaft, 405 S., 76 Abb.). Das Thema von Heinz Ramm bezieht sich auf *Die Anfänge von Aurich* (101–162), die in starkem Maße von den Geländebedingungen, bes. von den Wasserläufen abhängig waren. Einige Orte der Umgebung bestanden offenbar schon um 1100. Doch lassen sich die Siedlungsverhältnisse nur sehr lückenhaft erschließen. Das Auricher Land erscheint in den Quellen des 12. Jhs. Vf. vermutet, daß die frühe Geschichte dieses Raumes durch die Grafen von Oldenburg geprägt wurde, die vermutlich auch die Burg Aurich erbauten. Diese war dann seit dem 14. Jh. in der Hand von Häuptlingsfamilien. Am Ende des 12. Jhs. soll es bei der Burg bereits eine Siedlung gegeben haben, zu der dann die Lambertikirche gehörte. Im wesentlichen werden über die Anfänge Aurichs nur Vermutungen geäußert, die in die großen politischen Entwicklungen eingebaut werden. Dabei gibt es Sprünge über Jahrhunderte. Wahrscheinlich lassen sich nur durch Grabungen sichere Erkenntnisse über das hohe Mittelalter gewinnen. – Menno Smidt untersucht *Die Planansicht der Stadt Emden in Städteatlas von Georg Braun und Franz Hogenberg* (205–228). Dabei geht es vor allem um Datierungsprobleme, die Vf. durch eine Durchsicht der Originalbände löst. Die Planansicht von Emden im 2. Band ist in drei Zuständen erhalten, wobei der 1. Zustand das 1574–1576 erbaute Rathaus im Gegensatz zum 2. und 3. Zustand noch nicht zeigt; auch andere Korrekturen wurden vorgenommen. Zudem wird der Text in allen Einzelheiten untersucht. Das Ergebnis ist: der 1. Zustand ist von 1575, der 2. von 1576, der 3. kann nicht genau datiert werden. Über diese Datierung der Zustände der Planansicht von Emden ist auch eine zeitliche Einordnung von Exemplaren des 2. Bandes möglich. *H. Schw.*

Unter dem Titel *Niederlandes Schlüssel, Deutschlands Schloß* untersucht Bernd Kappelhoff *Ostfriesland und die Niederlande vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (NdsächsJb. 67, 1995, 59–80). Die Beziehungen waren nur sehr locker, solange Karl V. die Niederlande mit Teilen von Burgund beherrschte; doch wurden sie enger, seit niederländische Religionsflüchtlinge nach Ostfriesland strömten und dabei ihre wirtschaftlichen und kulturellen Vorstellungen und Beziehungen mitbrachten. Davon profitierte der Absatz landwirtschaftlicher Produkte Ostfrieslands, aber auch der Handel und die Schifffahrt im allgemeinen. Die kirchlichen Konflikte sowie die Gegensätze zwischen Grafen und Ständen verhinderten, daß der niederländische Einfluß sich über ganz Ostfriesland ausbreitete. Vor allem die Stadt Emden, die eine gewisse Eigenständigkeit erringen konnte, geriet in die Abhängigkeit der Niederlande, während die Grafen oft mit den Spaniern sympathisierten. Erst am Ende des 17. Jhs. verloren die Niederlande ihren Einfluß auf einen Teil Ostfrieslands. *H. Schw.*

SCHLESWIG-HOLSTEIN. In außerordentlich schneller Folge sind Band 3 und 4 des *Urkundenbuches des Bistums Lübeck* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 45 und 46, Neumünster 1995 und 1996, Wachholtz, 806 bzw. 839 S.) erschienen, konnte doch auf Band 1 (einen fotomechanischen Nachdruck) und Band 2 gerade erst im vorigen Band der HGbl. 113, 1995, 220 f. hingewiesen werden. Die Editionsgrundsätze haben sich auch in den vorliegenden Bänden – von 1439–1509 bzw. 1510–1530 reichend – nicht geändert. Sie weisen 617 bzw. 331 Nummern auf. Nicht nur sind die einzelnen Originale erneut überprüft worden, sondern es ist auch neues Material aufgrund der Durchsicht von Akten genutzt oder aus Einbänden (dort in Zweitverwendung) herausgelöst worden, wodurch sich in manchen Fällen noch erst die Notwendigkeit mühevoller Lesung ergab. Schon ein kurzes Durchblättern der Bände zeigt, wie intensiv das innen- und außenpolitische Spektrum der Beziehungen dieses geistlichen Staates sich hier abspiegelt. Sein Wirtschaftsraum ist nicht nur Ostholstein, sondern reicht mindestens bis Mecklenburg und Lüneburg. Vor allem steht natürlich die Stadt Lübeck selbst im Mittelpunkt, wo die Verbindungen zur gehobenen Kaufmannschaft, zu den geistlichen Einrichtungen, zu den Bruderschaften ein lebendiges und farbiges Bild abgeben. Daß sich nun wirklich neue sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungsansätze entwickeln und reizvolle Themen vor der Folie der Hansegeschichte im Reformationsjahrhundert zu finden sein müssen, ist keine Frage. Wo wird einem das Quellenmaterial so bequem auf dem Präsentierteller angeboten? Und zwar nicht nur durch Urkunden, sondern auch in Form anderen flankierenden Materials, wie es Band 4 zu fast drei Fünfteln enthält. Es seien hier, um nur einiges zu nennen, die Zehnt- und Rentenregister genannt sowie Aufstellungen über die Distribution der Einkünfte, Verzeichnisse der Vikarien in den Lübecker Kirchen oder auch das umfangreiche Memorienregister des Doms (1454–1561), bei dem allein schon der wissenschaftliche Apparat das Studium lohnt; auch Nikolaus Sachows Repertorium der bischöflichen Urkunden wird durch Konkordanz zur Gesamtedition in Beziehung gesetzt. Nun wartet man gespannt auf Band 5 mit dem Register, das Siegelzeichnungen und eine Übersicht über die Quellen enthalten wird. A. G.

Hans-Otto Gaethke, *Knut VI. und Waldemar II. von Dänemark von Nordalbingien 1182–1227* (Teil II) (ZGesSHG 120, 1995, 7–76). – In zwei Abschnitten (Behauptung und Ausbau des Ostseereiches unter Waldemar II./Die inneren Verhältnisse Nordalbingiens unter dänischer Herrschaft 1203–1225) setzt G. seinen Aufsatz fort, dessen erster Teil im Vorjahresband der Zs. abgedruckt worden ist (vgl. HGbl. 113, 1995, 222). Besonders das letztgenannte Kapitel bietet mancherlei neue Einsichten, konzentriert sich die Darstellung jener Zeit doch meistens auf die politischen Ereignisse. So untersucht G. auch die Schenkungspolitik Albrechts von Orlamünde, des Neffen von Waldemar II., der als Graf von Stormarn, Wagrien, Land und Burg Ratzeburg eingesetzt war. Während die Verleihungen an den Bischof von Lübeck und das dortige Domkapitel gering sind, um die wirtschaftlichen Grundlagen des Grafen selbst nicht zu schädigen, stand das Lübecker Johanniskloster schon besser da. Sehr ausführlich wird des Grafen Umgang mit dem prosperierenden Lübeck, für das

die Zeit der Integration in das dänische Ostseereich bekanntlich als „segensreich“ angesehen werden kann, untersucht. Anders stand es mit Hamburg, zu dessen Bürgern der Graf kein gutes Verhältnis aufbauen konnte. Im einzelnen wird auch auf Funktion des Zusammenschlusses von Alt- und Neustadt in Hamburg eingegangen, wie überhaupt die sehr gründliche Arbeit dicht und korrekt auf ihrer Quellengrundlage aufgebaut ist und so manche Fehltritte des bisherigen Erkenntnisstandes richtigstellen kann. A. G.

Gerd Stolz, *Kleine Kanalgeschichte. Vom Stecknitzkanal zum Nordostseekanal* (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 45, Heide 1995, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens und Co, 96 S., zahlreiche Abb., teils farbig). – Die verkehrsgeographische Situation der kimbrischen Halbinsel brachte es mit sich, daß schon jahrhundertlang nach einer künstlichen Wasserstraßenverbindung zwischen Nord- und Ostsee gesucht wurde, um den gefährlichen Weg rund um Skagen zu vermeiden. In diesem Büchlein fast bibliophiler Aufmachung werden nun die einzelnen Versuche, am ausführlichsten der Stecknitzkanal, der Alster-Travekanal, der Schleswig-holsteinische oder Eider-Kanal und der Nordostseekanal, abgehandelt. Der 1390–98 auf Kosten Lübecks erbaute Stecknitzkanal (eigentlich die Verbindung zwischen Stecknitz und Delvenau südlich von Mölln) wird hinsichtlich seiner Bauwerke, seiner Verkehrsabwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung betrachtet, wobei sich St. auf die Forschungen Walter Müllers, Lübeck, stützt, der sich jahrzehntlang mit dem Kanal, seiner Geschichte und seinen Resten befaßt hat. Seinen Veröffentlichungen sind auch zum Teil die Abbildungen entnommen (fehlende Nachweise!). Bemerkenswert sind die in ihrer Wirkungsweise ausführlich erklärten Schleusen des Kanals, die Erwähnung der Schleusenwärterhäuser und der Stecknitzkähne. Aber es wird auch auf die soziale Situation der Salzführer, der Unternehmer, zu den Stecknitzschiffen, die von diesen in Abhängigkeit gehalten wurden, hingewiesen. Für den Salztransport von Lüneburg nach Lübeck erbaut, hat der Kanal im 15. und 16. Jh. seine Blütezeit erlebt, war aber noch bis Ende des 19. Jhs. in Betrieb, ehe ihn der neuerbaute Elbe-Lübeck-Kanal 1900 ersetzte. Nur eine geringe Rolle in der „Kanalgeschichte“ spielte der Alster-Trave-Kanal, der im 16. Jh. durch einen Durchstich zwischen der Beste, einem Nebenfluß der Trave, und der Alster die Verbindung zwischen Lübeck und Hamburg herstellen sollte. Im Zeichen des Merkantilismus stand die 1777 bis 1787 erbaute Wasserstraße zwischen Eider und Kieler Bucht, die Nord- und Ostsee verband. Kurz wird auch noch der Nordostseekanal (1895) genannt. Interessant ist, daß auch nicht durchgeführte Kanalprojekte aufgezählt werden und vor allem die heute noch in der Landschaft zu findenden Spuren der Kanäle vorgestellt werden. Kurz: ein reizvolles Bändchen – dem Laien zur Freude, dem Wissenschaftler als Ansporn, sich mit dem Stecknitzkanal, dessen Archivalien sich in seltener Vollständigkeit im Archiv der Hansestadt Lübeck befinden, zu beschäftigen. A. G.

Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert, hg. u. bearb. von Walter Asmus u. a., Kartographie und graph. Datenverarb. Joachim Robert Moeschl (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 25, Neumünster 1995, Wachholtz Verlag, 92 S.) – Wenn

auch nicht hansische Zeiten betreffend, so sollte dieser Atlas mit seinen mehr als 40 vorzüglichen Karten für eventuelle Kartierungsfragen der hansischen Geschichtsforschung unbedingt als Vorbild herangezogen werden. Überdies ist er sich sehr wohl der historischen Wurzeln des Themas Verkehr und Wirtschaft bewußt, stellt die geschichtliche Entwicklung raumbezogen dar und macht sie auch in ihrer Auswirkung auf das Verkehrsgeschehen deutlich. Die Vernetzung von Verkehrsträgern zu Land und zu Wasser, auf die es den Hgg. besonders ankommt, wird hier am Beispiel der Straßen, der Chausseen und der Eisenbahn, vor allem aber auch am Ausbau der Wasserstraßen geschildert. Für die Interessenten der Schifffahrtsgeschichte ist vor allem auf die Darstellung der Handelsflotte zwischen 1777 und 1914 (in 10 Karten!) hinzuweisen. Verkehrsnetze, Verkehrsleistung – das ist der rote Faden, der durch das gelungene Gesamtwerk führt. Werden auch Lübeck und der Stecknitzkanal ausgespart, so ist doch die Hansestadt Kiel eingebunden. Die in Computertechnik erstellten Karten sind sehr sorgfältig bearbeitet und in perfektem Druck wiedergegeben. Sie werden ausführlich durch begleitende Texte, kommentiert, die ebenfalls noch durch Sonderkarten ergänzt werden. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis unterstützt diese vorbildliche Pionierleistung. A. G.

LÜBECK/HAMBURG/BREMEN. Doris Mührenberg, *Zehnter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1994/1995* (ZVLGA 75, 1995, 317–333). Punktuelle Grabungen, in Zusammenhang mit Baumaßnahmen oft nur als Notmaßnahmen, haben neue Erkenntnisse in die Bebauung Lübecks ergeben: Auch in der Mitte der Dankwartsgrube konnten die ufernahen Grundstücke nur mit Hilfe aufwendiger Befestigungen bebaut werden. Funde von Töpferöfen oder Bronzegießereien in der Dankwartsgrube, Großen Gröpelgrube und in der Breiten Straße deuten darauf hin, daß auch innerhalb der Stadtmauern feuerbetriebene Werkstätten eingerichtet werden durften. (Wahrscheinliche) Fundamentreste des inneren Mühltortes und Reste der Stadtmauer An der Obertrave ergänzen das bisherige Bild der hochmittelalterlichen Stadtbefestigung. Grundstücksveränderungen ließen sich im Bereich der Fischstraße und in der Breiten Straße nachweisen. G. Meyer

Gerhard Gerkens, *Zehn Jahre Tätigkeit in Lübecks Museum für Kunst und Kulturgeschichte. Rückblick und Ausblick* (ZVLGA 75, 1995, 335–364), ordnet die Lübecker Sammlungen in die Nähe (und Konkurrenz) zu den Museen in Hamburg, Schwerin, Kiel und Gottorf ein. Herausgehoben aus der engagierten Darstellung werden einige Besonderheiten der Lübecker Sammlungen, die überwiegend in historischen Räumen untergebracht und gezeigt werden können: Eine klare Trennung der Bestände zwischen Kunst und Kulturgeschichte ist in Lübeck nicht gegeben. Unter den Sammlungen ragt die Kunst des späten Mittelalters hervor, die überdies in den Räumen des St. Annen-Museums in einem besonders angemessenen Rahmen präsentiert wird. Pläne, in dem restaurierten Burgkloster ein Museum für Stadtgeschichte einzurichten, sind nicht realisiert worden, sie wären auch ohne Abgaben wertvoller Bestände aus dem St. Annen-Museum nicht möglich gewesen. Nach wie vor ist die Nutzung der Räume im Burgkloster nicht eindeutig gelöst.

Es bleibt der Zustand, daß in Lübeck ein eindeutig historisch bestimmtes Museum nicht existiert, so daß der reiche Bestand archäologischer Funde in einer Dauerausstellung nicht hinreichend gezeigt werden kann. Das bei Touristen beliebte Holstentor bietet nur einen Ersatz für den Einblick in die Stadtgeschichte. – Trotz mancher Mängel und Wünsche halten die Lübecker Sammlungen nach wie vor eine gute Qualität und Stellung. Vor einem „allzu kleinlichen Lübeckbezug“ (360) wird gewarnt. G. Meyer

Rainer Herrmann, *Lübeck und die Päpste (1201–1267)* (ZVLGA 75, 1995, 9–52). – Auch nach dem Reichsfreiheitsbrief und der Schlacht von Bornhöved war Lübecks Handelsfreiheit im Ostseeraum in der Auseinandersetzung mit den Machtansprüchen der dänischen Könige nicht gesichert. Sowohl die Lübecker Kaufleute wegen der Handelsverbindungen von Riga aus, als auch der Papst wegen der Ostmission im Baltikum über den Stützpunkt Lübeck waren an einer Behinderung des Lübecker Hafens durch Dänemark oder andere Ostseemächte nicht interessiert. Da der Kaiser direkt im Norden nicht eingreifen konnte, nutzte die Stadt die Unterstützung des Papstes bei Bedrohung der Monopolstellung des Lübecker Ostseehandels, um die rechtliche und wirtschaftliche Position zu festigen und auszuweiten. Im Streit zwischen Friedrich II. und Innozenz IV., der ab 1245 für seine Gegenkönige die Anerkennung forderte, mußte die Stadt zwar zeitweise die Verlehnung an Brandenburg hinnehmen, konnte sich aber später die Reichsfreiheit durch die Päpste jeweils bestätigen lassen, ohne besondere Verpflichtungen eingehen zu müssen. G. Meyer

Hans-Jürgen Vogtherr, *Der Lübecker Hermann Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert* (ZVLGA 75, 1995, 53–135). – Das Wappen mit den drei Kronen weist auf die wichtigsten wirtschaftlichen und diplomatischen Aktivitäten des wahrscheinlich aus Münster stammenden Kaufmanns hin; Hermann Messmann (ca. 1455–1515) gehörte zu den zehn größten Stockholmfahrern Lübecks, war 1485 oder 1486 von Stockholm übersiedelt, hatte in die Greveradenfamilie eingeheiratet, war 1496 Ratmann geworden; ab 1500 verwaltete er das Amt Bergedorf bzw. Ripendorf. Da er persönliche und wirtschaftliche Verbindungen zu den führenden Gruppen um Sten Sture d. Ä. und Svante Nielson und zur Kaufmannschaft Stockholms hatte, war er der wichtigste Vertreter des Rates und der Kaufleute bei den diplomatischen und militärischen Unternehmungen Lübecks im Jahre 1509 und beim Frieden von Malmö: Lübeck war für die Autonomiebestrebungen Schwedens im Kampf gegen Dänemark der wichtigste Partner geworden. G. Meyer

Peter Wälter, *Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Lübeck und Danzig im späten 16. Jahrhundert* (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten 1, Lüneburg 1995, Verlag nordostdeutsches Kulturwerk, 44 S.) – Die Ergebnisse des Projektbereichs „Geschichte Ostdeutschlands und der Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa mit Forschungsschwerpunkt „Die Hanse und der deutsche Osten“, in dem man seit 1991 an der Universität Hamburg arbeitet, soll durch unpräzise, aber fundierte Veröffentlichungen auf

seine Ergebnisse hinweisen, – Ergebnisse, welche die erfolgreiche Hinführung Studierender auf die Geschichte des europäischen Ostens erkennen lassen. Bei dem vorliegenden Heft handelt es sich um Auszüge einer Magisterarbeit (Warenverkehr und handelspolitischen Beziehungen zwischen Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 16. Jhs.). Hauptsächlich aufgrund der Danziger Pfahlkammerbücher, aber mit Hilfe Lübeckischer Quellen versucht W., den wirtschaftlichen Strukturwandel der Hansestädte Lübeck und Danzig im 16. Jh. festzuhalten und – sich kritisch mit der vorhandenen Literatur auseinandersetzend – aufgrund der Warenaus- und -einfuhr auf Lübecker Schiffen zwischen Danzig und Lübeck eine Situationsschilderung aus der letzten Phase der Hanse zu geben. Die einzelnen Waren (Osmund, Kolonialwaren, u. a., insbes. auch Pfeffer) betrachtet W. ebenso wie die Befrachter der Lübecker Schiffe und geht sodann ganz speziell auf den hansischen Spanienhandel beider Städte ein. Es gelingt ihm dabei, die Eigenart des Lübecker Seehandels richtig einzuschätzen, den wohl nicht nur eine verhältnismäßige „Schwächung“ kennzeichnet, sondern dessen Anpassungsfähigkeit sein nicht geringes Gedeihen zur Folge hat. Man wünscht der kleinen Reihe nach diesem ersten gelungenen Stück weiterhin guten Fortgang. A. G.

Hartmut Freytag, *Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentius und Elias Diebels Holzsonett von 1552* (ZVLGA 75, 1995, 137–174), ordnet das lateinische Gedicht des neugewählten Rektors des Lübecker Katharineums in die europäische Literatur des Humanismus ein, in der ähnliche Stadtlobformen in Italien, Frankreich, den Niederlanden und England nicht nur das lokale Selbstbewußtsein der Bürger darstellen, sondern sich eindeutig in die humanistische Form der Menschheitsgeschichte einreihen, so daß dann Lübeck mit antiken Städten wetteifern kann, als sei der Grundriß von der „Kunstfertigkeit eines Daedalus“ entworfen (159). – Peter Vietz – Petrus Vincentius – (geb. 1519 in Breslau, gest. 1581) hatte 1552 vor Honoratioren der Stadt und den Angehörigen des Katharineums das Gedicht zusammen mit der Stadtansicht Diebels präsentiert: in einer öffentlichen Veranstaltung offenbar zum ersten Mal in einer solcher Kombination. Wort und Bild machen deutlich, daß die Kirchen Lübecks mit den Gebäuden auf dem Palatin gleich gesetzt werden können, hervorgehoben werden die Leistungen Lübecks in Krieg und Frieden, die Bedeutung für das Reich, die Gerechtigkeit und die Gelehrsamkeit der Regierenden. G. Meyer

Jürgen Harder, *Relationen (Rechtsgutachten) für den Lübecker Rat am Ausgang des 16. Jahrhunderts (Relationes causarum civium et criminalium)* (ZVLGA 75, 1995, 175–214), analysiert an drei Beispielen der rund 50 erhaltenen Relationen des Lübecker Syndicus Dr. Calixtus Schein aus der Zeit zwischen 1584 bis 1599 Form und Inhalt der Rechtsgutachten für das Lübecker Obergericht vor dem Rat. Der Rat als Instanz für Leib- und Lebensstrafen bediente sich zur Vorbereitung der Verhandlung und zur Urteilsfindung der Sachkenntnis und Empfehlung ausgebildeter Juristen, deren Ausbildungsstand, Rechtsliteratur, Denkformen und juristische Argumentation in den Relationen erfaßt werden können. Das Gutachten von 1589 behandelt ein Verfahren wegen

Fälschung eines Seebriefes und Meincides, ein zweites von 1590 wegen Körperverletzung mit Todesfolge und ein drittes von 1591 wegen bewaffneten Überfalls. Die Gutachten zeigen faire juristische Begründungen und Urteilsvorschläge, die weniger die Vorschriften des lübischen Rechts einbeziehen, sondern mehr die Kommentarliteratur der humanistischen Rechtsprechung nach dem Römischen Recht der Universitäten berücksichtigen, so daß auch auf diesem Wege das Römische Recht in den Urteilen des Lübecker Oberhofes berücksichtigt wurde. Die Relationen erscheinen häufig den heutigen ähnlich, „was auf eine in der Natur der Sache liegende Logik guten juristischen Denkens zurückzuführen sein mag“. (176)

G. Meyer

Rüdiger Kurowski, *Medizinische Vorträge in der Lübecker Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit 1789–1839, eine Patriotische Sozietät während der Aufklärung und Romantik* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 25, Lübeck 1995, Schmidt-Römhild, 228 S., 3 Abb.). – Seit 1789 bis heute gehören die Dienstagsvorträge zu den ältesten und wichtigsten Traditionsveranstaltungen der „Gemeinnützigen“. Unter den 710 Vorträgen zwischen 1789 und 1839 sind 48 von den 69 Vorträgen mit medizinischen Themen im Archiv der Gesellschaft erhalten geblieben. Die Lübecker Dissertation ordnet die Themen und Verfasser der Vorträge in die allgemeine Geschichte der Gesellschaft und in die Medizingeschichte ein. Die Vorträge zeigen einen weit gespannten Bogen von allgemeiner ärztlicher Wissenschaft über Rettung für im Wasser Verunglückte, Sozialmedizin, Gesundheitsvorsorge und Seuchen bis zur Verlegung der Begräbnisplätze aus der Stadt (darunter fällt auch die Anlage des damals neuen Burgtorfriedhofes); weit vorausschauend erscheinen hierbei Themen über die Schädlichkeit von kupfernen Kochgeschirren (1805) oder „von der schädlichen Luft und ihrer Verbesserung“ (1792). Da die meisten Verfasser in Göttingen oder Jena studiert haben, dominiert die optimistische Tendenz der Aufklärungsmedizin, sie wird abgelöst zunächst von der romantisch-naturphilosophisch geprägten und später von der naturhistorisch-positivistischen Medizin der Biedermeierzeit. – Im Hauptteil werden die Vorträge analysiert und ausgewertet: Sie zeigen durchgehend das Interesse der bürgerlichen Vereinigung an allgemeiner Information und Verbesserung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen auch zum Wohle des einzelnen Bürgers der Stadtgesellschaft. – Die Kurzbiographien der Verfasser werden ergänzt durch Verzeichnisse über die Vorträge und die damals zitierte Literatur und durch eine Liste medizinischer Veröffentlichungen in Lübecker Zeitschriften. – Auch an den zahlreichen medizinischen Themen wird die Wandlung der Gesellschaft zu einer sozial engagierten, handelnden Institution der Lübecker Bürgerschaft deutlich.

G. Meyer

Therese Frenz, *Frühe Tierheilkunde in Lübeck. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Tierärztestandes* (ZVLGA 75, 1995, 291–316). – Zur Sicherheit einer Stadtbevölkerung gehörte auch die Überwachung der Versorgung mit gesundem Fleisch; diese Aufgabe übernahmen bis in die Mitte des 19. Jhs. nebenamtliche Tierheilkundige: zunächst die Scharfrichter, zuständig für die Beseitigung kranker und toter Tiere und die Abdeckerei – dies gilt noch für den

„Scharfrichter, auch Tierarzt“ (294) Suhr im 18. und 19. Jh., der zur Seuchenanzeige und Seuchenbekämpfung verpflichtet war. Auch die Schmiede zeigten durch die Äskulapschlange in ihrem Zunftwappen eine Heilverpflichtung, seit 1533 gehörten die Barbieri und Chirurgen als kleines Amt zum großen Amt der Schmiede. Daneben gab es nebenberufliche Pfuscher und herumziehende Quacksalber. – Mit der Einführung stehender Heere im Absolutismus waren leistungsfähige Reitereinheiten und gesundes Vieh für den Nachschub militärisch wichtig: Tiermedizin wurde Universitätsfach. Das Militär spielte in Lübeck nur eine Nebenrolle. Erst seit 1832 mit der Einrichtung regelmäßiger Pferdemarkte wurde auch ein nebenamtlicher Tierarzt vom Senat für die Marktaufsicht bestellt, die ab 1886 von dem beim Medizinalamt fest angestellten Polizeitierarzt ausgeführt wurde; zu seinen Aufgaben gehörte seit 1888 die Untersuchung des im Hafen angelieferten Viehs. Daraus entstand ab 1922 das Beschauamt des Lübecker Seegrenzschlachthofes.

G. Meyer

Nachdem Bremen und Niedersachsen vorangegangen sind, gibt es nun auch eine *Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. XIV, Hamburg 1995, Verlag Verein für Hamburgische Geschichte 586 S.). Als Herausgeber zeichnen Paul Flamme, Peter Gabrielsson und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt. Die Bestände sind in sieben Sachgruppen gegliedert: 1. Regierung, Volksvertretung, allgemeine und innere Verwaltung, 2. Rechtspflege, 3. Fachverwaltung, 4. Gebietsverwaltung, 5. Religionsgemeinschaften, 6. Vereinigungen und Personen, 7. Sonderbestände. Jede Sachgruppe ist weiter unterteilt; für die einzelnen Aktengruppen sind Signatur, Bezeichnung, Laufzeit, Umfang und Findmittel angegeben; es folgt jeweils ein Kommentar, der den historischen Rahmen und eine Kennzeichnung des Bestandes enthält. Am Schluß sind bisweilen Hinweise auf verwandte Bestände und Literatur gegeben. Das alles ist so gestaltet, daß sich der Benutzer gut zurechtfindet und die nötigen Informationen erhält. Daß zur Erfassung des Inhalts einzelner Akten nach wie vor die Findbücher des Archivs eingesehen werden müssen, ist selbstverständlich. Ein ausführlicher Index erleichtert das Auffinden der Bestände.

H. Schw.

In Hamburg wurde ein neues und aufwendiges Unternehmen begonnen, das es für Niedersachsen seit 1974 gibt: eine *Hamburg-Bibliographie*, deren erster Band für das Berichtsjahr 1992 jetzt erschien; er wurde von Ulrich Hagenah und Clemens Heithus bearbeitet (München 1995, K. G. Saur, 748 S.). Das Werk beschränkt sich nicht auf historische Veröffentlichungen, sondern ist eine umfassende Regionalbibliographie. Die Bände sollen jährlich erscheinen. Vollständigkeit ist angestrebt und wohl auch im großen und ganzen erreicht, wenn auch bei Zeitungsartikeln eine Auswahl getroffen und bestimmte aktuelle Druckschriften ausgeschlossen sind. Inwieweit Literatur erfaßt wurde, die nach dem Titel nicht erkennbar auf Hamburg bezogen ist, aber inhaltlich Hamburger Angelegenheiten betrifft, kann nicht beurteilt werden. Ausführliche Hinweise kennzeichnen die Regeln, nach denen das Werk aufgebaut ist. Die Bibliographie enthält immerhin 7571 Nummern, die in Sachgruppen und

Untergruppen geordnet sind. Die Erschließung erfolgt über die vorangestellte Systematik, vor allem aber über die beiden Register (1. Verfasser, Urheber und Titel; 2. Orte, Personen, Körperschaften, Sachen), wobei – wie in allen Bibliographien – die Schwierigkeit bestand, Bücher- und Aufsatztitel, die keinen Hinweis auf den sachlichen Inhalt geben, mit einem Schlagwort in das Register aufzunehmen. Dennoch sind die Register, die für ein Werk dieser Art unerlässlich sind, von einer Qualität, wie man sie selten antrifft. *H. Schw.*

Ein grundlegendes Werk verspricht das über *Domplatzgrabung in Hamburg* zu werden, dessen Teil I von Ralf Busch herausgegeben wurde (Veröffentlichungen des Hamburger Museums für Archäologie und Geschichte Hamburg, Helms-Museum Nr. 70, Neumünster 1995, Wachholz, 136 S., 94 Abb., 5 Pläne in Schuber). Es enthält mehr als der Titel erwarten läßt, etwa das Einführungskapitel von Gerhard Theuerkauf und Ralf Busch über die Entwicklung Hamburgs bis ins 11. Jh., in dem auch die archäologischen Befunde berücksichtigt werden, die seit der ersten Nachkriegszeit gewonnen wurden. Die Ergebnisse können mancherlei Anregungen für die Beurteilung der Entwicklung anderer norddeutscher Hafen- und Handelsorte – etwa Bremens und Stades – geben, so vorsichtig man mit Analogieschlüssen auch sein muß. Es begann in Hamburg mit einer sächsischen Siedlung auf einem Sporn zwischen Alster und Bille sowie mit einem Rundwall östlich davon, der dann zu einer karolingischen Burg, der „Hammaburg“ wurde, deren Wall auch den Dom umgab. Die Siedlung erweiterte sich bis zum Ufer der Bille, wo sich der Schiffsanleger befand. Die Zerstörung durch die Wikinger 845 brachte zwar einen Rückschlag, aber kein Ende der Besiedlung. Die Befestigung der Hammaburg verschwand zwar, doch der Dom wurde neu gebaut und die Siedlung dehnte sich auf das Südufer der Bille bzw. auf die Reichenstraßeninsel aus. Im Westen entstand zwischen Alster und Bille zum Schutz der Siedlung der „Heidenwall“. Caroline Schulz beschreibt dann den geologischen und archäologischen Befund des Domareals. Der Dom wurde 1804–07 abgebrochen und das Gelände neu bebaut. Die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und spätere Baumaßnahmen ermöglichten Grabungen, die zu neuen Erkenntnissen führten. Eine Besiedlung seit dem 4. Jh. wurde erschlossen, doch blieb die Deutung und Datierung von einzelnen Befunden schwierig. Auch die Zuordnung von Gräbern, Grüften und Knochenlagern war nicht mit wünschenswerter Genauigkeit möglich. Es gibt zwar Bestattungslisten von 1511–1679, doch lassen sich die einzelnen Begräbnisse selbst danach nicht datieren. Nur in wenigen Fällen wurden zeitlich zu bestimmende Funde gemacht. Es wird angenommen, daß die Gräber, die 1980–1987 gefunden wurden, in die Zeit seit dem 13. Jh. bis 1804 zu datieren sind. Der Kreis der Bestatteten ist wahrscheinlich sehr viel größer als in Bremen, wo der Dom von der Stadt losgelöst und seit dem 16. Jh. lutherisch war, während die Stadt dem reformierten Glauben anhing. Beim Vergleich der älteren ausgemauerten Gräber mit den im Bremer Dom gefundenen ist kritische Vorsicht angebracht. Die Beschreibung der Hamburger Gräber ist sehr detailliert, doch mußte eine historische, d. h. vor allem personenbezogene Auswertung unterbleiben. Bemerkenswert ist Monika Prechels anthropologische Untersuchung der Skelettfunde, die vor allem über Knochenbrüche, Zustand der Gebisse und Vorhandensein von

Arthrose Aufschluß gibt. Den Abschluß bildet das von Ralf Busch verfaßte Kapitel über das Grab des Papstes Benedict V. (gest. 965), von dem sich nur Beschreibungen und Abbildungen sowie Fliesenfragmente erhalten haben; die Indizien deuten auf eine Entstehung in der 2. Hälfte des 13. Jhs. *H. Schw.*

Die Arbeit von Brigitte Tolke mit *Der Hamburgische Correspondent* ist ein Beitrag zur öffentlichen Verbreitung der Aufklärung in Deutschland (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 53, Tübingen 1995, Max Niemeyer, 272 S.). Die Presseforschung wandte sich in den letzten Jahren verstärkt der zweiten Hälfte des 18. Jhs. zu, als von den Zeitungen starke Wirkungen auf das Geistesleben ausgingen. Vf.in stützt ihre Analyse auf einzelne Jahrgänge in Abständen von einem Jahrzehnt von 1731 bis 1791. Die Zeitung hatte einen politischen und einen gelehrten Teil, brachte aber auch zahlreiche kritische Rezensionen. Durch die Zensur waren Grenzen gesetzt. Die Aufsätze waren durchweg sachlich, die Korrespondenten zeigten sich in der Aufklärungsliteratur ihrer Zeit sehr belesen, förderten sie auch. Vf.in setzt sich mit einigen Grundgedanken der Zeitung auseinander. *H. Schw.*

Ein Aufsatz von Gerhard Ahrens untersucht unter dem Titel *Die vier Freien Städte Deutschlands, eine Vorlesung von Johann Friedrich Hach aus dem Jahre 1837* (ZVHG 81, 1995, 1–21). Der Lübecker Hach war Diplomat und Jurist, der die politische Praxis aus langjähriger Erfahrung kannte. Im Vortrag überwiegt ein Vergleich der Verfassungsverhältnisse, wobei Hach die konservativen Elemente lobte und demokratische Einflüsse, die Trennung von Justiz und Verwaltung, Gewerbefreiheit sowie den Anschluß an den Zollverein ablehnte. Es ist bemerkenswert, welches Gewicht dem Begriff „Hansestädte“ noch – oder wieder – beigemessen wurde. Hach stellt keineswegs eine Art Konkordanz der Verfassungspraxis in den einzelnen Städten dar, sondern zeigt allgemein auf, welche Bedeutung Senat, Bürgerschaft und kaufmännische Gremien hatten. Alle drei Hansestädte besaßen zwar ein altes Stadtrecht, regelten ihre Verhältnisse aber im wesentlichen durch weiterentwickeltes Gewohnheitsrecht, das sich in Gesetzen niederschlug. In Hamburg waren die Verhältnisse am meisten formalisiert, während in Lübeck und Bremen die politische Entscheidungsfindung recht labil war. Die Qualität der Senatskollegien wurde von Hach sicher überschätzt; die wichtigsten Entscheidungen gingen von den tüchtigsten und durchsetzungsfähigsten Senatoren und Bürgermeistern aus. Zur Weiterentwicklung der Rechtsverhältnisse gehörte es auch, daß die Carolina im Strafrecht zwar immer noch galt, in der Praxis aber nicht angewandt wurde, wobei die Strafrechtspflege in anderen Bundesländern Maßstäbe setzte. Über viele Bereiche – wie Religion, Wissenschaft, Militärwesen, Handel, Handwerk und Lebensart sind Hachs Urteile recht allgemein gehalten, doch als subjektive Beurteilung bestehender Zustände recht aufschlußreich. *H. Sch.*

Ein Sammelband *Hamburg in der NS-Zeit*, der von Frank Bajor und Joachim Szodrzynski herausgegeben wurde, stellt Ergebnisse neuerer Forschungen zusammen (Forum Zeitgeschichte, Bd. 5, Hamburg 1995, Ergebnisse Verlag, 312 S.). Die Sammlung hat sich offenbar weitgehend zur Aufgabe

gemacht, einer relativierenden Sicht neuerer Arbeiten zur NS-Zeit entgegenzuwirken. Der Hanse-Historiker dürfte sich vor allem für den Aufsatz von Joist Grolle, *Von der Verfügbarkeit des Historikers*, interessieren, in dem sich Vf. mit dem Problem: *Heinrich Reincke und die Hamburg-Geschichtsschreibung in der NS-Zeit* (25–27) beschäftigt. Es mag für die ältere Generation der Hanse-Historiker schmerzlich sein, einen ihrer so verehrten Gelehrten als einen in brauner Wolle gefärbten Nazi bloßgestellt zu sehen. Was Vf. überzeugend deutlich macht, ist eins: Reincke ließ sich in seinen historischen Urteilen von aktuellen politischen Strömungen treiben, mehr als Percy Ernst Schramm, dem Vf. mehrfach kritische Betrachtungen widmete. Das hängt wohl damit zusammen, daß Reincke viel stärker als Schramm der Populärhistorie verhaftet war. Es ist sicher bedauerlich, daß Reincke nicht kritischer mit politischen Strömungen umging; aber welcher Historiker schwamm denn überhaupt energisch gegen den Strom, wenn er zugleich öffentliche Anerkennung finden wollte. Vf. meint nun aber, daß Reincke aus Überzeugung, nicht aus Opportunismus Nazi war. Es mag dabei aber zu denken geben, daß er 1925 positive Bemerkungen über die Rolle des Judentums fand, wodurch er durchaus an einem der Grundpfeiler der NS-Ideologie rüttelte. Erst 1933 mutierten diese judenfreundlichen Gedanken zum primitiven Antisemitismus. Reincke redigierte seit 1938 den Besprechungsteil der HGBll. An den Irrungen und Wirrungen des HGV 1870–1933 hatte er offenbar keinen wesentlichen Anteil; jedenfalls berichtet Vf. darüber nichts. Seit 1938 und vor allem seit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges vertrat Reincke dann aber eine Hansegeschichte mit völkischen und machtpolitischen Akzenten. Es überrascht nicht, daß sich Reincke nach 1945 als unpolitischer Historiker darstellte. In vielen seiner Veröffentlichungen war er es sicher nicht – nach G. war er es auch nicht in der Gesinnung. Der Leser des Aufsatzes fragt sich aber doch, ob denn von den Arbeiten Reinckes zur hamburgischen und hansischen Geschichte überhaupt nichts zu „retten“ ist. *H. Schw.*

Als Spezialist für die Einstellung Hamburger Historiker zum Dritten Reich hat sich Joist Grolle qualifiziert. In einem Aufsatz behandelt er nun *Percy Ernst Schramm – ein Sonderfall in der Geschichtsschreibung Hamburgs* (ZVHG 81, 1995, 23–60). G. beschränkt sich bei seiner Betrachtung auf die Arbeiten zur hamburgischen Kaufmanns- und Familiengeschichte, klammert die Werke zur Geschichte des Mittelalters aber aus. Für Schramm spiegelten die meisten Einzelheiten – etwa der Familiengeschichte – Strukturen der Welt- oder zumindest der deutschen Geschichte wider und sind als Typus von allgemeiner Bedeutung. In diesem Punkt findet Schramm bei G. durchaus Verständnis, wenn auch nicht immer Anerkennung. Kritisiert wird aber die Einseitigkeit vieler Urteile, die sich vor allem aus einer Abhängigkeit vom großbürgerlichen Weltbild ergaben. Hamburgs Geschichte war für Schramm weitgehend Handelsgeschichte; Tüchtigkeit und Ehrbarkeit befähigte die Kaufleute in Übersee zu zivilisatorischer Wirkung, wodurch die deutsche Kolonisationstätigkeit als historisch berechtigt erschien. In diesem Punkt berührten sich Schramms Gedanken mit der NS-Ideologie. Andererseits ist es erstaunlich, daß er noch 1943 Worte der Anerkennung für die Leistungen des angepaßten Judentums im deutschen Kulturreich fand. Es ist fast tragisch, in welcher Weise die Geschichtsforschung

über Schramms Gedanken zur Rolle des Kaufmanns hinweggegangen ist. Dadurch, daß das Großbürgertum alter Prägung durch Angriffe von links und rechts zerrieben wurde, geriet auch die Geschichtsschreibung aus großbürgerlichem Geist ins Kreuzfeuer der Kritik und gilt heute vielfach als überholt. Schramm reagierte auf diese Entwicklung nur sehr zögernd; es waren wohl vor allem die Erfahrungen seit 1945, die ihn veranlaßten, die Kulturgeschichte in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zu stellen; dabei spielte die Industriegesellschaft und die Kultur der Massen kaum eine Rolle, sondern Schramms Untersuchungen bezogen sich weitgehend auf die großbürgerliche Kultur, die mehr Kontinuität zeigte als die politischen Strukturen. Bei aller Kritik findet G. manches anerkennende Wort für die Leistung des Historikers Schramm, der eben in seiner Art ein Sonderfall der Geschichtsschreibung war. *H. Schw.*

Aus Anlaß des 100-jährigen Jubiläums des Bremer Übersee-Museums gab Hartmut Roder ein aufwendiges Buch unter dem Titel *Bremen, Handelsstadt am Fluß heraus* (Bremen 1995, Hausschild, 384 S., zahlreiche Abb.). Zum gleichen Thema wurde eine Dauerausstellung des Museums eröffnet, deren „Katalogband“ die Veröffentlichung sein will. Wenn man jedoch erwartet, daß die einzelnen Ausstellungsobjekte beschrieben werden, so wird man enttäuscht. Die 84 Beiträge von 49 Verfassern sind in großen Gruppen geordnet, wobei manche Beiträge den Rahmen des jeweiligen Gruppenthemas sprengen. In den zahlreichen Beiträgen werden die Strömungen mit der Bedeutung des Handels im 19. Jh. behandelt. Angesichts der vielen Mitarbeiter mit ihrer unterschiedlichen Sichtweise war eine Harmonisierung schwierig, und sie ist auch nicht immer ganz gelungen. Doch ist eine erstaunliche Fülle von Material über den bremischen Handel im 19. Jh., als die Stadt in Übersee noch eine bedeutende Rolle spielte, zusammengetragen. Der Titel ist etwas irreführend: Geographisch war Bremen zwar am Fluß gelegen, die Hauptströme des Handels gingen jedoch nach Übersee. Bei genauer Betrachtung erkennt man den chronologischen Schwerpunkt des Buches: es ist die zweite Hälfte des 19. Jhs. bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges. Dabei werden nicht nur die Handelszweige, sondern auch die soziale Entwicklung und die von Kaufleuten stark beeinflusste bürgerliche Kultur berücksichtigt. Einiges fällt doch wohl aus dem Rahmen, etwa die Beiträge über den Maler Fitger, den Afrikaforscher Gerhard Rohlfs oder die Badeanstalten. Hier und da wird auch Marginales behandelt, weil dafür geeignete Mitarbeiter zur Verfügung standen. Hin und wieder wird auch die Zeit nach dem 1. Weltkrieg berücksichtigt, und es gibt zudem hier und da Rückblicke in die Zeit vor 1850; doch ist der Handel der sogenannten Hansezeit nicht dargestellt. Daß ein Register fehlt, wird man angesichts der vielseitigen Themen bedauern. *H. Schw.*

MECKLENBURG/POMMERN. *777 Jahre Rostock. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte*, hg. von Ortwin Pelc, Rostock 1995, Konrad Reich Verlag, 278 S., zahlreiche Abbildungen, Skizzen und Pläne). – Ein seltener gewähltes Stadtjubiläum ist zum Anlaß genommen worden, neue Forschungen zur Rostocker Stadtgeschichte vorzustellen: Georg Schmitt, *Vom Dorf zur Stadt. Der städtebauliche Wandel Rostocks im 13. Jahrhundert* (9–20) erörtert

Fragen nach Alter, Umfang und Strukturierung des frühstädtischen Rostocks aus der Sicht des Archäologen. Eine vom Vf. geleitete Grabung (1993) förderte Belege aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. zutage, die von einem baulichen und funktionalen Wandel innerhalb der Parzelle zeugten, der nun nicht mehr auf das einzelne Grundstück beschränkt geblieben sei, sondern sich in dieser Form sowohl im ganzen Baublock als auch im gesamten Stadtgebiet fände. „Es entsteht die baulich-funktionale Normalparzelle“ (20). Damit habe sich ein Wandel vollzogen, der sich städtebaulich gesehen mit dem Begriff „vom Dorf zur Stadt“ umschreiben ließe. – Peter Steppuhns Untersuchung von *Holzbauten des 13. und 14. Jahrhunderts auf dem Gelände des Rostocker Hofes* (43–52) bezieht sich auf eine Grabung im Winter 1993/94 in der Rostocker Neustadt. Die Fundsituation läßt den Vf. vermuten, daß hier schon etwa drei Jahrzehnte vor der urkundlichen Ersterwähnung (1252) mit einer Besiedlung zu rechnen sei. Diese sei allerdings nicht vom Haupthandelsweg im Norden in Richtung Süden erfolgt, sondern auf dem gesamten Areal gleichzeitig. Jungslawische Siedlungsspuren seien bisher nur in der nördlichen Neustadt entdeckt worden. Die Anzahl der Brunnen und Kloaken deute auf eine relative Besiedlungsdichte bereits während des 13. Jhs. hin. Die Menschen seien nicht besonders wohlhabend gewesen; sie hätten Handel betrieben und seien in der Lage gewesen, die für das alltägliche Leben notwendigen Gebrauchsgegenstände selbst herzustellen. – Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die zum Bau verwendeten Hölzer untereinander sehr inhomogen gewesen seien und offensichtlich von verschiedenen Standorten gestammt hätten; teilweise läge auch Importholz vor (Eiche: polnischer Ostseeraum, Kiefer: Bornholm und Lund). – Die Ausführungen von Ralf Mulsow über *Das Bröckerstift in Rostock. Archäologische Untersuchung und historischer Kontext* (53–64) gehen auf Grabungen in den Jahren 1990 sowie 1994 auf dem sog. Altstadt Hügel, am vermutlich ältesten Gründungskern Rostocks, zurück. Konkret wurde das Gebäude des ehemaligen Bröckerstiftes an der Westseite des Alten Marktes erfaßt, das auf zwei mittelalterlichen Haus- bzw. Kellerfundamenten geruht habe (Ende des 12. Jhs. in der Art unterkellertes Holzhäuser bzw. nach Backsteinbebauung aus der zweiten Hälfte/Ende des 13. Jhs.). Das 1583 eröffnete Testament des Rostocker Ratsherrn und Bürgermeisters Hans Broker (oder Bröcker) verweise auf dessen beide Buden am Alten Markt, gegenüber der St. Petri Kirche, die fortan als Armenhaus zu nutzen seien, als das dieses 1677, beim großen Rostocker Stadtbrand, zerstört worden sei. Begünstigt worden sei jener Brand nach einem Bericht von Zeitzeugen durch die sich auf den Böden der Häuser befindlichen großen Mengen an ungedroschenem Korn, Stroh, Heu und Teer. – Maik-Jens Springmann, *Steinkistenbollwerke des Breitlings im Spiegel unterwasserarchäologischer Untersuchungen* (71–85) sieht zunächst folgende Maßnahmen als Kriterien mit Zäsurcharakter in der Seehafengeschichte Rostocks an: im 13. Jh. durch die Trennung in einen fürstlichen und einen städtischen Teil des Ortes Warnemünde entstandene Hafengebäuden, um 1420 Verlegung der Ausfahrt vom östlichen Teil des Breitlings in den Alten Strom, 1560–1580 Arbeiten am Verlauf des Fahrwassers am Pagenwerder, um 1600 Arbeiten zur Sicherung des Rostocker Seehafens. Vf. weist darauf hin, daß letztmalig 1644 in den Quellen erwähnte Bollwerke am Pagenwerder, die nun, durch 1995 begonnene Umbauten, wahrscheinlich zerstört oder zugespült

würden, noch immer dendrochronologischer Untersuchungen harren, die eine genauere Datierung erbringen und den Kontext dieser Hafengebäude erklären könnten! – Thomas Hill, *Das Kloster zum Heiligen Kreuz, Margrethe Sambiria und Rostocks Beziehungen zu Dänemark im 13. Jahrhundert* (21–30), greift Zweifel dänischer Mediävisten am Wahrheitsgehalt einer angeblich auf die dänische Königin Margrethe Sambiria (gest. 1283) zurückgehenden Stiftungsurkunde für das Rostocker Zisterzienserinnenkloster „Zum Heiligen Kreuz“ vom 22. September 1270 auf und erörtert dann die Gründe der Königin für eine (unbestrittene) Schenkung des Dorfes Schmarl an das Kloster von 1272. Sein Fazit lautet: „Die Schenkung der dänischen Königin Margrethe an das Rostocker Kloster zum Heiligen Kreuz ist Produkt und Ausdruck intensiver dynastischer, politischer und wirtschaftlicher Beziehungen Rostocks, seiner Stadtherren und seiner Bürger zu Dänemark (28). – Detlef Kattinger gelangt in seinem Aufsatz *Rostock, die Hanse und Nordeuropa im 13. Jahrhundert* (31–42) zu dem Schluß: „Trotz der oft ungünstigen Quellenlage ließ sich zeigen, daß Rostock in allen geographischen Bereichen des hansischen Handelssystems vertreten war“ (39). Zu den bevorzugten Märkten Rostocks hätten in Dänemark die schonischen Messen, Tønsberg und Oslo in Norwegen und Visby auf der Insel Gotland gehört, wobei es den Anschein habe, daß Gotland auch für die Rostocker Kaufleute eine Zwischenstation für deren baltischen und Rußlandhandel gewesen sei. Zur Stellung Rostocks in der Hanse vertritt Vf. die Auffassung: „Gerade das Engagement Rostocks innerhalb der lübischen Bestrebungen, die Kontrolle über den Ostseehandel von Visby und der dortigen universitas mercatorum Romani imperii Gotlandiam frequentantium weg an die Trave zu ziehen, zeigt paradigmatisch die Modalitäten der Rostocker Einbindung in die hansische Diplomatie am Ende des 13. Jahrhunderts. ... wobei Rostock offenbar ... nie die Initiative zu diplomatischen Unternehmungen ergriffen hat“ (39). Diese sei Lübeck vorbehalten geblieben, in dessen Schatten Rostock im 13. Jh. gestanden und dessen Interessen Rostock als Mitglied der wendischen Städtegruppe – allerdings durchaus auch zu eigenem Nutzen – vertreten habe. – Jürgen Hartwig Ibs geht davon aus, für Rostock lägen über Pestumzüge bis zum Beginn des 15. Jhs. bisher kaum Kenntnisse vor. Sein Aufsatz *Pestjahre in Rostock im 14. Jahrhundert* (65–70) widmet sich deshalb dieser Frage, und zwar vornehmlich auf der Grundlage der Lübecker Chronistik und der Mecklenburgischen Urkundenbücher. Dabei spricht er selbst von einem „ersten Ansatz, das Wirken der Pest in Rostock eingehender zu betrachten“ (70), stellt in diesem Zusammenhang jedoch bereits fest: „Von den in Lübeck nachweisbaren Pestepidemien des 14. Jahrhunderts läßt sich mit der hier angewandten Methode nur für die Pestumzüge der Jahre 1367 bis 1369 kein Hinweis finden, daß die Seuche auch in Rostock geherrscht hat“ (70) – Hanna Haack schreibt über *Wohnweise und Familienformen in Rostock während des 16. Jahrhunderts* (87–93), denn obwohl das 16. Jh. in Rostock eine Zeit religiöser, politischer und anderer Wandlungen und Unruhen gewesen sei, wäre über das Leben der Rostocker nur wenig bekannt („Nur Steuerregister und ähnliche Finanzunterlagen bewahrten spärliche und spröde Daten.“, 87). Während die Wohnverhältnisse in der Vergangenheit dennoch bereits Beachtung gefunden hätten, bliebe der nachfolgenden Forschung „nur die Chance, durch

neue oder andere Fragestellungen sowie andere Kombinationen der Daten einige weitere Schlüsse zu ziehen ...“ (87), so z. B. durch die Untersuchung von Familienformen. – Ernst Münch untermauert die in seinem Aufsatz *Die Brauherren. Rostocks führende Schicht im Ausgang des 16. Jahrhunderts* (95–102) geäußerte Ansicht, auch dieser Thematik ließen sich noch neuartige, detailliertere und weiterreichende Einsichten abgewinnen, mit überzeugenden Fakten und Erkenntnissen. Durch den Vergleich von Angaben in Grund- und Schoßregistern sowie Brauerbüchern ergab sich nicht nur die Möglichkeit einer genauen Lokalisierung der Brauhäuser. Fast jedes dritte Haus in Rostock (ca. 750–800) habe Ende des 16. Jhs. die Braugerechtigkeit gehabt, sei also als Brauhaus charakterisiert worden. Vf. kann darüber hinaus die sowohl wirtschaftlich als auch politisch führende Stellung Rostocker Brauherren eindrucksvoll belegen. Trotz monopolartiger Stellung sei der Niedergang des Rostocker Brauwesens aber noch im 17. Jh. nicht mehr aufhaltbar gewesen: „Zu eng waren Wohl und Wehe der Gesamtstadt mit der Blüte des Brauwesens verbunden gewesen. So ist es mehr als symptomatisch, daß der Niedergang der Stadt Rostock ..., die faktische Auflösung der Hanse 1669 und der einschneidende Bedeutungsverlust des Rostocker Brauwesens Hand in Hand gingen“ (99) – Annelen Karge, *Jede Tonne muß auf ihrem eigenen Boden stehen. Rostocker Böttcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (103–108), weist darauf hin: Rostocker Brauer, meist seien sie selbst Kaufleute oder Reeder gewesen, hätten Tonnen sowohl aus Lübeck wie auch aus Wismar importiert, um auf diesem Wege den Monopolpreisen des eigenen Böttcherhandwerks zu entgehen. Die Rostocker Böttcher hingegen hätten versucht, durch den Ausschluß auswärtiger Tonnen den Absatz und die Preise ihrer Produkte in Rostock zu sichern. Die Dominanz der Brauer im Rat habe jedoch zumeist dazu geführt, daß Auseinandersetzungen zwischen Böttchern und Brauern überwiegend im Sinne letzterer entschieden worden seien. Zahlenmäßig um 1613 mit 95 Meistern noch ausgesprochen stark, werde – wie in der gesamten Hansestadt – so auch im Böttchergewerk um die Mitte des 17. Jhs. schließlich ein erheblicher Bedeutungsverlust ablesbar: Der Rat hatte 1652 auf Betreiben der Brauer den Böttchern den Verkauf ihrer Produkte außerhalb Rostocks untersagt. „Hier wird offensichtlich, wie eindeutig in einer Handelsstadt wie Rostock den kaufmännischen Erfordernissen vor denen des Handwerks der Vorrang eingeräumt wurde“ (106). H. Böcker

Ingrid Ehlers, Ortwin Pelc und Karsten Schröder, *Rostock – Bilder einer Stadt. Stadtansichten aus fünf Jahrhunderten*, Rostock 1995, Konrad Reich Verlag, 254 S., 99 Abb., 1 Stadtplan). – Vorwiegend kunsthistorisch angelegte Bildbeschreibungen konzentrieren sich auf den Künstler, seine Motive und Darstellungsformen. Feststellungen wie die: „Die alte Hanse- und Universitätsstadt an der Warnow verlor seinerzeit (in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts – H. B.) etwas von ihrem typischen mittelalterlichen hanseatischen Gepräge, erhielt sich aber immer das Wesentliche aus ihrer großen Geschichte“ (12 f.), werden kaum diskutiert. Nikolaus Zaska wird zwar mit einem älteren Werk genannt, seine Reflexionen zum Problem von Hansekultur und Hansekunst finden in den Überlegungen der Autoren jedoch keinen Platz. – Der fehlende Anmerkungsapparat und die begrenzte Anzahl an Literaturangaben runden das

Bild von einem gewollt populärwissenschaftlichen Buch ab, das dennoch zumindest durch seine hervorragenden Abbildungen einen eindrucksvollen Längsschnitt durch Wandlungen des Rostocker Stadtbildes und damit eine reichhaltige Quellensammlung darstellt, die auch für den Hanse-Historiker über hinlänglich Bekanntes (Vicke Schorler, Frans Hogenberg, Matthäus Merian u. a.) hinaus Neues zu bieten vermag.

H. Böcker

BRANDENBURG. Von dem *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands* hat der von Gerhard Heinrich herausgegebene Band: *Berlin und Brandenburg. Mit Neumark und Grenzmark Posen-Westpreußen*, eine dritte, überarbeitete und ergänzte Auflage erfahren (Stuttgart 1995, Kröner, CVI, 612 S., 11 Ktn., 15 Stadtpläne, 4 Stammtafeln). Nachdem schon die zweite Auflage (1985) des 1973 erstmals erschienenen Bandes verbessert und ergänzt worden war, bot es sich nach der politischen Wende, welche die Nachfrage nach diesem Werk erheblich gesteigert hat, erst recht an, manche Korrekturen und Ergänzungen anzubringen, welche die neue Situation nahelegte oder erst überhaupt ermöglichte. Abgesehen von wenigen kleinen, nicht gekennzeichneten Korrekturen in den Artikeln, soweit sie ohne Verschiebung der Textseiten möglich waren, bringt die Neuauflage folgende Veränderungen gegenüber der 2. Auflage: Die geschichtliche Einführung ist um den Abschnitt „Wende und Wiedervereinigung“ (IC-CVI), geringfügig auch dazwischen erweitert worden. Die Artikelergänzungen der zweiten Auflage sind nur unwesentlich ergänzt worden. Zu dem ergänzenden Literaturverzeichnis 1972–1984 gibt es jetzt eine zweite Ergänzung des allgemeinen Literaturverzeichnisses für die Jahre 1985–1994, so daß das Gesamtverzeichnis nunmehr 1015 Nummern umfaßt, die man leider in drei Komplexen nachschlagen muß. Dafür sind wenigstens die Literaturergänzungen der 2. und 3. Auflage zu den einzelnen Stichwörtern ineinander gefügt worden. Neu sind das Verzeichnis der Museen, eine deutsch-polnische und polnisch-deutsche Ortsnamenkonkordanz für die Neumark und die Grenzmark Posen-Westpreußen sowie eine historische Karte der territorialen Entwicklung der Mark Brandenburg 1319–1575 (was sehr zu begrüßen ist; aber leider sind bei dieser kleinmaßstäblichen Wiedergabe viele Einzelheiten kaum zu erkennen). Die Ergänzungen machen den wichtigen Band noch wertvoller, auch wenn man nun in dem wegen der drei gesonderten Stichwort-Alphabete für die einzelnen Landesteile (Berlin-Brandenburg, die Neumark und den 1938 nach Brandenburg eingegliederten Teil der Grenzmark Posen-Westpreußen) sowieso etwas umständlichen Aufbau noch mehr blättern muß, um die gesuchten Stellen zu finden.

H. W.

OST- UND WESTPREUSSEN. *Akten der Ständetage des Königlichen Preußens*, Bd. 8: 1520–1526, hg. von Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa (Akta Stanów Prus Królewskich, Warszawa-Toruń 1993, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 468 S.). Der vorliegende Band schließt die 1955 von Karol Górski und M. Biskup angefangene Edition der Quellen zur Geschichte der Ständevertretung im Königlichen Preußen 1479–1525 ab. Der letzte Band enthält die Rezesse und Korrespondenz der Ständetage sowie die Akten der Verhandlungen des Hochmeisters des Deutschen Ordens mit dem

polnischen König. Hervorzuheben sind einige Quellen zu den Beziehungen Danzigs und Elbings zur Hanse und zum Konflikt der Hansestädte mit dem dänischen König Christian II. Die sorgfältige Edition ergänzen eine Einleitung und ein Sach-, Personen- und Ortsregister.

R. Czaja

Der *Historische Atlas Polnischer Städte*, Bd. 1: *Königliches Preußen und Hochstift Ermland*, hg. von Antoni Czacharowski, H. 2: *Thorn*, hist. Bearb. Janusz Tandeccki, kart. Bearb. Zenon Kozieł, Uniwersytet Mikołaja Kopernika Toruń, (Toruń, 24. S., 18 Abb. und Ktn., in dt. und poln. Fassung), knüpft an das Editionsprojekt „Städteatlanten“ der Internationalen Kommission für Städtegeschichte an. Im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes steht die Edition einer Stadtkarte aus vorindustrieller Zeit im Maßstab 1:2500, die auf der Grundlage von drei Karten aus den Jahren 1816–1829 gezeichnet wurde. Der kartographische Teil des Atlases wird durch 14 farbige Reproduktionen von alten Karten und Ansichten, einen modernen Stadtplan und Luftaufnahmen sowie eine Karte mit den Wachstumsphasen der Stadt vom 13. bis zum 20. Jh. ergänzt. Der Kommentar enthält eine Darstellung der Stadtgeschichte mit dem Schwerpunkt der räumlichen Entwicklung und eine Auswahlbibliographie. Die sehr gelungene und sorgfältige Edition liefert Hanseforschern reichhaltiges Material zu vergleichenden Studien über urbane Entwicklungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

R. Czaja

Ein Sammelband *Forschungsstand und Erfordernisse der Quellenedition für die Geschichte Pommerns, Pomerellens, Preußens und der anderen Länder des südlichen Teils des Ostseeraumes* (Stan badań i potrzeby edycji źródłowych dla historii Pomorza i innych krajów południowej strefy bałtyckiej, hg. v. Marian Biskup, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Toruń 1995, 186 S.) enthält 12 Aufsätze, von denen einige auch für Hanseforscher nützliche Übersichten der Quelleneditionen liefern. Das gilt für den Beitrag von Stefan Kwiatkowski, *Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Deutschem Reich und Livland* (9–29; Źródła do dziejów zakonu niemieckiego w Prusach, Rzeszy i Inflantach), der eine kritische Besprechung der bisherigen Editionen und neue Vorschläge enthält. In den Beiträgen von Janusz Małłek, *Quellen zur Geschichte der Ständevertretung in den Ostseeländern von Pommern bis Livland* (31–38; Źródła do dziejów reprezentacji stanowej w krajach nadbałtyckich od Pomorza Zachodniego po Inflanty), und von Stanisław Achremczyk, *Quellen zur Geschichte der Ständevertretung des Königlich-Preußens und Ermlands* (39–49; Źródła do dziejów reprezentacji stanowej Prus Królewskich i Warmii), werden die archivalischen Bestände und Quelleneditionen zur Geschichte der Ständevertretung im südlichen Teil des Baltikums vom 14. bis zum 18. Jh. dargestellt. Janusz Tandeccki behandelt in seinem Aufsatz *Quellen zur Geschichte der pommerschen und preussischen Städte bis zum Ende des 18. Jhs.* (51–67; Źródła do dziejów miast pomorskich do końca XVIII w.).

R. Czaja

Ein Sammelband *Der Deutsche Orden und die Gesellschaft seines Preussischen Staates* unter der Redaktion von Zenon Hubert Nowak (Zakon

krzyżacki a społeczeństwo państwa w Prusach, Toruń 1995, Wydawnictwo Towarzystwa Naukowego w Toruniu, 197 S., 1 Kt., dt. Zusammenfassungen) enthält 11 Aufsätze, die neue Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen dem Landesherrn und der Gesellschaft (vor allem den Bürgern) in Preußen bringen. Roman Czaja untersucht *Wirtschaftliche Beziehungen der Großschäffer des Deutschen Ordens mit den preußischen Städten am Anfang des 15. Jhs.* (9–34; Związki gospodarcze wielkich szafarzy zakonu krzyżackiego z miastami pruskimi na początku XV w.). Janusz Tandrecki stellt in seinem Aufsatz *Bürger aus preußischen Städten im Deutschen Orden* (35–50; Obywatele miast pruskich w zakonie krzyżackim) die Motive des Eintritts von Bürgern in den Deutschen Orden und ihre Laufbahnen in der Ordenshierarchie dar. Tomasz Jasiński untersucht aufgrund der Analyse von drei Konflikten des Ordens mit Kulm (1243), Thorn (Mitte des 14. Jhs.) und Danzig (1410–1411) *Streitfälle und Konflikte der Städte mit Komturen des Deutschen Ordens* (51–66; Spory i konflikty miast z komturami krzyżackimi). Jürgen Sarnowsky stellt in seinem Beitrag *Zölle und Steuern im Ordensland Preußen 1403–1454* (67–82) den Einfluß der Zölle (vor allem des Pfundzolls) und der Steuerforderungen des Ordens auf die Zuspitzung der Konflikte zwischen dem Landesherrn und den Ständen dar. Z. H. Nowak vermittelt neue Erkenntnisse *Zur Frage der Altersversorgung im Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jhs.* (83–102; Sprawa zaopatrzenia „emerytalnego“ w zakonie krzyżackim w pierwszej połowie XV wieku). Antoni Czacharowski untersucht *Politische Aktivitäten der polnischen Ritterschaft aus dem Kulmer Land im 13.–14. Jh.* (103–110; Polityczna aktywność rycerstwa ziemi chełmińskiej w XIII–XV w.). Ireneusz Czarciński betrachtet *Die Politik des Deutschen Ordens gegenüber den religiösen und weltlichen Körperschaften* (111–122; Polityka zakonu krzyżackiego wobec korporacji religijnych i świeckich). Andrzej Radzimiński befaßt sich in seinem Beitrag *Zur Geschichte der Ausbildung und des Aufbaus der Deutschordenskapitel. Inkorporationen der Preußischen Domkapitel in den Deutschen Orden* (123–135; Z dziejów kształtowania i organizacji kapituł krzyżackich. Inkorporacje pruskich kapituł katedralnych do zakonu krzyżackiego) mit den Inkorporationsmechanismen der Domkapitel von Kulm, Samland und Pomesanien. Stefan Kwiatkowski untersucht die *Entstehung und Entwicklung der Ordenskonzeption der religiösen Führerschaft in Preußen* (137–148; Powstanie i rozwój krzyżackiej koncepcji przywództwa religijnego w Prusach). Die Probleme der Herrschaftsideologie behandelt auch Marian Dygo in seinem Beitrag *Die goldene Pforte der Schloßkapelle Marienburg und die Machtideologie des Deutschen Ordens in Preußen* (149–163; Złota brama kaplicy zamkowej w Malborku a ideologia władzy zakonu niemieckiego w Prusach). Marian Arsyński weist in einem Aufsatz *Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und der Gesellschaft im Lichte der Erörterung der Frage des Baues von Pfarrkirchen in Preußen* (165–184; Stosunki między zakonem krzyżackim a społeczeństwem w świetle rozważań nad organizacją budowy kościołów parafialnych w Prusach) darauf hin, daß das Patronat des Deutschen Ordens über die Pfarrkirchen ohne größere Bedeutung für die Bestimmung der künstlerischen Richtlinien des Kirchenbaues gewesen ist.

R. Czaja

Die Historische Kommission der Danziger Wissenschaftlichen Gesellschaft und die Forschungsstelle für Geschichte Danzigs und Meeresgeschichte Polens des Instituts für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften haben am 7. Dezember 1992 in Danzig aus Anlaß des 70. Geburtstages des bekannten Historikers Edmund Cieślak eine wissenschaftliche Veranstaltung durchgeführt, deren Ergebnisse inzwischen gedruckt vorliegen: *Der Ostseeraum im 16.–18. Jahrhundert. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft. Gesamtpolnische wissenschaftliche Sitzung, veranstaltet aus Anlaß des 70. Geburtstages von Professor Edmund Cieślak*, Redaktion Jerzy Trzaska (Strefa Bałtycka w XVI–XVIII w. Polityka – Społeczeństwo – Gospodarka. Ogólnopolska sesja naukowa zorganizowana z okazji 70-lecia urodzin Profesora Edmunda Cieślaka. Gdańsk 1993, Gdańskie Towarzystwo Naukowe, 230 S., 1 Porträt). Der Band enthält – neben einer Einleitung von Jerzy Trzaska und der umfangreichen, von Katarzyna Cieślak bearbeiteten *Bibliographie der Veröffentlichungen von Edmund Cieślak aus den Jahren 1950–1992* (13–34) – die zwölf gehaltenen Referate und in einem zweiten Teil noch fünf eingesandte Beiträge. – Edmund Cieślak, der Jubilar, eröffnet den Reigen der Referenten mit einem Beitrag über *Danzigs Platz in der Struktur der Adelsrepublik (15.–18. Jahrhundert)* (37–50). – Józef Andrzej Gierowski behandelt *Die Ostseefrage in der Politik des Sachsen[königs] August II.* (51–62). – Jacek Staszewski befaßt sich mit *Leszczyński – anders als bekannt* (63–70), mit dem zweimaligen polnischen König, über den Edmund Cieślak kürzlich eine Biographie veröffentlicht hat (siehe unten); S. zeigt auf, in welche Richtung künftige Forschungen noch gehen könnten. – Henryk Olszewski untersucht *Die Geschichte Polens des 16.–18. Jahrhunderts im Urteil der Vertreter der preußischen historiographischen Schule* (71–82); er beschäftigt sich insbesondere mit Heinrich von Sybel. – Bogdan Wachowiak liefert einen Beitrag *Zu den Quellen der Entstehung der Stellung des Statthalters im herzoglichen Preußen im Jahre 1657* (83–94). – Unter dem Titel *Der Weg nach Holland für Wissenschaft und Brot* bietet Wacław Odyniec *Studien zu den Erinnerungen von J[ózef] Wybicki und T[eodor] A[nzelm] Dzwonkowski*, die in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. für eine Zeitlang nach Holland gingen, der eine angeblich wegen einer Verfolgung durch den russischen Residenten in Danzig – er nutzte den Aufenthalt in Holland zu Rechtsstudien –, der andere, um durch Kriegsdienst den Lebensunterhalt zu verdienen (95–103). – Michał Komarzyński schildert *Die Bemühungen des Königsohns Jakob um Hilfe Schwedens im Kampf um den Thron nach Johann III.* (105–114). Johann Sobieski hatte lange versucht, seinem Sohn Jakob die Nachfolge auf den polnischen Thron zu verschaffen, jedoch vergebens; die Bemühungen Jakobs in Schweden, hier nach französischen Quellen dargestellt, setzten schon vor dem Tod seines Vaters ein. – Maria Bogucka behandelt *Danzig und die Revolution im Ostseehandel im 17. Jahrhundert* (115–121); sie geht auf die seit dem Ende des 16. Jhs. eintretenden Veränderungen in der Schiffstechnik, der Organisation des Handels u. a. m. ein. – Stanisław Gierszewski beleuchtet *Das slowakische Hinterland des Danziger Hafens am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (123–133); es geht um die Handelsbeziehungen zu den damals oberungarischen Städten (Bergbau!). – Czesław Biernat stellt *Die Projekte zur Erhaltung der Meerestiefe in*

Danzig in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor (135–150); zu den Projektmachern zur Sicherung und Erhaltung der Wassertiefe in Danzig gehörte auch „Oberstleutnant Henryk Collert Lingden“ aus Hamburg. – Andrzej Groth beschreibt *Die Tätigkeit der Handelsfirma der Familie de Jonge in Memel in den Jahren 1664–1722* (151–159), einer jüdischen Familie, deren erster Vertreter, Moses Jacobson, anfangs in Memel Faktor des Amsterdamer Kaufmanns Jakob Robin war; G. geht auf die damals für Juden in Preußen bestehenden strengen Aufenthaltsbeschränkungen ein. – Jerzy Trzoska präsentiert *Danziger Handelsangelegenheiten in den Berichten des schwedischen Residenten in Danzig Jakob Brandlicht in den Jahren 1724–1729* (161–174); die ausgewerteten Berichte befinden sich im Stockholmer Reichsarchiv. – Henryk Samsonowicz geht auf *Alte und neue Unternehmen in Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* ein (177–183); er kann in Danzig alte und (in West- und Südeuropa bereits seit längerem durchgesetzte) neuzeitliche Formen der Handelstätigkeit nachweisen. – Stanisław Salmonowicz, *Professor Johann Sartorius (1656–1729). Aus der Geschichte der eklektischen Philosophie in Königlich-Preußen* (185–196), leistet einen Beitrag zur Bildungsgeschichte Königlich-Preußens; Sartorius gehörte zu den im Zuge der Gegenreformation aus Oberungarn vertriebenen Protestanten (er stammte aus Eperies/Prešov/Preschau) und lehrte nacheinander an den drei bedeutendsten Bildungsstätten des Landes, den Gymnasien in Thorn, Elbing und Danzig. – Jerzy Dygdala behandelt *Die Konflikte zwischen den Kaufmannschaften von Danzig und Thorn aus den Jahren 1720–1724* (197–206), die vor allem durch den in Fordon an dem Weichselweg von Thorn nach Danzig erhobenen Warencoll ausgelöst wurden. – Henryk Lesiński widmet seine Aufmerksamkeit der *Entwicklung des Handelsaustauschs von Stettin und Stralsund mit den skandinavischen Ländern im 18. Jahrhundert* (207–218), wobei er auch Konkurrenzhäfen und das Hinterland im Blickfeld hat. – Gabriela Majewska beschäftigt sich mit *Manufakturen in der Wirtschaftspolitik Schwedens im 17. und 18. Jahrhundert* (219–230). Einen steilen Anstieg der industriellen Produktion bei starker staatlicher Förderung verzeichnet sie für die Zeit von der Mitte der Vierziger bis zum Beginn der sechziger Jahre des 18. Jhs. H. W.

Roman Czaja untersucht den *Anteil der großen preußischen Städte am Hansehandel bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Udział wielkich miast pruskich w handlu hanzeatyckim do połowy XIV wieku, Teil I und II, in: ZapHist., Bd. 60, 1995, Heft 2/3, 21–38, und Heft 4, 43–55, dt. Zusammenfassung), weil diese frühe, weniger gut belegte Epoche des preußischen Handels noch nicht genügend erforscht sei. Er wendet sich gegen die pauschale Aussage von Publikationen, die preußischen Städte hätten sich schon im 13. Jh. aktiv am hansischen Fernhandel beteiligt und ihre rasche Entwicklung sei das Ergebnis engen Zusammenwirkens zwischen dem Deutschen Orden und der Hanse gewesen. Die dabei zitierte Literatur ist überwiegend älteren Datums, während neuere Spezialarbeiten (die Cz. z. T. zitiert) mindestens einen Teil der Erkenntnisse von Cz. schon enthalten. Cz.s Verdienst ist es jedoch, gezielt und differenziert Richtung, Art und Umfang der Fernhandelskontakte der preußischen Städte ermittelt zu haben. Daß der Fernhandel der erst im 13. Jh. gegründeten preußischen Städte

in diesem Jahrhundert noch nicht stark entwickelt sein und sich nicht mit dem der westlichen Hansestädte messen konnte, ist verständlich (man muß auch bedenken, daß das Landesinnere erst 1283 befriedet wurde). Die Seeverbindungen gingen laut Cz. im 13. Jh. vor allem nach Pommern und Norwegen, der Landhandel nach Kujawien, Masowien und Großpolen, erst im 14. Jh. weiter nach Süden (dabei fehlt der Hinweis auf die Verbindung Thorn-Breslau, wie überhaupt die Rolle Thorns m. E. nicht gebührend genug betont wird). Die versuchte Einflußnahme der Lübecker im preußisch-polnischen Bereich am Ende des 13. Jhs. ist bekannt. Daß es Spannungen zwischen dem Deutschen Orden und der Hanse gegeben hat, ist unbestritten; dennoch waren die preußischen Städte auf die vom Orden gewährte politische Sicherheit angewiesen, und es hat eine Zusammenarbeit gegeben. In der 1. Hälfte des 14. Jhs. registriert Cz. eine Ausweitung des preußischen Fernhandels, ebenso das Aufkommen preußisch-westfälischer Handelsgesellschaften bei gleichzeitiger Abnahme der preußisch-lübeckischen Zusammenarbeit. H. W.

Roman Czaja, *Der Handel des Deutschen Ordens und der preußischen Städte – Wirtschaft zwischen Zusammenarbeit und Rivalität* (in: *Ordines Militares. Colloquia Turonensia Historica VIII: Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter*, hg. von Zenon Hubert Nowak, Toruń 1995, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 111–123), geht der Frage nach, ob „die kaufmännische Tätigkeit als ein Teil der Wirtschaftspolitik des Deutschen Ordens eine der wichtigsten Ursachen für den Zusammenbruch des Ordensstaates war“ (111). Anhand der Rechnungsbücher der Königsberger Großschäffer Konrad von Muren (1400–1402) und Michael Kuchmeister (1402–1404) sowie eines weiteren Rechnungsbuchs des Marienburger Großschäffers Johann von Sachsenheim (1404) hat Vf. die Handels- und Kreditbeziehungen zu den preußischen Städten Thorn, Danzig und Elbing untersucht. Im einzelnen ergeben sich Unterschiede; so lag etwa der Anteil der Großschäffer an den Gesamtimporten bei den „wirtschaftlich schwächeren Städte(n) mit schwierigerem Zugang zum Seehandel“ (114) deutlich höher als bei Danzig, und auch die Art der importierten Waren war verschieden. Während Thorn und Elbing hauptsächlich Waren aus dem Westen importierten (Tuche, Gewürze, Salz), die sie im Einzelhandel weiterverkauften, bezog Danzig eher Exportgüter wie Getreide, Holz, Honig und Kupfer. Aus den Quellen gehe aber nicht hervor, daß „der Handel des Deutschen Ordens ... der Hauptgrund für den Aufstand des preußischen Bürgertums gegen den Deutschen Orden (gewesen sei)“. Der eigentliche Grund für zahlreiche Beschwerden seien nach 1410 „angesichts der wirtschaftlichen Krise und des Mangels an Exportwaren“ (118) die „wenig kaufmännischen Methoden“ (119) lokaler Ordensbeamter gewesen, die durch Vorkauf oder Gewaltanwendung den freien Marktverkehr behindert hätten. V. H.

Janusz Tandecki, *Außergewerbliche Funktionen und Pflichten der Handwerkerkorporationen im Ordens- und im Königlichen Preußen im 14.–18. Jh.* (Pozazawodowe funkcje i powinności korporacji rzemieślniczych w miastach Prus Krzyżackich i Królewskich XIV–XVIII wieku, in: *ZapHist*,

Bd. 60, H. 1, 1995, 7–23, dt. Zusammenfassung). Der Aufsatz liefert interessante Betrachtungen über solche Funktionen der Zünfte und der Gesellenkorporationen, die von der Stadtbehörde auferlegt wurden, oder sich aus Belangen und Erwartungen der Mitglieder ergaben. Vf. weist auf den Einfluß der außergewerblichen Funktionen der Handwerkerkorporationen auf das Alltagsleben in den hansischen Städten hin. Von großer Bedeutung für die städtische Ordnung und Sicherheit war auch die innerhalb der Zünfte betriebene Ausbildung einer Solidargemeinschaft und eines Verantwortungsgefühls für das Schicksal der Stadt.

R. Czaja

Rainer Kahsnitz untersucht *Die mittelalterlichen Siegel der Domkapitel im Deutschordensland Preußen* (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 47, 1994, 13–53, 16. Abb.), also in den Bistümern Kulm, Ermland, Pomesanien (Marienwerder) und Samland (Königsberg). Er geht dabei auf die Gründung der einzelnen Kapitel ein. Die überlieferten Siegel betrachtet er unter historischen und kunsthistorischen Aspekten. Die Forschungslage ist unterschiedlich, daher sind auch die Ergebnisse der Arbeit ungleich. H. W.

Der Streit zwischen dem Deutschen Orden und der Kurie um die päpstlichen Zehnten in Pommerellen wird von Mario Glauert und Bernhart Jähmig aufgearbeitet (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 13, Münster/Westf. 1993, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 9–74). Anlaß dazu gaben ihnen Abschriften von drei Texten des Jahres 1346, die sie auf der Rückseite eines Pergamentes des Historischen Staatsarchivs Königsberg (nunmehr im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin) entdeckten und aus denen hervorgeht, daß die Geistlichen in Pommerellen von einem dreijährigen päpstlichen Zehnten befreit werden wollten. Diese Zehnten gingen auf die Kreuzzugssteuern zurück und waren nicht mit dem Peterspfennig identisch. Die Vff. können glaubhaft machen, daß hinter diesem Begehren der Deutsche Orden als Landesherr stand, der sich darauf berufen konnte, daß die Ritterorden von diesen Abgaben befreit waren. Bei der vorliegenden päpstlichen Forderung spielte zwar wohl die historische Sonderstellung Pommerellens eine Rolle, aber auch das übrige Ordensland scheint mindestens zeitweise zur Zahlung des päpstlichen Zehnten aufgefordert worden zu sein, womit die frühere Meinung von der grundsätzlichen Befreiung des Deutschen Ordens von solchen Zahlungen mindestens für das 14. Jh. widerlegt wird. Die neu entdeckten Texte werden als „Ergänzungen zum Preußischen Urkundenbuch“ abgedruckt (62–72). H. W.

Martin Armgart hat *Ermländische Geistliche in der Hochmeisterkanzlei des 14. Jahrhunderts* festgestellt und – soweit möglich – ihren Werdegang nachgezeichnet (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 47, 1994, 55–78). Es geht dabei nicht nur um Geistliche aus dem Ermland im Dienste des Hochmeisters (ein gutes Beispiel für diesen Weg ist Peter von Wormditt, der schließlich Generalprokurator des Deutschen Ordens in Rom wurde, † 1419), sondern auch um Notare der Hochmeisterkanzlei, die danach

zu hohen geistlichen Würden im Ermland aufstiegen, so Johannes von Meißen zum ermländischen Bischof († 1355). H. W.

650 Jahre Bromberg ist der Titel eines von Bernhart Jähniß und Gerhard Ohlhoff herausgegebenen Sammelbandes (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 26, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 235 S., 41 Abb., 2 Ktn. im Anhang). Die zwölf Beiträge (mit polnischen und englischen Zusammenfassungen) sind vielfach direkt aus den Quellen erarbeitet, teilweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin. – Gerhard Ohlhoff geht kurz auf *Die Gründung der Stadt Bromberg 1346 nach deutschen und polnischen Darstellungen* ein (9–24) und bringt im Anhang den Text der Gründungsurkunde König Kasimirs III. von Polen von 1346 sowie eine deutsche Übersetzung. Die großpolnische Burg „Bidgoszcz“ und eine anschließende Siedlung waren 1330/31 im Krieg mit dem Deutschen Orden stark in Mitleidenschaft gezogen. 1346 gestattete der polnische König daraufhin zwei Lokatoren die Gründung einer Stadt zu Magdeburger Recht mit Namen „Kunigesburg“; dieser Name setzte sich jedoch nicht durch, es blieb beim polnischen Bydgoszcz und deutschen Bromberg (= ‚Burg an der Brahe‘?). – Bernhart Jähniß beschäftigt sich mit *Johannes Birkenhaupt alias Janusz Brzozogłowy. Ein Starost von Bromberg als Gegner des Deutschen Ordens (1410–1425)* (25–42). Birkenhaupt war bis 1409/10 in ungarischen Diensten und danach als Starost (Hauptmann) von Bromberg in die Grenzstreitigkeiten mit dem nahen Deutschordensland auch in die Rivalitäten zwischen Bromberg und Thorn eingeschaltet. Die Quellen nennen ihn bis 1425. – Der wiederabgedruckte Aufsatz des um die Erforschung der Geschichte von Bromberg verdienten Historikers Erich Schmidt über *Die Töpferinnung zum Bromberg* (43–67) ist erstmals 1891 erschienen. Der Text ist bis auf kleinere redaktionelle Korrekturen unverändert geblieben, die Archivsignaturen wurden teilweise dem heutigen Stand angepaßt. Die Töpferinnung wurde 1446 eingerichtet. Der Beitrag behandelt die Geschichte der Innung und die Inhalte von deren Statuten bis 1776; die Statuten von 1538 sind im Anhang abgedruckt. – Der Autor des Beitrags über *Bromberger Schiffe*, Pfarrer i. R. Siegfried Fornaçon, ist bereits 1987 verstorben. Seine hinterlassene Arbeit (69–114, 15 Abb.) geht den vielfältigen Fragen der Schifffahrt auf der Brahe, an der Bromberg liegt, und der weiterführenden Unterweichsel sowie auf dem 1773/74 gebauten Netze-Brahe-Kanal nach: den Schiffstypen und dem Schiffbau, der Organisation der Schifffahrt (Lotsen, Reeder) und den transportierten Waren, den Trägern der Bromberger Schifffahrt (Firmen, Einzelpersonen) und dem Schicksal einzelner Schiffe. 1484 erhielt Bromberg das vorher von Thorn beanspruchte Recht, die Brahe bis zur Weichsel zu befahren; 1487 entstanden die Statuten der Bruderschaft der Bromberger Schiffsherren. Die Darstellung umfaßt besonders das 19. und 20. Jh. (bis 1945). Der wissenschaftliche Apparat ist zwar sehr knapp. Aber es wird deutlich, daß der Vf. sich auf zuverlässiges Material gestützt haben muß. – Mit dem Namen der Stadt an der Brahe ist *Der Wehlau-Bromberger Vertrag von 1657* verbunden, dem Ernst Oppenoorth einen Beitrag gewidmet hat (115–124). Der Vertrag, der die Lehnsabhängigkeit des Herzogtums

Preußen vom König von Polen beendet, wurde in Wehlau ausgehandelt und am 6. November 1657 im Beisein des polnischen Königs- und brandenburgischen Kurfürstenpaares ratifiziert. O. ordnet den Vertrag sehr überzeugend in die europäischen Vorgänge ein und verteidigt gegen Hans Roos die Auffassung der preußisch-deutschen Geschichtsschreibung, daß Brandenburg damals die Souveränität in Preußen erlangte, trotz Fortbestand mancher Verpflichtungen gegenüber Polen. – Stefan Hartmann liefert eine vornehmlich auf gedruckten Kabinettsordern gestützte Darstellung der Beziehung *Friedrich der Große und Bromberg* (125–150). Er zeichnet das große Interesse des Preußenkönigs und die direkt von ihm initiierten Förderungsmaßnahmen für die Stadt und den ganzen Netzedistrikt nach. Dabei zeigt sich auch, auf welche Weise dabei der noch (bis 1793) zum polnischen Staat gehörige Danziger Hafen geschädigt wurde. Zu mancher Kritik an dem Vorgehen Friedrichs verweist H. auf die Prinzipien des Staatsinteresses im aufgeklärten Absolutismus. – *Der Bau des Bromberger Kanals 1773 bis 1774 und seine Erneuerung nach 1791* wird von Rita Klauschenz auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen recht genau dargestellt (151–166, 2 Faltktn.). Der Plan zum Bau der die Oder mit der Weichsel verbindenden Wasserstraße war bereits vor der Besitzergreifung des Netzedistrikts durch Preußen aufgekommen. – Gerhard Ohlhoff würdigt *Die Bernardiner-Bibliothek in Bromberg im Zeitalter der Säkularisation und ihr späteres Schicksal* (167–178); die erhaltenen Teile befinden sich seit 1907 in der Bromberger Stadtbibliothek. – Hugo Rasmus beschreibt *Hundert Jahre Königliches Gymnasium. Vom ältesten Gymnasium in Bromberg* (179–195); das 1817 eingeweihte Gymnasium führte die Tradition einer Jesuitenschule fort. – Kornelia Lange stellt *Quellen zur Freimaurerei in Bromberg* vor, die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz vorhanden sind (197–206). – Hugo Rasmus, *Vom Staatsvolk zur ethnischen Minderheit. Von den Zeiträumen 1920–1939, 1939–1945 sowie 1945 und danach* (207–220), schildert die Lage der Deutschen in Bromberg nach dem Übergang der Stadt an Polen 1920. – Wilfried Samel, *Unsere Patenstadt Wilhelmshaven*, erläutert *Die Beziehungen zwischen Wilhelmshaven und Bromberg* (221–228). H. W.

Geschichte Thorn's, Bd. 2, T. 2.: *In der Zeit der Renaissance, der Reformation und des Frühbarocks 1548–1660* unter der Redaktion von Marian Biskup (Historia Torunia, t. 2, cz. 2, W czasach renesansu, reformacji i wczesnego baroku 1548–1660, Toruń 1994, Instytut Historii PAN, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 319 S., 102 Abb., 1 Kt.). Der vorliegende Band stellt in sechs Kapiteln eine Bearbeitung der Geschichte Thorn's während der Periode großer verfassungsrechtlicher, sozialer, wirtschaftlicher, religiöser und kultureller Veränderungen dar. Stefan Cackowski befaßt sich im ersten Kapitel mit den Wandlungen des äußeren Bildes der Stadt und der Verfassung des Stadtreiments, sowie mit der demographischen Entwicklung. Im zweiten Kapitel stellt S. Cackowski die Grundlagen der Entwicklung der Stadtwirtschaft, die in der Zeit 1548–1660 vor allem durch den Getreidehandel und das Aufblühen der Thorner Jahrmärkte bestimmt wurde, dar. Zbigniew Naworski umreißt im dritten Kapitel die Teilnahme Thorn's am parlamentarischen und öffentlichen Leben der Provinz Preußen und der Krone Polen. Im vierten Kapitel untersucht

Bogusław Dybaś das Thorner Militärwesen, das in dieser Zeit vor allem durch die schwedische Gefährdung und den Bau der neuzeitlichen Festung geprägt wurde. Stanisław Salmonowicz erstellt im fünften Kapitel eine reichhaltige Bearbeitung der Geschichte des Schulwesens, der Wissenschaft und des literarischen Lebens, sowie auch des Druckereiwesens und des Buches. Im letzten Kapitel befaßt sich Kazimierz Maliszewski mit den religiösen Verhältnissen, die vor allem durch die Reformation und Rekatholisierung im 16. Jh. und durch „unruhiges Miteinander“ der Protestanten und der Katholiken im 17. Jh. gekennzeichnet wurde. Im Anhang bieten die Vff. eine Besprechung der Quellen und der Fachliteratur.

R. Czaja

Mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Edmund Cieślak wurden dessen große Verdienste um die Erforschung der Geschichte Danzigs gewürdigt. Den Höhepunkt dieses Wirkens bildet die von ihm redigierte und teilweise auch verfaßte umfangreiche Geschichte Danzigs. Von diesem vom Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Forschungsstelle zur Geschichte Danzigs und zur Meereshistorie Polens) herausgegebenen Werk sind zwei neue gewichtige Halbbände erschienen: *Geschichte Danzigs*, Band III/1: 1655–1793, Redaktion: Edmund Cieślak. Bearbeiter: Edmund Cieślak, Zbigniew Nowak, Jerzy Stankiewicz, Jerzy Trzoska; Band III/2: 1793–1815, Redaktion: Edmund Cieślak, Bearbeiter: Czesław Biernat, Edmund Cieślak, Zbigniew Nowak, Jerzy Stankiewicz, Władysław Zajewski (Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk, Zakład Historii Gdańska i Dziejów Morskich Polski: Historia Gdańska. Tom III/1: 1655–1793, tom III/2: 1793–1815. Gdańsk 1993, 754 S., 110 Tabellen, 3 Karten und Pläne, 144 Schwarzweiß-Abb., 11 farbige Abb. sowie 435 S., 13 Tabellen, 3 Karten und Pläne, 21 Schwarzweiß-Abb., 10 farbige Abb.). Elf Jahre nach dem Erscheinen des zweiten Bandes (1982, vgl. HGBll. 102, 1984, 243 f.) wird damit die ausführliche Darstellung der Geschichte Danzigs für mehr als anderthalb Jahrhunderte fortgesetzt, in denen das Schicksal der Stadt großen Turbulenzen und Wandlungen unterworfen war. Die Epoche ist in vier Zeitabschnitte geteilt: 1. 1655–1700 („Zwischen den beiden Kriegen“), 2. vom Nordischen Krieg bis zur Zweiten Teilung Polens, bei der Danzig an Preußen fiel, 3. die erste preußische Zeit 1793–1807 und 4. die Freie Stadt Danzig in der Napoleonischen Zeit 1807–1815. Diese Zeitabschnitte sind gegliedert in Sachkapitel verschiedener Verfasser über Stadt und Bevölkerungsentwicklung, Gesellschaft, Wirtschaft und Handel, innere Ordnung und auswärtige Beziehungen, Alltagsleben, Kultur, Kunst und Literatur u. a. m. Besonderen Vorgängen sind spezielle Kapitel gewidmet, so dem Konflikt Danzigs mit Johann III. Sobieski, dem Nordischen Krieg, der Belagerung Danzigs im Zusammenhang mit der zweiten Wahl von Stanislaus Leszczyński zum König von Polen 1733/34, dem politischen und wirtschaftlichen Druck Preußens auf Danzig nach 1772, den militärischen Vorgängen in der Napoleonischen Zeit. Damit gleichen die beiden Halbbände in ihrem Aufbau ihren Vorgängern. Dies gilt auch hinsichtlich des ausführlichen wissenschaftlichen Apparats, der reichen Ausstattung mit Tabellen, Abbildungen, Karten und Plänen. – Die Kapitel zu Handel und Schifffahrt von 1655–1793 stammen von Jerzy

Trzoska, zum 18. Jh. zugleich auch von Edmund Cieślak (III/1, 70–101, 357–444), die preußische Zeit hat Czesław Biernat behandelt (III/2, 38–71). Am Schluß bietet Edmund Cieślak eine „Charakteristik des gesamten Zeitraumes 1655–1815“ (III/2, 226–238). Von der Bevölkerungszahl her betrachtet, brachte diese Epoche Danzig einen starken Rückgang. Dies geschah vor einem entsprechend negativen wirtschaftlichen und politischen Hintergrund. – Wie in den ersten Bänden sind am Ende des zweiten Halbbandes umfangreiche Materialzusammenstellungen und Register: die Vorstellung der Quellen und des Forschungsstandes (239–247), eine Übersicht der Quellen und Literatur (248–290; zu den benutzten Archiven außerhalb Polens gehören verschiedene Archive in Frankreich, ferner Archive in Berlin, Bremen, Dresden, Hamburg und Merseburg, Göteborg, Lund und Stockholm sowie Lemberg), ein ausführliches Sachregister (291–366), ein Personenregister (367–401) und ein Register geographischer und ethnischer Namen (402–419). – Angesichts der sonst sehr umsichtigen und umfassenden Darstellung der Geschichte Danzigs fällt auf, daß über die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung kein Wort verloren wird (im Gegensatz zu den religiösen Gruppen): wird vorausgesetzt, daß dies bekannt ist (woher sollten die über 80 % Lutheraner kommen?), oder scheut man sich noch heute zu sagen, daß Danzig eine überwiegend von Deutschen bewohnte Stadt war? Auf die kleinen Gruppen Fremder in Danzig wäre ja auch einzugehen; es werden nur im Abschnitt über „Kaufleute, Reeder, Schiffer“ einige genannt (III/1, 396). Auf jeden Fall stellen die beiden Halbbände eine große Bereicherung der Geschichtsschreibung über Danzig dar. H. W.

Nachträglich sei darauf hingewiesen, daß Edmund Cieślak und Czesław Biernat ihre kurzgefaßte Geschichte von Danzig aus dem Jahre 1969 (2. Aufl. 1975) in etwas veränderter, dem Forschungsstand angepaßter und bis 1980 fortgeführter Form in englischer Sprache herausgebracht haben: *History of Gdańsk*, translated by Bożenna Blaim and George M. Hyde (Gdańsk 1988, Wydawnictwo Morskie, 548 S., 212 Schwarzweiß-Abb., 44 Farbtafeln) (zur polnischen Ausgabe von 1969 vgl. HGbl. 89, 1971, 210 f.). H. W.

Die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Danzig an Edmund Cieślak hat die Universität Danzig in einer Broschüre dokumentiert, mit allen zum Verfahren gehörigen Schriftstücken und den auf der Verleihungsfeier am 19. Oktober 1995 gehaltenen Reden (Uniwersytet Gdański: Nadanie Edmundowi Cieślakowi tytułu doktora honoris causa Uniwersytetu Gdańskiego. Gdańsk-Oliwa dnia 19 października 1995 roku. Gdańsk 1995, Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego, 74 S., 1 Porträt). Edmund Cieślak selber hielt dabei einen Vortrag über *Die wirtschaftliche Bedeutung des neuzeitlichen Danzig im europäischen Kontext* (35–47). Er ging von der Begründung der Größe Danzigs in der hansischen Gemeinschaft aus (wobei man sehr darüber streiten kann, ob Danzig wirklich „einer der Gründer dieses [hansischen] Bundes“ war, 37), behandelte jedoch in der Hauptsache die europäischen Beziehungen der Stadt bis in den Mittelmeerraum, vor allem aber in den niederländischen Bereich, die einzigartige Stellung des Danziger Hafens in der Ostsee und die

unübertroffene Bedeutung der Stadt als Exporthafen Polen-Litauens. Aus seiner genauen Kenntnis der Geschichte Danzigs heraus gelingt es C., die Rolle der Stadt in knappen Zügen richtig zu charakterisieren. H. W.

Wann wurde die Kür in Danzig gehalten? Zur Datierung der Kürhaltung in den preußischen Städten hat Joachim Zdrénka eine Untersuchung vor allem anhand des Danziger Kürbuchs vorgelegt, das die jährlichen Kür- und Verkanterungs-(Ratsumsetzungs-)Ergebnisse von Rat und Gericht enthält, für die Rechtstadt für 1342–1792, die Altstadt 1455–1792 (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 13, Münster/Westf. 1993, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 75–101). Die in dem Kürbuch enthaltenen bzw. mit Hilfe anderer Quellen erschlossenen Daten hat Z. in Tabellen zusammengefaßt. Die Kür hat in den preußischen Städten und auch in der einzelnen Stadt an verschiedenen Terminen stattgefunden. Häufig spielte der Tag St. Petri-Stuhlfeier (22. Februar) eine Rolle, so in Thorn, Königsberg, Elbing, auch in Lübeck. Das Danziger Kürbuch macht zum Kür- bzw. Verkanterungstag 1395–1472 „sporadische“, 1473–1591 „lückenhafte“, ab 1591 regelmäßige Angaben. Soweit feststellbar, fand die Kür bzw. Verkanterung in Danzig in der Regel bis 1507 am 22. Februar oder ein paar Tage später statt (mit einigen Ausnahmen), nach 1507 im März (einige Ausnahmen bis 1678: einige Male im Januar, Februar oder Mai, häufiger im April, einmal im Juni), meist dienstags oder donnerstags. H. W.

Elżbieta Pilecka, *Der Charakter der hansischen Kunst der preußischen Städte im Spätmittelalter am Beispiel der sakralen Architektur Danzigs* (Charakter hanzeatyckiej sztuki miast pruskich późnego średniowiecza na przykładzie sakralnej architektury Gdańska, in: Sztuka Prus XIII–XVIII w. Studia Borussico-Baltica Thorunensia Historiae Artium I, hg. von Michał Woźniak, Toruń 1994, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, S. 39–71, dt. Zusammenfassung); dies., *Die spätgotische Architektur in den preußischen Städten und die sogenannte „architektonische Tradition des Deutschen Ordens“* (Sztuka w kregu zakonu krzyżackiego w Prusach i Inflantach, Studia Borussico-Baltica Thorunensia Historiae Artium II, hg. von M. Woźniak, Toruń 1995, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, S. 93–109). – Vf.in behandelt die Frage nach der Identität der städtischen Architektur in Preußen und stellt die politisch-soziologischen Bedingungen dar, die die Bauvorhaben des preußischen Bürgertums im Spätmittelalter bestimmten. Die Architektur in Danzig im 15. Jh. bezog sich nicht direkt auf die künstlerischen Erscheinungen im Hanseraum, sondern spiegelt das lokale Milieu und die lokale Tradition wider. Man kann auch nicht die Architektur als einen Ausdruck der Opposition der bürgerlichen Oberschicht gegen den Deutschen Orden betrachten. P. behauptet, daß der Charakter der bürgerlichen Architektur aus der künstlerischen „Leere“ nach der Ordenskunst und der Kunst der Hanse resultierte. R. Czaja

Heinz Lingenberg ist durch eine Publikation von Jarosław Wenta über die „Geschichtsschreibung im Zisterzienserkloster Oliva auf vergleichendem Hintergrund“ (1990) dermaßen zu eigener neuer Forschung über dieses Thema

angeregt worden, daß er statt einer Rezension über das genannte Werk eine selbständige Schrift über *Die älteste Olivaer Geschichtsschreibung (bis etwa 1350) und die Gründung des Klosters Oliva* herausgebracht hat (Lübeck 1994, Unser Danzig, 141 S., 10 Abb.). L., der u. a. schon zwei Monographien über Oliva veröffentlichte (vgl. zuletzt HGBll. 106, 1988, 276 f.), hat das gesamte überlieferte mittelalterliche Material der Olivaer Geschichtsschreibung noch einmal untersucht, vor allem das Verhältnis der einzelnen Stücke zueinander, und die Meinung der bisherigen Forschung einer kritischen Prüfung unterzogen. Das wichtigste Ergebnis ist die „Entdeckung“ der bisher nicht entsprechend erkannten und eingeschätzten ältesten überlieferten Chronik von Oliva und zugleich des ganzen Deutschordenslandes: L. stellt fest, daß der Hauptteil der sogenannten „Schrifttafeln von Oliva“ (so Theodor Hirsch) bzw. der „Chronica perbrevis monasterii Olivensis“ (so J. Wenta) die älteste überlieferte Chronik von Oliva darstelle, von L. „Chronicon coenobii Olivensis“ (CCO) genannt, 1310/12 verfaßt, vielleicht von Abt Rüdiger von Oliva. Die bisher für das älteste Olivaer Geschichtswerk gehaltene „Ältere Olivaer Chronik“ ist laut L. um 1350 entstanden – Abt Stanislaus von Oliva (ein Pomorane?) wird als Verfasser vermutet – und beruht teilweise auf dem CCO, nicht umgekehrt, wie gelegentlich angenommen. L. führt in 13 Kapiteln die methodisch einwandfreie Beweisführung vor und druckt im Anhang „Grundlegende Texte zur Abhandlung“ ab, damit der Leser seine Argumentation nachvollziehen kann. Im 14. Kapitel des I. Teils stellt er auf Grund seiner Ergebnisse „Die Olivaer Geschichtsschreibung von ihren Anfängen bis ca. 1350“ dar – unter Berücksichtigung aller sonstigen nachweis- oder erschließbaren Zeugnisse der Geschichtsschreibung in Oliva (einschließlich der Urkundenfälschungen). L.s wichtige Erkenntnis: „Das wiederentdeckte, in den Jahren 1310–1312 geschriebene CCO erweist, daß die älteste, heute noch vorhandene Geschichtsdarstellung des gesamten Preußenlandes nicht auf dem Boden des ab 1230 gebildeten preußischen Staates östlich der Weichsel entstanden ist, sondern im Raum des historisch älteren pommerellischen Herzogtums westlich der Weichsel“ (104). Der zweite Hauptteil der Arbeit bringt eine Beschreibung der Gründung des Klosters Oliva am Ende des 12. Jhs. auf Grund der neuesten historiographischen Erkenntnisse des Vf. Es liegt hier eine hochinteressante Studie vor; man kann auf die Reaktion der unmittelbaren Sachkenner gespannt sein.

H. W.

Enno Meyer stellt *Magister Eilhard Mencke (1613–1657). Erzpriester zu Marienwerder, Stifter des Menckeschen Familienstipendiums in Oldenburg* vor (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 13, Münster/Westf. 1993, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 103–119). Er entstammte einer Oldenburger Kaufmannsfamilie, studierte in Marburg und Königsberg und wurde 1641 Erzpriester in Marienwerder; zu seinen Nachfahren, die das von ihm gestiftete Familienstipendium in Anspruch genommen haben, gehörten u. a. Leipziger Gelehrte.

H. W.

Jan Powierski, *Der Anfang der Kämpfe des Deutschen Ordens um die Herrschaft über Frisches Haff und die Gründung Elbings* (Poczatek walk Krzyżaków o panowanie nad Zalewem Wiślanym i założenie Elbląga, in:

Nautologia, Jg. 28, 1993, Nr. 2, 2–21). Vf. stellt die politische und militärische Exspansion des Deutschen Ordens in Preußen in den Jahren 1235–1238 dar. Für die Hansegeschichte sind besonders die Betrachtungen über die Gründung Elbings und die politische Lage im Ostseeraum 1237–1238 interessant. P. behauptet gegenüber der bisher anerkannten Forschungsmeinung, daß die Stadt nicht 1237, sondern im Sommer 1238 gegründet wurde. R. Czaja

Stefan Hartmann stellt *Quellen zur Geschichte der Stadt Wormditt im 16. bis 18. Jahrhundert* vor, die sich in der Abteilung 31 „Ermland“ des Etatsministeriums Königsberg (heute Historisches Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin) befinden und bisher von der Forschung noch nicht ausgewertet worden sind (*Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 47, 1994, 79–105). Neben sehr vermischten Stücken, in denen sich die Kontakte des ermländischen Städtchens Wormditt mit dem benachbarten Herzogtum Preußen widerspiegeln, liegen Archivalien zu einem Hauskauf 1743, zur Amtsmühle von Wormditt, zur Geschichte der katholischen Kirche, zum Wormditter Nonnenkloster St. Katharina und zu den Hospitälern, ferner zum evangelischen Schulwesen in der Stadt (nach dem Anschluß an Preußen 1772) sowie zu den Dörfern Arnsdorf, Kalkstein und Albrechtisdorf, die enge Beziehungen zur Stadt besaßen. H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Petrus H. J. van der Laan* und *Stuart Jenks*)

NIEDERLANDE. *De stadsplattegronden van Jacob van Deventer*, hg. von C. Koeman und J. C. Visser, Mappe 1: Zuid-Holland, Mappe 3: Noord-Holland (Landsmeer-Alphen aan den Rijn 1992/93, Robas B.V., in Zusammenarbeit mit Canaletto und der Stichting tot bevordering van de uitgave van de plattegronden van Jacob van Deventer, 25 und 24 Ktn.). – Der in Mechelen ansässige „kaiserliche“, später „königliche“ Geograph und Kartograph Jacob van Deventer bekam wahrscheinlich 1558 von König Philipp II. von Spanien den Auftrag, die ca. 300 Städte in den Niederlanden zu vermessen und mit ihrer unmittelbaren Umgebung auf einer Karte darzustellen. Diese Karten sollten militärischen Zwecken dienen. Um 1570 waren das seither verlorene Basismaterial und die originalen Kartenentwürfe fertiggestellt, so daß der Kartograph mit der Anfertigung der Reinzeichnungen beginnen konnte, die für den Auftraggeber bestimmt waren. Später wurden die Reinzeichnungen in drei Bände gebunden, von denen noch zwei erhalten sind, die in der Bibliotheca Nacional in Madrid aufbewahrt werden. Die Kartenentwürfe befinden sich als Einzelblätter in den Reichsarchiven der niederländischen Provinzen und in der Königlichen Bibliothek in Brüssel. 1572 mußte van Deventer mit seinen Karten nach Köln flüchten, wo er 1575 starb. Von Köln gelangten die Karten später an den span. Landvogt zu Brüssel. Von 222 Städten sind Karten erhalten geblieben; von 119 gibt es zwei Blätter, von den übrigen Städten befindet sich

eine Karte entweder in Madrid oder in den Niederlanden bzw. in Belgien. Die kartierten Städte liegen, abgesehen von den beiden letztgenannten Ländern, auch in Luxemburg, Nordfrankreich und in Westdeutschland (Bitburg, Erkelenz, Geldern, Herzogenrath, Lingen, Straelen, Wachtendonk). Die Ausgabe enthält ein alphabetisches Verzeichnis der kartierten Städte mit einer Städtekarte und einer Übersicht über den Inhalt der 12 Mappen, in denen die Karten ausgeliefert werden. Die Stadtgrundrisse des Jacob van Deventer aus dem 16. Jh., Federzeichnungen, die mit Wasserfarben koloriert sind, sind in der Kartographie einzigartig. Für die stadttopographische Forschung sind sie von besonderer Bedeutung, weil sie für die meisten Städte die ältesten Stadtpläne überhaupt sind, und weil sie die Städte in ihrer spätmittelalterlichen Gestalt zeigen. Die Reinzeichnungen in Madrid haben zumeist noch eine Beikarte mit lateinischen Beischriften, auf der der Stadtkern gesondert dargestellt ist; eingetragen sind die wichtigsten Gebäude, die Stadttore und andere Befestigungen. Die Karten haben einen Maßstab von ca. 1:8000. Sie dürfen, soweit die Städte selbst betroffen sind, als sehr zuverlässig gelten. Auf den Kartenentwürfen sind die Straßen als Linien entlang von kleinen Löchern, die in das Papier gestochen wurden, eingezeichnet. Diese kleinen Löcher sind in die Reinzeichnungen als Punkte übernommen worden. Sie sind als Entfernungsmaß angebracht. Die beiden bisher erschienenen Mappen bieten ein Dreifaches: eine Einleitung, die sich auf die allgemeinen Gegebenheiten bezieht, für jede Stadt eine Kartenbeschreibung sowie eine kleine Karte mit Legende und schließlich die Farbproduktionen der erhaltenen Karten. Die beiden Mappen enthalten zusammen die Karten von 34 holländischen Städten; in einigen Fällen sind zwei kleinere Städte auf einem Blatt dargestellt. v.d.L.

Aus Anlaß der Verabschiedung als Stellvertretender Direktor des Amsterdamer Stadtarchivs 1993 ist die Festschrift *Van polder tot polis. Liber amicorum voor Drs. P. H. J. van der Laan. Opstellen over stadsgeschiedenis, diplomatiek, diplomatie en economische geschiedenis*, onder redactie van B.R. de Melker en M. B. de Roever (Jaarboek Amstelodamum 87, 1995, 272 S.) erschienen. Von den 16 Beiträgen seien an dieser Stelle sechs hervorgehoben. B. L o o p e r, *Tussen Den Haag en de Hanze. Deventer en Zutphen als zeventiende eeuwse Hanzesteden* (155–164), beschreibt, wie diese niederländischen Hansestädte in den letzten Jahrzehnten des 16. Jhs. unter den Bedingungen des Befreiungskriegs ihre Kontakte zur Hanse verloren. Zwischen 1610 und 1620 versuchten deutsche Hansestädte, die IJsselstädte wieder an die Hanse zu binden. Doch hatten diese eigentlich kein Interesse mehr. Die Generalstaaten in Den Haag brauchten die Städte aber für ihre Ostseepolitik. Nachdem 1616 ein Bündnis zwischen der Hanse und der Republik der Vereinigten Niederlande zustande gekommen war, beabsichtigte die Hanse, die IJsselstädte wieder aufzunehmen; aber die Generalstaaten wünschten keine eigenständige städtische Außenpolitik und brachen die Kontakte ab. Daraufhin orientierten sich die Städte nach Holland, nicht mehr auf die Hanse. – A. K n o t t e r, „*Strooptochten ... in de Schatkamers van Amstels Oudheid*“. *Het Amsterdamse Gemeentearchief en de geschiedschrijving van handel en scheepvaart in de tijd van de Republiek* (197–220), behandelt den Umgang mit Quellen aus dem Amsterdamer Stadtarchiv zur Geschichte

von Handel und Schifffahrt in der Zeit der Republik in historiographischem Zusammenhang und geht dabei auf eine Reihe aktueller Kontroversen ein. Der erste Teil seines Beitrags ist überschrieben: „Statistiek en conjunctuur in de zeventiende eeuw, van gouden eeuw tot seculaire trend“, beschäftigt sich mit der Handelskonjunktur im 17. Jh. und geht auf den ersten Benutzer des statistisch auswertbaren Materials zur Handelsgeschichte Amsterdams im 17. Jh., den deutschen Historiker O. Pringsheim (1890) ein, dem bis in die Gegenwart andere gefolgt sind. Der zweite Teil handelt von „Scheepvaart, schippers en scheepsvolk, 1500–1800“. Von den Quellen zur europäischen Schifffahrtsgeschichte, vor allem im Nord- und Ostseeraum, waren an erster Stelle die notariellen Archivalien, namentlich die Frachtverträge, zu nennen. Die älteste Untersuchung darüber stammt aus der Zeit um 1910, gefolgt von der Arbeit Brünners (ca. 1920) über den Ostseehandel, die bereits die Sundzolltabellen berücksichtigte. Hier folgen noch weitere Namen. Der norwegische Historiker Schreiner untersuchte den norwegisch-niederländischen Holzhandel im 17. Jh. (1933), der Däne Christensen den niederländischen Ostseehandel um 1600 (1941). Der 1981 verstorbene Archivar Hart hat sehr viel zur Erschließung und Benutzung dieser Quellen getan. Abschließend behandelt Vf. die Kontroversen bezüglich der Herkunft und Beschäftigung der Schiffer und Schiffsbesatzungen, insbesondere in den neueren Arbeiten; auch dazu verfügt das Amsterdamer Archiv über reiches Material. Vf. weist auf die Notwendigkeit sorgfältiger Analysen der quantitativen Quellen hin. – F. Snapper, *Het laadvermogen van schepen die in de achttiende eeuw uit de Oostzee naar Amsterdam voeren* (221–238), macht darauf aufmerksam, daß man, um den Profit der Frachtfahrten zu erfassen, die genaue Ladekapazität der Schiffe im Verhältnis zur tatsächlichen Beladung kennen muß. Die Ladekapazität in Schiffslasten geteilt durch die Fracht in Güterlasten ergibt den Beladungsfaktor, der um 1760 bei Schiffen, die aus der Ostsee nach Amsterdam kamen, plötzlich kleiner und damit günstiger wurde. Im Amsterdamer Stadtarchiv werden die Galjootsgeld-Register für die Zeit von 1709 bis 1825 aufbewahrt, die Aufzeichnungen der Abgaben, die von den aus der Ostsee in den Amsterdamer Hafen einlaufenden Schiffen erhoben wurden. Die Register enthalten Angaben über die Schiffs- und Güterlasten. Vf. geht der Frage nach den Gründen für den plötzlich günstiger werdenden Beladungsfaktor nach. Eine neue Art der Schiffsvermessung oder der Berechnung der Schiffslasten in Holland läßt sich nicht erkennen. Alles wurde von den Eichmeistern der Admiralität gemäß der Verordnung der Staten van Holland von 1726 geprüft. Vf. hat die in Amsterdam vorgenommenen Neuvermessungen von Schiffen, die bereits in Rotterdam und Dordrecht vermessen worden waren (1729–1764), noch einmal berechnet. Eine gemeinsam mit Michael North 1990 durchgeführte Untersuchung brachte das Ergebnis, daß um 1760 auch die in niederländischen Schiffen durch den Sund geführten Getreidemengen zunahmen. Aufgrund regressiver Analysen für die Jahre 1722–1756 und 1757–1780 sieht Vf. darin einen Indikator für den sich günstiger entwickelnden Beladungsfaktor. – E. Harder-Gersdorff, *Lübeck of Amsterdam: alternatieven bij de verscheping van Westduitse ijzerwaren naar het Oostzeegebied in de achttiende eeuw* (239–252), will mit ihrem Beitrag einen Anreiz bieten für eine intensivere Beschäftigung mit dem niederrheinisch-westfälischen Handel mit

Amsterdam. Im Westf. Wirtschaftsarchiv in Dortmund befindet sich das Archiv der Familie und Firma Johann Caspar Harkort aus Hagen-Harkorten in der Grafschaft Mark. Die Firma unterhielt Handelsbeziehungen in den Ostseeraum, hauptsächlich über Lübeck. Im Briefbuch 1782–1786 der Witwe Harkort finden sich 15 Briefe aus dem Jahr 1782, die an zwei Amsterdamer Firmen gerichtet sind: Peter und Jan Gudeborn sowie Gödert Cappel & Söhne, die als Spediteure von Stahl und Eisenwaren für Harkort tätig waren. Sie verschifften die Güter auf dem Niederrhein nach Amsterdam, von wo aus diese nach Altona, Hamburg und weiter nach Lübeck gelangten. Lübeck war der Umschlagplatz für weitere Bestimmungsorte. Vf.in geht der Frage nach warum und wann der gebräuchliche, aber umständlichere und teurere Landweg über Hannover und Lübeck aufgegeben und von der alternativen Route über Amsterdam-Altona abgelöst wurde. Zwischen Amsterdam und dem verkehrstechnisch günstig gelegenen Altona bestand eine gute Verbindung; außerdem bot Amsterdam als Welthafen vorteilhafte Möglichkeiten für den internationalen Handel und den Zahlungsverkehr. – M. B o g u c k a, *Veranderingen in de Baltische handel in de zeventiende eeuw. Transacties tussen Hollandse kooplieden en de Poolse adel* (253–257), lenkt den Blick auf ein neues Phänomen der baltischen Wirtschaftsgeschichte, das noch eingehender untersucht werden muß. In der zweiten Hälfte des 17. Jhs. ging die wirtschaftliche Monopolstellung Danzigs im polnisch-baltischen Handel zurück. Unabhängig von den Danziger Kaufleuten versuchten grundbesitzende polnische Adelige Handelskontakte mit Holland herzustellen. Im Stadtarchiv Amsterdam werden einige notarielle Verträge aus dem Jahr 1680 aufbewahrt, geschlossen zwischen Hieronim Jan Drelingh, dem Geschäftsträger zweier polnischer Adelige, Marcin Zamoyski und Jan Proski, und zwei großen Amsterdamer Kaufleuten mit geschäftlichen Beziehungen nach Danzig und zum Ostseeraum. Dabei sollten Pottasche, Brennholz, Getreide und Wolle von dem adeligen Grundbesitz nach Amsterdam ausgeführt und dort verkauft werden. Dort eingekaufte Güter sollten nach Danzig und Königsberg geliefert werden. Die beiden Amsterdamer traten zugleich als Agenten und Finanziers auf. – M. N o r t h, *Kunst en handel. Culturele betrekkingen tussen Nederland en steden in het zuidelijke Oostzeegebied* (259–266), beginnt mit einer Übersicht über die Merkmale der niederländischen Malerei im 17. Jh. sowie den ausgebreiteten Kunstbesitz in den niederländischen Haushalten, die umfangreiche Gemäldeproduktion, den Kunstmarkt, die Veränderungen in den Moden, z. B. den Rückgang religiöser Themen und den Aufschwung der Landschaften, sowie die Bedeutung der Malergilden. In der Folge bietet Vf. eine kurze Skizze des niederländischen Handels mit dem Ostseegebiet im 17. Jh. und behandelt einige Aspekte der niederländischen Kunst und Kultur im südl. Ostseeraum, besonders in Danzig. Die Einwanderung aus den Niederlanden und der niederländische kulturelle Einfluß waren seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. deutlich spürbar. Zu den Immigranten gehörten Bauern, darunter friesische Mennoniten, Handwerker, z. B. Weber, Kaufleute und Faktoren sowie Künstler, unter ihnen Maler, Architekten, Töpfer, Möbeltischler und Teppichweber. Vf. stellt fest, daß noch intensive kulturhistorisch vergleichende Untersuchungen erforderlich sind zu Themen wie den Auftragsbedingungen der Kunstwerke, dem Kunstmarkt, den Mode- und Geschmacksveränderungen und den Unterschieden zu den Niederlanden. Im

Ostseegebiet gab es keine massenhafte Nachfrage nach Kunst; der geringe Grad der Verstärkung und die adelige Kultur machten dabei ihren Einfluß geltend.

v.d.L.

Milja van Tielhof, *De Hollandse graanhandel, 1470–1570. Koren op de Amsterdamse molen* (Hollandse Historische Reeks 23, Den Haag 1995, X, 280 S., zahlreiche Ktn., Tab. und Graphiken). – Diese Leidener Diss. bietet einen bislang noch fehlenden Überblick über sämtliche Aspekte des holländischen Getreidehandels zwischen 1470 und 1570, wobei der Bedeutung Amsterdams in diesem Zusammenhang große Beachtung geschenkt wird. Bereits im 14. Jh. konnte Holland seinen Getreidebedarf nicht mehr decken. Seit etwa 1370 gab es einen Getreidehandel zwischen Amsterdam und dem Ostseeraum, der im 15. Jh. zunahm und der Stadt einen deutlichen Vorsprung vor anderen verschaffte. Die vorliegende Studie setzt um 1470 ein, weil aus dieser Zeit die ersten Quellen stammen, die auch den Umfang des Handelsvolumens erkennen lassen; darüber hinaus stand der baltische Getreidehandel damals unmittelbar vor einer großen Expansionsphase. Das Buch endet um 1570, weil sich zu dieser Zeit mit dem niederländischen Befreiungskampf eine Zäsur im Handel ergab und Amsterdam wegen seiner spanienfreundlichen Haltung isoliert war. Nach 1578, als sich die Stadt auf die Seite der Aufständischen stellte, bekam sie neue Möglichkeiten, welche die Blüteperiode herbeiführten, die vielfach Gegenstand von Untersuchungen geworden ist und für die in dem hier untersuchten Zeitraum die Grundlagen geschaffen wurden. Obwohl Amsterdam in dem Buch einen zentralen Platz einnimmt, gibt es einen Bereich, in dem die Stadt fast keine Rolle gespielt hat, nämlich im Handel mit Getreide aus dem Westen, worauf Vf.in großen Wert legt, weil dieser Gesichtspunkt zu Unrecht bislang wenig beachtet worden ist. Es geht um Getreide aus Frankreich, den südl. Niederlanden, aus England, Zeeland, Utrecht und den Gebieten an Maas und Rhein. Die Entwicklung dieses Handels und des Handels mit „östlichem Getreide“ ist das Thema des ersten von zwei Teilen, in die das Buch gegliedert ist. – Vf.in befaßt sich mit allen Herkunftsgebieten von Getreide, den Getreiderouten, den zugeführten Mengen, soweit quantifizierbare Quellen Aussagen zulassen, studiert die Getreidepreise, die Gewinnspannen und prüft, seit wann, in welcher Weise und in welchem Tempo das „westliche“ Getreide durch das „östliche“ verdrängt worden ist. Was die Produktions- und Exportgebiete des „westlichen“ Getreides (vor allem Weizen) betrifft, so kommen an erster Stelle Nordwestfrankreich und Südflandern zur Sprache, wobei nach Holland insbesondere Getreide aus der Normandie (über Rouen), aus der Picardie (über Abbéville) und aus dem Artois (über St. Omer) ausgeführt wurde. Holland bezog dieses Getreide auch über die Märkte von Gent und Antwerpen. Die wichtigsten Märkte in Holland für dieses Getreide waren Delft und Gouda, was mit der Bierbrauerei zusammenhing. Diese „Getreideroute“ war für Holland anfangs wichtiger als der Ostseehandel. Im zweiten Viertel des 16. Jhs. fiel jedoch infolge von Kriegen und Mißernten das französische und südflandrische Getreide größtenteils aus, was die Einfuhr von preiswertem Getreide aus dem Ostseeraum und das Aufblühen des Amsterdamer Getreidemarktes deutlich beförderte. Ein weiteres westliches Getreideausfuhrgebiet war Ostengland: Aus den Häfen von King’s Lynn und Great Yarmouth

wurden vor allem Gerste und Malz nach Antwerpen, Middelburg und Dordrecht verschifft, später auch nach Amsterdam. Diese Exporte waren wahrscheinlich nicht sehr umfangreich und traten auf Dauer auch hinter den baltischen Getreideexporten zurück. „Westliches“ Getreide, insbesondere Weizen, wurde auch aus Zeeland nach Holland geliefert, hauptsächlich auf die Märkte in Delft und Dordrecht, ebenso aus den Stromgebieten von Maas und Rhein in den Herzogtümern Geldern, Kleve und Jülich, für die wiederum Dordrecht ein wichtiger Markt war. Diese Getreidezulieferungen waren nicht unbedeutend, und sie ließen sich besser vermarkten als das übrige Getreide aus dem Westen. Im zweiten Viertel des 16. Jhs. ging auch der Anteil dieser Getreidelieferungen zugunsten derjenigen aus dem Osten zurück. Von dem „östlichen“ Getreide behandelt Vf.in Getreide aus dem Gebiet der Deutschen Bucht von Emden bis zur dänischen Grenze, mit Ostfriesland, Schleswig-Holstein und den Inseln, die in der Hauptsache Hafer und Gerste nach Holland lieferten. Emden, Bremen und Hamburg waren bedeutende Weizenmärkte; vor allem Bremen war stark auf Amsterdam ausgerichtet. Dieser Getreidehandel profitierte von den Behinderungen der Getreideausfuhren durch den Sund (z. B. während der Krisen von 1542/43 und 1557). Die Landwege Hamburg-Lübeck und Husum-Flensburg waren Alternativen zur Durchfahrt durch den Sund; so ging z. B. Getreide aus Danzig über Husum nach Amsterdam. In einem nächsten Schritt geht Vf.in auf die Entwicklung der Getreide-, insbesondere der Roggenexporte aus dem Ostseeraum (hauptsächlich aus Danzig) nach Holland ein. Die wichtigsten Quellen sind die Danziger Pfahlkammerbücher 1470–1530, die Danziger Ausfuhrregister von 1557 und die Sundzolltabellen, die seit 1562 die Schiffsladungen verzeichnen. Seit 1490 und insbesondere zwischen 1550 und 1570 erlebte Danzig einen starken Anstieg der Getreideausfuhren. Riga, Königsberg, Reval und Elbing waren in dieser Hinsicht von geringerer Bedeutung. Für den Zeitraum 1562–1569 kann Vf.in eine Schätzung der durch den Sund ausgeführten Gesamtmenge an Getreide vornehmen. In dieser für den holländischen Getreidehandel günstigen Periode lag die Hälfte des Handels in den Händen von Niederländern. Hansische Kaufleute hatten sicherlich noch einen Anteil von 35–40 %, aber sie bedienten sich vielfach niederländischer Schiffe. Der Erfolg des holländischen Getreidehandels mit dem Osten ist u. a. auf die steigenden Getreidepreise im Westen, die schnelle Entwicklung im Schiffbau, niedrige Frachtkosten, die vorteilhafte Befrachtung auf der Hinfahrt mit Salz, Tuch und Hering, die das Risiko verteilende Partenreederei und politische Entwicklungen, die die Sunddurchfahrt begünstigten (u. a. der Waffenstillstand zwischen Holland und Lübeck 1534 und der Friede von Speyer 1544) zurückzuführen. – Im zweiten Teil ihres Buches behandelt Vf.in die Entstehung und das Funktionieren des Amsterdamer Getreidestapels 1540–1570. Zwischen 1530 und 1550 entwickelte sich Amsterdam zum wichtigsten Stapel- und Umschlagplatz für die Versorgung West- und Südeuropas mit Getreide aus dem Osten. Damit überholte die Stadt das Scheldedelta, denn bis ca. 1540 waren Antwerpen, Middelburg und Veere wichtige Einfuhrhäfen für Getreide aus Danzig und aus Reval. Das von der Zentralregierung in Brüssel erhobene „congègeld“, das die Ausfuhr von in die Niederlande eingeführtem fremden Getreide belastete, benachteiligte, neben anderen Faktoren, die Getreideimporte in das Mündungsgebiet der Schelde.

Holland weigerte sich, diese Belastung einzuführen, und kaufte sich 1541 frei. Die Frage des „congégeld“ war so bedeutsam, weil immer größere Anteile des aus dem Osten eingeführten Getreides nach Frankreich, England, Schottland, Spanien und Portugal ausgeführt wurde, wo eine zunehmende Nachfrage bestand. Überdies brachten holländische Schiffe Getreide aus dem Ostseeraum direkt in diese Länder, ohne einen niederländischen Hafen anzulaufen. Gleichwohl war das Getreide aus dem Osten größtenteils für den niederländischen Markt bestimmt. Im folgenden legt Vf.in dar, daß der holländische Eigenhandel noch keine gut entwickelte Handelsorganisation oder überlegene Handelstechniken kannte. Von einem Vorsprung der Holländer gegenüber der Hanse kann nicht die Rede sein. Es gab z. B. noch keine klare Trennung zwischen Schiffern und Kaufleuten. Die holländischen Händler hatten noch wenige Vertreter oder Handelspartner im Ausland. Dagegen waren hansische Kaufleute in Amsterdam stark vertreten. In Konkurrenz zur Hanse stand mehr die holländische Schifffahrt als der Eigenhandel. – Abschließend beschäftigt sich Vf.in mit dem Verhältnis zwischen Amsterdam und Antwerpen. Die Blüte des Antwerpener Marktes 1540–1565 hatte direkten Einfluß auf den Aufschwung von Handel und Schifffahrt in Amsterdam, dem zentralen Stapelplatz für das „östliche“ Getreide, das über die holländischen Binnengewässer z. T. nach Antwerpen verschifft wurde. Der Getreidehandel lag hier in den Händen von Antwerpener und hansischen Kaufleuten. In Teuerungsjahren (1556, 1565) spekulierten sie auf dem Amsterdamer Getreidemarkt mit Hilfe von Termingeschäften oder durch „Vorkauf“. Vf.in macht deutlich, daß Amsterdam kein auf die Ostsee hin ausgerichteter Vorhafen von Antwerpen war. Für Amsterdam war die Scheldestadt nur einer von verschiedenen Absatzmärkten, und auch die Amsterdamer Kaufleute und Schiffer waren nur z. T. finanziell von Antwerpen abhängig. – Im Anhang finden sich drei Beilagen: Hohlmaße, Getreidepreise in Utrecht, Douai, Exeter und Danzig, auf deren Grundlage Vf.in den Bruttogewinn berechnet hat, und die Zollerhebung im Sund, mit Informationen über die Art der Aufzeichnung, die Zolltarife und -befreiungen u. a. m. Das Buch ist übersichtlich gegliedert, stützt sich auf eine umfassende Kenntnis und kritische Würdigung der Literatur, eigene Quellenarbeit und quantitative Berechnungen. Es bietet klare Schlußfolgerungen und Zusammenfassungen.

v. d. L.

Maandrekening van Zwolle 1449, hg. von F. C. Berkenvelder, unter Mitwirkung von W. A. Huijsmans (Uitgaven van het Gemeentearchief van Zwolle, Bd. 26, Zwolle 1995, 262 S.). – Die Reihe der „Maandrekeningen“ von Zwolle, die seit 1399 überliefert sind (bis 1441 mit einigen Lücken), sind seit 1970 von B. mit großer Regelmäßigkeit ediert worden. Inzwischen ist die Edition bis 1449 gediehen. Die Rechnung dieses Jahres ist, wie B. in seinem Vorwort betont, die am meisten zitierte. Viele Rechnungsposten sind in der Literatur erwähnt, weil sie Ereignisse betreffen wie den Bau des neuen Rathauses und die damals in Zwolle abgehaltene Versammlung der „süderseeischen“ Hansestädte. Auch die Monatsrechnungen von 1447 und 1448 enthalten im übrigen Nachrichten über die Bauarbeiten am Rathaus (Ankauf von Baumaterial, Anzahl der Arbeiter, Arbeitstage und Löhne, vgl. HGbl. 113, 1995, 245). Vermerkt sind ferner Ausgaben für die Bewirtung der „raidsvriende der Hensestede“, die Zwolle am

25. Mai 1449 zu Gast hatte. Vertreten waren Münster, Wesel, Zutphen, Arnhem, Harderwijk, Elburg, Groningen, Deventer, Kampen und Zwolle selbst. Es war der einzige Quartierstag, der in Zwolle stattgefunden hat. Des weiteren finden sich Ausgaben für den Besuch einer regionalen Zusammenkunft der geldrischen und klevischen Hansestädte in Apeldoorn, Ausgaben für Pfeifer und Spielleute des Herzogs von Braunschweig und des Bischofs von Minden. Auch 1449 durfte in Zwolle außer dem heimischen nur Hamburger Bier verzapft werden, gegen eine entsprechende Akzise. v.d.L.

BRITISCHE INSELN. Auch im vergangenen Jahr erbrachte die *EcHistRev.* (2. Ser., 48/1–4, 1995; 49/1, Feb. 1996) die gewohnten Serviceleistungen. Obwohl nach wie vor ausschließlich auf die englischsprachige (und größtenteils in Großbritannien gedruckte) Literatur ausgerichtet, ist die von Matthew Hale, Richard Hawkins und Michael Partridge zusammengestellte *List of Publications on the Economic and Social History of Great Britain and Ireland published in 1994* (*EcHistRev.* 2. Ser., 48, 1995, 778–817) dennoch recht nützlich. Der von R. H. Britnell u. a. verfaßte *Review of Periodical Literature 1993* (*EcHistRev.* 2. Ser., 48, 1995, 151–80) zielt nicht auf Vollständigkeit, sondern beschreibt die aktuellen Trends der wissenschaftlichen Diskussion in England anhand von ausgewählten Aufsätzen. Zu den gängigen spätmittelalterlichen Themen i. J. 1993 gehörten die Landwirtschaft, die Auswirkungen demographischer Änderungen auf die bäuerliche Familie und die Dorfstruktur, der ländliche Immobilienmarkt, die wirtschaftlichen Geschehnisse Londons sowie der englischen Kleinstädte und der Zusammenhang zwischen Einkommensverhältnissen und Kulturaufwendungen. Im folgenden Jahr (R. H. Britnell u. a., *Review of Periodical Literature 1994*, *EcHistRev.* 2. Ser., 49, 1996, 154–86) gehörten die Auswirkungen des Schwarzen Todes, der Übergang zur Weidewirtschaft, Wertesysteme und Sozialstrukturen in Dorf und Stadt, die wechselseitige Bedingtheit von Ketzerei und Bauernaufstand (1381), der Adel, der englische Außenhandel und die Baugeschichte zu den führenden Themen. – Der Aufsatz von Roger Middleton, *Annual Review of Information Technology Developments for Economic and Social Historians 1994* (*EcHistRev.* 2. Ser., 48, 1995, 370–95) ist mit Vorsicht zu genießen, insbesondere in bezug auf die Geräteempfehlungen und die Diskussion der Datenbank- und Statistikpakete.

S. J.

R. H. Britnell, *The Commercialisation of English Society 1000–1500* (Cambridge 1993, Cambridge University Press, xiv, 273 S., 3 Abb., 5 Tab.), erörtert im wesentlichen die gleichen Themen, die er später in Aufsatzform diskutiert, verpackt sie allerdings unter anderen Rubriken (‘Märkte und Regeln’, ‘Handel und Berufsspezialisierung’, ‘Herrschaft’) und wirft das Netz chronologisch (bis 1500) und thematisch (Einbeziehung der königlichen wie der adligen Herrschaft) weiter. In jedem der drei Abschnitte (1000–1180; 1180–1330; 1330–1500), in die Vf. das Hoch- und Spätmittelalter aus Darstellungsgründen einteilt, fragt er nach der Bedeutung von Autarkie und Marktabhängigkeit, nach dem Anteil des monetarisierten Sektors an der Gesamtwirtschaft und nach der fördernden bzw. hemmenden Rolle der Obrigkeit bei der Kommerzialisierung

des Landes. Da Krone und Adel sowohl in ihrer Eigenschaft als Großgrundbesitzer am Wirtschaftsgeschehen teilnahmen als auch in ihrer herrschaftlichen Funktion die Entwicklung der Wirtschaft entscheidend beeinflussten (durch Reglementierung des Marktes, durch Abschöpfung von Marktgewinnen in Form von Steuern und Abgaben sowie durch Gewährung von Rechtssicherheit), stellen sich von allein die Fragen nach dem protokapitalistischen Verhalten der Obrigkeit sowie nach der wirtschaftlichen Freiheit der Bauern und der Stadtbewohner, die am Grad sowie an der Art der herrschaftlichen Verfügung über die Produktionsfaktoren Land und Arbeit (Kapital kommt hier nicht vor) sowie über die Märkte selbst bemessen wird. Vf. stellt eine allmähliche Liberalisierung der Arbeits- und Immobilienmärkte bei fortschreitender (jedoch keineswegs vollständiger) Demokratisierung der Teilnahme am Wirtschaftsleben und zunehmender, zumeist nicht in wirtschaftlich rationaler Absicht vorgenommener Reglementierung der Märkte fest. – Das Ausland und der Außenhandel werden nur insoweit thematisiert, wie sie die Nachfrage am Binnenmarkt beeinflussen, und die Hanse, die im Spätmittelalter immerhin ca. 16–20 % des englischen Außenhandels in der Hand hatte, wird mit keinem Wort erwähnt. Englisch ist das Werk auch in der Methode. Es ist ein genialer, flüssig geschriebener Literaturverschnitt, der mit klugen, allerdings nirgends entwickelten oder bewiesenen Bemerkungen gespickt ist. Wer die Literatur bereits kennt, dem entgeht nicht, daß Vf. im wesentlichen Altbekanntes aufischt. S. J.

Der hochmittelalterliche Übergang vom Luxus- zum Massenguthandel stellte die wirtschaftliche Basis der Hanse dar und war mit tiefgreifenden Änderungen der Wirtschaftsstrukturen verbunden (Verzicht auf Autarkie, Berufsspezialisierung, Marktteilnahme). So bekannt die Grundentwicklung auch ist, es fehlten bisher Zahlen, die eine Feinanalyse der Trends sowie die Ermittlung der Ursachen ermöglicht hätten. Dank der früh einsetzenden, reichhaltigen englischen Überlieferung können die Beiträge in *A Commercialising Economy. England 1086 to c. 1300*, hg. von R. H. Britnell und B. M. S. Campbell (Manchester 1995, Manchester University Press, xi, 228 S., 1 Abb., 1 Graphik, 3 Ktn., 24 Tab.) für Aufhellung sorgen. – R. H. Britnell, *Commercialisation and Economic Development in England, 1000–1300* (7–26), schließt aus der Analyse der Verstädterung, der Monetarisierung, der marktorientierten beruflichen Spezialisierung und der transaktionskostenreduzierenden Maßnahmen (Brückenbau, Marktgründungen), daß die hochmittelalterliche englische Wirtschaft entgegen der seit Postan gängigen Ansicht eine beachtliche Dynamik aufwies. Auch wenn die Obrigkeit die hieraus entstehenden Einkommensgewinne abschöpfte (Pachtzinsen, Bauernabgaben, Steuern, Zehnten), gingen die hochmittelalterlichen Fortschritte im 14. und 15. Jh. nicht verloren, sondern bildeten die Basis für die Expansion des 16. Jhs. – Graeme Donald Snooks, *The Dynamic Role of the Market in the Anglo-Norman Economy and Beyond, 1086–1300* (27–54), untersucht zunächst Bruttoinlandsprodukt (BIP), Bevölkerung, Pro-Kopf-Einkommen und Bedeutung des Handels in England aufgrund des Domesday Book (1086) und kommt über Annahmen, die nicht jeder wird akzeptieren können, zu dem Schluß, daß i. J. 1086 30 % des BIP vermarktet und gar 20–24 % exportiert wurden. Gutshofbesitzer und Krone trafen ihre

Entscheidungen unter dem Einfluß von Marktfaktoren, strebten insgesamt die Maximierung ihrer Einkünfte an und handelten somit wirtschaftlich rational. Die Verdoppelung des Pro-Kopf-Einkommens zwischen 1086 und 1300 (0,3 % jährlich) ist auf die zwischenzeitliche Entstehung von Arbeits-, Land- und Kapitalmärkten zurückzuführen, die trotz fehlender technischer Durchbrüche zu einer Effizienzsteigerung und somit zum Wirtschaftswachstum beitrugen. – Nicholas Mayhew, *Modelling Medieval Monetisation* (55–77) befaßt sich mit dem Fisher-Gleichnis ($MV=PT$). Zu drei Zeitpunkten (1086, 1300, 1688) ermittelt er BIP und M_0 und kalkuliert die Zirkulationsgeschwindigkeit des Geldes, die sich entgegen allen Erwartungen bei immer besserer Münzversorgung und steigender Kommerzialisierung sowie Monetarisierung der englischen Wirtschaft als abfallend erweist, was Vf. auf die handelserschwerende, sich im Laufe der Zeit nur allmählich lindernde Zahlungsmittelunterversorgung zurückführt. – Robert C. Stacey, *Jewish Lending and the Medieval English Economy* (78–101), unterteilt die wirtschaftlichen Aktivitäten der erst nach 1066 in England nachzuweisenden Juden in verschiedene Phasen und stellt eine ebenso weitgehende wie überraschende Parallelität mit den Christen fest. Somit beteiligten sich die englischen Juden erfolgreich am wirtschaftlichen Geschehen, ohne daß man sie als Motor der Entstehung des Kapitalismus betrachten kann. – David L. Farmer, *Woodland and Pasture Sales on the Winchester Manors in the Thirteenth Century: Disposing of a Surplus, or Producing for the Market?* (102–31), und Bruce M. S. Campbell, *Measuring the Commercialisation of Seigneurial Agriculture c. 1300* (132–93), ziehen Gutshofsabrechnungen (des Bischofs von Winchester bzw. aus der Umgebung von London) heran, schlagen methodische Wege zur Bemessung der Marktorientierung dieser Wirtschaftsgebilde vor und loten den Kommerzialisierungsgrad der Dominikalwirtschaft im 13. Jh. aus. In beiden Fällen ist wirtschaftlich rationales Handeln bestenfalls sektoral bzw. zeitweilig zu beobachten. – Insgesamt ist der Band methodisch anregend, wenn auch sehr insular. Ausländische Literatur nehmen die Autoren kaum zur Kenntnis. Darüber hinaus wurden alle in diesem Band angesprochenen Grundfragen bereits vor 25 Jahren von Robert Lopez, *The Commercial Revolution of the Middle Ages, 950–1350* (Englewood Cliffs/NJ, 1971) abgehandelt (wenn auch ohne statistischen Tiefgang), was allerdings nicht einmal in Britnells Diskussion der Forschungsliteratur Erwähnung findet. S. J.

Der Sammelband *Trade, Devotion and Governance. Papers in Later Medieval History*, hg. von Dorothy J. Clayton, Richard G. Davies und Peter McNiven (Stroud/Gloucestershire 1994, Alan Sutton, xiv, 208 S., 3 Ktn.) bringt die Vorträge zum Druck, die 1989 auf einer Tagung über „Recent Research in Fifteenth-Century History“ in Manchester gehalten wurden. – Edward Powell, *After 'After McFarlane': The Poverty of Patronage and the Case for Constitutional History* (1–16) setzt sich mit K. B. McFarlane (gest. 1966) auseinander, der die traditionelle englische Verfassungsgeschichte zugunsten einer prosopographischen Untersuchung der Hochadligen und der Parlamentarier des Spätmittelalters unter besonderer Berücksichtigung der Klientelverhältnisse verworfen hatte. Vf. versucht zunächst, Patronage als Kategorie persönlicher Beziehungen sowie als Leitcharakteristikum eines politischen Systems adäquat

zu definieren, setzt sich dann kritisch mit der prosopographischen Methode auseinander und plädiert schließlich für die Einbeziehung der politischen Kultur und der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei prosopographischen Untersuchungen der Patronage. Da sich P.s Definition von Patronage exakt mit dem von Peter Moraw vor 25 Jahren dargelegten Begriff der Königsnähe deckt, beeindruckt P.s verspätete Erkenntnis der Wechselwirkung von Patronage, Institutionengeschichte und politischer Kultur nicht mehr. – Stephen O' Connor, *Adam Fraunceys and John Pyel: Perceptions of Status Among Merchants in Fourteenth-Century London* (17–35) lotet anhand von zwei Londoner Mercers Möglichkeiten, Strategien und Ziele der sozialen Mobilität unter besonderer Berücksichtigung des Landerwerbs sowie der frommen Stiftungen aus. – Helen Bradley, *The Datini Factors in London, 1380–1410* (55–79) zieht die Korrespondenz der in England tätigen Florentiner Beauftragten der Datini-Firma heran. Da sich diese hauptsächlich für den Export von Wolle und Tuch nach Florenz interessierten, ist der Schwerpunkt der Darstellung vorgegeben. Vf. arbeitet die Modalitäten sowie die zeitliche Gestaltung des Woll- und Tucherwerbs heraus und kann zeigen, daß um 1400 englische Mittelsmänner bescheidenen Zuschnitts, die Wollspeicher („piles“) auf dem Lande eingerichtet hatten und die Wolljahrmärkte (z. B. in den Cotswolds) frequentierten, dabei waren, die noch im frühen 14. Jh. (Pegolotti) so wichtigen Klöster als Hauptwolllieferanten zu ersetzen. Vf. erläutert dann das Woll- und Tuchpreisgefüge aus der Sicht der Datini-Korrespondenten, die Preisänderungen i. d. R. auf die Ankünfte und Abfahrten der italienischen Schiffsflotten zurückführten, nicht jedoch auf die Messetermine oder die Nachfrage der englischen und italienischen Konkurrenten. Da sich die Fahrtzeiten der Flotten überall auf die Warenpreise und den Kreditmarkt auswirkten, gaben alle Datini-Korrespondenten die Positionen der Schiffe entlang der ganzen Route von Florenz nach Brügge und London durch und informierten die Zentrale über die Zusammensetzung und Bestimmungsorte der anderen Frachtgüter in den von ihnen befrachteten Schiffen. Auch für die Hansegeschichte ist dieser Aufsatz wichtig, zeigt er doch Handelspraktiken in einem für den hansischen Handel wichtigen Land auf. – Mary-Rose McLaren, *The Aims and Interests of the London Chroniclers of the Fifteenth Century* (158–176) fragt nach der „causa scribendi“ der Londoner Stadtchronisten des 15. Jhs. und untersucht dies anhand dreier Darstellungen feierlicher Einzüge in die Hauptstadt (Duke of York 1460, Heinrich VI. 1470 und der künftige Edward IV. 1471). Richtig, jedoch nicht neu, ist die Erkenntnis, daß die Chronisten durch Stoffauswahl, erzählerische Gestaltung und Stilmittel die Ereignisse eher deuteten als darstellten. Dennoch ist es verdienstvoll, die Signifikanz der chronikalischen Darstellung der Einzüge als Königsbeurteilung bzw. -schelte herausgearbeitet und von den gegenwartsbezogenen politischen Intentionen der Akteure (Herrschaftsinszenierung) unterschieden zu haben. Allerdings hätte ein Vergleich die Untersuchung bereichert: Auch die burgundischen Herzöge zogen zu dieser Zeit feierlich in ihre Städte ein und bemühten dabei die Herrschaftssymbolik. Auch Kritik ist anzumelden: Die Unkenntnis der Konventionen der Annalistik führt zu einer wenig überzeugenden Deutung der Signifikanz der Londoner Chroniken für das historische Bewußtsein der Stadtbürger. – Terence R. Adams,

Aliens, Agriculturalists and Entrepreneurs: Identifying the Market-Makers in a Norfolk Port from the Water-Bailiffs' Accounts, 1400–60 (140–157) zieht die Abrechnungen der Wasserbaillis der ostenglischen Hafenstadt Great Yarmouth heran und stellt fest, daß sie als Umschlagplatz für Agrarerzeugnisse aus dem Hinterland sowie als Distributionszentrum für importierte Waren fungierte. Vf. löst allerdings nirgends das Versprechen seines Titels ein, die ‚Market-Makers‘ zu identifizieren, und begeht viele Anfängerfehler: Die Signatur der untersuchten Akten wird nicht angegeben (Norfolk Record Office, Norwich, Y/C4/109–165). Unverständliche Begriffe werden nicht erläutert und nicht einmal konsequent wiedergegeben, sondern bunt wechselnd in Mittelenglisch, Latein und Neuenglisch. Bei Zitaten aus ungedruckten Quellen werden selbst eindeutige Abkürzungen nicht aufgelöst. Vf. geht überall impressionistisch vor, obwohl eine systematische Auswertung zumutbar wäre, zumal er nur 60 Jahre untersucht und seine Quellen maximal drei einschlägige Membranen pro Jahr enthalten. Die Rolle der Hansekaufleute wird völlig falsch dargelegt, u. a. weil Vf. aus der gesamten Hanseliteratur allein den überholten Aufsatz von Postan kennt. Diese Untersuchung ist gründlich mißraten: Entweder hätten Hgg. des Bandes genügend Arbeit investieren müssen, um sie auf ein akzeptables Niveau zu bringen, oder sie hätten sie nicht durchgehen lassen dürfen. S. J.

Da Flandern, und insbesondere das flämische Tuch, eine überaus bedeutende Rolle im spätmittelalterlichen hansischen Handel spielte, ist die Veröffentlichung eines Sammelbandes, der die einschlägigen, zumeist an abgelegener Stelle veröffentlichten Aufsätze eines führenden Forschers auf diesem Gebiet vereinigt, sehr zu begrüßen. J o h n H. M u n r o, *Textiles, Towns and Trade. Essays in the Economic History of Late-Medieval England and the Low Countries* (Collected Studies Series 442, Aldershot/Hants., Variorum, 1994, xvi, 326 S., 40 Tab., 6 Graphiken) teilt sich thematisch in zwei Teile. Nach zwei Handbuchartikeln, die sich mit den niederländischen Tuchherstellungstechniken (*Textile Technology in the Middle Ages*; sehr wichtig) und -handwerkern (*Textile Workers in the Middle Ages*) befassen, und zwei Untersuchungen der bisher methodisch bzw. sachlich falsch dargestellten Preisentwicklung der englischen Wolle (*Wool-Price Schedules and the Qualities of English Wools in the Later Middle Ages, c. 1270–1499*; *The 1357 Wool-Price Schedule and the Decline of Yorkshire Wool Values*) wendet sich Vf. dem Scharlachtuch zu (*The Medieval Scarlet and the Economics of Sartorial Spendour*). Unter Heranziehung von sprachlichen, gewerbepolizeilichen und preisgeschichtlichen Quellen kann Vf. die Ansichten von Pirenne und Weckerlin widerlegen, daß das Wort ‚Scharlach‘ vom Scheren der Tuche (‚Scher-Laken‘) abzuleiten sei, und zeigen, daß die Färbung mit Kermes entscheidend war, obwohl die Tuche nicht immer scharlachrot gefärbt wurden. – Sodann befaßt sich Vf. aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Verzicht der flämischen Tuchhersteller auf den Export von billigen Stoffen (ca. 1320) und die Spezialisierung auf teure, mitunter geradezu luxuriöse Tuchsorten (*Bruges and the Abortive Stapel in English Cloth: An Incident in the Shift of Commerce from Bruges to Antwerp in the Late Fifteenth Century*; *Industrial Protectionism in Medieval Flanders: Urban or National?*; *Industrial Transformations in the North-West European Textile Trades, c. 1290–c. 1340: Economic Progress or Economic Crisis?*; *Urban Regula-*

tion and Monopolistic Competition in the Textile Industries of the Late-Medieval Low Countries). Dieser Übergang, wenn überhaupt wahrgenommen, war bislang als Folge der Verteuerung der englischen Wolle infolge der fiskalischen Forderungen der Krone im Hundertjährigen Krieg, der Konkurrenz der nur geringfügig mit Handelsabgaben belasteten englischen Tuche oder der strengen, protektionistischen flämischen Gewerbevorschriften erklärt worden. Vf. kann die bisherigen Thesen überzeugend widerlegen und findet die wirkliche Ursache in einer wirtschaftlich rationalen Reaktion auf die veränderten Umstände des frühen 14. Jhs. Vf. kann zudem zeigen, daß sich die hochwertigen flämischen Tuchsorten, deren Qualität und somit Absatzfähigkeit gerade durch die von der bisherigen Forschung beklagten Gewerbevorschriften gewährleistet wurden, überraschend zäh behaupteten. Den Niedergang der flämischen Tuchindustrie (ab ca. 1430) führt Vf. auf die Außenhandelskreditgesetze der englischen Regierung (Calais Staple Bullion and Partition Ordinances: 1429–73) zurück, die das Kreditsystem des internationalen Wollhandels mutwillig zerschlugen, sowie auf das frühe (vor 1358), ebenso zäh verteidigte wie wirtschaftlich kontraproduktive flämische Verbot des englischen Tuchs, mit dem Flandern (im Gegensatz zu Antwerpen) sich selbst von der lukrativen Appretierung der englischen Gewebe ausschloß. – Der Band wird durch zwei weitere Beiträge abgerundet. Im ersten (*The International Law Merchant and the Evolution of Negotiable Credit in Late-Medieval England and the Low Countries*) versucht Vf. nachzuweisen, daß die Übertragbarkeit der Kreditinstrumente, die zum ersten Mal in der Antwerpener „turba“ von 1507 belegt ist, in Wirklichkeit englischen Ursprungs war. Der zweite (*Economic Depression and the Arts in the Fifteenth-Century Low Countries*) ist eine Homage an den Doktorvater Robert Lopez (Yale), der bekanntlich als erster auf den Zusammenhang von wirtschaftlichem Niedergang und Investitionen in der prestigeträchtigen höheren Kultur hingewiesen hat. – Vf. gehört zu den wenigen Wissenschaftlern, die sich gleichermaßen in den englischen wie niederländischen Archiven, Quellen und Literatur heimisch fühlen. Die hier veröffentlichten Untersuchungen zeichnen sich durch die grundsollide, in penibler (mitunter archivalischer) Kleinarbeit aufgebaute quantitative Basis sowie durch die anspruchsvolle statistische Analyse der Daten aus. Wer sich mit der Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters oder des 16. Jhs. befaßt, der kann auf diesen Sammelband nicht verzichten. S. J.

R. Britnell, *The Black Death in English Towns* (Urban History 21, 1994, 195–210), bietet eine Zusammenfassung von Resultaten neuerer Arbeiten zur englischen Stadtgeschichte des 14. Jhs. Zwar sind Krisensymptome in vielen englischen Städten bereits seit den letzten Jahren des 13. Jhs. zu beobachten, meist in Form von Preisverfall des Grundstücksmarktes und Bevölkerungsrückgang, doch ein deutlicher Bruch in der Stadtentwicklung setzt erst mit der Pest von 1348/9 ein, deren Auswirkungen besonders in den Städten fühlbar waren. War die langfristige Krise vor allem auf den Rückgang der Nachfrage nach städtischen Produkten im Umland sowie auf das Unvermögen der englischen Textilindustrie zurückzuführen, gegen die flämische Konkurrenz zu bestehen, so hatte die hohe Peststerblichkeit neben einer weitreichenden Umstrukturierung der städtischen Führungsschicht trotz zahlreicher Neubürger auch ein Zusammenbrechen des

Grundstücksmarktes zur Folge: Weniger bevorzugte Häuser und Grundstücke blieben nicht selten jahrelang ungenutzt. Kaum eine Auswirkung hatte die Pest dagegen auf den bereits vor 1348 einsetzenden Wirtschaftsaufschwung, dessen Grundlage eine bis 1362 stetig zunehmende Tuchproduktion und -ausfuhr war. Diese vor allem Zentren wie Coventry, Colchester, York und Hull betreffende Entwicklung wurde freilich durch erhöhte Lohnkosten und hohe Steuerforderungen in dieser Phase des Hundertjährigen Krieges gedämpft. *J. Röhrkasten*

W. R. Childs, *The George of Beverley and Olav Olavesson: Trading Conditions in the North Sea in 1464* (Northern History 31, 1995, 108–122). Anhand der Akten eines Prozesses vor dem englischen Kanzleigericht 1464/5 wird hier die Irrfahrt des wohl aus einem seeländischen Hafen in Nordengland eintreffenden Schiffes rekonstruiert, das entweder durch Sturm oder Piraten nach Norwegen entführt wurde. Der auf die Kaperung folgende Prozeß wird vor dem Hintergrund der im spätmittelalterlichen Nordseehandel herrschenden Rivalitäten interpretiert. Zwei Hansekaufleute, vermutlich Lübecker Bergenfahrer, waren von den englischen Eignern der Kaperung des Schiffes sowie des Diebstahls der Ladung angeklagt worden. In ihrer Verteidigung wiesen die beiden die Schuld dem ausgerechnet von England aus operierenden Piraten Olav Olavesson zu. Der Prozeß wird einerseits als Zeichen anglo-dänischer Spannungen gesehen, die auf die Weigerung englischer Kaufleute, den dänischen Stockfischstapel in Bergen zu akzeptieren, zurückgeführt werden. Außerdem wird er auch als Anzeichen anglo-hansischer Handelsrivalitäten gewertet. Da keine dänischen Kaufleute nach England kamen, habe man sich an die vermeintlich die Dänen zu ihren feindseligen Handlungen (eine Anspielung auf die Sperrung des Sund für englische Schiffe 1451) anstiftenden Lübecker gehalten. *J. Röhrkasten*

Die von Vanessa Harding und Laura Wright, *London Bridge: Selected Accounts and Rentals, 1381–1538* (London Record Society Publications, Bd. 31, London 1995, Eigenverlag, xxix, 287 S.) edierten Unterlagen sind aus zwei Gründen von Interesse: Sie sind Zeugnisse einer lange vor der Entstehung des Londoner Stadtrats tätigen frühbürgerlichen Behörde und geben dank ihrer seit dem späten 14. Jh. so gut wie lückenlosen Überlieferung Aufschluß über Arbeitslöhne und grundherrliche Einkünfte in einer Zeit, in der sich die Preis-Lohn-Schere (Wilhelm Abel) öffnete. Die Instandhaltung der 1209 fertiggestellten steinernen Brücke und die Aufrechterhaltung der Gottesdienste in der auf der Brücke stehenden St. Thomas-Kapelle oblagen dem ‚Bridge House‘, einer niemals formal inkorporierten, von zwei Wardeinen (‚wardens‘) angeführten juristischen Person, die der Aufsicht des Stadtrates unterlag. Der Bau der Brücke stand im Zusammenhang mit der aufkommenden Verehrung des hl. Thomas Becket, und seit dieser Zeit hatten fromme Londoner Grundbesitz in und um die Stadt für die Unterhaltung der Brücke gestiftet. Die Wardeine hatten die Miet- und Pachtzinsen sowie die Passierzölle für Wagen und Schiffe einzutreiben und jährlich über ihre Einkünfte und Auslagen abzurechnen. Aus der Fülle der Überlieferung werden hier leicht verkürzt und in neuenglischer Übersetzung gedruckt: zwei nach Ortschaften geordnete Verzeichnisse der miet- und pachtzinspflichtigen Personen (1404, 1537/8);

zwei Zahlungsbücher mit wöchentliche Angaben über Auslagen für Löhne und den Erwerb von Arbeitsmaterialien (1420/21, 1537/38); und vier weniger detaillierte Abrechnungen der Wardeine über Einkünfte und Auslagen (1420/21, 1461/62, 1501/02, 1537/38). Die Einleitung erläutert den Rechtsstatus des ‚Bridge House‘, nennt die Bediensteten und ihre Aufgaben und erörtert die Einkommensquellen und deren Entwicklung sowie die Baugeschichte der Brücke im 15. Jh. Anschließend werden der innere Aufbau der abgedruckten Unterlagen und ihre sprachliche Gestaltung diskutiert. Abgeschlossen wird der Band mit einem kurzen Glossar und einem Namens- und Sachverzeichnis. Die hier auszusprechende Anerkennung der editorischen Leistung verbindet sich mit der Hoffnung, daß die Veröffentlichung dieser Akten fortgesetzt wird. S. J.

Bibliography of Printed Works on London History to 1939 hg. von Heather Creaton (London, 1994, Library Association Publishing Ltd., xxxiii, 809 S., 1 Kte.). Diese äußerst nützliche Bibliographie berücksichtigt alle Veröffentlichungen bis zum Erscheinungsjahr 1990, die sich auf die Geschichte der Stadt London nebst Vororten (ausschlaggebend waren die Gebietsgrenzen von Großlondon bis zur Gebietsreform zur Zeit von PM Thatcher) zwischen der angelsächsischen Landnahme und dem Jahre 1939 beziehen (ein weiterer Band, der die Zeitgeschichte berücksichtigen soll, ist in Bearbeitung). Nicht aufgenommen wurden archäologische Fundberichte, Kinderbücher, reine Bilderbände, Stadtführer, Pamphlete und Zeitungsartikel. Die Veröffentlichungen sind unter allgemeinen Rubriken (Allgemeines; politische, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte; Wirtschaftsgeschichte; Sozialgeschichte; Religion; Kulturgeschichte; Baugeschichte; Medizin und Gesundheitswesen; Militärgeschichte) eingeordnet und hervorragend durch Autoren- und Sachverzeichnisse erschlossen. Das Ergebnis der unsäglichen Arbeit der Bearb. ist eine übersichtlich aufgebaute, intelligent gegliederte und sehr benutzerfreundliche Bibliographie von unschätzbarem Wert für die Erforschung der stadtlondoner Geschichte. Aus hansischer Perspektive ist selbstverständlich der Abschnitt über den Außenhandel von größtem Interesse. S. J.

Medieval London Widows 1300–1500, hg. von Caroline M. Barron und Anne F. Sutton (London 1994, The Hambledon Press, xxxiv, 271 S., 3 Ktn., 5 Tab., 6 Abb., 6 Stammtafeln). Im Gegensatz zu den unter Vormundschaft stehenden Ehefrauen, die nur mit Erlaubnis ihrer Ehegatten ein Vermächtnis machen durften und sonst selten aktenkundig wurden, waren englische Witwen im Spätmittelalter testierfähig. Trotz der reichhaltigen englischen Testamentsüberlieferung sind die spätmittelalterlichen Stadtwitwen kaum untersucht worden, ein Mißstand, dem dieser Band abhelfen will. Nach einer einleitenden Darlegung der rechtlichen Lage der Witwe (Caroline M. Barron, *Introduction: The Widows' World in Later Medieval London*, xiii-xxxiv) werden Londoner Witwen aus der Adels- und Gutshofbesitzerschicht (Jennifer C. Ward, *Elizabeth de Burgh, Lady of Clare (d. 1360)*, 29–45; Helen Bradley, *Lucia Visconti, Countess of Kent (d. 1424)*, 77–84; Jenny Stratford, *Joan Buckland (d. 1462)*, 113–28) Witwen aus fernhändlerisch tätigen und in London prominenten Familien (Elspeth Veale, *Matilda Penne, Skinner (d.*

1392/3), 47–54; Stephen O'Connor, *Joan Pyel (d. 1412)*, 71–5; Carole Rawcliffe, *Margaret Stodeye, Lady Philipot (d. 1431)*, 85–98; Anne F. Sutton, *Alice Claver, Silkwoman (d. 1489)*, 129–42; Kay Lacey, *Margaret Croke (d. 1491)*, 143–64; Mary C. Erler, *Three Fifteenth-Century Vowesses*, 164–83; Matthew Davies, *Thomasyne Percyvale, 'The Maid of Week' (d. 1512)*, 184–208; Anne F. Sutton, *Lady Joan Bradbury (d. 1530)*, 209–38, und Witwen aus ärmeren Schichten (Derek Keene, *Tanners' Widows, 1300–1350*, 1–27; Robert A. Wood, *Poor Widows, c. 1393–1415*, 55–69; Caroline M. Barron, *Johanna Hill (d. 1441) and Johanna Sturdy (d. c. 1460), Bell-Founders*, 99–111) vorgestellt. Der Band schließt mit einer Gesamtbibliographie und einem Namens- und Sachverzeichnis. – Die im wesentlichen testamentarische Quellengrundlage der Beiträge hat zur Folge, daß Witwen der Unterschicht, die nichts zu vererben hatten und deshalb in der Überlieferung nicht vorkommen, fehlen und daß das persönliche und berufliche Umfeld der untersuchten Witwen größtenteils aus spröden, von juristisch geschulten Schreibern formulierten Texten rekonstruiert werden muß. Einige Autoren (Ward, Wood) begnügen sich mit Erbsenzählerei, während andere (Veale, Stratford, Sutton, Lacey) der Versuchung nicht widerstehen konnten, die inneren Gefühle der Witwen darzulegen, wofür die Quellen allerdings keine Handhabe geben. Grundsätzlich verspüren die Autoren mehr Sympathie für berufstätige als religiöse Witwen, mehr für Schulgründerinnen als Ewigmeßstifterinnen, was den untersuchten Witwen nicht immer gerecht wird. Die Hanse wird gelegentlich am Rande erwähnt, aus hansischer Sicht jedoch besteht das Hauptinteresse am Band in den Angaben über die fernhändlerisch tätigen Ehemänner, die vielfach Geschäftspartner oder Konkurrenten der hansischen Londonfahrer waren. – Eine Fehlinterpretation einer Quelle muß man korrigieren, damit sie nicht Eingang in die Literatur findet. Lacey konstruiert nämlich einen räuberischen Überfall unter Anwendung von Waffengewalt, indem sie schreibt, „A court case heard in Bergen op Zoom on 17 December 1477 ... reveals that Robert Michel ... was forced at gunpoint to pay £111 5s. 0d. Fl. to Thomas Abot...“ (156), und in Anm. 39 fortfährt, „These bills, it was stated, had been forcibly taken from Thomas on the 14 November between Mardike and Dunkirk.“ Zieht man die Quelle heran, so erkennt man, daß Vf. das Datum des Überfalls (24. 11. 1477 statt 14. 11. 1477), das Opfer (Thomas Abot statt Robert Michel), den geschuldeten Betrag (£110 5s gr. fläm. statt £111 5s.) und vor allem die Methode des Überfalls falsch wiedergibt, weil sie das Wort „bussen“ nicht verstanden hat. Vor Gericht hatte Abot nämlich gesagt, daß ihm die Wechselbriefe „genomen sijnde met eenre bussen tusschen Meerdijck ende Duynkerke in Vlaenderen.“ Nicht Michel wurde auf Land und mit bewaffneter Hand („forced at gunpoint“) gezwungen, Geld zu zahlen, sondern Abot wurde im Rahmen eines Überfalls durch eine Büse auf hoher See zwischen Mardyck und Dünkirchen um die zwei Wechselbriefe erleichtert. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß die burgundischen Städte, u. a. Dünkirchen, gerade zu dieser Zeit gegen Frankreich Schiffe ausrüsteten.

S. J.

Pamela Nightingale, *A Medieval Mercantile Community. The Grocers' Company & the Politics & Trade of London 1000–1485* (New Haven/CT, Yale

University Press, 1995, xi, 640 S., 5 Abb., 4 Tab.), stellt die Geschichte der London Grocers dar, deren ca. 1310/20 aufkommender Name sich nicht vom Lebensmittelhandel, sondern vom schweren Kaufmannspfund (zu 15 Unzen: Zentner = 112 lb) ableitet, mit dem Massenwaren (Gewürze, Farbstoffe, Wachs, Eisen, Zinn usw.) an der Londoner Schalenwaage gewogen wurden. Nach einer anfänglichen Spezialisierung auf den Import und Vertrieb von Gewürzen gewannen die Londoner Grocers im 14. Jh. Interesse am Wollexport und am Färbe- und Beizmittelimport, und sie beteiligten sich im 15. Jh. auch am Tuchhandel. Um die Geschichte einer Zunft, deren Mitglieder auf dem jeweils dynamischsten Sektor der englischen Außenwirtschaft tätig waren, angemessen darzustellen, muß Vf. das Netz weit werfen: Die politische und wirtschaftliche Geschichte der Stadt London und des ganzen Königreichs werden ebenso wie die Entwicklungen im Ausland einbezogen. Das Werk ist also keine Zunftgeschichte herkömmlichen Zuschnitts, sondern eine Geschichte der Stadt London mit Schwerpunkt im Spätmittelalter und unter besonderer Berücksichtigung des Außenhandels und der Rolle der Grocers. Da eine wissenschaftlich fundierte Geschichte Londons im Spätmittelalter immer noch aussteht, ist das Erscheinen dieses Werkes zu begrüßen, zumal Vf. die weitgehend ungedruckten Londoner Zollakten (PRO, E122), Schuldanerkenntnisse (C241) und Grundstücksauflassungen (CLRO, HR) heranzieht und die Münz- und Geldgeschichte stets im Auge behält. In kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur (Williams, Thrupp, Bird) führt Vf. die inneren Konflikte Londons im 14. und 15. Jh. auf wirtschaftspolitische Differenzen innerhalb der reichen Fernhändlerschicht zurück, die hauptsächlich auf die in königlichen Privilegien verankerten, jedoch immer wieder aufgehobenen Detailhandelsvorrechte der Londoner Vollbürger sowie um den Standort des englischen Wollstapels bezogen. Weil die Krone hier entscheidenden Einfluß hatte, buhlten die Londoner Zünfte um Gehör und Einfluß bei König, Kronrat und Hofgesinde, was die städtischen Konflikte anheizte. Somit muten die Auseinandersetzungen im spätmittelalterlichen London geradezu ‚kontinental‘ an, sind sie doch größtenteils auf willkürliche, i. d. R. fiskalisch motivierte obrigkeitliche Änderungen der Gewerbe- und Handelsvorschriften zurückzuführen. Insgesamt ist das Werk (besonders für das Verständnis der anglo-hansischen Wirtschaftsbeziehungen im 14. Jh.) wichtig, und Vf. ist zu einer glänzenden Leistung zu gratulieren. – Allerdings ist auch Kritik anzumelden. Vf. arbeitet in weitgehender Unkenntnis der hansischen Quellen und Literatur, obwohl z. B. die Rolle der hansischen Wollexporteure im 14. Jh. thematisiert wird. Vf. übersieht zudem bei der Diskussion der Freiheit des Gästehandels in Brügge i. J. 1309, daß es sich bei der „concession made by the city of Bruges in 1309 which permitted aliens to trade freely among themselves“ um ein hansisches Privileg handelte und daß die Hansen die Gästehandelsfreiheit bereits 1307 erhalten hatten, während die Engländer sie seit 1282 besaßen. Außerst fragwürdig ist deshalb Vfs. Behauptung, daß infolge der Außerkraftsetzung der Carta Mercatoria (1311) und der Freigabe des Gästehandels in Brügge (1309) die englischen Wollexporteure erstmalig Gewürze und Färbemittel in Brügge von den Italienern erwerben und nach England zurückbringen konnten, womit sie die Londoner Pfefferhändler als Vermittler ausländischer Importe zu eliminieren drohten. Vf. übersieht zudem die Befreiung der Hansen vom

Poundage im Vertrag von London völlig und führt diesen Wettbewerbsvorsprung auf die vorläufige Bestätigung der hansischen Privilegien i. J. 1461 durch Edward IV. zurück. Ebenfalls werden die Festnahme (1468) und Abberufung der Englandfahrer (1469), die eigenmächtige Ausrufung des Kaperkriegs durch das Brügger Kontor (1469) und die hansische Handelssperre (1469) als Ursachen des anglo-hansischen Seekriegs (1469–74) übersehen. – Darüber hinaus kommen andere Aspekte zu kurz. Die Kreditknappheit der 1390er Jahre geht zwar mittelbar auf die erste Große Edelmetallknappheit (1390–1415) zurück, hatte ihren Ursprung jedoch unmittelbar im Aussterben der Wechsler in Brügge in jenen Jahren. Schließlich werden weder die Appretierung des englischen Tuches in Antwerpen noch die überragende Bedeutung der Brabanter Messen als internationale Tuchmärkte gebührend gewürdigt. – Diese Kritikpunkte schmälern aber keineswegs den Wert dieser grundlegenden und wichtigen Arbeit. S. J.

Eric Acheson, *A Gentry Community. Leicestershire in the Fifteenth Century, c. 1422-c. 1485* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, 4. Ser., Bd. 19, Cambridge 1992, Cambridge University Press, xvii, 290 S., 7 Ktn.), bekennt sich einleitend zu der Ansicht McFarlanes, daß das parlamentarische Geschehen im englischen Spätmittelalter ohne prosopographische Untersuchungen der ‚gentry‘ als Trägerschicht der parlamentarischen Vertretung der einzelnen Gftn. unverständlich bleibt. Dabei ist die Frage entscheidend, ob das Verhalten der ‚knights of the shire‘ im spätmittelalterlichen Parlament vorbestimmt war durch die Loyalität zum König, die Mitgliedschaft in einer hochadligen Gefolgschaft oder die Herkunft aus einer Grafschaft, die als eigenständige, von regionalen Anliegen beseelte soziale und politische Gemeinschaft gegen auswärtige Einflüsse gefeit war. Für seine Untersuchung wählte Vf. die Gft. Leicester im 15. Jh., weil sich dort bis 1461 keine hochadligen Einflüsse bemerkbar machten, das kroneigene Herzogtum Lancaster dort eine Vielzahl von Gutshöfen besaß und sich der Königshof zwischen 1456 und 1461 in der Gegend aufhielt. – Nach einer Skizze der wirtschaftlichen Grundlagen und politischen Strukturen der Gft., die in die Erkenntnis mündet, daß sich die dort begüterten Hochadligen kaum für die Gft. interessierten, wendet sich Vf. einer Definition des quellenmäßigen, jedoch schwer einzugrenzenden Begriffs ‚gentry‘ zu. Da aus der kritisch betrachteten Literatur (29–36) keine Klarheit zu gewinnen ist, legt Vf. eine pragmatische Definition vor: Zur ‚gentry‘ zählten demnach alle Ritter und Edelknechte (‚esquires‘) sowie alle Personen, deren grundherrliches Einkommen £40 jährlich überstieg und die infolgedessen auf dem Verfahrensweg zur Annahme der Ritterwürde (‚distrainment of knighthood‘) gezwungen werden sollten, und schließlich alle ‚gentlemen‘, d. h. alle Personen, die über ein grundherrliches Mindesteinkommen von £5 jährlich verfügten oder ein königliches Amt in der Gft. bekleideten. Anschließend untersucht Vf. die Strategien dieser Familien zur Einkommensoptimierung während der spätmittelalterlichen Agrardepression sowie ihre anderen Einkommensquellen (Kriegsdienst in Frankreich, Königsdienst, Ergreifung gelehrter, insbes. juristischer Berufe). Sodann fragt er nach der entscheidenden politischen Gestaltungskraft, die auf die ‚gentry‘ einwirkte. Aus der Untersuchung der Tätigkeit als Zeuge, Treuhänder (im Rahmen von ‚enfoeffments to use‘) und Testamentsvollstrecker schließt

Vf., daß Verwandtschaft, Nachbarschaft (aneinandergrenzende Gutshöfe, auch außerhalb der Gft.) und gemeinsame Mitgliedschaft in königlichen Kommissionen den Anstoß zum Vertrauensauftrag gaben. Wichtig ist jedoch, daß weder der Hochadel noch der König versuchte, die Führungsschicht der Gft. durch eine gezielte Politik für sich zu gewinnen und als politisches Instrument einzusetzen. Vielmehr war Leicestershires ‚gentry‘ gegen eine Teilnahme am nationalen politischen Geschehen und erst recht gegen eine Instrumentalisierung abgeneigt. Da grafschaftsfremde Determinanten des politischen Verhaltens ausgeschlossen sind, untersucht Vf. die innere Kohärenz der Führungsschicht. Bei der Besetzung der in Leicestershire zu vergebenden königlichen Ämter berücksichtigte die Krone die soziale Rangordnung der Gft., und überraschend wenige, in der Gft. prominente Familien stellten die tragenden Säulen der königlichen Grafschaftsverwaltung dar. Die politische Einheit der Gft. erweist sich also als Werk ihrer führenden Familien. Das Buch schließt mit der Betrachtung verschiedener, für die McFarlane-These belangloser Themen: der wachsenden Bedeutung der Kernfamilie, des Eheverhaltens, der Bildung, des Freizeitverhaltens, der Wohnkultur, Frömmigkeit u. a. m. Drei Anhänge (Liste der 173 untersuchten Familien mit Einkommen und Amtstätigkeit, Stammbäume und biographischen Notizen über die Ritter und Edelknechte) sowie ein Namens- und Sachverzeichnis runden das Werk ab. Ob sich McFarlanes Ansatz letztlich als fruchtbar erweist, wird sich erst zeigen, wenn alle Gftn. vom Spätmittelalter bis zum ersten Reformgesetz (1832) untersucht sind.

S. J.

Maryanne Kowaleski, *Local Markets and Regional Trade in Medieval Exeter* (Cambridge 1995, Cambridge University Press, 442 S., 7 Ktn., 35 Tab.). – Ziel dieser detaillierten Studie ist die Analyse der Einbindung eines regionalen städtischen Zentrums in den Wirtschaftsraum des Umlandes. Nicht ohne Grund wird eingangs auf die Gefahren einer Wirtschaftsgeschichtsschreibung hingewiesen, die sich ganz auf den Fernhandel konzentriert, dabei aber ein unvollständiges oder verzerrtes Bild bieten kann. Dies träfe gewiß für Exeter zu, denn wenigstens 70 % der im Hafen der südwestenglischen Bischofsstadt einlaufenden Schiffe wurden im Küstenhandel eingesetzt. Dabei bleibt der über Exeter abgewickelte internationale Handel, der sich überwiegend aus dem Import von Färbemitteln und Fisch sowie dem Export von Zinn und Tuch zusammensetzte, nicht unberücksichtigt. Doch die überragende Rolle des konkurrierenden Hafens Plymouth im Fernhandel beweist, daß dieser Aspekt allein nicht der ausschlaggebende Faktor für die wirtschaftliche Bedeutung einer Stadt war, denn im Wirtschaftsleben Südwestenglands besaß Exeter eine dominierende Stellung, die sie zwischen 1370 und 1525 trotz einer Flaute in der Mitte des 15. Jhs. sogar noch ausbauen konnte, wie auch die Vergrößerung der Einwohnerzahl in diesem Zeitraum um mehr als das Doppelte auf 7000 zeigt. Auf der Basis der für das späte 14. und frühe 15. Jh. fast vollständig überlieferten Akten der städtischen Gerichte werden neben einer Untersuchung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur Exeters auch die vielfältigen Bindungen der verschiedenen städtischen Märkte zu denen des Umlandes (vor allem der einen geschlossenen Wirtschaftsraum bildenden Grafschaft Devon) dargestellt. Auf die langwierigen Konflikte zwischen der Stadt und den Inhabern

konkurrierender Märkte wird eher beiläufig eingegangen. Ausführlich und zuweilen etwas umständlich werden dagegen tausende von Prozessen zwischen Schuldnern und Gläubigern ausgewertet, die eine Rekonstruktion der örtlichen Handelsbeziehungen ermöglichen. Die Bemühungen der städtischen Behörden um strikte Kontrolle besonders des Lebensmittelhandels wie auch die Belastung des Warenaustauschs durch sich summierende – oft kleine – Abgaben wie Hafens-, Verkaufs- und Lagergebühren werden anschaulich herausgearbeitet. Dagegen konnten methodische Probleme nicht in allen Fällen gelöst werden. So sollte eine Auswertung von Quellenmaterial der Jahre 1302–1320 und 1381–1392 nicht für die Zeiträume 1280–1349 bzw. 1350–1440 verallgemeinert werden. Auch müssen die bei Grabungen in Exeter gefundenen, aus verschiedenen englischen Regionen stammenden Töpferwaren nicht zwangsläufig die Ausdehnung des Küstenhandels repräsentieren, da sie ebensogut auf dem Landweg transportiert worden sein können. Diese Kritik mindert jedoch nicht die Bedeutung dieser Arbeit, die Exeter als ideales Vergleichsmodell für andere Regionalstädte präsentiert.

J. Röhrkasten

J. F. Wade, *The Overseas Trade of Newcastle-upon-Tyne in the Late Middle Ages* (Northern History 30, 1994, 31–48), legt seinem Aufsatz die 14 aus der Zeit zwischen 1454 und 1509 erhaltenen Zollakten zugrunde. An den 1164 in diesem Zeitraum vermerkten Schiffspassagen sind Fahrzeuge aus Newcastle selbst mit 19 % beteiligt, andere englische Häfen haben einen Anteil von 6 %, französische Häfen sind mit 46 %, niederländische mit 11 % und die Hanse mit 4 % vertreten. Der Export der wichtigsten Produkte, Kohle, Wolle und Blei, nahm vor allem ab 1500 stark zu, wobei der Wollexport über das vom Stapelzwang befreiten Newcastle von 2,9 % auf 6,7 % der jährlichen Gesamtausfuhr stieg. Trotz der relativ geringen Zahl einlaufender Hanseschiffe hielten deutsche Kaufleute mit einem Anteil von 32 % den zweiten Rang unter den Bleiexporteuren. Ihre Schiffe blieben oft einen Monat oder länger im Hafen, während die Händler die kleinen Märkte und Umschlagplätze des Hinterlandes aufsuchten. Leider konnten in dieser Arbeit neuere Forschungsergebnisse (S. Jenks, England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377–1474, 1992) noch nicht berücksichtigt werden.

J. Röhrkasten

Robert Brenner, *Merchants and Revolution. Commercial Change, Political Conflict, and London's Overseas Traders, 1550–1653* (Cambridge 1993, Cambridge University Press, 734 S., 1 Karte, 2 Diagramme, 10 Tabellen). Der durch die nach ihm benannte „Brenner-Debatte“ einschlägig bekannte streitbare Historiker stellt in seinem neuen Buch detailliert die Verflechtung der Handelsinteressen mit den politischen Aktivitäten der englischen Kaufleute in der Zeit bis 1653 dar. Er konzentriert sich deutlich auf das 17. Jh. und legt hier besonderes Augenmerk auf die Vorgänge nach 1640. Vf. schildert die Konflikte zwischen den etablierten Kaufleutekompanien, die der Krone Rückhalt gaben, und den aufstrebenden „new colonial merchants“, die die puritanische Partei im Parlament unterstützten. Durch diese Gewichtung spielt die Hanse in der Arbeit Brenners keine Rolle, und es kommt nicht zu den vom Titel her zu erwartenden neuen Erkenntnissen über die Schließung des

Stalhofes, die Konkurrenz zwischen englischen und hansischen Kaufleuten nach 1550 und die Verdrängung der Hanse aus England. Angeregt durch die im Buch enthaltenen interessanten und umfangreichen prosopographischen Studien erhoffte Rez. Aufschluß über einige englische Protagonisten bei der Verdrängung der Hanse wie John Wheeler, den Sekretär der Merchant Adventurers um die Jahrhundertwende, wurde hier aber ebenfalls enttäuscht. N. Jörn

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Thomas Hill*)

John P. Maarbjerg, *Scandinavia in the European World Economy, ca. 1570–1625. Some local evidence of economic integration* (American University Studies, series IX: History Bd. 169, New York 1995, 300 S.), hat die wirtschaftliche Entwicklung der beiden skandinavischen Regionen Fünen (inklusive Langeland) und Süd-Österbotten im 16. und frühen 17. Jh. untersucht. Er fragt in der überarbeiteten Fassung seiner Ph. D.-Dissertation (Yale 1991), wie die jeweilige Antwort einer nordeuropäischen „economic landscape“ (nach Rudolf Häpke) auf die säkularen Entwicklungen des „European World System“ aussah. Seine Ergebnisse stützen frühere Kritik an Wallersteins Erklärungsmodell, nach welchem die Rohstoffe bzw. Naturalien liefernde Peripherie des „World System“ zwangsläufig der Kolonisierung durch das Zentrum (mit folgender politisch-sozial-ökonomischer Rückständigkeit) ausgeliefert gewesen sei. M. macht die oft unterschätzte Bedeutung des Ostseeraums für den europäischen Handel klar und versucht, den Grad der Integration des europäischen Nordens in die „World Economy“ zu bestimmen. Er konstatiert für die Mitte des 16. Jhs. zwar eine folgenreiche „price integration“, jedoch nicht die weiteren Stufen „product integration“ und „commercial integration“, die das Wallerstein-Modell nahelegt (12 f.). Wie reagierte man in den beiden Regionen auf die Preisrevolution, also vor allem darauf, daß die Preise für Grundnahrungsmittel, vor allem Getreide, schneller stiegen als für andere Produkte? Adel und entstehende städtische Kaufmannschaft im dichtbesiedelten, landwirtschaftlich orientierten Fünen profitierten lange Zeit von der Integration in die europäische Preisentwicklung. Man verdiente bis etwa 1625 gut am Getreide- und Ochsenexport. Die zunehmende Konzentration des Landbesitzes innerhalb des fünischen Adels ist jedoch nach M. nicht primär auf die Anbindung an die internationale Wirtschaft zurückzuführen. Erst nach dem behandelten Zeitraum führten Kriege und schwankende Konjunkturen dazu, daß der fünische Handel mehr und mehr unter niederländischen Einfluß geriet. Der bottnische Raum unterschied sich stark von Fünen, da hier die nicht spezialisierte Landwirtschaft durch Jagd, Fischfang, Waldwirtschaft und z. T. Heimgewerbe ergänzt wurde. Gegen Mitte des 16. Jhs. hatte Bottnien – und besonders die untersuchten vier österbottischen Kirchspiele – wie Fünen intensive Handelskontakte, vor allem nach Stockholm, über das etwa drei Viertel der bottnischen Exporte (Fisch, Butter, Häute) liefen. Dort erhielten die österbottischen Bauern-Händler ihrerseits

das von Danziger und Lübecker Schiffen importierte, lebenswichtige Getreide und Salz. Durch den starken Anstieg der europäischen Lebensmittelpreise sank jedoch der Wert der bottenischen Erzeugnisse: In den 1590er Jahren waren sie im Vergleich zu Getreide und Salz nur noch die Hälfte von dem Wert, was man ein halbes Jahrhundert zuvor dafür erhalten hatte. Die vier erwähnten Kirchspiele waren davon besonders betroffen. Wie reagierten sie? M. zeigt, daß die österbottischen Bauern durch Reduzierung des Viehbestandes (und damit des Butterexports) sowie Ausdehnung des Ackerlandes stärker subsistenzorientiert als zuvor wirtschafteten, sich also aus dem „World System“ teilweise zurückzogen. Die klimatische Ungunst der „Kleinen Eiszeit“ ab etwa 1560/70 verhinderte allerdings eine bessere Eigenversorgung mit Getreide. Wachsender Steuerdruck und Einquartierungen im Gefolge des schwedisch-russischen Krieges hatten Verarmung, Hunger und einen Bauernaufstand in den Katastrophenjahren um 1590/1600 zur Folge. Erst mit steigender Teerproduktion und -ausfuhr ab etwa 1610 trat die Region in eine neue Phase intensiverer Handelskontakte mit Stockholm (Stapelzwang für Teer 1636) und damit dem „World System“ ein. Im Schlußkapitel wirft M. noch einen Blick auf andere Regionen des Nord- und Ostseeraums (ein Auswahlkriterium wird leider nicht erkennbar); die so beleuchteten wirtschaftlichen und politisch-sozialen Unterschiede Nordeuropas machen verständlich, warum die Beziehungen zu den wirtschaftlichen Zentren Europas sich durchaus verschieden entwickelten. M. stellt die Entwicklung vor allem Süd-Osterbottens überzeugend dar. Zugleich gelingt ihm zum im Titel versprochenen Großthema ein wichtiger und anregender Beitrag. Schwächen in den Überblickskapiteln II und VIII (z. B. in der widersprüchlichen Beurteilung der Hanse im 16. Jh.) fallen demgegenüber wenig ins Gewicht. Ein Tabellenverzeichnis wäre nützlich gewesen.

V. Seresse

DÄNEMARK. Mit dem Werk *Danmark i Senmiddelalderen* hg. von Per Ingesman und Jens Villiam Jensen (Aarhus 1994, 415 S., mit summaries) werden 18 überarbeitete Vorträge eines Seminars zum spätmittelalterlichen Dänemark, das im Frühjahr 1993 durchgeführt wurde und das sich schwerpunktmäßig mit der „spätmittelalterlichen Krise“ befaßte, veröffentlicht. Der Band ist in fünf Themenbereiche untergliedert: „Krisen“, Landbrugssamfundet“, „Politik“, „Byer og handel“ und „Kirken“. – Im ersten Abschnitt gibt Svend Gissel in *Forskningen i den senmiddelalderlige agrarkrise* (25–39) einen Überblick über die intensive dänische Wüstungsforschung der letzten 25 Jahre und benennt als entscheidende Ursache für die spätmittelalterliche Krise in Dänemark den durch den Schwarzen Tod und die nachfolgenden Epidemien bedingten Bevölkerungsrückgang. Erlend Porsmose, *Den senmiddelalderlige krise – i Vorbasse* (40–46) verdeutlicht am Beispiel des westjütischen Dorfes Vorbasse, warum der demographische Niedergang während des Spätmittelalters so schwer nachweisbar ist. Das Dorf ist für die Zeit vom 11. bis 18. Jh. archäologisch und historisch untersucht. Die Anzahl der Höfe war während dieses Zeitraumes weitgehend konstant, diese vermochten aber zwischen 20 und 60 Verbraucher zu ernähren. Nils Hybel bestätigt in seinem Beitrag *Teori-er om den vesteuroæpiske godssystemers afvikling i senmiddelalderen* (47–68) Gissels Deutung, daß die spätmittelalterliche Krise v. a. durch den Schwarzen

Tod ausgelöst worden sei, indem er zeigt, daß in England und Dänemark vor dem Schwarzen Tod kein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Im zweiten Abschnitt, „Landbrugssamfundet“, weist Carsten Porskrog Rasmussen in seiner Studie *Kronens gods* (69–87) nach, daß Waldemar IV. und Margrethe den durch den Bevölkerungsrückgang hervorgerufenen Einkommensverlust des Königtums mit einem intensiven Ausbau des Kronlandes kompensieren konnten. Verfügten die Herrscher während des 13. Jhs. nur über ca. 5 % des dänischen Grundbesitzes, so besaß die Monarchie Anfang des 15. Jhs. immerhin 10–12 %. Anders Bøgh, *Feudalisering og bondekommunalisme* (88–105) und Erik Ulsig, *Bonde og godsejer ved slutningen af dansk middelalder* (106–122) untersuchen die Folgen der spätmittelalterlichen Krise für Bauerntum und Adel. Der Mangel an Arbeitskräften führte dazu, daß die adlige Eigenwirtschaft zurückging und die Adligen im 15. Jh. größtenteils von den Zinserträgen ihres Besitzes lebten. Ulsig betont, daß die Bauern eine Phase relativen Wohlstandes erlebten. Der seit dem 13. Jh. nachweisbare Prozeß der Ausdehnung und Intensivierung königlicher und adliger Schutzherrschaft über die Bauern verlangsamte sich zudem und kam erst gegen Ende des 15. Jhs. mit der Erbuntertänigkeit zum vollen Durchbruch. In diesem Zusammenhang weist Bøgh aber darauf hin, daß zugleich die dörflichen Alltagsgeschäfte von den Bauern selbst verwaltet wurden, was er mit Blickles Begriff „Kommunalismus/bondekommunalisme“ umschreibt. Jens Villiam Jensen versucht in *Fra fæstegodssystem til hovedgårdssystem* (123–142) zu zeigen, daß die adligen Güter bis ins 16. Jh. hinein ihre spätmittelalterliche Struktur bewahrten und erst im 17. Jh. der Adel wieder zur intensiven Landwirtschaft überging. – Setzen sich in den ersten beiden Themenbereichen eigentlich alle Artikel mit der spätmittelalterlichen Krise bzw. dem Krisenbegriff auseinander, so fehlt diese Stringenz im Abschnitt „Politik“. Jens Ole Olesen betrachtet *Erik af Pommern og Kalmarunionen* (143–165). Im Einklang mit der Forschung führt O. aus, daß Erich zwar ein starkes Unionskönigtum etabliert habe („regimen regale“), aber er betont, daß bisher übersehen worden ist, in welchem hohem Maße der König auch den hochadligen Reichsrat immer wieder an den Regierungsgeschäften beteiligt habe („regimen politicum“). Poul Enemark behandelt in *Motiver for nordisk aristokratisk unionspolitik* (166–181) die Interessen des skandinavischen Adels in der Kalmarer Union 1436 bis 1483. Esben Albrechtsen geht in *Nogle betragtninger over statsret og politik i senmiddelalderen* (182–195) dem Verhältnis von Recht und Macht nach. – Der Themenkomplex „Byer og handel“ wird von Bjørn Poulsens Artikel *Land og by i senmiddelalderen* (196–220) eingeleitet. Die von der Geschichtswissenschaft bisher kaum untersuchten Stadt-Land-Beziehungen im spätmittelalterlichen Dänemark werden exemplarisch dargestellt. P. kommt zu dem Ergebnis, daß 1350 bis 1550 die Beziehungen zwischen Stadt und Land selten konfliktgeladen und meist spannungsfrei waren. Die Städte waren beispielsweise zu schwach, um Bauernhandel und Landhandwerk zu unterbinden, die wiederum auf den Markt in der Stadt angewiesen waren. Grete Jacobsen weist in *Kvinder og mænd i senmiddelalderens bysamfund* (221–240) auf Quellen und Perspektiven zur Erforschung der sozialen und ökonomischen Strukturen der spätmittelalterlichen Stadt und des Alltagslebens ihrer Bewohner hin. Poul Enemark behandelt

Danmarks handel i senmiddelalderen (241–258). Die spätmittelalterliche Krise habe zu einer Umstrukturierung des europäischen Handels und zur Entstehung von landwirtschaftlichen Produktionszonen im Nordosten Europas geführt, die das urbanisierte Zentral- und Westeuropa mit Getreide und Vieh versorgten. Im Rahmen dieser Entwicklung seien im 15. Jh. die schonischen Märkte reine Heringsmessen geworden, hätten Lübeck und die wendischen Städte in ganz Dänemark landwirtschaftliche Produkte zu erwerben versucht und seien v. a. der Ochsenhandel, der im 16. und 17. Jh. das Rückgrat des dänischen Außenhandels werden sollte, entstanden (vgl. auch HGBll. 111, 1992, 164). Per Christian Madsen diskutiert in *Byarkæologiens genstandsfund* (259–281) am Beispiel Ripens die Möglichkeiten der Archäologie, einen Beitrag zur Erforschung des mittelalterlichen Handels zu leisten. – Der letzte Abschnitt („Kirken“) enthält vier Aufsätze: Troels Dahlerup, *Kirke og samfund i dansk senmiddelalder* (282–291), Per Ingemann, *Danmark og pavestolen i senmiddelalderen* (292–316), Ole Bay, *Donationerne til kirken i dansk senmiddelalder* (317–341) und Lars Bisgaard, *Det religiøse liv i senmiddelalderen* (342–362). Leider wird von keinem der Autoren die spätmittelalterliche Krise thematisiert; es wird z. B. nicht der Frage nachgegangen, ob und wie sich die Pestepidemien in Schenkungen an kirchliche Institutionen niedergeschlagen oder zu einer Zunahme der Laienfrömmigkeit geführt haben. Eine Auswahlbibliographie zur dänischen Geschichte des Spätmittelalters schließt den Sammelband ab. – Das Buch informiert nahezu umfassend über das dänische Spätmittelalter. Jeder, der sich mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Dänemarks im Spätmittelalter beschäftigt, wird zu diesem Werk greifen müssen. Dem Band hätte es jedoch zum Vorteil gereicht, wenn sich auch die Vorträge der Rubriken „Politik“ und „Kirche“ mehr auf die Frage nach der spätmittelalterlichen Krise eingelassen hätten.

Th. Hill

Grete Jacobsen, *Kvinder, køn og købstadslovgivning 1400–1600. Lovfaste Mænd og ærlige Kvinder* (Kopenhagen 1995, Museum Tusulanums Forlag, 384 S.; dt. Zusammenfassung). – Vf.in beschäftigt sich mit der Stellung von Frauen in dänischen Städten im 15. und 16. Jh. Dabei behandelt sie in gesonderten Kapiteln Frauen innerhalb und außerhalb der Familie. Durch diese klare Trennung ist gezielter Einblick in verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten von Frauen, z. B. im innerstädtischen Handel, im Rahmen der städtischen Gesetzgebung möglich. Der eigentlichen Untersuchung vorangestellt wird ein ausführlicher Überblick über den Forschungsstand zur Situation von Frauen in anderen europäischen Städten. Er deckt nicht nur alle anschließend behandelten Bereiche ab, sondern ist auch parallel zu den folgenden Kapiteln aufgebaut, so daß ein Vergleich der europäischen mit den speziell dänischen Verhältnissen gezogen werden kann, allerdings dem Leser überlassen bleibt. Als Quellengrundlage dienen zum einen normative Quellen (Stadtrechte und Zunftordnungen), zum anderen Quellen, die die Rechtspraxis zeigen (u. a. Gerichtsprotokolle, Kaufverträge, Testamente). Vf.in stellt fest, daß im 15. Jh. Frauen in der Gesetzgebung v. a. in familienrechtlichen Zusammenhängen auftraten, wobei ihnen oftmals keine klaren Grenzen gesetzt waren, sondern diese von Fall zu Fall entschieden wurden. Damit hatten die Frauen einen gewissen Handlungsspielraum. Vf.in

stellt außerdem fest, daß städtisches Recht keine expliziten Unterschiede zwischen den Geschlechtern festlegte. Unterschiede ergaben sich daraus, daß das Leben der Frauen außerhalb der Familie nicht geregelt war, so daß die Frauen keine „Autorität“ (18) erlangten, also rein rechtlich gar nicht in Erscheinung traten. Ein Blick auf die Rechtspraxis belegt jedoch, daß es Frauen gab, die aktiv am öffentlichen Leben teilnahmen. Im 16. Jh. wurden dann für Frauen in den Stadtrechten gewisse Verbote innerhalb des öffentlichen Lebens ausgesprochen. Auch im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht, das den Männern vorbehalten war, wobei Frauen aber doch eine Art Bürgerstatus erlangen konnten, zeigt sich im 16. Jh. eine starke Einschränkung der Möglichkeiten, die Frauen noch im 15. Jh. hatten. – Die Arbeit ist gut gegliedert, doch in Methodik und Begrifflichkeit nicht frei von Problemen feministischer Provenienz. *M. Weczerka*

Bjørn Poulsen, *Skibsfart og kornhandel omkring de slesvigske kyster ved det 16. århundredes begyndelse* (Historie 1, 1995, 38–58). Vf. beschreibt in seinem Beitrag vor allem den Kornhandel zwischen den dänischen bzw. schleswigschen Inseln, wie z. B. Ærø, und den ostschleswigschen Hafenstädten. Anhand von Zollrechnungen kann er den bäuerlichen Kornexport in den Landesteil Schleswig nachweisen und quantitativ bestimmen. Er zeigt die Grundstruktur dieses kleinräumigen Handelssystems auf. Abschließend beschreibt er dann noch am Beispiel Husums, daß der schleswigsche Handel aber auch über die Westroute z. B. mit den Niederlanden verbunden war. Er weist hierbei nachdrücklich auf die Rolle der schleswigschen Herzöge als Kornexporteure nach Amsterdam hin, so daß sich dem Leser ein komplexes Bild einer regionalen Handelsstruktur bietet. *C. Jahnke*

Karl-Erik Frandsen, *Okser på vandring. Produktion og eksport af stude fra Danmark i midten af 1600-tallet* (Herning 1994, 156 S., 64 Tab. und Karten, mit Summary) – Ochsen stellten während der Frühen Neuzeit das wichtigste Handelsgut Dänemarks dar, das innerhalb der „interterritorialen Arbeitsteilung“ (Abel) jährlich bis zu fast 50 000 Stück Vieh nach Nordwesteuropa lieferte. Die Aufzucht der Ochsen sowie Organisation und konjunkturelle Entwicklung des Ochsenhandels sind durch die Studien von Wiese (1963/66), Enemark (1971) und Gregersen (1978) gut erforscht. Vf. ergänzt in seinem leicht lesbaren, mit vielen Graphiken und Karten sehr anschaulichen Buch die Ergebnisse dieser Abhandlungen. Einleitend gibt er einen Überblick über den frühneuzeitlichen Viehhandel Schwedens, Polens, der Ukraine, Ungarns und Englands, der ähnliche Strukturen wie der dänische aufwies. Der eigentliche Untersuchungsgegenstand der Abhandlung sind aber die Produktion von Ochsen in Ost-Dänemark (Schonen, Seeland, Fünen) Mitte des 17. Jhs. und deren Ausfuhr über Assens, das neben Ripen und Kolding die dritte zentrale Zollstelle für den dänischen Ochsenhandel bildete, und die weitere Drift durch Schleswig-Holstein nach Wedel. Die wichtigsten Quellen sind Assens Zollabrechnungen der Jahre 1640 bis 1655 und Zolllisten aus Hadersleben, Toldsted, Gottorf und Rendsburg, wo jeweils Wegezoll entrichtet werden mußte. F. erläutert eingehend die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ochsenaufzucht und des Handels: Die Bauern durften nur die Grasochsen heranziehen (4–5 Jahre),

deren anschließende gewinnbringende Mästung in Stallhaltung (1/2 Jahr) für den Export war weitgehend Adel und Königtum vorbehalten; der Handel mit den Stalloschen lag dann in den Händen bürgerlicher Kaufleute. Ausführlich wird die Herkunft der 1640–55 via Assens exportierten Ochsen analysiert. Die Zollarchivalien erlauben auch, die Heimat der damals auf Fünen tätigen Ochsenhändler zu bestimmen: 30 % kamen aus Bremen und Stade, 29 % aus Schleswig-Holstein, 20 % aus Dänemark und 7 % aus Hamburg, Lübeck und Holland. Die Ergebnisse seiner gründlichen Quellenarbeit ordnet Vf. in die allgemeine Entwicklung des dänischen Ochsenhandels des 17. Jhs. ein, wobei er sich jedoch leider fast ausschließlich auf den Export über Ripen beschränkt und die Koldinger Ausfuhr, die am umfangreichsten war, kaum Berücksichtigung findet. So entsteht kein ausgewogenes Gesamtbild des dänischen Ochsenhandels, für das weiterhin die o. g. Arbeiten unentbehrlich sind. *Th. Hill*

SCHWEDEN. Michael Nordberg, *I kung Magnus tid. Norden under Magnus Eriksson (1317–1374)* (Stockholm 1995, Norstedts, 361 S.). – Vf. tritt mit dem ambivalenten Anspruch an, dem Laien eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung nicht der Person König Magnus', sondern seiner Regierungszeit an die Hand zu geben und zugleich eine Ehrenrettung des vielgeschmähten Königs zu versuchen, auch wenn die Quellen oft nicht mehr als spärlich fließen und der Quellenfundus auf Annalistik, Chronistik, Geschichtsdichtung und Streitschriften beschränkt bleiben müsse. Über die Zweckmäßigkeit, die hansisch-nordischen Beziehungen unter Kg. Magnus nicht in einem Kapitel zu komprimieren, sondern Hansisches verteilt in den entsprechenden Abschnitten unterzubringen, wird je nach Interesse unterschiedlich zu urteilen sein. Auch wenn Vf. nicht die Absicht hat, die Beziehungen der Hanse zum Herrschaftsgebiet Magnus Erikssons darzustellen, bleibt dieser Bereich, zu dem ja genaugenommen nicht nur Schweden, sondern zumindest auch Norwegen und Teile der nordeuropäischen Inselwelt gehören, unter Gebühr berücksichtigt. Nur gelegentlich kommt Vf. auf Hansisches zu sprechen. Die zunächst zögerliche, dann aber sogar erweiterte Privilegienbestätigung für den hansischen Handel nach der Mündigkeitserklärung des Königs 1331 begründet Vf. damit, Magnus habe sich nicht zu stark an die hansischen Kaufleute binden wollen. Am Beispiel des Erwerbs Skånes vom Gf. Johann von Holstein durch Magnus weist Vf. auf die Verflechtungen zwischen Kg. und Hansekaufleuten, die ihm zum Kauf 1332 geraten hätten, hin. Im Osten Europas sei es zu einer partiellen und situativ bedingten Interessenverflechtung zwischen preußischen Städten und dem Deutschen Orden gekommen. Inwieweit der Orden ‚eine Art militärische Schutzmacht‘ (87) für die 1358 gebildete Hanse dargestellt habe, sei dahingestellt. Das Interesse Magnus' an Novgorod in den vierziger Jahren des 14. Jhs. begünstigte auch die Hansekaufleute. Daß Vf. das Novgoroder Stadtrecht als durch das Svearätt beeinflusste Skra bezeichnet, ist wohl mehr als ein Lapsus. Im Zusammenhang mit der Eroberung Skånes und Gotlands durch Valdemar Atterdag kommt er zu der Ansicht, daß die Hanse ein ‚loser Verbund von deutsch-dominierten Handelsstädten gewesen sei‘ (261). Die Hanse spielt dann noch einmal bei der Erörterung der Verwicklungen im Norden nach der dänischen Eroberung Skånes, Ölands und Gotlands eine Rolle. Hierbei sei die

Hanse den mit dem schwedischen König eingegangenen Vereinbarungen nachgekommen, habe aber aufgrund von Säumigkeiten Kg. Magnus' eine schwere Niederlage kassieren müssen. In diesem Zusammenhang unterliegt Vf. einem Irrtum, wenn er behauptet, daß der in seine Heimatstadt nach der Niederlage zurückgekehrte Lübecker Flottenführer Johann Wittenborg der ehrenrührigen Strafe des Erhängens zu Opfer gefallen sei. Die schließlich 1367 zustandegekommene Kölner Konföderation sei ein Ergebnis der Bemühungen der ‚preußischen Hanse‘ um einen Konsens mit den wendischen Städten gewesen. Das Scheitern der mecklenburgisch-holsteinischen Aufteilungspläne für Dänemark sieht Vf. im Einklang mit der Forschung in der klugen Verhandlungspolitik des dän. Reichsrates begründet. – Abgesehen von den hansischen Themen widmet sich Vf. in einer willkürlich wirkenden Melange von chronologischer und thematischer Ordnung dem Königspaar, dem Alltagsleben der schwedischen Bevölkerung, der Rechtspflege, der Pest, dem Verhältnis von Großen bzw. Kirche und Kg., einschließlich einer Bewertung der birgittinischen ‚haßerfüllten‘ Offenbarungen über Magnus u. a. m. Im Ganzen leidet das mehr Darstellung als Wertung und Analyse bietende Buch an konzeptionellen Schwächen; insbesondere die zahlreichen Querverweise und inhaltlichen Wiederholungen wirken störend. Hinzukommt, daß Vf. unglücklich mit ausgedünnten Einlassungen zum Münzsystem und Gewohnheiten der Namensgebung in Nordeuropa beginnt, was es erschweren dürfte, den Zugang zum historisch interessierten Laien zu finden. Dem Anspruch, die Regierungszeit Magnus Erikssons betrachten zu wollen, wird Vf. durchaus gerecht, auch wenn dies fast ausschließlich für Schweden geschieht, und man den Bezug zum übrigen Herrschaftsgebiet doch eher vermißt. Dem Band sind ein Anmerkungsapparat, ein Register sowie ein – allerdings zuweilen unvollständig wirkendes – Quellen- und Literaturverzeichnis als Erschließungshilfen beigegeben.

D. Kattinger

In einem reich dokumentierten Aufsatz unterzieht Anders Reisnert an fünf Beispielen *Höfe und Häuser in Malmö im 14. Jahrhundert* (Gårdar och hus i 1300-talets Malmö, in: Elbogen. Malmö fornminnesföreningens årsskrift 65, 1994, 9–44) einer eingehenden topographisch-bauhistorischen Untersuchung. In der methodisch reizvollen Arbeit widmet sich Vf. der Profanarchitektur in der seit 1320 durch Heringsfang, Handel sowie Waren- und Personenverkehr hansisch beeinflussten Stadt und untermauert sein auf archäologische Funde und Befunde gebautes Fundament – wo dies möglich ist – durch die schriftliche Überlieferung. Einleitend äußert sich Vf. zu Entstehung und Sozialtopographie der verschiedenen Marktzentren. Er widmet sich dann in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung dem Viertel „von Conow“, in dem er mehrere Häuser als kaufmännische Kontore, mit Werkstätten kombinierte Verkaufsbuden und Lagerhäuser anspricht. Die in der Kalendegatan im Viertel „St. Knut“ entdeckten Kellergewölbe haben nach Ansicht des Vfs. zu einem mehrgeschossigem spätmittelalterlichen Geschäfts- und Kaufhaus gehört. Teile des „Dringenbergschen“ Hofes seien ursprünglich Bestandteil der ‚Lübischen Buden‘ gewesen, wobei die Bezeichnung möglicherweise auf die Miet- oder Eigentumsverhältnisse verweisen und vermuten lassen, daß sich diese in der Hand lübischer Kaufleute befanden. Vf. bringt diese in Zusammenhang mit

einem Treffen hansischer Ratssendeboten und Vögte von 1381, wobei allerdings die Formulierung, daß die Hansestädte schonische Städte ‚erkämpft‘ hätten, unglücklich erscheint. Die Untersuchungen des „Fiskaregatshuset“ im südwestlichen Teil des Viertels „Fisken“ sowie des „Tunnelkomplexes“ im Viertel „Svanen“ belegen ebenfalls detailreich, wie die wirtschaftliche Prosperität auf die profane Bautätigkeit rückwirkte.

D. Kattinger

Erik Lönnroth, *Engelbrektskrönikan* (Scandia 61, 1995, S. 121–134). Herman Schück legte 1994 eine Untersuchung zur sog. Engelbrechtschronik vor (s. HGBll. 113, 1995, 256), die diesen ersten Teil der Karlschronik als ein eigentlich eigenständiges Werk in seinem Ursprung bewertete. Nun meldet sich der große alte Mann der schwedischen Geschichtsforschung, Erik Lönnroth, zu Wort. Er war einer der Protagonisten im jahrzehntelangen Streit um dieses Werk und gehörte zu den Anhängern der These, daß die Engelbrechtschronik zwar ein besonderer Teil der Karlschronik ist, jedoch nicht ein ursprünglich eigenständiges Werk, sondern in seiner überlieferten Form ein Teil der Karlspropaganda. In seinem Artikel referiert er nun die altbekannten Thesen, die sicher nicht endgültig durch Schück abgewiesen werden konnten, läßt die gesamte Diskussion nochmals Revue passieren, um schließlich Schücks Meisterwerk der Akribie seine Bewunderung zu zollen. Sicher ist dieser Artikel nicht als Kapitulation zu werten, aber ob L. damit eine neuerliche Entzündung des alten Streits gelingt, ist fraglich.

M. Engelbrecht

NORWEGEN. *Regesta Norvegica*, Bd. 6: 1351–1369, hg. von Halvor Kjellberg (Oslo 1993, 574 S., ausführliches Namens- und Sachregister). – Da das „Diplomatarium Norvegicum“ in seinen bisher erschienenen 22 Bänden bekanntlich die norwegische bzw. Norwegen betreffende Überlieferung nicht in der zeitlichen Reihenfolge der Quellen, sondern thematisch geordnet ediert, sind die RN ein wichtiges Hilfsmittel, um sich die Überrest-Quellen Norwegens zu erschließen. Dabei wird nicht nur das Material des „Diplomatarium Novegicum“ präsentiert. Man hat darüber hinaus europaweit alle in Betracht kommenden Quelleneditionen und Archive durchgesehen. Mit dem Bd. 6 der RN liegen nun für die Jahre 822 bis 1369 die Regesten höchstwahrscheinlich aller Urkunden und Archivalien mit norwegischer Provenienz oder Pertinenz vor – nicht zuletzt für die Hanse-Forschung ein reicher Fundus.

Th. Hill

Anna-Lena Erikson, *Maktens Boningar, Norska riksborgar under medeltiden* (Stockholm 1995, 179 S.) – In ihrer Lunder Diss. betrachtet Vf.in die historische und bauliche Entwicklung der norwegischen Reichsburgen. Sie versucht dabei, ihrem definierten Grundansatz gemäß, sowohl schriftliche als auch archäologische Quellengruppen miteinander zu verbinden, um so zu einem geschlossenen Bild zu gelangen. Diese Aufgabe ist für den norwegischen Bereich besonders schwierig, sind die wichtigsten Reichsburgen schon am Ende des letzten Jahrhundert archäologisch ‚erkundet‘ worden. Diese ‚Erkundungen‘, bei denen das Hauptaugenmerk auf der Erschließung der baulichen Substanz lag, zerstörten die umgebenden Kulturschichten vollständig und machen eine zeitliche und stratigraphische Einordnung der Funde nahezu unmöglich. Die

Autorin entwickelt nun am Beispiel von Tønsberghus neue Untersuchungsansätze, um die zahlreichen undatierbaren Funde doch noch auswerten zu können. Diese Auswertung verbindet sie exemplarisch mit den archäologischen und historischen Erkenntnissen für Tønsberg. In einem zweiten Teil gibt sie eine kurze Übersicht über den Forschungsstand zu den wichtigsten norwegischen Reichsburgern und Königshöfen, wie Bergen, Akershus und Bohus. Sie trägt dabei vor allem bauarchäologische Ergebnisse zusammen, die einen Vergleich der verschiedenen Burgen ermöglichen sollen. Gleichzeitig wird die ‚Burg‘ in ihrer Funktion und Bedeutung im norwegischen Zusammenhang dargestellt. In diesem Abschnitt liegt nun aber auch der Kritikpunkt an dieser ansonsten sehr klar gegliederten und durchdachten Arbeit. Für die Vf.in erstreckt sich die Funktion der Burg einzig auf ihren fortifikatorischen Charakter und deren Bedeutung für die großräumige Landesverwaltung. Dagegen wird das Verhältnis zwischen ‚Burg‘ und ‚Stadt‘ völlig außerachtgelassen. Im Falle Tønsbergs wird die Stadt nur als Sitz eines Königshofes erwähnt, die Funktion der Burg als Zollstelle eines der wichtigsten norwegischen Handelsplätze bleibt unbeachtet. Die Hinweise, die das Urkundenmaterial der Hansestädte zu den Standorten von Reichsburgern bietet, werden gänzlich mißachtet. Dieses ist bedauerlich, hätte man sich doch an dieser Stelle neue Erkenntnisse auch über den Einfluß der Hanse bei der Burgenpolitik der norwegischen Könige erwarten dürfen. Auch wäre z. B. das Erstaunen über den norddeutschen Einfluß in der Ziegelarchitektur in Tønsberghus wohl etwas geringer ausgefallen. Vf.in bietet insgesamt mit ihrer Arbeit neue und interessante Ansätze bei der Bewertung der zahlreichen Funde alter Grabungen. Dieses wird gerade im Hansebereich neue Diskussionen auslösen. Direkte Aufschlüsse über den hansischen Einfluß in Tønsberg oder die Beziehungen von Verwaltung und Markt gibt dieses Buch leider nicht.

C. Jahnke

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth
Harder-Gersdorff und Hugo Weczerka)

Nachdem die Stiftung Ostdeutscher Kulturrat bereits vor zwanzig Jahren einen Band über deutsch-polnische Nachbarschaft vorgelegt hatte und einem weiteren über Deutsche in Südosteuropa 1988 ein Werk über Rußland und die Deutschen gefolgt war (vgl. HGBll. 107, 1989, 220–222), präsentiert der Herausgeber Wilfried Schluu nun den vierten Teil der Reihe *Tausend Jahre Nachbarschaft. Die Völker des baltischen Raumes und die Deutschen* (München 1995, Bruckmann, 356 S., zahlreiche Abb.). Wenn hier unter dem baltischen Raum die Südost- und Ostküste des Baltischen Meeres, der Ostsee, verstanden wird, so berühren die 35 Beiträge dieses Bandes folgerichtig das gesamte Siedlungsgebiet

der west- und ostbaltischen Völker sowie der ostseefinnischen Esten und Liven. Dieser ungewöhnlich große Bezugsrahmen bietet die Möglichkeit, einmal nicht nur im eigentlichen Baltikum bzw. in Preußen oder Litauen, sondern im Bereich der ganzen balto-finnischen Ostseeküste von Danzig bis Wiborg den Spuren deutscher Kolonisten und Kaufleute nachzuspüren. – Es ist kaum möglich, an diesem Ort eine alle Facetten der behandelten Themen widerspiegelnde Besprechung des genannten Bandes zu liefern. Dieser gliedert sich in die umfangreichen Abschnitte „Allgemeine Geschichte“ und „Kulturgeschichte“, die den nur fünf Beiträge umfassenden Bereich „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ einrahmen. Eine etwas unglückliche Aufteilung, zumal die meisten Autoren der allgemeinen Geschichte sich keineswegs sozial- bzw. wirtschaftshistorischen Fragestellungen verschließen. Zu nennen wäre hier bereits J ü r i S e l i r a n d, der im Anschluß an eine ausführliche Einführung in die Geographie des baltischen Raumes von W i l h e l m W ö h l k e (11–26) eine Art Völkertafel der Gesamtregion am Vorabend ihrer Eroberung präsentiert (27–39). Aufgrund der Besonderheiten der für die Frühzeit hauptsächlich erkenntnisfördernden Disziplin, der Archäologie, lassen sich einzelne Völker gerade durch ihre Wirtschaftsformen oder ihre kulturgeschichtlich relevanten Bestattungsriten unterscheiden. Außerdem erwähnt S. die traditionellen Handelsverbindungen etwa der westbaltischen Prußen mit den Schweden und Dänen, verweist auf die Bedeutung der Düna für die Liven und betont die frühe Vermittlerrolle, die die Esten im west-östlichen Fernhandel spielten. Auch H e i n z v o n z u r M ü h l e n gibt sich in seinen beiden Beiträgen über livländische Geschichte bis zur Zäsur von 1561 (39–46) bzw. in der schwedisch/polnischen Zeit (64–68) nicht mit politischer Ereignisgeschichte zufrieden, sondern arbeitet pointiert und kenntnisreich auf jeweils wenigen Seiten den Wandel der Herrschafts- und Wirtschaftsstrukturen heraus. Bemerkenswert ist, daß sich M. bemüht, die Perspektive der Einheimischen einzunehmen, und zu dem Schluß kommt, daß die vom Orden erzwungene Christianisierung bei ihnen „im Zeichen einer negativen Bewertung stehen mußte“ (42). Die sich infolge der Etablierung gutswirtschaftlichen Produzierens beständig verschlechternde Lage der Bauern und die immer tiefere Kluft zwischen ihnen und dem Adel korrespondierten dagegen augenfällig mit dem wachsenden Image des Ordens als eines „anerkannten Landesherrn“ (43). Schließlich sei auch in der zunächst noch relativ durchlässigen städtischen Gesellschaft im 16./17. Jh. eine „schärfere Abgrenzung zwischen Deutschen und Undeutschen“ (67) zu beobachten gewesen. Für den preußischen Bereich zeichnen K l a u s N e i t m a n n für die Zeit bis zum 15. Jh. (46–57) sowie E r n s t O p g e n o o r t h bis 1945 (57–64) verantwortlich. N. gelingt es, die divide-et-impera-Politik des Ordens gegenüber den Prußen zu verdeutlichen. Während der Eroberung des Landes sei die einheimische Bevölkerung keineswegs ausgerottet worden, sondern konnte vielfach im Laufe des 14. Jhs. ihren Besitz sogar vergrößern, obwohl dieser „nicht die Größe des deutschen Bauernbesitzes“ erreicht habe (51). Zu Recht führt N. aus, daß der Orden im 13./14. Jh. durch die Bauernansiedlung keinen deutschen Nationalstaat habe errichten wollen. Ihm sei es um die Befestigung des Glaubens, nicht um Privilegierung nach ethnischen Gesichtspunkten gegangen. O. löst seine Aufgabe, knapp 500 Jahre preußischer Geschichte auf nicht einmal acht Seiten zu rekapitulieren, souverän, auch wenn zwangsläufig

kaum Platz für Details bleibt. Hier bietet sich der in der Abteilung „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ plazierte differenzierte Beitrag von B e r n h a r t J ä h n i g über *Entstehen und Schicksal des Neustammes der Preußen aus Deutschen, Balten und Slaven vom 13. bis zum 20. Jahrhundert* (185–198) als willkommene Ergänzung an, in dem das von den Ständen im 14. Jh. entwickelte preußische Landesbewußtsein über die im Zweiten Thorner Frieden vollzogene Landesteilung hinaus nachgezeichnet wird. – Für den hier primär interessierenden Bereich der Hansegeschichte ist besonders auf das Kapitel *Die Wirtschaftsbeziehungen des baltischen Raumes zu Mitteleuropa von der „Aufsegelung“ bis zum Zweiten Weltkrieg* hinzuweisen, das von zwei jüngeren Autoren übernommen worden ist. S a b i n e D u m s c h a t erläutert *Die Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter: Livland, Preußen, Litauen und die Hanse* (199–212), wobei es ihr eindrucksvoll gelingt, diese voneinander geschiedenen Handelsgebiete zu verzahnen und Unterschiede etwa in der Warenstruktur und den wichtigsten Handelskontakten herauszuarbeiten. Aber auch die Rolle des Ordens, der in Preußen dank seines Eigenhandels (Bernsteinmonopol) Teilhaber an hansischen Privilegien und gleichzeitig Landesherr der preußischen Hansestädte war, kommt zur Sprache und gibt Vf.in Grund zu der Annahme, die Unterschiede zwischen den preußischen und livländischen Hansestädten, die sehr viel unabhängiger vom Orden operieren konnten, seien wesentlicher gewesen als die Gemeinsamkeiten. Erfreulich ist der Einbezug des zunächst heidnischen Litauen, das im Laufe des Mittelalters zu einem wichtigen Handelspartner Rigas, später Danzigs wurde. T h o m a s M. B o h n zeichnet für den Beitrag *Die Wirtschaftsbeziehungen der Neuzeit: Transithandel versus Industrialisierung* (212–220) verantwortlich, in dem er die Kontinuität der Handelsplätze sowohl im Ostbaltikum (Riga, Reval) als auch in Preußen (Danzig, Königsberg) ungeachtet der angesichts der überseeischen Entdeckungen relativierten Bedeutung der Ostsee für den Welthandel betont. Unter Bezugnahme auf die neueste Forschung wird die Bedeutung des Ostbaltikums für Lübeck herausgestellt, das Ende des 17. Jhs. mit den baltischen Städten über ein Viertel (inkl. der preußischen Städte über ein Drittel) seines Außenhandels abwickelte. Vom schwedischen „dominium maris Baltici“ im 17. Jh. profitierte in erster Linie Riga, der bedeutendste Hafen der schwedischen Krone. Dem eher der Qualität der Handels- und kulturellen Kontakte gewidmeten Artikel über das Mittelalter folgt hier ein sehr die quantitativen Faktoren des Warenaustauschs betonender Text über die Neuzeit, die beide zusammengenommen die internationale Bedeutung der Ostsee als Mittlerin zwischen den Kulturen sehr lebendig verdeutlichen. – Die nördliche Peripherie des baltischen Raumes wird von R o b e r t S c h w e i t z e r behandelt. Er weist in seinem instruktiven, acht Jahrhunderte umfassenden Beitrag *Die Deutschen und Finnland* (161–176) darauf hin, daß das nach dem Dritten Finnenkreuzzug 1293 errichtete Wiborg eine Sonderrolle im Rußlandhandel spielte, da es mit dem sogenannten Ranefahrerweg über die Vuoksi und den Ladogasee über eine Alternative zu den üblichen Routen nach Novgorod gebot und aus diesem Grunde nicht in die Hanse integriert wurde: im Falle einer hansischen Handelssperre etwa waren es oft gerade Hanseskaufleute, die Wiborg aufsuchten. Insgesamt gelingt S. ein Stück lebendiger historischer Prosa, die ihresgleichen sucht. Zwei Beiträge über das Herzogtum Kurland, zum einen

die an den Quellen erarbeitete Studie von Martin Hübner und Volker Keller bis zum Kurländischen Statut von 1617 (68–72) sowie zum anderen der das „Gottesländchen“ als ein solches präsentierende Artikel von Arthur Hoheisel (72–80), runden unser Bild über die baltische Region vor den polnischen Teilungen ab. Auf die die Neuzeit behandelnden Arbeiten sei hier nur kurz verwiesen. Gert von Pistohtkors beschäftigt sich kenntnisreich mit den Ostseeprovinzen im Bestand des Russischen Reiches von 1710 bis 1918 (80–95), die in dieser Phase „einen festen Platz zwischen Rußland und Deutschland“ gewonnen hätten (86). In den Beiträgen von Harry Stossun hören wir von deutschen Kaufleuten und Beamten im mittelalterlichen Litauen (95–102) sowie von den durch die Memelfrage belasteten deutsch-litauischen Beziehungen im 20. Jh. (107–112). Helmut Kause respektive Michael Garleff behandeln das Verhältnis zwischen den nach 1919 zu Staatsnationen erklärten Letten (112–123) bzw. Esten (123–140) zu ihrer jeweiligen deutschen Minderheit. Seppo Myllyniemi berichtet gewohnt souverän über die deutsche Besatzung des Ostbaltikums während des Zweiten Weltkriegs (140–152), und Olgred Aule weiß Wissenswertes über die Aktivitäten baltischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland zu berichten (152–161). – Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Abteilung rahmen zwei Beiträge des Herausgebers Wilfried Schlaue über die *Wanderungs- und Sozialgeschichte der baltischen Deutschen* (177–185) bzw. über den *Wandel in der sozialen Struktur der baltischen Länder* (220–236) ein, die beide bereits mehrfach veröffentlicht worden sind, ohne daß dies für mitteilenswert erachtet wurde. – Bleibt abschließend die kulturhistorische Abteilung, die ausschließlich dem Ostbaltikum gewidmet ist. Kirchlich-religiöse Kontakte vollziehen Rudolf Grulich für den katholischen und Heinrich Wittram für den evangelischen Bereich (237–245) nach, während Friedrich Scholz prägnant die Rolle der Geistlichkeit bei der Entwicklung der Schriftsprachen des Baltikums zusammenfaßt (251–259). Kulturelle Wechselbeziehungen im Bereich der bildenden Kunst, der Architektur sowie der Wissenschaften und der Literatur werden von Fachleuten aus der jeweils behandelten estnischen, lettischen bzw. litauischen Kultur erläutert. Im einzelnen sind dies Ervin Pütsep, Kaur Altoa, Villu Tamul und Jaan Undusk für die estnische, Jānis Krastinš, Jānis Stradinš und Valters Nollendorfs für die lettische sowie Povilas Reklaitis, Algirdas Šidlauskas und Vytautas Kubilius für die litauische Seite. Leider muß hier angemerkt werden, daß eine behutsame sprachliche Überarbeitung der Texte in einigen Fällen angebracht gewesen wäre. Auch leidet der ansonsten positive Gesamteindruck angesichts der Themenvielfalt und der reichen Ausstattung des Bandes mit Bildern und Karten an der insgesamt fehlenden Einheitlichkeit der Textgestaltung. Da leider auf einen Anmerkungsapparat verzichtet wurde, stattdessen im Anhang jedem Beitrag eine Bibliographie beigelegt wurde, hätte sich ein Kurznachweis zumindest bei wörtlichen Zitaten angeboten. Unter den in manchen Texten in Klammern vorgenommenen umfangreichen Zusätzen bzw. Quellenangaben, zum Teil mit Zählung dieser Anmerkungen, leidet das Lesevergnügen dann aber doch erheblich. Einmalig ist wohl auch die Aufnahme einer in Maschinschrift und einer

sogar handschriftlich (!) kyrillisch eingefügten Angabe eines russischen Titels im Anhang. Hier hätte ein wenig Sorgfalt nicht schaden können. *K. Brüggemann*

In seinem im Rahmen der Propyläen-Geschichte Europas erschienenen Werk *Rußland und Polen. Zwei Wege der europäischen Geschichte* (Propyläen Geschichte Europas, Ergänzungsband, Berlin 1994, Propyläen, 710 S., Abb.) bietet der Berliner Historiker *Klaus Zernack* ein eindrucksvolles Panorama tausendjähriger osteuropäischer Geschichte. So sehr dem Verlag für die Einbeziehung Osteuropas in seine Reihe zu danken ist, so erfreulich ist Zs. Versuch, historiographisches Neuland zu betreten. Diese „beziehungsgeschichtliche ‚Doppelbiographie‘ der Polen und der Russen“ (17), wie Z. es nennt, versucht, die von ihm postulierten „zwei Wege“ der historischen Entwicklung aufeinander zu beziehen und stellt einen engagierten Versuch dar, die engen Rahmen der herkömmlichen, höchstens additiven Nationalgeschichten zu sprengen. „Beziehungsgeschichte“ als ein wesentliches Element der als reziproker Prozeß verstandenen Konstituierung von Nationen ist für Z. dabei gleichsam Credo und Absicht. Mit Leopold Ranke und Theodor Schiemann als Referenzen wird dabei vorausgesetzt, daß europäische Geschichte die Geschichte von Nationen sei. Daß letztere wiederum im osteuropäischen Raum bereits im Mittelalter anzusetzen seien, zeigt Z. in einem weit ausholenden Rückgriff auf die Geschichte der Reiche von Gnesen und Kiev. Bereits hier seien „Geschichtsmächte“ (21) freigesetzt worden, an denen sich eine Identität der jeweiligen Führungsschichten herausgebildet habe und deren Prinzip die Stabilität gewesen sei. Dieses „nationale Prinzip“ erscheint bei Z. nicht als Kunstprodukt der Moderne, sondern als „eine Grundstruktur der europäischen Staatenwelt“ (62). Und da es auch im Selbstverständnis der Kiever Rus als christlichen Außenpostens seine Wirkung gezeitigt habe, sei die Zugehörigkeit Rußlands zu Europa erwiesen: eine Interpretation, in deren Rahmen es zumindest als inkonsequent anmutet, den Moskauer Selbstherrschern im 17. Jh. eine Bemühung um „Europäisierung“ (215) zu attestieren. Denn andererseits ist für Z. dank der identitätsstiftenden, i. e. nationsbildenden Kraft der orthodoxen Kirche Rußlands Bindung an Europa auch während der Tatarenherrschaft nicht völlig abgerissen, woran neben der Orthodoxie vor allem Polen-Litauen seinen „vermittelnden Anteil“ (17) gehabt habe. Der polnisch-litauische Drang nach Osten habe dafür gesorgt, daß weiten Teilen des westlichen Siedlungsgebiets der Ostslaven, oder, in der von Z. bevorzugten Terminologie, der „reußischen Welt“ (110), eine „rußlandgeschichtliche Alternative“ (117) gezeigt worden sei. Ein Vorgang, so Z., von eminent nationsbildender Kraft, dem die weißrussische und die ukrainische Nation entsprungen seien. Die Grenzen Moskaus habe der „‚reußische Weg‘ russischer Geschichte“ (168), d. h. die strukturelle Penetration weiter ostslavischer Gebiete durch die politische Kultur der Adelsrepublik, jedoch nie überschritten, bezeuge doch der Neuanfang unter den Romanov-Zaren die historische Kraft und Konstanz der Autokratie. Offenbar, so scheint es zumindest, war die „alteuropäische Großmacht Polen“ (213) europäischer als die von Ost (und West) bedrohte „weiche Peripherie Europas“ (24). So arbeitet Z. den Systemkonflikt zwischen polnischer Adelsrepublik und Moskauer Autokratie im „langen“ 16. Jh. heraus, ohne jedoch letzterer das Prädikat „europäisch“ explizit abzusprechen. Aber wie

verhält es sich dann mit dem bekannten, auch von Z. verwendeten Schlagwort von der „Rückkehr Rußlands nach Europa“ (25) unter Peter dem Großen? – Läßt man sich auf diese Konzeption ein, wird man durch ein so komplexes wie faszinierendes Panorama entschädigt, in dem die konventionelle Politikgeschichte mit strukturgeschichtlichen Analysen geschickt verzahnt wird. Gerade für das osteuropäische Mittelalter gelingt Z. sein Vorhaben, polnische und russische Geschichte zu synthetisieren, wenn er auf strukturelle Analogien hinweist, die er etwa in der Rolle des Fernhandels als Grundlage für den Aufstieg fürstlicher Macht an Warthe und Dnepr festmacht. Mit dem 17. Jh. nimmt Zs. Darstellung immer mehr den Tenor seiner für die Zeit ab Peter I. gültigen Konzeption der „negativen Polenpolitik“ Rußlands und Preußens an. Das Konzert der Mächte übertönt den für die früheren Jahrhunderte so fruchtbaren komparatistischen Ansatz. Aber trotz aller berechtigten Kritik darf dem Vf. zu seinem langen Atem gratuliert und der LeserInnenschaft des mit Karten und Abbildungen reich ausgestatteten Bandes ein ebensolcher gewünscht werden.

K. Brüggemann

Mit der Publikation aller Redaktionen der „Saga von Olav dem Heiligen“ hat Tat'jana Nikolaevna Džakson nun auch den zweiten Teil ihrer auf drei Bände angelegten Edition *Die isländischen Königssagas über Osteuropa (erstes Drittel des 11. Jhs.). Texte, Übersetzung, Kommentar* (Islandskie korolevskie sagi o Vostočnoj Evrope [pervaja tret' XI v.]. Teksty, perevod, komentarij [Drevnejšie istočniki po istorii narodov Vostočnoj Evropy], Moskau 1994, Ladomir, 256 S.) vorgelegt. Wie schon sein Vorgänger (vgl. HGBll. 112, 1994, 382 f.) bietet auch der nun vorliegende zweite Band sorgfältige historisch-philologische Kommentare, in denen die in den einzelnen Redaktionen enthaltenen Informationen über das Baltikum, die Kiever Ruß sowie über das nördliche Rußland herausgearbeitet werden. Zwar verweist Vf.in für eine allgemeine Charakteristik der Sagas und deren Informationsgehalt auf den ersten Band, doch wurde erfreulicherweise nicht an dem ausführlichen Glossar zur altisländischen Toponymie Osteuropas (194–211) und der umfangreichen Bibliographie (220–246) gespart.

K. Brüggemann

E. L. Nazarova, *Die Region der Westlichen Düna in einer Epoche des politischen Einflußwechsels. Das ausgehende 12. Jahrhundert* (Region Zapadnoj Dviny v epochu smeny političeskogo vlijanija. Konec XII v, in: Kontaktnye zony v istorii Vostočnoj Evropy: perekrestki političeskich i kul'turnych vzaimovlijanij, Moskau 1995, 71–82), beleuchtet die Tributabhängigkeit der Stämme des Düna-Gebiets von Polozk, die N. auf die Mitte des 11. Jhs., d. h. die Zeit der höchsten Blüte des ostslavischen Fürstentums, zurückführt, und behandelt das Erscheinen der deutschen Kaufleute und Missionare am Unterlauf der Düna sowie die Polozker Reaktion darauf. Klug begründet wird die Annahme, daß nicht der Polozker Fürst Vladimir, wie der Chronist Heinrich von Lettland später berichtete, sondern Fürst Vseslav Vasil'kovič 1184 die katholische Missionierung der Liven erlaubte. N. vermutet, daß 1184 zwischen dem Polozker Fürsten und den Deutschen umfassendere Vereinbarungen getroffen wurden. N. A.

Der Geldumlauf des Großfürstentums Litauen im 13.–15. Jahrhundert (Deneznoe obraščenie Velikogo Knjažestva Litovskogo v XIII-XV vv., Minsk 1994, V.N. Miljutin, 74 S.) wird von Šamil' Iršatovič Bektineev behandelt. Vf. teilt die Geschichte des Geldumlaufs im litauischen Großfürstentum in zwei Perioden ein: 1. die Periode der regionalen Geld- und Gewichtssysteme (Mitte 13. Jh. bis spätes 14. Jh.) und 2. die Periode des zentralstaatlichen Geldsystems (90er Jahre des 14. Jhs. bis 1492). In der ersten Periode dominierten das im Gebiet von Polock und Vitebsk existierende Geld- und Gewichtssystem sowie das Kiever System, wobei das erste das entwickeltere gewesen sei. Vf. hebt hervor, daß diese beiden Systeme zur Bildung eines für das gesamte Großfürstentum Litauen geltenden Geldsystems beigetragen hätten. Er kommt zu dem Schluß, daß die Entwicklung eines solchen Geldsystems um 1407 abgeschlossen war. Die Forschungen des Vfs. ergeben, daß die Geldsysteme des litauischen Großfürstentums in den verschiedenen Perioden eng mit den Systemen der Fürstentümer Novgorod, Pskov, Moskau und Tver sowie mit dem des Deutschen Ordens verbunden gewesen sind. Als Beilagen enthält der Band Beschreibungen einzelner Münzen und Gewichte sowie 14 Zeichnungen.

A. Zühlke

Hingewiesen sei auf einige Beiträge des ostseegeschichtlich relevanten Bandes *Die Zivilisation des nördlichen Europa* (Civilizacija Severnoj Evropy. Srednevekovyj gorod i kul'turnoe vzaimodejstvie, Moskau 1992). A. V. Čaune äußert sich hier über *Die Entstehung Rigas* (Vozniknovenie Rigi, 21–29), wobei er ausschließlich das vordeutsche Siedlungsgefüge betrachtet; dieses habe im 10. und 11. Jh. noch keinerlei Rolle beim Handel gespielt, sei aber in der 2. Hälfte des 12. Jhs. zu einem Ankerplatz für Seeschiffe und saisonalen Handelsplatz geworden, an dem sich ostslavische, gotländische und deutsche Kaufleute trafen. I. P. Šaskol'skij beleuchtet die anfängliche Entwicklung von *Alt-Reval an den Wegen zwischen West und Ost* (Drevnij Tallin na putjach meždu zapadom i vostokom 29–37). Er vertritt die Auffassung, daß an der Revaler Bucht bereits im 10. Jh. ein Handelszentrum entstand, das als Station auf dem Schiffahrtsweg zwischen der Ruß und dem Westen diente. Spätestens seit dem 12. Jh. gab es dort nach Š. neben estnischen Einwohnern eine ständige russische Bevölkerung. Die frühen Datierungen dieses Beitrages und seine Hervorhebung der Rolle des russischen Bevölkerungselements sind überzogen. Z. Kjaupa (Kiaupa) und Ju. Kjaupene (Kiaupienė) kennzeichnen *Die europäischen Kontakte der Kaufleute von Vilnius im 15. und 16. Jahrhundert* (Evropejskie kontakty kupcov Vil'njusa v XV–XVI vv., 96–107). Bereits seit Beginn des 15. Jhs. besaß Vilnius mit seiner litauischen, ostslavischen und deutschen Kaufmannschaft weitreichende Handelsverbindungen. Wichtige Partnerstädte von ihm waren in der hier behandelten Zeit Lublin, Königsberg, Danzig und Handelszentren in Rußland (daneben die zum Großfürstentum Litauen gehörigen und hier nicht behandelten weißrussischen Städte). Kaufleute aus dem Russischen Reich und türkische, griechische oder armenische Untertanen des Sultans logierten in Vilnius in einem zu Beginn des 16. Jhs. errichteten Handelshof, während sich die Gäste aus dem Westen bei den Bürgern der litauischen Hauptstadt einmieteten. Obwohl das Material des Stadtarchivs von Vilnius 1655 bis auf

Reste verlorenging, gelingt es den beiden besten Kennern des Themas, hier ein aussagekräftiges Bild zu zeichnen. N. A.

Dirk Erpenbeck, *Die Kaufmannsfamilien Fonne aus Westfalen im Lübecker Rußlandhandel. Biographische Anmerkungen zum Schreiber des Pleskauer Gesprächsbuches von 1607, Tönnies Fonne* (ZfO 42, 1993, 548–562). Der Besitzer des vielbeachteten russisch-niederdeutschen Sprachführers mit der Jahresangabe 1607 kann hier einer Familie aus Enger bei Herford zugeordnet werden, die eine ganze Reihe von Söhnen an Lübeck bzw. Livland abgegeben hat. Das zu diesem allgemeinen Zusammenhang von E. präsentierte Material ist hansegeschichtlich nicht weniger interessant als die speziellen Angaben über den 1607 in Pleskau weilenden Sprachschüler Tönnies Fonne, der 1608 in Narva nachweisbar ist und später Lübecker Bürger war. N. A.

Slovenská Akadémia Vied – Spoločenskovedný ústav: *Urbs – provincia – orbis. Contributiones ad historiam contactuum civitatum Carpathicarum in honorem O.R. Halaga editae* (Untertitel auch slowakisch, französisch, englisch und deutsch: *Beiträge zu den zwischenkarpatischen und europäischen Beziehungen der Städte*. Košice 1993, 240 S.). – Dieser Band ist von dem Gesellschaftswissenschaftlichen Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Kaschau/Košice dem auch in der Hanseforschung bekannten Historiker Ondrej R. Halaga zum 75. Geburtstag gewidmet worden. Abgesehen von einer Würdigung des Jubilars durch Lev Bukovský und Stefan Šutaj (*Košice/Kaschau ein Zentrum von Universitäten und Forschungsinstituten zur Zeit des Jubilars*, 5–13) und einem Abschnitt „Dokumentation“, aus dem die *Bibliographie von O.R. Halaga 1945–1993* von Mária Radačovská und Magda Kronghová hervorgehoben werden soll (190–212), umfaßt der Band 22 Beiträge, die zu fünf Sachgruppen zusammengefaßt sind; die Autoren stammen aus acht Ländern (Slowakei, Tschechien, Polen, Rußland, Serbien, Österreich, Deutschland und Großbritannien). – Die Gruppe „Zwischenkarpatische Handelsbeziehungen“ leitet Henryk Samsonowicz, *La région des Carpates – un des carrefours de l'Europe* (17–22), mit einem Beitrag über die Stellung des Karpatenraumes im Handel Europas vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit ein. František Hejl, *Transformations of the Position of East-Slovak Towns in the Development of Market Relations in the Carpathian-Danubian and the European Trade (since the 11th to the half of the 17th centuries)* (23–29), skizziert die wechselnde Bedeutung der oberungarischen Städte im europäischen Handelssystem jener Zeit. Jerzy Wyrozumski, *Les contacts commerciaux de la Petite Pologne au XIV^e siècle* (31–36), untersucht die nach allen Himmelsrichtungen intensiven Handelsbeziehungen Kleinpolens (insbesondere Krakaus), in dem sich wichtige Straßenzüge des europäischen Handels kreuzten. Kazimierz Myśliński beleuchtet *Einige Probleme der Handelsbeziehungen Polens und der Slowakei im XIV. – XV. Jahrhundert*, die von der Forschung noch nicht ausreichend geklärt worden sind (37–42). Jan M. Małecki geht auf *Die Rolle Krakaus im mitteleuropäischen Handelsverkehr des 16. und 17. Jahrhunderts* ein (43–49). Interessante sozialgeschichtliche

Daten bezüglich der Frauen in der Stadt Bartfeld im 17. Jh. liefert Marie Marečková: *Soziale Differenzierung der Frauen in den ostslowakischen Städten im 17. Jahrhundert (am Beispiel Bartfelds/Bardejov)* (51–56). – Fünf Beiträge berühren den Metallhandel. *The Woodland and Field Demesnes of the Towns of Eastern Slovakia as Basis of their Mineral Trade* (59–74) stammt aus der Feder von Ondrej R. Halaga (1993), wird hier aber als Beitrag von George Hammersley (†) für die Festschrift gewertet, der ihn übersetzt hat. Ekkehard Westermann stellt „Forschungsfragen“ zum Thema *Vorindustrielle Bergbaureviere Europas als Verbrauchszentren* (75–82); er stützt sich vor allem auf Beispiele aus dem Alpengebiet. Marián Skladaný geht auf *Das erste frühkapitalistische Unternehmen im slowakischen Bergbau* ein (83–90); Gegenstand der Untersuchung sind die Aktivitäten der Thurzo und Fugger in Ungarn. Danuta Molenda bringt Angaben zur *Ausfuhr des polnischen Bleies in die Slowakei am Ende des 16. Jhs.* (91–95). Reinhard Hildebrandt, *Probleme fürstlicher Unternehmenspolitik – Der Neusohler Bergbau im 16./17. Jahrhundert* (97–102), kann auf Grund unveröffentlicher Quellen neue Erkenntnisse zum Neusohler Bergbau liefern; die Kartenskizze der „Absatzwege des Neusohler Kupfers“ in der Zeit ca. 1580–1600 zeigt „regelmäßige Routen“ nach Nürnberg, Breslau-Leipzig, Krakau-Danzig-Hamburg und weiter nach Lissabon. – In der Abteilung „West-Ost-Handel“ behandelt Udo Arnold *Anfänge des Deutschordenshandels* (104–110), und zwar im Rheinland, wo die Handelstätigkeit des Ordens von der Forschung unbeachtet geblieben ist. Anna L. Choroškewič stellt die Frage: *Mit wem handelte die Hanse in Nowgorod?* Die Quellen enthalten nur wenige Antworten; die Vfn. nennt aber die weltlichen und kirchlichen Funktionsträger und die sozialen Schichten, auch einzelne Personen, mit denen die deutschen Kaufleute in Novgorod nachweislich zu tun gehabt haben (111–115). Jovanka Kalič umreißt *Die Entwicklung des ragusanischen Handels in Mitteleuropa (XIV.–XV. Jh.)* (117–123). – Im Abschnitt „Hilfswissenschaften“ behandelt Ernst Eichler *Historische Sprachgrenzforschung im deutsch-slawischen Berührungsbereich* (126–130), Ilpo Tapani Piirainen bietet interessante Erkenntnisse *Zur Geschichte der stadtdeutschen Kanzleisprache in der Zips* (131–136). Ivan Hlaváček, *The Itineraries of the Bohemian Luxemburgs* (137–145), schneidet grundsätzliche Fragen zur Behandlung von Itineraren an, ehe er auf die Luxemburger in Böhmen eingeht. Hugo Weczerka macht Bemerkungen *Zur Edition der „Acta iudiciaria civitatis Cassoviensis“ 1393–1405* (147–151), welche die Schwierigkeiten der editorischen Kooperation zwischen Ost und West vor der politischen Wende aufzeigen. (Die von O.R. Halaga bearbeiteten „Acta iudiciaria...“ sind in der „Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission“, Bd. 34, München 1994, erschienen.) – Die fünfte Abteilung trägt die Überschrift „Selbstverwaltung und Oktroyierung“. Sie umfaßt vier Beiträge zum 19. und 20. Jh.

H. W.

Acta iudiciaria civitatis Cassoviensis 1393–1405. Das älteste Kaschauer Stadtbuch, bearbeitet von Ondrej R. Halaga (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd. 34. München 1994, Oldenbourg Verlag, XV, 468 S., 3 Faltktn.). – Das älteste Stadtbuch der heute ostslowakischen Stadt Kaschau

(Košice) bildet mit seinen 6210 Eintragungen aus den Jahren 1393–1405 eine wichtige Quelle zur Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte vor allem des ehemals oberungarischen Raumes. Die über 20 000 Namen von Kaschauer Bürgern und anderen in Kaschau auftretenden Personen enthalten zahlreiche Herkunftsbezeichnungen, die Verbindungen zu Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, dem Preußenland, Mitteldeutschland und dem Niederrhein aufzeigen. Der Bearbeiter hat den lateinischen Text mit einem umfangreichen Apparat versehen. Geographisches, Personennamen-, Handwerker- und Sachregister erschließen die Quelle, eine ausführliche Einleitung beschreibt und analysiert sie gründlich, unterstützt durch Tabellen und Karten. *H. W.*

ESTLAND / LETTLAND. In einem *Baltische Länder (Estland, Lettland) 1981–1993* (BDLG 130, 1994, 463–507) überschriebenen Literaturbericht befaßt sich Heinz von zur Mühlen im Anschluß an Jürgen von Hehn (vgl. HGbl. 102, 1984, 281) vorwiegend mit der neueren deutschsprachigen Literatur über das „eigentliche“ Baltikum (489), vergißt jedoch nicht, auch russische, estnische und lettische Publikationen sowie Arbeiten der Exilesten und -letten aus den USA bzw. Skandinavien vorzustellen. Den meisten Raum unter den mehr als 330 zusammengetragenen Titeln beansprucht dabei zwar die allgemeine Geschichte des 20. Jhs., doch sind von der Forschung auch zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit einige neue Akzente gesetzt worden, auf die Vf. jeweils hinweist. Das Fehlen einer Gesamtdarstellung der Geschichte der baltischen Länder wird seiner Meinung nach zumindest für den Bereich des Mittelalters durch die zahlreichen Artikel des seit 1980 publizierten Lexikons des Mittelalters kompensiert (468), dessen Mitherausgeberschaft in der Nachfolge Manfred Hellmans Norbert Angermann für den osteuropäischen Bereich übernommen hat; auf die Existenz dieses zuverlässigen Nachschlagewerks sollte auch an dieser Stelle einmal hingewiesen werden. In einem gesonderten Abschnitt werden Arbeiten zur „Stadt- und Handelsgeschichte“ (482–486) vorgestellt, wobei Vf. die Bedeutung der im Bundesarchiv lagernden Materialien des Revaler/Tallinner Stadtarchivs hervorhebt, die die Erforschung der Geschichte dieser Hansestadt im Vergleich etwa zu Riga begünstigt hätten. *K. Brüggemann*

Hingewiesen sei auf zwei von Voldemar Vaga verfaßte Beiträge in dem Band *Kunst und Architektur im Baltikum der Schwedenzeit und andere Beiträge zur baltischen Kunstgeschichte, 11th Conference on Baltic Studies in Scandinavia und 12. Homburger Gespräch, Stockholm 13.–16. Juni 1991*, hg. von Aleksander Loit und Lars Olof Larsson (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Baltica Stockholmiensia, Bd. 12, Stockholm 1993, Almqvist & Wiksell International, 243 S., zahlr. Abb.). In seinen Ausführungen über die *Älteste Geschichte der Stadt Tallinn* widerspricht Vf. der von Johansen, von zur Mühlen und Tönnis vertretenen These, es habe auf dem Gebiet Tallinns schon vor der Stadtgründung 1230 eine Handelsniederlassung gegeben, und verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf die dort von 1219 bis 1227 zwischen Esten, Russen und Dänen tobenden Kämpfe, die das Gelände vollständig verwüstet hätten (13–18). Im folgenden Beitrag über *Wohnhäuser in Riga im 12.–14. Jahrhundert nach den Ergebnissen der Ausgrabungen. Kritische Bemerkungen über das Buch*

von A. V. Caune wendet sich Vf. gegen die Annahme, Riga sei aus der Verschmelzung der 1201 gegründeten deutschen Stadt mit einer schon vorher existierenden Siedlung von Einheimischen hervorgegangen. Die livische Siedlung sei vielmehr erst nach 1201 außerhalb der Stadtgrenze und des Wehrgürtels entstanden (19–23). – Die übrigen 14 Aufsätze des Sammelbandes wenden sich kunst- bzw. architekturgeschichtlichen Themen aus ganz verschiedenen Bereichen zu und sind z. T. in der Neuzeit angesiedelt. Genannt seien hier die Studien von Juhan Maiste über *Das Haus der Schwarzhäupter und die Renaissance in der Baukunst Tallinns* (115–144) sowie von Krista Kodres über *Die Innenraumgestaltung von Tallinner Bürgerhäusern des 17. und 18. Jahrhunderts* (167–185).
R. Gehrke

Der von Tiina Kala und Jüri Kivimäe zusammengestellte Ausstellungskatalog *Reval und die Hanse* (Tallinn ja Hansa. Näituse kataloog, Tallinna Linnaarhiivi väljaanded, vihik 2, Tallinn 1995, Estonia Trükk, 60 S.) gibt einen Einblick in die reichhaltige Sammlung des Tallinner Stadtarchivs zum bunten und spannenden Alltag in der Hansestadt Reval. Die 82 in der Ausstellung präsentierten Dokumente werden nach einer knappen Einführung in das Thema regestenartig vorgestellt. Dem laut Kala/Kivimäe auf die Sprachenvielfalt der Hansezeit zurückgehenden Prinzip „dreier örtlicher Sprachen“ in Estland wird in diesem Heft dadurch Rechnung getragen, daß sich dem estnischen Text (3–19) eine vollständige deutsche (20–39) und russische Übersetzung (40–59) anschließt.
K. Brüggemann

Marika Mägi-Lõugas berichtet über *Wikingische Hufeisenfibeln* in Estland und ihre Ornamentik (Eesti viikingiaegsed hõberaudsõled ja nende ornament, in: ETAT 43, 1994, 465–484; zahlreiche Abb., engl. Zusammenfassung). Es gelingt ihr, sechs ornamentale Grundtypen zu definieren, welche eine zeitliche Einordnung der Funde in die frühe und späte Wikingerzeit ermöglichen.
U. Plath

Zu einer Wende in der estnischen Historiographie ruft Priit Raudkivi mit seinem Artikel *Der Weg von Akkon nach Wien über Livland* auf (Tee Akkonist Viini läbi Liivimaa, in: Looming 1995, 9, 1255–1263). Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Hansegeschichte und dem Deutschen Orden in Livland läge in Estland bis heute weitgehend brach und sei den auf diesem Gebiet errungenen historiographischen Neuerungen gegenüber verschlossen. Die estnische Geschichtsschreibung stünde weiterhin vor dem schweren Schritt, sich von überkommenen Vorurteilen zu trennen und neue Impulse und Forschungsrichtungen aufzunehmen.
U. Plath

Dem estnischen Historiker Raimo Pullat wurde zu seinem 60. Geburtstag ein Band des von ihm neugegründeten Jahrbuches *Das alte Tallinn* mit Beiträgen zur Stadtgeschichte Revals gewidmet (Vana Tallinn V (IX), Tallinn 1995, 223 S., engl. und dt. Zusammenfassungen). – J a n T a m m faßt dort in seinem Artikel *Über die ältere Siedlungsgeschichte Tallinns* (Tallinna vanemast asustusest, 10–34) die Entwicklung des seit Anfang des 13. Jhs. existierenden und zunächst nicht bewohnten Hafens zu einer Stadt zusammen. Die äußeren Umstände hierfür

habe es erst durch die 1219 unter dem dänischen König Waldemar II. erfolgte Eingliederung Lindanises/Revals in die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Ost und West gegeben. – *Anneli Randla*, *Das Dominikanerkloster in Tallinn. Eine baugeschichtliche Übersicht* (Tallinna dominiiklaste kloostri ehitusloo ülevaade, 35–57, Abb.). Unter Einbeziehung neuer Quellenpublikationen und bisher nicht beachteter Materialien über dieses komplizierte und nur wenig erschlossene Thema gelingt es Vf.in, eine relative Chronologie der Bauetappen des Klosters mit neuen Datierungsversuchen vorzulegen. – Im folgenden Band desselben Jahrbuches (*Vana Tallinn VI (X)*, Tallinn 1996, 198 S.) liefert *Teddy Böckler* einen Beitrag *Zur Entstehungsgeschichte des Tallinner Rathauses* (Tallinna raekoja kujunemisloost, 20–31). Außerdem stellt *Tiina Veisserik* *Die Tür und ihre entwicklungsgeschichtlichen Grundzüge in Tallinn vom 15. bis zum 18. Jahrhundert* vor (Uks ja selle arenguloolisi põhijooni Tallinnas [15.–18. sajand], 145–169, Abb.). Von den ältesten erhaltengebliebenen Türen Revaler Profanbauten aus dem 14.–15. Jh. zeichnet Vf.in die Entwicklung bis hin zu barocken Türformen nach und veranschaulicht hiermit die kulturelle Rezeption in der Hansestadt Reval auf neuartige Weise. *U. Plath*

Der estnische Archäologe *Heiki Valk* hat einen durchgehend mit ausführlichen deutschen Zusammenfassungen und Kommentaren versehenen Sammelband *Zur Archäologie und älteren Baugeschichte Tartus* herausgegeben (Tartu arheoloogias ja vanemast ehitusajaloost, Tartu 1995, 151 S., zahlreiche Abb.). Nach einem einleitenden Überblick über *Die archäologische Erforschung Tartus* von *Romeo Metsallik* (Tartu arheoloogilisest uurimisest, 15–35), dem ein kurzer Abriß der Geschichte Tartus von der frühesten Siedlung im 5. Jh. bis zum zerstörenden Brand von 1775 beigelegt ist, werden in den neun folgenden Artikeln Einzelaspekte der Stadtgeschichte beleuchtet. Von besonderem Interesse dürften dabei die Informationen über die demographische und ethnische Struktur der entstehenden Stadt Tartu sein, die *Ken Kalling* in seinem Beitrag *Einige paläoanthropologische Bemerkungen zu den Bestattungen des 13.–14. Jahrhunderts auf dem Friedhof der Tartuer Johanniskirche* gibt (Paleoantropoloogilisi andmeid Tartu Jaani kirku kalmistu 13.–14. sajandi matuste kohta, 47–58, 4 Abb., 6 Tab.). Sowohl Körperhöhenmessungen als auch sonstige Untersuchungen beweisen einen hohen Anteil an männlichen Immigranten. Der Anteil örtlicher (estnischer) Frauenbestattungen ist noch nicht mit Sicherheit auszumachen, doch werden die Untersuchungen weitergeführt. Der hohe Anteil an Kinder- und Säuglingsbestattungen sowie die durchgeführten Körperhöhenmessungen zeugen vom sozialen Stress der Bewohner während der schnell und künstlich vorangetriebenen Stadtentwicklung. Während bereits im 14. Jh. die Bestattungen außerhalb der Kirche dem estnischen Typus entsprachen, bewahrten die innerhalb der Kirche gelegenen Gräber, welche den sozial höher stehenden Schichten gehörten, ihre ausländischen Züge. Die hier erstmals in Estland zur Anwendung gelangenden Methoden bereichern die Forschung nicht nur um wichtige Informationen zur Entstehungsgeschichte Tartus; die auf dem Friedhof der Johanniskirche erhaltenen Kinderskelette stellen eine große Besonderheit dar und können somit generell hilfreich für die Beleuchtung vergleichbarer Entwicklungen sein. – *Ülle Sillasoo* veranschaulicht durch die Darstellung

ihrer Forschungen *Über pflanzliche Reste aus dem 14.-15. Jahrhundert in Tartuer Abfallkästen* (Tartu 13.-15. sajandi jäätmekastide taimleidudest, 115–127, 7 Abb.) die Lebenswelt der Stadt anhand der Ernährung ihrer Bewohner. In Obst- und Kräutergärten gezogene pflanzliche Produkte wie Äpfel und Birnen, Dill und Petersilie wurden durch den Hansehandel bereichert, was z. B. die Verbreitung von Feigen, Pfeffer, Weintrauben und Walnüssen bezeugt. *U. Plath*

Kalle Lange, *Über die mittelalterlichen Steinbauten an der Kompanie-Straße in Tartu* (ETAT 43, 1994, 409–411) Vf. glaubt, eines der drei hier freigelegten Fundamente mittelalterlicher Steinbauten, welches bis zu 1,8 m starke Mauern aufweist, mit dem Haus der seit 1476 in Tartu bestehenden Schwarzhäupter-Kompanie in Verbindung bringen zu können. Leider konnten die Ausgrabungen nicht zuende geführt werden, so daß auf nähere Informationen bis auf weiteres verzichtet werden muß. *U. Plath*

Heiki Valk bietet in den erstmals seit 55 Jahren wieder erschienenen *Annales Litterarum Societatis Esthonicae 1988–1993* (Õpetatud eesti seltsi aastaraamat 1988–1993, Tartu 1995) einen kurzen, aber informativen Überblick über die *Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des mittelalterlichen Viljandi/Fellin: Ergebnisse der archäologischen Grabungen 1989–1992* (Keskaegse Viljandi sünni-ja arenguloost. Arheoloogiliste kaevamiste tulemusi 1989–1992, 173–174). Die Wichtigkeit archäologischer Untersuchungen in Viljandi erklärt sich aus der Tatsache, daß die Hansestadt in schriftlichen Quellen erst 1283 Erwähnung findet; die Untersuchung ihrer Entstehungsgeschichte bleibt daher in großen Teilen der Archäologie überlassen. Der genaue Ort der Bauernburg konnte trotz zahlreicher Grabungen nicht mit Sicherheit ausgemacht werden, doch scheint sie sich, nach den bisherigen Angaben zu schließen, innerhalb der später errichteten steinernen Burg befunden zu haben. Die ältesten Funde auf dem innerhalb der Stadtmauer gelegenen Gebiet konnten auf die erste Hälfte des 13. Jhs. datiert werden und führen uns das Bild eines Marktplatzes mit angrenzender Töpferei vor Augen. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte nahm die Bebauung Viljandis kontinuierlich zu. Unbebaute Flächen innerhalb der Mitte des 14. Jhs. errichteten Stadtmauer weisen auf eine Konzeption hin, die ein weiteres Wachstum der Stadt miteinschloß. *U. Plath*

Enn Küng zeigt in seinem Beitrag über *Die russische Kaufmannschaft Narvas in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Narva vene kaupmeeskond 17. sajandi teisel poolel, in: Kleio. Ajaloo Ajakiri 1995, 3 (13), 43–52, engl. Zusammenfassung) eine Problematik auf, der für die Behandlung der estnischen Wirtschaftsgeschichte im 17. Jh. eine Sonderstellung eingeräumt werden muß: Narva war die einzige estnische Stadt, in der sich bis dato eine selbsthafte russische Bürger- und Kaufmannsschicht gebildet hatte. Ihre Entstehung stand in enger Verbindung mit dem Schicksal der Stadt Ivangorod, deren 1617 gewährtes Stadtrecht 1645 durch einen Entscheid von Königin Christina wieder aufgehoben wurde. Auf ihren Befehl hin wurden die mit Narva um den Osthandel konkurrierenden russischen Kaufleute nach Narva umgesiedelt – Konflikte zwischen den Handeltreibenden um die Gewährung des Stadtrechtes und der

damit verbundenen Privilegien konnten nicht ausbleiben. Erst 1679/80 löste der Stadtrat Narvas den Streit mit der Gewährung eingeschränkter Handels-erlaubnis. Während der Großteil der russischen Kaufleute unter schlechten Handelsbedingungen in der Vorstadt wohnte, wurden all jenen, die in den Besitz eines Steinhauses in der Innenstadt gelangten, dorthin zogen und ihren Handel in der Vorstadt aufgaben, mit dem Bürgerrecht auch alle damit verbundenen Handelsfreiheiten zugesagt. Nach bisherigen Angaben habe aber nur ein einziger russischer Kaufmann, Gerasim Kondrat'ev, ein Steinhaus durch Kauf erwerben können, das Schicksal der anderen Russen in der Stadt bleibt weiterhin unklar.

U. Plath

Kalvi Aluve, *Die mittelalterlichen Burgen Estlands* (Eesti keskaegsed linnused, Tartu 1993, 119 S., zahlr. Abb., engl. Zusammenfassung). Nachdem seit der Herausgabe des Standardwerkes *Die Burgen in Estland und Lettland* von Armin Tuulse bereits mehr als 45 Jahre vergangen sind, war das Erscheinen dieser neuen Arbeit ein notwendiger und höchst willkommener Schritt in der Geschichte der livländischen Burgenkunde. Vf. versteht sein Werk als Zwischenbilanz der in den letzten Jahrzehnten erfolgten Forschungen, welche den Anlaß dazu gaben, die bisherige Bau- und Entwicklungsgeschichte der Burgen des 13-16. Jhs. in Estland teils zu konkretisieren, teils aber auch um- und neuzuschreiben. Wesentliche Grundlage hierfür waren durch genaue geodätische Untersuchungen erstellte Grundrisse und Skizzen, die sich im ausführlichen Anhang als Anschauungsmaterial finden. Auch in Fragen der Typologisierung und Datierung wurden Neuerungen eingebracht. Ausschlaggebend hierfür war der Vergleich mit den Burgen Lettlands und des Ordens in Preußen, der sich den Einzelbeschreibungen der estnischen Ordens-, Bischofs- und Lehnburgen anschließt. So hebt Vf. die Bedeutung des regelmäßigen Kastells in Livland für die, im Vergleich zu Preußen, frühe Entstehung des Konventgebäudes als eigenen Typs hervor. Auch kommt Vf. zu dem Schluß, daß die mit einem Zwinger versehene Burgenform sich in Livland in den 30er Jahren des 15. Jhs. zu verbreiten begann.

U. Plath

Gertrud Westermann, *Krüge und Poststationen in Estland und Nordlivland vom 17. bis zum 20. Jahrhundert* (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, Bd. 5, Lüneburg 1994, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 174 S.). Das vorliegende alphabetische Nachschlagewerk lehnt sich an das Baltische Historische Ortslexikon I: Estland an, als dessen thematische Ergänzung und Erweiterung es konzipiert wurde. In Form einer selbständigen Publikation erweckt es hingegen einen eher unvollständigen Eindruck. Dazu trägt sicherlich nicht zum geringsten Teil die außerordentliche Kürze des einleitenden Überblicks über die Entwicklung des estnischen Post- und Krugwesens bei, der für die Einordnung der leider unsystematisch und uneinheitlich zusammengestellten Äußerungen und Zitate früherer Darstellungen über besagtes Thema von Wichtigkeit gewesen wäre. Das verwendete Kartenmaterial zur räumlichen Festlegung der einzelnen Krüge und Stationen in neuester Zeit stammt weitgehend aus den 30er Jahren dieses Jahrhunderts. Hier wie auch bei den Kurzbeschreibungen selbst, die zeitlich mit den Angaben der Enzyklopädie Sowjetestlands (Eesti

Nõukogude Entsüklopeedia) enden, hätte ein Blick auf neueres Material und den heutigen Zustand der berücksichtigten Stationen bestimmt zum Gehalt der Publikation beigetragen. Die hier zutage tretende retrospektive Darstellungsweise zeigt sich auch im Fehlen eines estnisch-deutschen Ortsnamenregisters, was den schnellen Zugang zur Information erheblich erschwert. *U. Plath*

Einen Nachruf auf *Vasilij Vasil'evič Dorošenko (1921–1992)* hat M. I. Kozin in russischer Sprache vorgelegt (*Archeografičeskij ežegodnik za 1992 god*, Moskau 1994, 359 f.). Der hochverdiente Verstorbene wird darin zu Recht als „einzigartiger Spezialist für den Handel Lettlands im 13.–18. Jahrhundert“ bezeichnet. *N. A.*

Erwähnt sei der kleine Publikationskatalog *Hansestädte in Lettland. Ausstellung der Nationalbibliothek, gesponsert von der Kommunalverwaltung Ventspils* ([Riga] 1992, 24 S.). Einführend sprechen darin V[ilis] Pavulans über *Die Hanse und Lettland (2–4)* sowie Ojar Sander über *Die Kultur Altrigas in ihrer Wechselwirkung mit den deutschen Hansestädten (15. Jh.–17. Jh.) (5–7)*. Darauf folgt ein 265 Positionen umfassendes Verzeichnis der ausgestellten lettisch-, deutsch- und russischsprachigen Literatur zur Stadtgeschichte und zu den Hanseverbindungen Lettlands sowie zu deren thematischem Umfeld. *N. A.*

T. Berga, *Münzen vom Burgberg Daugmale (8.–12. Jh.)* (Daugmales pilskalna monētas [8.–12. gs.], in: *Arheoloģija un etnogrāfija* 17, Riga 1994, 41–46, Abb., dt. Zusammenfassung). – In Daugmale sind 190 Münzen des 8.–12. Jhs. freigelegt worden, es ist damit die bedeutendste Fundstätte dieser Art im heutigen Lettland. Die Münzen bezeugen eine sehr frühe Phase der Handelsverbindungen der ostbaltischen Region nach Nord- und Westeuropa. Daß Daugmale, an der unteren Düna/Daugave gelegen, dabei seit etwa Ende des 10. Jhs. eine besondere Rolle spielte, steht außer Zweifel. Unter den Münzen sind neben arabischen, dänischen und ungarischen Prägungen die deutschen durch 120 Denare am besten vertreten; die meisten von ihnen stammen aus Friesland, aber zahlreiche auch aus Niedersachsen und Franken. Im 11. Jh. kulminierte der Zustrom nach Daugmale. In der ersten Hälfte des 12. Jhs. scheint er sich wesentlich verringert zu haben. *A. Levāns*

Vermerkt sei, daß ein von uns aufgrund einer lettischen Fassung bereits angezeigter Aufsatz von *Andris Caune* erfreulicherweise auch in deutscher Sprache vorliegt: *Die Rolle Rigas im Dünamündungsgebiet während des 10.–12. Jahrhunderts* (*ZfO* 41, 1992, 489–500; vgl. *HGbl.* 111, 1993, 260). *N. A.*

Māra Caune, *Die Stadt Riga, der Erzbischof und der Ordensmeister. Erkenntnisse und Probleme* (Rīgas pilsēta, arhibīskaps un ordena mestrs. Atziņas un problēmas, in: *ZAVēst* 1994, 7/8, 60–64, dt. Zusammenfassung). – Erst 1212 werden die „seniores de Riga“ in der Livländischen Chronik Heinrichs von Lettland (XVI, 1) erwähnt. Dies ist sicherlich der älteste Beleg für eine qualitativ neue Phase in der Entwicklung der Verfassung Rigas, in der das Bürgertum auch für sich einen politisch gesicherten Platz in der Stadt als Lebens- und Wirtschaftsraum in Anspruch nimmt. Die Stadt tritt im Laufe

des 13. Jhs. bei den Spannungen zwischen dem Bischof bzw. Erzbischof von Riga und dem Schwertbrüder- bzw. Deutschen Orden in Livland als dritte Partei auf. 1297 erreichten die innerlivländischen Spannungen ihren Höhepunkt und explodierten in einem Krieg, der mehrere Jahrzehnte dauerte. Der sog. Sühnenbrief (1330) hielt die Niederlage der Stadt und auch des Erzbischofs in diesem Krieg gegen den Orden fest. Der Anteil der einheimischen, d. h. nichtdeutschen Bewohner Rigas an diesem Kräftespiel ist noch heute ein wenig erforschtes Kapitel der Stadtgeschichte.

A. Levāns

Ojārs Sparītis stellt uns die ehemaligen *Sammlungen der Kompanie der Schwarzhäupter* in Riga vor (Melngalvju brālības kolekcijas, in: LVIZ 1992, 2, 24–55, dt. Zusammenfassung). Es sind Kunstgegenstände gewesen, die sich im Laufe von fünf Jahrhunderten auf dem Rigaer „Neuen Hause“, der Residenz junger, unverheirateter, meist ausländischer Kaufleute, angesammelt hatten. Sie repräsentierten nicht nur die vielfältigen Verbindungen der Schwarzhäupter nach außen, sondern sicherten die Bindung der „Brüder“ untereinander, denn sie waren eine stetige Erinnerung an ihre „gemeinsame“ Vergangenheit. Nur Reste von den Sammlungen sind der Nachwelt erhalten geblieben: Erstmals wurden sie 1939 aufgeteilt, dann aber sind sie in den Wirren des Zweiten Weltkrieges größtenteils für immer verlorengegangen. Vf. ist bemüht, den ursprünglichen Umfang und die Vielfalt der Sammlungen von Möbeln, Gemälden, Plastiken, Münzen, kuriosen Reliquien etc. zu rekonstruieren. Es ist ihm sogar gelungen, einen Teil der Archivalien der Rigaer Schwarzhäupter wiederaufzufinden.

A. Levāns

Andris Caune, *Die rigische Kogge* (ZfO 43, 1994, 481–495, Abb.) und – so gut wie identisch – *Die alten Rigaer Schiffe* (Senie Rīgas ūģi, in: LVIZ 1995, 1, 11–23, Abb., dt. Zusammenfassung). – Dreimal war es dem Zufall zu verdanken, daß Wracks alter Schiffe in unmittelbarer Nähe des alten Rigaer Hafens, in dem Bett des bereits von der Erdoberfläche verschwundenen Rige-Flusses (lett. Rīdzene), gefunden wurden. 1554 notierte der Rigaer Bürgermeister Jürgen Padel die Auffindung alter Schiffsreste in dem verschlammten Rigebach. Er gab nicht mehr als den Fundort bekannt. 1938/39, während der Bauarbeiten und anschließender Ausgrabungen in der Altstadt Rigas, traten Reste zweier Schiffe ans Tageslicht. Nur vom dritten Schiff sind Zeichnungen, Skizzen, einige Fragmente erhalten. Vf. gibt eine detaillierte Beschreibung dieses sog. „Rigaer Schiffes“ und schließt auf eine typologische Verwandtschaft mit der sog. „Bremer Kogge“ (14. Jh.). Alle Indizien: der Ort, die „Ladung“ – Ziegelscherben –, die Gegenstände aus der Nähe des Wracks usw. lassen C. vermuten, daß dieses Schiff, das dort frühestens im 13. Jh. gesunken ist, einige der ersten kaufmännischen Rigafahrer aus Lübeck und Wisby dorthin gebracht haben könnte.

A. Levāns

Friedrich Benninghoven, *Die Rolle des Righafens für Rigas Seeschifffahrt im 13. Jahrhundert* (ZfO 42, 1993, 240–246, Berichtigung 405), weist gegen Clara Redlich überzeugend nach, daß der Dünaarm Rige, von dem die Stadt Riga ihren Namen erhielt, das ganze 13. Jh. hindurch ein Stück weit von

Koggen befahren werden konnte. Dadurch war es möglich, daß der Hafen Rigas vom Rigeufer an der südlichen Stadtmauer und vom gegenüberliegenden Rigeholm gebildet wurde. Spätestens im 15. Jh. mußten jedoch die Seeschiffe infolge einer Versandung der Rige in der Düna ankern. N. A.

Jānis Graudonis berichtet über *Archäologische Forschungen in Uexküll*, an denen er selbst maßgebend beteiligt war (ZfO 44, 1995, 475–508). Wir erfahren Authentisches über die Dünaliven und die von Meinhard, ihrem ersten Bischof, 1184/85 errichtete Kirche und Burg im Livendorf Uexküll. Für uns ist nicht zuletzt beachtenswert, daß unter diesen frühen Bauten ein noch älteres Steinfundament lag, das der Vf. vermutungsweise einem Stützpunkt deutscher Kaufleute zuordnet, die den Unterlauf der Düna befuhren. N. A.

Karl-Otto Schläu legt einen Beitrag *Zur Gründungs- und Verfassungsgeschichte der Stadt Mitau (Jelgava) in Kurland (1265–1795)* vor (ZfO 42, 1993, 507–547). Anders als der Titel annehmen läßt, war 1265 nur das Gründungsjahr der Ordensburg Mitau, während die Erhebung zur Stadt erst 1573 oder kurz davor erfolgte. Zu den Schwerpunkten des Aufsatzes gehören die Analyse der städtischen Verfassung aufgrund einer Polizeiordnung von 1606 sowie die Darstellung von Interessenkämpfen der Zeit ab 1790, bei denen nacheinander die wirtschaftlich starken Kaufleute und die Handwerker divergierende Forderungen politischer und wirtschaftlicher Art stellten; u. a. ging es um die Partizipation am Landtag und am städtischen Rat sowie um Regulierungen des Handels. N. A.

Erst in der zweiten Hälfte oder sogar Ende des 16. Jhs. werden die Burgen und Häuser in den Städten Alt-Livlands durch Kachelöfen geheizt. Es ist ein sehr spätes Datum für diese Heizeinrichtung im Baltikum, wenn man weiß, daß man sie in Mittel- und Westeuropa bereits seit dem 14. Jh. kannte. *Die Renaissancekacheln aus der Burg Bauske* (Bauskas pils renesanses stila krāsns podini, in: Arheoloģija un etnogrāfija 16, Riga 1994, 131–150, Abb., dt. Zusammenfassung) sind für I. Ose nicht nur Objekte kunsthistorischer, sondern auch handelshistorischer Betrachtung. Die Kacheln haben offensichtlich nicht nur ihrem eigentlichen Zweck gedient, sondern sie sind auch begehrte Luxusartikel wegen der Darstellungen in farbiger Glasur gewesen, die sowohl die ästhetischen Gefühle als auch die politisch-religiösen Anschauungen der Zeitgenossen manifestierten. Die meisten Kacheln sind heimischer Herkunft, aber mit Hilfe aus Deutschland importierter Matrizen hergestellt. – In einer weiteren Publikation über *Die Kacheln des 16. Jahrhunderts mit Darstellungen der zwölf Helden des Alten Testaments* (16. gs. krāsns podini ar Vecās derības 12 varonu attēliem, in: ebd. 17, Riga 1994, 84–91, Abb., dt. Zusammenfassung) geht O. auf Spurensuche, deren Erfolg man eine kleine Sensation nennen könnte: Die Typologie der auf den Kacheln dargestellten Personen, ihre Körperhaltung, Gestik und ikonographische Ausführung, weist Verwandtschaft mit Nürnberger Bildnissen auf. Es ist ein Holzschnitt des Nürnberger Meisters Georg Pencz aus dem Jahre 1531 gewesen, der ursprünglich die allegorisch-didaktische Dichtung „Die Erenport der zwelff Sieghafften Helden des alten Testaments“ von Hans

Sachs (1494–1576) illustrierte, dann aber zum Vorbild bei der Wiedergabe dieses während der Reformation wohl beliebten alttestamentarischen Motivs auf den Kacheln wurde. A. Levāns

LITAUEN. Ein deutschsprachiger Beitrag über *Die friedliche Periode in den Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Großfürstentum Litauen (1345–1360) und das Problem der Christianisierung Litauens* liegt von Alvydas Nikžentaitis vor (JbbGOE 41, 1993, 1–22). Vf. beschäftigt sich mit den sehr frühen Außenbeziehungen Litauens und arbeitet heraus, daß die Regierung des Großfürstentums an die Taufe ihres Landes konkrete politische Forderungen knüpfte und diese geschickt als diplomatisches Druckmittel einzusetzen wußte. S. Dumschat

Material für künftige Arbeiten über die Geschichte der städtischen Selbstverwaltung in Litauen bietet der von Antanas Tyla herausgegebene Band *Privilegien und Akten der magdeburgischen Städte Litauens. I. Joniškis und Jurbarkas* (Lietuvos magdeburginių miestų privilegijos ir aktai. I. Joniškis, Jurbarkas, Vilnius 1991, Mokslas, 292 S.). Die hier im fast ausnahmslos polnischen Original und in litauischer Übersetzung wiedergegebenen Texte vielfältigen Inhalts stammen aus dem 17. Jh., an dessen Beginn Joniškis und Jurbarkas das Magdeburger Recht erhielten, sowie aus dem 18. Jh. N. A.

POLLEN. Maria Bogucka formuliert mit der Überschrift ihres Beitrags *The Foundations of the Old Polish World: Patriarchalism and the Family. Introduction into the Problem* (APolHist. 69, 1994, 37–53) sowohl dessen Gegenstand wie eine These, die sie für das 16./17. Jh., bisweilen ins 18. Jh. übergreifend, veranschaulicht und erläutert. Schichtspezifisch betrachtet unterscheiden sich die altpolnischen Kernfamilien schon statistisch voneinander. In den städtischen Unterschichten und auf dem Land bestanden sie im Durchschnitt aus drei bis 2,5 Personen pro Haushalt. Besser gestellte Familien im städtischen Milieu umfaßten dagegen, das Gesinde eingerechnet, sechs bis acht Mitglieder. Adelsfamilien aber konstituierten sich im Schnitt aus acht bis 15 Personen. Hier zeichnet sich im 16./17. Jh. eine neue Tendenz zur Großfamilie ab, eine horizontale Erweiterung der Kernfamilie durch mehr oder weniger verwandte, zunehmend unter einem Dach versammelte Mitglieder eines Geschlechts. Ausgehend von diesen Gegebenheiten hält sich der Überblick durchwegs im Rahmen einer qualitativen Analyse. Vf. in erörtert für die verschiedenen Schichten, soweit die Quellen es hergeben, das konkrete Verhältnis der Eheleute, Position, Rolle und Rechtslage der Frauen und Mütter; Komponenten wie Elternliebe, Träger, Mittel und Ziele der Erziehung, Bildungsmuster für Knaben und Mädchen u. a. m. Sie geht jedoch auf die Frage, ob sich aus der Vielfalt faszinierender Aspekte Stichworte für eine idealtypische Charakterisierung der altpolnischen Gesellschaft gewinnen ließen, in dieser Arbeit nicht ein. – Demgegenüber verzichtet sie in einer weiteren Expertise, bezogen auf *Law and Crime in Poland in Early Modern Times* (APolHist. 71, 1995, 175–195) nicht mehr so strikt auf vergleichende oder erklärende Akzente. B. konfrontiert die sichtlich für Leser mit starken Nerven verfaßte Darstellung der polnischen Rechtsverhältnisse, „one of the darkest aspects in

old Poland“, mit einem „severe but fruitful training in law abidance“ (195), das sich zur gleichen Zeit in den absoluten Monarchien des Westens abspielte. Schon früh, so A.F. Modrzewski zu Beginn des 16. Jhs., prangerten polnische Humanisten ein System als „monströs“ an, das Adel, Bürgertum und Landleute nach unterschiedlichen Kriterien zur Rechenschaft zog. Ein ständisches, ein feudales Recht eben, das im Falle eines Kapitalverbrechens einen Angeklagten aus der Unterschicht mit einem qualvollen Tod strafte, den Adligen dagegen mit einem Bußgeld davonkommen ließ. Schwerer vermutlich als diese archaischen Normen lastete auf der sozialen Moral der Bevölkerung eine Rechtspraxis, in der bestechliche Richter und gekaufte Zeugen das Wort führten. Ein erhebliches, wenn auch statistisch nicht faßbares Wachstum der Kriminalitätsrate setzte indes Ende des 16. Jhs. ein, im 17. Jh. sich steigernd. Allen voran profilierte sich leider der Adel als „extremely criminogenic class“ (179). Was aber die gängigen Betrügereien im Klein- und im Großhandel angeht, so bewegte sich ausgerechnet die Moral der kaufmännischen Oberschicht auf einem höheren Niveau. Hier nämlich drohte mit Bestrafung das Leben: „The loss of a disappointed partner would have made further business difficult“ (183). E. H.-G.

Nur am Rande sei die von Edmund Cieślak verfaßte Biographie von *Stanisław Leszczyński* erwähnt (Wrocław/Warszawa/Kraków 1994, Zakład Narodowy imienia Ossolińskich – Wydawnictwo, 283 S., 24 Abb.), des zweimaligen Königs von Polen (1704–09, 1733/34). Nach der Doppelwahl von 1733 mußte Leszczyński vor seinen Gegnern nach Danzig ausweichen und dann nach Königsberg flüchten, wo er sich längere Zeit aufhielt (vgl. dazu die Anzeige des Buches von C., „Die Verteidigung des Throns von König Stanislaus Leszczyński“ in HGbl. 106, 1988, 277 f.). C. widmet in der Biographie ein Kapitel dem mit Danzig verknüpften „Feldzug um die polnische Krone“ (117–145) und eines „Leszczyński und der polnischen Emigration in Königsberg“ (145–181).

H. W.

UKRAINE. Der Band *Ukrainian Economic History. Interpretive Essays* (Cambridge, Mass. 1991, Harvard University Press, XIV, 392 S.), hg. von J. S. Koropeckyj, umfaßt 14 Kapitel verschiedener Autoren. Dabei handelt es sich um den Ertrag der Dritten Konferenz des Harvard Ukrainian Research Institute, die sich mit Schwerpunkten der ukrainischen Wirtschaftsgeschichte von der Kiever Ruß bis zum Ersten Weltkrieg befaßt hat. Hier sei der Blick auf fünf Beiträge gelenkt, in denen es um vorindustrielle Handelsstrukturen geht. – Als Gegenthese zu der gängigen Ansicht, Kievs Handel sei im 12. Jh., nach dem Tod des Großfürsten Vladimir Monomach (1125), in eine Stagnation geraten, auf die ein ökonomischer Niedergang folgte, versteht sich bereits der Titel des Beitrags von Thomas S. Noonan *The Flourishing of Kiev's International and Domestic Trade, ca. 1100 – ca. 1240* (102–146). Die Annahme, eine erhebliche Schwächung der Wirtschaft habe wesentlich zum Zusammenbruch des Kiever Reiches unter den Mongolenstürmen beigetragen, betrachtet N. als Fehleinschätzung. Sie kam zustande, weil sich die Historiker bislang nur auf schriftliche Quellen gestützt und die Ergebnisse der jüngeren sowjetischen Archäologie ignoriert haben. Diese aber belegen in N.s Sicht eindeutig, daß Kiev

im 12. Jh. eine dauerhafte, bis ins 13. Jh. anhaltende Hochblüte des Exporthandwerks erlebte. Die Märkte für Luxusgüter wie Glas- und glasierte Tonwaren, Emaillefabrikate oder Schmuck aus Kiev, zudem sakrale Kunst, verteilten sich über die gesamte Ruß. Nicht nur in Novgorod regten sie eine entsprechende Produktion an. Allein für Kiever Glas aus der fraglichen Zeit nennt N. 31 Fundstellen, zu denen Beloosero, Kostroma, Moskau, Minsk und Smolensk gehören. – Auf kontrovers bewertete historische Konjunkturen bezieht sich auch Stephen Velychenko, *Cossack Ukraine and Baltic Trade 1600–1648. Some Observations on an Unresolved Issue* (151–171). Es geht um die Frage, ob, und wenn ja, in welchem Maße, sich Getreide aus der mittleren, „kosakischen“ Ukraine (mit Kiev, Braclav und dem östlichen Wolhynien) unter polnischer Herrschaft, also vor dem Kosakenaufstand von 1648, noch im Einzugsbereich des Ostseehandels befunden hat. V. erörtert die stark divergierenden Aussagen zu diesem Komplex, die sich in der polnischen wie in der russisch-sowjetischen Literatur über fast ein Jahrhundert behauptet haben. Gemeinsam sei den Positionen der Verzicht auf angemessene Belege, d. h. auf eine überregionale, an den Absatzwegen orientierte Quellenforschung, die sich u. a. auf Material in Danzig, Thorn, Brest, Wilna, Kaunas und letztlich auch Riga stützen könnte. – Im folgenden Zeitabschnitt beobachtet Carol B. Stevens, *Trade and Muscovite Economic Policy toward the Ukraine: The Movement of Cereal Grains during the Second Half of the Seventeenth Century* (172–185), daß zwar ein lebhafter Handel mit Vieh, Tuch, Pelzwerk, Glas und anderen Waren zwischen Moskau und dem Hetmanat im Gange war, daß sich faßbare Strukturen einer überregionalen Getreidewirtschaft aber nicht herausgebildet haben. St. erkennt dahinter eine politisch begründete Absicht Moskaus. Er registriert jedoch, daß die Ukraine nach Moskau in größeren Mengen Branntwein geliefert hat. Zudem nahmen die Getreideproduzenten die Chance wahr, russische Truppen zu versorgen, für die Moskau seit 1663 verschiedene Garnisonen, die größte in Kiev, errichtet hat. – Schärfere Töne schlägt im Anschluß daran Bohdan Krawchenko an, der *Petrine Mercantilist Policies toward the Ukraine* (186–209) als eine fiskalisch und protektionistisch motivierte koloniale Ausbeutungspraxis vorstellt. Sie habe den Niedergang der ukrainischen Wirtschaft drastisch eingeleitet, eine ursprüngliche Sozialstruktur zerstört und durch russische Überfremdung dem bodenständigen Großhandel das Wasser abgegraben. K. räumt ein, daß dieser Abstieg noch gründlicher zu erforschen ist. Er sieht jedoch in dem statistisch faßbaren Prozeß der De-Urbanisierung, der mit Peters Politik einsetzte, einen Beweis für den Verfall der materiellen und geistigen Kultur des Hetmanats. – Demgegenüber liefert Robert E. Jones zu dem Thema *Ukrainian Grain and the Russian Market in the Late Eighteenth and Early Nineteenth Centuries* (210–227) eine durchgehend analytisch angelegte Studie. Sie konstatiert, daß sich die notorische Diskrepanz zwischen der knappen Getreideversorgung in Mittel- und Nordrußland und den bedrohlichen Ernteüberschüssen der Ukraine hartnäckig hielt. Ein starkes Preisgefälle ergab sich hieraus automatisch. Wie eine Barriere zwischen der Ukraine und Rußland wirkten sich die Mängel der Wasserwege aus. Auch als sich der russische Getreideexport nach der Gründung Odessas (1794) im Schwarzmeer-Raum aufs Günstigste entfaltete, war Kleinrußland von dieser Konjunktur ausgeschlossen und weiterhin weitgehend auf den transport-

technisch akzeptablen Ausweg der Wodka-Produktion verwiesen. Hier bot die russische Nachfrage gute Absatzchancen. Den russischen Markt aber und den Weltmarkt eroberte das Getreide der Ukraine erst im Eisenbahnzeitalter.

E. H.-G.

WEISSRUSSLAND. *Weißrussische historische Zeitschrift*, redigiert von Henadž Sahanovič (Belaruski historyčny ahljad. Navukovy časopis – Belarusan historical review, t. 1, sšytak 1, Minsk 1994, 164 S.). – Wir begrüßen das Erscheinen dieser Zeitschrift, deren vorliegendes erstes Heft mit Ausnahme der englischen Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses in weißrussischer Sprache abgefaßt ist. Dem Leser werden neben Originalbeiträgen, die überwiegend Themen zur Geschichte Weißrußlands behandeln, Übersetzungen fremdsprachiger Aufsätze, Quellentexte und Rezensionen zu Neuerscheinungen geboten. Wertvoll ist auch ein Verzeichnis der 1993–1994 in Weißrußland verteidigten Dissertationen. Hingewiesen sei hier insbesondere auf den Beitrag von Raščislaŭ Baravy mit dem Titel *Die Verleihung des Magdeburger Rechts an die Stadt Beraŭce und der politische Kampf im Großfürstentum Litauen an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert* (Atrymaŭne magdėburskaga prava Beraŭcem i palityčnaja baračba ũ Vjalikim Knjastve Litoŭskim na mjažy XIV–XV st., 38–53).

A. Zühlke

Das alte Polock: An den Ursprüngen seiner Kultur lautet der Titel eines Aufsatzes von Val. A. und Vas. A. Bulkin (Drevnij Polock: U istokov kul'tury, in: Pamjatniki drevnego i srednevekovogo iskusstva. Sbornik statej v pamjat' professora V. I. Ravdonikasa, Problemy archeologii, vyp. 3, red. von A.D. Stoljar, St. Petersburg 1994, Izd-vo S.-Petersburgskogo un-ta, 161–181). Vf. legen dar, daß die Anwesenheit der Varäger in Polock von der 2. Hälfte des 9. bis Anfang des 11. Jhs. nicht auf die äußeren Charakteristika der slavischen Siedlung in dem Maße eingewirkt habe wie z. B. auf das alte Smolensk. Im Falle von Polock und seiner Umgebung gab es eine aktive Wechselwirkung zwischen den Polockern, Krivičen und Varägern, auf deren Fundament sich die Polocker Kultur des 11.–12. Jhs. herausbildete. Das besondere Interesse der Vf. gilt den Architekturdenkmalern der Stadt, darunter vor allem der sakralen Steinbaukunst des 11.–13. Jhs. Hierbei seien die ersten Impulse von Kiev ausgegangen. Danach habe sich in Polock eine relativ eigenwillige architektonische Richtung in der Baukunst entwickelt. Die Voraussetzungen dazu seien in den Besonderheiten der historischen Entwicklung des Polocker Landes zu suchen, die schon in der vorchristlichen Periode zur Ausbildung eines besonderen kulturellen Bewußtseins seiner Bewohner geführt habe.

A. Zühlke

RUSSLAND. Das sehr umfangreiche historische Schrifttum, das in der Sowjetunion erschien, ist bibliographisch schlecht erfaßt. Deshalb begrüßen wir ein Verzeichnis, das gerade auch uns interessierende Titel mitberücksichtigt: *Sowjetische Forschungen (1917 bis 1991) zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen von den Anfängen bis 1949*, *Bibliographie*, hg. von Karin Borck (Berlin 1993, Akademie Verlag, 366 S.). Nach allgemeinen Titeln findet man dort einen Abschnitt mit Publikationen über die Zeit vor Peter dem Großen, also bis

1689. Von besonderer hansegeschichtlicher Relevanz ist hier der Unterabschnitt mit Literatur zu den Wirtschaftsbeziehungen. N. A.

Hermann Beyer-Thoma hat eine *International Bibliography of Pre-Petrine Russia 1993* zusammengestellt, die zunächst jahresweise fortgeführt werden soll (Osteuropa-Institut München, Mitteilungen Nr. 4, München 1995, 158 S.). Die vorliegende Ausgabe erschließt in systematischer Gliederung die Beiträge aus 86 Zeitschriften sowie zahlreichen Sammelwerken und erfasst weitgehend auch die erschienenen Monographien. Besonders hingewiesen sei auf die Titel des Abschnitts „Economie“. N. A.

Eine gut benutzbare Orientierungshilfe für die Arbeit in den Archiven der Russischen Föderation stellt das Bändchen *Die Bundesarchive Rußlands und ihre wissenschaftlichen Hilfsmittel* (Federal'nye archivy Rossii i ich naučnospravočnyj apparat, Moskau 1994, Rosarchiv, 115 S.) dar. Es gibt einen Überblick über Geschichte und Aufbau der dreizehn staatlichen Archive, fünf Dokumentationszentren und der Bibliothek der Bundesarchive in Moskau. Die recht summarischen Angaben über den Dokumentenbestand werden von einer ausführlichen Vorstellung der jeweils vorhandenen Kataloge und Kartotheken aufgewogen. Für ernsthaft an einem Besuch in der Russischen Föderation Interessierte sei auch auf die den Abschnitten über die einzelnen Archive nachgestellten Bibliographien verwiesen. K. Brüggemann

Eine populärwissenschaftliche *Geschichte des Zollwesens des russischen Staates seit 907* hat Ju. G. Kislovskij vorgelegt (Istorija tamožni gosudarstva Rossijskogo 907–1995, Moskau 1995, Avtor, 288 S., zahlreiche Abb.). Unsere Belange berührt das dritte Kapitel, das die Entwicklung des Zollwesens bis zum Ende des 17. Jhs. beleuchtet. Nach einem kurzen Überblick über die Entstehung der ersten russischen Handelsstädte und ihre Beziehungen zur Hanse bzw. später zu holländischen und englischen Kaufleuten kommt Vf. auf das russische Zollwesen des frühen 17. Jhs. zu sprechen, das ein noch ziemlich wirres und kompliziertes Sammelsurium veralteter Bestimmungen aus dem 13. bis 16. Jh. gewesen sei. Ab 1649 gab es daher Bestrebungen zu einer Vereinfachung und Straffung der Zollbestimmungen, die mit einer deutlichen Erhöhung der Zölle für ausländische Kaufleute einhergingen. Eine wichtige Rolle wird hierbei zu Recht der „Neuen Handelsordnung“ („Novotorgovyj ustav“) von 1667 zugeschrieben. Vf. konstatiert in diesem Zusammenhang den Übergang Rußlands zu einer zunehmend protektionistischen Politik mit der Errichtung von Zollbarrieren. R. Gehrke

Ein von der St. Petersburger Filiale der Russischen Zollakademie herausgegebener Band befaßt sich mit dem *Zollwesen in Rußland. Vom 10. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts* (*Historischer Abriß. Dokumente. Materialien*). (Tamožennoe delo v Rossii. X-načalo XX v. [Istoričeskij očerk. Dokumenty. Materialy], Sankt-Peterburg 1995, Pik, 214 S., Abb.). Wie der Leiter des an der Abfassung der kurzen, einleitenden Charakter tragenden Beiträge beteiligten Autorenkollektivs, A. N. Mjač in, hervorhebt, bezeichne das Buch die Wiederaufnahme der Beschäftigung mit der Geschichte des Zolls in Rußland, die

1917 abgebrochen sei. Vergleichsweise breiten Raum in dem kurzen Überblick zum 10.–15. Jh. nimmt die Erläuterung der Zollpraktiken gegenüber ausländischen Kaufleuten in Novgorod ein, doch liegt angesichts der Kürze der Texte die Bedeutung des Buches in erster Linie in dem zwei Drittel des Umfangs einnehmenden Dokumententeil. Dieser umfaßt neben dem bekannten Neuen Handelsstatut von 1667 21 weitere handelspolitisch relevante Verordnungen und Erlasse Moskaus aus dem 17. und 18. Jh., die als Faksimiledruck aus der offiziellen Gesetzessammlung „Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii“ zum Teil mit deutscher Übersetzung publiziert werden. Eine insgesamt sehr nützliche Hilfe also, auch wenn leider auf die Kommentierung der Dokumente verzichtet wurde.

K. Brüggemann

Einen Blick auf die Frühgeschichte der Slaven wirft B. A. Timoščuk in seiner Monographie *Die Ostslaven: von der obščina zu den Städten* (Vostočnye slavjane: ot obščiny k gorodam, Moskau 1995, Izd. Moskovskogo un-ta, 261 S., 39 Abb.). Gestützt auf die Ergebnisse archäologischer Feldforschungen im Gebiet der Karpaten, einem der frühen slavischen Siedlungszentren, bietet Vf. ein Entwicklungsschema an, das terminologisch noch der historisch-materialistischen Sichtweise verhaftet ist und sein Ziel in der Darstellung der Herausbildung einer frühfeudalen Klassengesellschaft spätestens im 9. Jh. sieht. Probleme der Ethnogenese bleiben hierbei weitestgehend ausgespart. Nach der Beschreibung der grundlegenden, archäologisch gesicherten Formen der „obščina“-Zentren (6.–9. Jh.) folgt eine detaillierte Charakteristik der für das 9. bis 13. Jh. typischen „feudalen Zentren“, wobei Vf. zwischen in „Staatsbesitz“ befindlichen Fürstenburgen und ihren privaten Pendanten unterscheidet, aber auch die Städte mit einbezieht. Anhand dieser aus der Archäologie gewonnenen Chronologie „von der obščina zu den Städten“ entwickelt Vf. ein Vier-Stadien-Schema der sozialen Entwicklung der Bevölkerung von der Urgesellschaft zum Feudalismus, in dem jede Etappe durch eine bestimmte Form des Zusammenlebens gekennzeichnet sei. Dabei sei diese Entwicklung natürlich autochthon vonstatten gegangen, wie Vf. abschließend zu bemerken nicht vergißt, da, so seine wenig überzeugende Erklärung, sich die „Übergangsperiode“ zum Feudalismus über mehrere Jahrhunderte hingezogen habe.

K. Brüggemann

Der sieben Jahre nach seinem Vorgänger erschienene zweite Band der Reihe *Slavisch-russische Altertümer* präsentiert *Die Kiever Rus: neue Forschungen* (Drevnjaja Ruś: novye issledovanija, Slavjano-russkie drevnosti, vyp. 2, Sankt-Peterburg 1995, Izd. S.-Peterburgskogo un-ta, 252 S., Abb.). In einem ausführlichen Forschungsbericht zum Thema *Ladoga im 8. bis 10. Jahrhundert und seine internationalen Verbindungen* (28–53) wendet sich A. N. Kirpičnikov gegen die These eines bestimmenden skandinavischen Einflusses bereits im 8. Jh. Seit der Gründung Ladogas als Siedlungspunkt verschiedener slavischer und finnischer Stämme vor der Mitte 8. Jhs. sei es ein eurasisches Transithandelszentrum gewesen, das durch die Berufung der Rjurikiden im 9. Jh. auch politisch in den Mittelpunkt rückte. Einzigartige Münzfunde verwiesen auf die ökonomische Bedeutung der Neva-Volchov-Wasserscheide schon am Ende des 8. Jhs. Die Handelstätigkeit der Slaven zu dieser Zeit dürfte, so K., der der Varäger in

nichts nachgestanden haben. – Es sei noch kurz verwiesen auf einige weitere interessante Beiträge dieses Bandes. So weiß V. V. Sedov Genaueres über *Erzeugnisse der altrussischen Kultur in Skandinavien* zu berichten (53–65) und I. V. Dubov und V. N. Sedych untersuchen *Timerevo im Licht der neuesten Forschungen* (102–117). Dieses vorstädtische Wolga-Handelszentrum sei nach den Ergebnissen der Archäologie im 9./10. Jh. noch von Slaven, Finnen und Skandinaviern gemischt bewohnt gewesen. Eine zweite Etappe der Besiedlung habe im 11./12. Jh. das slavische Element, in dem die Novgoroder Slovenen und Krivičen dominierten, verstärkt.

K. Brüggemann

Hinweise auf Forschungsinteressen und -ergebnisse osteuropäischer Kollegen bietet die Thesenpublikation zur 12. russischen Skandinavistenkonferenz (XII konferencija po izučeniju istorii, ekonomiki, literatury i jazyka skandinavskih stran i Finlandii. Tezisy dokladov, vyp, I, Moskau 1993). E. A. Rybina spricht dort über Kontakte zwischen Novgorod und Dänemark, wobei sie u. a. darauf hiweist, daß dänische Münzen im Novgoroder Land vor allem in der 2. Hälfte des 11. Jhs. verbreitet waren; nach den dominierenden deutschen und englischen Geprägten standen sie dort in dieser Epoche an dritter Stelle. Eine russische chronikalische Nachricht zu 1134 über Novgoroder in Dänemark versteht R. derart, daß damals deren Waren konfisziert wurden. A. V. Nazarenko übt Kritik an Janins Vorstellungen vom Geld-Gewichts-System der Alten Rus. Nach N. kannte man dort nur Grivnen von 204 g und 51 g Silber, wobei die Gewichtsnorm im ersten Fall aus dem Karolingerreich, im zweiten aus Byzanz stammte, jeweils vermittelt durch Skandinavien. I. P. Šaskol'skij äußert sich zur Rolle der Skandinavier bei der Herausbildung des „altrussischen“ Staates; er hält den normannistischen Standpunkt für diskussionswürdig, bekennt sich aber selbst als Antinormannisten, wobei er zur Geltung bringt, daß lediglich in Ladoga, Gorodišče bei Novgorod, Gnezdovo, bei Jaroslavl' und in Suzdal' bedeutende archäologische Zeugnisse des Aufenthalts und Wirkens von Skandinaviern vorliegen. Außerdem argumentiert Š. hier gegen die neuere Auffassung, daß die Novgoroder Slovenen ostseeslavischer Herkunft seien. V. V. Sedov markiert ein Dreiphasen-Modell der nordrussischen Stadtentstehung, gemäß dem aus ursprünglichen Stammeszentren protostädtische Stützpunkte des skandinavischen Fernhandels wurden, wonach mit dem Aufstieg der einheimischen Aristokratie und der Entwicklung des Nahhandels sowie des entsprechenden Handwerks in der Nachbarschaft jener Stützpunkte die uns bekannten Städte emporwuchsen. Neben den bekannten Protostadt-Stadt-Paaren wie Gnezdovo/Smolensk und Gorodišče/Novgorod nennt S. hier als weitere Beispiele Krutik/Beloozero, Sarskoe gorodišče/Rostov und Čaodaevo/Murom, wobei er für die zuerstgenannten Siedlungen jeweils skandinavisches Fundmaterial konstatiert (104–106).

N. A.

Nadežda Aleksandrovna Soboleva, *Russische Siegel* (Russkie pečati, Moskau 1991, Nauka, 238 S.). Vf.in analysiert die Siegel der nordöstlichen Rus des 14./15. Jhs., für deren Herstellung im Gegensatz zur Kiever Zeit nicht Metall, sondern Wachs verwendet wurde. Bei dieser Abkehr von der byzantinischen Tradition habe es sich weniger um direkte westeuropäische

Einflüsse gehandelt als vielmehr um Imitationen aus dem Großfürstentum Litauen und der südwestlichen Ruß. Die Bedeutung des Westens wird auch in bezug auf die künstlerische Gestaltung der Siegel zurückgeschraubt. Hier seien Motive der südslavischen Völker ausschlaggebend gewesen. Zur Stützung ihrer Thesen liefert Vf. in einen Katalog mit Detailbeschreibungen von 188 Siegeln. Vom größten Teil sind Fotografien abgedruckt.

T. M. Bohn

Die Ruß und Deutschland im 9.-10. Jahrhundert (Ruß i Germanija v IX-X vv., in: Drevnejšie gosudarstva Vostočnoj Evropy. Materialy i issledovanija. 1991 god, Moskau 1994, Nauka, 5–138) lautet der Titel einer Monographie von Aleksandr Vasil'evič Nazarenko, die sich mit den frühen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beschäftigt. Nach intensivem Quellenstudium u. a. in deutschen Archiven kommt Vf. zu dem Schluß, daß der altrussische Staat bereits seit der Mitte des 9. Jhs. intensive Kontakte zu Süddeutschland, insbesondere zu Bayern, unterhielt, deren Bedeutung durchaus mit jener der bekannten Außenbeziehungen der Ruß zu ihren skandinavischen und byzantinischen Nachbarn entlang des Weges „von den Warägern zu den Griechen“ zu vergleichen sei. In methodischer Hinsicht ist hervorzuheben, daß sich N. bei seiner Quellenarbeit neben historischen in großem Umfang auch philologischer Instrumentarien bedient hat. Von besonderem Interesse für Wirtschaftshistoriker sind N.s Untersuchungen der aufgrund der schwierigen Quellenlage bisher noch unzureichend erschlossenen frühen deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Daß solche gegen Ende des 11. Jhs. zwischen der Ruß und Regensburg bestanden haben, ist der Forschung bereits bekannt, auch sind Vermutungen dahingehend geäußert worden, daß es schon im 9. Jh. Kontakte gegeben haben dürfte. Vf. behauptet nun, bereits an der Wende vom 9. zum 10. Jh. seien altrussische Händler auf den Märkten im Donaugebiet so aktiv gewesen, daß sich dies sogar auf das örtliche Geld- und Gewichtssystem ausgewirkt habe. Des weiteren stellt N. fest, daß die deutsch-russischen Handelskontakte von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 10. Jhs. deutlich die zu damaliger Zeit nur sporadischen diplomatischen Beziehungen dominierten. Im Mittelpunkt der handelsgeschichtlichen Untersuchung steht die hinsichtlich der Bewertung einzelner Punkte umstrittene Raffelstettener Zollurkunde vom Anfang des 10. Jhs. N. schließt sich der in der Forschung vertretenen These an, daß es sich bei den darin erwähnten „Rugi“ um Kaufleute aus der Ruß handelte, die zu jener Zeit u. a. Wachs, Pferde und Sklaven über den Handelsweg von Kiev über Prag ins Donaugebiet vermittelten. Diese Urkunde ist in ihrer lateinischen Originalfassung sowie in russischer Übersetzung neben weiteren ebenfalls beachtenswerten Dokumenten in dem von N. zusammengestellten Quellenband *Deutsche lateinischsprachige Quellen des 9.-11. Jahrhunderts. Texte. Übersetzung. Kommentare* (Nemeckie latinojazyčnye istočniki IX–XI vekov. Teksty. Perevod. Kommentarij, Moskau 1993, Nauka, 238 S.) abgedruckt zu finden. Im detaillierten Annotationsapparat werden u. a. Zollbestimmungen, Münzwesen, Handelsrouten und Warenstruktur diskutiert.

S. Dumschat

Von den zahlreichen interessanten Beiträgen zu Archäologie und Geschichte des nordwestrussischen Raums, die sich in der Festschrift zum 75. Geburtstag

des Petersburger Kunsthistorikers und Archäologen V.D. Beleckij *Denkmäler mittelalterlicher Kultur* (Pamjatniki srednevekovej kul'tury. Otkrytija i versii, Sankt-Peterburg 1994, Art-Contact, 271 S.) finden, können hier nur einige wenige herausgegriffen werden. Die Anfangsbuchstaben des russischen Titels ergeben hintereinandergelesen „PSKOV“, und damit ist der Schwerpunkt der Tätigkeit des Geehrten wie auch dieser Festschrift genannt, die aber auch Beiträge über Novgorod, Alt-Ladoga und Ivangorod enthält. Mit *Al'deigjuborg: Archäologie und Toponymik* (Al'deigjuborg: Archeologija i toponimika, 77–79) befaßt sich T. N. Dž a k s o n und schließt aus der Etymologie dieser skandinavischen Bezeichnung Alt-Ladogas, daß der altrussische Name Ladoga nicht unmittelbar aus dem Finnischen entlehnt wurde, sondern von dem skandinavischen Toponym stammt, womit die Vermutung G. Schramms, daß sich die Skandinavier einige Zeit vor den Slaven dort niederließen, bestätigt wird. Dies verdeutlichen auch neuere stratigraphische Analysen. Auf die Gefährdung mittelalterlicher Kulturgüter in Nordwestrußland durch negative Erscheinungen der gegenwärtigen Transformationsphase weist mit deutlichen Worten A. N. Kirpičnikov in seinem Beitrag *Über die Bewahrung des nationalen Kulturerbes* (O sbereženii otečestvennogo kul'turnogo nasledija, 110–121) hin und zeigt dabei u. a. am Beispiel Alt-Ladogas auf, wie wichtig auch hier die internationale Zusammenarbeit ist. A. V. Kurbatov und V. P. Petrenko geben einen Überblick über *Die Kulturschicht Ivangorods* (Kul'turnyj sloj Ivangoroda, 131–145). Zahlreiche Funde westeuropäischer Herkunft wie z. B. spätrheinische Keramik weisen auf die Rolle Ivangorods als bedeutenden Hafens und Transithandelsplatzes hin (138–139). *Noch einmal über das Toponym ‚Poromoň-Hof‘ in der Chroniknachricht von (1015) 1016* (Ešče raz o toponime ‚Poromoň dvor‘ v letopisnom izvestii (1015) 1016 g., 205–209) äußert sich T. V. Roždestvenskaja und greift die These Mel'nikovas auf, es habe sich dabei um den Vorläufer des Gotenhofs gehandelt. Vf.in sieht in der Übernahme des skandinavischen sozialen Terminus „farmenn“ in einem altrussischen Toponym jedoch eher einen Hinweis auf eine rasche Anpassung der in Novgorod ansässigen Waräger an Alltag, Kultur und Sprache der Rus.

G. Pickhan

Michail Markovič Krom, *Zwischen der Rus und Litauen. Die westrussischen Länder im System der russisch-litauischen Beziehungen am Ende des 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts* (Mež Rusju i Litvoj. Zapadnorusskie zemli v sisteme russko-litovskich otnošenij konca XV – pervoj tretej XVI v., Moskau 1995, Archeografičeskij centr, 292 S.). Zwei Jahre nach der Vorlage des Autorenreferats über die Dissertation des Vfs. (vgl. HGBll. 112, 1994, 384 f.) liegt diese nun erfreulicherweise in Buchform vor. Darin befaßt sich K. mit dem Prozeß der Einverleibung der westrussischen Länder in den Moskauer Staat am Ende des 15. und im ersten Drittel des 16. Jhs. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er der Position der Bevölkerung dieser Länder im Krieg zwischen dem Großfürstentum Litauen und Moskau, die sich entscheiden mußte, ob sie sich an das Moskauer oder an das litauische Großfürstentum anschließen wollte. Die Arbeit basiert auf Quellenmaterial, das hier teilweise erstmals wissenschaftliche Bearbeitung erfährt.

A. Zühlke

Für eine Rekonstruktion demographischer Prozesse im Moskauer Reich stehen statistisch verwertbare Quellen wie etwa Grundbücher (*piscovye knigi*) nur spärlich zur Verfügung. Eine Vielzahl divergierender Hypothesen ist damit vorprogrammiert. Darauf bezieht sich ein Aufsatz von Sergej M. Kaštanoŭ *Zu einigen Besonderheiten der Bevölkerungssituation Rußlands im 16. Jahrhundert* (*JbbGOE* 43, 1995, 321–346). Er liefert sehr gedrängte Informationen zur Forschungslage, die auch auf Bedingungen der Bevölkerungsbewegungen wie Staatsterritorium, Völkerschaften, Klimaverhältnisse, „Volks-gesundheit“ bezogen sind und exogene Ereignisse wie Kriege, Überfälle, Brände, Mißernten oder Seuchen in Rechnung stellen. Vor diesem Hintergrund bewegt sich die Einschätzung des Bevölkerungsstandes zwischen ziemlichen Extremen. Einer oberen Grenze nähern sich die Zahlen von A. I. Kopanev (1959), der für den Beginn des 16. Jhs. sechs, für die Mitte neun bis zehn und für das Ende elf bis zwölf Millionen Einwohner ansetzt. Dieser Optik habe sich zunächst, so Vf., auch C. Goehrke (1968) angeschlossen. Zu einer Revision nach unten trugen bald die Arbeiten Ja. E. Vodarskij (1970; 1973) bei. Seinerseits sieht sich K. jedoch veranlaßt, von einem weitaus geringeren Niveau auszugehen, nämlich von zwei bis 2,5 Millionen Bewohnern des Moskauer Reiches am Anfang, vier bis 4,5 in der Mitte und 2,5 bis 2,9 am Ende des 16. Jhs. Wie T.I. Ošminskij (1978) macht er für die Schrumpfung in der 2. Hälfte des 16. Jhs. „wirtschaftliche Verarmung und weiträumige Wüstungen“, besonders im nordwestrussischen Raum, verantwortlich. Im Vergleich der Positionen zeichnet sich zur Datierung eines Einbruchs in den Bestand der Bevölkerung, den keineswegs alle Forscher unterstellen, eine Divergenz in der Frage ab, ob man von einer demographischen Kontraktion bereits unter Ivan Groznyj oder erst im 17. Jh., in der Zeit der Wirren und danach, sprechen kann.

E. H.-G.

Hinzuweisen ist auf zwei materialreiche russische Veröffentlichungen, die sich mit dem Handelswesen des mittelalterlichen bzw. des Moskauer Rußland befassen. In dem Bändchen *Die rußländische Kaufmannschaft vom Mittelalter bis zur Neuzeit* (*Rossijskoe kupečestvo ot srednych vekov k novomu vremeni. Naučnaja konferencija Moskva, 2–4 nojabrja 1993 g. Tezisy dokladov*, Moskau 1993, Institut Rossijskoj Istorii RAN, 152 S.) sind 55 Kurzbeiträge einer Konferenz publiziert worden. Einleitend betont A. V. Demkin, daß nach der erschöpfenden Behandlung der ökonomischen Prozesse im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, die von der sowjetischen Geschichtswissenschaft geleistet worden sei, nun die Untersuchung der Personen im Vordergrund stehen müsse, die an der Herausbildung des russischen Marktes als Teil des europäischen Handelssystems beteiligt gewesen waren. In diesem Zusammenhang weist V. B. Perchavko auf einen Nebenaspekt kaufmännischer Aktivitäten hin, indem er uns über einige der kapitalstarken Kaufleute informiert, die seit dem 15. Jh. in sakrale Steinbauten investierten und durch das Heranziehen westeuropäischer Architekten den west-östlichen kulturellen Austausch stimulierten. V. A. Kovrygina hebt ihrerseits die Rolle derjenigen ausländischen Kaufleute der Moskauer Ausländervorstadt im 17./18. Jh. hervor, die in Rußland geboren waren bzw. zumindest 10 Jahre dort lebten, und V. N. Zacharov untersucht die Abhängigkeit russischer Kaufleute von ausländischen Krediten

im 18. Jh. Schließlich legt A. I. Filjuškin seine Zweifel an der These dar, daß ökonomische Interessen Moskaus den Livländischen Krieg evoziert hätten. Für die Annahme einer ökonomisch bedingten Expansion sei zum einen der innerrussische Markt noch nicht ausreichend entwickelt gewesen und zum anderen der Einfluß der Kaufleute auf die Politik Ivans IV. zu gering anzusetzen. – Die Beiträge einer Festschrift für Nina Borisovna Golikova *Handel und Unternehmertum im feudalen Rußland* (Torgovlja i predprinimatel'stvo v feodal'noj Rossii. K jubileju professora russkoj istorii Niny Borisovny Golikovoju, Moskau 1994, Archeograficeskij centr, 304 S., Abb.) behandeln ausführlich das gegebene Thema in seiner ganzen Bandbreite mit einem Schwerpunkt im 18. Jh. Es sei hier kurz auf einige der 13 Artikel verwiesen, die sich mit der früheren Zeit beschäftigen. Die Jubilarin N. B. Golikova höchstpersönlich kommt in ihrer detaillierten Studie über Formen des Landbesitzes der Großkaufmannschaft vom 16. bis 18. Jh. zu dem Schluß, daß gerade das faktische Fehlen von abgabefreiem Privateigentum an Land das freie Unternehmertum kapitalstarker „gosti“ behinderte. S. N. Kisterëv rekapituliert Hypothesen der Forschung über das Geld in Novgorod an der Wende vom 14. zum 15. Jh. und stellt sich mit theoretischen Berechnungen des Silbergehalts der im Umlauf befindlichen Münzen der Kritik. Seiner Meinung nach hatte das Senken des Gewichts der Moskauer Münzen im Jahre 1409 auch Auswirkungen auf den Gehalt des Novgoroder Geldes. I. P. Kulakova berichtet über die soziale Differenzierung der Moskauer Kaufmannschaft im 16./17. Jh., wobei sie die „torgovye ljudi“, die mit dem Handel beschäftigten Kleinhändler der Märkte, in den Mittelpunkt stellt. Gerade während der „Smuta“ zu Beginn des 17. Jhs. habe sich gezeigt, wie sehr Märkte und Kirchen in Moskau, ähnlich wie in westeuropäischen Städten des Mittelalters, zum topographischen Nerv der Stadt wurden, wo die Bevölkerung auf Veränderungen der Politik sensibel und vernehmlich reagierte. Einen Blick auf das Novgorod der späthansischen Epoche wirft V. A. Varencov anhand von im Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrten Zollbüchern von 1610/11 und 1613/14. Detailliert beschreibt Vf. den Warenumtausch in der Volchov-Metropole, die auch im beginnenden 17. Jh. nicht nur im innerrussischen Rahmen, sondern auch in bezug auf die Kontakte zu den baltischen Provinzen Schwedens eine zentrale Mittlerrolle spielte.

K. Brüggemann

Eine instruktive quellenkundliche Darstellung über *Die Gesandtschaftsbücher Rußlands vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts* hat N. M. Rogozin vorgelegt (Posol'skie knigi Rossii konca XV – načala XVII vv., Moskau 1994, Institut Rossijskoj Istorii, 221 S., zahlreiche Abb.). Der Forschung wird mit dieser umfassenden Monographie erstmalig ein adäquates Hilfsmittel angeboten, das den im Russischen Staatsarchiv Alter Akten (RGADA) in Moskau lagernden, insgesamt 93 Gesandtschaftsbücher umfassenden Bestand zu erschließen ermöglicht, der bisher nur rudimentär und zumeist in methodisch unzulänglicher Weise veröffentlicht vorliegt. Für den an russischer Wirtschaftsgeschichte und den hansischen Ost-West-Beziehungen Interessierten bieten diese Dokumente des Posol'skij prikaz, der Moskauer Gesandtschaftsbehörde des 16./17. Jhs., wichtige Informationen, da es sich hierbei um das amtliche

Schrifttum zum diplomatischen Verkehr des Moskauer Staates mit seinen Nachbarländern handelt, der sich nicht selten auf handelspolitische Fragen bezog. Daneben war die Behörde auch für die Verwaltung der Angelegenheiten in Rußland tätiger ausländischer Kaufleute und Unternehmer zuständig sowie zeitweise für die Eintreibung von Zolleinkünften. Aufschlußreich sind auch jene Akten, die in Form von Protokollen Befragungen dokumentieren, in denen in den Moskauer Staat eingereiste Ausländer, darunter auch Kaufleute und Handwerker, Angaben zu Biographie, beruflichem Werdegang sowie ihren Absichten machen mußten. Hilfreich ist die Einleitung, in der Vf. einen kommentierten Überblick über die vorliegenden Publikationen der Gesandtschaftsakten sowie einen historiographischen Abriss ihrer bisherigen quellenkundlichen Erschließung bietet. Kenntnisreich zeichnet er die Geschichte der in außenpolitischen Belangen für die Moskauer Regierung außerordentlich wichtigen Gesandtschaftsbehörde nach und geht dabei besonders ausführlich auf deren Aufgaben, Personalbestand und Arbeitsweise ein. Diesem Teil schließt sich die äußerst detaillierte quellenkundliche Darstellung an, in der Vf. zunächst die durch Brand und Kriegseinwirkungen im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangenen Bestände zu benennen versucht, bevor er im einzelnen die Zusammensetzung des überlieferten Bestands vorstellt und die Charakteristika der dort vertretenen Dokumentenarten erläutert. Hervorzuheben ist, daß den einzelnen Abschnitten dieser informationsreichen Untersuchung jeweils ein eigener detaillierter Anmerkungsapparat nachgestellt ist. Wertvolle Arbeitshilfen stellen daneben zwei Tabellen dar, die eine schnelle Erschließung der Charakteristika der einzelnen Gesandtschaftsbücher ermöglichen, sowie eine Liste der russischen und ausländischen Diplomaten jener Zeit mit Hinweisen auf die jeweiligen Fundstellen in den Quellen. Ergänzt wird dieser Anhang durch ein Namensregister, ein Glossar sowie eine umfangreiche Bibliographie.

S. Dumschat

Auf die *Dokumente des Inozemnyj prikaz als Quelle zur Geschichte Rußlands im 17. Jahrhundert* weist T. A. Lapteva hin (*Dokumenty Inozemnogo prikaza kak istočnik po istorii Rossii XVII veka*, in: *Archiv russkoj istorii. Naučnyj istoričeskij žurnal* 5, 1994, 109–127). Dem Inozemnyj prikaz, der russischen „Ausländerbehörde“ des 17. Jhs., oblag neben der Verwaltung von Angelegenheiten der im russischen Staatsdienst beschäftigten Militärfachleute in der Zeit von 1652 bis 1666 auch die Aufsicht über die vornehmlich von Europäern aus westlichen Staaten bewohnte Ausländervorstadt (*Novaja Nemeckaja Sloboda*) in Moskau. Die Einwohnerschaft dieser Siedlung, zu der nicht wenige Kaufleute zählten, hat das Interesse zahlreicher Historiker geweckt, gibt der Forschung jedoch weiterhin einige Rätsel auf. In diesem Sinne ist der Hinweis der Vf.in auf das im Russischen Staatsarchiv Alter Akten (RGADA) in Moskau aufbewahrte unveröffentlichte Quellenmaterial des Inozemnyj prikaz beachtenswert, das möglicherweise wertvolle Informationen hinsichtlich der Biographie und Lebensumstände einzelner westlicher Kaufleute in Rußland zu bieten hat.

S. Dumschat

Andrej Vladimirovič Demkin, *Westeuropäische Kaufleute in Rußland im 17. Jahrhundert* (*Zapadnoevropejskoe kupečestvo v Rossii v*

XVII v., 2 Bde., Moskau 1994, Moskovskij pečatnik, 158 und 111 S.). Vf. gründet die Relevanz seines Themas auf den in der marxistisch-leninistischen Historiographie gängigen Topos des „Handelskapitals“. In der Tat kann er darauf verweisen, daß sich das über See gehende Handelsvolumen im Laufe des 17. Jhs. vervierfachte. Inhaltlich geht es in erster Linie um die empirische Erfassung der im Rußlandhandel aktiven westeuropäischen Kaufleute. Vf. nennt 1361 Namen, für die er folgende Herkunftsorte veranschlagt: 649 Niederländer, 319 Engländer, 210 Hamburger, 113 Ausländer aus Moskau, 61 Lübecker und 14 Bremer. Den vorgelegten Zahlen zufolge war die Spitzenposition der niederländischen Kaufleute während des gesamten Untersuchungszeitraums unangefochten. Mitte des 17. Jhs. zogen sich die englischen Kaufleute allmählich aus dem Rußlandhandel zurück, während die deutschen ihre Unternehmungen deutlich verstärkten. Archangel'sk wurde pro Jahr von 20–100 Schiffen angelaufen.

T. M. Bohn

Ein detailliertes Werk hat I. P. Šaskol'skij mit seiner Monographie *Der russische Ostseehandel im 17. Jahrhundert (Der Handel mit Schweden)* vorgelegt (Russkaja morskaja torgovlja na Baltike v XVII v. [Torgovlja so Šveciej], Sankt Petersburg 1994, Nauka, 192 S., 30 Tab.). Nach einem knappen Überblick über die Entwicklung des russischen Handels mit Westeuropa seit seinen Anfängen erläutert Vf. die handelspolitische Situation, der sich der Moskauer Staat zu Beginn des 17. Jhs. konfrontiert sah. Nachdem Schweden in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. bereits nahezu den gesamten Livlandhandel unter seine Kontrolle gebracht hatte, eroberte es 1611 auch Ingermanland mitsamt der Nevamündung und schnitt Rußland so vollends von der Ostsee ab. Kontakte mit Mittel- und Westeuropa waren damit für Rußland nur mehr über schwedischen Machtbereich möglich. Im Friedensschluß von Stolbovo 1617 wurde dieser Zustand zementiert und den russischen Kaufleuten die Fahrt nach Westen außerhalb des schwedischen Machtbereichs untersagt, der Handel mit und in Schweden aber zugleich gestattet. Dem russischen Ostseehandel eröffneten sich damit erhebliche Möglichkeiten. Diesen Handel, der sich v. a. in Stockholm konzentrierte, schildert Vf. unter Heranziehung eines breiten Quellenmaterials und mit großer Liebe zum statistischen Detail. Rußland bezog aus Schweden v. a. Rohmetalle (Kupfer und Eisen) und Metallprodukte, wogegen es selbst Produkte sowohl aus dem landwirtschaftlichen als auch aus dem handwerklichen Bereich (z. B. Leinen- und Lederwaren) lieferte. Vf. korrigiert damit das traditionelle Bild von Rußland als einem ausschließlichen Rohstofflieferanten für die Länder des Westens. Interessant ist auch die Feststellung des Vfs., daß im russisch-schwedischen Handel die russischen Kaufleute gegenüber ihren schwedischen Kollegen eindeutig die aktiveren und reiselustigeren waren. Einen besonderen Schwerpunkt legt Vf. auf den 1637 auf der Grundlage des Stolbovo-Vertrages in Stockholm eröffneten russischen Handelsstützpunkt, den sogen. „Gästehof“ („Gostinnyj dvor“), in dem sich trotz fortgesetzter schwedischer Reglementierungsversuche und ergebnisloser Verhandlungen über einen günstigeren Standort ein lebhafter Handel entwickelt habe. Ein eigenes Kapitel widmet Vf. auch der seit 1611 auf dem Gebiet des späteren St. Petersburg als schwedischer Vorposten und Konkurrenz zu den von deutschen Kaufleuten beherrschten

Städten Riga, Reval und Narva angelegten Handelsniederlassung Nyenschanz, über die ein beträchtlicher Teil des russisch-schwedischen Handels abgewickelt wurde. Etwas kurz kommen technische Aspekte der russischen Handelsseefahrt im 17. Jh., die in einem knappen Anhang beleuchtet werden. Jedenfalls, so Vf., habe die Ostseeschifffahrt für Rußland schon vor dem Herrschaftsantritt Peters I. eine wichtige Rolle gespielt. Ein die russisch-schwedischen Handelsbeziehungen geographisch veranschaulichender Kartenanhang fehlt dieser ansonsten überzeugenden, jahrzehntelange Forschungen zum Abschluß bringenden Arbeit leider.

R. Gehrke

Die Broschüre von A. V. Demkin, *Der Außenhandel Rußlands im 17. – 18. Jahrhundert. Westliche und nord-westliche Richtungen. Studien* (Vnešnjaja torgovlja Rossii XVII–XVIII vv. Zapadnoe i Severo-Zapadnoe napravlenija. Očerki, Moskau 1995, Veresk, 48 S., 17 Tab.) beinhaltet zwei Beiträge, von denen der erste den Titel *Der Außenhandel über Vjažma in den Jahren 1649–1654* trägt (3–21). Vf. untersucht hier bisher noch nicht bearbeitete Zollbücher aus den Jahren 1649/50, 1651/52, 1652/53 und 1653/54, die sich auf Vjažma beziehen. Er hebt hervor, daß die Stadt in der ersten Hälfte des 17. Jhs. ein wichtiges Außenhandelszentrum an der westlichen Grenze Rußlands darstellte. In den Jahren 1649–1654 sind litauische und russische Kaufleute am Außenhandel über Vjažma maßgeblich beteiligt gewesen. Das Hauptexportgut war Pelzwerk, gefolgt von Honig und Salz. Bei den Importwaren sind insbesondere Tuche zu nennen. In den Jahren 1653/54 kam es zum Erliegen des Pelzhandels, was D. mit den sich verschlechternden Beziehungen zwischen Rußland und Polen sowie mit dem beginnenden Nordischen Krieg erklärt. Danach habe sich der Markt von Vjažma durch den verstärkten Umschlag neuer Waren wie z. B. Hanf erfolgreich umgestellt. – Dem zweiten Beitrag der Broschüre mit dem Titel *Der Export russischer Waren über den Petersburger Hafen in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts* (22–48) liegen Verzeichnisse russischer Hafen- und Grenzzollämter aus den Jahren 1764–1766 zugrunde. Vf. untersucht nicht nur den Umfang des Exports russischer Waren über die nördliche Hauptstadt, sondern auch die Zuliefer- und Empfängerrolle russischer sowie mittel- und westeuropäischer Städte. Im Exportgeschäft über den Petersburger Hafen dominierten die englischen Kaufleute, gefolgt von der russischen Kaufmannschaft, den Niederländern, Lübeckern, Hamburgern und Rostockern. Unter den über 200 russischen Exportwaren sind an erster Stelle Hanf, Juchten, Eisen und Leinen zu nennen. Die wichtigsten Zulieferer russischer Waren waren die Städte Tula und Kaluga.

A. Zühlke

Aleksandr Vladimirovič Bykov, *Der Geldumlauf auf dem Territorium des europäischen Nordens von Rußland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Deneznoe obraščenie na territorii Evropejskogo Severa Rossii v pervoj polovine XVII v., Autorenreferat, Moskau 1994, 18 S.). Vf. beschreibt in dieser Kandidatendissertation die im Untersuchungszeitraum bestehende Inkongruenz zwischen dem Niveau der Ware-Geld-Beziehungen und dem Zustand des Münzwesens. In Rußland sei die im Westen im 16. Jh. übliche Geldverschlechterung bis in das zweite Jahrzehnt des 17. Jhs. nicht praktiziert worden. Als

„Eckstein“ des russischen Geldumlaufs habe sich nach den finanziellen Experimenten der Jahre 1609–1613 die fortbestehende Verwendung der sogenannten „alten“ Münzen in den nördlichen Randgebieten erwiesen. In dieser Region sei zugleich schwedisches Geld in Umlauf gewesen, das der Fiskus selbst nur für die Außenwirtschaftsbeziehungen gebraucht habe. T. M. Bohn

Paul Bushkovitch möchte unter dem Titel *Aristocratic Faction and the Opposition to Peter the Great: the 1690's* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Beiträge zur „7. Internationalen Konferenz zur Geschichte des Kiever und des Moskauer Reiches“, Berlin 1995, 80–120) an geläufigen Geschichtsbildern rütteln, denen zufolge Erhebungen und Verschwörungen gegen Peter I. sich weitgehend als Ausdruck eines breiteren, orthodox fundierten Widerstandes gegen seine Politik der Verwestlichung darstellen. B. vergleicht nicht veröffentlichte westliche Gesandtschaftsberichte aus Archiven in Wien, Stockholm, Kopenhagen und Amsterdam mit zeitgenössischen Publikationen, die sich an ein breiteres Publikum richteten, bisweilen aus der Feder des gleichen Autors stammend. Auf einer breiteren Basis kann er belegen, daß die Klischees einer bedrohlichen konservativen Opposition in den internen Berichten nicht zu finden sind. Hier stellt sich zum Beispiel der Moskauer Strelitzen-Aufstand von 1699 ganz unverbrämt als machtpolitische Intervention einer Bojarengruppe um die Lopuchins dar, deren Operationsbasis im Moskauer Staat mit der 1698 vollzogenen Trennung Peters von seiner Frau Evdokija Lopuchina dahingeschwunden war. Für konservativ-orthodoxe Ideale verwandten sich die Lopuchins nicht. E. H.-G.

M. Ja. Volkov charakterisiert *Die Städte des europäischen Rußland in der zweiten Hälfte des 17. und im frühen 18. Jahrhundert* (Goroda Evropejskoj Rossii vo vtoroj polovine XVII – načale XVIII v., in: Gorod i gorozane Rossii v XVII – pervoj polovine XIX v. Sbornik statej, Moskau 1991, 25–46). Dargelegt wird, daß die Entfaltung der Leibeigenschaft in Rußland, die mit einer Zunahme der Abgaben der Bauern verbunden war, zu einem sehr langsamen Wachstum der Nachfrage nach gewerblichen Produkten auf dem Dorf und zu einem verstärkten Angebot bäuerlicher Erzeugnisse auf den Märkten führte. In kleineren Städten wurden Flachs, Hanf und Häute durch örtliche Kleinhändler für die Pleskauer und Novgoroder Kaufleute erworben, und zwar hauptsächlich mit deren Geld. Die Hauptquelle der Kapitalakkumulation bildete auch um die Mitte des 17. Jhs. noch der Handel mit Ausländern. Größere gewerbliche Betriebe von Kaufleuten mit Lohnarbeit gab es auf den Gebieten der Juchtenerzeugung für den Export und der Fluß- und Ostseeschifffahrt. N. A.

Aufregende Jahre für Archangel'sk. 1700–1721. Dokumente zur Geschichte des Weißmeergebietes in der Epoche Peters des Großen (Trevožnye gody Archangel'ska. 1700–1721. Dokumenty po istorii Belomorja v epochu Petra Velikogo, hg. von Ju. N. Bespjatyč, V. V. Bryzgalov und P. A. Krotov, Archangel'sk 1993, Pravda Severa, 431 S.). Weil Rußlands einzige direkte Handelsverbindung nach dem Westen während des Nordischen Krieges über das Weiße Meer lief, stellte die Eroberung von Archangel'sk für Schweden

ein vorrangiges Ziel dar. Hgg. werden dieser Tatsache gerecht, indem sie rund drei Viertel der vorgelegten Quellen um den schwedischen Landungsversuch von 1701 gruppieren. Veröffentlicht werden insgesamt 104 russische Dokumente aus den Jahren 1700–1721 (zumeist Erstpublikationen) und 13 ausländische Dokumente aus den Jahren 1701–1704 (in russischer Übersetzung). Im Anhang sind daneben Kanzleipapiere Peters des Großen sowie Auszüge aus den Darstellungen von Geschichtsschreibern des 18. Jhs. und Historikern des 19. Jhs. abgedruckt (N.I. Novikov, V.V. Krestinin, A.A. Titov, V. Verjužskij).

T. M. Bohn

Roger Bartlett sieht in *The Russian Nobility and the Baltic German Nobility in the eighteenth Century* (Cahiers du Monde russe et soviétique 34, Heft 1/2, 1993, 233–243) höchst differente Ausprägungen eines Elitetyps, der sich auf russischer Seite bereits als reiner, nach den Kriterien der petrinischen Rangordnungstabelle gestufter Dienstadel präsentierte. Dagegen erhielt sich der deutsche Adel in den 1710 von Peter I. inkorporierten Ostsee-Provinzen in Gestalt der baltischen „Ritterschaft“ als autonomer, mit „Landtag“, „Landratskollegium“, Indigenatsrecht und feudalrechtlicher Kompetenz voll ausgestatteter „Stand“ im historischen Sinn. B. dokumentiert und erläutert, daß die Sonderstellung des baltischen Adels im Russischen Reich bis ins 19. Jahrhundert eine keineswegs dramatische, aber durchaus produktive Spannung erzeugt hat. Sie trat auf der Stelle zutage, weil sich Peters Interesse, Instanzen autonomer Selbstverwaltung im eigenen Herrschaftsbereich zu schaffen, lebhaft an dem partiell archaischen Modell der Balten orientierte. Bereits 1713 stellte er seinen Gouverneuren gewählte Vertreter des Adels an die Seite, die als Landräte („landraty“) wirken sollten.

E. H.-G.

Wenn Samuel H. Baron sich mit *Henri Lavie and the Failed Campaign to Expand Franco-Russian Commercial Relations 1712–1723* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Beiträge zur „7. Internationalen Konferenz zur Geschichte des Kiever und des Moskauer Reiches“, Berlin 1995, 29–50) befaßt, folgt er der erklärten Absicht, mit Hilfe einer detaillierten Analyse der Anstrengungen des französischen Projektentwicklers zu erklären, warum es Frankreich im 18. Jh. auch langfristig nicht gelungen ist, sich am russischen Außenhandel in nennenswertem Umfang zu beteiligen. Lohnt sich dieser Aufwand des Vfs.? H. Lavie (1677–1770), ein Kaufmann aus Bordeaux, unterbreitete nach zweifacher Konkurerfahrung 1712 M. Abensur, dem französischen Konsul in Hamburg, einen Plan zur Entwicklung des Handels zwischen Frankreich und dem Russischen Reich, das sich mit französischen Gütern wie Wein, Branntwein, Salz oder Kolonialwaren weitgehend durch den Zwischenhandel der Niederlande versorgt sah. Lavie arbeitete seit 1713 als einfacher Agent, seit 1714 als Marine-Commissaire und seit 1717 als französischer Konsul, jeweils jämmerlich bezahlt, in St. Petersburg. In politischer Hinsicht zeitigte sein Einsatz Erfolg. Eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland markierten der Vertrag von Amsterdam (1717) und die französische Vermittlung im Frieden von Nystad (1721). Ein Handelsvertrag jedoch kam nicht zustande. Das Desinteresse der Franzosen am russischen Markt sprang gleichzeitig ins Auge. Die eklatante

Vorherrschaft der Briten und Holländer vor Ort und der Umstand, daß die französischen Kaufleute Zugang zu Handelsräumen hatten, die sich als lukrativer und weniger riskant erwiesen, gaben hier wohl den Ausschlag. E. H.-G.

A. V. Demkin (Hg.) rückt *Russisch-britische Handelsbeziehungen im 18. Jahrhundert* in Gestalt einer *Sammlung von Dokumenten* (Russko-britanskije torgovye otnošenija v XVIII veke. Sbornik dokumentov, Moskau 1994, Russische Akademie der Wissenschaften, 75 S.), in den Blick. Er verweist in der Einleitung auf die Besonderheiten einer Konstellation, aufgrund derer die am westlichen und am östlichen Rand Europas postierten Großmächte in eine enge ökonomische Verflechtung gerieten. England, das im Zeitalter der transatlantischen Expansion erstrangig auf die Einfuhr von „naval stores“, auf Schiffbaumaterial wie Hanf, Flachs, Teer, Holz, Pottasche, Eisen u. a. angewiesen war, entfaltete parallel dazu eine wachsende Nachfrage nach Rohstoffen gleicher und ähnlicher Art, die dem gewerblichen Ausbau, „einer stürmischen Entwicklung der britischen Industrie“ (3), zugutekamen. Im europäischen Rahmen entsprach diesen Bedürfnissen letztlich nur das gewaltige Produktionspotential des Russischen Reiches. Wir wissen, daß eine konstellationstypische Dynamik auch den politischen Verkehr der Flügelmächte so gut wie durchgehend bestimmte. Mit den Ansprüchen, Maximen und Direktiven, die in diesem Zusammenhang beiderseits formuliert wurden, befassen sich die Dokumente, 16 an der Zahl, die D. im Moskauer Archiv Alter Akten (RGADA) für die vorliegende Publikation aus den Beständen des Kommerz-Kollegiums und der Kommerz-Kommission des Senats ausgewählt hat. Die Auswahl der Schriftstücke konzentriert sich auf fünf thematische Schwerpunkte: 1. Für die Anfänge der britischen Privilegierung im Rußlandhandel steht ein Gesuch britischer Kaufleute an Katharina I., das Zollermäßigungen sowie verbesserte Handels- und Lebensbedingungen zum Gegenstand hat (1726). – 2. Zur Vorgeschichte des berühmten russisch-englischen Handelsvertrages von 1734 gehören zwei Schreiben, der Brief eines Kommissionärs der russischen Regierung in London an das Kommerz-Kollegium (1731) und eine hierauf bezogene Stellungnahme des Kollegiums (1732). – 3. Allein sechs Dokumente beziehen sich auf das britische Vorhaben, einen privilegierten Transithandel mit Persien über St. Petersburg zu betreiben (1740/41). Das Projekt brachte den Briten sehr hohe Gewinne, verdrängte aber die russische Kaufmannschaft aus dem Persiengeschäft. 1746 kündigte Elisabeth I. das Transitabkommen. – Auf drei Schriftstücke stützt sich anschließend der 4. Abschnitt zum russisch-britischen Eisenhandel (1769). Da die europaweit herausragenden britischen Eisenexporte aus dem Ural nicht nur Zollprivilegien, sondern auch Preisvorteile genossen, plädierte das Petersburger Berg-Kollegium für eine Angleichung der Preise an das internationale Niveau. Katharina II. forderte hierzu vom Kommerz-Kollegium und von der Kommerz-Kommission Stellungnahmen. Beide Gremien lehnten die Vorschläge des Berg-Kollegiums ab. Sie warnten davor, die Stabilität des Englandhandels durch eine Anhebung der Preise zu gefährden! – 5. und letztens bietet der Band vier Dokumente zu verschiedenen Fragen der Handelspolitik (1774). Darunter findet sich die Befragung eines englischen Kaufmanns zur Petersburger Geschäftspraxis, aber auch zu den Reaktionen russischer Kaufleute auf Zölle, die Britannien seit 1767

auf Flachs, Leinwand und Hanf aus Rußland erhob. In einem Kommentar zu den Aussagen des Befragten hat das Kommerz-Kollegium die Forderung untergebracht, nach englischem Vorbild sollte künftig auch Rußland hauptsächlich Fertigfabrikate exportieren und nicht, wie bislang, überwiegend Rohstoffe und Halbfabrikate.

E. H.-G.

Natal'ja Vladimirovna Molodcova, *Die Kommerzkommission. 1763–1796* (Komissija o kommercii. 1763–1796 gg., Autorenreferat, Moskau 1995, 16 S.). Vf.in untersucht in dieser Kandidatendissertation die Entstehung, die Zusammensetzung und die Aktivitäten der dritten Petersburger Kommerzkommission, wobei sie auf die beiden Vorläuferinnen am Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre und in den Jahren 1760–1763 hinweist, ohne jedoch Verbindungslinien zu ziehen. Sie vertritt die These, daß die Kommission sich nicht in die internen Belange der Kaufleute eingemischt habe. Dagegen sei die Einflußnahme des absolutistischen Staates auf die Ausgestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen enorm gewesen: Die 1763 eingerichtete Mittelmeer-Kompanie habe sogar Portugal in ihren Wirkungskreis einbezogen. Die Einfuhrverbote von 1793 seien ein eindeutiger Beleg für die protektionistische Politik der Regierung.

T. M. Bohn

Novgoroder archäologische Vorträge (Novgorodskie archeologičeskie čtenija. Materialy naučnoj konferencii, posvjaščennoj 60-letiju archeologičeskogo izučenija Novgoroda i 90-letiju so dnja roždenija osnovatelja Novgorodskoj archeologičeskoi ekspedicii A.V. Arcichovskogo, hg. von V. L. Janin und P. G. Gajdukov, Novgorod 1994) heißt der Tagungsband zu der im Herbst 1992 zu Ehren des 60. Jahrestages des Beginns der Novgoroder archäologischen Studien sowie des 90. Geburtstages ihres ersten Grabungsleiters A. V. Arcichovskij in Novgorod veranstalteten Konferenz. In dem einleitenden Vortrag referiert V. L. Janin über *Grundlegende historische Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in Novgorod* (Osnovnye istoričeskie itogi archeologičeskogo izučenija Novgoroda, 9–28), die in umfassender Darstellung auch in englischer Sprache zugänglich sind (vgl. HGBll. 113, 1995, 197 f.). Weiterhin sind folgende Beiträge besonders hervorzuheben. A. S. Chorošev stellt *Die Topographie, Stratigraphie, Chronologie und Gehöftstruktur im Troickij-Grabungsfeld (Hof A)* (Topografija, stratigrafija, chronologija i usadebnaja planirovka Troickogo raskopa [usad'ba A], 54–66) vor. Es handelt sich leider nur um eine kurze konspektartige Zusammenfassung der bisherigen Grabungsergebnisse. Bedeutsam und womöglich folgenreich für die Datierungen der älteren Grabungsabschnitte Novgorods ist die Absage an eine absolute Datierung der chronologischen Schichtskala durch die gewonnenen dendrochronologischen Daten der „Černicyna“ (Nonnenstraße), da die Anrainer ihre einzelnen Abschnitte nicht gleichzeitig pflasterten und dabei Holzbohlen mit unterschiedlichem, wenn auch nahem Fällungsdatum verwendeten. Neu ist auch eine (ausbaufähige – s. z. B. Burov, HGBll. 111, 1993, 270) Typisierung der ergrabenen Höfe in einen kleineren (bis zu 465 qm großen) rechteckigen, mit der Schmalseite an die Straße grenzenden Hoftyp, der in sozialer Hinsicht ganz allgemein städtischen Einwohnern zugeordnet wird,

bestehend aus einem Wohnhaus und 2–3 Wirtschaftsgebäuden, und den Typus des großen Bojarenhofes (750–1400 qm) mit bis zu 15 Gebäuden, darunter 4–5 Wohnhäusern. Ch. demonstriert am Beispiel des Hofes A, daß dessen Territorium zwischen der Mitte des 10. und dem Anfang des 15. Jhs. nicht stabil war. Der ursprünglich 1500 qm große Hof teilte sich um die Wende vom 10. zum 11. Jh. in die jeweils 740 qm großen Höfe A und B und im 1. Viertel des 13. Jhs. noch einmal in mehrere weit kleinere Höfe (bis zu 276 qm). Die Zuordnung des frühen Hofes A zum „Bojarenclan“ der Nesdiniči-Miroškiniči bei einem völligem Fehlen von Fundmaterial, das eine schlüssige soziale Determinierung oder gar Personifizierung zulassen würde, ist argumentativ wenig überzeugend (65). Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf den Beitrag von V. G. Mironova, die *Die Ergebnisse und Perspektiven der archäologischen Untersuchungen in Staraja Russa* (Itogi i perspektivy archeologičeskogo izučenija Staroj Rusy, 180–186) zusammenfaßt und auf Parallelen zu Novgorod hinweist. E. A. Rybina berichtet über *Die westeuropäischen Funde des 13. und 14. Jahrhunderts in Novgorod* (Zapadnoevropejskie nachodki XIII-XIV vv. iz raskopok v Novgorode, 87–89). Fundstücke des Massenimports (Buntmetalle, Tuche, Bernstein) befanden sich praktisch in allen archäologisch untersuchten Höfen Novgorods. Seltener Überreste von Einfuhrartikeln (Eichenfässerreste mit westeuropäischen Eigentumsmarken, Warenplomben, Fragmente von Keramik, Fensterglas, Geschirr, Glasfingerringe, Kristalleinlassungen, hölzerne und metallene Siegelschüssel sowie Alltags-, Kult- und Spielgegenstände) konnten während der Gotskij-, Michajlovskij-, Kirovskij-, Dubošin- und Nutnyjgrabungen auf der Handelsseite und auf der Sophienseite bei den Nerevskijgrabungen sowie zahlreicher neuerdings in einem der Höfe der Troickijgrabungen, wo ein engerer Kontakt zu den Hansekaufleuten gegeben zu sein scheint, geborgen werden. – T. N. Džakson, *Der Novgoroder Lebensabschnitt des norwegischen Königs Olaf Tryggvason* (Novgorodskij period norvežskogo konunga Olava Trjuggvasona [analiz odnogo svidetel'stva], 118–122) analysiert die in 5 verschiedenen Redaktionen erhaltene Erzählung von der Rache Olafs an seinem Peiniger auf dem Novgoroder Markt („torg“). Anregend ist der Beitrag von G. Schramm, *Frühe Städte der nordwestlichen Rus: historische Schlußfolgerungen auf der Grundlage ihrer Namen* (Rannie goroda Severo-Zapadnoj Rusi: istoričeskie zaključenija na osnove nazvanij, 145–151). So könnte die Entstehungsgeschichte des Namens (z. B.: Alaborg) hilfreich sein bei der archäologischen Suche nach „verschollenen“ normannischen Stützpunkten. Dem kurzen Artikel von A. Caune, *Der russische Hof in Riga im 13.–16. Jahrhundert* (Russkij dvor v Rige XIII-XVI vv., 204 f.) ist u. a. zu entnehmen, daß diese Niederlassung vermutlich zwischen 1210 und 1229 entstand und etwa 3000 qm Fläche einnahm. Nicht nur russische Kaufleute, sondern auch Handwerker suchten Riga auf; einige von ihnen erwarben offenbar auch das Bürgerrecht und verschiedene Liegenschaften. Schmerzlich vermißt der Leser einen Anmerkungsapparat.

B. Schubert

E. A. Rybina berichtet in bezug auf Novgorod über *Entdeckungen der Archäologen im Jahre 1993* (Otkrytija archeologov 1993 goda, in: Vestnik

Moskovskogo universiteta. Serija 8. Istorija 1994, 2, 40–45). Insgesamt wurden während der seit 1932 in Novgorod durchgeführten Grabungen etwa 150 000 Einzelgegenstände geborgen. 1993 fand man in Schichten der ersten Hälfte des 11. Jhs. ein Birkenrindenstück mit einer eingeritzten Beschwörungsformel in lateinischer Schrift und mit germanischem Wortbestand, ferner einen Schatz mit deutschen und englischen Münzen. Aus der Zeit der Wende vom 11. zum 12. Jh. kam ein Anteilnahme weckender Birkenrindenbrief einer enttäuschten Liebenden hinzu. N. A.

Nachdrücklich muß auf die monumentale Monographie von A. A. Zaliznjak, *Der Alt-Novgoroder Dialekt* (Drevnenovgorodskij dialekt, Moskva 1995, Škola „jazyki russkoj kul'tury“, 720 S.) aufmerksam gemacht werden. Z., einer der Hgg. der Novgoroder Birkenrindentexte, macht es sich zur Aufgabe, vor allem anhand dieses Schrifttums, fußend aber auch auf dem Inschriftenmaterial, den Pergamenturkunden und Chroniken, die Entwicklung des Novgoroder Sprachdialekts vom 11. bis zum 15. Jh. zu beschreiben. Das Buch besteht aus zwei großen Teilabschnitten: der erste behandelt grundlegende Beobachtungen zur Phonetik und Grammatik des alten Novgoroder Dialekts, der zweite beinhaltet die Texte. Er umfaßt, bis auf die Dokumente mit Alphabeten oder Ziffern und die nicht zu interpretierenden Fragmente, alle in irgendeiner Weise bedeutsamen Birkenrindenschriften Novgorods, Staraja Russas und Pleskaus, die bis Ende 1994 bekannt waren. Vf. unterteilt den Textteil in fünf chronologische Abschnitte; jeweils ein dazugehöriger Anhang enthält außerdem relevante Texte auf Pergament und Papier, Inschriften und die zur Herausarbeitung der Dialektspezifik wichtigen Birkenrindentexte aus Tver', Smolensk, Vitebsk und Zvenigorod Galickij sowie schließlich die eigentlich kirchenslavischen Texte auf Birkenrinde. Die aufs neue edierten und ins moderne Russisch übersetzten Texte wurden auf den letzten überarbeiteten interpretatorischen Stand gehoben, wobei der überwiegend linguistisch orientierte Kommentar auch alternative „konkurrenzfähige“ Lesarten berücksichtigt. Gründlich werden die editorischen Grundsätze eingangs besprochen und verdeutlicht. Schließlich wurde bei der chronologischen Zuordnung der Birkenrindentexte, die in einigen Fällen von früheren Angaben abweicht, den Ergebnissen der (noch unveröffentlichten) zusätzlichen Überprüfung der stratigraphischen Daten durch die Novgoroder Archäologen Rechnung getragen. Damit stellt diese Edition für den Historiker eine überaus wertvolle Quellensammlung dar. Ein übersichtlicher Registerteil mit einer Liste der edierten Texte, zwei Wortindices zu den Birkenrindentexten, ein alphabetisches Verzeichnis der verwendeten Literatur und Quellen sowie der Aufbewahrungsorte sowie schließlich ein Anordnungsregister der publizierten Birkenrindentexte erleichtern die Handhabung des Werkes. B. Schubert

Eduard Mühle, *Commerce and pragmatic literacy. The evidence of birchbark documents (from the mid-eleventh to the first quarter of the thirteenth century) on the early urban development of Novgorod* (California Slavic Studies XIX, Medieval Russian Culture, vol. II, hg. von Michael S. Flier und Daniel Rowland, Berkeley – Los Angeles – London 1994, University of

California Press, 75–92). Vf. wendet sich gegen die herrschende Auffassung der russischen Forschung, die das Birkenrindenschrifttum als Hinterlassenschaft allein der grundbesitzenden Bojaren und ihrer „votčina“-Wirtschaft betrachtet. Er untersucht die Inhalte der frühen Birkenrindenschriften aus Novgorod, Staraja Russa, Smolensk, Pleskau, Zvenigorod, Tvr̄ und Toržok, wobei er sie 16 verschiedenen Inhaltsfeldern (Geldsummen, Kredite, Kauf, Verkauf, Übertragung unbestimmten Besitzes, Verabredungen und Reisen, Etiketten, juristische Angelegenheiten, Landwirtschaft, Steuern, Handwerk, politisch-militärische, kirchlich-religiöse Angelegenheiten, einzelne Namen, Alphabete, Privates, Nichtlesbares – Tab. 1 und 3) zuordnet. M. zeigt, daß diese Art von pragmatischem Schrifttum auch in der Ruš ihren Ursprung vor allem im merkantilen Milieu der verschiedenen Stände und Schichten hatte und sich von dort auf andere Bereiche wie Handwerk, Landwirtschaft und Alltag ausbreitete. Das frühe Novgoroder Birkenrindenschrifttum ist demnach als Begleiterscheinung der städtischen Funktion Novgorods, des bedeutendsten Handelszentrums im Nordwesten der Ruš, anzusehen. *B. Schubert*

A. A. Medynceva, *Die altrussische Inschrift auf dem kleinen Visbyer Kreuz* (Drevnerusskaja nadpis' na krestike iz Visbju [o. Gotland], in: Scando-Slavica 40, 1994, 131–137), korrigiert die letzte Lesung Sjöbergs (1984) der Inschrift auf dem aus grauem Schiefer bestehenden Kreuzchen. Sie datiert die Inschrift paläographisch auf die zweite Hälfte des 12. Jhs. und weist auf linguistische Parallelen zu den Novgoroder Birkenrindentexten hin. *B. Schubert*

I. V. Islanova untersucht *Die Wasserwege im Osten des Novgoroder Landes im 11.–13. Jahrhundert* (Vodnye puti v vostočnoj časti Novgorodskoj zemli v IX–XIII vv., RossArch. 1994, 1, 26–32), namentlich die zwischen den Flüssen Msta und Mologa gelegenen Verkehrsadern, die den Ostseeraum, ausgehend vom Volchov, mit dem Volgaraum verbanden. Vf. in präsentiert unter Berücksichtigung numismatischer, toponymischer und hydronymischer Angaben sowie der Dichte des archäologischen Fundmaterials die Rekonstruktion von zehn möglichen frühmittelalterlichen Wasserrouen (Abb. 1). *B. Schubert*

Ähnlich wie die Warägerfrage im Hinblick auf die Anfänge Kievs fesselt ein Sieg Novgorods über den Deutschen Orden, *Die Schlacht auf dem Eise im Jahr 1242* (Ledovoe pobojšče 1242 g., in: VIst. 5, 1994, 162–166), das Interesse der Historiker auch bei unveränderter Quellenlage. Anatolij N. Kirpičnikov widmet dem patriotisch oft hochgespielten Ereignis *eine neue Betrachtung*, um auf seine eigentliche Bedeutung hinzuweisen. Er konstatiert, daß sowohl die Erste Novgoroder Chronik wie die Vita (Žitija) des Fürsten Aleksandr Nevskij, der das russische Heer anführte, relativ knapp auf die Schlacht eingehen. Anders die Ältere Livländische Reimchronik. Ihr schreibt Vf. auf der Basis militärtechnischer Rekonstruktionen im Bezug auf den Schlachtenverlauf, das Aufgebot der Ritter und deren Verluste besonderen dokumentarischen Wert zu. Er betrachtet ihre Angaben als Bestätigung seiner Berechnung der Verluste des Ordens, die er auf 78 Ritter und Knechte

bezieht. K. hebt auch hervor, daß sich die Novgoroder nach dem Sieg mit der Befreiung Pskovs zufriedengegeben haben. Er läßt den Gedanken an einen „gewaltigen“ Sieg der Russen fallen, schätzt aber seine historische Bedeutung hoch ein. Während der Untergang des Kiever Reichs offenbar wurde, hatte der Erfolg in der Zusammenschau mit Aleksandrs Sieg an der Neva und der Wiedereroberung der vom Orden besetzten Festung Kopor'e einen sehr positiven kompensatorischen Signalwert.

E. H.-G.

In einem kurzen Beitrag über *Die Züge der Uškujniki und der Kampf der Bojarenparteien in Groß-Novgorod in den 1360er-1370er Jahren* befaßt sich V. I. Rastorguev mit dem Novgoroder Flußpiratentum des 14. und 15. Jhs., dessen Aktivitäten der Forschung bis heute Rätsel aufgeben (Pochody uškujnikov i bořba bojarskich partij v Velikom Novgorode v 1360–1370-e gg., in: Aktual'nye problemy istorii dorevoljucionnoj Rossii. Mežvuzovskij sbornik, St. Petersburg 1992, 29–33). Erstmals äußerten in den 1960er Jahren V. N. Bernadskij und L. V. Čerepnin die Vermutung, daß die Raubzüge der „Uškujniki“ entlang den großen russischen Wasserstraßen in Zusammenhang mit der Novgoroder Außenpolitik gestanden haben könnten. Vf. bestätigt diesen Eindruck anhand einer Auswertung von Quellenmaterial aus den sechziger bis siebziger Jahren des 14. Jhs., das neun Vorstöße der Flußpiraten in die Wolgaregion dokumentiert, und stellt fest, daß es sich hierbei um „kriegerische Abenteuer“, mitveranlaßt durch innere Auseinandersetzungen, aber auch mit deutlichem Bezug zur Novgoroder Außenpolitik gehandelt habe.

S. Dumschat

Über *Novgorod und seine Beziehungen zur Hanse* liegt ein neuer Beitrag von Norbert Angermann vor (Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hg. v. Wilfried Hartmann, Regensburg 1995, Universitätsverlag Regensburg, 189–202), in dem u. a. die Bedeutung des gotländischen und hansischen Handels für die gesamte Novgoroder Ökonomie und den Aufstieg des lokalen Bojarentums hervorgehoben wird. Hinsichtlich der Warenstruktur dieses Handels setzt Vf. einen neuen Akzent auf den kultischen Charakter des mittelalterlichen Güterverkehrs: Neben Heringen, die in Rußland als Fastenspeise beliebt waren, ist vor allem das in großen Mengen nach Westeuropa vermittelte Wachs zu nennen, das dort der Herstellung von im sakralen Bereich unerläßlichen Kerzen diente. Zu erwähnen ist, daß für die Mitte des 13. Jhs. nur wenige Quellen vorliegen, die Aufschluß über den konkreten Ablauf des Handels geben. A. ist daher auf die aus dieser Zeit überlieferten Handelsverträge und die erste Fassung der Novgoroder Schra angewiesen. Daneben zieht Vf. bisher wenig beachtetes russisches Quellenmaterial heran. – In einem weiteren, aus einem anläßlich einer Tagung im März 1995 in Örebro gehaltenen Vortrag hervorgegangenen Aufsatz beschäftigt sich A. speziell mit dem Thema *Novgorod und die Hanse im späten 13. Jahrhundert* (Novgorod – Örebro – Lübeck after 700 years. Seminar in Örebro 4–5 March 1995, Örebro 1995, Stadstryck, 52–65). Vf. zeichnet hier die Entwicklung des Handels in der der Blütezeit des Novgorodverkehrs im 14. Jh. unmittelbar vorangehenden Phase nach.

S. Dumschat

Die chronikalischen Berichte über die Anbringung von Bleidächern in Novgorod und Pleskau im 12.–15. Jahrhundert werden von D. A. Petrov zusammengestellt (Letopisi ob ustrojstve svincovyh pokrytij v Novgorode i Pskove v XII–XV vekach, in: Problemy istorii i kul'tury, Rostov 1993, 124–128). Vf. konstatiert, daß jene Berichterstattung kontinuierlichen Charakter besitzt und nimmt deshalb an, daß es im 14. und 15. Jh. in Novgorod eine entsprechend spezialisierte Gruppe von Meistern gab. Für uns ist dies interessant, weil Blei zu den hansischen Lieferungen nach Rußland gehörte. N. A.

Dimitrij Arkad'evič Petrov, *Der Glockenstuhl der Sophienkathedrale und die Tätigkeit deutscher Baumeister in Novgorod in der Mitte des 15. Jahrhunderts* (JbbGOE 39, 1991, 550–560), datiert den teilweise erhaltenen Glockenstuhl auf 1455/56 und erkennt Formen seiner Gestaltung als gotisch. Analog zur bezeugten Teilnahme von deutschen Meistern am Bau des Novgoroder Facettenpalastes von 1433 nimmt P. auch im Falle des Glockenstuhls die Mitwirkung von deutschen Baufachleuten an. N. A.

Der Stundenläuter auf dem erzbischöflichen Hof des Novgoroder Kreml wird in einer architekturgeschichtlichen Studie von V. A. Jadrjšnikov behandelt (Časozvonja na Vladyčnom dvore, in: Novgorodskij istoričeskij sbornik 5 (15), St. Petersburg 1995, 160–168). Vf. nimmt an, daß der ursprüngliche, aus der Zeit des Erzbischofs Evfimij (1428–1458) stammende hohe Turm nach dem Vorbild westlicher Rathaustürme errichtet worden war und daß sein Uhrwerk am ehesten aus Norddeutschland stammte. Diese Vermutungen sind für die Rekonstruktion der hansisch-russischen Kulturbeziehungen von Interesse. N. A.

Die Monographie von R. G. Skrynnikov, *Die Tragödie Novgorods* (Tragedija Novgoroda, Moskau 1994, Izd-vo imeni Sabašnikovych, 188 S., 18 Abb.) wendet sich gegen die Einordnung der Novgoroder Niederlage und des Sieges des Moskauer Zentralstaats als einen Triumph des historischen Fortschritts. Nur am Rande mit der handelsgeschichtlichen Problematik befaßt, dabei vor allem fußend auf russischsprachigen Darstellungen und Quellen, bewertet Vf. die Schließung des Peterhofes 1494 durch Ivan III. als großen Verlust nicht nur für die Hanse, sondern auch für Rußland. Da Moskau nach wie vor einen Bedarf an westlichen Einfuhrartikeln verzeichnete, wurde der Hof schließlich wiedereröffnet. B. Schubert

In drei Abteilungen vereinigt der Band *Alt-Pskov. Forschungen zur mittelalterlichen Stadt* (Drevnij Pskov. Issledovanija srednevekovogo goroda. Materialy konferencii Sankt-Peterburg 20.–21.05.1992, Sankt-Peterburg 1994, 150 S.) die Vortragsthesen einer Konferenz anlässlich einer Ausstellung über das mittelalterliche Pskov im Winterpalais in Sankt Petersburg (vgl. HGbl. 113, 1995, S. 289). In dem der Pskover Geschichte gewidmeten Teil äußert sich K. M. Plotkin über *Die Stadtviertel („Enden“) Pskovs in der Entstehungsphase des städtischen Territoriums* (Koncy Pskova na načal'nom etape složenija gorodskoj territorii, 28–32) und gibt an, daß die Ursprünge der Pskover „Enden“ bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts liegen. Archäologische Ergebnisse

verdeutlichen, daß die Pskover Vorstadt (posad) bereits im 10.–12. Jahrhundert dreigliedrig angeordnet war. Trotz des Zustroms verschiedener Bevölkerungsgruppen (Westslaven, Lettgaller, skandinavische Waräger) erfolgte diese Einteilung jedoch nicht nach ethnischen Kriterien. *Bemerkte T. Fenne die „Zeit der Wirren“?* (Zametil li T. Fenne „Smutnoe vremja“?, 40–42) fragt V. A. Sapošnik und kommt zu dem Ergebnis, daß sich im Wörterbuch des niederdeutschen Kaufmanns, der sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Pskov aufhielt, sehr wohl Hinweise auf die schwierige politische Situation finden. Möglicherweise stand damit auch die Abreise Fonnes (sic) aus Pskov in Verbindung. Mit der *Schiffbautradition des altrussischen Nordwestens* (Sudostroitel'naja tradicija drevnerusskogo Severo-Zapada, 64–66) befaßt sich P. E. Sorokin. Zwar liegen aus der frühen Zeit keine Funde vor, die Aufschluß über die Anfänge des nordwestrussischen Schiffbaus geben könnten, doch konstatiert Vf. für das 12. Jh. insbesondere in Novgorod einen starken skandinavischen Einfluß. Die dritte Abteilung dieses Bandes enthält Materialien eines „runden Tisches“ zum 750. Jahrestag der Schlacht auf dem Eise, die verdeutlichen, daß die Bedeutung Aleksandr Nevskijs als Identifikationsfigur in der gegenwärtigen Phase einer allgemeinen Desorientierung eher zu- als abgenommen hat. So spricht Ju. K. Begunov von einem „Sieg des russischen Volkes mit dem Novgoroder Fürsten Aleksandr Jaroslavič an der Spitze“ (106), und laut A. N. Kirpičnikov forderte Nevskij die befreiten Pskover zur „Treue gegenüber dem Vaterland“ auf (117) und verteidigte die „Grundlagen für die zukünftige Wiedergeburt Rußlands“ (118). Die Schwierigkeiten der Historiker im Umgang mit dem Mythos Aleksandr Nevskij dokumentiert auch das Protokoll der anschließenden Diskussion (136–149).

G. Pickhan

Der mittelalterlichen Architektur Pskovs widmen sich A. I. Komeč, *Die steinerne Chronik Pskovs vom 12. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* (Kamenaja letopiš Pskova XII- načala XVI v., Moskva 1993, Nauka, 256 S., 142 Abb.) und V. V. Sedov, *Die Pskover Architektur des 14. und 15. Jahrhunderts* (Pskovskaja arhitektura XIV-XV vekov. Proischoždenie i stanovlenie tradicii, Moskva 1992, Archiv architektury, vypusk II, 186 S., 12 Abb.). Ausdrückliche Zielsetzung von K. ist es, die sich in den Architekturdenkmälern manifestierende künstlerische und geistige Haltung jener Zeit zu untersuchen. Eine rein typologische Beschreibung hält er für unzureichend und sieht in der sowjetischen Nachkriegsliteratur über die Pskover Baukunst, die die von ihm stark betonte religiöse Komponente in der Architektur verleugnete, eine unzulässige Vulgarisierung und Primitivität. Der konzentrierte Baustil des 14. Jhs. verkörpert für K. einen aufrichtigen Glauben in dramatischer, unruhiger Zeit, während das 15. Jh. von einer idealen Geistigkeit in der Tradition Andrej Rublevs und einer allgemein hoffnungsvollen Atmosphäre geprägt war. Bezüglich des Pskover Stadtbildes im Mittelalter stellt Vf. fest, daß es einen freundlichen, einladenden und offenen Eindruck machte, was er u. a. auf die Ausrichtung aller Bauten zu den Flüssen hin zurückführt. S. wiederum gibt an, daß Pskov in seiner Architektur im Gegensatz zu Novgorod keinerlei westliche Einflüsse aufweist. Während die Novgoroder aus Livland und durch die Vermittlung der Hansekaufleute gotische Formen übernahmen, schotteten sich die Pskover Baumeister laut Vf. trotz intensiver

Handelskontakte in künstlerischer Hinsicht vom Westen ab. Die Entstehung einer eigenständigen Pskover Bauschule bringt S. mit der Etablierung staatlicher Souveränität in Verbindung.

G. Pickhan

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (295-297, 304-307, 310 f., 313, 321, 325 f., 329; N.A.); Böcker, PD Dr. Heide, Berlin (245-249); Bohn, Thomas M., M.A., Jena (313 f., 318-322, 324); Brüggemann, Karsten, Hamburg (290-295, 299 f., 311-313, 316 f.); Czaja, Dr. Roman, Toruń (183 f., 249-251, 254 f., 257 f., 260-262); Dumschat, Sabine, Hamburg (307, 314, 317 f., 328); Ellmers, Prof. Dr. Detlev, Bremerhaven (190-210; D.E.); Engelbrecht, Michael, M.A., Kiel (289); Fahlbusch, Dr. Friedrich B., Warendorf (222 f.); Gehrke, Roland, M.A., Hamburg (299 f., 311, 319 f.); Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (174 f., 235-239, ; A.G.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (180, 188-190, 307-310, 316, 321-324, 327 f.; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (175 f., 178-180, 213-222, 254; V.H.); Hill, Dr. Thomas, Kiel (283-287, 289); Holbach, Prof. Dr. Rudolf, Oldenburg (173 f.); Jahnke, Carsten, Kiel (286, 289 f.); Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen (186-188, 269-280; S.J.); Jörn, Nils, Greifswald (281 f.); Kattinger, Dr. Detlef, Greifswald (210, 287-289); Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (200, 205); van der Laan, Drs Petrus H.J., Diemen/Niederlande (262-269; v.d.L.); Levaņs, Andris, Dipl.Hist., Hamburg (304-307); Meyer, Günter, Hamburg (237-241); Pickhan, Dr. Gertrud, Warschau (314 f., 329-331); Plath, Ulrike, Hamburg (300-304); Reichert, Dr. Winfried, Trier (184 f.); Reinicke, Dr. Christian, Düsseldorf (185); Röhrkasten, Dr. Jens, Birmingham (274 f., 280 f.); Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (201 f.); Schubert, Birte, Dipl.Hist, Jena (324-327, 329); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (185 f., 223-234, 241-245; H.Schw.); Seresse, Dr. Volker, Kiel (175, 282 f.); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg/L. (180-183, 211-213, 249, 252-262, 297-299, 308; H.W.); Weczerka, Margrit, M.A., Kiel (285 f.); Wittek, Dr. Gudrun, Magdeburg (186); Ziegler, Dr. Heinz, Braunschweig (176-178); Zühlke, Anke, M.A., Lüneburg (296, 310, 315, 320).

AUTORENVERZEICHNIS

für die Umschau

Acheson 279, Achremczyk 250, Adams, J. 198, Adams, T.R. 272, Ahrens 243, Aibl 188, Albrechtsen 284, Alopaeus 198, Alttoa 293, Aluve 303, Angermann 328, Arbmänn 196, Armgart 255, Arnold 298, Arsyński 251, Asmus 236, Aule 293, Bajor 243, Balard 199, Baravy 310, Børg 189, Baron 322, Barron 276 f., Bartholin 196, Bartlett 322, Baumann 179, Bay 285, Begunov 330, Bektineev 296, Benninghoven 305, Berckenhagen 194, Berga 304, Berkenvelde 268, Bepjatych 321, Beyer-Thoma 311, Biernat 252, 258 f., Bill 199, Bisgaard 285, Biskup 249 f., 257, Blaim 259, Blanchard 187, Böckler 301, Bogucka 181, 252, 265, 307, Bohmbach 174 f., Bohn 292, Bonde 196, Boppert 194, Borck 310, Boshof 176, Bøgh 284, Bracker 209, Bradley 272, 274, Bräuer 188, Brenner 281, Britnell 269 f., 274, Bryzgalov 321, Bukovský 297, Bulkin 310, Burggraf 212, Burghard 218, Busch 242 f., Buschmann 218, Bushkovitch 321, Buttler 228, Bykov 320, Cackowski 257, Campbell 270 f., Caune, A. 304 f., 325, Caune, M. 304, Cederlund 196 f., Chapelot 197, Childs 275, Chorošev 324, Choroškewič 298, Christensen 196, Cieślak 182, 252, 258 f., 308, Clayton 271, Coates 190, Coles 190, Craddock 202, Creaton 276, Crumlin-Pedersen 190 f., Čudinov 189, Czacharowski 250 f., Czaja 251, 253 f., Czarciński 251, Dahlerup 285, Davies, R.G. 271, Davies, M. 277, Demkin 316, 318, 320, 322, Denzel 184, Didczuneit 178, Diestelkamp 175, 217, Dormeier 223, Dotson 199, Droste 220, 232, Dubov 313, Düwell 176, Dumschat 292, Dybaš 258, Dygdala 253, Dygo 251, Džakson 295, 315, 325, Ehbrecht 214, 229, Eichler 298, Ellmers 181, 198, 200, 205, Enemark 284, Eriksen 196, Erikson 289, Erler 277, Erpenbeck 297, Eschels 204, Fahlbusch 214, Farmer 271, Fedders 222, Feldkamp 204, Fenwick 190, Filjuškin 317, Flamme 241, Flink 216-218, Fornaçon 256, Frandsen 286, Fremer 219, Frenz 240, Freytag 239, Friedland 173, Froese 212, Gabrielsson 241, Gaethke 235, Gajdukov 324, Gardiner 198, Garleff 293, Garzmann 175, Gawronski 204, Gerkens 237, Gerstenberger 181, 205, Gierowski 252, Gierszewski 252, Gifford 195, Gissel 283, Glauert 255, Göbel, G. 176, Göbel, I. 185, Golikova 317, Graßmann 173, Graudonis 306, Greenhill 190, 196, 198, Greule 212, Grolle 244, Groth 180, 253, Grulich 293, Guilmartin 199, Gusarova 189, Haack 247, Hacker 174, Hagenah 241, Hajduk 182, Halaga 298, Hale 269, Hammel-Kiesow 173, Hammersley 298, Handschell 221, Hanke 209, Harder 239, Harder-Gersdorff 264, Harding 275, Hartmann 257, 262, Hawkins 269, Hegel 211, Heinrich 249, Heinz 176, Heithus 241, Hejl 297, Helbach 213, Hergemöller 185, 214, Herrmann 237, Hildebrandt 298, Hill 247, Hlaváček 298, Höckmann 194, Hoheisel 293, Hook 202, Hübner 293, Huijsmans 268, Huiskes 219, Hutchinson 190, Hybel 283, Hyde 259, Ibs 247, Ierusalimskaja 189, Ingeman 283, 285, Irsigler 211, 215, Islanova 327, Ivonin 188, Jacobsen 285, Jacobson 284, Jadryšnikov 329, Jähmig 255 f., 292, Janin 324, Janosz-Biskupowa 249, Janssen 209, Jasiński 251, Jastrebeckaja 180, 188, Jensen 283 f., Johanek 213 f., Jones 309, Kahsnitz 255, Kaiser 206, Kala 219, 300, Kalić 298, Kalling 301, Kappelhoff 234, Karge 248, Karting 206, Kaštanov 316, Kattinger 247, Kause 293, Keene 277, Keller 293, Kemperdick 232, Keweloh 209,

Kiedel 206, Kiendl 206, Kintzinger 230, Kirpičnikov 312, 315, 327, 330, Kirsch 202, Kislovskij 311, Kisterev 317, Kivimäe 300, Kjaupa 296, Kjaupene 296, Kjellberg 289, Klauschenz 257, Kleiber 211, Kleinschmidt 231, Kloft 176, Klosterberg 215, Knape 195, Knotter 263, Kodres 300, Köhn 208, Koeman 262, Komazyński 252, Komeč 330, Konze 226, Koropeckij 308, Kotarski 182, Kovrygina 316, Kowaleski 280, Kozian 206, Koziel 250, Kozin 304, Krastinš 293, Krause, G. 188, Krause, R.A. 207, Krawchenko 309, Krivor 203, Krom 315, Kronghová 297, Krotov 321, Kubilius 293, Kuczyński 183, Küng 302, Kulakova 317, Kurbatov 315, Kurowski 240, Kwiatkowski 250 f., Lacey 277, Lachs 205, Lagoni 208, Lange, Kalle 302, Lange, Kornelia 257, Lapteva 318, Larsson 299, Leidinger 221, v. Lengen 234, Lesiński 253, Lieberwirth 218, Lingenberg 260, Litwin 197, Löffler 211, Lönnroth 289, Loit 299, Looper 263, Lorenzen-Schmidt 241, Lüdecke 207, Maarbjerg 282, Maarleveld 203, Madsen 285, Mägi-Lõugas 300, Maiste 300, Majewska 253, Małeckı 297, Maliszewski 258, Małłek 181, 250, Marečková 298, Markova 190, Marsden 192, Maršolek 183, Martin 202 f., Maurer 224, Mauro 187, Mayhew 271, McGrail 192, McLaren 272, McNiven 271, Medynceva 327, Mehl 227, Meier 223, de Melker 263, Mel'nikov 188, Melzer 220, Mersiowsky 213, Metsallik 301, Meyer 261, Meyer-Lenz 207, Meynen 213, Middell 178, Middleton 269, Mironova 325, Mjačin 311, Möhn 223, Möllmann 199, Mörzer Bruyns 201, Moeschl 236, Mötsch 212, Molenda 298, Molodcova 324, Mott 199, Mühle 326, von zur Mühlen 291, 299, Mührenberg 237, Müller, H. 213, Müller, P. 228, Münch 248, Mulsow 246, Munro 273, Munzel 218, Myllyniemi 293, Myśliński 297, Nabrings 213, Nagel, J.G. 209, Nagel, P. 206, Naworski 257, Nazarenko 313 f., Nazarova 295, Neitmann 291, Nequeruela 192, Neu 213, Neuß 213, Niebaum 224, Nightingale 277, Nikžentaitis 307, Nollendorfs 293, Noonan 308, Nordberg 287, Nordsiek 224, North 265, Nowak, Z.H. 250 f., Nowak, Z. 258, O'Connor 272, 277, Odyniec 252, Oestmann 226, Ohlhoff 256 f., Olesen 284, Olszewski 252, Opgenoorth 256, 291, Oppitz 226, Ose 306, Partridge 269, Pavulans 304, Pelc 245, 248, Perchavko 316, Peters 208, Petrenko 315, Petrov 329, Pferdehirt 193, Phillips 198, Piirainen 298, Pilecka 260, v. Pistohlkors 293, Pitz 175, Plum 176, Plotkin 329, Pommerin 213, Porsmose 283, Postel 175, Poulsen 284, 286, Powell 271, Powierski 261, Prechels 242, Prietzel 225, Pryor 198, Pütsep 293, Puhle 229, Pump 229, Radačovská 297, Radzimiński 251, Ramlow 182, Ramm 234, Randla 301, Rasmus 257, Rasmussen 284, Rastorguev 328, Raudkivi 300, Rawcliffe 277, Reinhardt 174, Reisnert 288, Reklaitis 293, Richling 221, Rieck 198, Rieth 197, Riggert 231, Roberts 190, 192, 196-198, Roder 245, Rodt 176, Römer 230, de Roever 263, Röwer-Döhl 226, Rogożyn 317, Rozaliev 189, Roždestvenskaja 315, Rudolph 207, Rühl 218, Ruge 223, Runde 219, Runyan 198, Rybina 313, 325, Sahanovič 310, Salmonowicz 253, 258, Samel 257, Samsonowicz 183, 253, 297, Sander 304, Sander-Berke 214, Sandström 174, Sapošnik 330, Sarnowsky 251, Sauer 201, 204, Saur 183, Schäfer 220, Schallner 221, Schamberger 176, Schlau, K.-O. 306, Schlau, W. 290, 293, Schlingmann 214, Schmidt 256, Schmitt 245, Schneider 213, Schön 195, Scholz 293, Schramm 325, Schreiner 214, Schröder, I. 223, Schröder, K. 248, Schubert 186, Schultz 188, Schulz 242, Schwarz 230, Schweitzer 292, Sedov 313, 330, Sedych 313, Seidenfus 208, Seiffert 176, Selirand 291, Sillasoo 301, Skrynnikov 329, Sladaný 298, Smidt 234, Snapper 264, Snooks 270, Soboleva 313, Sörensen 223, Solberg 210, Sorokin 201, 330, Sparītis 305, Spreckelmeier 229, Springmann

246, Stacey 271, Stankiewicz 258, Staszewski 252, Stehkämper 214 f., Steppuhns 246, Stettner 203, Stevens 309, Stolz 236, Stossun 293, Stradinš 293, Straßer 212, Stratford 276, Straubel 189, Strelow 214, Sutton 276 f., Svanidze 188, Szczuczko 181, Szodrzynski 243, Šaskoľskij 296, 313, 319, Šidlauskas 293, Šutaj 297, Tamm 300, Tamul 293, Tandecki 250 f., 254, Teuteberg 208, Theuerkauf 242, Thissen 217, Thye 191, van Tielhof 266, Timošćuk 312, Titz-Matuszak 227, Tolkemitt 243, Tracy 186, Trzoska 252 f., 258 f., Tyla 307, Ulsig 284, Undusk 293, Unger, M. 178 f., Unger, R.W. 198 f., Uvarov 189, Vaga 299, Valk 301 f., Varencov 317, Veale 276, Veisserik 301, Velychenko 309, Venema 211, Villain-Gandossi 199, Visser 262, Vlierman 200, Vogelsang 221, 225, Vogtherr, H.-J. 200, 238, Volkov 321, Wachowiak 252, Wade 281, Wälter 238, Wamers 196, Ward 276, Watts 203, Weczerka 298, van der Wee 186, Weidenhaupt 213, Weiss 213, Weiß 212, Welke 183, 205, Wensky 213, Wernicke 174, Wesoly 213, Westermann, E. 298, Westermann, G. 303, Widder 213 f., Wilbertz 185, v. Wilckens 230, Witthöft 176, Wittram 293, Wöhlke 291, Wood 277, Wright 275, Wübbeke 213, Wyrozumski 297, Zacharov 316, Zajewski 258, Zaliznjak 326, Zdrenka 260, Zernack 294, Zunkel 212.

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.
AESC	Annales. Economies, sociétés civilisations. Paris
ADH	Annales des démographie historique. Paris.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii. Warschau.
AusgrFde.	Ausgrabungen und Funde. Berlin
AZGW	Archief van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch. Braunschweig.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch. Bremen.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Düsseldorf.
DuisbF	Duisburger Forschungen. Duisburg.
EcHistRev.	The Economic History Review. Londen.
EHR	The English Historical Review. London.
ETAT	Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised. Humanitaar-ja sotsiaalteadused. Tallinn (Reval).
Fornvännen	Fornvännen. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
HispanAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
HistArkiv	Historik Arkiv. Stockholm.

HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
Holland	Holland, regionaal-historisch tijdschrift.
HTF	Historisk Tidskrift för Finland. Helsinki.
HZ	Historische Zeitschrift. München.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
JbEmden	Jahrb. der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden.
JbGFeud.	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Berlin.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.
JMittVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
Kuml	Kuml. Arbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
KwartHist	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
LippMitt	Lippische Mitteilungen. Detmold.
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
LJ	The London Journal. London.
LünebBl.	Lüneburger Blätter.
LVIZ	Latvijas vēstures institūta žurnāls. Riga.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
MM	The Mariner's Mirror. London.
NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.

NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
NEHA	Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis, hg. von Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief te Amsterdam.
NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Regionalgeschichte. N. F. Lüneburg.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.
OldJb.	Oldenburger Jahrbuch.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen. Osnabrück.
P & P	Past and Present. Oxford.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.
RH	Revue Historique. Paris.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.
RM	Revue Maritime.
RN	Revue du Nord. Lille.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
RossArch.	Rossijskaja archeologija. Moskau.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
ScrMerc.	Scripta Mercaturae. München.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.
SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
StadJb.	Stader Jahrbuch.

Stud.Pom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
TZG	Tijdschrift voor Zeegeschiedenis. 's-Gravenhage.
VerslOverijssel	Verlagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
Viking	Viking. Oslo.
Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
WestfF	Westfälische Forschungen. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
ZArchäol.	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
ZAVēst	Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis. A daļa. Humanitāras zinātnes. Rīga.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 1995

A. Geschäftsbericht

Die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung des Jahres 1995 fand im westfälischen Lippstadt am 5. bis 8. Juni statt. Sie konzentrierte sich auf das Generalthema „Hansische Historiographie“ (von Georg Sartorius bis Fritz Rörig und Heinrich Reincke) mit acht Vorträgen von Professor Dr. Klaus Friedland, Kiel, Professor Dr. Rainer Postel, Hamburg, Professor Dr. Ernst Pitz, Berlin, Dr. Joachim Deeters, Köln, Professor Dr. Detlef Ellmers, Bremerhaven, Dr. Volker Henn, Trier, Professor Dr. Roderich Schmidt, Marburg, und Professor Dr. Joist Grolle, Hamburg. Über den wissenschaftlichen Ertrag der Tagung wird in diesem Bande berichtet.

Das Rahmenprogramm für die ca. 120 Teilnehmer der Tagung war ideenreich von dem Ortskomitee, dessen konstruktive Mitarbeit besonders hervorzuheben ist, gestaltet worden. Am Dienstagnachmittag wurden verschiedene Führungen durch die Altstadt mit Schwerpunkten wie Stuckarbeiten, alte Türen, Wasserläufe, Hochwasserschutz und Festung angeboten sowie ein Gang durch die Kirchen der Innenstadt und eine Führung durch das städtische Heimatmuseum. Am Abend empfing der Bürgermeister von Lippstadt, Herr Helfmeier, die Teilnehmer der Tagung. Am Mittwochabend gab es dann eine Veranstaltung „Lyrik und Jazz“ (eigene niederdeutsche Lyrik von Dr. Siegfried Kesselmeier, Münster, und Heinrich Schürmann, Herzebrock-Clarholz, begleitet vom Jazz-Duo „Tea for Two“). Im Rahmen der wissenschaftlichen Exkursion am 8. Juni wurden das Wasserschloß Schwarzenraben, die Abtei Liesborn, die Stiftskirche in Cappel besichtigt.

Es erschienen die „Hansischen Geschichtsblätter“ Bd. 113 sowie Bd. 42 (N. F.) der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“, nämlich die Herrn Professor Dr. Klaus Friedland zum 75. Geburtstag gewidmete Festschrift mit dem Titel „Mensch und Seefahrt zur Hansezeit“, die in Form einer Buchvorstellung in Lübeck im Oktober der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde.

Vorstandssitzungen fanden am 5. Juni und am 3. November statt, die Jahresmitgliederversammlung am 6. Juni.

Der Hansische Geschichtsverein geht mit 573 Mitgliedern in das Jahr 1996. 10 Mitglieder traten neu bei, 11 Mitglieder verließen den Verein, 3 Todesfälle sind zu beklagen.

Lübeck, 2. 1. 1996
Graßmann
Schriftführerin

B. Rechnungsbericht 1995

Die Einnahmen des Hansischen Geschichtsvereins beliefen sich im Rechnungsjahr 1995 auf 54 180,- DM, die Ausgaben auf 62 773,01 DM. Der Mehrbedarf wurde aus Rückstellungen ausgeglichen.

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus 26 114,40 DM an Beiträgen, 15 560,- DM an Zuschüssen und Spenden sowie 12 505,60 DM an sonstigen Einkünften, als da sind Rückflüsse aus Veröffentlichungen, Tagungsbeiträge, Zinsen und dergl. Verglichen mit 1994 ist ein Rückgang bei den Beiträgen von gut 4 000,- DM oder 13 % zu verzeichnen gewesen. Das hängt vor allem damit zusammen, daß Mitgliedsstädte ihre Sonderbeiträge reduziert haben. Ein Ausgleich für diese Einnahmenminderung konnte bei den anderen beiden Einnahmeposten erreicht werden, was allerdings sicherlich nicht auf Dauer gelingen wird. Insofern wird in absehbarer Zeit eine Beitragserhöhung unumgänglich werden.

Auf der Ausgabenseite erforderten die Hansischen Geschichtsblätter 31 925,09 DM. Für Einzelveröffentlichungen, namentlich den Sammelband aus Anlaß des 75. Geburtstages von Klaus Friedland, waren 15 500,- DM aufzuwenden. Vorbereitung und Durchführung der Pflingsttagung kosteten 10 725,10 DM. Die überdurchschnittliche Höhe hängt damit zusammen, daß die Gesamtabrechnung beim HGV lag und er deshalb sowohl auf der Einnahmen wie auf der Ausgabenseite Anteile des mitveranstaltenden Vereins für niederdeutsche Sprachforschung verbuchen mußte. Für Verwaltung und Sonstiges sind 4 622,82 DM aufzuwenden gewesen. Das sind 7,4 % des Gesamtaufwandes, so daß der Hansische Geschichtsverein mehr als 92 % seiner Ausgaben zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben eingesetzt hat.

Alljährlich hat der Schatzmeister die angenehme Pflicht, unterstützenden Körperschaften für die Förderung der Vereinsarbeit zu danken. Ihr möchte er auch in diesem Jahr nachkommen, indem er der Possehl-Stiftung in Lübeck, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Hansestadt Lübeck, den Städten Köln und Braunschweig sowie den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland für ihre zweckgebundenen Zuwendungen bzw. erhöhten Jahresbeiträge den Dank ausspricht. Besonders hervorzuheben ist die Hilfe der Possehl-Stiftung, die nicht nur die Drucklegung der Hansischen Geschichtsblätter und die Durchführung der Pflingsttagung mit namhaften Beträgen unterstützt, sondern auch bei Anträgen auf Druckkostenzuschüsse für Einzelveröffentlichungen eine positive Entscheidung getroffen hat. Alle Förderer, aber auch die meisten Mitglieder haben mit ihren Zahlungen dazu beigetragen, daß 1995 wichtige Forschungsergebnisse zur Geschichte der Hanse und der zu ihr gehörenden Städte durch Publikationen und durch Diskussionsbeiträge auf unserer Pflingsttagung bekanntgemacht werden konnten.

Die gewählten Kassenprüfer, die Herren Dr. Jürgen Ellermeyer und Günter Meyer, haben am 9. Mai 1996 die Kassenprüfung durchgeführt. Sie haben die Jahresrechnung für richtig befunden. Dies haben sie schriftlich niedergelegt

und damit den Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung, an der sie nicht teilnehmen können, verbunden, Schatzmeister und Vorstand für das Geschäftsjahr 1995 zu entlasten.

Vorgetragen in Magdeburg
am 28. Mai 1996
Loose
Schatzmeister

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

I. Ordentliche Mitglieder

Vorsitzender

Lund, Heinz, Senator a. D.
Birkenweg 2, 23611 Sereetz

Vorstandsmitglieder

Böcker, Dr. Heideloire
Trachtenbrodtstr. 31
10409 Berlin

Ellmers, Prof. Dr. Detlev
Ltd. Museumsdirektor
Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str.
27568 Bremerhaven

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf
Forschungsstelle für die
Geschichte der Hanse und des
Ostseeraums
Burgkloster, Hinter der Burg 2-4,
23552 Lübeck

Henn, Dr. Volker
Univ. Trier, FB III – Geschichtl.
Landeskunde
Postfach 3825, 54286 Trier

Knüppel, Dr. Robert
Bürgermeister a. D.
Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor des Staatsarchivs Hamburg
ABC-Str. 19, 20354 Hamburg

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Königin-Luise-Straße 73
14195 Berlin

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor i. R.
Am Hang 12
51429 Bergisch-Gladbach

Weczerka, Dr. Hugo
Lahnbergstr. 14
35043 Marburg

Wernicke, Prof. Dr. Horst
Wolgaster Str. 125, 17489 Greifswald

Altmitglieder des Vorstands:

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Kreienholt 1, 24226 Heikendorf

Müller-Mertens, Prof. Dr.
Eckhard
Platanenstraße 101, 13156 Berlin

Korrespondierende Vorstandsmitglieder

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
1, Boulevard, Déroulède
F-67000 Straßbourg

Jeannin, Prof. Pierre
10 Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Samsonowicz, Prof. Dr. Henryk,
Pl-00544 Warszawa, Wilcza 22-5

Gast des Vorstands:

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Hugo-Gaudig-Str. 10
26131 Oldenburg

Europäische Messen und Märkte- systeme in Mittelalter und Neuzeit

Herausgegeben von Peter Johanek
und Heinz Stoob

(Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Band 39)
1995. 350 Seiten. 13 Abbildungen und 1 Klappkarte. Gebunden.
ISBN 3-412-04595-0

Märkte und Messen, einzeln oder im Verbund, dienen seit Jahrhunderten zur Steuerung des überregionalen Handels. Ihre Entwicklung ist zum Teil bis in die ottonische Zeit zurückzuführen. Die Beiträge im vorliegenden Band behandeln Fragen der zeitlichen Abstufung und der Begriffsklärung, sie machen Vorschläge zur räumlichen und regionalen Gliederung der Messen und Märkte, zu ihren zyklischen Abläufen und wechselseitigen rechtlichen Einflußnahmen, und sie nehmen Stellung zu grundlegenden Problemen des Kreditwesens. Betrachtungen der Handelsobjekte führen zu Fragen des räumlichen Betriebs und zur städtischen Topographie.

Aus dem Inhalt:

F. Irsigler: Jahrmärkte und Messesysteme im westlichen Reichsgebiet bis ca. 1250

G. Rösch: Die italienischen Messen im 13. Jahrhundert

S. Jenks: England und die kontinentalen Messen im 15. Jahrhundert

E. Ennen: Die Rheinlande, Mittel- und Osteuropa im Antwerpener Messenetz

M. Pauly: Foires luxembourgeoises et lorraines avant 1600

N. Brübach: Die Entstehung und die Frühzeit der Frankfurter Messen

W. Rausch: Jahrmärkte, Messen und Stadtentwicklung in den habsburgischen Ländern Österreichs

F. Opll: Jahrmarkt oder Messe? Überlegungen zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte Wiens

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

Rolf Walter

Wirtschaftsgeschichte

Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart

(Wirtschafts- und
Sozialhistorische Studien, Band 4)
1995. XVIII, 332 Seiten. 30 Schaubilder.
Broschur. ISBN 3-412-09395-5

Das Buch erschließt in leicht lesbarer Form die deutsche Wirtschaftsgeschichte vom Zeitalter des Merkantilismus bis zur Gegenwart. In elf chronologisch aufeinanderfolgenden Kapiteln werden die wesentlichsten Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit strukturiert und prägnant dargelegt. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr bietet sie einen umfangreichen Stoff gerafft und selektiv dar. Jedem Kapitel folgen zur Vertiefung und Ergänzung die wichtigsten Literaturempfehlungen sowie eine Reihe von Kontroll- und Wiederholungsfragen. Das Werk enthält eine umfangreiche Bibliographie und ein ausführliches Register. Es richtet sich vorwiegend an Studenten und Lehrer in den Fächern Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geschichte.

Bitte fordern Sie unseren Reihenprospekt an!

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496

Herausgegeben von Hans-Jürgen Vogtherr

(Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Band 41)
1995. 4 Teile. Insgesamt 2000 Seiten. Broschur.
ISBN 3-412-00195-3

Die Lübecker Pfundzollbücher der Jahre von 1492-1496 sind die wichtigste wirtschaftliche Quelle für den Lübecker Ostseehandel des ausgehenden Mittelalters. Sie verzeichnen fast den gesamten Handel der Stadt im Ostseeraum in dieser Zeit, soweit er unmittelbar von der Stadt ausging oder sie zum Ziel hatte. Bis jetzt fehlte eine Gesamtbearbeitung der Pfundzollbücher, die auf Fragen nach den Trägern des Handels und dem Umsatz in dieser Zeit Auskunft gab.

Die Bearbeitung der Pfundzollbücher, die jetzt vorliegt, bietet das gesamte Material der Quelle. Im Mittelpunkt steht ein Verzeichnis der einzelnen Buchungsvorgänge, das nach dem Alphabet der Befrachter geordnet ist. Das macht einen schnellen Zugriff auf die Quelle unter personengeschichtlichen Fragestellungen möglich. Darüber hinaus wird der Text durch ein alphabetisches Verzeichnis der Schiffer, ein Verzeichnis einzelner Schiffsladungen, ein Register der Waren und ein Ortsregister erschlossen, so daß der Benutzer Zugang von verschiedenen Seiten aus gewinnen kann.

Die Einführung beschäftigt sich mit der Vorgeschichte des Pfundzolls, mit der Pfundzollverwaltung und der Buchungstechnik. Wichtigster Teil der Einführung ist jedoch eine Übersicht über die einzelnen Handelsströme des Lübecker Ostseehandels dieser Zeit. Damit sind sichere Aussagen über den Charakter des Lübecker Handels im Ostseeraum am Ende des 15. Jahrhunderts möglich.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

Fritz Gause

Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen

Band 1: Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten
3., ergänzte Auflage 1996. XVI, 571 Seiten. DM 98,-/sFr 89,-/öS 715,-
ISBN 3-412-08996-6

Band 2: Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Welt-
krieges
2., ergänzte Auflage 1996. XXIII, 761 Seiten. DM 98,-/sFr 89,-/öS 715,-
ISBN 3-412-09096-4

Band 3: Vom Ersten Weltkrieg bis zum Untergang Königsbergs
2., ergänzte Auflage 1996. XIV, 352 Seiten. DM 98,-/sFr 89,-/ öS 715,-
ISBN 3-412-09196-0

3 Bände im Schuber: DM 268,-/sFr 238,50/öS 1957,-
ISBN 3-412-08896-X

Die umfassende und gründliche Darstellung der Geschichte und Kul-
tur Königsbergs von Fritz Gause aus den Jahren 1965 bis 1971 ist ein
Standardwerk, das auf den erhalten gebliebenen Beständen des Kö-
nigsberger Staatsarchiv beruht. Nach der Öffnung von Stadt und
Gebiet Königsberg im Jahre 1991 ist bei Deutschen und Russen – aber
auch bei Litauern und Polen – eine zunehmende Beschäftigung mit der
Geschichte Königsbergs zu verzeichnen.

Die Neuauflage enthält ein Geleitwort von Hartmut Bockmann sowie
eine von Peter Wörster erarbeitete Bibliographie der seit 1971 erschie-
nenen Arbeiten über Königsberg und eine Errata-Liste.

"Mit diesem Werk hat Gause seiner Vaterstadt und sich selbst ein
Denkmal gesetzt" (Kurt Forstreuter).

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

Neue Folge. Hrsg.: Hansischer Geschichtsverein

Nicht aufgeführte Bände sind vergriffen.

- Bd. 21:* Johann D. von Pezold: Reval 1670 - 1687. Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft. 1975. VIII, 391 S., Br. 3-412-05375-9
- Bd. 22/1, 2:* Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463. Erster Hlbbd. Nr. 1-769. Zweiter Hlbbd. Nr. 770-1190. Bearb. von Reinhard Vogelsang. 1976. Zus. VII, 746 S., Br. 3-412-00976-8
- Bd. 23:* Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft. Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974. Hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein. Bearb. von Klaus Friedland. 1976. XII, 119 S., 2 Abb., 2 Ktn., 2 Diagr., Br. 3-412-04776-7
- Bd. 25:* Marie L. Pelus: Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du sezieme siècle. Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes. VII, 610 S., zahlr. Abb., Br. 3-412-03180-1
- Bd. 26:* Margret Wensky: Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter. 1981. XI, 374 S., 3 Ktn., 73 Tab., Br., 3-412-032280-8
- Bd. 27/1, 2:* Reinhard Vogelsang: Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507. Erster Hlbbd. Nr. 1191-1990. Zweiter Hlbbd. Nr. 1991-2754. 1983. Bd 1: VII, S. 1-480, Bd. 2: IV, S. 481-948, Br. 3-412-03783-4
- Bd. 28:* Jürgen Wiegandt: Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. 1989. VII, 298 S., Br. 3-412-05683-9
- Bd. 33:* Robert Bohn: Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jahrhundert. 1989. XII, 362 S., 8 Abb., zahlr. Diagr., Tab. und Taf., Br. 3-412-12488-5
- Bd. 34:* Maritime Aspects of Migration. Hrsg. von Klaus Friedland. 1990. X, 465 S., 12 Abb., 44 Tab., 16 Graf., Br. 3-412-13888-6
- Bd. 35:* Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800. Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit. Hrsg. von Michael North. 1989. VI, 195 S., Br. 3-412-00489-8
- Bd. 36:* Brügge-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 26.-29. Mai 1988. Referate und Diskussionen. Hrsg. von Klaus Friedland. 1991. VIII, 152 S., 2 Abb., Br. 3-412-18289-3
- Bd. 37:* Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa. Hrsg. von Michael North. 1991. VIII, 222 S., Br. 3-412-06990-6
- Bd. 38:* Stuart Jenks: England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie. 1377-1474. 3 Tlbd. 1992. Zus. XXXII, 1265 S., Br. 3-412-00990-3
- Bd. 39:* Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse. Hrsg. von Stuart Jenks und Michael North. 1993. XVI, 280 S., Br. 3-412-11492-8
- Bd. 40:* Maritime Food Transport. Hrsg. von Klaus Friedland. 1994. XII, 583 S., Br. 3-412-09893-0
- Bd. 41:* Die Lübecker Pfundzollbücher. Hrsg. von Hans-Jürgen Vogtherr. 1995. 4 Teile. Insgesamt ca. 2000 S., Br. 3-412-00195-3
- Bd. 42:* Klaus Friedland: Mensch und Seefahrt zur Hansezeit. 1995. VIII, 338 S. Gb. mit SU. 3-412-06695-8

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln